N12<521281942 021

ubTÜBINGEN

BUCHBINDEREI VON
W. HURM
TÜBINGEN

1927 1927

Römische Quartalschrift

für christliche Altertumskunde und für Kirchengeschichte

Begründet von

ANTON de WAAL

Herausgegeben von

Dr. Joh. Peter KIRSCH
Professor in Freiburg i. d. Schw.
Direktor des päpstl. archäolog. Instituts in Rom
für Archäologie

Dr. Emil GÖLLER
Professor in Freiburg i. Br.
für Kirchengeschichte

und

Dr. Emmerich DAVID
Rektor des Kollegiums am Campo Santo in Rom

Fünfunddreissigster Band
mit achtzehn Tafeln

Eigentum des Kollegiums vom Campo Santo in Rom

Freiburg im Breisgau 1927
Herder & Co. G. m. b. H., Verlagsbuchhandlung

UNIV. BIBL. TÜBINGEN

Gk 2934

Inhaltsverzeichnis.

Seite

Emmerich David, Vorgeschichte und Geschichte des Priesterkollegiums am Campo Santo 3

Paul Markthaler, Die dekorativen Konstruktionen der Katakombendecken Roms 53

Theodor Klauser, Ein vollständiges Evangelienverzeichnis der römischen Kirche aus dem 7. Jahrhundert, erhalten im Cod. Vat. Pol. lat. 46 . . . 113

Joseph Sickenberger, Die Deutung der Engel der sieben apokalyptischen Gemeinden 135

Leo Wohleb, Das Testimonium Flavianum 151

Richard Stapper, Mittelalterliche Ostergebräuche der Stiftsherren zu Kleve 171

Karl Feckes, Die religionsphilosophischen Bestrebungen des spätmittelalterlichen Nominalismus 183

Sebastian Merkle, Antonio Uccelli und Thomas Contra errores Graecorum 209

Giuseppe Wilpert, I due frammenti di sculture policrome del Museo delle Terme 273

Alfons Maria Schneider, Mensae oleorum oder Totenspeisetische 287

Joh. Brinktrine, Zur Entstehung und Erklärung des Gloria in excelsis . . 303

Emil Göller, Das päpstliche Provisionswesen und der Salzburger Bistumsstreit 1403—1406 317

L. Mohler, Bessarions Instruktion für die Kreuzzugspredigt in Venedig (1463) 337

H. Jedin, Ein Streit um den Augustinismus vor dem Tridentinum (1537—1543) 351

Jos. Schmidlin, Roms Anteil an der katholischen Reformation in Deutschland 369

Max Bierbaum, Diözesansynoden des Bistums Münster 381

Hubert Bastgen, Die Note der Curie an Bunsen vom 15. März 1836 . . . 413

A. Hensen, Herinneringen aan Campo Santo 429

J. P. Kirsch, Anzeiger für christliche Archäologie Nr. XLIII 437

Kleinere Mitteilungen.

Adolf Kalsbach, Zur neuen Literatur über die „Memoria Apostolorum" an der Via Appia 247

J. P. Kirsch, Wiederauffindung des Originales einer Damasus-Inschrift . . 258

H. Jedin, Ein ungedruckter Cochlaeusbrief 447

Rezensionen.

Seite

F. X. v. Funk, Kirchengeschichte (A. Kalsbach) 261
Karl Künstle, Ikonographie der Heiligen (A. M. Schneider) 262
F. Roland, E. Reisinger u. R. Wagner, Die antike Kultur in ihren Hauptzügen dargestellt (Theodor Klauser) 263
A. Michel, Humbert u. Kerullarios, Studien. I. Teil (Theodor Klauser) . 263
H. Spanner u. S. Guyer, Rusâfa, Die Wallfahrtsstadt des heiligen Sergios (J. P. Kirsch) 264
Jos. Braun, S. J., Der christliche Altar in seiner geschichtlichen Entwicklung (J. P. Kirsch) 267
Robert Eisler, Orphisch-dionysische Mysteriengedanken in der christlichen Antike (J. E. Weis-Liebersdorf) 270
Herm. Wolfg. Beyer, Der syrische Kirchenbau (J. P. Kirsch) 453
Des Origenes ausgewählte Schriften. Bd. 1—3. (Theodor Klauser) 455
Jahrbuch für Liturgiewissenschaft (Theodor Klauser) 455
Bernhard Schwarz, Kardinal Otto Truchsess von Waldburg (J. P. Kirsch) 458

Bei der Schriftleitung eingelaufene Bücher 461

Zur Feier

des

fünfzigjährigen Bestehens

des

Priesterkollegiums

am Campo Santo

1877-1927

Buchdruckerei Vogelweider, Bolzano.

Vorgeschichte und Geschichte des Priesterkollegiums am Campo Santo.

Von Emmerich David.

Die Geschichte des deutschen Priesterkollegiums am Campo Santo, das mit dem Studienjahr 1926/27 das zweite halbe Jahrhundert seit seiner ersten amtlichen Anerkennung durch die oberste kirchliche Stelle beginnt, dürfte selbst vom Standpunkte der allgemeinen Kirchengeschichte Beachtung verdienen, da ja das Kollegium eine der wenigen und darum so wichtigen Einrichtungen ist, in denen eine beständige unmittelbare Berührung zwischen dem katholischen Klerus der deutschsprachigen Länder und dem Zentrum der Kirche stattfindet. Eine besondere Bedeutung kommt ihr aber für die Kenntnis der neueren Theologiegeschichte zu, und dies nicht bloß wegen der reichen wissenschaftlichen Arbeit, die im Kollegium selbst geleistet wurde, sondern mehr noch durch den Einfluß, den die Zugehörigkeit zu dem Kollegium auf die spätere Entwicklung einer großen Zahl von Theologen ausübte, die während der letzten Jahrzehnte in dem wissenschaftlichen Leben der deutschsprachigen Länder, aber auch anderer Gebiete einen hervorragenden Platz einnahmen und noch behaupten.

Das Kollegium am Campo Santo ist ein Zweig an dem altersgrauen Stamm der gleichnamigen Nationalstiftung bei St. Peter, und zwar ist es im Verlaufe der letzten fünfzig Jahre immer sichtlicher zur stärksten und wichtigsten der mannigfaltigen Verästelungen geworden, aus denen sich auch heute noch die Krone des alten Baumes zusammensetzt. Die nachfolgende geschichtliche Uebersicht hat deshalb zu zeigen, wie aus der ursprünglich nur gottesdienstliche, seelsorgliche und charitativ-soziale Zwecke verfolgenden Stiftung nach und nach das vornehmlich der Wissenschaft dienende Kollegium hervorwuchs und dann schnell und kräftig seine Eigen-

art entwickelte, ohne jedoch aufzuhören, ein Zweig des alten Stammes zu bleiben und von ihm getragen zu werden.

I.

Der Klerus der Schola Francorum.

Wenn wir den allerersten Keim des deutschen Priesterkollegs bei St. Peter aufdecken wollen, müssen wir weit zurückgehen. Denn dieser Keim ist nichts anderes als das Bedürfnis der deutschen Stämme, in der Nähe des größten römischen Heiligtums eine eigene Heimstätte zu besitzen, die den nach Rom gepilgerten Volksgenossen auch priesterliche Hilfe anzubieten hätte. Dieses Bedürfnis aber ist so alt wie das Christentum der Völker jenseits der Alpen. Es verschaffte sich schon Geltung bei der Gründung der Schola Francorum, der fränkischen Niederlassung bei St. Peter, deren dem Erlöser geweihte Kirche und Friedhof naturgemäß Priestern aus dem Frankenreich anvertraut waren. Die älteste Erwähnung der Schola bezieht sich auf das Jahr 799 (1). Von ihrem Klerus ist zum erstenmal ausdrücklich die Rede in ihrer angeblichen Stiftungsurkunde, dem sogenannten Privilegium Karls d. Gr. (2), das zwar

(1) Lib. Pont., Leo III., 19 ed Duchesne II., p. 6. In der Festschrift zur Eröffnung des Oratorium Sancti Petri, das auf dem Gelände der Schola Francorum unter Einbeziehung der noch erhaltenen und bei dieser Gelegenheit restaurierten Erlöserkirche errichtet wurde, hat Kardinal Ehrle die Geschichte der Oertlichkeit von der Gründung der Schola bis zur Gegenwart dargestellt (L'Oratorio di S. Pietro sul sito dell'antica "Scuola dei Franchi", Estratto dal Numero Unico: L'Oratorio di S. Pietro, Roma 1924). Er spricht sich S. 30 dafür aus, daß die Entstehung der Schola in die Zeit vor Karl d. Gr. anzusetzen sei, während J. Zettinger, die Berichte über Rompilger aus dem Frankenreiche bis zum Jahre 800 (R. O. S., Suppl. XI, 1900) S. 96 annahm, daß sie zwischen 781 und 799 falle und de Waal, der Campo Santo der Deutschen, Freiburg 1896, S. 3 und La schola Francorum fondata da Carlo Magno e l'ospizio Teutonico del Campo Santo nel secolo XV, Roma 1897, S. 5 ähnlich rechnet. Zettinger und de Waal stützen sich dabei auch auf das Fragment eines Translationsberichtes, das in den Text einer in der Würzburger Universitätsbibliothek befindlichen Evangelienhandschrift des X. Jahrhunderts (Mp. th. V I^a, vgl. Schepps Georg, die ältesten Evangelienhandschriften der Würzburger Universitätsbibliothek, Würzburg 1887, S. 31) hineingeraten ist und ausdrücklich Karl d. Gr. den Erbauer der Salvatorkirche der Schola Francorum nennt. Fraglich ist nur, ob dies Zeugnis so nahe an die Zeit Karls d. Gr. heranzurücken ist, wie De Waal, Ueber eine Translation von Heiligen in R. Q. S. 1887, S. 161 bis 172 wahrscheinlich machen will, indem er den Bericht des Fragments auf die Reliquien der hll. Chrysanthus und Daria bezieht, die der Abt Markward von Prüm im Jahre 844 nach Deutschland brachte.

(2) Erhalten im Archiv der Peterskirche in einer Abschrift des XII. Jahrhunderts, von der sich bei De Waal, La schola Francorum, S. 13, eine photo-

eine Fälschung des elften Jahrhunderts ist, dessen Angaben aber eben deshalb wenigstens einigermaßen die Verhältnisse der Schola in diesem Jahrhundert wiederspiegeln müssen. Nach dieser Urkunde sollten an der Schola Francorum je ein Priester und je vier Kleriker aus den drei Hauptteilen des Reiches Karls d. Gr. angestellt sein, nämlich aus Francien, Aquitanien und Gallien (3). Zu beachten ist dabei, daß Gallien in dem Schriftstück, was übrigens auch sonst bei Schriftstellern des XI. Jahrhunderts vorkommt (4), als gleichbedeutend mit Allemannien gebraucht wird und als Hauptort des so genannten Gebietes Aachen (5) erscheint (6). Das Privileg will sogar die Namen der zwölf Kleriker kennen, die Karl d. Gr. zuerst für den Dienst in der Schola Francorum einsetzte: „Vocatur denique prior huius scolae Raino, Ingelbertus, Gotbertus et Ingelrii de Francia; alii de Auguittania Dosde, Amiz, Amat et Benuardus; de Gallia Frederig, Octone, Mellitus, Stefanus". Ihre Aufgabe sei, die Rompilger aus den Ländern Karls zu beherbergen, sie zu den römischen Heiligtümern zu führen und, wenn sie stürben, zu begraben (7), also Obliegen-

---

graphische Wiedergabe befindet. Der Wortlaut steht auch bei Schiaparelli, Cartario di S. Pietro in Vaticano im Archivio della R. Società Romana di Storia Patria, vol. XXV (1901) S. 427—432.

(3) "Itaque stabili iussu decrevit nostra auctoritas in prefata ecclesia tres presbiteros et duodecim clericos scolasticos litteras scientibus tonsis comis ministrent illic cum presbiteris ibidem Deo famulantibus. Sicque de regnis nostris colligimus quattuor per trium partium in figura Trinitatis et quatuor evangelistarum. Sic in honore duodecim apostolorum eligimus quatuor planae de Francia et quattuor de Auguittania, quattuor de Gallia, ut ibi serviant Deo omnibus temporibus et nostrae preceptioni obediant absque mora, remota omni pigritia . . ." Schiaparelli. I. c. S. 430.

(4) Vgl. Du Cange s. v.

(5) So wird wohl die Ortsbestimmung "in Asiae (statt Aquae) palatio" mit Scheffer-Boichorst, Zwei Untersuchungen zur Geschichte der päpstlichen Territorial- und Finanzpolitik in den Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung, Innsbruck 1893, S. 89, zu deuten sein.

(6) Damit erledigen sich die Zweifel De Waals (Schola Francorum S. 13, 14) bezüglich der durch die Fälschung dem Klerus der Schola zugeschriebenen Nationalität.

(7) Idcirco quoscumque causa orationis de ultramotanis partibus venerint, ipsi sint ductores eorum ad orandum per limina sanctorum; de allata munera quod datur per unaquamque ecclesias, quos per eorum ductiones mittuntur, ut duas partes predictis ecclesiis detur, tertia vero ipsi ductores accipiant, tantummodo hac prenotatione utetur. Scolastici una cum presbiteris supradictae ecclesiae Sancti Salvatoris de regnis Francie et Auguitaniae seu Burgundionis Alamannica et aliis numerosis regnibus ut de Saxia et Frisia, omnibus aliis regnis, ipsi ducant oratores et hospitent, sepeliant omnes". Schiaparelli, l. c. S. 431.

heiten, die, wie Kardinal Ehrle hervorhebt (8), noch heute an fast genau derselben Stelle vom Priesterkollegium des Campo Santo wahrgenommen werden. Leider erstreckt sich diese Uebereinstimmung zwischen Priesterkollegium und Schola Francorum nicht auch auf einen anderen Punkt, das finanzielle Fundament, mit dem es bei der Schola nach den Angaben des Privilegiums glänzend bestellt war, da sie nicht nur alljährlich feste Abgaben in den drei Teilen des Reiches Karls d. G. erheben durfte (9), sondern ihre Kleriker auch ein Drittel der Almosen erhielten, welche die von ihnen betreuten Pilger in den römischen Heiligtümern hinterließen (10).

Auf Grund der Aussagen des Privilegs dürfen wir also im XI. Jahrhundert und wohl auch schon früher nahe beim heutigen Campo Santo eine Niederlassung von Priestern und Klerikern annehmen, die wenigstens zum Teile aus den deutschen Gebieten stammten — die erste Bezeugung deutscher Seelsorge in Rom als einer ständigen Einrichtung. Genaueres über die Art und vor allem über die Dauer dieser Einrichtung läßt sich aber nicht feststellen.

Das Privilegium deutet nicht an, daß schon lange vor seiner Anfertigung, schon seit Leo IV., die Schola Francorum mit ihrem Klerus unter die Botmäßigkeit des Kapitels von St. Peter gekommen war, das auch über das Einkommen der Schola verfügte. Doch zeigt auch die Bulle Leos IX., die unter Berufung auf eine bruchstückweise ebenfalls überlieferte Urkunde Leo IV. (11) über diesen Tatbestand berichtet, daß man sich zu des ersteren Zeit trotzdem noch der nationalen Aufgabe des Klerus der Schola bewußt war (12). Anderseits wird aber doch die Abhängigkeit vom Kapitel der Peterskirche dazu beigetragen haben, daß der nationale Charakter der Salvatorkirche und erst recht ihres Klerus sich im Laufe des späteren Mittelalters verflüchtigte. Nicht einmal in den ausführlichen Berichten über die Kaiserkrönungen wird der Schola und ihrer Kirche gedacht. Was sich am längsten hielt, war das Begräbnisrecht der Deutschen auf dem Friedhof der Erlöserkirche, das bis auf Innozenz VI. in einer Reihe von Bullen, in denen die Rechte

(8) L. c. S. 40.
(9) Schiaparelli, l. c. S. 430.
(10) L. c. S. 431.
(11) L. c. S. 433.
(12) L. c. S. 469.

von St. Peter über andere Kirchen bestätigt werden, bei der jedesmaligen Nennung der Salvatorkirche erwähnt wird (13).

II.

Die Kapläne der Bruderschaft des Campo Santo.

Der geschilderte Niedergang der Schola erklärt es, daß zu Ende des XIV. Jahrhunderts bei den seit Rückkehr der Päpste aus dem Exil wieder zahlreicher gewordenen Deutschen in Rom, die auch nun wieder mit Vorliebe in der Nähe von St. Peter wohnten (14), das Verlangen nach einer eigenen religiösen und wirklich nationalen Heimstätte in der Nähe des großen Heiligtums frisch erwachte und eine neue Einrichtung schuf. Deren Mittelpunkt wurde nicht wieder die Erlöserkirche, sondern ein anderes Bauwerk, das zum Teil noch im heutigen Campo Santo erhalten ist, und in dem man mit guten Gründen die Ueberreste eines von Leo III. erbauten vatikanischen Absteigequartiers der Päpste vermuten kann (15). Es wurde in eine Kapelle der Schmerzhaften Mutter umgewandelt. Nachrichten über die Neugründung, die in allerdings ziemlich dunklen Wendungen in die angegebene Zeit zurückweisen und durch Gemälde in den erhaltenen Ueberresten des Bauwerkes bestätigt werden, sind in einer an Calixt III. gerichteten Supplik aus dem Jahre 1455 und der darauf erlassenen Bulle (16) enthalten.

Dieselbe Supplik macht bereits — allerdings wieder ziemlich undurchsichtige — Andeutungen über die Tätigkeit deutscher Priester in der ersten Zeit der Stiftung. Der erste „Capellanus sive Rector", wie die Urkunde sich ausdrückt, der mit Namen genannt wird, ist Johannes Golderer (oder Rupp) aus Nürnberg, ein Augustinereremit, der, nachdem er im Augustinerkloster seiner Vaterstadt Theologie gelehrt hatte, 1449 als deutscher Beichtvater

---

(13) Vgl. De Waal, Schola Francorum S. 18, Campo Santo S. 12.

(14) Vgl. die stattliche Anzahl von meist nahe bei St. Peter wohnenden Deutschen, die Heinrich Schäfer, Das römische Deutschtum im XIV. Jahrhundert in der kirchengeschichtlichen Festgabe Anton De Waal etc. herausgegeben von Seppelt, Freiburg 1913 (R. Q. S. Suppl. XX) S. 240 fgd. zusammengestellt hat.

(15) Ueber dieses Bauwerk und die Anfänge der deutschen Gründung am Campo Santo vgl. David, Ueberreste des vatikanischen Tricliniums Leos III. im Campo Santo in R. Q. S. XXXI (1923) S. 139—150. Die zugehörigen Urkunden sind gesammelt bei P. M. Baumgarten, Cartularium vetus Campi Sancti Teutonicorum de Urbe (R. Q. S. Suppl. XVI) Rom 1908.

(16) Baumgarten, l. c. n. IX u. X.

an die Peterskirche berufen wurde (17), um schon 1451 zum Weihbischof von Bamberg ernannt zu werden, wo er 1475 starb (18). Während seines kurzen römischen Aufenthaltes versah er den Dienst an der deutschen Kirche der Schmerzensmutter und bildete aus den Landsleuten, die sich bereits — wenn auch in formloser Weise — um sie zusammengeschlossen hatten, die noch heute bestehende Bruderschaft des Campo Santo. Sein Nachfolger wurde, wohl nicht ohne daß dabei die engere landsmannschaftliche Beziehung zum Gründer der Bruderschaft eine Rolle gespielt hätte, nach einer längeren Vakanz im Jahre 1455 der Kleriker Johanes Lichtenfelser aus Lichtenfels (Diözese Bamberg), damals als Schreiber im Vatikan beschäftigt (19). Da er nicht Priester war, erhielt er die Vollmacht, sich im Dienste der Kirche und Bruderschaft durch Priester seiner Wahl vertreten zu lassen. Schon im Jahre 1456 erbat sich die Bruderschaft vom Papste aufs neue einen Rektor, dessen Name jedoch nicht überliefert ist (20). Die für die ursprüngliche Aufgabe der ersten Rektoren am Campo Santo bezeichnende Personalunion mit dem deutschen Beichtvater von St. Peter lebte wieder auf in dem dritten der mit Namen bekannten Rektoren, dem Theologieprofessor und päpstlichen Kaplan Petrus Pflueger aus Frankfurt a. M. aus dem Dominikanerorden, der für das Jahr 1484 genannt wird (21).

Näheres über die anfängliche Tätigkeit der deutschen Priester am Campo Santo erfahren wir aus den noch dem XV. Jahrhundert entstammenden ersten Statuten der Bruderschaft (22), die in ihrer der beigefügten lateinischen Bearbeitung zeitlich wohl noch vorangehenden deutschen Ausfertigung vorschreiben: „Item die Bruderschafft sall eynen Capellan bestellen vnd bezalen von dem gelt, daß von der Bruderschafft gesellet; vnd der sall ein gelerter man syn, er sie eyn weltlich priester ader eyn Münch, der eyn gutt teutsche vsssprechen hab vnd der Erbers wandelss sy vnd der ist schuldig alle Sontag in der Càpell mess zu lesen vnd auch zu bredigen vnder der

(17) L. c. n. V.
(18) De Waal, Der Campo Santo S. 50—51.
(19) Baumgarten, l. c. n. IX u. X.
(20) Ebendort n. XI.
(21) Ebendort n. XIX—XXII.
(22) Das einzige im Archiv des Campo Santo erhaltene Exemplar ist eine Papierhandschrift aus dem Ende des XV. Jahrhunderts, abgedruckt bei Baumgarten l. c. S. 121—133. Vgl. auch Baumgartens einleitende Bemerkungen l. c. S. VII—XII.

mess vor ader vesper, wie ess im aller bast bequemlich ist. Auch sall er am Montag, Mittvochen vnd Samsstag durch das gantz jar mess lesen vnd sall das nit vnderwegen bleiben, vnd in Sünderhait auff die obgemelten Hochzyt; vnd ist auch schuldig allen Brudern sie syn gesundt oder kranck mit allen sacramenten zuversehen, ist daß sie ess begeren sind; vnd auch die Zyt verkynden alle Sontag vnd den sall man nit absetzen an verschulten sachen vnd an wiessen der Zwelffer (23); dem sall man alle manet eynen halben ducaten geben; der sall in dem hus beliben vnd auch sall man im das opffer halp wass geselt geben" (24).

In diesen Bestimmungen der Statuten zeigen sich schon die ersten Spuren einer nun einsetzenden Abwärtsbewegung in der Stellung des Geistlichen der Bruderschaft. Während Golderer und Lichtenfelser als die zwar von den Brüdern erbetenen, aber vom Papste ernannten wirklichen Rektoren der Kirche des Campo Santo auftreten, die ihnen nach Art eines Benefiziums zugewiesen wird, und deren Einkünfte und Verwaltung ihnen zusteht, sind in den Statuten diese Rechte zugunsten der Bruderschaft und ihres Vorstandes wesentlich eingeschränkt (25). In der weiteren Geschichte der Bruderschaft spielt denn auch der an ihrer Kirche tätige Klerus eine ganz nebensächliche Rolle. Wenn im Zusammenhange mit dem Campo Santo von namhaften Geistlichen die Rede ist, handelt es sich um Mitglieder der Bruderschaft, nicht um ihre Kapläne (26). Bei den gewählten Vorstehern der Bruderschaft, ob sie nun Laien oder Geistliche waren, lag die Leitung der Pilgerfürsorge und sogar die Aufsicht über den Gottesdienst und die gottesdienstlichen Geräte.

Wohl wuchs die Zahl der am Campo Santo angestellten Geistlichen. Schon Pflueger wird als cappelanus principalis bezeichnet (27). In späterer Zeit, als der Gottesdienst an der 1501 eingeweihten neuen (jetzigen) Kirche sich immer reicher entfaltete, stieg die Zahl der Kapläne bis auf vier, wobei den verschiedenen Dialekten des deutschen Sprachgebietes Rechnung getragen wurde, indem möglichst ein Kaplan, und zwar der erste im Range, des

(23) D. h. der Mitglieder des zwölfköpfigen Rates.
(24) Ebendort S. 126 und ganz ähnlich im lat. Text S. 132.
(25) Dieser Unterschied spricht gegen die Vermutung Baumgartens l. c. S. IX, daß schon Golderer den lateinischen Text der Statuten hergestellt habe.
(26) Vgl. De Waal, Der Campo Santo S. 108, 115, 133—135.
(27) Baumgarten l. c. n. XXII (S. 47).

oberdeutschen Dialektes und ein anderer der niederdeutschen Mundart mächtig sein mußte (28).

Bemerkenswert weitgehend waren die seelsorglichen Vollmachten, welche den Kaplänen des Campo Santo gegenüber den Mitgliedern der Bruderschaft und auswärtigen Pilgern durch Leo X. 1513 verliehen wurden (29). Um so befremdlicher wirkt es, daß nach der gleichen Bulle die Geistlichen des Campo Santo von der Bruderschaft ohne jegliche Mitwirkung einer geistlichen Behörde nach Belieben ernannt und entlassen werden konnten (30). Die gleiche Bestimmung wird noch in Statuten aus dem Jahre 1683 und selbst denjenigen von 1846 wiederholt.

Kein Wunder, daß ein derartig abhängiger Klerus, anstatt sich als berufener Hüter der ursprünglichen nationalen und seelsorglichen Aufgaben der Stiftung zu fühlen und zu bewähren, sich völlig den Tendenzen anpaßte, die mit der wechselnden Zusammensetzung der Bruderschaft in den Campo Santo einzogen. Waren doch die Kapläne wiederholt italienische Priester, die des Deutschen völlig unkundig waren (31).

Im ersten Viertel des XIX. Jahrhunderts war die Leitung der Bruderschaft, die übrigens bereits seit 1579 Rang und Titel einer Erzbruderschaft hatte (32), wieder einmal in den Händen italienischer Mitglieder. Eine Gegenbewegung der gerade damals erstarkenden

---

(28) De Waal, Der Campo Santo S. 71.

(29) Siehe den Text bei Baumgarten l. c. n. XXXVIII. Die Stelle über die Rechte der Kapläne lautet: "Quodque cappellani confraternitatis huiusmodi pro tempore existentes omnium et singulorum utriusque sexus confratrum dictae confraternitatis et aliorum etiam infirmorum et peregrinorum in cappella et hospitali Campi Sancti huiusmodi quotiens expediens fuerit confessiones diligenter audire ac eis et eorum singulis pro commissis penitentiam salutarem iniungere necnon vota quecunque supradictis quatuor dumtaxat exceptis in alia pietatis opera commutare et iuramenta relaxare eisque eorumque singulis Eucaristiam et alia sacramenta ecclesiastica ministrare et illa ad domum habitationum suarum cum debita reverentia deferre et quoruncunque peregrinorum et aliarum personarum in quibus suis (sic!) parrochiis et aliis locis dicte Urbis pro tempore decedentium et eorum sepulturas in dicta cappella seu illius cimitterio eligentium corpora a domibus et locis, in quibus decesserint, absque alicuius rectoris parrochialium ecclesiarum licentia extrahi et in cappella seu cimiterio huiusmodi sepeliri facere libere et licite valeant". L. c. S. 86.

(30) L. c. S. 83: "presbiteros et cappellanos . . . ad eorum nutum amovibilis absque alicuius superioris licentia hactenus deputarunt, nec ab aliquo super regimine confraternitatis ac deputatione presbiterorum et cappellanorum huiusmodi molestati fuerunt".

(31) De Waal, Der Campo Santo S. 213.

(32) De Waal, Der Campo Santo S. 108.

deutschen Kolonie führte 1833 zur Ersetzung der bisherigen Vorsteher der Bruderschaft durch Deutsche und schon 1830 unter Wiederaufnahme eines Brauches, der sich in den Anfängen der Stiftung als segensreich erwiesen hatte, zur Uebertragung der deutschen Seelsorge am Campo Santo an den Minoriten Clemens Brayer, den deutschen Beichtvater von St. Peter ([33]), der sich zunächst mit dem Titel Kaplan und der zweiten Stelle begnügen mußte, während die erste noch weiter ein italienischer Priester mit dem Titel Sagrestano behauptete ([34]).

Die auf eine entschiedenere Geltendmachung des Deutschtums in der nationalen Stiftung drängende Bewegung gab sich mit dem Erreichten nicht zufrieden. Sie gewann den mächtigen Beistand des österreichischen Botschafters Grafen Lützow und erreichte im Jahre 1846 unter seiner Führung die Einsetzung einer Visita Apostolica, welche die Bruderschaft von Grund auf reformieren sollte.

Die Visita wurde für die weiteren Schicksale der Stiftung von weittragendster Bedeutung. Sie krönte 1847 ihr Werk durch den Erlaß neuer Statuten, deren wesentliche Aenderung gegenüber den früher geltenden Bestimmungen darin bestand, daß sie die ganze Geschäftsführung und Leitung der Bruderschaft in die Hände der „Congregazione Segreta", des Rates der Bruderschaft legte, der aber in Zukunft nicht mehr wie vorher durch die gesamte Bruderschaft gewählt werden, sondern sich selbst ergänzen sollte. Damit sollte der in der Vergangenheit oft eingetretenen Gefahr vorgebeugt werden, daß die im Laufe der Zeit naturgemäß immer wieder zahlreicher werdenden schon italienisierten Nachkommen deutscher Brüder durch Ueberstimmung der neu angekommenen Deutschen in die Leitung der Bruderschaft Elemente bringen könnten, denen der Sinn für die stiftungsgemäßen nationalen Aufgaben des Campo Santo abhanden gekommen wäre.

Bezüglich der rechtlichen Stellung des Klerus am Campo Santo bedeuteten die neuen Statuten keine Reform. Sie kennen nur einen „Kaplan" der Bruderschaft und lassen ihn, wie schon einmal er-

---

(33) L. c. S. 252.

(34) Archivium Campi Santi, Vol. V. V. V. (Liber Congregationum 1826 bis 1845) sub 4. VI. 1830. Charakteristisch für die damaligen Zustände ist, daß Brayer seit 1828 auch deutscher Beichtvater an der Anima war, in deren Klerus sich 1829 und 1837-38 sonst kein Deutscher befand. Vgl. Schmidlin, Geschichte der deutschen Nationalkirche in Rom S. Maria dell'Anima, Freiburg 1906, S. 708 und 713.

wähnt, in der alten abhängigen Stellung neben dem Küster und dem Diener der Bruderschaft, die mit ihm zusammen in dem Hause am Campo Santo ihre Wohnung hatten. Trotzdem datiert von der Einführung der Statuten die aufsteigende Entwicklung des nationalen Klerus am Campo Santo. Das Verdienst gebührt der ersten Congregazione Segreta, die von der Sacra Visita eingesetzt wurde. Aus den Anwesenheitslisten der ersten Sitzungen des neuen Rates seien folgende Namen hier genannt: der Maler Friedrich Overbeck, der bayerische Gesandtschaftssekretär Franz von Mehlem, der Maler Gebhard Flatz, der Buchhändler Joseph Spithöver, der Architekt Karl Köbel, der Priester Sebastian Reichardt, Prediger der Anima, der Maler Wilhelm Kandler, Monsignor Florian de Curtins, Kaplan der Schweizergarde, der Bildhauer Wilhelm Achtermann, der Hauptmann der Schweizergarde Franz Krieger, der Bildhauer Michael Nußbaum, der Maler Richard Wittmer, der Animakaplan Anton Bergmann und der preußische Sanitätsrat Dr. Clemens Alertz. Dazu treten schon im Jahre 1848 und wirken bei den weiter zu berichtenden Vorgängen mit P. Augustin Theiner, der bekannte Historiker, der Priester Peter Dahmen, Rektor des Convertendenhauses, der Priester Graf Ludwig von Spaur, Sohn des bayerischen Gesandten und die Maler Wilhelm Ahlborn und Franz von Rohden. Offensichtlich also war im Rate des Campo Santo ziemlich alles zusammengefaßt, was sich an angesehenen deutschen Katholiken in Rom befand. Er wurde damit von selbst zum Wortführer der öffentlichen Meinung und Sachwalter der gemeinsamen Interessen des katholischen Teiles der Kolonie. Wir werden sehen, daß er die ihm zugefallene Aufgabe mit vollem Bewußtsein, großem Ernste und auch mit erheblichem Erfolge nach allen Seiten durchführte, vor allem aber auf dem Gebiete, über das er volle Gewalt hatte, in der inneren Verwaltung des Campo Santo.

III.

Der Campo Santo als Heim für studierende Priester.

Erster Vorsitzender (Cammerlengo) der Bruderschaft und des Rates nach der Reform wurde Friedrich Overbeck, den, als er bald schon aus Gesundheitsrücksichten sein Amt niederlegte, der bayerische Gesandschaftssekretär Franz von Mehlem ablöste.

Als aktivste und einflußreichste Persönlichkeit des neuen Rates aber erwies sich von vorneherein der Buchhändler Josef Spithöver, der denn auch bereits 1850 von Mehlem im Amte des Cammerlengo folgte, um es bis zum Jahre 1863 zu behalten. Ihn schon könnte man mit einem gewissen Rechte als den ersten Gründer des Priesterkollegiums am Campo Santo bezeichnen (35).

Sein erstes Auftreten in der hier zu verfolgenden Entwicklung fällt noch in das Jahr 1848. Als es sich darum handelte, für den seit 1846 amtierenden Kaplan Placidus Staffler aus der Diözese Brixen (36) einen deutschen Nachfolger zu suchen und die zuerst angegangene Diözese Brixen abgelehnt hatte, machte er sich anheischig, sich persönlich an den Bischof seiner Heimatdiözese Münster zu wenden, indes der Cammerlengo von Mehlem mit gleichem Anliegen an den Erzbischof von München schreiben wollte (37). Während von Mehlem keinen Erfolg hatte, erreichte Spithöver, daß der Bischof von Münster für den Campo Santo den

---

(35) Josef Spithöver wurde 1813 zu Sendenhorst in Westfalen geboren und kam 1841 als Buchbindergehilfe nach Rom. Dank der Förderung, die er durch P. Theiner fand, konnte er sich bald selbständig machen. Aus seiner Buchbinderei wurde seit 1845 die erste und noch heute bestehende deutsche Buchhandlung in Rom. Dadurch, daß die später von ihm billig erworbenen Orti Sallustiani des Fürsten Barberini durch die Stadterweiterung nach 1870 in einem auch von ihm beim Erwerb nicht geahnten Maße an Wert stiegen, gelangte er zu großem Reichtum, während er in der Periode seines Lebens, die hier in Betracht kommt, in bescheiden-bürgerlichen Verhältnissen lebte. Als einfacher Handwerker von armer Herkunft besaß er keine höhere Bildung, verstand es aber offenbar, die mit seinem Berufe gegebenen Bildungsmöglichkeiten auszunützen. Als eifrigen Bibliophilen bezeugen ihn eine Reihe von die Geschichte des Campo Santo betreffenden Handschriften, die er aufgekauft hatte und später dem Campo Santo schenkte. Das Bild seiner Persönlichkeit, das sich aus den Akten seiner Amtsführung im Campo Santo erheben läßt, zeigt einen kernigen Westfalen von tiefer Frömmigkeit, eisernem Willen und weitem Blicke, der seinen Standpunkt nach oben und unten geschickt, aber auch mit einer gewissen Hartnäckigkeit zu vertreten pflegte. Der wenig freundliche Ton, in dem Noak, Deutsches Leben in Rom, Stuttgart und Berlin 1907, woher wir die vorstehenden Daten entnehmen, S. 268 von ihm spricht, ist unverdient; vor allem kann die Ehrlichkeit seiner kirchlichen Gesinnung nicht in Zweifel gezogen werden. Daß, wie Noak l. c. schreibt, sein Laden „bald ein Sammelpunkt der deutschen Priesterschaft und Nazarener wurde", steht in Uebereinstimmung mit der führenden Stellung, die dieselben Kreise ihm im Campo Santo einräumten. Er starb 1892 und wurde im Campo Santo beigesetzt, wo eine schlichte Tafel an der Wand des Oratoriums an ihn erinnert. Sein Andenken lebt auch fort in einer von den Schweizer Kreuzschwestern in Rom verwalteten Stiftung für notleidende Deutsche und in dem stattlichen Spital, das er in seinem Geburtsorte gründete.

(36) Nicht Breslau, wie es bei De Waal, der Campo Santo S. 260 heißt.

(37) Arch. C. S. lib. congr. 1847-1876 Sitzung vom 24. VI. 1848.

bisherigen Kaplan von Ralde bei Münster Alois Rolfs zur Verfügung stellte, der, wie der Bischof in seiner Antwort hervorhob, an der Propaganda studiert hatte und des Italienischen mächtig war (38). Rolfs gewann sich bald in hohem Maße die Achtung des Rates, der ihn schon 1848 zu seinem Sekretär (das waren auch schon Brayer und Staffler gewesen) ernannte und bereits 1850 ihn zum Syndikus, d. h. Vermögensverwalter der Bruderschaft machte (39). Durch seine ruhige und gediegene Amtsführung, die bis 1858 dauerte, trug er nicht wenig zu einer glücklichen Weiterentwicklung im Campo Santo bei.

Für deren Verständnis ist zunächst ein Blick auf die damaligen Verhältnisse im Wohnhause des Campo Santo und die Einnahmequellen seines Klerus erforderlich. Es bestand schon mit Ausnahme des erst später aufgebauten dritten Stockwerkes und der Terrassenzimmer das jetzige Hauptwohngebäude, das von Papst Pius VI. im Jahre 1776 für die Bruderschaft zum Ersatz für andere Gebäude am Campo Santo errichtet worden war, die dem Neubau der Sakristei von St. Peter zum Opfer gefallen waren (40). Seit der Sacra Visita befand sich im Erdgeschoß rechts vom Eingang (heute Tagesräume der Schwestern und Küche) das Vestiarium der Bruderschaft, links (wie noch jetzt) die Sakristei, im ersten Geschoß rechts (heute Speisesaal) eine Garderobe für die Brüder und ein Zimmer für den Mandatar (Diener) der Bruderschaft, links (wie immer seither) die Wohnung des (ersten) Kaplans, im zweiten Stockwerk waren rechts (heute Bibliothek) zwei Wohnräume und dahinter über einer Seitenkapelle der Kirche ein als Schlafsaal für männliche Pilger dienender Raum; in der gegenüberliegenden Hälfte dieses Stockwerkes lag der große Sitzungssaal der Bruderschaft, aus dem später, wie wir unten hören werden, durch Einsetzung von Zwischenwänden die heutigen „Prälatenzimmer" gebildet wurden. Von den Wohnräumen war außer der Zweizimmerwohnung des ersten Kaplans das Zimmer des Küsters und das des Mandatars besetzt; die übrigen zwei, die man früher zu vermieten pflegte, standen leer.

Das Einkommen des ersten Kaplans bestand außer der freien Wohnung und dem kleinen Gehalte von monatlich zwölf Scudi in den Stipendien der am Campo Santo gestifteten Messen. Die Zahl

(38) L. c. 1. IX. 1848.
(39) L. c. 23. X. 1850.
(40) Vergl. De Waal, Der Campo Santo S. 223.

dieser Stiftungen war aber so groß, daß sie für zwei Priester ausreichte.

Diese Umstände bilden die Voraussetzungen des Antrages, den Spithöver am 1. September 1848 — noch vor Rolf's Ankunft in Rom — im Rate stellte: „daß für die zweite täglich in der Kirche zu St. M. della Pietà in Campo (Santo) zu zelebrierende Messe ein eigener deutscher Priester angestellt werde, und zwar der Art, daß (der) Campo Santo eine Wohnung für denselben außer dem Betrag der Meßstipendien hergebe. *Diese Stelle solle gleichsam als ein Stipendium für junge talentvolle Priester angesehen werden, welche die Absicht hätten, sich hier in irgendeiner Wissenschaft auszubilden, und deshalb diese Stelle nur auf zwei, höchstens drei Jahre an einen und denselben vergeben werden können, nach welcher Zeit dann ein anderer gewählt werden müsse.*"

Mit seinem Antrage verlieh Spithöver einem Wunsche Gestalt, der schon länger in der Kolonie bestand. Wenn damals die deutschen Katholiken Roms auf die Kirchen der Kolonien anderer Nationen hinblickten, mußten sie sich benachteiligt fühlen. Am nächsten lag ein Vergleich mit den Franzosen. Diese hatten an ihrer Kirche S. Luigi dei Francesi einen zahlreichen Klerus ihrer Zunge. In dem zugehörigen Gebäude wohnten nicht bloß die Priester, die in erster Linie für den Kultus und die Seelsorge bestellt waren, sondern es befand sich darin auch ein Heim für junge Priester, die nur zum Studium in Rom weilten (41). Dadurch wurde die Anstalt zu einer stets belebten, wichtigen Verbindungsbrücke zwischen der Kirche Frankreichs und Rom. Aehnlich verhielt es sich mit den englischen und belgischen Nationalanstalten (42). Dagegen bedeutete die reichbegüterte Anima für die deutsche Nation kläglich wenig (43). Ihre Leitung war völlig abhängig von der österreichischen Regierung und Botschaft, die damals die Anima noch als eine rein österreichische Anstalt betrachteten. Die politischen Interessen des noch tief in Italien hineinreichenden Kaiserstaates wirkten sich auch darin aus, daß die Anima vorwiegend in den Händen von Italienern war. Wohl

(41) Nach den Statuten der französischen Nationalkirche aus dem Jahre 1845.

(42) Vergl. Kerschbaumer, die Geschichte des deutschen Nationalhospizes Anima, Wien 1868, S. 55, wo ein Promemoria Seb. Reichardts inhaltlich wiedergegeben wird.

(43) Vergl. die Gegenüberstellung von S. Luigi und Anima in den Historisch-politischen Blättern 1843, S. 22 und 23 (abgedruckt bei Schmidlin l. c. S. 718.)

hatte der letzte deutsche Prediger der Anima, Sebastian Reichardt, sich im Klerus der Kirche durchzusetzen gewußt und die innere Anstaltsleitung an sich gebracht. Er hatte sich sogar schon mit dem Gedanken getragen, die Umgestaltung der Anima zu einer Bildungsanstalt für deutsche Priester zu betreiben (45). Ehe aber der Gedanke zur Ausführung kam, hatte er, eingeschüchtert durch die revolutionäre und antiösterreichische Stimmung im römischen Volke, die Stadt und seinen Posten 1847 verlassen (46). Seither war der deutsche Charakter der Anima wieder völlig verhüllt. Da aber Reichardt auch zur Sacra Visita und dem neuen Rat des Campo Santo gehört hatte, darf man vermuten, daß seine Pläne im Kreise des letzteren besprochen wurden und auf Spithövers Vorgehen Einfluß ausgeübt haben.

Die Abstimmung über Spithövers Antrag wurde bis zur Ankunft des neuen Kaplans Rolfs verschoben und dann in seiner Gegenwart am 3. Januar 1849 vorgenommen. In geheimer Abstimmung erfolgte die Annahme mit 13 gegen 1 Stimme. Rolfs wurde sogleich beauftragt, die Stelle dem Bischof von Münster für einen weiteren Priester seiner Diözese anzubieten. Dieser erklärte sich wieder geneigt, die Gelegenheit auszunützen, zögerte aber mit der Ausführung seiner Zusage wegen der unsicheren Verhältnisse in Rom, wo die Revolution herrschte, bis daß die päpstliche Herrschaft wieder hergestellt war. Am 24. X. 1849 wurde der Name des zweiten Kaplans im Rate bekannt gegeben. Es war der später als Kanonist berühmt gewordene Heinrich Bangen, der vor dem 21. I. 1850 in Rom eintraf, wo er nach dem Bruderschaftsbuche an diesem Tage in die Bruderschaft aufgenommen wurde, und seit dem 23. X. 1850 als Sekretär an den Sitzungen des Rates teilnahm, auf dessen Angelegenheiten auch er großen Einfluß gewann.

Es war nur folgerichtig, daß der Rat des Campo Santo mit der einen Studienkaplanei sich nicht begnügte, sondern bald auch den letzten noch verfügbaren Raum gleichfalls einem studierenden deutschen Priester zur Verfügung stellte. Es war wiederum ein Münsteraner, der damals schon mit der theologischen Doktorwürde geschmückte Josef Giese, welcher als Generalvikar seiner Heimatdiözese gestorben ist. Am 14. März 1852 wird er im Bruderschaftsbuch als Kaplan am Campo Santo bezeichnet.

---

(44) Schmidlin l. c. S. 715.
(45) L. c. S. 719.
(46) L. c. S. 720.

Noch ehe der Antrag Spithövers auf Errichtung einer Studienkaplanei am Campo Santo zur Annahme gekommen war, hatte der Rat am 22. XI. 1848 einen weiteren Schritt in der Grundrichtung seiner kirchlich-nationalen Bestrebungen getan. Das von Spithöver verfaßte Protokoll berichtet darüber: „Zum Schlusse wurde die Frage in Anregung gebracht, ob es nicht zeitgemäß und nützlich sei, bezüglich jener außer unserer Erzbruderschaft noch in Rom befindlichen deutschen Stiftungen, namentlich jener der deutschen Bäckerzunft und des Hospitiums und der Kirche zu St. Maria dell'Anima, uns näher zu besprechen und dafür zu sorgen, daß genannte Anstalten dem Geiste der Stifter gemäß verwaltet werden. Mit allgemeiner Stimme wurde beschlossen, in Anbetracht der Wichtigkeit des Gegenstandes gleich in der nächsten Versammlung auf diese Frage näher einzugehen." Das Protokoll der nächsten Sitzung vom 3. I. 1849, in der ja auch die Errichtung einer Studienkaplanei erfolgte, berichtet den allgemein gehaltenen Beschluß, sich der übrigen in Rom befindlichen deutschen Stiftungen annehmen zu wollen und die Verschmelzung der Bäckerbruderschaft St. Elisabeth mit dem Campo Santo zu betreiben.

Eine Wiederaufnahme dieser Bestrebungen bedeutet ein Vorgang im Jahre 1852, dessen Bedeutung für die Geschichte des katholischen Deutschtums in Rom nicht leicht überschätzt werden kann. Schmidlin widmet ihm in seiner Geschichte der Anima ([48]) eine ausführliche Darstellung, die vom Standpunkte der Geschichte des Campo Santo noch an Interesse gewinnt und der Erläuterung bedarf: „Die hervorragendsten deutschen Priester und Laien Roms legten ihre diesbezügliche Wünsche in einem wunderbar präzisen und lichtvollen Denkschreiben dar. Dasselbe trägt die Unterschriften von Dr. Bangen aus Köln ([49]), dem um die kanonische Wissenschaft hochverdienten Verfasser der „Römischen Kurie", P. Dahmen aus Köln ([50]), Katechet im Konvertitenhaus, Dr. Giese aus Münster, Hagemann aus Hildesheim ([51]), Dr. Janke aus Breslau, dem Rektor des Campo Santo Dr. Rolfs

(47) Arch. C. S. l. c. 11. VIII. 1849.
(48) Schmidlin l. c. S. 736—738.
(49) Lies: Münster.
(50) Genauer: Düren.
(51) Ihm hatte die Anima auf Drängen seines Bischofs ein Zimmer überlassen, damit er in Rom kanonisches Recht studiere, obgleich dies, wie ausdrücklich der Bewilligung beigefügt wurde, den Zielen der Stiftung entgegenstehe. Vergl. Schmidlin l. c. S. 736.

aus Münster, dem Bildhauer Achtermann aus Westfalen, den Malern Flatz aus Tirol, Overbeck aus Lübeck, von Platner aus Sachsen, v. Rhoden Vater und Sohn, dem Buchhändler Spithöver aus Westfalen, dem Bildhauer Steinhäuser aus Bremen und dem Historienmaler Wittmer aus Bayern: lauter Gelehrte und Künstler, deren idealistische Weltanschauung über die eng politischen Grenzpfähle weit hinausschauend die nationale Einheit tief empfand und ihr ein neues Zentrum in Rom zu schaffen bestrebt war. Es war die neuerstandene deutsche Gemeinde zu Rom, die wie vor einem halben Jahrtausend eine sichtbare Verkörperung und einen Stützpunkt suchte und daher begierig ihre Arme nach einem entfremdeten Heiligtume ausstreckte.

Schon der Anfang verrät den eigentlichen Verfasser Bangen. Die Nationalanstalten seien unentbehrlich nicht nur für die Pilger des Deutschen Reiches, sondern auch für das Bedürfnis der Diözesen, Vertreter nach Rom zu schicken zum Studium des kanonischen Rechtes und des kurialen Geschäftsganges . . . Der österreichischen Exklusivität wird scharfe Kritik entgegengehalten . . . Unter österreichischem Schutze könnten sich sämtliche deutsche Stiftungen in der Anima unter einer Zentralverwaltung zusammenschließen und genügende Mittel aufbringen für die Pilger aller deutschen Diözesen und für achtzehn bis zwanzig Priester, die sich den kanonischen Studien und anderen Disziplinen widmen würden . . ."

Das Promemoria wurde den hervorragendsten Kirchenfürsten Deutschlands und Oesterreichs zugesandt. Schmidlin macht bereits darauf aufmerksam (52), daß von den Unterzeichnern des Schriftstückes drei (die Münsterschen Priester Rolfs, Bangen und Giese) im Campo Santo wohnten und auch die übrigen meist in De Waals Geschichte des Campo Santo vorkommen. In Wirklichkeit gehörten auch alle übrigen Unterzeichneten dem Rate oder doch wenigstens der Bruderschaft des Campo Santo an, vielleicht mit alleiniger Ausnahme des Animakaplans Hagemann, der in den Bruderschaftsverzeichnissen nicht vorkommt, während Janke, der gleichfalls in der Anima wohnte, seit dem 14. März 1852 Mitglied der Bruderschaft war und anfangs 1853 auch in den Campo Santo übersiedelte (53). Nimmt man dazu, daß die Vorschläge des Promemoria sich ganz in der Richtung der Bestrebungen Spit-

(52) Schmidlin l. c. S. 736, Anm. 2.
(53) Arch. C. S. l. c. 30. I. 1853.

höver s bewegen, daß insbesondere die auffällige Bereitschaft, sich der Anima zu unterstellen, bereits vorher ausdrücklich vom Rate des Campo Santo der österreichischen Botschaft gegenüber erklärt worden war für den Fall, daß die Anima beweise, sie sei „wirklich und faktisch eine kirchliche Stiftung für das ganze Deutschland" (54), daß ferner der Verfasser des Promemoria zugleich Schriftführer des Rates am Campo Santo war, so wird man zugeben müssen, daß das Schriftstück nichts anderes ist als die durch die Gleichheit der Personen und Ziele als solche sich erweisende Ausführung des oben erwähnten Ratsbeschlusses vom 31. Januar 1849. Wenn die Kundgebung auch nicht sofort zum Ziele führte, so hat sie doch wesentlich mit dazu beigetragen, daß sich Kaiser Franz Joseph 1854 zu einer durchgreifenden Reform der Anima entschloß, aus der die Anerkennung des allgemein-deutschen Stiftungscharakters und die Einrichtung eines Priesterkollegs hervorging (55).

Es ist also die um die Mitte des neunzehnten Jahrhunderts in der Bruderschaft vom Campo Santo organisierte, in der Mehrheit aus Laien bestehende katholische deutsche Gemeinde in Rom gewesen, die zuerst selbst ein Studienheim für deutsche Priester am Campo Santo ins Leben rief, zugleich aber auch die Errichtung eines zweiten an der Anima erfolgreich anstrebte und damit für die weitere Entwicklung des katholischen Deutschtums in Rom eine neue, tragfähige Grundlage schuf (56).

Während der auf ein Studienheim für Priester an der Anima gerichteten Bemühungen vergaß der Rat des Campo Santo nicht, seine eigene junge Gründung zu fördern. Da durch die Aufnahme von insgesamt drei Priestern der verfügbare Raum im Jahre 1852 schon vergeben war, schuf man auf Spithövers Antrag und unter seiner persönlichen Leitung Platz für zwei weitere Priester durch einen inneren Umbau des Hauses. So entstanden noch in demselben Jahre aus dem bisherigen Sitzungssaale die heutigen „Prälatenzimmer", während im ersten Stockwerke der Saal ge-

(54) L. c. 6. IV. 1852. Auch hier dürfte das Beispiel der französischen Kolonie eingewirkt haben, deren kleinere Kirchen von ursprünglich regionalem Charakter schon längst mit der Kirche San Luigi unter gemeinsamer Verwaltung standen, Siehe Moroni, XXVI, S. 234.

(55) Schmidlin, l. c. S. 741.

(56) Gerade das Gegenteil der Wahrheit ist also die stellenweise selbst in der Romführerliteratur auftretende Auffassung, es sei das Kollegium des Campo Santo durch ein Obsiegen der Geistlichkeit über das widerstrebende Laienelement der deutschen Kolonie entstanden.

schaffen wurde, der dann zuerst als Sitzungssaal und heute als Refektorium des Kollegs dient (57).

Von nun an bis zum Jahre 1860 waren ständig einschließlich des ersten Kaplans vier oder fünf Priester im Campo Santo, die sich studienhalber in Rom aufhielten. Ihre Aufnahme erfolgte durch den Rat, ohne daß der in Prag residierende Kardinal-Protektor Fürst Schwarzenberg, der überhaupt in dieser Periode der Geschichte des Campo Santo wenig hervortritt, oder sein römischer Vertreter für die Angelegenheiten der Bruderschaft, ihr „Primicerius" (bis 1858 der österreichische Rotarichter und nachmalige Kardinal De Silvestri) gehört wurden.

Dagegen legte der Rat im Einklang mit dem von Anfang an klar ausgesprochenen Zwecke, den heimatlichen Diözesen zu nützen, stets Wert darauf, daß die aufzunehmenden Priester von ihren Bischöfen empfohlen seien und stellte schließlich sogar als Bedingung für die Aufnahme, daß die Bischöfe selbst einen Antrag an ihn richteten (58). Tatsächlich nahm er aber auch, wenn Zimmer verfügbar blieben, immer wieder Priester auf eigenen Antrag auf. So entstanden im Klerus des Campo Santo zwei Klassen, deren Unterschied voneinander wie überhaupt die inneren Verhältnisse im Campo Santo in einem Ratsbeschluß vom 20. XI. 1859 sich wiederspiegeln: „Die Erzbruderschaft beschließt ferner: a) daß die jungen deutschen Geistlichen, welche von ihren Bischöfen zur ferneren Ausbildung in den theologischen und canonischen Studien nach Rom geschickt werden, und auf deren Empfehlung an die Erzbruderschaft Wohnung im Camposanto erhalten, monatlich 1 scudi und 20 baj., nämlich 40 baj. für Bett- und Zimmerwäsche und 80 baj. für den Mandatar und Sacristan, die ihnen dafür täglich das Zimmer reinigen und in Ordnung halten, das Bett machen und Wasser holen müssen, bezahlen sollen; b) daß derjenige Herr Geistliche, der nicht von seinem Bischof empfohlen ist, ein leerstehendes Zimmer zur Wohnung erhalten kann, jedoch dafür 2 scudi und 70 baj. bezahlen soll, nämlich 1 scudi und 50 baj. Miete an die Erzbruderschaft und 40 baj. für Wäsche und 80 baj. für den Mandatar und Sacristan wie oben; d) (59) daß die Herren Geistlichen, welche im Camposanto wohnen, verpflichtet sind, in der Kirche und Oratorium auszuhelfen und die in unserer Kirche gestifteten heil.

(57) Arch. C. S. l. c. 10. III. 1852.
(58) Arch. C. S. l. c. 29. IX. 1856.
(59) Punkt c wurde getilgt.

Messen zu lesen, solange als deren noch zu lesen übrig sind, damit es nicht in Zukunft vorkomme, daß, wo mehrere Priester im Hause wohnen, am Ende des Jahres die gestifteten heil. Messen in unserer Kirche nicht gelesen sind; e) daß, wenn die Herren Geistlichen vom Mandatar und Sacristan noch andere, als die oben angegebenen Dienste verlangen, so haben sie sich mit ihnen darüber zu verständigen (sic!); jedoch sollen sie aber nicht glauben, daß beide bloß ihretwegen da sind; f) der Mandatar und der Sacristan haben sich in Gegenwart des Herrn Kaplan der Erzbruderschaft über die obenbesagten Herren Geistlichen zu leistenden Dienste, sowie über die dafür zu erhaltende Bezahlung miteinander zu verständigen; und der jedesmalige Kaplan der Erzbruderschaft soll die Beschlüsse so weiter im Hause ausführen, nämlich daß er die unter a) und b) angegebenen Gelder einziehe, dem Mandatar und dem Sacristan den ihnen zustehenden Anteil für ihre Dienste davon ausbezahle und den Rest der Verwaltung der Erzbruderschaft zustelle."

Aus den letzten Sätzen ist ersichtlich, wie sich die Stellung des ersten Kaplans, der zunächst durchaus nicht etwa der Vorgesetzte der anderen Geistlichen war, wiewohl er in dieser Periode mitunter im Beschlußbuche des Rates als Rektor bezeichnet wird ([60]), allmählich doch gegenüber den anderen Geistlichen gehoben hatte. Dazu hatte gewiß auch das Uebergewicht beigetragen, das Rolfs durch seinen längeren Aufenthalt in Rom (er blieb zehn Jahre), seine einflußreiche Stellung im Rate der Bruderschaft und seine Anstellung mit festem Gehalt besaß und nicht zuletzt das Ansehen, dessen er sich in den kirchlichen Kreisen Roms erfreute: er wurde vielfach zur Mitarbeit bei den römischen Behörden herangezogen und sogar einmal von der Staatssekretarie in vertraulicher Mission nach Deutschland geschickt ([61]). Dazu kam, daß Rolfs auch der Kostgeber der übrigen Priester im Campo Santo war. Anfangs blieb es jedem überlassen, für seine Beköstigung nach Belieben selbst zu sorgen. Aber schon 1854 ließ Rolfs seine Schwester Catharina zur Besorgung der gemeinschaftlichen Küche der Priester nach Rom kommen und gestattete es der Rat, daß sie eine Wohnung

(60) De Waal, l. c. S. 269.

(61) Nach S. 18 der im Archiv des Campo Santo befindlichen Kopie eines von Spithöver verfaßten und an den Kardinalvikar von Rom gerichteten Promemorias des Rates vom 16. II. 1861. An derselben Stelle heißt es übrigens, daß auch Bangen an römischen Behörden mitarbeitete und einmal entsandt wurde, um mit der Regierung von Hannover über die Wiedererrichtung des Bistums Osnabrück zu verhandeln.

im Nebenhaus des Campo Santo beziehe (62). Dieselbe Erlaubnis erhielt 1859 sein Nachfolger Frankeser.

Die meisten der in den Campo Santo aufgenommenen Priester besuchten die römischen Hochschulen, um Philosophie, Theologie oder Kirchenrecht zu studieren und erwarben sich an ihnen den Doktortitel, den sie gegen Ende ihres Aufenthaltes in den Beschlußbüchern des Rates zu führen pflegen. Es waren aber auch schon in dieser Periode der Geschichte des Campo Santo einige seiner Bewohner wissenschaftlich-produktiv tätig. Feststellen läßt es sich von Bangen, Plaßmann und Philipp Müller (64), von denen auch die beiden letzteren schon mit Rolfs im Campo Santo waren, um später zurückzukehren und selbst Rektoren zu werden.

Eine besondere Eigentümlichkeit dieses Anfanges eines Priesterkollegs (65) im Campo Santo ist es, daß die Hälfte der achtzehn Priester, die von 1848 bis 1862 festzustellen sind, der Diözese Münster angehörten. Auch hierin äußert sich das Uebergewicht des Dreigestirns Spithöver, Rolfs und Bangen; der Campo Santo muß zeitweilig geradezu den Eindruck eines römischen Institutes der Diözese Münster gemacht haben. So kam es auch, daß der Bischof Johann Georg Müller von Münster, als er 1862 zur Heiligsprechung der japanischen Märtyrer nach Rom kam, im Campo Santo abstieg; dort hatte der seit 1853 wieder in Münster ansässige Bangen, der seinem Bischofe nach Rom vorausgereist war, unter Zustimmung des Rates auf eigene Kosten ihm ein Zimmer besonders ausstatten lassen (66).

Neben Spithövers Bibliophilie waren auch seine und des Kollegiums besondere Beziehungen zu Münster im Spiele, als bereits in dieser Periode der Campo Santo vorübergehend zum Inhaber einer wertvollen Bibliothek wurde. Es handelt sich um die jetzt dem bischöflichen Stuhl von Münster gehörige, neuerdings aber in der dortigen Universitätsbibliothek aufgestellte berühmte Musikbibliothek des Abbate Santini (67). Der Münstersche

---

(62) Archiv. C. S. l. c, 19. XI. 1854.

(63) L. c. 16. I. 1859.

(64) Ueber letztere siehe unter Anm. 77 und 78.

(65) Den Ausdruck „Collegio" für das Priesterheim im Campo Santo gebraucht der Rat in dem Anm. 61 erwähnten Promemoria S. 16.

(66) Arch. C. S. l. c. 4. V. 1862.

(67) Sie enthält u. a. musikalische Handschriften von nicht weniger als 600 Komponisten aus der Zeit des 16., 17. und 18. Jahrhunderts, unter denen Palestrina mit mehr als 60 und Orlando di Lasso mit 20 Werken vertreten

Priester Quante, der sich zur Vervollkommnung seiner kirchenmusikalischen Bildung in Rom befand, zunächst in der Anima wohnte, aber im Mai 1855 in den Campo Santo übersiedelte, stand in freundschaftlichem Verkehr mit dem gelehrten Musikforscher. In richtigem Verständnis für den hohen Wert seiner Bibliothek suchte er Santini dafür zu gewinnen, seine Bibliothek nach Deutschland zu verkaufen. Der Gelehrte ging darauf ein unter der Bedingung, daß die Bibliothek bis zu seinem Tode in Rom und ihm selbst zugänglich bleiben solle. Dafür verlangte er eine Lebensrente von jährlich 465 Scudi. Quante schloß, offenbar ermutigt durch Spithöver, den Vertrag ab, ehe er jemanden in Deutschland gefunden hatte, der für die Rente aufkommen wollte. Da setzte Spithöver in der Sitzung des Rates vom 19. III. 1855 durch, daß der Campo Santo nicht bloß einen Raum für die Aufstellung der Bibliothek zur Verfügung stellte, sondern auch die erste Jahresrente bezahlte und sich für die folgenden verbürgte. Quante versprach, den Bischof von Münster und vielleicht durch ihn den übrigen deutschen Episkopat für die Bibliothek zu interessieren. Der Rat stellte zur Bedingung, daß die Bibliothek nicht aus dem Campo Santo weggenommen werden dürfe, ehe ihm seine sämtlichen Aufwendungen zurückerstattet seien, und daß „im Falle der Herr Quante aus irgend welchem Grunde diese Bibliothek wieder verkaufen wollte, der Hochw. Herr Bischof von Münster an erster Stelle, an zweiter aber die fromme Stiftung von Campo Santo Anspruch darauf machen könne". Nichts vermöchte die Höhe, welche der Campo Santo damals schon vorübergehend als Sitz wissenschaftlicher Bestrebungen erreicht hatte, besser zu kennzeichnen als die Erwägung der Möglichkeit, die kostbare Bibliothek dauernd zu erwerben. Da jedoch der Bischof von Münster auf Quantes Anregung einging, blieb die Bibliothek nur bis 1862, dem Todesjahre Santinis, im Campo Santo. Der damals, wie wir oben sahen, zum Besuche in Rom weilende Dr. Bangen überführte sie nach Münster, nicht ohne einen Brief überreicht zu haben, durch den Bischof Müller „in den verbindlichsten Ausdrücken der ehrwürdigen Kongregation vom Campo Santo und besonders ihrem Camerlengo den innigsten Dank" ausspricht „für die Bemühungen und Gefälligkeit, durch welche diese hochwichtige Sammlung für

---

ist. Vergl. Heinz Gansen, Die Musikbibliothek des Abbate Santini im Hochland, 1926 II, S. 762—765. Gansens Darstellung des Uebergangs der Bibliothek in deutschen Besitz ist durch obige Mitteilungen zu berichtigen.

kirchliche Zwecke unseres deutschen Vaterlandes erhalten worden ist" (68).

Die bisher verfolgte rasche Aufwärtsbewegung des Priesterheimes im Campo Santo ging schon um das Jahr 1858 in einen noch schnelleren Niedergang über. In diesem Jahre kehrte Rolfs nach zehnjähriger verdienstvoller Tätigkeit im Campo Santo nach Münster zurück. Der gute Wille seines Nachfolgers Frankeser, der wiederum ein Münsteraner war, konnte Rolfs' in langen Jahren erworbenes Ansehen und seine Erfahrung natürlich nicht ersetzen. Frankeser bekleidete die Stelle des ersten Kaplans überdies nur, bis er — im Jahre 1860 — den Doktortitel erworben hatte (69); seine beiden Nachfolger Wegener (70) und Koelmann (71) sogar nicht einmal je ein Jahr, und sie konnten daher erst recht nichts zur Konsolidierung des neuen Instituts beitragen. Wenn aber die Zahl der Priester im Campo Santo so stark zurückging, daß schon im Sommer 1861 (72) vorübergehend überhaupt kein Geistlicher mehr im Campo Santo wohnte, so ist das doch wohl hauptsächlich auf die unsichere politische Lage zurückzuführen, die es damals deutschen Priestern als wenig ratsam erscheinen lassen mußte, sich zu längerem Aufenthalte nach Rom zu begeben. Daß aber der Niedergang mehr als ein Jahrzehnt anhielt, hat schließlich seinen Grund sicher darin, daß der jungen Gründung die Obsorge Spithövers, der bis dahin die Seele des Rates und seiner Bemühungen für das Priesterhaus gewesen war, entzogen wurde. Die Opposition, die sich gegen sein allerdings mit den Statuten schwer vereinbares, fast absolutes Regiment im Campo Santo erhob (73), veranlaßte ihn, im Jahre 1863 die Wiederwahl zum Camerlengo abzulehnen (74). Als im folgenden Jahre weitere Schwierigkeiten im Rate wiederum zur Einsetzung einer Sacra Visita führten (75), schied Spithöver endgültig aus der Leitung des Campo Santo aus, hörte aber bis zu seinem Lebensende — vor allem als treuer

(68) Arch. C. S. l. c. 19. I. 1862.
(69) Arch. C. S. l. c. 3. VI. 1860.
(70) L. c. 6. I. 1861.
(71) Vergl. Arch. C. S. l. c. 19. I. 1862 und 15. VII. 1862, wo Koelmann zum letztenmale erwähnt wird.
(72) L. c. 16. VI. 1861.
(73) Der Vorstoß ging von Dahmen, dem sehr angesehenen Leiter des Konvertendenhauses, aus. L. c. 19. I. und 16. II. 1862.
(74) L. c. 1. II. 1863.
(75) L. c. 29. XI. 1863.

Berater und Helfer de Waals — nicht auf, der altehrwürdigen Stiftung Beweise unverminderter Anhänglichkeit zu geben.

Die Sacra Visita stand unter dem Vorsitze des Erzbischofs Fürsten Gustav von Hohenlohe, der bereits seit 1862 als Primicerius der Bruderschaft in Vertretung des Kardinal-Protektors Schwarzenberg großen Einfluß auf ihre Geschichte ausgeübt hatte (76) und in der Folge immer mehr als ihr tatkräftiger Freund und Förderer sich erwies. Mitvisitatoren waren P. Augustin Theiner, P. German Bauer, deutscher Beichtvater an St. Peter, der im Hl. Officium tätige Dominikaner P. Sallua, und der Rektor des belgischen Kollegs Monsignor van den Branden. Zu ihnen kamen später noch der jeweilige Rektor des Campo Santo und außerdem Mons. Johannes de Montel und Mons. Graf Lichnowsky.

Die Sacra Visita begnügte sich lange damit, die Vermögensverwaltung der Bruderschaft zu ordnen und weiterzuführen und für die Erfüllung der gottesdienstlichen und charitativen Obliegenheiten zu sorgen. Sie sorgte auch dafür, daß der Posten des ersten Kaplans besetzt blieb und ernannte seine jeweiligen Inhaber zu Mitgliedern der Visita. Schon vor Beginn der Visita hatten der Münstersche Priester Wegener, der nach Frankesers Weggang die Stelle provisorisch bekleidet hat, und der gelehrte Professor Plaßmann (77), welcher, anfangs 1863 nach Rom zurückgekehrt, bis zu seinem ein Jahr später erfolgten Tode als Rektor des Campo Santo erscheint, anscheinend ohne priesterliche Hausgenossen im Campo Santo gewohnt. Nicht anders war es unter dem verhältnismäßig langen Rektorate Philipp Müllers, eines äußerst fleißigen und fruchtbaren theologischen Schriftstellers und Polyhistors, der

---

(76) L. c. 11. VIII. 1862.

(77) Ernst Plaßmann wurde am 17. Oktober 1816 zu Broich bei Arensberg, Diözese Paderborn, geboren und 1843 in Paderborn zum Priester geweiht. Nachdem er als Kaplan in Friedrichsdorf und Wickede tätig gewesen war, trat er 1846 in die Gesellschaft Jesu ein, verließ sie aber wieder nach zwei Jahren. Auf Empfehlung seines Bischofes wurde er durch Beschluß des Rates vom 19. XI. 1854 in den Campo Santo aufgenommen. Er scheint an der Sapienz den theologischen Doktorgrad, an der römischen Hochschule der Dominikaner die Magisterwürde erworben zu haben. Am 1. XI. 1856 wurde er als Professor der Philosophie an der bischöflichen Lehranstalt in Paderborn angestellt. 1858—1861 erschien in Soest sein großes Hauptwerk: Die Schule des hl. Thomas. Im Jahre 1863 erscheint er als Rektor des Campo Santo in Rom. Er starb am 23. Juli 1864 in der damals von Hohenlohe bewohnten Villa d'Este und wurde in der Domherrengruft der Kathedrale von Tivoli beigesetzt.

zu Unrecht völlig vergessen ist (78). Er verdient auch deshalb Hervorhebung, weil mit ihm zum erstenmale Kirchengeschichte und Archäologie im Campo Santo Einzug hielten. Sein Nachfolger wurde 1870 Karl Jänig aus Prag, der sich um die Ausschmückung der Kirche verdient machte, vor allem aber dadurch, daß er 1871 zu seiner Unterstützung in den Campo Santo die Persönlichkeit berief, die der ganzen seitherigen Geschichte der Stiftung ihr eigenes Gepräge aufgedrückt hat und der eigentliche Begründer des heutigen Priesterkollegiums wurde: Anton de Waal.

---

(78) Philipp Müller wurde am 18. Juni 1804 zu Molsberg in Nassau geboren. Im Jahre 1848 bezeichnet er sich (auf dem Titel des II. Bandes seiner Papstgeschichte) als „Pfarrer und Schulinspektor zu Mengerskirchen im Herzogtum Nassau", 1851 (V. Band) als „freiresignierten Schulinspektor und Pfarrer, jetzt Professor an der Congregation der Brüder zur christlichen Lehre". Sein Wohnsitz war jetzt Nancy (Band V). Auf Grund seiner kirchengeschichtlichen Schriften wurde er 1853 in Freiburg i. B. zum Doktor der Philosophie promoviert. Unter dem 7. Oktober 1855 räumte ihm der Rat des Campo Santo ein Zimmer ein. Mit der Vorbereitung der II. Aufl. seines Werkes über Rom beschäftigt, blieb er bis Mai 1856 (Arch. C. S. l. c. 26. V. 1856). Auf dem Titel des im gleichen Jahre erschienenen XVII. Bandes seiner Papstgeschichte nennt er sich „Kapellan Sr. Heiligkeit". Nach Ausweis der Zelebrationslisten des Campo Santo kehrte er 1863 wieder zurück. Im Okt. 1864 wurde er Rektor des Campo Santo und blieb es, bis er infolge schweren Siechtums 1870 in das Priesterspital „Cento Preti" übersiedeln mußte, wo er im November starb. Er wurde im Campo Santo beerdigt. Sein Nachfolger Jänig ließ ihm in der Nordapsis der Kirche eine Inschrifttafel anbringen, die sich jetzt auf dem Friedhof an der Wand gegenüber dem Eingang zum Oratorium befindet. Die Inschrift lautet: Memoriae et nomini Philipi Mülleri, domo Mohlsberg in Nassovia. Voce et scriptis religionem catholicam tuitus est. Pie decessit VI id. Nov. A. MDCCCLXX a. n. LXVI, m. III, d. XXI. Corpus quiescit in proximo sepulcreto. Carolus Iaenigus, qui eum in regenda h. aede excepit p. Vivas in Deo. Das Lob der Inschrift hatte er redlich verdient. Im Archiv des Campo Santo befindet sich ein von ihm selbst geschriebenes, bis 1859 reichendes Verzeichnis seiner in Zeitschriften oder selbstständig erschienenen Arbeiten, das 144 Nummern umfaßt. Davon seien genannt: Das Verfahren der katholischen Kirche bei der Canonisation ihrer Heiligen, Regensburg (Manz) 1842; Die Stationskirchen Roms nach ihrem Vorkommen im Meßbuche, Aschaffenburg 1843; Das christliche Rom, von Eugène de la Gournerie, deutsch von Ph. Müller, 3 Bände, Frankfurt 1844 mit einem von Müller selbst verfaßten IV. Band: Das unterirdische Rom oder die Katakomben, Frankfurt 1846; Die römischen Päpste, XVII Bände, Wien 1847—1856. Schon wegen des großen Umfanges seiner schriftstellerischen Tätigkeit, aber auch wegen des umfassenden Wissens und der idealen Gesinnung, die in seinen Schriften überall hervortritt, hätte er verdient, in Hurters Nomenclator neben vielen unbedeutenderen Autoren wenigstens genannt zu werden.

IV.

Das Priesterkollegium bis zum Tode de Waals. 1876—1917.

Als de Waal 1872 am Campo Santo Nachfolger des zum Rektor der Anima ernannten Jänig wurde ([79]), war die Erinnerung an die Bestrebungen, im Campo Santo ein Priesterkollegium zu errichten, noch nicht erloschen. Sie mußten bei de Waal um so mehr Interesse wecken, als er selbst 1868—1870 von den Früchten der gleichlaufenden Bestrebungen an der Anima als Mitglied des dort nun bestehenden Kollegiums genossen hatte. Aber gerade der Blick auf die Anima belehrte ihn auch über die Schwierigkeit, die einer Wiederaufnahme der Absichten Spithövers im Wege stand: An der Anima erhielten die Kapläne nicht nur freie Wohnung, sondern auch Beköstigung und Gehalt, und daran konnte man im Campo Santo aus Mangel an Einkünften vorerst nicht denken.

Aus den beiden ersten Jahren des Rektorates de Waals ist kein Anzeichen dafür aufzufinden, daß er die Erneuerung des Kollegiums ins Auge gefaßt habe. Seine Tätigkeit ging darin auf, in enger und ständiger Fühlungnahme mit den übrigen Mitgliedern der Sacra Visita die Restaurierung der Kirche durchzuführen, das Vermögen

---

(79) Ueber de Waals Leben und Werke unterrichten E. Göller, Prälat Anton de Waal, Freiburg 1917 und Jos. Massarette, Prälat Anton de Waal und der Campo Santo der Deutschen in Rom (Frankfurter zeitgemäße Broschüren XXXVI. 9 und 10), Hamm 1917. Für die Geschichte des Campo Santo und seines Priesterkollegiums unter dem Rektorate de Waals kommen hauptsächlich folgende Quellen in Betracht:

1. Eine von De Waal 1873 begonnene und bis zu seinem Tode sorgfältig fortgeführte, zwei stattliche Foliobände umfassende „Chronik".
2. Die Beschlüsse der Sacra Visita und (seit 1876) des Verwaltungsrates des Campo Santo. Erstere sind nur für die Jahre 1872—1876 erhalten und stehen am Schlusse des Liber Congregationum 1847—1863. Letztere füllen einen eigenen Band.
3. Die zwei mäßige Quartbände füllenden selbstverfaßten "Vitae" der Mitglieder des Kollegiums.
4. Die seit 1875 alljährlich von De Waal verfaßten und gedruckt der Presse und den Freunden und Gönnern der Anstalt zugesandten vierseitigen Jahresberichte.
5. Die von De Waal im Jahre 1915 niedergeschriebenen „Gedenkblätter an die Wohltäter von Kirche und Collegium des deutschen Campo Santo seit 1870".

Die folgenden Mitteilungen sind, wo sich nicht eine andere Quelle ohne weiteres aus dem Zusammenhang ergibt oder ausdrücklich genannt ist, der „Chronik" entnommen.

zu ordnen und den seit 1870 sich häufenden Schwierigkeiten der Verwaltung zu begegnen. Erst im Jahre 1874 bringt seine Chronik eine Notiz, die von der Wiederaufnahme des Gedankens berichtet, und zwar in Beantwortung einer Frage, die durch die ganze vorangegangene Geschichte des Campo Santo aufgeworfen wurde und deren Erledigung die eigentliche Aufgabe der schon zehn Jahre bestehenden Sacra Visita war. Der stiftungsgemäße Zweck der Anstalt war, dem deutschen Katholizismus in Rom zu dienen und so eine Brücke zwischen der Heimat und der Ewigen Stadt zu bilden. Die Vergangenheit zeigte, daß die Anstalt dieser Aufgabe gerecht wurde, solange die Leitung in den Händen von Landsleuten lag, die in Rom noch nicht heimisch geworden waren, und die eben deshalb für das Erfordernis eines deutschen Heimes in Rom Verständnis hatten, daß sie aber unerfüllt blieb, wenn die Verwalter der Stiftung in der Fremde Wurzel gefaßt und am Leben der Heimat keinen lebendigen Anteil mehr hatten. Die Reform des Jahres 1846 trug, wie wir oben sahen, dieser Erfahrung Rechnung, indem sie die Leitung der Anstalt in die Hände eines sich stets selbst aus den Deutschen Roms erneuernden Rates legte. Das Auskunftsmittel hatte sich aber als unzulänglich erwiesen, weil die Reform zwar den deutschen Charakter der Anstalt, aber nicht auf die Dauer eine planmäßige Weiterentwicklung begonnener Werke sicherte. Und so war die Frage nach einer der Bestimmung der Anstalt entsprechenden Verfassung immer noch offen.

Auf der Suche nach einer neuen Lösung des alten Problems schien es dem inzwischen zum Kardinal erhobenen Visitator Hohenlohe, sie sei gefunden, wenn es gelinge, die Anstalt in ein engeres Verhältnis zur heimischen Hierarchie zu bringen. Am 21. II. 1874 schrieb er aus der Villa d'Este in Tivoli an de Waal, dieser möge „auf Mittel sinnen, den Campo Santo und eventuell auch die Anima mehr in die Aufsicht der heimatlichen Bischöfe, besonders des Kölner Erzbischofs zu stellen". De Waal machte in seiner Antwort mehrere Vorschläge. Die bemerkenswertesten waren, den Erzbischof von Köln zum Conprotektor zu machen mit dem Rechte, die Ernennung des Rektors abwechselnd mit dem Protektor zu vollziehen, und auch am Campo Santo, ähnlich wie bei der Anima, besoldete Kaplaneien zu errichten, deren Inhaber dann auch Sitz und Stimme im Rate erhalten sollten.

Diese Anregung blieb zunächst ohne Wirkung, sicherlich auch deshalb, weil man es für nicht angängig hielt, dem Kollegium der

Anima einen Doppelgänger zu geben. Wenigstens verrät ein bald darauf auftauchendes neues Projekt de Waals das Bestreben, der Anima keine Konkurrenz zu machen. Er berichtet darüber am 7. VIII. 1874 in der Chronik: „Nachdem heute morgen Sitzung der S(acra) V(isita) gewesen, hatte ich am Nachmittag eine Unterredung mit Montel über die Art und Weise, wie man die Stiftung gemeinnützlicher machen könnte. Kolb (80) hatte mich auf einen Gedanken gebracht, den ich mit de Montel überlegte, und den, wie ich mit Ueberraschung erfuhr, für die Anima schon der selige Flir gehabt hatte, nämlich die freistehenden Zimmer jungen Künstlern und Gelehrten unentgeltlich zur Verfügung zu stellen. Ich werde darüber an den Cardinal schreiben und ein Circular an die Zeitungen schicken."

Auch aus diesem Gedanken wurde nichts. In den Plänen de Waals für die weitere Ausgestaltung des Campo Santo tritt im Jahre 1875 sogar zeitweise die Absicht in den Vordergrund, in dem Nebengebäude der Stiftung (am Oratorium) ein deutsches Krankenhaus zu errichten.

Der Anstoß, der trotz aller Hindernisse doch zu einer baldigen Wiedereröffnung des Kollegiums führte, kam von außen: Eine zunehmende Zahl deutscher Priester sah sich infolge des Kulturkampfes genötigt, ins Ausland zu flüchten und dort Unterkunft zu suchen. Der erste, der, um dem Gefängnis zu entgehen, nach Rom und in den Campo Santo seine Zuflucht nahm, war der Münsteraner Caspar Entrup, welcher am 30. X. 1875 anlangte. Er benutzte die erzwungene Muße zum Studium des Kirchenrechtes. Von nun an tat de Waal sein Möglichstes, um den Campo Santo in den Dienst der Exilierten zu stellen. Am 20. XII. 1875 machte er schriftlich dem Kardinal Hohenlohe den Vorschlag, in dieser Weise drei Kapläne am Campo Santo anzustellen und ihnen außer freiem Zimmer „falls der bilancio dies als tunlich herausstelle", monatlich 50 Lire zu geben. In dem gedruckten Jahresberichte, den er in den ersten Tagen des Jahres 1876 an die Zeitungen versandte, machte er dem deutschen Klerus bekannt, daß neben Entrup „noch zwei oder drei weitere Priester dauernde und unentgeltliche Wohnung im Campo Santo finden" könnten.

Die Bewerber blieben natürlich nicht aus; aber es stellte sich heraus, daß den exilierten Priestern mit freier Station allein nicht

(80) Wohl der damalige Inhaber der bekannten Bank.

geholfen war; sie benötigten alle auch einer finanziellen Unterstützung. Daher legte de Waal in der Sitzung der Sacra Visita vom 8. III. 1876 „unter Hinweis auf den Umstand, daß nach dem Bilancio des letzten Jahres sich in Zukunft ein Ueberschuß von circa 2000 Frcs. erwarten lasse, den Plan vor, diese Ueberschüsse zur Anstellung von zwei Kaplänen am Campo Santo zu verwenden. Dadurch würde zugleich und zunächst für gesperrte Priester der Heimat einige Hülfe geboten". Der Antrag wurde im Prinzip angenommen, aber seine Ausführung auf eine spätere Sitzung verschoben. Am darauffolgenden 7. IV. traf im Campo Santo der junge badische Priester Heinrich Geppert ein, der für seine ersten priesterlichen Handlungen mit einer Gefängnisstrafe von dreizehn Monaten gebüßt hatte. Nun beschloß die Sacra Visita am 21. IV., „bei Campo Santo zwei Kaplaneistellen zu creieren und die eine dem Priester Hochw. Geppert, Diöz. Freiburg, zu überweisen, und zwar mit einem Monatsgehalt von 90 Frcs. Geppert entschloß sich, die ihm auferlegte Muße zur Vertiefung seiner theologischen Bildung zu verwenden und besuchte die dogmatischen Vorlesungen im Germanicum. Er wurde von de Waal als das erste Mitglied des unter ihm neuerstandenen Kollegiums betrachtet. Er mußte jedoch krankheitshalber bereits 1877 seine römischen Studien abbrechen und in die Heimat zurückkehren. Entrup war bereits 1876 nach Deutschland abgereist, kam aber, aufs neue wegen Verletzung der Maigesetze verfolgt, Ende desselben Jahres schon zurück, um nun auch regelrecht dem Kollegium beizutreten.

Der Beschluß der Sacra Visita vom 21. IV. 1876 hat zwar tatsächlich den Wiederbeginn eines priesterlichen Gemeinschaftslebens im Campo Santo herbeigeführt. Formalrechtlich wurden jedoch durch ihn die Kaplaneien nur eine vorläufige Einrichtung. Zu einer Dauereinrichtung wurden sie erst durch die neuen Statuten der Erzbruderschaft des Campo Santo, die auf Grund der langjährigen Praxis der Sacra Visita von de Montel entworfen, von den durch die Visita hierzu bestellten Mitgliedern de Waal und P. Sallua überprüft, durch den Kardinal-Visitator Hohenlohe am 13. VII. 1876 zu Tivoli gebilligt, durch den Papst am 5. IX. genehmigt und durch Breve vom 24. XI. 1876 in Kraft gesetzt wurden. Damit trat anstelle der Visita wieder ein Rat, jetzt Verwaltungsrat genannt, und anstelle des Kardinal-Visitators Hohenlohe der bisher ganz im Hintergrund gebliebene Kardinal-Protektor Schwarzenberg, der sich jedoch gegenüber dem

Campo Santo durch den in Rom wohnenden Dompropst von Lichnowsky von Olmütz vertreten ließ (81).

Die Hauptänderungen in den neuen Statuten, die sämtlich für die Entwicklung des Kollegiums von Bedeutung wurden, sind folgende: 1. Der Rektor soll durch den Kardinalprotektor unter Befragung der Erzbischöfe von Salzburg, München und Köln ernannt werden und ihm soll sowohl die innere Leitung des Hauses als der Vorsitz im Verwaltungsrate und in der Bruderschaft zustehen. 2. Die schon wiederholt erwähnte Bäckerbruderschaft von St. Elisabeth, die schon seit 1857 dem Rate des Campo Santo unterstand, wurde nun völlig mit diesem verschmolzen. 3. Bezüglich der Kapläne heißt es: „Ebenderselbe (der Kardinal-Protektor) ernennt auch die Geistlichen, die an der Kirche von Campo Santo angestellt werden sollen, und die von den betreffenden bischöflichen Behörden nach Rom geschickt werden, um sich in den kirchlichen Wissenschaften weiter auszubilden. Soweit die Einkünfte es gestatten, soll Bedacht darauf genommen werden, diesen Priestern die Auslagen für ihren Unterhalt zu erleichtern. Zu diesem Zwecke soll die Hälfte von den jährlichen Ueberschüssen der Einkünfte des Campo Santo nebst den sämtlichen Ueberschüssen von St. Elisabeth verwandt werden."

Welche Bedeutung die zweite der genannten Veränderungen für das Priesterkollegium hatte, zeigt die St. Elisabeth betreffende Bestimmung in der dritten. Die Neuordnung kam dem Priesterkollegium dadurch sofort zugute, daß der bei St. Elisabeth wohnende Kaplan dieser Stiftung in den Campo Santo übersiedelte, um als Mitglied des Kollegiums sich neben seiner Aufgabe bei St. Elisabeth dem Studium zu widmen. Es war der schon seit 1875 in Rom befindliche Kaplan Theodor Peters aus Dülken, der mit seiner Lebensbeschreibung das erste der oben erwähnten Vitenbücher eröffnet. Das Verhältnis gestaltete sich später so, daß die (übrigens zu jeder Zeit unerheblichen) Ueberschüsse von St. Elisabeth für das Kollegium verwandt wurden und dieses dafür den Dienst an der Bäckerkirche durch einen Kaplan oder einen italienischen Priester besorgte (82).

---

(81) Vgl. Sitzungsprotokoll des Verwaltungsrates vom 4. Januar 1877.

(82) Etwas größer wurden die Einnahmen der Stiftung von St. Elisabeth infolge der 1886 eingetretenen Enteignung ihres unbeweglichen Besitzes. Doch wird seither der gesamte jährliche Mehrertrag charitativen Zwecken zugeführt.

Die Bestimmungen der neuen Statuten bezüglich der Priester des Campo Santo gehen eigentlich kaum über das hinaus, was schon durch Spithöver Brauch geworden war (83). Insbesondere sind sie in der Gestattung der Verwendung von Einkünften der Stiftung für studierende Priester sehr zurückhaltend. Darin schließen sie sich an die Statuten der Anima aus dem Jahre 1859 an, die neben die schon vorhandene Kommunität der Kapläne ein Konvikt für studierende Priester stellen, zu dessen Gunsten die Hälfte der Ueberschüsse verwendet werden soll (84). Da im Campo Santo die nach Erfüllung der alten Stiftungsobliegenheiten verbleibenden Ueberschüsse, wenn überhaupt vorhanden, stets gering waren, sind sie tatsächlich nie wesentlich für das Kollegium in Betracht gekommen. Der oben berichtete Beschluß der Sacra Visita, aus den Ueberschüssen zwei Kaplänen den Unterhalt zu geben, konnte denn auch von vorneherein nicht ausgeführt werden, da gleich im Jahre 1876 nur die Mittel für einen Kaplan übrigblieben und der Kassenabschluß des Jahres 1877 sogar ein Defizit aufwies.

Es käme deshalb den Statuten des Jahres 1876, die man als Gründungsurkunde des Priesterkollegiums am Campo Santo betrachtet, schließlich doch nur eine bescheidene Stelle in seiner Geschichte zu, wenn nicht ihre Ausführung in den Händen einer Persönlichkeit wie de Waal gelegen hätte und ihm durch die mitgeteilte Aenderung in der Stellung des Rektors freie Bahn geschaffen worden wäre. Seitdem aber de Waal nach anfänglichem Schwanken in der Unterhaltung eines Priesterkollegiums die vornehmlichste zukünftige Aufgabe des Campo Santo erkannt hatte, warf er sich mit allen Kräften seiner reichen Begabung und der ganzen Begeisterung, deren seine lebhafte Natur fähig war, auf den Ausbau des Kollegiums — mit dem Erfolg, daß *schon nach einem Jahre in dem neuen Gebilde im Campo Santo die bescheidene Gründung der Sacra Visita und ihrer Statuten nicht wiederzuerkennen war.*

Durch eine unermüdliche Werbetätigkeit in Schrift und Wort erreichte er noch im Jahre 1876, daß eine Reihe von Wohltätern aus Rheinland und Westfalen, an ihrer Spitze de Waals Brüder und der Bürgermeister Schlicker aus Münster, die Mittel zum

---

(83) Das dürfte auch der Grund dafür sein, daß De Waal mit dem endgültigen Wortlaut der Statuten wenig zufrieden war und noch im letzten Augenblick nach einer Notiz der Chronik vom 30. Oktober 1876 eine Aenderung herbeizuführen suchte.

(84) Schmidlin l. c. S. 766.

Unterhalte von drei Kaplänen auf zwei Jahre zur Verfügung stellten. Gleichzeitig errichtete er über dem Hauptwohngebäude einen Aufbau, durch den drei neue Priesterwohnungen entstanden. Um diesen Zimmern Bewohner zuzuführen, richtete er am 9. IX. 1876 an den Erzbischof von Köln einen Brief, der hier abgedruckt sei, weil er ein gutes Bild der Umstände gibt, die an der Wiege des Kollegiums Paten standen:

„. . . . Die bedrängte Lage gar mancher unserer heimatlichen Priester hat mich immer wieder und wieder darauf sinnen lassen, wie ich selber und wie die Stiftung des C. S. mit unseren schwachen Kräften Hülfe bieten könnten. Die einen sind aus einer segensreichen Tätigkeit heraus in die Verbannung getrieben, andere sind genötigt gewesen, Stellen als Hausgeistliche anzunehmen, selbst unter Verhältnissen, die für den clericalen Geist nicht ohne die bedenklichsten Gefahren sind; anderen sind durch harte Gesetze beide Hände zu einer unfruchtbaren Tatenlosigkeit gebunden. Wie lange der Kampf noch dauern wird, wissen wir nicht; allein es ist unermeßlich wichtig, daß, wenn er zu Ende geht, den Bischöfen eine Zahl wahrhaft tüchtiger, durch und durch bewährter Priester zur Verfügung stehe, und ich weiß nicht, ob die Stellungen und Verhältnisse, in denen sich unsere Geistlichen nothgedrungen jetzt befinden, danach angethan sind, aus ihnen Ecksteine zu machen, über denen sich allenthalben der Neubau des Zerstörten wird aufrichten lassen.

Gewiß haben Ew. Erzb. Gnaden und Dero Hochwürdigsten Amtsbrüder mehr als einmal gewünscht, diesen oder jenen Priester für die Zeit der gegenwärtigen Bedrängnis nach Rom schicken zu können, damit er die unfreiwillige Muße benutze, um sich in den verschiedenen Zweigen der kirchlichen Wissenschaften tiefer auszubilden und in Geist und Herz reiches Material zu sammeln für eine dereinstige segensreiche Verwendung.

Nun denn, der Campo Santo ist bereit, die äußersten Opfer zu bringen, diese Wünsche des heimathlichen Episcopats zu unterstützen, indem er für die Priester, die ihm zugesendet werden, Wohnung und Unterkunft beschafft. Mit 90 Fr. bei freien Stipendien kann man unter bescheidenen Ansprüchen in Rom leben; im ganzen stehen noch sechs Zimmer zur Verfügung, und jene Gehälter werden beschafft werden, — theils aus der Stiftung, theils durch Wohltäter.

Somit stelle ich an Ew. Erzbischöflichen Gnaden und durch Hochdieselben an Deren Hochwürdigsten Amtsbrüder der Rhei-

nischen Kirchenprovinz (inclus. Trier) ([85]) das Ersuchen, mir tüchtige, für kirchliches Studium begeisterte Priester zur Aufnahme in den C. S., zunächst auf 2 Jahre, präsentieren zu wollen. Die Herren werden in einer vita communis, ähnlich wie in der Anima, zusammenleben, und was immer in meinen Kräften steht, werde ich anwenden, ihnen den römischen Aufenthalt in allen Beziehungen nutzbringend und fruchtbar zu machen. Die Wahl des besonderen Studienzweiges bleibt den Herren durchaus frei; wollen dieselben Collegien besuchen, dann müssen sie sich freilich die Mühe und den Zeitverlust gefallen lassen, der mit den ziemlich weiten Wegen vom C. S. nach Apollinare bezw. zum Germanicum verbunden ist. Naturgemäßer sind die Herren allerdings auf die ungehobenen Schätze der vatik. Bibliothek angewiesen."

Der erste Erfolg des Schreibens war ein Telegramm des Trierer Generalvikars, der — offenbar von Köln aus über de Waals Angebot unterrichtet — bereits am 20. X. den neugeweihten Priester Josef Hulley für den Campo Santo anmeldete. Andere Bewerbungen folgten, sodaß für die beiden Kölner und einen Paderborner Priester, die der Erzbischof von Köln in Beantwortung des mitgeteilten Briefes am 18. XI. anmeldete, kein Platz mehr verfügbar war. So begann das Jahr 1877 mit einem wirklichen Kollegium von sechs studierenden Priestern, von denen nur einer selbst für seinen Unterhalt aufzukommen hatte.

Sie führten von Anfang an mit de Waal eine vita communis. Dem Haushalt stand in der ersten Zeit de Waals Schwester Maria vor, bis sie, infolge von Ueberarbeitung im Dienste des Campo Santo erkrankt, bereits im Sommer 1877 in die Heimat zurückkehren mußte.

Von den Priestern des ersten Jahrganges studierten vier an römischen Hochschulen Kirchenrecht, während die beiden anderen im Germanicum Theologie hörten. So sehr diese Studien auch den nächsten Bedürfnissen der Heimatdiözesen entsprachen, sie stimmten nicht mit dem Ideal überein, das de Waal für den Campo Santo vorschwebte. Gelegenheit zu derartigen Studien gab ja bereits das Kollegium der Anima, die auch — besonders in jener Zeit, die noch keine Straßenbahnen kannte — viel günstiger für den Besuch der im Innern der Stadt befindlichen Hochschulen lag. Dagegen bestand bis dahin noch kein katholisches deutsches Heim

(85) Der Trierer Stuhl war seit dem Tode des Bischofs Eberhard unbesetzt.

für die Studien, denen de Waal selbst sich seit einiger Zeit zugewandt hatte, die kirchengeschichtlichen und archäologischen. De Waal war überzeugt, einem dringenden Bedürfnis der katholischen Kirche Deutschlands abzuhelfen, wenn er eine Anstalt schuf, die dem Klerus der Heimat die Teilnahme an der gerade damals unter de Rossis Führung mächtig aufblühenden archäologischen Forschung und die Mitarbeit bei der wissenschaftlichen Ausbeutung der päpstlichen Archive ermöglichte. Daher nahmen seine Gedanken sofort diese Richtung, als sich im Campo Santo die Möglichkeit der Gründung eines Priesterkollegs herausbildete. Drei Tage nach dem Beschluß der Visita Sacra, zwei Kapläne am Campo Santo anzustellen, notierte er sich in der Chronik den Gedanken, im Campo Santo eine archäologische Bibliothek und Sammlung sowie die Nachahmung von Katakomben einzurichten. Als er am 24. V. 1876 von der Erbprinzessin Thurn und Taxis, für die er längere Zeit den Cicerone gemacht hatte, zum Abschied 600 Lire erhielt, bemerkte er in der Chronik: „Ich denke, das soll den Anfang für die archäologische Bibliothek im Campo Santo bilden". Während er sich dann weiter um die Mittel zum Unterhalt der exilierten Priester im Campo Santo bemühte, sammelte er schon gleichzeitig für das Stiftungskapital einer Kaplanei, deren Inhaber zum Studium der christlichen Archäologie und Kirchengeschichte verpflichtet sein sollte. Den ersten Beitrag, ungefähr 400 Lire, gab im Juni 1876 ein Pilgerzug, der unter Führung des Freiherrn Felix von Loe anläßlich des dreißigsten Krönungstages Pius IX. nach Rom gekommen war. Drei Tage nach Erlaß der neuen Statuten durch Pius IX. erwirkte de Waal in einer Audienz den Segen des Papstes für die archäologische Kaplanei und die Erlaubnis, ihr den Namen „Piuskaplanei" beilegen zu dürfen (86). Die Bewilligung dieser Bitte wurde sein wirksamstes Propagandamittel bei den Sammlungen für die Kaplanei. Der Erfolg war besonders groß im Jahre 1877, in dem das fünfzigjährige Bischofsjubiläum des Papstes begangen wurde.

Die Ueberzeugung, durch Förderung des neuen Priesterkollegs am Campo Santo dem Heiligen Vater eine besondere Freude zu machen, und der Wunsch, für die verbannten deutschen Priester zu sorgen, führte dazu, daß die Diözese Paderborn von den für

(86) Später pflegte De Waal das Collegium als "Collegium Pium" zu bezeichnen.

den Heiligen Vater gesammelten Gaben dem Campo Santo 21 000 Lire für eine besondere Kaplaneistiftung zur Verfügung stellte, aus deren Erträgnissen dauernd ein Priester der Diözese zu kirchengeschichtlichen und archäologischen Studien in Rom unterhalten werden sollte. Von der Summe waren 5000 M. durch den Klerus und 9000 M. durch die Frauen- und Jungfrauenvereine der Diözese aufgebracht worden. Das im Dekanate Elberfeld gebildete Komitee für das Papstjubiläum übersandte im August 1877 nicht weniger als 6105 Lire, die den Grundstock einer eigenen Kaplaneistiftung für das Dekanat darstellen sollten, gab sich dann aber auf Drängen de Waals damit zufrieden, daß die eine Hälfte der Summe für die Piuskaplanei und die andere für bauliche Veränderungen im Campo Santo verwandt wurde. Auch die Einrichtung einer Bibliothek wurde 1877 wesentlich gefördert. Als ersten, der ihr Bücher schenkte, nennt de Waal Josef Spithöver.

So hatte denn im Verlaufe des Jahres 1877 das durch die Statuten des vorangegangenen Jahres zunächst nur in unbestimmter Gestalt neuerstandene Priesterkolleg des Campo Santo einen eigenen scharf ausgeprägten Charakter und auch eigenes Vermögen erhalten, beides ausschließlich dank der persönlichen Initiative de Waals, der dadurch gerade in diesem Jahre recht eigentlich den Namen eines Gründers des Kollegiums sich verdient hat.

Von nun an geht die Entwicklung im Campo Santo folgerichtig und geradlinig in der eingeschlagenen Richtung weiter. Es war von jetzt ab immer möglich, durch sofortige Verwendung der einlaufenden Gaben und aus den Zinsen der Paderborner und der Pius-Kaplanei, deren Kapital allmählich vermehrt wurde, vier oder fünf studierende Priester zu unterhalten, während gleichzeitig stets noch einige andere als zahlende Konviktoren im Campo Santo zu leben pflegten.

Anfangs 1879 machte de Waal eine Vortragsreise durch Rheinland und Westfalen, deren Erträgnisse das Kapital für eine dritte Kaplanei ergaben. Während seines Aufenthaltes in Köln wurde dort der Plan gefaßt, eine eigene Kaplanei für die Erzdiözese zu stiften. Der Kölner Kaplan und spätere Generalvikar Kreutzwald, der de Waal während seiner Abwesenheit im Campo Santo vertrat, erwirkte durch eine Eingabe an den neuen Papst Leo XIII. die Erlaubnis, der Kölner Stiftung den Namen Leokaplanei zu geben. Leider blieben die Sammlungen in den ersten Anfängen stecken. Doch betont de Waal in allen seinen Aufzeichnungen

über die Stiftung der ersten und dritten Kaplanei des Campo Santo, daß die Beiträge vorwiegend aus den Diözesen Münster und Köln stammen, die deshalb ein besonderes Recht auf ihren Genuß hätten.

Eine vierte Kaplanei brachte dem Campo Santo das Testament des mit de Waal eng befreundeten Historikers Johannes Janssen, der 1891 starb. Der Inhaber dieser Stiftung, der zunächst aus den Diözesen Münster und Limburg zu wählen sei, war nach den Bestimmungen des Testaments gehalten, sich in den römischen Archiven mit der Erforschung deutscher Geschichte aus der Zeit seit der Kirchenspaltung des sechzehnten Jahrhunderts zu beschäftigen. Erzbischof Nörber von Freiburg stiftete 1905 die fünfte Kaplanei für Priester seiner Erzdiözese, die aber nicht gehalten sind, sich historischen oder archäologischen Studien zu widmen. In welchem Maße sich die Stiftung eigener Kaplaneien für die Diözesen Paderborn und Freiburg gelohnt hat, ersieht man aus den Stellungen, welche ihre ehemaligen Inhaber heute in ihren Diözesen einnehmen.

Die Zahl der im Campo Santo studierenden Priester betrug seit den achtziger Jahren durchweg zwischen acht und zwölf. Darunter befanden sich auch häufig Holländer und deutschsprechende Amerikaner, die wie die Mehrzahl der anderen Konviktoren die römischen Hochschulen zu besuchen pflegten. Wiederholt führt de Waal in seinen Jahresberichten Klage darüber, daß es nicht gelingen wollte, für die ausschließlich der Kirchengeschichte und Archäologie gewidmeten Freistellen Bewerber zu finden. Daß dem Kollegium dennoch der Charakter einer vorwiegend auf kirchengeschichtliche und archäologische Forschung und Produktion eingestellten Anstalt verblieb, ist auch dem Umstand zu verdanken, daß die eigentlichen Archäologen mehrfach nicht wie die anderen Kapläne nur zwei Jahre, sondern die doppelte Zeit und darüber ihm angehörten. (So Wilpert, Kirsch, Dölger und Styger.)

Das geschilderte Wachstum des Kollegiums hatte natürlich eine Vermehrung der Räume im Campo Santo zur Voraussetzung. De Waal hat sich während seines ganzen Rektorates, dabei besonders häufig von J. Prill beraten, unablässig mit Bauplänen und ihrer Ausführung beschäftigt, so daß es fast unmöglich ist, aus dem heutigen Zustand der Gebäude auf ihre Gestalt zu Beginn seines Rektorates zu schließen. Es sei nur kurz auf die wichtigsten Veränderungen hingewiesen.

Im Jahre 1885 wurde das im Friedhof liegende Oratorium der Bruderschaft durch das Einspannen einer Decke in zwei Stockwerke geteilt und das obere zunächst als Bibliothek eingerichtet (später als Museum), während das untere noch bis heute weiter als Kapelle dient.

Den weitaus wichtigsten Zuwachs an Raum erhielt der Campo Santo 1889 dadurch, daß über der Kirche ein Aufbau mit acht schönen, großen Kaplanszimmern errichtet und auch das alte Priesterhaus bis ungefähr zur gleichen Höhe hinaufgeführt wurde, wodurch die heutigen Bischofszimmer und der Kapitelsaal entstanden. Die Mittel zu diesen erheblichen Bauten sammelte de Waal 1890 auf einer zweiten Vortragsreise durch Deutschland.

Einige kleinere Wohnräume wurden 1906 durch einen Anbau an die Kirche gewonnen, der die alte Friedhofskapelle einschließt. Die Kosten wurden diesmal aus den Geschenken bestritten, die de Waal zum siebzigsten Geburtstage erhalten hatte.

Eine bedeutende Verschönerung der dem Friedhof zugewandten Außenseite von Kirche und Haus und zugleich eine bequeme Verbindung zwischen den vor und hinter der Kirche liegenden Gebäuden wurde 1909 dadurch erreicht, daß der Kirche entlang ein malerischer Portikus errichtet wurde, der einen gedeckten Gang trägt.

Das Wachstum der mit dem Kollegium geborenen Bibliothek und des Museums hielt mit der Entwicklung des Kollegiums gleichen Schritt. Den Grundstock der Bibliothek bildete de Waals eigene vorwiegend archäologische Bücherei, die er sich bereits als Kaplan der Anima angeschafft hatte (87). Die Geldspenden, die er sich für die Bibliothek erbettelte, benützte er in erster Linie zum Ausbau der archäologischen Abteilung. Eine reiche Kollektion von vorwiegend historischen Zeitschriften ergab sich aus dem Austauschverkehr der Römischen Quartalschrift. Eine wertvolle Beisteuer für die Bücherei bedeuteten die 500 M., welche die Görresgesellschaft seit 1889 jährlich zum Ankauf von Büchern schenkte. Seine ganze historische Bibliothek hinterließ 1889 dem Campo Santo der Straßburger Divisionspfarrer Hauptmann. Dasselbe taten Bischof Thiel von Ermland († 1908) und Prälat de Montel († 1910). Auch Stadtpfarrer Dr. Schmied in Ravensburg († 1909) vermachte dem Campo Santo seine geschichtlichen Werke.

(87) Gedenkblätter S. 39.

Mit Recht wurde die immer mehr wachsende Bibliothek in der Heimat als eine hervorragende Leistung deutscher Kultur im Auslande betrachtet und auch einigermaßen dementsprechend unterstützt. In der Liste der Wohltäter stehen u. a. Kaiser Franz Josef mit 1000 L., Kaiser Wilhelm II. mit 2000 M., Prinzregent Luitpold von Bayern mit 360 M., Großherzog Friedrich von Baden mit 250 M., der Herzog von Cumberland (zugleich für das Museum) mit 1000 L., der Fürst von Liechtenstein mit 5000 L. So wuchs die Bibliothek bis zum Weltkriege zu einem Bestande von schätzungsweise 12000 Bänden heran, in denen die auf das Verhältnis von Deutschland zu Rom bezüglichen Publikationen und die Literatur der christlichen Archäologie mit einer gewissen Vollständigkeit enthalten waren.

Nicht so unentbehrlich für das Kollegium und so wichtig für die Allgemeinheit, aber noch charakteristischer für die Eigenart des Kollegiums und seines Begründers de Waal ist das Museum des Campo Santo, das nach mannigfachen Wanderungen durch die Räume der Anstalt 1896 zum größten Teile in der stattlichen Halle, die aus der oberen Hälfte des Oratoriums entstanden war, untergebracht wurde. Wir haben oben darauf hingewiesen, wie bereits 1876 der erste Gedanke an ein solches Museum in de Waal aufkeimte. Er selbst bezeichnet (88) als Anreger der Sammlung den schlesischen Kaplan Adolf Hytrek, den ersten Archäologen des Kollegiums. Auf einem Streifzug durch die römischen Antiquitätenläden, den de Waal und Hytrek 1878 unternahmen, wurden die ersten Bestandteile der Sammlung erbeutet. Mit an der Spitze der Geschenkgeber steht nach de Waals Aufzeichnungen (88) wiederum Spithöver, dem sich sofort einige Namen anschließen, die in der Geschichte der christlichen Archäologie den besten Klang haben, und deren Auftreten in diesem Zusammenhang auf die lebendige Fühlung des beginnenden Kollegiums mit den führenden römischen Archäologen hinweist: Es sind Joh. Baptist de Rossi selbst und seine Schüler Armellini und Stevenson. An deutschen Geschenkgebern verzeichnet de Waal das deutsche archäologische Institut, den Prälaten Piek, den Trierer Generalvikar Reuß und die ehemaligen Kapläne des Campo Santo Wilpert, Witte und Wieland (89).

---

(88) Gedenkblätter S. 47.

(89) Ein vollständiger gedruckter Katalog des Museums existiert nicht. Ueber einzelne Abteilungen geben Auskunft: De Waal, Katalog der Samm-

Es kann hier nicht der Ort sein, das reiche wissenschaftliche Leben, das unter den dargestellten Bedingungen im Campo Santo sich entfaltete, im einzelnen zu schildern. Es sollen nur noch einige Einrichtungen aufgezählt werden, in denen es sich dauernd auswirkte, um von ihnen wieder befruchtet zu werden.

Die erste dieser Einrichtungen sind die „Sabbatinen", am Samstag Abend stattfindende Sitzungen, in denen die Mitglieder des Kollegiums der Reihe nach aus ihren besonderen Arbeitsgebieten Vorträge hielten, die von einer Diskussion gefolgt waren. Sie begannen am 4. I. 1878 mit einer Vorlesung de Waals „über die Ehe nach Auffassung der alten Kirche" und blieben seither für die Mitglieder des Kollegiums die bevorzugte Gelegenheit, miteinander, aber auch mit gelehrten Gästen, die vorübergehend im Campo Santo wohnten oder eigens zu den Sabbatinen aus der Stadt kamen und häufiger auch selbst Vorträge hielten, in wissenschaftlichen Gedankenaustausch zu treten (90).

Neben die Sabbatinen trat im Jahre 1880 noch ein besonderes „historisches Kränzchen", dem auch Historiker, die nicht im Campo Santo wohnten, als eigentliche Mitglieder angehörten, so zeitweilig die P. P. Ehrle und Denifle. Es ging aber bereits im Jahre 1882 wieder ein, weil für die im Herbste in die Heimat zurückgekehrten Historiker des Kollegiums kein Ersatz kam und auch Ehrle und Denifle Rom vorübergehend verlassen hatten. Anstelle des historischen Kränzchens trat ein kanonistisches unter Leitung des späteren Jesuitengenerals P. Wernz. Im Jahre 1883 lebte auch das historische Kränzchen wieder auf, an dem nun außer den eben genannten beiden Gelehrten noch teilnahmen: die drei Kapläne des Kollegs Sauer, Dr. Ehses und Schwarz, ferner Dr. Bellesheim aus Köln, Professor Dr. Pastor aus

---

lungen altchristlicher Skulpturen und Inschriften im deutschen National-Hospiz von Campo Santo in Rom. R. Q. S. 1892, S. 9—34; auch enthalten mit gleicher Seitenzahl in De Waal, Archäologische Ehrengabe der Römischen Quartalschrift zu De Rossis LXX. Geburtstage, Roma 1892; J. Wittig, Die altchristlichen Skulpturen im Museum der deutschen Nationalstiftung am Campo Santo in Rom, 1906, S. 32—41 (R. Q. S. Suppl. 15); M. Armellini, I vetri cristiani della Collezione di Campo Santo in R. Q. S. 1892, S. 52—57. Die Inschriften sind vollständig wiedergegeben bei Silvagni, Inscriptiones christianae urbis Romae, Romae 1922, n. 1350—1400. Eine ziemlich reichhaltige Uebersicht über die altchristlichen Gegenstände des Museums mit zahlreichen Abbildungen und Literaturangaben gibt H. Leclercq in Cabrol, Dictionaire d'archéologie chrétienne et de liturgie II, 2. Sp. 784—802.

(90) Vgl. die plastische Schilderung bei Göller, l. c. S. 15, 16.

Innsbruck und Dr. Adolf Gottlob, die ebenfalls — als Gäste — im Campo Santo wohnten, sodann der Franziskaner P. Eusebius, der Dominikaner P. Weiß und Dr. Franz Hergenröther, der gleich seinem Bruder, dem Kardinal, enge Beziehungen zum Kollegium unterhielt (91). Das kanonistische Kränzchen wird im Jahresbericht für 1884 bereits nicht mehr erwähnt. Das historische ging ebenfalls endgültig ein, als seit Herbst 1885 wieder nur ein Historiker (neben den beiden Archäologen Kirsch und Wilpert) im Campo Santo blieb.

Mehr als vollgültigen Ersatz für das historische Kränzchen erhielt das wissenschaftliche Leben im Campo Santo durch die Gründung der Quartalschrift, die anfangs 1887 erfolgte. Die Umstände der Gründung sind kurz zusammengefaßt in den Sätzen, die de Waal im Jahresbericht für 1887 der neuen Zeitschrift widmet: „Von hoffentlich weittragendster Bedeutung war die Ausführung eines schon früher wiederholt besprochenen Planes, nämlich die Gründung einer eigenen archäologisch-historischen Zeitschrift. Den letzten Anstoß dazu gab besonders Herr Dr. Finke, und da auf Grund eines Zirkulars von den verschiedensten Seiten Beiträge geliefert oder doch zugesagt wurden, so konnte im Sommer das erste Heft unserer „Quartalschrift für christliche Altertumskunde und Kirchengeschichte" erscheinen. Bis zu Ende des Jahres lag der erste Band fertig, über 400 S. stark, mit 12 Tafeln Abbildungen in Heliotypie und Polychromie." Die Redaktion des archäologischen Teiles der Quartalschrift übernahm de Waal und behielt sie bis zu seinem Ende. In der Leitung des kirchengeschichtlichen bis zum Jahre 1917 lösten sich Ehses und Kirsch ab. Neben der Quartalschrift läuft seit 1897 die Reihe der in freier Folge erscheinenden Supplementhefte, bis 1916 im ganzen 21, deren Verfasser entweder selbst zum Kollegium gehörten oder doch in wissenschaftlichem Verkehr mit ihm standen.

Schon im Jahre 1886 war de Waal in einer Besprechung mit dem Prager Exegeten Rohling dem Gedanken nähergetreten, im Campo Santo neben dem Studium der Geschichte und Archäologie auch das der Orientalia zu pflegen. Der Gedanke kam zur Ausführung, als in Dr. Baumstark ein hervorragender Orientalist im Campo Santo seinen Wohnsitz hatte. Unter seiner Schriftleitung begann im Jahre 1901 der Oriens Christianus als Veröffent-

(91) Vgl. den Bericht der Germania vom 29. Februar 1884 über „die Audienz des deutschen Zirkels katholischer Historiker" bei Leo XIII.

lichung des Priesterkollegs seinen Lebensgang. Er galt als solche, bis 1911 die Herausgabe von der Görresgesellschaft übernommen wurde, die ihn schon seit 1906 mit beträchtlichen Zuschüssen unterstützt hatte.

Auch in eine noch so kurze Skizze der Geschichte des Kollegiums gehört ein Hinweis auf die zahlreichen Gelehrten geistlichen und weltlichen Standes, die im Laufe der Jahre durch den wissenschaftlichen Ruf des Kollegiums, seine eigene Bibliothek und die Nähe des Archivs und der Bibliothek des Vatikans angelockt, auf kürzere oder längere Zeit im Campo Santo Wohnung nahmen, am Leben des Kollegiums anregend und belehrend Anteil nahmen und nicht zuletzt durch Beteiligung bei den Sabbatinen und Mitarbeit an der Quartalschrift es förderten. Es waren dies vor allem ehemalige Mitglieder des Kollegiums, die später zu wissenschaftlicher Arbeit nach Rom zurückkehrten. Außer ihnen und den schon genannten Gelehrten Bellesheim, Finke, Pastor und Rohling zählt de Waal in seiner Geschichte des Campo Santo (92) noch auf den Musikhistoriker Franz X. Haberl, der wiederholt zu längerem Studienaufenthalt im Campo Santo weilte, die Professoren Hüffer, Sentis, Sturm, Schill, Diekamp (1885 in Rom gestorben und auf dem Campo Santo beerdigt), Eberhard, Endres und Ebner, ferner die Gelehrten Gottlob, P. M. Baumgarten, P. Bruno Albers, aus nichtdeutschen Ländern die Holländer Jansen und Brom, die Belgier Wantzing und Cauchie und Professor Shahan aus Washington. Hinzuzufügen sind noch Le Grelle aus Mecheln, van Gils aus Roermond, Geheimrat W. Schulte aus Breslau, die Professoren Gregor Richter (Fulda), Pölzl (Wien), Franz X. Funk, Krieg, Sägmüller, Eugen Müller (Straßburg), ferner Karl Heinrich Schäfer, Leo Mergentheim und Alexander Schnütgen. Von hervorragenden Gelehrten, die dauernd oder vorübergehend in Rom weilten und nicht im Campo Santo wohnten, unterhielten wie die schon genannten P. Ehrle und P. Denifle auch P. Eubel, Albert Ehrhard, Franz X. Kraus, P. Grisar und Wehofer freundschaftliche und anregende Beziehungen zum Kollegium.

Wie diese Einzelpersonen sind auch Organisationen von ähnlicher Geisteshaltung von Bedeutung für das Priesterkollegium

(92) S. 313.

geworden. Die teilweise Gemeinschaftlichkeit der Arbeitsgebiete führte zu beständiger freundschaftlicher Fühlungnahme mit dem deutschen archäologischen und dem preußischen historischen Institut. Einen besonders engen Bund ging das Kollegium mit dem römischen „Collegium cultorum Martyrum" und vor allem mit dem römischen Institut der Görresgesellschaft ein.

Während de Waal sich anfangs 1879 auf der schon erwähnten Vortragsreise in Deutschland befand, wurde auf einer Zusammenkunft im Campo Santo, an der außer Hytrek die jungen römischen Archäologen Armellini, Marucchi und Stevenson teilnahmen, die Gründung eines Vereins mit dem Namen „Collegium cultorum Martyrum" vollzogen, der sich zum Ziele setzte, das Interesse an den römischen Martyrern, besonders den in den Katakomben beigesetzten, und ihre fromme Verehrung zu pflegen. Bei der Gründung konnte Hytrek im Auftrage des abwesenden de Waal einen Raum im Campo Santo (einen Teil der jetzigen Küche) als Versammlungssaal zusagen. Nach kurzer Präsidentschaft Stevensons wurde de Waal Erster Vorsitzender des Vereins („magister") und blieb es — nur zeitweilig von de Rossi in diesem Amte abgelöst — bis zu seinem Tode (93). Das Collegium cultorum Martyrum betrachtet noch heute den großen Museumssaal des Campo Santo als seine eigentliche „schola", in der denn auch eine Marmorinschrift an die Feier des 25jährigen Bestehens des Vereins erinnert. Das Priesterkolleg verdankt ihm die dauernde Möglichkeit zu freundschaftlichem Verkehr mit hochgesinnten und wissenschaftlich hervorragenden Italienern auf dem gemeinsamen Boden der Begeisterung für das christliche Altertum.

Eine viel gewichtigere Rolle spielt jedoch in der Geschichte des Campo Santo das römische Institut der Görresgesellschaft. Im Jahre 1881 ermöglichte die Görresgesellschaft es zum erstenmale zwei Kaplänen des Campo Santo, nämlich Galland und Pieper, nach Ablauf ihrer zweijährigen Kaplanszeit ihre historischen Arbeiten in Rom als Konviktoren des Campo Santo und Stipendiaten der Gesellschaft fortzusetzen. Seither hat das für beide Teile fruchtbare Zusammenwirken nicht mehr aufgehört: Das Kollegium stellte in seinen Kaplänen der Gesellschaft geeignete Mitarbeiter für ihre wissenschaftlichen Unternehmungen in Rom, die Gesellschaft führte ihm in ihren Stipendiaten geistlichen und welt-

(93) Vgl. Massarette l. c. S. 305.

lichen Standes zu seiner Eigenart passende Konviktoren und Gäste zu. Das Verhältnis wurde auch nicht gelockert, sondern vielmehr noch enger, als die Gesellschaft im Jahre 1888 dazu überging, in Rom eine eigene wissenschaftliche Station, das römische Institut der Görresgesellschaft, zu errichten. Denn das Institut nahm seinen Sitz im Campo Santo, der wissenschaftliche Leiter selbst war gleichzeitig Mitglied des Kollegiums, so gleich der Begründer des Instituts J. P. Kirsch (1888—1890), und auch seine Nachfolger Schlecht (1890—1891) und Stephan Ehses (1891—1893). Das Verhältnis blieb auch weiter im wesentlichen dasselbe, als im Jahre 1894 der inzwischen Professor in Freiburg (Schweiz) und Päpstlicher Geheimkämmerer gewordene J. P. Kirsch als Gast des Campo Santo die Leitung nochmals übernahm, um die Herausgabe des Tridentinums einzuleiten, und als 1895 Ehses, nach Rom und in die alte Stellung zurückgekehrt, gleichfalls als Gast im Campo Santo wohnte. Auch als er später eine eigene Wohnung in der Stadt bezogen hatte, hörte der Campo Santo, mit dem Ehses auch lange Jahre als eifriges Mitglied seines Verwaltungsrates verbunden blieb, nicht auf, als eigentlicher Sitz des Instituts zu gelten. Es hat also das Kollegium das Recht, die zahlreichen hochbedeutenden Veröffentlichungen des römischen Instituts der Görresgesellschaft zugleich auch als einen Teil seiner eigenen Ernte zu betrachten.

So durfte de Waal, wenn er gegen Ende seines Lebens auf die Entwicklung seiner Gründung zurückschaute, mit dem Geleisteten mehr als zufrieden sein, sei es daß er die wissenschaftlichen Arbeiten, die direkt oder indirekt aus dem Campo Santo hervorgegangen waren, und die einen nicht mehr wegzudenkenden Bestandteil der kirchengeschichtlichen und archäologischen Gesamtliteratur der Gegenwart bilden, ins Auge faßte, sei es daß er auf die Wirksamkeit hinschaute, welche die ehemaligen Mitglieder des Kollegiums in der Seelsorge, in wichtigen Stellen der kirchlichen Verwaltung und vor allem auf theologischen Lehrstühlen und als wissenschaftliche Schriftsteller ausübten.

Die Befriedigung über das Erreichte und die Dankbarkeit für de Waals verdienstvolle Tätigkeit fand einen würdigen Ausdruck gelegentlich seines goldenen Priesterjubiläums (11. X. 1912). Die beiden umfangreichen Festschriften, die ihm bei diesem Anlaß dargebracht wurden (94), geben ein Bild von dem Umfange und dem

(94) Dr. Franz Jos. Dölger, Konstantin der Große und seine Zeit. Gesammelte Studien. Festgabe zum Konstantins-Jubiläum 1913 und zum goldenen Priesterjubiläum von Msgr. Anton De Waal (R. Q. S. Suppl. 19)

Werte der Wissenschaftspflege des Kollegiums und sind dadurch eine eindrucksvolle Illustration seines Lebenswerkes.

In unserer Darstellung wurde bisher eine wertvolle und wichtige Seite im Leben des Priesterkollegs, durch die es auch in weiteren Kreisen bekannt wurde, noch gar nicht berührt: Es beteiligte sich seit seinem Bestehen eifrigst an der Seelsorge für die Landsleute in Rom durch die regelmäßige Veranstaltung feierlichen Gottesdienstes für die Kolonie an mehreren Tagen des Kirchenjahres, durch die Leitung des Gesellenvereines und die Mitarbeit in der vom Verwaltungsrate des Campo Santo im Jahre 1887 ins Leben gerufenen deutschen Mädchenfürsorge durch die Grauen Schwestern. Noch bekannter wurden der Rektor und das Kollegium des Campo Santo dadurch, daß sie nach dem Vorbilde des Klerus der schola Francorum sich der Führung der nach Rom gepilgerten Landsleute widmeten. Von Zeit zu Zeit wurden durch de Waal oder einen der Kapläne die gerade in Rom anwesenden Landsleute, die dazu eingeladen wurden, durch die vatikanischen Grotten oder in eine Katakombe geführt. Erst recht wurden große, aber für eine priesterliche Betrachtungsweise auch desto lohnendere Opfer an Zeit und Mühe gebracht, wenn Pilgerzüge in Rom weilten, denen sich die Kapläne des Campo Santo wie die der Anima immer wieder tagelang als Begleiter zu den heiligen Stätten der Ewigen Stadt zur Verfügung stellten.

Trotz aller Erfolge und Anerkennung war de Waal eine ungetrübte Freude über die Entwicklung seiner Gründung nicht vergönnt. Daran hinderte ihn die wirtschaftliche Not, mit der er zeitlebens zu kämpfen hatte, und die Notwendigkeit, die Mittel für die Bedürfnisse des Augenblickes immer erst erbetteln zu müssen. In einem Briefe an Kardinal Kopp schrieb er am 4. XI. 1912: „Die Mittel für alles dies (das von ihm im Campo Santo Geschaffene) flossen aus hochherzigen Spenden, großen und kleinen, im Verlauf von 40 Jahren. Ich habe aber auch in all dieser Zeit alle meine Einkünfte wie die Erträgnisse meiner literarischen Arbeiten für das Kollegium geopfert; meine Verwandten werden wohl nur jeder ein Andenken erben. Ich habe die Opfer gerne gebracht und mir jede Erholung und unnötige Ausgabe versagt; es

---

u. Kirchengeschichtliche Festgabe, Anton De Waal zum goldenen Priesterjubiläum dargebracht. Im Auftrage und in Verbindung mit den Kaplänen und Freunden des deutschen Campo Santo in Rom herausgegeben von Dr. Franz Xaver Seppelt (R. Q. S. Suppl. 20).

war ja mein geistiges Kind, für das ich alles hergab." Auf einer solchen Grundlage könne aber, so führt er weiter aus, das Kollegium auf die Dauer nicht existieren. Es sei deshalb bereits der Gedanke aufgetaucht, ihm durch die Ueberweisung der reichsdeutschen Agentien oder durch eine Kirchenkollekte in ganz Deutschland ein finanzielles Fundament zu geben. „Was aber auch immerhin getan werden mag, es muß ein Weg gefunden werden, dem Collegium für die Zukunft finanziell aufzuhelfen und ihm auch eine Erweiterung seines Wirkungskreises zu ermöglichen, wenn bei den gesteigerten Bedürfnissen und Ansprüchen und bei den wachsenden Preisen die junge Pflanze nicht verkümmern soll."

Eine Folge der unzureichenden Einkünfte des Kollegiums war eine oft unangenehm empfundene Sparsamkeit in der Führung des Haushaltes. An seiner Spitze stand während des größeren Teiles der Amtsführung de Waals die dadurch bekannt gewordene Haushälterin Auguste Schierdewan, die nach 25jährigem Dienste 1913 pensioniert wurde, aber erst 1925 in hohem Alter starb und mit großen Ehren auf dem Campo Santo beigesetzt wurde. Für ihre Person nicht weniger uneigennützig, opferwillig und arbeitsam als ihr Herr, mutete sie auch den übrigen Hausbewohnern im Interesse der Anstalt eine Genügsamkeit zu, die auf die Dauer zu weit ging. De Waal empfand dies wohl und sah die einzige mögliche Abhilfe in der Uebertragung des Haushaltes an Ordensfrauen. Als er bereits 1891 bei dem damaligen Kardinal-Protektor Melchers um die Erlaubnis hierzu einkam, wurde sie abgeschlagen. De Waal mußte aber zugleich sich sagen lassen, daß der Kardinal auch selbst noch bei jedem Besuche im Campo Santo die Unzulänglichkeit der Haushaltungsführung wahrgenommen habe.

Noch schmerzlicher für de Waal war eine andere Wirkung der unzureichenden Fundierung des Kollegiums, der wiederholt und noch zuletzt 1911 in den interessierten Kreisen auftauchende Gedanke, den Campo Santo und sein Kollegium — wenn auch erst nach dem Tode de Waals — mit der Anima zu verschmelzen. Dieser Gefährdung seines Lebenswerkes gegenüber gelang es dem unermüdlichen Greise noch kurz vor Ausbruch des Weltkrieges zwar nicht die finanzielle, aber doch die rechtliche Grundlage des Kollegiums erheblich zu verstärken.

Bis dahin baute sich das Kollegium ja immer noch auf der kurzen Bemerkung der Statuten des Jahres 1876 auf, die, wie wir sahen, kaum mehr als ein Priesterheim im Sinne Spithövers im

Auge hatte. Wohl hatte das Kollegium bereits 1891 durch den Kardinal-Protektor Melchers eigene Regeln erhalten, die seiner tatsächlichen Entwicklung entsprachen; sie konnten aber von derselben Stelle, die sie erlassen hatte, jederzeit auch wieder ohne weiteres geändert oder außer Kraft gesetzt werden. Das wurde anders durch die neuen Regeln des Jahres 1913. Sie wurden zunächst wie die früheren Regeln durch den Kardinal-Protektor (seit 1896 Serafino Vannutelli) promulgiert, hatten aber bereits zuvor den Bischofskonferenzen von Fulda und Wien zur Begutachtung vorgelegen und erhielten überdies nachträglich auch eine direkte päpstliche Bestätigung durch ein eigenhändiges Schreiben Pius X. vom 15. IV. 1914 und damit die denkbar stärkste autoritative Sicherung, die sie auf die gleiche rechtliche Stufe mit den grundlegenden Statuten des Jahres 1876 erhebt und somit das Kollegium in der von den Regeln beschriebenen Form in die alte Stiftung einbaut. Ja, noch mehr; indem die neuen Regeln aus den Statuten von 1876 die Bestimmungen über die Ernennung des Rektors übernehmen und sie mit Rücksicht auf die besonderen Bedürfnisse des Kollegiums ergänzen, legen sie auch rechtlich fest, daß das Kollegium nicht nur eine Lebensäußerung der alten Stiftung neben anderen, sondern die wichtigste und wertvollste von allen ist.

Es wäre aber ein Irrtum, anzunehmen, daß damit der Bruderschaftscharakter der alten deutschen Stiftung bei St. Peter beeinträchtigt worden sei, eine Befürchtung, die in den ersten Jahrzehnten nach 1876 häufiger in den Kreisen der Bruderschaft aufgetaucht ist. Die Bruderschaft hat vielmehr in der Fürsorge für das Kollegium, dem sie Kirche und Wohnräume, darüber hinaus aber höchstens einen Teil ihrer Ueberschüsse zur Verfügung stellt, zu ihren anderen frommen Zwecken nur noch einen weiteren, besonders zeitgemäßen und wichtigen übernommen. Dafür erhält sie aber von dem Kollegium eine dauernde Gewährleistung des ihr lebensnotwendigen Zuwachses von deutschen Brüdern, da den Mitgliedern des Kollegiums durch die Regeln der Eintritt in die Bruderschaft auferlegt wird; vor allem ist sie durch das Kollegium in den Stand gesetzt, ihren ursprünglichsten und wesentlichsten Zweck, ohne den sie auf die Bezeichnung Bruderschaft keinen Anspruch hätte (95), den Gottesdienst nämlich, in diesem Falle den Gottesdienst am deutschen Gottesacker bei St. Peter, in einem Umfange zu er-

(95) Vgl. can 907 § 2 des Codex iur. can.

füllen, wie es vor dem Entstehen des Kollegiums völlig ausgeschlossen war.

Die Geschichte des Kollegiums hat also im Jahre 1913 den Punkt erreicht, auf den wir zu Anfang unserer Darstellung hinwiesen: Der Zweig, der anfänglich nur recht kümmerlich und langsam aus dem alten Stamm herauswuchs, hat sich so kräftig entwickelt, daß er jetzt eigentlich die Krone des Baumes bildet.

Als bald nach Inkrafttreten der Regeln der Weltkrieg ausbrach und es infolgedessen im Campo Santo einsam wurde, durfte de Waal, der sich von Rom nicht trennen wollte, in den Regeln die beste Bürgschaft dafür sehen, daß die mit dem Kriege eingetretene Verödung des Campo Santo nur vorübergehend sein werde. Ersatz für das erstorbene Leben des Kollegiums fand er in seiner eigenen wissenschaftlichen Tätigkeit, die während der ersten Kriegsjahre in dem glänzenden Erfolge seiner Ausgrabungen in der Basilika San Sebastiano einen herrlichen Abschluß fand. Noch ehe dann die schweren Wunden, die der Krieg auch dem Campo Santo schlagen sollte, klar erkennbar wurden, beschloß de Waal sein an Arbeiten, Opfern und Erfolgen so reiches Leben am 23. Februar 1917.

Mit den beiden Kardinälen Vincenzo Vannutelli und Frühwirth gab ihm eine auserlesene Schar römischer Persönlichkeiten, die es nicht verlernt hatten, in dem Sohn des feindlichen Landes den edlen Menschen, ausgezeichneten Gelehrten und heiligmäßigen Priester zu sehen, das letzte Geleite zu seinem Grabe auf dem Campo Santo. Daß unter ihnen sich auch der damalige Präfekt der Vaticana und zukünftige Papst Achille Ratti befand, soll nicht der Vergessenheit anheimfallen.

V.

Das Priesterkollegium seit dem Tode de Waals.

Bis zu de Waals Tode hatte nur noch ein einziges Mitglied des letzten Jahrganges des Kollegiums im Campo Santo ausgehalten, der Schweizer Paul Styger. Er wurde vom Kardinal-Protektor Vincenzo Vannutelli, dem im Jahre 1915 sein noch lebender älterer Bruder den Schutz des Campo Santo übertragen hatte, zum Prorektor ad interim ernannt; mußte aber bereits nach zwei Monaten Rom verlassen. Ihm folgte am Campo Santo in gleicher Eigenschaft ein anderer Schweizer, Monsignor Francesco Stoppa-Guioni, der schon in der letzten Zeit de Waals als Gast in der

Anstalt gewohnt hatte. Der stets gern gewährte Schutz und auch in den schwierigsten Lagen nie versagende Rat des Kardinal-Protektors V. Vannutelli machten es Stoppa möglich, den Campo Santo sicher durch die Gefährnisse des Krieges in die Friedenszeit hinüberzuführen. Am 1. Februar 1920 wurde Monsignor Stoppa-Guioni durch den Verfasser in der Leitung des Campo Santo abgelöst.

Ohne daß ein feindseliger Eingriff in die Geschicke des Campo Santo erfolgt wäre, hatte der Krieg doch tiefe Spuren hinterlassen. Die Gebäulichkeiten und die innere Einrichtung des Priesterhauses und der Kirche, deren schon längst notwendige Instandsetzung in den letzten Jahren vor dem Kriege in der Hoffnung auf „bessere Zeiten" immer wieder verschoben worden war, bedurften dringend der Erneuerung. Die Einnahmen der Stiftung, vor allem die des Priesterkollegiums, die zum großen Teil aus deutschen und österreichischen Wertpapieren geflossen waren, hatten sich in erschreckendem Maße verringert; die von Janssen gestiftete Kaplanei und die der Diözese Freiburg können leider als ganz verschwunden betrachtet werden. Der Zustrom von Unterstützungen aus der Heimat, der während des Krieges völlig ausgesetzt hatte, kam natürlich auch in der Zeit der deutschen Inflation nicht wieder. Sie verschlang sogar, ehe es im Campo Santo anlangte, das Ergebnis einer Sammlung, die durch einen im Jahre 1920 unter dem Vorsitze des Kölner Dompropstes Dr. Middendorf gegründeten „Verein von Freunden des Campo Santo" veranstaltet worden war.

Nur einer glücklichen Verkettung von besonderen Umständen war es zu verdanken, daß trotzdem die notwendigen Instandsetzungen nach und nach wenigstens einigermaßen vorgenommen werden konnten. Das ganze Dach des Priesterhauses und der Kirche wurde erneuert, die meisten Räume renoviert, das Haus- und Küchengerät ergänzt, die völlig ausgetretene Treppe im ganzen Hause durch eine neue ersetzt und eine Waschküche eingerichtet. Ein großer Fortschritt in der Führung des Haushaltes wurde dadurch erzielt, daß er 1920 den Schwestern der christlichen Liebe aus dem Mutterhause Paderborn übertragen wurde, die sich seither durch ihre selbstlose, musterhafte Arbeit im Campo Santo die größten Verdienste um die Anstalt erwarben. Schon in den ersten Nachkriegsjahren fanden sich dann doch schon wieder hochherzige Wohltäter, die auch materielle Hilfe brachten. Mit besonderem Danke muß hier der Erzbischof

von Köln, Kardinal Schulte, und die deutsche Botschaft am Vatikan genannt werden. Ein großer Teil des Verdienstes an dem Wiederaufbau der Anstalt ist der glücklichen Geschäftsführung des Verwaltungsrates zuzuschreiben, dessen Sitzungen auch der bayerische Gesandte Freiherr von Ritter zu Groenesteyn als gerne gehörter Berater beizuwohnen pflegt.

So konnte allmählich auch wieder das Kollegium aufleben. Erst waren es nur wenige Herren, darunter verhältnismäßig viele zahlende Konviktoren fremder Nationalität, ohne daß dadurch das Gefühl der Zusammengehörigkeit aller Hausbewohner beeinträchtigt worden wäre. Dann wuchs die Zahl der Mitglieder des Kollegs und stellte sich nach und nach auch die herkömmliche Zusammensetzung wieder ein. Die gewaltige Arbeitsleistung, die das Heilige Jahr dem Kollegium auferlegte, dessen Mitglieder sich unermüdlich das ganze Jahr hindurch in einem früher nicht gekannten Umfange den Pilgern widmeten, fand seinen Lohn darin, daß der Verband katholischer deutscher Kaufleute zunächst auf drei Jahre eine neue Kaplanei am Campo Santo errichtete und aus den Ueberschüssen des in Rom gebildeten „Deutschen Ausschusses für das Jubeljahr" das Kapital für eine weitere Kaplanei gegeben wurde, deren Inhaber zum Studium an dem von Pius XI. errichteten päpstlichen archäologischen Institute verpflichtet sein soll. Kein Geringerer als der Papst selbst hat denn auch wiederholt in den wärmsten und lobendsten Ausdrücken den Dank für diese Stiftungen ausgesprochen, durch die einstweilen wenigstens der alte Bestand von fünf Kaplaneien wieder hergestellt ist.

Die außerordentlichen Einnahmen des Haushaltes im Jubeljahr ermöglichten es auch, über dem Museum einen Aufbau mit acht neuen Zimmern zu errichten. So bleiben immer noch einige Gastzimmer zur Verfügung, obwohl das Kollegium in diesem Jahre 16 Mitglieder zählt. Von ihnen studieren fünf christliche Archäologie, zwei betreiben kirchengeschichtliche und einer philosophiegeschichtliche Forschungen, zwei widmen sich bibelwissenschaftlichen und sechs kanonistischen Studien. Es sind folgende Diözesen vertreten: Augsburg, Breslau, Ermland, Freiburg, Köln, Paderborn, Rottenburg, Trier und Utrecht; außerdem gehören drei irische Priester dem Kollegium an.

Daß das wissenschaftliche Leben im Campo Santo wieder in die Bahnen der alten Tradition einlenkte, ist vor allem

dem regen Interesse zu verdanken, das die früheren Mitglieder dem Kollegium entgegenbringen. J. Wilpert, der in Rom wohnt, ist Mitglied des Verwaltungsrates und regelmäßiger Mitarbeiter der Quartalschrift, die seit 1922 wieder erscheint und 1926 zum erstenmale ungefähr den alten Umfang wieder erreichte. J. P. Kirsch und Göller haben die Leitung ihres archäologischen bezw. kirchengeschichtlichen Teiles übernommen; als alljährlich auf längere Zeit im Campo Santo weilende Gäste üben sie einen wesentlichen Einfluß auf das wissenschaftliche Leben des Kollegiums aus, Kirsch in verdoppeltem Maße, seitdem er als erster Leiter des päpstlichen archäologischen Institutes und Direktor des römischen Institutes der Görresgesellschaft den größeren Teil des Jahres im Campo Santo wohnt. Auch sein Vorgänger in letzterem Amte, St. Ehses, hatte während seines zweimaligen längeren Besuches nach dem Kriege aufs eifrigste am Leben des Kollegiums teilgenommen. In ein ähnliches Verhältnis zu ihm traten auch Merkle und V. Schweitzer, so oft ihre Arbeiten am „Concilium Tridentinum" der Görresgesellschaft sie in den Campo Santo führten. Ueberhaupt sind die Beziehungen zur Görresgesellschaft seit dem Kriege womöglich noch lebhafter geworden als früher, vor allem seitdem in H. Finke an der Spitze der Gesellschaft ein Gelehrter steht, der persönlich schon seit dem Beginne seiner wissenschaftlichen Laufbahn mit dem Campo Santo verbunden ist. Das enge Bündnis fand auch neuerdings wieder seinen Ausdruck in namhaften Zuwendungen für die Bibliothek, die dem Campo Santo, nicht zuletzt auf Veranlassung von G. Schreiber, durch die Görresgesellschaft zuflossen. Die Ankäufe besorgte der Bibliothekar Dr. A. Kalsbach, der in mehrjähriger unverdrossener Arbeit eine völlige Neuordnung der Bibliothek durchgeführt hat.

Außer den schon genannten ehemaligen Mitgliedern des Kollegiums kehrten seit dem Kriege zu längerem Aufenthalte — zum Teile mehrmals — im Campo Santo ein: Bossard, Dölger, Hensler, Krebs, Linneborn, Mohler, Alfons Müller, Prill, Reichenberger, J. Sauer, Egon Schneider, Schnyder, Stapper, Stein und Weinand.

Aber auch andere hervorragende Gelehrte betrachten den Campo wieder als ihr Absteigequartier, wenn ihre Arbeit sie nach Rom führt. So kamen in den letzten Jahren: Ludwig Bauer, Ballof, Götz Briefs, Ad. Dyroff, Alb. Ehrhard, Eich-

mann, Eisentraut, Finke, Otto Fischer, Alois Fuchs, Herzog Johann Georg von Sachsen, Kaas, Kraft, Grauert, Hünermann, W. Liese, Mausbach, Neuß, K. Pieper, Reatz, Franz Steffens, Heinr. Straubinger, Stummer, Hermann Josef Schmid, Clemens Kopp, Pfaff, Schmaus, Stockums, Tosetti, Andreas Veit, Fritz Vollbach und Zellinger. Prof. Bastgen wohnte sogar mehrere Jahre im Campo Santo, zu dessen dauernden Insassen P. Bruno Katterbach, Professor der Paläographie am vatikanischen Archiv und der gleichfalls im vatikanischen Archiv tätige Dr. Marx heute noch zählen.

Die Beteiligung solcher Persönlichkeiten steigert natürlich auch die Bedeutung der Sabbatinen, die mit dem Wiederaufleben des Kollegiums gleichfalls aufs neue in Uebung kamen. An die glänzendsten Zeiten der Vergangenheit erinnerte es z. B., wenn im Jahre 1925 bei einer Sabbatina Albert Ehrhard den Vortrag hielt und dann neben den Hausbewohnern Dyroff, Eichmann, Göller und Kirsch auch die nur zu der Sitzung gekommenen Besucher H. Achelis, Grabmann, H. Josi und H. Lietzmann sich an der Diskussion beteiligten.

Als eine besondere Auszeichnung betrachtet es das Kollegium, daß, wie das als Patriarch von Alexandrien in Rom residierende ehemalige Mitglied Graf Huyn an seinen Veranstaltungen regen Anteil nimmt, so in den letzten Jahren mehrere Mitglieder des heimischen Episkopates im Campo Santo abzusteigen pflegten. Den Anfang machte Kardinal Schulte von Köln, es folgten Erzbischof Fritz von Freiburg, Bischof Klein von Paderborn und Bischof Bornewasser von Trier, sowie die Weihbischöfe von Hähling von Paderborn, Mönch von Trier, Straeter und Hammels von Köln und Burger von Freiburg, der selbst Mitglied des Kollegiums war.

Die Namensreihen, die wir auf den letzten Seiten unserer geschichtlichen Uebersicht anführen konnten, sprechen eine beredte Sprache: sie lehren, worin in der Vergangenheit die Stärke des Kollegiums bestand und in welcher Richtung seine Zukunft zu suchen ist. Solange das Verständnis für diese Verknüpfungen lebendig bleibt, wird das zuversichtliche Wort zu Recht bestehen, das der Campo Santo an seiner Stirnseite trägt:

SOSPES POST SAECULA CRESCO.

Der Klerus des Campo Santo von 1847 bis 1875

Nr.	NAME	DIÖZESE	Jahr des Eintritts i. d. C. S.	STUDIUM	JETZIGE BEZW. LETZTE STELLUNG	Todesjahr
1	Staffler Placidus	Brixen	1847		Pfarrer in Axams bei Innsbruck	1870
2	Rolfs Alois	Münster	1848	Kirchenrecht	Domvikar und Domeleemosynar in Münster	1892
3	Bangen Johann Heinrich	„	1848	„	Domkapitular in Münster	1865
4	Giese Joseph	„	1852	Liturgie	Generalvikar in Münster	1894
5	Lamprecht Wilhelm	Trier	1852	Kirchenrecht	Bischöflicher Geheimsekretär in Trier	1857
6	Jancke Robert	Breslau	1853	„	Pfarrer in Ossig, Kr. Striegau	1879
7	Plassmann Hermann Ernst	Paderborn	1854	Theologie	Rektor des Campo Santo, Konsultor der Indexkongregation	1864
8	Müller Philipp	Limburg	1855	Kirchengeschichte	Rektor des Campo Santo	1870
9	Quante Bernhard	Münster	1855	Kirchenmusik	Domvikar und Chordirektor a. D. in Münster	1874
10	Frankeser Joseph	„	1856	Theologie	Pfarrer in Uedem	1907
11	von Braunschweig Edmund	Breslau	1856		Päpstlicher Hausprälat in Rom	1908
12	Hauses Leo	Münster	1856		Kaplan in Uedem	1875
13	Menzel Friedrich Joseph	Prag	1856		Religionsprofessor am Gymnasium in Braunau	?
14	Bartsch Julius	Breslau	1857	Kirchengeschichte	Pfarrer in Naumburg a. Queis	1880
15	Bickerle Georg	Mainz	1857	Philosophie	Privatgeistlicher in Darmstadt	1867
16	Grotemeyer Hermann	Münster	1858	Theologie	Gymnasialprofessor a. D., Hausgeistlicher in Surenburg bei Riesenbeck	1903
17	Wegener Theodor	„	1859			?
18	Koelmann Eduard	„	1861		Kaplan in Hamborn	1865
19	Jänig Karl	Prag	1870		Administrator der St. Johann-Nepomukkirche in Prag	1914
20	de Waal Anton	Münster	1871	Archäologie	Rektor des Campo Santo	1917
21	Entrup Caspar	„	1875	Kirchenrecht	Pfarrer in Nienberge	1902

Das Priesterkollegium des Campo Santo

A. 1876 bis 1917

1	Peters Theodor	Münster	1876	Kirchenrecht		
2	Entrup Caspar	„	1876	„	siehe oben Nr. 21	
3	Geppert Heinrich	Freiburg i. B.	1876	Theologie	Pfarrverweser in Inzlingen bei Lörrach	1884
4	Deventer Joseph	Münster	1876	Kirchenrecht	Rektor im Kloster zum guten Hirten in Münster	1897
5	Hulley Joseph	Trier	1876	Theologie	Domvikar in Trier	1913
6	Awater Gerhard	Münster	1877	„	Pfarrer in Walsum	1914
7	Kreutzwald Peter	Köln	1877	Kirchenrecht	Generalvikar in Köln	1918
8	Kempter Georg	Rottenburg	1878	Kirchengeschichte	Schloßkaplan in Mittelbiberach	1885
9	Hytrek Adolf	Breslau	1878	Archäologie	Pfarradministrator in Schimischow	1899
10	Jordan Johannes	Freiburg i. B.	1878		Stifter und Generaloberer der Salvatorianer	1918
11	Mutz Franz	„ „	1878	Kirchenrecht	Generalvikar in Freiburg i. B.	1925
12	Jansen A. J. H. G.	Utrecht	1878	Theologie	Pfarrer in Jutphats	1919
13	Steinmetz Nikolaus	Trier	1878	Kirchenrecht	Militär-Oberpfarrer in Coblenz	1921
14	Hitze Franz	Paderborn	1878	Kirchengeschichte	Universitätsprofessor in Münster	1921
15	Galland Joseph	Münster	1878	„	Pfarrer in Bremen	1893
16	Pieper Anton	„	1879	„	Universitätsprofessor in Münster	1906
17	Liell Franz Joseph	Trier	1879	Archäologie	Pfarrer in Taben	1907
18	Senoner Johann	Limburg	1880	„	Frühmesser in Eltville	
19	Lunter Theodor Laurentius Al.	Utrecht	1880	Theologie	Privatgeistlicher	1910
20	Schrader Franz X.	Paderborn	1880	Kirchengeschichte	Pfarrer zu Dringenberg	1911
21	Prill Joseph	Köln	1880	Archäologie	Gymnasialprofessor und Studienrat a. D. in Lohmar	
22	Hensen A. H. L.	Haarlem	1881	Theologie	Direktor des niederländ. hist. Instituts zu Rom a. D., z. z. in Haag	
23	Schaepmann A. C. M.	Utrecht	1881	Kirchenrecht	Präses des Priesterseminars in Rysenburg	
24	Sauer Augustin	Breslau	1881	Kirchengeschichte	Pfarrer in Heinrichau, Kr. Münsterberg	1914
25	Elsenheimer Georg Franz Jos.	Limburg	1882	Kirchenrecht	Pfarrer in Königstein i. Taunus	1911
26	Kienel Karl	Breslau	1882	Archäologie	Erzpriester a. D. und Geistl. Rat in Neukirch bei Breslau	
27	van Aarssen Henricus	Haarlem	1883	Kirchenrecht	Rector van het st. Jacobsgesticht Amsterdam	
28	Ehses Stephan	Trier	1883	Kirchengeschichte	Direktor des römischen Instituts der Goerresgesellschaft	1926
29	Schwarz Joseph	Münster	1883	„	Domkapitular in Münster	1923
30	Wilpert Joseph	Olmütz	1884	Archäologie	Dekan d. Apost. Protonotare u. Prof. a. päpst. archäolog. Inst. in Rom	
31	Kirsch Johann Peter	Luxemburg	1884	„	Direktor d. päpstl. archäol. Inst. i. Rom, Univ.-Prof. i. Freiburg (Schw.)	
32	Vlaming Theodorus	Haarlem	1884	Kirchenrecht	Pfarrer in Berkel	
33	Müller Andreas	Köln	1885	Theologie	Oberrealschulprofessor a. D. in Köln	

Nr.	NAME	DIÖZESE	Jahr des Eintritts i. d. C. S.	STUDIUM	JETZIGE BEZW. LETZTE STELLUNG	Todesjahr
34	Brom Gisbert	Utrecht	1885	„	Direktor des niederländ. hist. Instituts in Rom	1915
35	Unkel Karl	Köln	1886	Kirchengeschichte	Pfarrer in Alfter	1914
36	Swoboda Heinrich	Wien	1887	Kunstgeschichte	Universitätsprofessor in Wien	1923
37	Mohr Joseph	Trier	1887		Diözesanpriester	1893
38	Schraeder Johannes	Utrecht	1887	Theologie	Pfarrer in Hilversum	
39	Künstle Karl	Freiburg i. B.	1888	Archäologie	Universitätsprofessor in Freiburg i. B.	
40	Cauchie Alfred	Tournay	1888	Kirchengeschichte	Direktor des belgischen hist. Instituts in Rom	1922
41	Ammann Hartmann		1889	„	Augustinerchorherr in Neustift bei Brixen	
42	Schlecht Joseph	Eichstätt	1889	„	Hochschulprofessor in Freising	1925
43	Ebner Adalbert	Regensburg	1890	Liturgiegeschichte	Professor am Lyceum in Eichstätt	1898
44	Haanebrink Johannes	Utrecht	1890	Theologie	Pfarrer in Dieren	
45	Jelić Lukas	Spalato	1890	Archäologie	Professor am Priesterseminar in Zara	
46	Sauerland Heinrich	Paderborn	1891	Kirchengeschichte	Privatgelehrter in Rom	1910
47	Steinmetz Johann	Straßburg	1891	Philosophie	Pfarrer in Mülhausen i. E.	
48	Glaser Michael	Speyer	1891	„	Pfarrer in Neustadt a. H.	1915
49	Miltenberger Franz	Würzburg	1891	Kirchengeschichte	Domkapitular in Würzburg	
50	Schmid Georg	Brixen	1892	Archäologie	Inf. Dompropst in Brixen	
51	Schnitzer Joseph	Augsburg	1892	Kirchengeschichte	Universitätsprofessor in München	
52	Meder Karl	Straßburg	1893		Pfarrer in Avolsheim i. E.	
53	Schaeffer Albert	Trier	1893	Kirchenrecht	Pfarrer in Coblenz	1914
54	Dessauer Alfred	Würzburg	1893	Theologie	Gymnasialprofessor in Aschaffenburg	
55	Nießen Joseph	Köln	1893	„	Realgymnasialprofessor in Krefeld	1915
56	Hackenberg Alois	Wien	1894	Kirchenrecht	Religionsprofessor in Wien	
57	Merkle Sebastian	Rottenburg	1894	Kirchengeschichte	Universitätsprofessor in Würzburg	
58	**Piffl Gustav**	Stift Klosterneuburg	1894	Philosophie	**Kardinal und Erzbischof von Wien**	
59	Hoch Alexander	Straßburg	1894	Kirchengeschichte	Gefängnispfarrer in Straßburg	1922
60	Hoffmann Woldemar	Augsburg	1895	„	Beneficiumsvikar auf dem Kobel bei Augsburg	
61	**Huyn Graf Paul**	Brünn	1895	Kirchenrecht	**Lat. Patriarch von Alexandrien in Rom**	
62	Keller Friedrich Albert	Basel	1895	„		
63	Stapper Richard	Münster	1896	Kirchengeschichte	Universitätsprofessor in Münster	
64	Sickenberger Joseph	München	1896	Pastristik	Universitätsprofessor in München	
65	Meyer Karl	Straßburg	1896	Kirchenrecht	Pfarrer in Andlan	
66	Weis Joh.	Eichstätt	1896	Archäologie	Landeskunstwart des bayer. Priestervereins in München	
67	Ducrest Franz	Lausanne	1896	Kirchenrecht		
68	Pfeilschifter Georg	München	1897	Kirchengeschichte	Universitätsprofessor in München	
69	Wieland Franz	Augsburg	1897	Archäologie	Universitätsbibliothekar in Tübingen	
70	Rollat Abel	Straßburg	1897	Kirchengeschichte	Pfarrer in Wisches	
71	Postina Alois	„	1898	„	Pfarrer in Weißenburg	
72	Reichenberger Robert	Regensburg	1898	„	Domkapitular in Regensburg	
73	Schnyder Wilhelm	Basel	1898	Archäologie	Kanonikus und Professor am Priesterseminar in Luzern	
74	Wiegand Johann	Trier	1898	„	Domkapitular in Trier	1924
75	Zettinger Joh. Jos.	Luxemburg	1898	„	Professor am Priesterseminar in Luxemburg	
76	Kirsch Peter	Mainz	1898	Kirchengeschichte	Generalsekretär der deutsch-christlichsozialen Volkspartei in Prag	
77	Naber Theodor	Münster	1899	Kirchenrecht		
78	Le Grelle Stanislaus	Mecheln	1899	Kirchengeschichte	Ehrenscriptor der Vatikanischen Bibliothek	
79	Stegenšek Augustin	Lavant	1899	Kunstgeschichte	Professor an der fb. theologischen Lehranstalt in Maribor	1920
80	Kaufmann Karl Maria	Limburg	1899	Archäologie	Privatgelehrter in Frankfurt a. M.	
81	Beickert Heinrich	Mainz	1899	Kirchenrecht	Dekan und Pfarrer in Mainz	
82	Aiden Georg	Chicago	1899			
83	van Gils Petrus	Roermond	1900		Inspekteur van het Byzonder Onderwijs te Roermond	
84	Göller Emil	Freiburg i. B.	1900	Kirchengeschichte	Universitätsprofessor in Freiburg i. B.	
85	Möhler Anton	Rottenburg	1900	Musikgeschichte	Pfarrer in Steinhausen	
86	Herzig Emmerich	Luxemburg	1900	Kirchenrecht	Pfarrer in Steinsel	
87	**Besson Marius**	Lausanne	1900	Archäologie	**Bischof von Genf-Lausanne-Freiburg (Schweiz)**	
88	Schuhmacher Hermann Joseph	Köln	1901	Kirchenrecht	Rektor am Krankenhaus in Eschweiler	
89	Bossart Karl	Basel	1901	„	Pfarrer in Luzern	
90	**Reverman Theodor**	Louisville	1901	„	**Bischof von Superior**	
91	Heer Michael	Freiburg i. B.	1901	Kirchengeschichte	Universitätsprofessor in Freiburg i. B.	
92	Sauer Joseph	„ „	1901	Archäologie	Universitätsprofessor in Freiburg i. B.	
93	Wagner Viktor	Luxemburg	1901	Kirchenrecht	Religionsprofessor an der Ecole normale zu Luxemburg	
94	Malone Jakob	Nashville	1902	„		
95	Loughran J. J.	Scranton	1902	Theologie	Pfarrektor in Scranton	
96	Schermann Theodor	Augsburg	1902	Kirchengeschichte	Universitätsprofessor in München	1920
97	Schmidlin Joseph	Straßburg	1902	„	Universitätsprofessor in Münster	

Nr.	NAME	DIÖZESE	Jahr des Eintritts i. d. C. S.	STUDIUM	JETZIGE BEZW. LETZTE STELLUNG	Todesjahr
98	Hilling Nikolaus	Osnabrück	1903	Kirchenrecht	Universitätsprofessor in Freiburg i. B.	
99	van Gulik Wilhelm	Münster	1903	Kirchengeschichte	Kaplan am Campo Santo	1907
100	Hennig Albert	Ermland	1903	Kirchenrecht	Subregens am Priesterseminar in Braunsberg	1920
101	Winckelmanns Gustav	Mecheln	1903	Archäologie		
102	Watzl Florian	Abtei Heiligenkreuz	1903	Kirchengeschichte	Cistercienser in der Abtei Heiligenkreuz	1915
103	Kageneck Graf Philipp	Freiburg i. B.	1903	Kunstgeschichte	Privatgeistlicher in Freiburg i. B.	
104	Rengs Hermann	Haarlem	1903		Kaplan in Warmond	
105	Sester Joseph	Freiburg i. B.	1904	Kirchenrecht	Generalvikar in Freiburg	
106	Rieder Karl	„ „	1904	Kirchengeschichte	Pfarrer in Reichenau-Niederzell	
107	Schweitzer Vinzenz	Rottenburg	1904	„	Konviktsdirektor a. D. in Altshausen	
108	Stötzel Vinzenz	Wien	1904	Theologie	Kooperator in Wien	1906
109	Wittig Joseph	Breslau	1904	Archäologie	Universitätsprofessor a. D.	
110	Dölger Franz Josef	Würzburg	1904	Archäologie	Universitätsprofessor in Münster	
111	Balta Johann Wilhelm	Scranton	1904			
112	Massarette Josef	Luxemburg	1905	Kirchenrecht	Privatgeistlicher in Luxemburg	
113	**Pawlikowski Ferdinand**	Salzburg	1905	Theologie	**Weihbischof von Graz**	
114	Müller Alfons	Rottenburg	1906	Kirchengeschichte	Stadtpfarrer in Saulgau	
115	**Burger Wilhelm**	Freiburg i. B.	1906	„	**Weihbischof in Freiburg i. B.**	
116	Dörfler Peter	Augsburg	1906	„	Direktor der Ludwig-Ferdinand-Anstalt in München	
117	Zwierbein Friedrich Josef	Rochester	1906	„	Theologieprofessor am St. Bernard's Seminary zu Rochester	
118	Molitor Josef	Columbus	1906	Bibelwissenschaft	Theologieprofessor am Josephinum Colleg in Columbus	
119	Fischer Hermann	Cincinnati	1906	Archäologie	Theologieprofessor am Josephinum Colleg in Columbus	
120	Belfair Julius	Mecheln	1907	Mathematik		
121	Schweizer Josef	Rottenburg	1907	Kirchengeschichte	Privatgelehrter in Rimpach	
122	Mohn Franz	Ermland	1907	Archäologie	Franziskanerpater in Hadamar	
123	Witte Friedrich	Münster	1907	Kunstgeschichte	Direktor des Schnütgen-Museums in Köln	
124	Weinand Heinrich	Köln	1907	Kirchengeschichte	Pfarrer in Paffrath	
125	Friedrich Philipp	Bamberg	1907	Dogmengeschichte	Hochschulprofessor in Dillingen	1921
126	Linneborn Johannes	Paderborn	1908	Kirchengeschichte	Dompropst in Paderborn	
127	Kehrbusch Leo	Mainz	1908	Kirchenrecht	Seelsorger am Heilig-Geist-Spital in Bingen	
128	Schwarz Maximilian	Passau	1908	Kunstgeschichte	Pfarrer in Kirn	
129	Haid Cassian	Abtei Mehrerau	1908	Kirchengeschichte	Generalabt der Cistercienser	
130	Krebs Engelbert	Freiburg i. B.	1908	Dogmengeschichte	Universitätsprofessor in Freiburg i. B.	
131	Nägele Anton	Rottenburg	1908	Kirchengeschichte	Gymnasialprofessor a. D. in Schwäbisch-Gmünd	
132	Zimmermann Heinrich	Köln	1908	„	Pfarrer in Schophoven	
133	Bewaldi Josef	Spalato	1908	Archäologie	Emeritus in Spljet	
134	Kolberg Josef	Ermland	1908	Kirchengeschichte	Universitätsprofessor in Braunsberg	1917
135	Thompson Newton	Albany	1908	Theologie	Kaplan am St. Luke's Hospital in Aberdeen	
136	Bönke Franz	Ermland	1909	Archäologie	Prorektor in Braunsberg	
137	Schneider Egon	Paderborn	1909	Kirchengeschichte	Professor an der Akademie in Paderborn	
138	Aengenvoort Franz	Münster	1909	Archäologie	Studienrat in Duisburg	
139	Seppelt Franz Xaver	Breslau	1909	Kirchengeschichte	Domkapitular und Universitätsprofessor in Breslau	
140	Sexton Johann Eduard	Boston	1909	„	Theologieprofessor am Seminar in Boston	
141	Martinu Johann	Olmütz	1910	„	Dozent a. d. theol. Fakultät u. Professor a. d. Realschule in Olmütz	
142	Wikenhauser Alfred	Freiburg i. B.	1910	Bibelwissenschaft	Universitätsprofessor in Würzburg	
143	Peters Johann Josef	Trier	1911		Dechant in Simmern	
144	Rohn Karl	Breslau	1911	Pädagogik	Pfarrer in Frömsdorf, Kr. Münsterberg	
145	Schilling Otto	Rottenburg	1911	Kirchengeschichte	Universitätsprofessor in Tübingen	
146	Scanlan Arthur Josef	New-York	1911	Philosophie	Philosophieprofessor am St. Joseph's Seminary zu Yonkers	
147	Murphy Josef Alois	Boston	1911	Theologie	Theologieprofessor am Seminar in Boston	
148	Stromberg Joh. Hilarius Al.	La Crosse	1912	Theologie	Pfarrer in Norwalk, Wisconsin	
149	Murphy Jakob	Cork	1912	„	Pfarrer in Sioux City	
150	Luttor Franz	Veszprimia	1912	Archäologie	Pfarrer in Balatonfüred	
151	Schwark Bruno	Ermland	1912	Kirchengeschichte	Pfarrer in Queetz	
152	Bierbaum Max	Münster	1912	„	Privatdozent in Münster	
153	Brachvogel Eugen	Ermland	1912	„	Subregens am Priesterseminar in Braunsberg	
154	Mohler Ludwig	Münster	1912	„	Universitätsprofessor in Münster	
155	Stein Edmund	Straßburg	1912	„	Privatgelehrter in München	
156	Dondl Johann	Wien	1912	Kirchenrecht	Bürgerschulkatechet in Wien	
157	Snelders Lodewyk	Haarlem	1912	Archäologie	Pfarrer in Wijk aan Zee	
158	Guilday Peter	Philadelphia	1912	Kirchengeschichte	Professor an der kath. Universität in Washington	
159	Krüger Paul	Little-Rock	1912			
160	Stolze Clemens	Springfield	1912	Kirchenrecht	Pfarrer in Bunker Hill	
161	Heilmaier Ludwig	München	1913	Kirchengeschichte	Pfarrer in Zolling	

Nr.	NAME	DIÖZESE	Jahr des Eintritts i. d. C. S.	STUDIUM	JETZIGE BEZW. LETZTE STELLUNG	Todesjahr
162	Doeberl Anton	Regensburg	1913	Kunstgeschichte	Pfarrer in Neukirchen-Balbini	
163	Hensler Josef	Limburg	1913	Archäologie	Studienrat in Höchst a. M.	
164	Kautsky Ernst	Wien	1913	Kirchengeschichte	Kooperator a. D. in Wien	
165	Styger Paul	Chur	1913	Archäologie	Universitätsprofessor in Warschau	
166	Ludwig Vincenz Oskar	Stift Klosterneuburg	1913	Kirchengeschichte	Theologieprofessor in Klosterneuburg	
167	Sonje Josef	Zara	1914	Malerei	Gymnasiallehrer in Sibenik	
168	Fasiolo Honorius	Görz	1914	Archäologie	Privatgeistlicher in Cavenzano	
169	Oechsler Josef	Freiburg i. B.	1914	Philosophie	Domvikar in Freiburg	
				B. Seit 1920		
170	Stegmann Anton	Rottenburg	1920	Patrologie	Stadtpfarrer in Heilbronn	
171	Brinktrine Johannes	Paderborn	1920	Liturgiegeschichte	Subregens am Priesterseminar in Paderborn	
172	Severovic Thomas	Krizevci	1920	Orientalia	Canonicus - Cantor in Krizevci	
173	Membrez Albert	Basel	1920	Kirchenrecht		
174	Marquardt Alois	Ermland	1920	Kirchenrecht	Domvikar und cancellarius curiae in Frauenburg	
175	Bierbaum Max	Münster	1920	„	Siehe oben Nr. 152	
176	Julen Albert	Sion	1921	Soziologie		
177	Koch Josef	Köln	1921	Philosophiegesch.	Privatdozent in Breslau	
178	Staud Richard	Luxemburg	1921	Archäologie	Kaplan in Ahn	
179	Feckes Karl	Köln	1921	Theologie	Dozent an der Albertus-Magnus-Akademie in Köln	
180	Derome Leonidas	Prince Albert	1921	Kirchenrecht	Vizekanzler des Erzbistums Montréal	
181	Rauer Max	Meißen	1922	Bibelwissenschaft	Privatdozent in Breslau	
182	Schroeder Josef	Luxemburg	1922	Theologie	Professor am Priesterseminar in Luxemburg	
183	Schmid Karl	Basel	1922	„	Kaplan in Luzern	
184	De Jong Petrus	Utrecht	1922	Philosophie	Kaplan in Bussum	
185	Simeon Kallist	Chur	1922	„	Pfarrer in Misocc	
186	Forristal Lorenz	Societas S. Columbani	1922	Bibelwissenschaft	Kaplan in Ontario, Californien	
187	Boyle Michael	„ „	1922	Kirchenrecht	Professor am Ordensseminar in Maynooth	
188	Kalsbach Adolf	Köln	1922	Archäologie	Assistent am deutschen archäolog. Institut, Konviktor d. C. S.	
189	Herrmann Hugo	Freiburg	1922	Bibelwissenschaft	Spiritual am Theologenkonvikt in Freiburg	
190	Hartmann Josef	Chur	1923	Kirchengeschichte	Realschulprofessor in Cham	
191	English Johann	Clonfert	1923	Kirchenrecht	Direktor des St. Leo's College in Brisbane (Australien)	
192	Sigrist-Blättler Friedrich	Basel	1923	„	Kaplan in Bern	
193	Krause Paul	Breslau	1923	„	Kaplan in Berlin-Wilmersdorf	
194	Immoos Emil	Chur	1923	Theologie	Kaplan in Zürich	
195	Rüsche Franz	Paderborn	1924	Archäologie	Konviktsdirektor u. Professor an der theolog. Fakultät in Paderborn	
196	Schöllgen Werner	Köln	1924	Philosophie	Rektor am St. Josephs-Hospital in Oberhausen	
197	Andres Friedrich	Trier	1924	Archäologie	Privatdozent in Bonn	
198	Mac Dewitt Johann	Cheyenne	1924	Kirchenrecht	Vikar an der Kathedrale in Cheyenne	
199	Fruth Josef	Bamberg	1925	Theologie	Kaplan in Ebensfeld	
200	Wenner Josef	Paderborn	1925	Kirchenrecht	Kaplan im Campo Santo	
201	Arendt Paul	Ermland	1925	Kirchengeschichte	Konviktor im Campo Santo (Domvikar in Frauenburg)	
202	Klauser Theodor	Paderborn	1925	Archäologie	Kaplan im Campo Santo	
203	Markthaler Paul	Augsburg	1925	„	Kaplan im Campo Santo	
204	Schäfer Karl	Köln	1925	Bibelwissenschaft	Konviktor im Campo Santo	
205	Groß Bruno	Ermland	1925	Kirchenrecht	Konviktor im Campo Santo	
206	Jedin Hubert	Breslau	1925	Kirchengeschichte	Kaplan im Campo Santo	
207	Geragthy Jakob	Societas S. Columbani	1925	Kirchenrecht	Konviktor im Campo Santo	
208	Fleming Jakob	Galveston	1925	„	Konviktor im Campo Santo	
209	Müller Hermann	Basel	1925	Theologie	Im Priesterseminar Luzern	
210	Mac Nicholas Leo	Los Angeles	1925	Kirchenrecht	Konviktor im Campo Santo	
211	Schneider Alfons Maria	Freiburg	1926	Archäologie	Konviktor im Campo Santo	
212	Bertsch August	Rottenburg	1926	Philosophiegesch.	Konviktor im Campo Santo (Studienrat in Friedrichshafen)	
213	Geerdinck Johannes	Utrecht	1926	Kirchenrecht	Konviktor im Campo Santo	
214	van Schaik Henricus	„	1926	Bibelwissenschaft	Konviktor im Campo Santo	
215	Montebaur Josef	Trier	1926	Archäologie	Kaplan im Campo Santo	

Die dekorativen Konstruktionen der Katakombendecken Roms

Von Paul Markthaler, Rom.

Verlockender denn je erscheint uns heute die Aufgabe, den Geist selbst festzustellen, der im frühen Christentum formgestaltend am Werke war. Die sichtbaren Exponenten dieses Geistes nun ermöglichen es, die künstlerische Sehweise dieser Zeit zu erkennen. Erst wenn die Seh- und Ausdrucksformen der christlichen Kunst aus Reihen von gleichgearteten Bildwerken objektiv sicher gestellt sind, kann man darangehen, das Vorhandensein und die Wirkungsart möglicherweise hinzugetretener, induzierender Kraftlinien zu beurteilen. Für die erstere Aufgabe gibt es wohl kein lückenloseres Material als die Deckenmalereien der römischen Katakomben. Dieser Umstand veranlaßt dazu, die römischen Beispiele dieser Gattung von Bildwerken methodisch zum Ausgangspunkt zu nehmen um so die Grundlagen für die Untersuchung der zweiten Frage zu schaffen. Um möglichst homogene Vergleichsstücke zu haben, empfiehlt sich eine Beschränkung auf die konstruktiven Beispiele darunter, da die nur ornamental gemusterten Gewölbedekorationen angemessener in den Rahmen einer altchristlichen Ornamentik einzugliedern sind. Ebenso scheiden hier die Arkosoldekorationen aus, denn ihr Gliederungsschema ist wenig variiert und schließt sich in seiner Formauffassung den Deckenmalereien an.

Bei einem Ueberblick über die erhaltenen Beispiele von bemalten Katakombendecken zeigt sich, daß ihnen trotz der großen Verschiedenheit nur einige wenige Konstruktionsgesichtspunkte zugrundeliegen, die bei jeder nicht rein ornamentalen, sinnvoll ge-

ordneten Dekoration von selbst eintreten müssen. Darnach läßt sich eine Scheidung von Einzelgruppen vornehmen, deren gemeinsame Merkmale sich mit dem Ausdruck „System" bezeichnen lassen. Acht solcher Systeme im eigentlichen Sinn können durch die vorhandenen Deckenmalereien belegt werden.

Das einfachste dieser Einteilungsschemen ist das des bloßen Außenkreises (Fig. 28) (1). Da das Vorhandensein des zentralen Mittelfeldes allen Systemen gemeinsam ist, hat es als Unterscheidungsmerkmal keine Bedeutung und wird deshalb nicht zu den Systemkomponenten gezählt. Darauf folgt, um in der Klassifizierung vom Einfachen zum Komplizierteren aufzusteigen, das System des Kreises mit eingeschriebenen Lunettenreihen (Fig. 24) und das System der radial angeordneten Kreissektoren (Fig. 27). Das 4. System, das Kreisdiagonalsystem, besteht aus zwei an sich heterogenen Komponenten, dem Kreis und den Diagonalformen, welche aus der Deckenmitte nach den Ecken gehen (Fig. 13). Dazu tritt im 5. System die Anordnung von vier Kreissegmentteilen, die in den Feldern zwischen den Diagonalen in achsialer Symmetrie angegliedert sind und als Lunetten wirken (Fig. 9). Um bei der Dreizahl von Komponenten zu bleiben, nennen wir hier das Diagonallunettensystem auf rechteckigem Grundriß, das sich vom vorhergehenden nur durch Vertauschung des Kreises mit dem Rechteck unterscheidet (Fig. 22). Verwandt mit dem letzteren ist das 7. System, das auf dem Grundschema des Achteckes aufgebaut ist und wie die beiden oben angeführten Fälle Diagonalformen und Lunetten in Achsenbindung enthält (Fig. 17) (2). Zurückgreifend zum Kreisschema, ergibt sich als achtes, mit fünf Komponenten ausgestattetes System, das Kreissystem mit Diagonal- und Achsenfeldern, Lunetten und Kreuzform, das wir der Kürze wegen als Kreuzsystem bezeichnen. Die Dichtigkeit des vorhandenen Vergleichsmaterials legt für unsere Untersuchung die umgekehrte Reihenfolge der Systeme nahe (3).

---

(1) Die schematischen Figuren haben zur Grundlage die Tafelbilder von J. Wilpert, Die Malereien der Katakomben Roms (Freiburg 1903) Tafelband. Wir zitieren diese Tafeln mit T., während „Taf." unsere angefügten Tafeln bezeichnet. Das genannte Katakombenwerk ist auch Ausgangspunkt für Datierungsfragen.

(2) Der Ausdruck Lunette, der im strengen Sinne nur bei fensterähnlichen Oeffnungen mit Kreissegmentbogen angewendet wird, ist hier der Einfachheit wegen auch im Sinne des achsialgerichteten Rechteckfeldes mit oder ohne Segmentbogen zu verstehen.

(3) Siehe Beilage Uebersichtstabelle.

I. Das Kreuzsystem.

Es ist ein glücklicher Umstand, daß in den sog. Sakramentskapellen von Callisto drei Beispiele dieses Systems erhalten sind, deren zeitliche Aufeinanderfolge sich durch die Terrainverhältnisse feststellen läßt. Versuchen wir durch eine Analyse ohne vorläufige Beachtung der Datierung das Gemeinsame und das Verschiedene dieser drei Deckenmalereien aus Kapelle A^2, A^3, A^4 zu erfassen.

A^3 (Taf. VII) (4). Auf den ersten Blick ein unübersichtliches Liniengefüge. Bei genauerem Zusehen können selbst auf der Abbildung Unterschiede in den Farbwerten der konzentrischen Kreise beobachtet werden. Alles, was in dunkler Färbung erscheint, ist auf dem Original rotliniert, die lichteren Töne entsprechen dem originalen Grün. Die dunklen Kreise sind zudem durch textilartig angewendete Fransenmuster hervorgehoben. Diese Kreislinien umgrenzen zwei Kreisringe, die um das Mittelfeld gelegt sind und sich als Innenzonen von der außerhalb des weitesten Kreises gelegenen Außenzone absondern. Die so gebildete erste Innenzone zwischen dem Mittelkreisfeld und dem nächstfolgenden gezackten ersten Kreis enthält vier Teilarme eines Kreuzes und Lunetten, sowie einen in zarter Färbung als grün charakterisierten Feston, der von den Kreuzarmen unterbrochen wird. Die zweite Innenzone zwischen diesem Kreis und dem Außenkreis ist in achsialer Richtung mit einem baldachinüberdachten Rosettenfeld geschmückt, in der Diagonalrichtung dagegen mit einem Pfauen, der aus einem Pflanzengerank aufsteigt. Die Blätterkurven dieser Pflanze sind Knüpfpunkte eines konzentrisch laufenden, gespannten Festons. Die Außenzone endlich umfaßt achsiale Rosettenfelder und diagonale, grün gezeichnete Felder mit einem Vasenornament, die an den Ecksegmenten aufsitzen. Diese gezackten Eckzwickel entsprechen in ihrer Funktion den Ecktrompen eines Muldengewölbes.

A^4 (Taf. IX) zeigt den Unterschied, daß die erste Innenzone ein leer gebliebener Flächenraum ist, keinen Zierfeston mehr besitzt und die Kreuzform an die 2. Innenzone abgegeben hat. Die Außenfelddiagonale hat ihren Flächencharakter verloren und ist nur noch als bloße Füllform mit schematisch gezeichnetem Oval und begleitenden Girlanden gebildet. Der Eckbogen aber hat noch sein Zackenmuster.

(4) Für die eigens erfolgte Herstellung der Photographien für unsere Tafeln VIII und IX sei an dieser Stelle der Commissione di Archeologia Sacra ergebenst gedankt. Taf. VII nach G. B. De Rossi, La Roma Sotterranea Cristiana II (Roma 1867) Tav. XVIII, 1.

A^2 (Taf. VIII) ist nun mit A^4 verbunden durch eine gleicherweise vor sich gegangene Entwertung der ersten Innenzone (Fig. 1). Wohl sind hier die Flächenausmaße der Kreuzarme noch vorhanden — auch eine Palmettengirlande ist noch eingeschlossen, allein diese ist koloristisch durch ihr Grün dem Außenkreis der zweiten Innenzone untergeordnet und nimmt einen geringeren Flächenraum ein im Gegensatz zu A^3. Ferner hat die zweite Innenzone die Diagonalstützform aus der Außenzone in ihren Bereich gezogen. Dabei ist das Pfauenmuster von A^3 an seiner Stelle innerhalb des Ganzen geblieben und sitzt infolgedessen mitten im Diagonaltrapez. Ebenso stabil waren die Rosetten, sind aber nun aus dem rein Ornamentalen ins Vegetabilische übergeführt. Weiterhin ist zu bemerken, daß die Lunetten aus der ersten Innenzone in die zweite gewandert und durch die gleiche Farbe und Rahmung mit dem Außenkreis verschmolzen sind. Wie in A^4 sind sie Darstellungsträger geworden. In dem Augenblick also, in welchem die Lunette Bildträgerin wurde, ist sie in die Außenzone geraten, in A^4 hält sie sich sogar am Wandrahmen des ganzen Deckenfeldes fest. Bemerkenswert ist noch, daß die Lunetten den Festonring der zweiten Innenzone von A^3 an sich gezogen und der nun entstandenen Zackenkranzform (5) angepaßt haben *(Fig. 2)*. Aehnlich wie in A^4 ist hier in der Außenzone die Verbindung des Eckzwickels mit dem Außenkreis durch grün gemalte Mandelformen und konvexe Bogenlinien hergestellt, die nach Form und Farbe nur noch als Residuen erscheinen an der Stelle, wo vorher das Diagonaltrapez seinen Platz hatte.

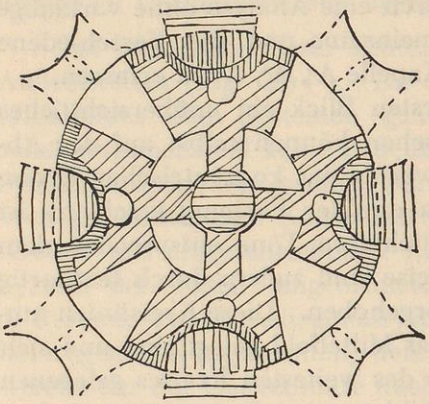

Fig. 1 (T. 38)

Wichtig ist, daß die aufgezeigte Umwandlung an Beispielen beobachtet werden kann, die örtlich enge zusammengehören und

(5) Der Ausdruck ist geprägt von F. Saxl, Frühes Christentum und spätes Heidentum in ihren künstlerischen Ausdrucksformen, im Wiener Jahrbuch für Kunstgeschichte II (XVI) 1923 S. 94, aus dessen geistvollem Aufsatz ich manche Anregung erhielt.

ohne Wechselwirkung bei ihrer Entstehung nicht denkbar sind. Ohne Rücksicht darauf, welche von den drei Dekorationen früher entstanden sei, haben wir Formverschiebungen feststellen können. Wie aber folgen die Umwandlungen chronologisch aufeinander? Oder ist es möglich, sie bei gleichzeitigem Entstehen nur als Ausdruck eines bloßen Variationsbedürfnisses aufzufassen?

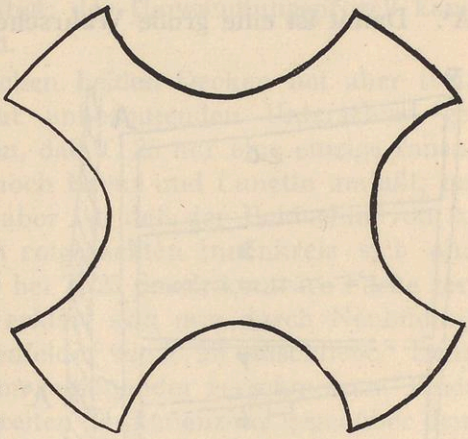

Fig. 2

Auskunft auf diese Fragen gibt die architektonisch-geometrische Untersuchung. Der Situationsplan *(Fig. 3)* zeigt die älteste Region in Callisto, die in zwei Bauperioden am Ende des II. und am Anfang des III. Jahrhunderts entstand (6). Die beiden frühesten Galerien A und B wurden durch Quergänge C, D, J miteinander von A aus verbunden und ferner F, G, H und L als Stollengänge von A, bezw. B aus vorgetrieben. Die ausgezogenen Linien bezeichnen den Stand der ersten Periode. Gleichzeitig mit J und L entstanden die am Ende dieser Gänge unter dem alten Feldweg M liegenden Kammern A^1 und A^3, sowie L^2. A^1 und A^3 wurden mit flacher Decke angelegt (7). A^2 liegt dazwischen und hat ein Tonnengewölbe. Es muß nicht notwendigerweise in der ersten Periode entstanden sein, da keine Galeriefortsetzung damit verbunden ist, jedenfalls ist es sehr wahrscheinlich, daß es erst nach A^3 ausgegraben wurde (8). Beim zweiten Bau erfolgte der Anschluß der Galerien F, G und H an B, bezw. A, zugleich die Anlegung von D und der Kammern A^6, A^5, A^4 in der aufgeführten Reihenfolge. Von Deckenmalereien in A^5 ist nichts mehr erhalten (9). A^6 war

(6) G. B. De Rossi, La Roma Sotterranea Cristiana II (Roma 1867), Analisi geologica ed architettonica von M. St. De Rossi, 22 ff. und J. Wilpert, Die Papstgräber (Freiburg 1909) 4 ff. Unsere Fig. 3 ist aus den Einzelplänen bei Wilpert zusammengelegt.

(7) De Rossi, a. a. O., 31. Spuren der Dekoration sind heute noch zu erkennen.

(8) Der gleichen Ansicht ist Herr Dr. Josi, der unermüdlich tätige, treue Hüter der römischen Katakomben.

(9) Vgl. J. Wilpert, Die Malereien, Textband 369.

ohne Deckenschmuck. Die für uns in Betracht kommende Kammer A^4 liegt im vertieften Gelände und hat ein flach angelegtes Kreuzgewölbe.

Es ergibt sich so folgende chronologische Reihenfolge: A^3, A^2, A^4. Damit ist eine große Wahrscheinlichkeit gegeben, daß die Zusammenziehung der Formen und die Entwertung der ersten Innenzone wie der Außenzone Merkmale einer jüngeren Periode sind. Doch den Ausschlag für die Entscheidung dieser Frage kann nur ein Beispiel desselben Systems geben, das mit Sicherheit einer älteren Zeit angehört. Wir besitzen ein solches tatsächlich in der oft abgebildeten Decke (10) der Lucina-Krypta (T. 25), die mindestens eineinhalb Generationen früher entstanden ist, ja sogar an den Anfang des II. Jahrhunderts gesetzt wird und näher an der Straße gelegen, an die älteste Region von Callisto angrenzt. Sie besitzt noch Gleichgewichtsverteilung in der Anlage aller Teile, Vorherrschen des Flächencharakters derselben. Das Rahmenwerk ist körperlich greifbar gebildet, wobei eine klare Abgrenzung des Einzelnen vom Ganzen sich ergibt. Entscheidend ist, daß auch hier wie in A^3 die Außenzone noch nicht entwertet ist, daß noch keine Residualformen sich finden, sondern wirkliche Stützen, die eng mit den

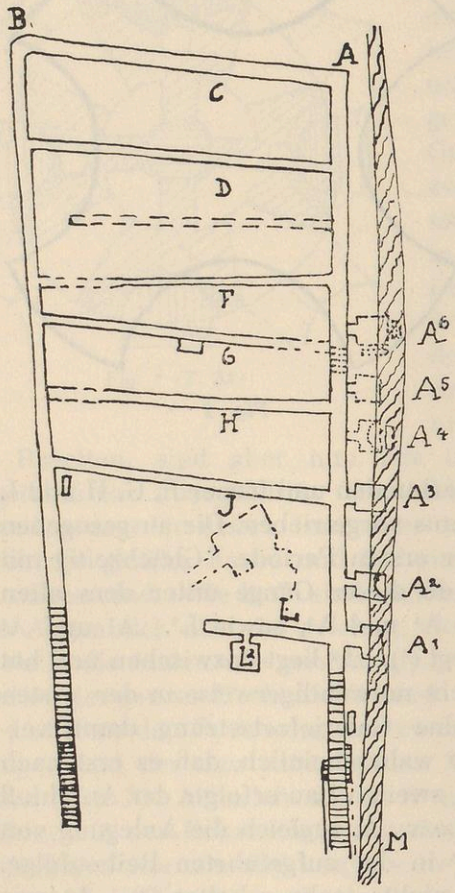

Fig. 3

(10) Die Bezeichnung „Decke" gilt in erster Linie für flache Ueberdeckungen, wie es bei der Lucinakrypta der Fall ist. Doch empfiehlt es sich der Kürze wegen das Wort als Bezeichnung der dekorierten Plafonds und Gewölbebedachungen zu nehmen.

Ecktrompen verbunden sind. Die Tragfunktion der Diagonaltrapeze ist also im vollsten Maße noch ernst genommen (11). Sie ist ebenfalls wie A^3 eine Flachdecke und steht nach dem Gesagten dieser am nächsten unter den genannten Stücken. Damit erscheint die topographische Analyse bekräftigt; der Umwandlungsprozeß kann nicht umgekehrt verlaufen sein.

Die zeitliche Distanz zwischen beiden Decken hat aber trotz des Gemeinsamen einen nicht unbedeutenden Unterschied gezeitigt. Er liegt vor allem darin, daß T. 25 nur eine einzige Innenzone aufweist, welche wie A^3 noch Kreuz und Lunette umfaßt; bei haben Baldachine, wesentlich aber ist, daß der Baldachin von A^3 durch seine rote Färbung dem rotgezackten Innenkreis sich einordnet und ihn nicht mehr wie bei T. 25 durch konträre Farbe zerreißt. Die Innenzone von A^3 erklärt sich nun durch Neubildung eines Kreisringes, der die Achsenfelder von T. 25 umschließt. Dem-A^3 sind Kreuz und Lunette schon miteinander verschmolzen. Beide nach ist schon bei A^3 ein Ausbreiten der Innenzone gegenüber dem noch Früheren erfolgt, ebenso sind die Diagonaltrapeze ihres ausgesprochenen Funktionscharakters entkleidet worden.

Zusammenfassend kann der Wandlungsvorgang formuliert werden: es ist eine Umwandlung vor sich gegangen im Sinne einer Auflösung des physischen Kräftenetzes, statt Spannung Ausbreitung in der vorhandenen Fläche, Aufgabe der struktiven Energien von den Ecken her, Aufhebung der trennenden Formen mit eintretender Verschmelzung, Hinzufügung einer zweiten Innenzone, die dann die Funktion der ersten Innenzone einnimmt und schließlich ganz wegfällt (A^4).

Formverschiebungen dieser Art aber sind nur möglich, wenn eine bestimmte Vorstellung von beweglichen Flächenkompartimenten vorhanden ist. Die Rekonstruktion dieser Vorstellung oder, anders ausgedrückt, der Sehform, die für Dekorateure und Beschauer des II. Jh. in gleicher Weise als Medium für die Erfassung der gegebenen Wirklichkeiten diente, ist daher ein Postulat unserer gewonnenen Erkenntnisse.

---

(11) Die gegenteilige Ansicht ist vertreten von M. Dvořák, Die Entstehung der christlichen Kunst, im Wiener Jahrbuch für K.-G. II (XVI) 1923 S. 8. Sie konnte entstehen durch Nichtbeachtung des verschiedenen Systemcharakters seiner Vergleichsstücke, denn die Tektonik überwiegt relativ bei Konstruktionen, die nicht dem Kreisschema unterstehen. Gegenüber Späterem tritt der tektonische Gehalt von T. 25 innerhalb des gleichen Systems deutlich genug hervor. Von „Schatten- und Skeletthaftigkeit" kann hier noch nicht die Rede sein.

Wenn bisher von konzentrischen Kreisen, ja überhaupt von Kreisen und Kreislinien die Rede war, so geschah das behelfsweise. Fig. 4 gibt in schraffierten Flächenfeldern die Sehformen bei der Entstehung und Besichtigung von T. 25 im II. Jh. wieder. Die längsschraffierten Deckenteile A bezeichnen den durchgehenden, neutralen Grund der Decke. Von den Ecken her ist eine Flächenschicht B aufgelegt mit der Darstellung von Oranten- und Hirtenstatuetten. In der Ecktrompe wird der Untergrund wieder frei. In den von den Diagonaltrapezen B gegebenen Rahmen ist ein Kreisfeld C eingelegt, das von Teppichbordüren umsäumt ist. C ist als die ganze Innenzone bedeckend zu denken, einschließlich den Grund unter dem Mittelfeld. Der Außenrand dieser Kreisscheibe ist in Achsenrichtung überdeckt durch die aufgelegten Bildflächen D mit Putten. Die Seitenrahmen derselben sind von der Kreisfeldbordüre unterschieden durch das Fehlen des textilen Ornaments. Der blaue Baldachin von D überdeckt sowohl den Kreisfeldrahmen, so daß die Ornamente hier wegfallen, wie auch eine unter dem Kreisfeldrahmen liegende Girlande. Ueber das Feld C aber erscheint das Zackenkranzfeld E gelegt, das nach einwärts gewirkte Fransen trägt und mit einem Festonbogenmuster und Jahreszeitenköpfen in Zackenkranzform ausgestattet ist. Darüber ist sodann ein gleicharmiges Kreuz F in blauer Farbe angebracht, das wiederum als Flächenstreifen und nicht als Liniengefüge erscheint infolge des wie eingewirkt aussehenden Maskenmusters. Es überschneidet die Zacken der Lunetten wie auch das Wirkmuster der Jahreszeitenköpfe, sitzt also darüber. Endlich ist über alle vorausgehenden Schichten ein Kreisschild G gelegt mit der Darstellung des Daniel zwischen den Löwen. Dabei ist zu erkennen, daß das Kreuz als früher gedacht und gemalt aufzufassen ist, da sein blauer Rahmen durch dieKreisfransen durchläuft. Also es finden sich im ganzen sechs Ueberdeckungsschichten, in der Mitte im Tiefenschnitt vier.

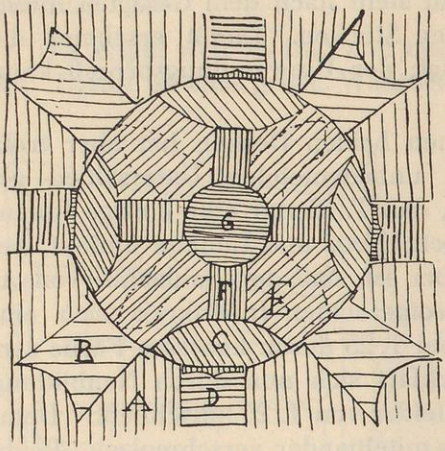

Fig. 4 (T. 25)

Es lebt so in der Vorstellungsform dieser Decke etwas nach von jenen luftigen, kühlenden Zelttüchern und -Teppichen, die schattenspendend in den Höfen der Häuser aufgehängt waren. In manchen Beispielen anderer Gegenden ließe sich nachweisen, wie durch Jahrhunderte hindurch Behausungsformen einer früheren Stufe als Dekorationsform später nachwirken (12). Von römischen Beispielen dieser Ueberführung einer realen Bedachungform ins Dekorative sei genannt das Gewölbe des Pankraziergrabes an der Via latina, wo in der Mitte ein nach allen Seiten verankertes Segel schwebt (13).

Etwas anderes aber ist für unsere Untersuchung bedeutsamer. Es hat sich ergeben, daß es sich bei T. 25 nicht um ein bloßes Liniengerüst handelt, sondern um Flächenschichten, die übereinandergelegt sind. Immer aber manifestieren Verdeckungen, die mit Absicht und in gehäufter Anwendung auftreten, ein Bestreben räumlich zu wirken, Raumhaftigkeit zu erzeugen; denn das Auge wird nach der Erfahrung in der Wirklichkeit gezwungen, einander überdeckende Flächen als hintereinanderliegend aufzufassen, einen Tiefenraum zwischen die vorderste und die hinterste Schicht zu legen. Beim Zusammensehen solch verdeckender Körper hat das Auge Sehbewegungen auszuführen. Damit stehen wir aber auf dem Boden einer optisch-subjektiv orientierten Sehweise, weil vom Subjekt aus etwas zu den dargestellten Gegenständen hinzukommen muß, um ihrer habhaft zu werden. Diese Auffassung nun ist der taktischen, die sich den objektiv existenten Seinsformen hingibt, entgegengesetzt.

Jetzt erst nach Klarlegung der Ueberdeckungserscheinungen von T. 25 mag es verständlich geworden sein, wie bei A^2 (Taf. VIII, Fig. 1) Schichten unter Oberschichten aus dem Zentrum hervorgezogen werden konnten. Fixpunkt bei aller Umordnung war das Mittelfeld mit der speziell christlichen Darstellung geblieben. Nur

(12) Vgl. dazu M. Rostowtzeff, Die antike Deckenmalerei in Südrußland (St. Petersburg 1914) 34, 62, T. XV, XXX und H. Thiersch, Zwei antike Grabanlagen bei Alexandria (Berlin 1904) 14, 15, ferner K. Ronczewski, Ueber altrömische Decken (Russ. Nachrichten russischer Ak. Gesch. Mat. Kult. I (1921) 126, 129. Ronczewski neigt zur Ansicht (129), daß der teppichartige Dekorationstypus vielleicht von jeher für die Monumente des sepulkralen Typus geschaffen worden sei. Die Uebersetzung des in russischer Sprache verfaßten Artikels wurde mir in gütiger Weise von Frau Tatiana Warscher zur Einsicht überlassen. Es wäre zu wünschen, daß es bald gelingen möge, die Uebersetzung zu veröffentlichen.

(13) Abb. K. Ronczewski, Gewölbeschmuck im römischen Altertum (Berlin 1903), Taf. XVII.

bei der Ueberdeckungsvorstellung konnte die fortschreitende Vereinfachung des optischen Prozesses durch Abschwächen der Häufungen überdeckter Schichten mittels Kontraktion der Oberschichten und distraktiver Ausdehnung der Unterschichten in der Richtung gegen die Wand hin erfolgen. Darum war, um nun chronologisch vorzugehen, bei A^3 ein neuer Innenzonenring angesetzt, deshalb die Außenzone bei A^2 entwertet worden (14). Alles ist so getan, um die Außenkreisfläche auszudehnen, die bei T. 25 noch einen geringeren Flächenraum einnahm. Solche Distraktion jedoch wäre unmöglich, wenn nicht früher die Vorstellung einer Ueberhäufung und Uebereinanderdeckung von abhebbaren Einzelschichten vorhanden gewesen wäre. Die Folge ist, daß schon bei A^3 zwei Schichten von Lucina in Wegfall gekommen sind (15). A^4 hat seine Lunetten bereits ganz aus dem Kreisverband gelöst und an die Außenseite der Decke geschoben, das Kreuz greift bis an den Außenrahmen der zweiten Zone (16). So ergibt sich nur noch eine einzige Ueberschneidung. Aus einer optischen Bewegung ist nun eine geometrische geworden, aus der Tiefenbewegung eine expansive Flächenorientierung.

Die angeführten Beispiele des Kreuzsystems aus dem Bereich der Callistus-Katakombe kehren in dieser bereicherten Form nicht wieder. Damit würde sich eine zeitliche Spannweite des Systems wesentlich im Rahmen des II. und des Beginns des III. Jahrhunderts ergeben. Allein auch da konnte beobachtet werden, wie Einzelkomponenten zugunsten von Kreuz und Lunetten entwertet wurden und nur in Gestalt von Residualformen in der Außenzone er-

(14) T. 24, 1 bringt den Rest einer Dekoration aus der Vorkammer der Lucinakrypta. Verwandschaft mit A^3 in der Komposition ist noch erkenntlich. Doch gibt der Ueberrest zu wenig, um genauere Feststellungen machen zu können.

(15) Ein einfaches an A^3 erinnerndes Beispiel bietet die Capella Greca in Priscilla. Es ist noch mit allen Merkmalen der Tektonik ausgestattet und geht zeitlich mit T. 25 zusammen. T. 13 läßt erkennen, wie weit der Kreisbogen ist, der über den Achsenfeldern und den Jahreszeitenköpfen liegt. Unmöglich kann dieser Kreis schon der Innenkreis sein, wie die Rekonstruktion bei J. Wilpert, Fractio Panis (Freiburg 1895) T. VI, S. 25 angibt. Vielmehr verbinden seine Segmente nur Achsenfeldseiten über den Jahreszeitenköpfen. Darin kann erst der Innenkreis liegen. Es ist wohl an eine Konstruktion zu denken, die sich dem Kreuzsystem anschließt, vgl. L. v. Sybel, Christliche Antike I (Marburg 1906) 202. — Die andere Decke im gleichen Raume wird im Rahmen der ornamentalen Decken behandelt werden.

(16) Ein sehr verwaschenes Beispiel des Kreuzsystems aus dem Ende des II. Jahrhunderts konnte ich in der Aula von Priscilla neben der Stiege feststellen. Es steht A^4 nahe; Figuren sind nicht zu erkennen.

halten blieben. Der ursprüngliche Reichtum des Systems von T. 25 war so allmählich vereinfacht worden. Dieser Umstand berechtigt daher weiter reduzierte, spätere Exemplare als Fortsetzung zu betrachten, bei denen die Diagonalen dem Kreuz und den Lunetten den Vorrang gelassen haben, zumal sie ohne diese Annahme jeder Frühstufe entbehren würden.

T. 56 ([17]). Anfang III. Jahrhundert (Fig. 5). Auf den ersten Eindruck hin möchte man die Dekoration folgendermaßen beschreiben: Zwei konzentrische Kreise mit achsial angeordneten Lunetten in der zweiten Innenzone, über den Mittelfeldkreis ist ein Rechteckbild mit der Noedarstellung gelegt. Schon die Leichtigkeit der Beschreibung ist gegenüber den früheren Fällen bemerkenswert. Doch wäre sie falsch. Es handelt sich nicht um Kreisflächen im strengen Sinne, sondern um Ovalflächen, deren Form sich aus der Rücksichtnahme auf die gegebene Grundfläche der Tonne ergibt ([18]). Allein es sind auch nicht zwei konzentrische Ovalfelder, denn die rote Außenzonenbegrenzung ist in einem Zuge mit den Lunetten entstanden, und das Innenzonen-Grünoval ist in einem Duktus mit den Kreuzarmen gezeichnet, und zwar mit Orientierung von den Ecken des Mittelfeldes aus. Dabei zeigt sich, daß das Noebild nicht über

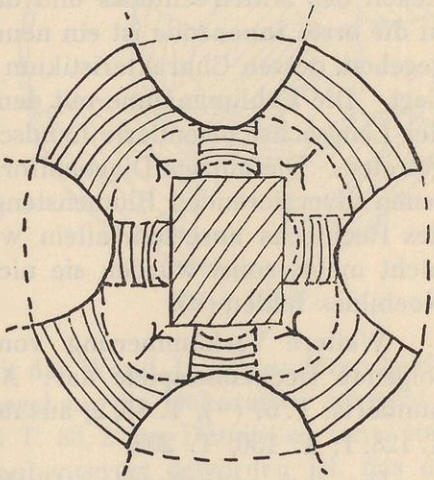

Fig. 5 (T. 56)

(17) Es handelt sich dabei eigentlich um eine Arkosoltonne des Cubiculum III von A. Bosio, Roma Sotterranea (Roma 1632) 243 aus Domitilla. Sie unterscheidet sich aber wesentlich von den typischen Arkosoldekorationen. Die Decke des Cub. selbst stellt T. 55 vor.

(18) Und doch kann die Längen- und Breitendifferenz als solche nicht ausschlaggebend gewesen sein für die Wahl der Elipse, da der Unterschied nur ein Dreizehntel der Länge beträgt und die Entfernung zwischen Breite und Länge bei unseren vorigen Beispielen trotz des vollkommenen Kreises eine größere ist. Z. B.: T. 25: 2.34 m × 2.11 m, A^2: 3.04 × 2.76, A^3: 2.83 × 2.55, A 4: 2.82 × 2.05. Der Grund wird wohl in der gesteigerten Formbewegung liegen und zusammengehend damit in einer geänderten Anschauung über Gerüstfestigkeit und Schönheit des geschlossenen, in sich selbst ruhenden Kreisfeldes.

ein Mittelfeldoval gelegt ist, sondern zwischen die Segmentschmalseiten der Kreuzarme ohne jede Ueberschneidung. Die Kreuzarme sind also im Gegensatz zu T. 25 von außen her formiert, die Segmentbögen haben die Wölbungstendenz nach außen (Fig. 5). Es ist das eine konsequente Weiterführung und Klärung der bei A^2 (Taf. VIII) und A^4 (Taf. IX) angedeuteten Erscheinung der von außen her angelegten Kreuzarme. Durch das Einschneiden der Ecken des Mittelrechtecks und das Vortreiben der Lunettenbögen in die erste Innenzone ist ein neues Stadium der Formumwandlung gegeben, dessen Charakteristikum in der Verschmelzung von Zonen liegt. Die Fühlungnahme mit den Ecken ist ganz aufgegeben, nach der Längsachse orientierte Landschaftsausschnitte sind an die Stelle getreten. Die einzige Diagonalform könnte man höchstens noch in jenen divergierenden Blumenstengeln erblicken, die an den Ecken des Rechtecks ansetzen, allein wesentliche Bedeutung haben sie nicht mehr, sonst würden sie nicht am rechten oberen Eck des Noebildes fehlen ([19]).

Weitere Verkümmerung von Einzelkomponenten ([20]) stellen folgende Deckenbeispiele dar: Aus der 2. Hälfte des III. Jahrhunderts: T. 67 ([21]), T. 85, 2; aus der 1. Hälfte des IV. Jahrhunderts: T. 128, 1; T. 130, T. 203.

Die drei erstgenannten Decken bilden eine Gruppe. Kreuz und Diagonale sind wie bei T. 56 in der 1. Innenzone. Die

---

(19) Einen vereinzelten Fall bildet T. 73 aus Pietro e Marcellino. Doch enthält es alle Merkmale des Kreuzsystems auf der Stufe von T. 56. Die Innenzone ist gebildet durch vier gezahnte Ovalmedaillons mit Täubchen, die mit den Ecken des Rechteckmittelfeldes angrenzen. Zwischen Rechteckmitte und Lunettenscheitel werden gezackte Täfelchen mit Darstellung von Vogelnestern wie an einem Fadenkranz gehalten. Von einem weiteren, reduzierten Rahmen sind nur noch Ueberbleibsel in den Dreieckfüllformen vorhanden, die in der Fortsetzunglinie der Tafelecken liegen. Das Ausschneiden der ersten Innenzone durch die Lunettenscheitel stellt den stilistischen Anschluß an die gleichzeitige T. 56 her.

(20) Es kommen nicht in Betracht für unser System T. 35,1 und 35,2, wo das Kreuz nur als reine Verbindungslinie und nicht flächenhaft gegeben ist. Es geht mit dem Kreis keine Einheit ein, die zum Zackenkranz führt. T. 61 besitzt zwar zweidimensionale Kreuzformen. Sie sind jedoch ohne Verbindung mit dem Mittelfeld, sondern nur Füllformen zwischen den beiden angrenzenden Bögen.

(21) Eine Art von Diagonalresiduum ähnlich wie auf T. 67 kehrt wieder in dem Cubiculum I der Via latina, vgl. Bosio, Roma Sotterranea, 307. Bald nach Entdeckung wurde es zerstört. Stark ausgeprägtes Kreuzgewölbe. Für die Korrektur der Zeichnung bei Bosio vgl. J. Wilpert, Die Katakombengemälde und ihre alten Kopien (Freiburg 1891) 36 ff. und Tav. XXIV. — Abb. auch bei R. Garrucci, Storia della Arte Cristiana (Prato 1873) Vol. II. P. I., Tav. 40,1. — Ein anderes Beipiel bei Bosio, R. S. 547 und Garrucci, Storia II tav. 76. Ein

Lunettenscheitel schneiden in gleicher Weise ein. Die Zone ist aber sehr verengt und gleichsam zum Rahmen des Mittelfeldes geworden (Fig. 6). Selbst die beiden oben genannten Komponenten verwischen sich stark miteinander. Der Blätterkranz in der 2. Innenzone begleitet noch die Kreislinie des Mittelfeldes, ist aber bei T. 67 aufgelöst und in ein Vasenmuster verwandelt, das in den Zackenkranzlappen sitzt. Jetzt erst ist Stabilität eingetreten, nachdem von allen Ueberdeckungsschichten nur der Mittelkreisrahmen übrig geblieben ist ([22]).

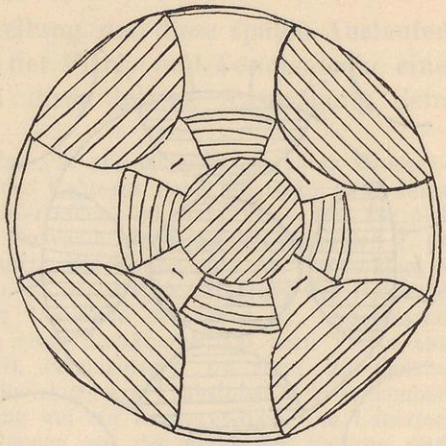

Fig. 6 (T. 67)

Bei T. 128, 1 ([23]) sitzt die Lunette noch auf einem grünen Sockel und hat so Verbindung mit der Wand. In den anderen beiden Fällen ist diese Beziehung aufgegeben, die Dekoration schwebt in der Luft und so kommt es, daß T. 85, 2 aus Domitilla, sehr stark überhöht, zu einem luftigen Laubengerüst geworden ist, das den architektonischen Bindungen mit der Gewölbeform und dem Gewölberahmen ganz entzogen ist. Am auffallendsten jedoch ist, daß jetzt der Zackenkranz für sich spricht (Fig. 7), er ist die einzig vorhandene Schicht, selbst der Rahmen aus reduzierten Diagonal- und Kreuzfeldern ist verschwunden, an ihre Stelle sind Residual-

---

Detail gibt T. 66,1. — Abgesetzt von den mit Füllornamenten ausgestatteten Diagonallappen des Zackenkranzes tritt das Kreuz stärker hervor an einem Beispiel bei Bosio, R. S. 467 und Garrucci, Storia II, tav. 65. — Hierher gehört auch ein noch unpubliziertes Exemplar aus Pietro e Marcellino, das in den Ecken Medaillons mit meisterhaft gemalten Jahreszeitenköpfen aufweist.

(22) Vgl. Fritz Saxl, Frühes Christentum und spätes Heidentum in ihren künstlerischen Ausdrucksformen, im Wiener Jahrbuch für Kunstgeschichte II (XVI) 1923, 95.

(23) Diese Decke in Callisto mit ihrer stärkeren Betonung der Konzentrizität der Begleitlinien in der zweiten Innenzone erscheint als das konservativste unter diesen Beispielen, was man vielleicht auf die Nähe der frühesten Dekorationen unseres Systems zurückführen kann. Für die Raumsituation vgl. De Rossi, La Roma Sotterranea cristiana (Roma 1867) Vol. II, tav. XXIII. So sehr ist nun der Zackenkranz zum Bildrahmen geworden, daß die Dekoration auch an einer Halbtonne angebracht werden kann, wie es hier der Fall ist.

formen getreten ([24]). Eine Rückerinnerung an T. 25 zeigt den ganzen zurückgelegten Weg; alle Deckschichten sind auf dem Wege der Kontraktion beseitigt worden, nur die Lunette, die nie eine Reduktion erfahren hat, ist das Beherrschende geworden neben dem Mittelfelde, das nun einen Durchmesser bekommen hat, der in einzelnen Fällen der Breite der 1. und 2. Innenzone zusammen, immer aber der Höhe der Lunette entspricht ([25]). Dabei ist die frühere Buntfarbigkeit der Dekoration einem einzigen dominierenden Farbton unterworfen worden, die Farbigkeit selbst ist den Bildern in den beiden Feldern reserviert, die allein sich ausgedehnt haben. Die Bildträger allein haben also bei der Umorientierung des Gerüstes gewonnen. Es kann nicht unerwähnt bleiben, daß der Feldraum, der von den Lunetten umschlossen ist, im Gegensatz zur struktiv gewordenen, reinen Dekoration nun der Fläche sich entäußert hat und als Durchblick in weite Fernen erscheint (T. 85, 2). Die Bildgestalten selbst aber erscheinen außerhalb der Gerüstschicht in freier Atmosphäre schwebend. So wurde aus einer Ueberdeckung von Schichten auf dem Wege einer Zonenausbreitung und Kontraktion der oberschichtig angeordneten, konstruktiven Elemente eine Tiefe erschlossen, die nun nicht mehr aus optischem

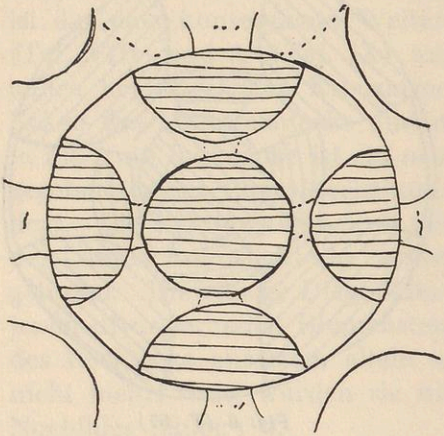

Fig. 7 (T. 130)

(24) Naturgemäß wird es immer rückständige Formulierungen geben. Und doch wurde nicht ein früheres Schema restlos übernommen. T. 161 aus Pietro e Marcellino schließt sich eng an T. 25 in der Ausprägung der Außenzone an. Allein der Außenkreis ist nicht mehr überschnitten, sondern durchgängig. Keine Farbtrennung mehr, sondern einheitliches Rot. Die Lunetten sind nach dem Mittelfeld orientiert, das Kreuz ist weggefallen, die Girlandenbögen sind statische, breitangelegte Füllornamente geworden, welche die Struktur des Gerüstes gegenüber den Flächendurchbrüchen der Bilder verstärken. Dem IV. Jahrhundert gehören auch alle umliegenden Kammern an.

(25) Wie anders war das Verhältnis bei den frühen Decken gewesen! Bei T. 25 entsprach der Durchmesser des Mittelfeldes samt Rahmen der Breite der Innenzone; in achsialer Fortsetzung bis zum Rand der Decke könnte man das Mittelfeld eineinhalbmal setzen, während bei A^2 (Taf. VIII) die Breite der beiden Innenzonen zweieinhalbmal den Durchmesser des Mittelfeldes enthielt.

Bewegungsrhythmus sich ergibt, sondern auf dem statischen Gegensatz von festem Rahmenwerk ([26]) und kompakter Bildform beruht ([27]).

Interessant ist nun die Feststellung, daß diese späten Ausläufer unseres Systems auf dem Grunde der Flach- und Tonnendecke eine Form ausgebildet haben, die in ihrer letzten Ausprägung dem

---

(26) Der Lösung von T. 203 aus Priscilla mit diagonal gestellten Orantenfiguren steht im Sinne einer Stärkung des Rahmens nahe die Dekoration eines unpublizierten Cubiculums aus Pietro e Marcellino, vgl. Anm. 21. — Das Beispiel T. 203 hebt sich ab von den gegenseitig verwandt erscheinenden Malereien T. 67 und 130 durch seine präzisere Formgebung. Die Konsequenz des Entwicklungsganges liegt aber in Pietro e Marcellino, da dort bei der Häufung der Beispiele das Tempo und die Formwirkung der Lösungen intensiver ist. Spezifische Eigenart beim vereinzelten Auftreten in einer Katakombe läßt auch T. 114 aus Ermete erkennen aus dem Ende des III. Jahrhunderts, wo zwar die gleiche Gerüstform sich offenbart, aber eine Nachwirkung von Frühstufen nicht erkennbar ist. Die Eigenart liegt in der Anwendung auf ein Kreuzgewölbe. Die Lunetten sind übereck gestellt, die Zackenkranzlappen mit den stehenden Figuren sind in der Gewölbekappe geborgen. Der Doppelzackenkranz ist nicht vereinheitlicht und das Mittelquadratfeld nur mühsam durch Girlandengehänge in Einklang gebracht mit den Kreuzbögen. Natürlich ergab sich die Formulierung aus der Bildreihe, deren Stehfiguren den Lunetten sich nicht einordnen ließen. Beim Kreuzgewölbe mußten die Bilder, die nicht rein dekorativen Charakter tragen, in der Kappenhöhlung geschützt werden. Bezeichnend ist, daß nun das Bild es ist, das seinen ihm passenden Rahmen verlangt. Für die Raumsituation vgl. T. 115. — Noch einmal tritt diese Formulierung auf in Priscilla in der Nähe der "Camera delle botte". Doch fehlen Bilder; die sehr oberflächlich mehr gezeichnete, denn gemalte Dekoration ist ebenfalls am Kreuzgewölbe angebracht und entstammt dem IV. Jahrhundert. — Einen weiteren Fall einer isolierten Eigenlösung bietet die Decke aus dem Coem. Saturnini, Abb. bei Garrucci, Storia II, Tav. 79,1, der sie irrtümlich unter Priscilla einreiht. Hier sind die Lunetten ohne religiöse Darstellung und darum im Format untergeordnet. An die Stelle der ausgefallenen Diagonalen sind die Jonasbilder getreten, die in der Komposition selbsttätige Arbeit verraten. Mit allem Vorbehalt gegenüber Garrucci's Reproduktion kann die Decke auf Grund der noch ausgeprägten Außenzone dem Ende des III. Jahrhunderts zugeteilt werden. — T. 130 nahestehend ist die Decke der Aurelierregion in Domitilla. Abb. O. Marucchi, Roma Sotteranea cristiana N. S. To. I (Roma 1909), Fig. 28, S. 135 ff., wo sie ins II. Jahrhundert datiert wird. Das Cubiculum (vgl. Marucchi a. a. O. Tav. XXVII, Buchstabe C) liegt auf einem halbisolierten Tuffstock dieser sehr alten Region in Manneshöhe über dem jetzigen Gangniveau, das einer späteren Vertiefung des Bodens von der Travertinschwelle der Kammer abwärts seine Lage verdankt. Im Raum selbst Arkosolien mit Bögen, die nach hinten zu gesenkt sind. Loculigräber auf der linken Wand vom Eingang aus. Die überaus bunte Deckenmalerei ohne christliche Zeichen wurde in Dunkelrot, Mittel- und Hellgrün auf dünner Kalkschicht ausgeführt, so daß jeder Pinselstrich zu sehen ist. Die Malerei wurde nachträglich um die Wende zum IV. Jahrhundert in dem bedeutend älteren Raum angebracht in der Strichbreite von 3 Zentimeter bei Innenlinien und zirka 5 Zentimeter bei Außenstreifen, wie sie im IV. Jahrhundert üblich ist. Dabei wurde die Farbe sehr dick aufgetragen. Eigenartig ist, daß sich die ganze Decken-

Kreuzgewölbe sich nähert. Wie weit der Einfluß der großen oberirdischen Kreuzgewölbe-Architekturen im IV. Jahrh. sich hier geltend machte, mag dahingestellt bleiben, sicher ist, daß unser System im Laufe des IV. Jahrh. so geformt war, daß es nun ohne wesentliche Aenderung auf die häufiger werdenden Kreuzgewölbe der unterirdischen Grüfte angewendet werden konnte. In diesem Sinne war besonders günstig, daß die Lunetten, die immer weiter gewachsen waren, am Kreuzgewölbe ihre beherrschende Stellung einnehmen konnten ([28]).

Wie die Anwendung nun wirklich sich gestaltete, zeigt die gemalte Decke der Kreuzgewölbekammer F aus Pamfilo ([29]). Das Rahmengerüst umkleidet die Tragkanten des Gewölbes, die Tiefen der Kappen sind den Lunetten überlassen. Dieses sehr hohle, abgerundete Kreuzgewölbe, bei dem mehr die Höhlung als der tektonische Anstieg spricht, stammt aus konstantinischer Zeit ([30]). Die kompakte Behandlung des Rahmens gegenüber den Binnenfeldern erweckt den Eindruck von eingesetzten Stegen zwischen Hohlräumen. Das Bild fehlt in den Lunetten, die Ornamente sind eingebettet in Nischen und haben jeden aggressiven Charakter verloren.

Uebersicht:

I. T. 25—T. 38 (A^2): Das Ueberdeckte wird flächig ausgebreitet durch Zonenansetzung. Neben Betonung der 2. Innenzone beginnende Entwertung der Außenzone.

---

bemalung wie eine Haut vom Tuffuntergrund gelöst hat. Die Nachträglichkeit der Dekorationsmalerei ergab die Prüfung eines erhaltenen, tiefsitzenden Wandstückes in der linken rückwärtigen Ecke, wo dicke, rote Farbtropfen der Decke beim Herabfallen auf die getünchte Wand sich festgehalten haben, als der Plafond bemalt wurde. Im gewöhnlichen Verfahren werden die Wände nach den Decken bemalt um zu vermeiden, was in unserem Falle eintrat. Wir haben es hier mit dem bisher einzig nachweisbaren Fall einer nachträglichen Bemalung eines weit früher entstandenen Cubiculums zu tun.

(27) Vgl. Max Dvořák, Die Entstehung der christlichen Kunst, im Wiener Jahrbuch für Kunstgeschichte II (XVI) 1923, 8, wo die Rede ist von einer Verwandlung der architektonischen Komposition „in eine bloße Einrahmung der Bilder, auf welche die Aufmerksamkeit ganz konzentriert werden soll".

(28) Vgl. Anm. 26 (T. 114).

(29) Abb. bei E. Josi, Jl cimitero di Pamfilo, in Rivista di Archeologia Cristiana, Anno I, No. 1 (1924), 109, Fig. 56.

(30) E. Josi, a. a. O. 119. — Ein anderer gleichzeitiger Fall, bei dem schon die ursprüngliche Vorstellung des Zackenkranzes verloren gegangen ist, und die Isoliertheit der Bilder hervortritt, befindet sich in Pietro e Marcellino in dem unpublizierten "Cubiculum der Athleten".

II. T. 56: Vorherrschen der 2. Innenzone mit gleichzeitiger Verknüpfung der 1. und 2. Innenzone.
III. T. 67—85, 2: Ausgleichung der Zonen zu einer Schicht, Wertbetontheit der vergrößerten Bildfelder.
IV. T. 130, Pamfilo: Letzte räumliche Ausscheidung zwischen Bild und struktivem Rahmenwerk, Vereinheitlichung in Farbe und Form.

II. Das Kreissystem mit Diagonalen und Lunetten.

Der Unterschied gegenüber dem vorhergehenden System liegt im Fehlen der Kreuzarme. Auf derselben Stufe wie die Lucinadecke steht die Decke aus der Kammer „der Dornenkrönung" in Praetextat (T. 17). Daß die von Wilpert gegebene Datierung in die 1. Hälfte des 2. Jahrh. stimmt, beweisen all die Erscheinungen der körperhaften Formauffassung. Das Flechtbandmuster am Rahmen des Mittelfeldes, die blauen, noch mit Volumen versehenen Baldachine, die an Schnüren hängen und den Scheitel des Girlandenbogens überdecken, sowie der trennende Charakter der Farbe und die klare Stützform der Diagonalfelder mit Fußzapfen zeigen die chronologische Stufe von T. 25 auf. Wesentlich aber ist, daß wir es mit durchgehenden Ueberdeckungsschichten zu tun haben (Fig. 8). Ueber das rotgerahmte Kreisfeld (A) mit Lunetten ist ein blaugefaßtes Segmentbogenviereck (B) gelegt, dessen Ecken keulenartig verlängert sind. Es hat seine eigene Musterung in Form eines aufsteigenden Festons mit Blumensträußchen. In derselben Schicht sind die Baldachine am Tonnengewölbe hängend zu denken. Die Lunettensockel (C) haben noch eigene Dekoration, sind also noch nicht Restformen und entsprechen den Achsenfeldern von T. 25 ([31]). Die Außenkreis-

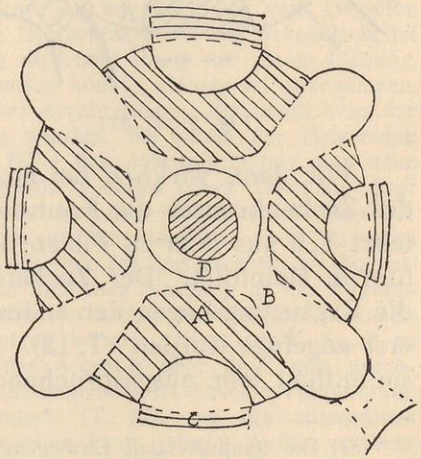

Fig. 8 (T. 17)

(31) Spuren von Lunetten und Zierformen, die verwandt zu T. 17 scheinen, finden sich in der Aula der Region des Cryptoporticus in Priscilla, Abb. Wilpert, Fractio Panis (Freiburg 1895) Tav. 1.

linie umschließt die keulenförmigen Diagonalendigungen, welche in den Stützformen der Ecken ruhen. Endlich ist über das Feld B der Mittelkreisschild D gelegt, der mit den Diagonalen noch keine Fühlung nimmt ([32]).

Anders dagegen ist es bei T. 37 aus Callisto (Ende II. Jahrh., Fig. 9). Die Verbindungsbögen der Diagonalen haben sich nach dem Mitteloktogon gewendet und bilden gewissermaßen einen erweiterten Rahmen des Orpheusbildes. Auch hier keine eigentliche Bewegung von außen nach innen, sondern von Schicht zu Schicht.

Ebenso herrscht die Verbindung mit den Eckbögen noch vor, das Diagonalkreuz C aber hat eine hemmungslosere Gestalt angenommen. Die Nähe von A^2 (T. 38) in Callisto wird bemerkbar in der Art, wie die körperlich empfundene, isolierte Girlande zum Ornament geworden ist, das wie ein Rahmen eines zweiten inneren Zackenkranzes die Lunetten unter der Diagonale hinweg begleitet (vgl. Fig. 1). Da die Diagonale die Hauptkomponente des Systems ist, begreift man, warum die Eckbildung der Außenzone noch keine Entwertung aufweist.

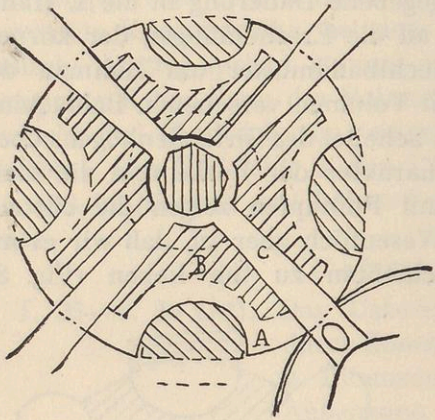

Fig. 9 (T. 37)

Wie dann wirklich bei ausgesprochen komplexer Auffassung des Zackenkranzes die Kontraktion der Diagonalen vor sich geht, lehrt T. 9 aus dem zu Füßen der großen Stiege gelegenen Cubiculum in Domitilla. Der Zackenkranz ist durchgängig gezeichnet, die Ergänzungsbogen der andersfarbigen Lunettensockel sind dann erst angefügt worden (T. 12). Die Außenzone ist entwertet, denn sie enthält jene ausgesprochenen Residualformen ohne wirklichen

(32) Die hauptsächlich Bewegungsunterschiede registrierende Untersuchung von Fr. Saxl, Frühes Christentum, Wiener Jahrbuch II (XVI) 1923, 94 hat dazu geführt, in der Anfügung der Keulenendigungen ein Moment der Bewegungssteigerung nach der Mitte hin zu sehen und diese als fortschreitend gegenüber T. 25 zu betrachten. Hält man die Ueberdeckungserscheinung vor Augen, so zeigt sich, daß es sich besser um ein klar ausgeprägtes Kräftenetz der Einzelschichten handelt, deren Ruhelager die Stützform ist.

Stützcharakter, die uns bei A^2 in gleicher Weise begegnet sind. Wie dieser Vorgang erfolgte, zeigt ein Vergleich mit T. 25. Es scheint, daß T. 9 bei der Verwandtschaft der beiden Systeme aus einer Vorstellung entstand, die T. 25 nahe steht. Wenn man dort unter Auslassung des Kreuzes das Diagonaltrapez in den Zackenkranzarm hereinzieht in der Weise, daß es zwischen die Jahreszeitengirlanden zu liegen kommt, so bietet sich der Anblick, den T. 9 gewährt. Ein bewußtes Zurückgreifen auf einen früheren Typ ist auch daraus zu erkennen, daß der Außenkreis von T. 9 in ähnlichem Verhältnis zum ganzen Deckenfeld steht wie T. 25. Dem gegenüber sind die Lunetten in größerem Format mit Zentraltendenz ausgestattet. Das Mittelfeld ist befreit aus der Bindung mit den Diagonalen, hat ausgeprägten Doppelrahmen und ist auf gleiche Schicht mit den Diagonalen gesetzt. Damit steht diese Decke auf einer Stufe mit T. 56 des Kreuzsystems, Beg. des III. Jh. ([33]).

---

(33) T. 9 wird dem Ende des I. Jahrhunderts zugeschrieben. Das Cubiculum, dessen Tonnendecke die Dekoration angehört, befindet sich im zweiten Stock unter einer Galeriekreuzung des darübergehenden ersten Stockwerkes. Es liegt nicht in einer Flucht mit der Verlängerung der großen Treppe aus der Wende zum 4. Jahrhundert und war auch ursprünglich von dort aus nicht zugänglich, sondern von dem Gang in der Fortsetzung des Eingangs aus. Daraus ergibt sich, daß es spätestens im 3. Jahrhundert entstanden sein mußte. Im Bau des Cubiculum selbst müssen zwei Perioden unterschieden werden. Der ersten Zeit gehört die Decke samt der Wanddekoration an und zwar vom Gewölbe aus bis in Manneshöhe abwärts, wo der Horizontalstrich den Arkosolscheitel berührt (T. 10). Das ergibt einen unförmig niedrigen Raum mit einem Eingang, der nur in gebückter Stellung betreten werden könnte. Darum ist anzunehmen, daß die obere Dekoration der Wand weiter herabreichte. Als nämlich in der zweiten Periode Arkosolien eingeschnitten wurden, die neben der Beisetzung in Sarkophagen bestanden, wurde in der Höhe des Arkosolscheitels eine neue Dekoration auf neuangefügtem Stuck ausgeführt, deren obere Endigung über den Rand der ersten Dekoration hinaufreicht und dort sich verzackt, wo der Querstrich durchläuft. Das Schema der ersten Bemalung war nicht an einen Arkosolbogen anzupassen gewesen. So erklärt sich der Unterschied der Sockel- und Hochwandbemalung (T. 10). Vgl. einen ähnlichen Vorgang in der Psychekrypta (T. 52), wo aber die Wanddekoration so locker ist, daß der Arkosoleinschnitt ohne neue Sockelbemalung erfolgen konnte. Wie auf T. 52, 2 zu bemerken ist, liegt die blaue Bogenlinie des Arcosols über dem links durchscheinenden gelben Bildrahmen. Noch übereinstimmender ist dieselbe Veränderung in Nunziatella am Ende des III. Jahrhunderts (T. 74), wo die angegebene Datierung sich nur auf die Hochwand beziehen kann, deren Aufbau unserer T. 10 nahekommt. Zu vgl. ist auch die Kammer der T. 17 in Praetextat und Ampliatus-Krypta in Domitilla, wo eine dreifache Dekorationsänderung bei Anbringung der Arkosolien vorgenommen wurde. — Doch wird dieser letzteren Kammer eine geschlossene Untersuchung gewidmet werden. — Für die Datierung des Sockels unseres in Frage stehenden Cubiculums auf Grund der Rahmenbildung vgl. T. 7, 2 mit T. 36, 2; 143, 1; 146, 1, 2, 3; 149, 2; 172; 188, 1; 241.

Was sich dann in der 1. Hälfte des III. Jh. auf T. 61 bietet, erscheint als etwas völlig Neues (34). Wiederum die Ovalform, wenn die Tendenz bemerkbar wird, das ganze Deckenfeld zu füllen (35). Ein durchgehendes, gezacktes Ovalfeld liegt zwischen den Eckzwickeln, welche durch trapezartige Felder miteinander verbunden sind. Auf den Kreisteilen des Ovals sind in Achsenrichtung die Jonasbilder mit grünem Seitenrahmen angebracht (Fig. 10). Sie werden überdacht von den konkaven Segmentbogen eines grüngerahmten Zackenkranzes B, der in Diagonalrichtung Sockelformen aufweist. Darüber liegt ein rotgerahmter Zackenkranz C mit Sockelbildung in Achsenorientierung. In den Diagonalfeldern dieses nach der Mitte zu kontrahierten Zackenkranzes eine Füllung mit männlichen und weiblichen Oranten, die sich diagonal entsprechen. Zu ihren Häupten perspektivisch gesehene, reduzierte Baldachine.

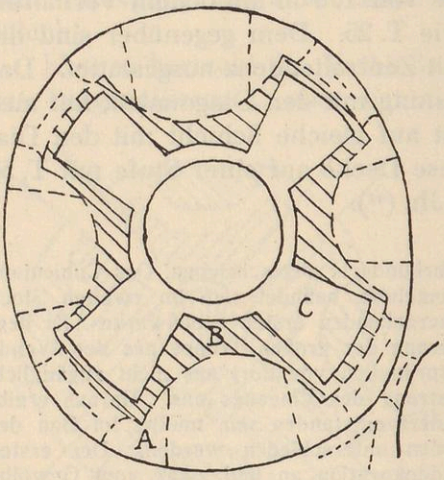

Fig. 10 (T. 61)

Ein Zurückgreifen auf T. 37 (Fig. 9) ist nötig, um diese neue Formulierung formgenetisch zu erfassen. Der wesentliche Unterschied besteht in der Verbreiterung jener 2. Innenzone zwischen Girlande und Außenkreislinie. Bei dieser Ausbreitung blieb der

---

Alles Beispiele aus dem IV. Jahrhundert, die mit Ausnahme des letzten der ersten Hälfte des IV. Jahrhunderts angehören. Das ist die Zeit, in der rings um das Cubiculum von T. 9 andere Kammern angelegt wurden, die in Verbindung mit der Stiege stehen. — Die Zeitbestimmung für Oberwand und Decke muß sich, so lange eine geschlossene Darstellung der Wanddekoration fehlt, auf Einzelheiten stützen. Die Gestaltung des Täfelchens am Scheitelbogen der Kammerquerwand (sichtbar auf T. 9) mit dem vom Rahmen abgesprengten Zapfen und die Dreieckfüllformen sind typische Erscheinungen des III. Jahrhunderts, wofür T. 73; 106, 2 und T. 61 Beispiele sind um nur christliche Dekorationen heranzuziehen. Und vor dem Anfang des III. Jahrhunderts kann auch die Decke von T. 9 nicht entstanden sein. Jedenfalls zeigt sich dabei, daß „die Güte einer Malerei" kein chronologisches Bestimmungsmerkmal sein kann. Vgl. dazu W. Neuß, Die Kunst der Alten Christen (Augsburg 1926) 137 r. Sp.

(34) Für die Gewölbeform siehe T. 60.

(35) Vgl. S. 63.

Zackenkranz B stabil, so daß der Zwischenraum für die auf gleicher Schicht liegenden Jonasbilder entstehen konnte, die nun auf dem gefestigten Außenkreis aufstehen. Gleichzeitig erfolgte eine Kontraktion von C, dessen Residualform nun als Sockel von B auftritt. Die Folge davon war jene Erweiterung der Diagonalfelder von C, welche Platz für die Orantenbilder bieten. Das Wandlungsphänomen besteht also in der Distraktion der Unterschichten und Zusammenziehung der obersten Schicht, was nur bei klarer Vorstellung der Ueberdeckung vor sich gehen konnte, und einer Verschmelzung der Lunetten mit der nächstliegenden Schicht. Das Mittelbild ist bedeutend vergrößert. Die Loslösung der Decke von der Wand ist vollzogen.

Erst nachdem durch diesen Vorgang die Diagonale wie die Lunette tragfähiges Gerüst für Bilder geworden war, konnte die letzte organische Vereinheitlichung erfolgen, wie sie T. 100 aus der gleichen Katakombe Pietro e Marcellino aufweist ([36]). Eine ersichtliche Beruhigung ist eingetreten. Das Oval ist zum geschlossenen Kreis zurückgebildet. Die Sockelformen sind weggefallen, eine einzige Innenzone umschließt zwischen zwei roten Kreislinien die erweiterten Bogenlunetten und die bildtragenden Diagonalfelder (Fig. 11). Zackenkranz B ist zur gemeinsamen Unterlage für Lunetten und Diagonalen geworden. Letztere sind endlich selbständig ohne jede Verbindung mit dem Mittelfeld, das jetzt einen erstarkten Rahmen besitzt und dominiert ([37]). Daß die Bildmöglichkeiten durch fortlaufende Erziehung an diesem Gerüstbau der Decken andere geworden sind, mag ein Blick auf die mäch-

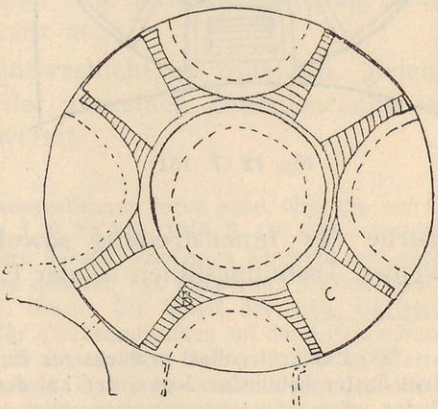

Fig. 11 (T. 100)

(36) Am selben Ort befindet sich eine Parallele zu T. 100 in einem noch immer unveröffentlichten Cubiculum, das ich wegen der zahlreichen lesenden Gestalten, die mit Bravour gemalt sind, vorläufig als „Cubiculum der Gelehrten" bezeichnen möchte. Die Abtrennung von Decke und Wand ist unterstrichen durch Zufügung eines umlaufenden Konsolenmusters in Grün mit eingesetztem roten Kassetten.

(37) Vgl. Uebersicht der Rahmenbildung Fig. 30, linke Spalte, 3.

tigen, ausdrucksvollen Jahreszeitenköpfe in den Eckzwickeln lehren (38). Ein Rückblick aber auf T. 9 läßt erkennen, wie notwendig alle Vorstufen der Umbildung waren.

Bei der Ausgeglichenheit der Lösung von T. 100 konnte das IV. Jh. nur eine weitere Vereinfachung und Loslösung der Teile bringen, die Bildträger sind (T. 131). Dabei ist das Mittelfeld in eine den trapezförmigen Stützen angemessenere, reibungslosere Form, in das Oktogon übergeführt. Die in sich selbst gefestigte Konstruktion ist nun vergrößerungsfähig und bis zum äußersten Rand ausgedehnt, ja der Außenkreis ist nur an den Ecken durchgeführt (39). Das Tragende ist klar vom Getragenen unterschieden (Fig. 12).

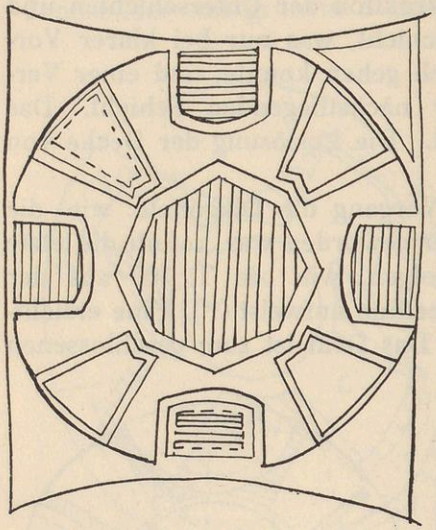

Fig. 12 (T. 131)

Die bildtragenden Rahmen haben nun räumlichen Charakter angenommen. Sie setzen sich aus breiten Bändern zusammen. Durch die hellere Farbe des Innenstreifens sowohl wie durch Anwendung von weißen Trennungslinien ist der Eindruck eines perspektivisch ver-

(38) Ein kraftvolles, urwüchsiges Empfinden verrät der Meister von T. 100, Sein finster brütender Jonas, der auf dem Kreisbogen hockt wie wenn es fester Boden wäre, ist geradezu urmenschlich empfunden und eine der ausdruckvollsten Gestalten der Katakombenmalerei. Leider läßt das Original fast nichts mehr erkennen. Es sind das natürlich Individualmerkmale, wenn man beobachtet, wie umgekehrt prekär und zugespitzt das Lebensgefühl jenes Meisters von T. 61 ist. Der Jonas in der Laube sitzt steif und spitzig auf der äußersten Kante, statt des großen Schwungs, mit dem der Walfisch bei T. 100 heranfuhr, ein plötzliches Aufschnappen aus den Fluten, mühevoll entledigt der Fisch sich der ungewohnten Nahrung, das heißt des Jonas, der bei T. 100 in mächtigem Bogen ans Land fliegt.

(39) Die gleiche Erscheinung ist zu beobachten an der radialen Decke des Hauses unter S. Giovanni e Paolo, die ebenfalls der 1. Jahrhunderthälfte angehört. Vgl. J. Wilpert, Die römischen Mosaiken und Malereien der kirchlichen Bauten vom 4. bis 13. Jahrh. (Freiburg 1916) I, 632 ff. und T. 128 sowie D. Ainalow, Die hellenistischen Grundlagen der byzantinischen Kunst (St. Petersburg 1900) 132 ff.

tieften Aedikularrahmens gebildet. Das Bild selbst zwischen den Diagonalen erscheint auf den Außenkreis gelegt und so verselbständigt, daß es abgenommen und samt dem Rahmen an jeder Wand aufgehängt werden könnte ([40]), denn die Fühlungnahme des Rahmens zum Bildinhalt an Wand und Decke ist eine ganz andere geworden als früher, wo die gemalte Figur als Statuette in einem Rahmengehäuse stand, zu dem sie nicht die geringste Beziehung hatte ([41]) und die Landschaft wie ein Scherenschnitt auf ein großes Blatt geklebt war ([42]).

Entscheidend ist auch, daß nun der Teppichcharakter der Dekoration vollständig aufgegeben ist und das Wesen des Gewölbes durch die Bemalung nicht verwischt wird. Unser Schema (Fig. 12) ließe sich ohne weiteres auf eine Kuppel mit flacher Calotte übertragen ([43]).

Uebersicht:

I. T. 17-37: Ueberdeckungserscheinung und struktive Form der Außenzone; es bahnt sich eine Zusammenziehung zum ausgeprägten Zackenkranz an.

II. T. 61: Die Ausbreitung der Unterschicht ist vollzogen, gleichzeitig Verschmelzung der einzelnen Zonenbestandteile. Die Außenzone ist entwertet.

---

(40) Gerade die Anm. 39 erwähnten Ausgrabungen legen nahe, über die von L. v. Sybel (Das Werden christl. Kunst, Rep. f. K. XXXIX, 1916, S. 118 ff.) vertretene Annahme einer mit den Katakombenbildern parallel laufenden Kirchenkunst noch hinausgehend an christliche Hausbilder zu denken. Vgl. dazu Karl Michel, Gebet und Bild (Leipzig 1902) 65 ff., und W. Neuß, Die Kunst der alten Christen (Augsburg 1926) 106, 141. — Ein Einfluß der Kirchenmosaiken auf die Katakombenkunst jedenfalls macht sich bemerkbar an der großen Decke T. 252 in Pietro e Marcellino um die Wende zum V. Jh. und T. 193 in Domitilla aus der Mitte des IV. Jh. Die Frage müßte im Zusammenhang untersucht werden.

(41) Vgl. die Oranten der Diagonaltrapeze von T. 25 mit denen von T. 100.

(42) Vgl. z. B. T. 7, 3, T. 52 mit der Arkosollandschaft von T. 10 um 300; T. 122,2.

(43) Dagegen bringt T. 210 ein Beispiel, das aus dem IV. Jahrh. stammend, im Coem. Soteris sich findet. Wiederum eine zurückgebliebene Form, wo unmittelbare Anregungen fehlen. Die Anwendung auf das Kreuzgewölbe ist nicht günstig. Das Zusammengreifen der Teile mangelt der Stringenz. Die Decke erscheint wie eine Weiterführung jener Nebenlinie von T. 9, die auf direktem Wege nicht dasselbe Ziel erreichte. Trotzdem bleiben die Merkmale der Stufe. Vorherrschen des Mittelfeldes, wo Christus wie durch ein Fenster hereinsieht, Ausbreitung über die ganze Fläche. Daß der unharmonische Zusammenschluß der Felder empfunden wurde, zeigt sich in der ängstlichen Art, mit der die freien Flächen durch Liniengezack gefüllt wurden.

III. T. 100: Ausgleich innerhalb einer Zone. Dominieren des Mittelfeldes.

IV. T. 131: Hervorkehren des Unterschiedes zwischen Bild und Gerüst, Verstärkung des Bildrahmens und Angleichung der Felder.

III. Das Kreissystem mit Diagonalen.

Eine Komponente weniger als beim vorhergehenden System. Das früheste Beispiel T. 3 stammt aus dem ersten Cubiculum links vom Eingang in der Flaviergalerie der Domitillakatakombe. Vor einem abschließenden Studium dieses frühesten Kerns der christlichen, römischen Katakomben genügt es, eine Entstehungszeit anzunehmen, die auf keinen Fall später als die Lucina-Krypta ist ([44]).

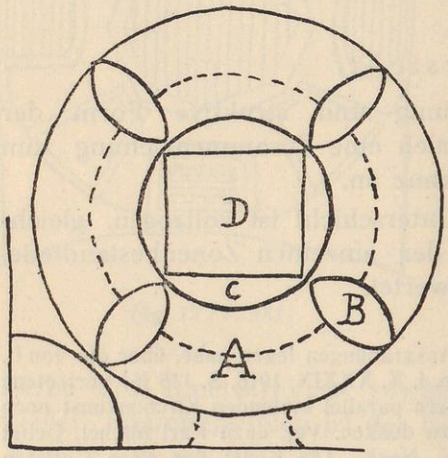

Fig. 13 (T. 3)

Es handelt sich um einen einzigen Zonenring A (Fig. 13), dessen Außenlinie in Blau gezogen ist; die Innenlinie ist rot und gezackt. Auf diesem Ring liegt ein Feston, der in diagonaler Orientierung von Mandelformen B in Blau überschnitten ist. Ueber dem Mittelkreis C mit ornamentierter Fläche liegt ein Quadratfeld D mit Puttodarstellung, dessen Ecken ungefähr in der Verlängerung der Diagonalen ansetzen ([45]). An der Stelle der Lunetten erscheinen wie eingewirkt ungerahmte Tierstücke unter Vorhängen. Diagonale Residuen finden sich nicht. Das Häufen der Ueberdeckungen, sowie der noch klare Aufbau der Kräftelinien und die formtrennende Buntfarbigkeit lassen auch hier die formale Nähe der Lucinadecke ahnen.

Die gleiche Einteilung bringt T. 42 aus Priscilla. Nur sind die Zonenringe besser unterschieden, die Darstellung in den Achsen ist

(44) Es darf hier wohl auf die von H. Dr. Schneider und dem Verfasser gemeinsam unternommene Untersuchung und demnächst erfolgende Veröffentlichung über die Flavier-Galerie hingewiesen werden.

(45) Farbige Abbildung bei O. Marucchi, Roma Sotterranea Cristiana, N. S., To. I (Roma 1909) T. XVI.

gerahmt und als geschlossenes Medaillon über den Ornamentring gesetzt. Sehr deutlich spricht dieses Ornament als Stuckkymaleiste. Das nächstliegende Vergleichsstück für das Wandlungsphänomen ist T. 37 (Fig. 9). Die Verschmelzung der Diagonalen mit der Innenzone ist erfolgt; statt des Oktogons entstand ein Zackenkranz mit einem guten Hirten, der zum Ganzen in ähnlichem Größeverhältnis steht.

Auf dieser Stufe der beginnenden Formverschmelzung ([46]) erklären sich auch die Mandelformen in den konkaven Segmentteilen des Zackenkranzes, die als Bindeformen deutlich erkennbar den Verlauf der konvexen Segmentteile zum Kreis ergänzen ([47]). Die Darstellung des guten Hirten sodann auf dem Zackenkranz ist noch nicht als selbständiges Bild gedacht, sondern als Bestandteil des Zackenkranzes empfunden. So gliedert sich die Decke trotz der auf T. 42 angegebenen Datierung mit Recht in die Zeit um 200 ein ([48]).

Diese Linie des Systems mit vorherrschender Diagonale ist nun weiter nicht mehr zu belegen. Bei dem gleichzeitigen Fehlen von Lunetten sind bildliche Darstellungen nicht angebracht worden. Es ist bezeichnend, daß dann im III. Jh. das System von einer anderen Beispielsreihe fortgesetzt wird, bei der die christliche Darstellung überwiegt und die Diagonalstütze untergeordnet ist. Die Reihe wird eröffnet von einer Decke der Kammer 54 in Pietro e Marcellino,

---

(46) An dieser Stelle ist zu nennen eine Kreuzgewölbedekoration der Lucina-Region aus der 1. Hälfte des III. Jahrhunderts. Abb. bei Garrucci, Storia II Tav. 3,2; ein Ausschnitt bei Wilpert, T. 66,2. — Die Formverschmelzung ist vollzogen, die Diagonale ganz eingegliedert in die gleiche Ebene. Die konzentrische Führung des Ornamentstreifens ist unterbrochen, das Mittelbild beginnt zu wachsen.

(47) Diese Mandelform läßt sich vielleicht als Residuum eines Baldachins auffasssen, wie er auf T. 17, A^3 (Taf. VII) und A^4 (Taf. IX) erscheint. Gerade bei A^3 bietet der Baldachin, gerahmt und schematisch, eine Analogie für seine Verwendungsmöglichkeit als Kreisfüllung.

(48) Wohl können nach rückwärts weisende Hemmungen entstehen, sei es infolge besonderen Auftrags, durch Schranken subtilerer Begabung oder Mangel von Vorarbeiten, wodurch die stilistische Konsequenz zurückbleibt, während an Plätzen mit numerisch größerem Bestand von Vorbildern der Prozeß folgerichtiger verläuft; allein auch da ist überall zu erkennen, daß der Maler Bindungen seiner Zeit nicht abweisen konnte. Das Rahmenwerk im IV. Jh. jedenfalls würde wenigstens etwas an sich haben von der Art, die unsere Tabelle der Rahmenbildung (Fig. 30,4) vorführt. Zudem zeigt ein Blick auf die Wandbehandlung bei Bosio, R. S., 535, daß auch da jene kompliziertere, vielteiligere Gestaltung des beginnenden III. Jh. gewählt ist. Eigenartig ist die Bildung der Eckzwickel mit seitlichen Fortsetzungen. Auch hier findet sich eine nachträglich geänderte Sockeldekoration in einer Höhe von 1,24 m aus dem IV. Jh. Die Breite dieser Rahmen beträgt bis zu 9 cm.

welche einen christologischen Bilderzyklus aufweist (Fig. 14) ([49]). Es handelt sich um ein Oval, das sich sehr ausgedehnt hat ([50]), aber auch diese Form ist nicht durchgeführt, vielmehr schließen sich die Bogenlinien um die Darstellungen in geschlossenen Trapezfeldern herum. Vielleicht war anfänglich die Idee eines Innenovals vorhanden gewesen, wie der Bogen über der Taufszene verrät, dann aber hat die Vorstellung der geschlossenen Bildtafeln die Oberhand gewonnen. Die Zersprengung des Ovalrahmens ist erfolgt durch Einschiebung der Eckovale mit Hirten- und Orantenfiguren in diagonaler Gegenüberstellung, wobei sich die Ausläufer des Mittelzackenkranzes ([51]) als Rahmenlinien an die Bildfelder geschmiegt haben. Auch hier also jene Vorstellung von beweglichen Teilen. Bei einer Rückschau auf T. 3 (Fig. 13) wird nun der Prozeß klar, der von den überdeckenden Diagonalovalen zur Erweiterung der Innenzone führte, um nun auf gleicher Schichthöhe diese Ovalformen, versehen mit Bilderschmuck, mit den Zackenkranzspitzen zu verschmelzen (Fig. 14). Damit ist auch die chronologische Einreihung etwas nach der Wende zum III. Jh. gerechtfertigt, einer Zeit, die sowohl dem Bildinhalt nach, wie bezüglich des Gerüstes die stärksten Umwälzungen einschließt.

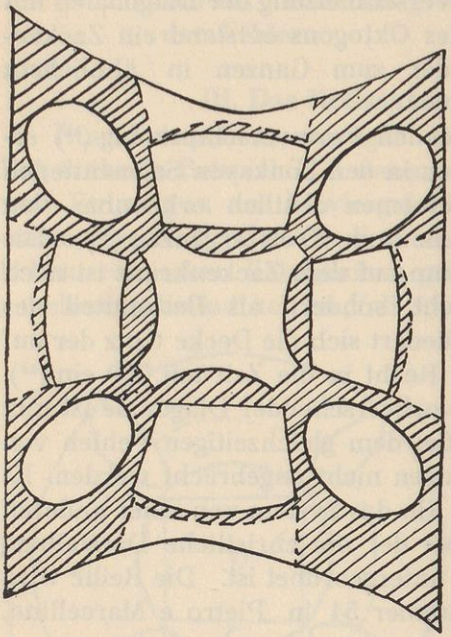

Fig. 14 (Cyclus)

(49) Schon bei ihrer Publikation war die Decke in einem schier unkenntlichen Zustand. Ihre Enträtselung verdanken wir dem Scharfsinn des um die Katakombenmalereien so hochverdienten Herrn Prälaten Wilpert. Vgl. J. Wilpert, Ein Cyklus christologischer Gemälde (Freiburg 1891) 1 ff., Taf. I und III. — S. 20 wird die Decke ins Ende des II. Jh. datiert. K. Michel dagegen neigt zu einer späteren Datierung ausgangs III. Jh. Vgl. K. Michel, Gebet und Bild (Leipzig 1902) in Ficker'sche Studien über christliche Denkmäler, 1. Heft S. 91.

(50) Vgl. Fig. 10 (T. 61), ebenso Fig. 5 (T. 56).

(51) Vgl. T. 42.

Die Verschmelzung der Diagonalfelder mit dem Zackenkranz innerhalb eines geschlossenen Kreises ist nun erfolgt in einer ganz in der Nähe von „Cyclus" liegenden Kammer derselben Katakombe (T. 71, 1). Es wäre schwierig, bei dem trostlosen Zustand der Decke eine richtige Rekonstruktion zu unternehmen. Erkennbar ist, daß die Diagonalfelder mit dem Pfauenmuster stark nach außen divergieren. Auch die Fortführung nach der Mitte zu wäre unsicher, wenn nicht Bosio eine Zeichnung davon überliefert hätte ([52]), welche wir als Fig. 15 schematisch und verbessert wiedergeben ([53]). Der Mittelzackenkranz hat sich ausgebreitet und die Diagonalfelder als Sockelformen an sich gezogen. Die in der gemeinsamen Flächenschicht schwebenden Tafelbilder sind an Bändern zwischen den Diagonalsockeln aufgehängt. Eine durchgehende Ausgeglichenheit ist ersichtlich.

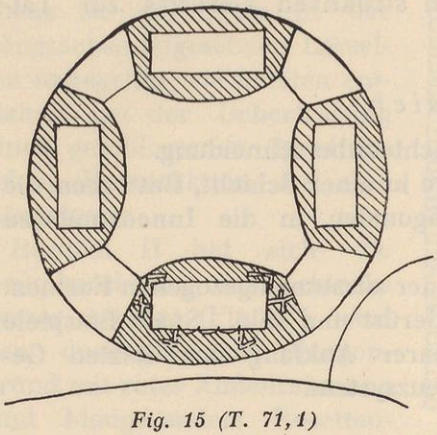

Fig. 15 (T. 71, 1)

Als Abschluß dieses Formwandels an der Wende zum IV. Jh. ist T. 104 aus der gleichen Katakombe zu nennen (Fig 16). Der Zackenkranz mit der Darstellung des Daniel beherrscht nun geradezu monumental das Ganze, da der

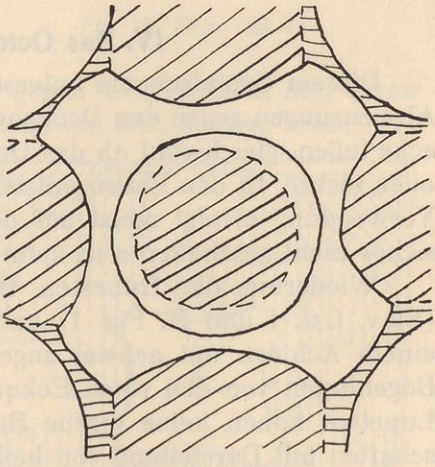

Fig. 16 (T. 104)

(52) A. Bosio, R. S., 331; R. Garrucci, Storia II, fig. 41,2. — Nach dem Text bei Bosio, S. 331, zu schließen, war die Konstruktion damals noch erkennbar. Bei Garrucci jedenfalls kann Autopsie nicht angenommen werden, sonst hätte er nicht auf Tav. 41,1 das Arkosol des Fossors Diogenes aus Domitilla nach Pietro e Marcellino versetzt.

(53) Wie das Original und T. 71,1 erkennen lassen, befinden sich unter den Bildfeldern statt Bosios barocken Schildern aufgehängte Schleifen.

Außenkreis in seiner Kontinuierlichkeit zerstört ist. Dabei hat auch das Bildfeld zwischen den Diagonallappen des kontrahierten Zackenkranzes seine letzte Selbständigkeit erlangt, Mittelbild und Achsenbild erscheinen wie in einer durchgehend tieferen Schicht zu liegen. So ist das Erleben des historischen Vorgangs jenseits des eigentlich den Raum bedeckenden struktiven Gerüstes zur Tatsache geworden (54).

Uebersicht:

I. T. 3: Erscheinung der Schichtenüberschneidung.
II. Cyclus: Ausbreitung aller Teile in einer Schicht, Bestreben, die Außenfelder der Diagonalen in die Innenzone zu zu ziehen.
III. T. 71, 1: Beruhigter Ausgleich der zusammengezogenen Formen.
IV. T. 104: Scheidung zwischen Gerüst und Bild. Späte Beispiele fehlen. Unverkennbarer Anklang der letzten Gestaltungen an das Kreuzsystem.

IV. Das Octogonalsystem.

Diesem Grundschema unterstehen jene Deckenbeispiele, deren Abgrenzungen gegen den Deckenrand hin auf der Form eines Achtecks fußen, gleichwohl ob das Octogon als solches durchgeführt ist oder nicht. In den Ecken entstehen dabei Dreieckausschnitte. Die Verwendung erfolgt meist auf dem Zylindergewölbe, für das es sicher nicht geschaffen sein kann.

Wiederum die frühesten Beispiele aus der Flaviergalerie (Flav. Gal. I und II, Fig. 17 und 18) (55). Beispiel I besteht aus einem Achteck mit achsial angeordneten Lunetten, deren grüne Bogenlinien von den roten Eckquerlinien unterschieden sind. Die Lunetten haben keine eigene Bodenlinie, die eingesetzten Landschaften mit Darstellung von heiligen Hainen sind abhebbar. Von den Eckquerlinien steigen diagonale Ranken auf, zwischen deren Endigungen ein Rechteck mit eingeschriebenem Kreis liegt. Wo

(54) Auffällig die Verwandtschaft der Jonasszenen in Darstellung wie Reihenfolge mit T. 67 ders. Katakombe, ebenso die gegenseitige Annäherung der beiden Systeme in ihren Ausläufern. Daß auch das Mittelbild von T. 104 als Durchblick zu fassen ist, lehrt der grüne Innenrahmen, der immer als lichtere Farbe sich absetzt vom stabilen roten Rahmen.

(55) Abb. in Roma Sotterranea, N. S. (1909). Flav. Gal. I. T. XIV; II: T. XX. Beide haben Tonnengewölbe. Für die Datierung vgl. das oben S. 76 Gesagte.

die Rankenspitzen angreifen, ist ein winkelförmiges Widerlager eingefügt. Die Eckfelder mit statisch ornamentaler Dekoration erscheinen wie die Ausläufer einer durchgehenden Unterschicht. Die Entstehung dieser Konstruktionsform auf flacher Grundebene ist durch die in der Längsachse angesetzten Lamellen nahegelegt; sie mußten entstehen bei der Uebertragung einer geschlossenen quadratischen Konstruktion auf eine Längstonne.

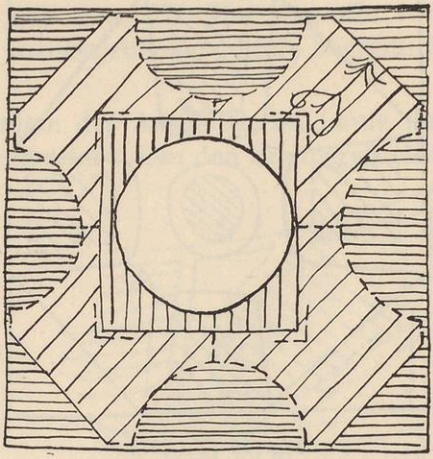

Fig. 17 (Flav. Gal. I)

Beispiel II hat sich die Grundzeichnung des Achtecks besser gewahrt (Fig. 18). Auf den durchgängigen Octogongrund mit roter Außenrahmung sind blaugerandete Rosettenfelder in Achsenrichtung gelegt, so daß die rote Linie überdeckt wird. Von hier wachsen Pflanzen gegen die Mitte zu auf, deren vier Spitzen gleichsam einen Zackenkranz balancieren, wobei die Ansatzpunkte in der Mitte der konkaven Segmentbögen eingreifen. Die Dreieckzwickel sind mit einem dichtgestreuten Ornament besetzt.

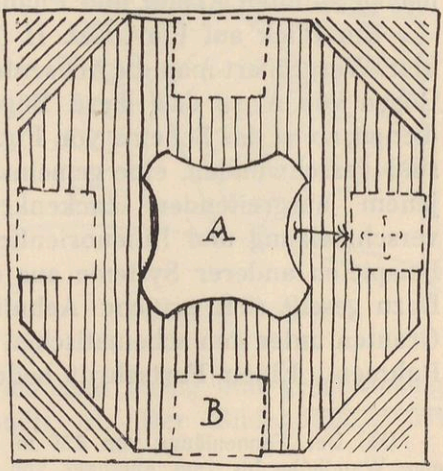

Fig. 18 (Flav. Gal. II)

Wesentlich ist beiden Dekorationen das Wechselspiel von physischen Kräften, die nach Art von Hebelarmen zusammengreifen, sowie die Erscheinung mehrfacher Aufeinanderschichtung von Flächen.

Es mag in der verhältnismäßig klaren Einteilung des Grundschemas liegen, daß in der Periode der stärksten Umordnung, im III. Jh., Beispiele fehlen. Die Weiterführung am Anfang des IV. Jh. ist belegt durch T. 217 (Fig. 19) aus Pietro e Mar-

cellino. Die übermäßig langgestreckte Tonne wäre für eine Kreiskonstruktion wenig geeignet gewesen (56). Natürlich muß bei der Beschreibung dieser Decke anders vorgegangen werden als bei den vorigen Fällen. Ein großer Zackenkranz A mit Trapezverlängerungen nach den Ecken ist das Beherrschende. Auf dem Innenrahmen des Mittelfeldes steht ein Putto, so leicht bewegt, daß er im nächsten Moment wieder verschwunden sein könnte. In den Ecklappen von A Oranten mit teils weit-, teils engärmeligen Kleidern zwischen Bäumen im hohen Grase stehend. Eine zarte, grüne Baldachinlinie findet sich darüber, ohne die Trapeze vom Zackenkranz, mit dem sie verschmolzen sind, abzutrennen. Dazwischen lassen Fensteröffnungen mit perspektivisch vertieftem Rahmen einen Blick auf lebhaft bewegte Genien werfen, die vorbeiziehen. Von der dem IV. Jh. nachgerühmten Armut und Phantasielosigkeit ist nichts zu spüren.

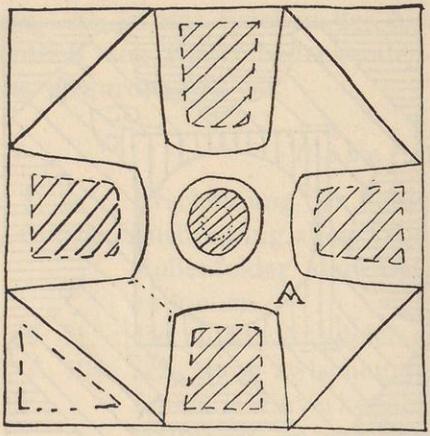

Fig. 19 (T. 217)

Ein Blick auf Flav. Gal. II (Fig. 18) macht den Formprozeß klar. Vergrößert man die Achsenfelder B in der Breite der konkaven Bögen von A, so daß diese Bögen als Ueberdachung derselben dienen, so ist das Schema von Fig. 19 gegeben. Alle Ueberdeckungen sind verschwunden, eine gemeinsame rote Linie faßt die Felder zu jenem ausgreifenden Zackenkranz zusammen. Diese Formverschmelzung und Innenorientierung hat ihre Analogie in den Beispielen anderer Systeme aus dem Anfang des III. Jh. (T. 61). Dazu gesellt sich manche Aehnlichkeit in der Anordnung der Oranten unter den schematischen Baldachinen, das Stehen auf dem Rahmen. Einen Fortschritt bedeutet aber die Uebersichtlichkeit,

(56) Der Tonnenlänge von 3,59 m entspricht eine Breite von 2,20 m und eine Wandhöhe bis zum Anfänger von 2,30 m. Nach Abrechnung des 0,42 m breiten Gurtbogens am Ende der Tonne und des 0,67 m breiten Gurts am Eingang mit Lucernar hat die für das eigentliche Octogon ausgenützte Fläche die Maße 2,50 m × 2,20 m. Die Scheitelhöhe des Zylinders beträgt 0,58 m, eine Zahl des IV. Jh., der in P. e M. ungefähr durchgängig eine Scheitelhöhe von 0.20 m im III. Jh. entspricht.

die einheitlich farbige Behandlung der Figuren, sowie die Rahmenbildung (57). Die örtliche Lage des Cubiculums und die ausgesprochen dem IV. Jh. angehörige Ornamentik der Lamellen lassen keinen Zweifel bezüglich der Zugehörigkeit zum IV. Jh. aufkommen. Das Fehlen von Zwischenstufen aus dem III. Jh. mag die vorhandene Spannung der Felder als zurückgebliebene Stufe begreiflich erscheinen lassen.

In derselben Katakombe erfolgte der Ausgleich im Laufe des IV. Jh., wie ihn T. 158, 2 (Fig. 20) darstellt. Um den breitgerahmten Zackenkranz gruppieren sich selbständig gerahmte Tafelbilder, von denen die achsialen über die diagonalen Felder gestellt sind, wie die Betrachtung des Rahmens ergibt. Ein feines Empfinden bekundet sich nun in der Auswahl und Anpassung der Darstellung an das gegebene Bildfeld. Im liegenden Achsenfeld die wunderbare Brotvermehrung mit der Reihung der Körbe, im Stehfeld das Felswunder Mosis, in den Diagonalfeldern nur ornamentale Gestaltung. Die Unterstreichung der Bilder mit heiligen Szenen erfolgt durch symmetrisch angeordnete Tiergestalten in den stehenden Dreieckzwickeln.

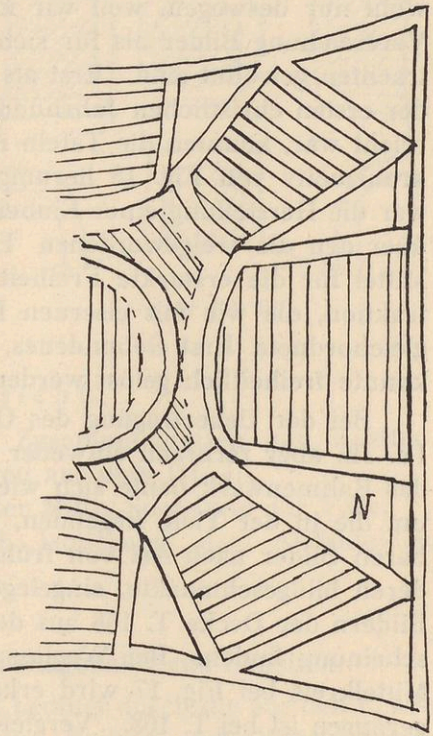

Fig. 20 (T. 158, 2)

Eine vierfache Abstufung von Bildthemen ist vorgenommen nach dem Gesetz der Subordination, wodurch die Bilderzone dem farbig und größenmäßig dominierenden Mittelfeld unterstellt ist. Der Bildcharakter ist

(57) Vgl. Rahmentabelle Fig. 30, r. Spalte. Der häufig zu beobachtende Unterschied von dunklen und helleren Farben, meist rot und grün, in der Rahmung der bildtragenden Felder könnte nach Maßgabe anderer Beispiele wie T. 104, 131 u. a. so aufgefaßt werden, daß die lichtere Farbe, die optisch am ehesten eine Zersetzung erleidet, wie Grün und Blau, und den Innenrahmen bildet, am

das Scheidemittel für die Feldbedeutung geworden. Wie Tafeln erscheinen nun diese Felder vor einen idealen Raum gestellt. Die Selbständigkeit der Einzeltafel muß der zusammengestellten Form vorstellungsmäßig vorausgegangen sein. Daß die Dreiecknischen N räumlich empfunden sind, beweist die muldenförmige Dekoration ihrer Spitzen (Fig. 20).

Abtrennung der Außenfelder vom Mittelfeld auf dem Wege der Subordination ist das Neue. Heute allerdings könnte man sich die Weiterbildung von Fig. 18 zu 20 in direkter Linie vorstellen, aber wohl nur deswegen, weil wir nach Hindurchgang durch barocke Vorerziehung Bilder als für sich bestehend, als abnehmbar zu betrachten gewohnt sind. Erst als diese Vorstellungsstufe im Verlauf der ersten christlichen Jahrhunderte als Folge des Bildwandels erreicht war, konnten die Tafeln im großen Format um das Zackenkranzmotiv von Fig. 18 herumgestellt werden. Das Mittel dazu war die Herstellung einer Einheitsschicht, des idealen Grundes ([58]), über den die freigewordenen Einzelfelder gelegt wurden. Das Mittel für die erstarkte Freiheit der Einzelfelder war die Kontraktion, die wie mit eisernen Klammern die Teile umfaßte, sie gleichordnete. Erst Gebundenes, gleichmäßig am Gerüst Erstarktes konnte freiheitlich gelöst werden.

Bei der Uebertragung des Octogons auf das Kreuzgewölbe im IV. Jh. aber zerbrach entweder die Fassung (T. 171, Fig. 21) oder das Rahmenwerk baute sich wie ein zusammenfassendes Stegwerk um die in der Tiefe liegenden, von der Begrenzung völlig loslösbaren Bilder nach Art von frühmittelalterlichen Buchdeckeln auf, deren bildgeschmückte, eingelegte Gemmen in den tiefliegenden Bildern der Decke T. 168 aus dem Coem. Majus eine parallele Erscheinung finden. Bei Weglassung des Rechteckfeldes um den Mittelkreis bei Fig. 17 wird erkennbar, welcher Prozeß vor sich gegangen ist bei T. 168. Vergleichbar ist auch T. 171 (Fig. 21) mit

---

nächsten mit dem einströmend gedachten Licht in Berührung kommt. So würde sie für das Auge erhellt und zugleich zersetzt. Dies liegt umso näher, als in unserem Fall der Rahmen durch die grünen Eckwinkel als vertieft gegeben ist. Vgl. Anm. 54. Die schiefgestellten T-Formen erscheinen wie eine Reduzierung jener kurvig geführten Bogenhallen, die hinter den Bildern am Wandfries sichtbar zu werden pflegen. In Ostia werden sie immer mehr zur Decke hinaufgezogen. Vgl. F. Fornari, La pittura decorativa di Ostia, in Studi Romani I (1913), Tav. XXXII.

(58) Vgl. Alois Riegl, Die spätrömische Kunstindustrie I (Wien 1901) 88 ff.

Flav. G. II (Fig. 18). Die Vorstellung von der Festigkeit des Rahmens ist da soweit fortgeschritten, daß Tauben und Vasen auf die obere Bildleiste gesetzt werden, ja daß die Tauben sogar die Flügel darüber herabhängen lassen können. Nun kann auch das Mittelfeld, wie es am Kreuzgewölbe naheliegt, seine beherrschende Stellung aufgeben, denn die Achsenbilder sind fähig diese Rolle zu übernehmen. Die Geschlossenheit des Raumes ist durchbrochen durch die in Fernen reichenden Bilder ([59]). Jonas liegt nicht mehr in erster Raumschicht, sondern in der Tiefenschicht. Mit dem Bild ist aber auch der Rahmen gewachsen ([60]).

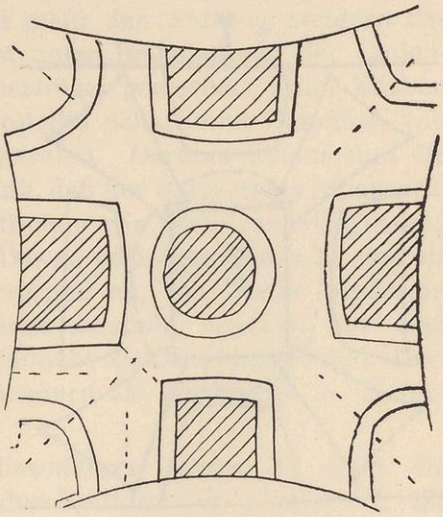

Fig. 21 (T. 171)

Uebersicht:

I. Fl. G. I u. II: Ueberdeckung und Zusammengreifen von Kräften.
II. Fehlen von Beispielen aus dem III. Jh.
III. T. 217: Kontraktion nach der Mitte, Spannung der Teile.
IV. T. 158,2: Subordination und Isolierung der Außenfelder. Tiefencharakter.

V. Das Rechtecksystem mit Diagonalen und Lunetten.

Der Charakter des Systems ist bedingt durch die aus den Ecken aufsteigenden Diagonalfelder, deren Spitzen mit Winkeleinsatz Spielraum für eine aus der geraden Linie konstruierte Mittelfeldform lassen. Zwischen den Diagonalen liegen Achsenfelder (Fig. 22).

---

(59) Als Beleg dafür, daß die Rahmen und Bilder jetzt tiefenmäßig gesehen wurden, mag auf die Rahmung von gemalter Inkrustation hingewiesen werden. Beispiel: Das vertiefte Cubiculum der Flaviergalerie in Domitilla aus dem IV. Jahrhundert. Abb. Roma Sott. N. S. I, Tav. XXI, 2, ebenso in einem Saal in S. Giov. e Paolo. Hier sind die Rahmeneckkanten diagonal gegen die Mitte zu gerichtet, während dies früher fehlte.

(60) Vgl. Rahmentabelle Fig. 30, rechte Spalte.

Die Verwandtschaft mit dem Octogonalsystem ist unschwer zu erkennen, nur sind jetzt die Diagonalen und Lunetten isoliert; die Beziehung zu den Lang- und Schmalseiten des Deckenfeldes ist eine lockere. Die Konstruktion des Systems ergibt sich immer da, wo ein Mittelfeld in einfachster Weise mit dem Rechteckgrundriss in Einklang gebracht werden soll. Die vorkommende Anwendung auf Tonne und Kreuzgewölbe ist wenig befriedigend.

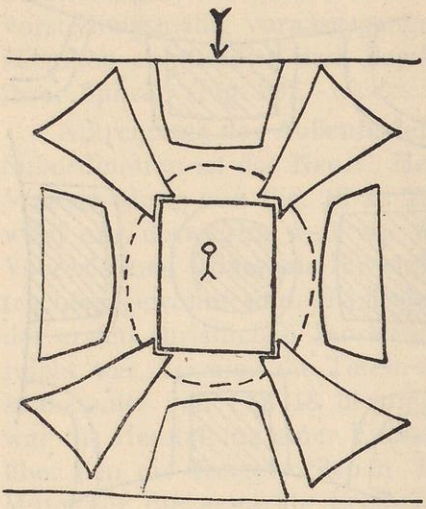

Fig. 22 (T. 2)

Die Flaviergalerie bietet die ersten Beispiele (T. 2 u. 4) ([61]). Von den rotgerahmten Diagonalfeldern werden Girlanden überschnitten. Wie Silhouettenbilder sind Landschaften in die Lunetten gesetzt, ohne Beziehung zum Rahmen. Die Figürchen wirken wie Statuetten. Bemerkenswert ist bei T. 4, welche bedeutend nachlässiger ausgeführt ist, daß den zwei Schmalseiten des Mittelrechtecks Flächenscheiben mit Wellenmustern vorgelegt sind, die von den Diagonalen überschnitten werden ([62]).

Auch bei diesem System, das tektonischer als die Kreissysteme ist, muß festgestellt werden, daß erst im IV. Jh. wieder Fortsetzungen sich finden. Doch was sich auf T. 165 aus P. e M. bietet, möchte man beim ersten Blick eine Kopie von T. 2 u. 4 nennen. Das Gerüst ist nebensächlich behandelt, das Figürliche jedoch hat den Hauptakzent, auch in der Qualität der Zeichnung. Das Empfinden für Kräftekomplexe ist einem mehr statisch gerich-

(61) Für die Situation von T. 2 vgl. Roma Sott., N. S. I, T. XIV. - T. 4 ist die Deckenbemalung des 2. Cub. links vom Eingang. Fast ausnahmslos ist die Figur des Mittelfeldes so angeordnet, daß ihr Kopf dem Eintretenden örtlich näher liegt. Auf diese Weise neigt sich die Deckenfläche mit den Füßen der Figur, die dem Eintretenden ferner liegt, perspektivisch zu Boden, die Figur kommt entgegen (Fig. 22).

(62) Außerdem zeigt eine dieser Querflächen eine wie irrigerweise über die Diagonale weitergeführte Linie. In Wirklichkeit war das zugehörige Achsenfeld zu weit nach der anderen Seite gerückt; das Diagonalfeld wäre zu breit geworden, darum die 2 Felder mit Rosetten um den Fehler zu verschleiern.

teten Sinn gewichen, denn die Diagonalspitzen entbehren jetzt ihrer Angriffswinkel. Die Girlande in der Mitte ist sklavisch wiederholt, doch wird sie nicht mehr überdeckt. Auch die Füllung der Diagonalfelder unterstreicht nicht mehr den Aufstieg, sondern das Schema der Ranken von T. 4 ist unter Beibehaltung der Linienrhythmen zum realistischen Körperträger geworden. Unter Körben in der Höhe sind symmetrisch gestellte Schafe und Delphine, von Säulen getrennt, an ihren Platz getreten. Darüber hinaus sind die bildtragenden Achsenfelder so gefüllt, daß der dargestellte Inhalt sich selbst genügt und nicht einer optischen wie wirklichen Ergänzung durch andere Elemente bedarf. Das so gefestigte Bild hebt sich als Eigenexistenz vom idealen Hintergrund ab, der selbst wiederum nicht mehr eine leere Deckenfläche darstellt, sondern aus dem Gegensatz zu einer Vordergrundschicht sich ergibt, in der Tiergestalten nicht als bloß seiend, sondern als beschäftigt in Tiefenbewegung sich zeigen (63).

In etwas entschiedenerer, bewußterer Weise ist dann die Unterdrückung des Gerüstes durchgeführt in Ermete T. 151 (Fig. 23). Die Diagonalfelder sind untergeordnete Begleitlinien des Gewölbegrates geworden; als Ausgleichsform zwischen Girlande und Mittelrechteck ist nun das Octogon gewählt, das in farbiger Einheit mit den Achsenbildern den Eindruck beherrscht und nun soweit statisch empfunden ist, daß die Diagonalspitzen nicht mehr ernsthaft anzupacken brauchen. Der räumliche Charakter der Deckengrundfläche, die Erweiterung des Raumes über seine architektonischen

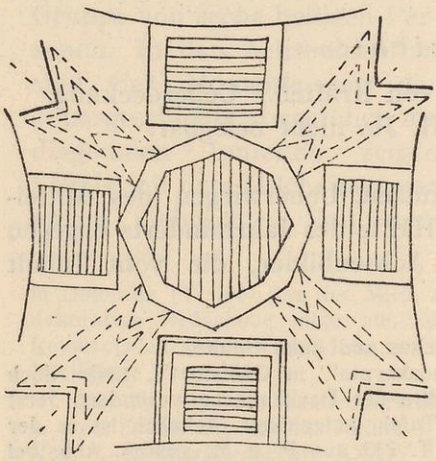

Fig. 23 (T. 151)

(63) Wie bewußt nun die optische Durchbrechung der Vorderfläche angebahnt ist, läßt ein verwandtes Beispiel aus P. e M. T. 233 ersehen, wo über den Bildern der Jonasgeschichten Bögen gespannt sind, denen gegenüber das darunterliegende Bild aus der Tiefe hervorschaut. Die farbige Differenzierung dieser Bogenlinien ergibt, daß sie nicht als Außenränder eines Zackenkranzes gedacht sind, der unter den Diagonalspitzen liegen würde. Vgl. dazu die Ueberdeckungen von T. 4.

Grenzen hinaus ist dadurch verstärkt, daß die Tiere in den Dreieckzwickeln stellenweise vor den Bildrahmen stehen, daß die Rahmen mehrschichtig geworden sind (64) und der Hirt an der Deckenöffnung aus dem Dunkel des rückliegenden Buschwerks gelöst, vom klaren Sonnenlicht bestrahlt, seinen Schatten in die Tiefe wirft.

Darüber hinaus kann in der zweiten Hälfte des IV. Jh., wie aus T. 221 aus Coem. Majus hervorgeht, das Bild sogar auf seinen Rahmen verzichten. Ein Rahmen ist gebildet aus Kompositionsbestandteilen des Bildes selbst, da die raumbildenden Faktoren des Bildinhalts das Gehäuse formen, das der Darstellung die notwendige Einheit und Abgrenzung gegenüber der Deckenfläche verleiht (65). Nach dem erfolgten Heranreifen des Bildes als Pendant des Mittelfeldes kann nun das Achsenbild auch diese Stütze entbehren. Füllformen einigen die in der Mitte zusammenstoßenden Grate zu beruhigter Erscheinung. Letztere treten dafür als bildtrennend um so stärker hervor (66). Diese Tatsachen aber weisen aus den dunklen Grüften der Katakomben hinaus auf die kirchliche Monumentalmalerei, die auf riesigen Abmessungen auch ohne Rahmen zu wirken vermag (67).

Uebersicht:

I.	T. 2:	Zusammengreifen von Kräften. Ueberdeckung.
II.		Vorkommen im III. Jh. nicht belegbar.
III.		
IV.	T. 151-221:	Entwertung der Stützen, Ueberwiegen des Mittelfeldes. - In der 2. Hälfte des Jahrhunderts dagegen Vorherrschen der Achsenbilder, die vom Inhalt gebaut sind.

(64) Siehe Rahmentabelle Fig. 30, rechte und linke Spalte.

(65) Hieher gehört auch die „Okeanoskrypta" in Callisto (T. 134), doch hat das eingeschnittene Lucernar die Hälfte der Deckenfläche verändert. Jetzt werden auch im Lichtschacht gerahmte Tafeln aufgehängt. Aehnlich ist es der Fall bei dem Lucernar, das zur Decke T. 233 aus P. e M. gehört, Abb. bei Bosio, R. S. 379, 2; ferner im Cubiculum der Decke T. 217.

(66) Aehnliche Gestaltung bei Bosio, R. S., 139 aus Ponziano, Garrucci, Storia II, tav. 88; die Verbindung des Mittelkreises mit den Trapezfeldern ist erreicht durch weitausladende diagonale Rankenmotive. Als wenig gelungen muß eine Decke angesprochen werden, die den einzigen Ableger in Domitilla aus der Zeit der späteren Lösungen darstellt, T. 140. Die Bildfelder sind ohne einen wirksamen Zusammenhang, der eben das System ausmacht, für sich angebracht. Die Zerrissenheit wurde offenbar vom Dekorateur empfunden und durch Füllstriche auszumerzen gesucht. Es ist eines der handwerksmäßigsten Exemplare.

(67) Vgl. dazu Anm. 40. Mit dem Vorherrschen der Monumentalmalerei aber haben die dekorativen Konstruktionen ihre Bedeutung verloren. Die Bäckergruft

VI. Das Kreissystem mit eingeschriebener Lunettenreihe.

Zwischen zwei konzentrischen Kreisringen ist eine Reihe von Segmentbögen eingeschrieben, die auf der Außenkreislinie basieren. Ihre Anordnung erfolgt in achsialer und diagonaler Orientierung nach dem Mittelkreis zu. In den beiden erhaltenen Beispielen sind es acht Lunetten (Fig. 24).

Die Gleichordnung der Lunetten in der Ringzone liegt im Wesen des Systems; das Mittelfeld bekommt dadurch eine dominierende Stellung. Bei T. 96 ist die realistische Vorstellung von Seilen vorhanden an Stelle der Linien. Man wird nicht fehlgehen, diese Decke als typische Laubenkuppel zu betrachten ([68]). Die Lichtung in der Mitte läßt einen Blick werfen auf den lehrenden Christus inmitten einer raumhaltigen Gruppe von sechs heiligen Personen. In den Achsenlunetten sind vier Momente aus der Jonasgeschichte vorgeführt, die diagonalen Lunetten zeigen Schafe mit dem Milcheimer vor einem Gebüsch. Von dem

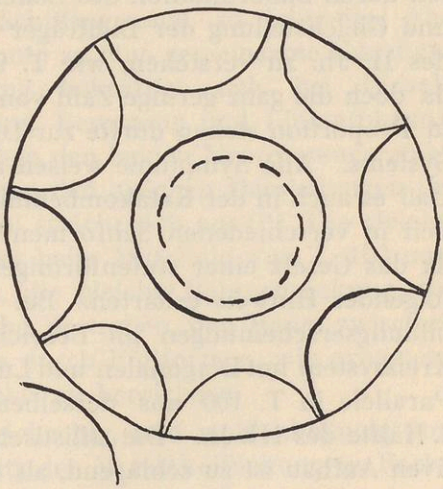

Fig. 24 (T. 96)

---

in Domitilla (T. 193) aus der Mitte des IV. Jahrhunderts weist überhaupt keine dekorative Bedachung mehr auf, denn sie ist formiert durch zwei mächtige Raumschalen, deren Verbindung nur ein schmaler Kassettenstreifen in räumlicher Vertiefung vermittelt.

(68) Zur Idee der Laubenvorstellung als Typus der Katakombendecken vgl. L. von Sybel, Die christl. Antike I (Marburg 1906) 152 ff., ferner O. Wulff im Rep. f. Kunstwissenschaft XXXIV (1911) 286, wo Sybels Unterscheidung von architektonischen Stuckdecken und der unmittelbar aus der Malerei hervorgegangenen Laubendecke und deren früh eintretende Verschmelzung als eine wesentliche Errungenschaft bezeichnet wird. Der gleichen Ansicht scheint W. Neuß zu sein (Die Kunst der alten Christen, Augsburg 1926, S. 20 und 43). Allein abgesehen von einigen Beispielen hauptsächlich des ausgehenden III. Jahrhunderts mit realistischer Laubengestaltung (z. B. T. 85, 2; T. 91, 2; T. 96) ist nie die Grundvorstellung ehemals überhäufter, jetzt verminderter Flächenschichten aufgegeben worden. In den genannten Ausnahmefällen erscheint die Laubengestaltung als Ausdruck eines nun ausgeprägten Bestrebens, die geschlossene Raumform über sich selbst hinaus zu erweitern. Vgl. auch O. Wulff, Altchristl. und byzantin. Kunst I (Berlin 1914) 51.

Innenkreisring hängen Schnüre aus Rosenblättern auf die Fußpunkte der Lunetten herab, deren Zwischenräume noch unregelmäßig breit sind. Reich und bunt sollte die Laube ausgestattet werden. Darum die hängenden Hörnchen oder Körbchen und die wagrechten Zweige über den Bögen, vollentfaltete Rosenblüten in der Außenzone, elegant bewegte, vornehm gekleidete Oranten in den Eckzwickeln.

Schwierig wäre es nun, diese klare Schichtung der Komponenten durch Subordination des Zonenrings gegenüber dem Mittelkreis und Gleichstellung der Bildträger unter sich in der zweiten Hälfte des II. Jh. zu verstehen, wie T. 96 angibt. Und das umsomehr, da doch die ganz geringe Zahl von zwei erhaltenen Beispielen wohl in Proportion stehen dürfte zur Dichtigkeit der Verwendung dieses Systems. Alle Symptome weisen auf das Ende des III. Jh. hin ([69]). Daß es auch in der Katakombenmalerei nicht möglich war, zu jeder Zeit in verschiedenen Sehformen zu gestalten, sondern daß auch da das Gesetz einer stufenförmigen Entfaltung in Kraft blieb, mag folgender Hinweis erhärten. Bei der Suche nach gleichen Umbildungserscheinungen im Bereiche anderer Systeme bietet das Kreissystem mit Diagonalen und Lunetten eine überraschend genaue Parallele in T. 100 aus derselben Katakombe P. e M. aus der 2. Hälfte des III. Jh. Die stilistische Uebereinstimmung im dekorativen Aufbau ist zu schlagend, als daß nähere Ausführung des Vergleichs nötig wäre. Unterscheidend ist nur, daß die Uneinheitlichkeit der Farbe, infolge der Kontraktion verschiedener Zonen entstanden, bei T. 96 einer vereinheitlichten Farbhaltung Platz macht ([70]). Vorstufen unseres Systems kann man sich kaum vorstellen, denn es existiert wie aus einem Wurf. Daß es von T. 100 aus nicht schwer ist zu dieser Systemänderung zu gelangen, liegt auf der Hand. Für unsere T. 96 zum mindesten läßt sich der Beweis für diesen Ausgangspunkt erbringen.

---

(69) Vielleicht war es das Vorkommen von Rosenschnüren, was in Analogie mit der Psychekrypta in Domitilla (T. 52) zu der frühen Datierung führte, da diese um das Jahr 200 entstanden sein dürfte. Leider ist die dort befindliche Flachdecke vollständig zerstört. Die erhaltenen Stuckreste gehören dem Arkosol an, das dem Eingang gegenüber liegt. Nur in den Ecken des Plafonds sind noch Spuren von Rosenschnüren erhalten, die zart und schönkurvig in freiem Rhythmus bewegt sind, im Gegensatz zu den schwerhängenden, unförmig behandelten, ja zu Seilen gewordenen Schnüren von T. 96.

(70) Diesen Prozeß der Vereinheitlichung bemerkte bereits O. Wulff, Altchristliche und byzantinische Kunst I (Berlin 1914) 55 ff.

In beiden Beispielen ist zu Füßen des Mittelbildes in den Lunetten die Darstellung des hockenden Jonas angebracht, nach rechts folgt der liegende Jonas, weiter, wie er vom Meerungeheuer ausgespieen wird, wie man ihn vom Schiffe schleudert ([71]). Zu der genauen Reihenfolge in Beziehung zum Mittelbild und zum hockenden Jonas tritt noch die Verwandtschaft der Einzelbildung von Szenen, die sich als gemeinsam von allen anderen Beispielen absondert ([72]). Und doch ist nicht eine Schablone verwendet worden, sonst würde nicht gerade die auf gleicher Komposition beruhende Szene der Auswerfung in dem Schiffspersonal so lebendige Abwechslung bringen ([73]). Man könnte an eine gemeinsame Künstlerhand denken. Diese Vermutung bekräftigt sich bei Einzelvergleichen, wie z. B. der Haltung, Bewegung und Linienführung der Orante von T. 100, die zwischen den beiden Meeresszenen steht und der Orante von T. 96 zwischen den gleichen Darstellungen im Eckzwickel; dasselbe Lebensgefühl spricht sich aus ([74]). Die gleiche duftige Behandlung des Gebüsches beim Mittelbild von T. 100 und den Diagonallunetten von T. 96, die gleiche Rahmenzackung im Mittelfeldkreis, sowie das nämliche Bestreben, den Raum zwischen Eckzwickelbogen und Außenkreis durch Füllformen, wie ornamentale Tierköpfe und grüne Dreiecke, zu bereichern.

Alles in allem: T. 96 ist gleichzeitig, und wohl abhängig von T. 100 entstanden, der Fortschritt der Vereinheitlichung in Farbe und Komposition, die Schaffung eines neuen Systems war nur

---

(71) Bei dieser Aufzählung der Reihe nach ist die Chronologie der Begebenheiten nicht gewahrt. Allein es läßt sich eine solche in keiner Reihenfolge herstellen. Es sind eben Bildtypen. Soweit ich sehe, steht immer der Erlösungstyp der Ausspeiung zwischen dem Jonas in der Laube und der Auswerfung oder Verschlingung. Variabel ist der Typ des hockenden Jonas, der durch Noe, Daniel oder eine Wundertat Jesu ersetzt wird.

(72) Zu vgl. sind T. 56, 61, 67, 104, 130, 131, 203, 221.

(73) T. 95, 3 gibt einen Ausschnitt von T. 96 mit der Auswerfungszene. Hier wird als Datierung die zweite Hälfte des III. Jahrhunderts angegeben. Mag obige Datierung ein Druckfehler sein, eine Berichtigung konnte ich nicht finden.

(74) Die Verschiedenheit, daß es im letzteren Falle eine männliche Orante ist, hat stilistisch keine Bedeutung. Auch die Differenz der Körperproportion erklärt sich auf dieser Stufe durch das Bestreben nach Rahmenanpassung ebenso wie der Unterschied der Bekleidung bei den Oranten in den Zwickelfeldern darin liegt, daß bestimmte Verstorbene gegeben sind. Vgl. J. Wilpert, T. 72, wo für die gleiche Gewandung die Bezeichnung sich befindet: „Verstorbene in Orantenhaltung". Vgl. auch W. Neuß, Die Oranten in der christlichen Kunst, in der Festschrift für P. Clemen (Düsseldorf 1926) S. 140 ff. und ders., Die Kunst der alten Christen, 139, wo die von uns als typisch bezeichneten Oranten für später individualisiert angesehen werden.

möglich nach Vorausgang von T. 100, das von derselben Hand am gleichen Ort vorher gefertigt worden war. Erst nachdem an dieser Stelle das Verständnis für isolierbare Existenzen gewonnen war, ist es möglich gewesen und naheliegend zugleich, ein neues System zu schaffen, das diesen Anforderungen von Anfang an folgerichtiger entsprach.

Ein trauriger Ueberrest einer Decke desselben Coem. Pietro e Marcellino läßt noch erkennen, daß das System auch im IV. Jh. eine Fortsetzung fand und wandlungsfähig war (T. 71, 2) ([75]). Das Versuchsmäßige des vorigen Beispiels ist überwunden durch planvolle Verknüpfung der Lunettenfußpunkte und Weglassung des Innenrings der Zone. Ohne Unterbrechung geht nun die Reihe der religiösen Bilder durch, eine Errungenschaft, die in den folgenden Jahrhunderten zum Inbegriff lebhafter Erzählungskunst gehört, unter Preisgabe des Einzelrahmens.

Uebersicht:

I.) Fehlen von Belegen. Das System scheint erst am
II.) Ende des III. Jh. entstanden zu sein, da der subordinierende Aufbau der Stilstufe dieser Zeit entspricht.

III. T. 96: Diagonale Hemmfelder zwischen den biblischen Szenen.

IV. T. 71, 2: Durchlaufende Reihung der heiligen Darstellungen. Lösung der Lunettenbogen aus dem Zonenrahmen, die Darstellungen selbst bilden die Zone.

VII. Das Radialsystem.

Grundlage ist der Kreis, der vom Zentrum aus durch Radien in Sektoren zerlegt wird. Seiner Anlage nach eignet sich das System zur Uebertragung auf Kuppeln mit flachen Calotten. Erst im IV. Jh. erfolgte diese Anwendung wirklich. Daß man dabei an eine ursprünglich vorhandene Kuppelvorstellung denken kann, die durch dekorativen Gebrauch sich verwischte, legen die speziell

(75) Ein vollständiges Bild unserer Decke bei Bosio, R. S., 373 und Garrucci, Storia II, tav. 51. Aus dem Text des letzteren, S. 56, geht nicht hervor, daß er die Decke noch in dem bei Bosio wiedergegebenen Zustand gesehen habe, den er reproduziert. Mit Ausnahme der ungefähren Gerüstgleichheit und der Szene der Auferweckung des Lazarus in der Querachse finden sich grobe Irrtümer in der Wiedergabe des Zeichners Bosio's. Nach links schließt sich Daniel in

gebildeten Eckzwickel mit kurvigen Spitzen nahe, sowie der Ansatz zum Segelgewölbe bei T. 72 ([76]),

Aus der Mitte des III. Jh. T. 72 aus P. e M. Auf dem durchgehenden Außenoval stehen achsial gerichtete, trapezförmige Felder mit Verstorbenenbildern in Orantenhaltung (Fig. 25). Der Stützcharakter der Trapeze klingt in den Fußlinien nach. Bemerkenswert für diese Stufe ist, daß die Bogenspitzen der Trapeze sich nicht zum Kreise schließen ([77]). In den Kreissektoren dazwischen sitzen Lunetten mit Vögeln und Begleitgirlanden nach Art der sogenannten „Ochsenaugen". Die Girlanden werden von den Trapezen überdeckt und erscheinen daher als dahinterliegend. Die Größe dieser Queraugen bemißt sich nach dem Raum, den die Trapeze übrig gelassen haben; eine Ueberdeckung dieser Augen selbst aber ist vermieden. Wie Fig. 25 angibt, liegen auf einer durchgehenden Unterschicht die isolierten Teile der Oberschicht. Für Dehnungen und Verschiebungen ist genügend Spielraum gegeben.

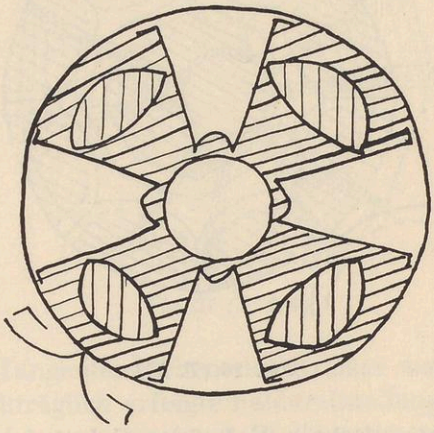

Fig. 25 (T. 72)

All diese Lockerheit und Unentschiedenheit ist in überraschend straffer Weise überwunden bei T. 55 aus Domitilla (Fig. 26) ([78]). Das Mittelfeld mit der weit ausladenden Darstellung des Orpheus ([79]) ist zum dominierenden Octogon geworden, dem sich die acht

---

der Löwengrube an in einer unmöglichen Aufmachung statt des sitzenden Jonas. Den Gichtbrüchigen, auf T. 71, 2 noch zu erkennen, bringt er in der Längsachse der Decke, dem richtigen Platz gegenüber; statt dessen setzt er dorthin die Versenkung ins Meer, wohl aus der Decke T. 96 übernommen und zwar an der gleichen Stelle wie dort.

(76) Vgl. auch T. 103, 4.

(77) Die Befreiung dieser Trapezspitzen von einer Ueberdeckung seitens des Mittelfeldes sowie die Ovalform hat unsere Decke mit T. 56 gemeinsam.

(78) Eine gegenseitige Beeinflussung der beiden Beispiele ist bei der Verschiedenheit der Grundauffassung trotz des gemeinsamen Systemcharakters nicht anzunehmen.

(79) Vgl. Bosio, R. S., 239 und Garrucci, Storia II, tav. 25.

Lunetten mit Wechseldarstellung unterordnen. Den Uebergang vom Achteck zu den Bögen mildert ein Palmettenkranz, der dann zur durchlaufenden Außenkreislinie überleitet. Eine einheitlich rote Gerüstlinie durchzieht die ganze Fläche. In selten exakter Weise sind die reichverzierten Seitenrahmen der Bilder als radiale Fortsetzungen der Achteckkanten entstanden ([80]). Ein einheitlicher Wellenschlag lebt im Ganzen, der bis in die äußersten Ecken dringt.

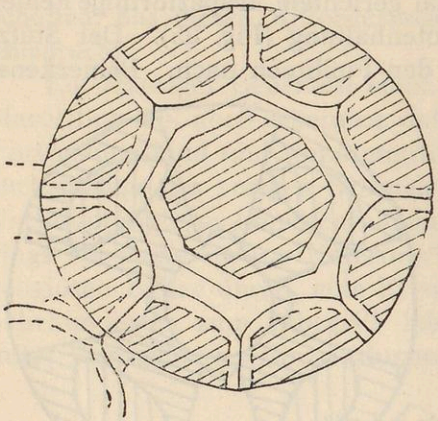

Fig. 26 (T. 55)

Diese Form wirkte weiter in Domitilla. Das IV. Jh. bringt dort zwei Beispiele, T. 196 und, in Korrespondenz dazu dem Eingang gegenüber, ein unveröffentlichtes auf einer Calotte, das nur aus dem radialen Liniensystem besteht.

Der Raum von T. 196 trägt eine flache Calotte auf sechsseitigem Grundriß ([81]). Zwischen der Außenkreislinie, welche die Mitten der Sechseckseiten tangiert, und den Sechseckwinkeln bilden sich Flachzwickel, welche nicht in die Kuppelwölbung einbezogen sind ([82]). Die Zeichnung des erwähnten Außenkreises ist maßgebend für die Kuppelanfänger. Die Basen der fünf Bildsektoren tangieren die Sechseckseiten, die alternierenden, gemusterten Sektoren sind gegen die Eckwinkel orientiert. Ein verhältnismäßig

(80) Eine Verwandtschaft dieser Lösung mit dem Kreissystem mit Lunettenreihe ist vorhanden. Doch ist jetzt keine selbständige Reihe mehr gegeben. Die Beziehung zum Mittelfeld ist zu zwingend, als daß man T. 55 dort einreihen könnte.

(81) Da T. 196 von Wandansätzen nichts mehr erkennen läßt, seien hier Einzelheiten gegeben. Die Sechseckseiten haben vom Eingang aus, der unter dem Ornamentfeld zwischen der Darstellung der Jünglinge im Feuerofen und dem Opfer Abrahams liegt, nach rechts verlaufend folgende Maße: 1,83 m, 1.93 m, 1.96 m, 2 m, 2 m. Die Eingangsbreite mit den zwei Pfeilern beträgt 1.20 m, davon die Türöffnung 0.60 m. — Dem Gewölbedurchmesser von 3.08 m entspricht eine Kuppelhöhe von 3.04 m in der Entfernung vom Fußboden. Die Höhe der Kuppelschale selbst beträgt 0.79 m.

(82) Vgl. das Raumbild bei Bosio, R. S., 229.

kleiner Mittelkreis sammelt die Radien, die sich jedoch nicht diagonalsymmetrisch entsprechen (Fig. 27).

Dieselbe Erscheinung wie bei T. 72, doch die Motive sind verschieden. Es hat jetzt nicht mehr eine Ausscheidung von bildtragenden Kreissektoren stattgefunden, um sie gegenüber überdeckten Ornamentsektoren zu isolieren, sondern um eine Gleichordnung aller um das Mittelfeld gruppierten Felder in einer Ebene zu erreichen im Sinne einer rotierenden Bewegung, deren Rhythmus diktiert ist vom Bildinhalt.

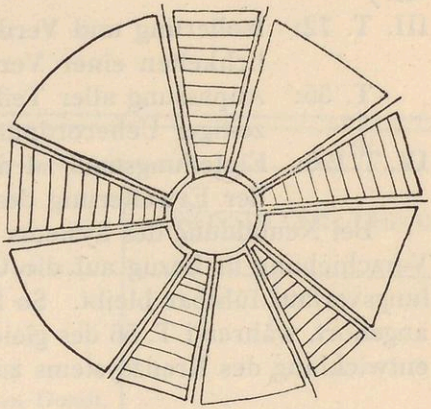

Fig. 27 (T. 196)

Die Bildvorstellung mit ihrem adäquaten Rahmenfeld auf den Tangentenflächen des Kreises war demnach bestimmend für die nachträglich erfolgte Feldereinteilung. Da nun die Eingangsseite wegen des vorgesetzten Pfeilerrahmens für ein Bildfeld ungeeignet war, wurde der Sechseckgrundriß des Raumes in ein Zehneck der Gewölbedekoration verwandelt ([83]). Das Mittel zur Verschleierung dieser Diskrepanz war der Bildinhalt, der verschieden breite Rahmenfelder erforderte. Die so im Gewölbe erfolgende Entspannung durch wechselnden und leichter ablesbaren Grundriß ist für die Erkenntnis der tieferen Grundstimmungen der altchristlichen Kunst von wesentlicher Bedeutung ([84]).

Eigenrahmung weisen die Sektoren auf. Im IV. Ih. sind nun die Zonenfelder derart angewachsen, daß das Mittelfeld keinen eigenen Rahmen mehr bekommt, so daß die gedrängte Fülle der Darstellung am Zenith des Gewölbes wie aus einer anderen Wirklichkeit durch das Deckenauge hereinschaut. Auf anderem Wege ist hier das Gleiche erreicht, was im Diagonalrechtecksystem durch Entwertung des Mittelfeldes und der Diagonalfelder dem Rahmenbild zu selbständigem Dasein verholfen hat.

---

(83) Vgl. Anm. 82.

(84) Aus der christlichen Hausdekoration sei hier auch die radiale Decke in S. Giovanni e Paolo genannt; Abb. J. Wilpert, Die Röm. Mos. u. Mal. (Freiburg 1917)[2] IV. T. 128.

Uebersicht:

I.) Das System ist erst im III. Jh. nachweisbar.
II.)
III. T. 72: Isolierung und Verdeckung neben freigelassenen Möglichkeiten einer Verschmelzung.
T. 55: Anpassung aller Teile an das Radialschema bei gleichzeitiger Ueberordnung des Mittelfeldes.
IV. T. 196: Einteilungsmaß ist der Bildinhalt. Das Mittelfeld dient der Erweiterung des Raumes über sich selbst hinaus.

Bei Neubildung des Systems im III. Jh. ergibt sich eine gewisse Verschiebung in Bezug auf die Chronologie, die im ganzen Wandlungsverlauf fühlbar bleibt. So kommt es, daß T. 55 der III. Stufe angehört, während T. 56 des gleichen Cubiculums infolge der Frühentwicklung des Kreuzsystems zur II. Stufe zu rechnen ist.

VIII. Einfachste Konstruktionen.

Diese einfachsten Lösungen lassen sich wiederum nach dem Gesichtspunkt des Kreis- und Rechteckschemas betrachten.

1. Das Kreisschema.

In dem verengten Abschnitt der Flavier-Galerie in Domitilla finden sich an der Schmaltonne zwei Fälle, wo ein roter Zonenkreis von einem blauen Außenkreis begleitet wird, an dem nach den Ecken zu Schnüre hängen. Eine Weiterführung kommt erst wieder im IV. Jh. vor in Pietro e Marcellino (T. 64, 1 und 2, Fig. 28). Die beiden Tonnen sind Ueberdachungen sehr kleiner Cubicula. Zwei kräftig geführte konzentrische, diesmal gleichfarbige Kreise umschließen ein weitausgreifendes, durchlaufendes Rankenornament; in der Mitte im einen Fall eine Swastika, im anderen eine Orante. Ornamentale Eckfüllung ([85]).

Bereicherung zeigt die „Decke der Verkündigung" aus Priscilla vom Beginn des III. Jh. ([86]). Sie liegt jedoch weniger im

(85) Wegen der Uebereinstimmung im Aufbau mit T. 64,2 mag auf die Arkosoldecke in Priscilla hingewiesen werden, die von Wilpert veröffentlicht wurde in: Ein Cyclus christologischer Gemälde (Freiburg 1891) Taf. VI, 1 und S. 6. Sie gehört dem III. Jahrhundert an. Lehrreich der Vergleich der Mittelfeldfüllung.

(86) J. Wilpert, Ein Cyclus, Taf. VI, 2 und S. 19 ff.; die Abb. bringt nur einen Ausschnitt, vgl. Bosio, R. S., 541; Garrucci, Storia II, tav. 75, 1. Zum mindesten stammt auch die obere Wanddekoration mit zarten Landschaftssilhouetten aus dem Anfang des III. Jahrhunderts; vgl. Raumbild bei Bosio, R. S. 539 und

ÜBERSICHTS-TABELLE

	SYSTEME				I. Zahl der erhaltenen Dekor.	II. Zeitl. Dichtigk. Phase: 1.	2.	3.	4.	III. ÖRTLICHE VERTEILUNG	IV. GRÖSSTE ÖRTLICHE DICHTIGKEIT
1.	Kreis				6	2	1	1	2	Domitilla — Priscilla — Praetextat — Pietro e Marc.	
2.	Rechteck				5	—	—	—	5	Pietro e Marc., Priscilla, Domitilla, Tecla.	
3.	Achteck				1	—	—	—	1	Domitilla.	
4.	Rechteck	mit Diagonalen			8	2	—	—	6	Domit. — Pietro e M., Ermete, Coem. M., Callisto, Ponziano, Domit.	
5.	Achteck	mit Diagonalen			6	2	—	1	3	Domitilla — Pietro e Marc., — Pietro e M., Coem. Majus.	Pietro e M. (3. 4), Coem. M. (4.)
6.	Kreis	mit Radien			4	—		2	2	Pietro e Marc., Domitilla — Domitilla.	Domitilla (3. 4.)
7.	Kreis	mit Lunettenreihen			2	—	—	1	1	Pietro e Marcellino — Pietro e Marcellino.	Pietro e M. (3. 4.)
8.	Kreis	mit Lunetten			2	1	—	—	1	Callisto (Lucina) — Priscilla.	
9.	Kreis	mit Diagonalen			7	3	2	1	1	Domit., Prisc. — Callisto (Lucina) — Pietro e M. P. e M. — P. e M.	Pietro e Marcellino (13. 4.)
10.	Kreis	mit Diagonalen	u. Lunetten		8	3	2	1	2	Domit., Prisc., Call. — Domit., Pietro e M. — P. e M. — P. e M., Soteris.	Pietro e Marcellino (3. u. u. 4.)
11.	Kreis	mit Diagonalen	u. Lunetten	Kreuz	25	7	2	7	9	Callisto (Lucina), Priscilla — Domitilla, P. e Marc, — Callisto — Pietro e M., Domitilla, Trasone, Via Lat., Prisc., — Pietro e M., Priscilla, Ermete, Domitilla, Panfilo.	Callisto (Lucina), Pietro e Marc. (4.)

Anm.: Auf Vollständigkeit will die Tabelle keinen Anspruch machen, da in unpublizierten, schwer zugänglichen kleineren Coemeterien sich etwa noch Reste finden könnten. In Spalte III bedeuten die Trennungsstriche die örtliche Phasenfolge. Kreis-, Achteck- und Rechteckschema werden hier nur im erweiterten Sinne als Systeme behandelt.

Aufbau, als vielmehr in der Präzision der Felderrahmung, die an Stuckleisten erinnert und geradezu als Spezifikum der Priscillakatakombe gelten kann, die man wohl als die „Nobilissima" auf römischem Boden ansprechen kann ([87]).

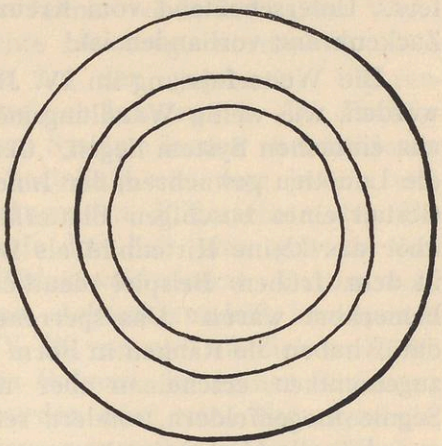

Fig. 28 (T. 64, 1)

Das Kreissystem mit achsialen Lunetten ist durch zwei Fälle belegbar (T. 35, 1 u. 2). Das frühe Beispiel aus Lucina, Ende II. Jh., trägt alle Symptome der Ueberdeckung und der Kraftlinien an sich. Die elastisch empfundene Girlande wird von den eingeklappten Segmentbogenfeldern überschnitten, das Mittelrechteck spielt im Achsenkreuz, doch ist auf die Fußformen der Lunetten nicht mehr Wert gelegt, es kommt vor, daß letztere mit den Außenzonensockeln in einem Zug gemalt sind ([88]). Auch die

---

Wilpert T. 44. Das geräumige Cubiculum, das nur ein einziges Wandgrab aufweist, war wohl mit Sarkophagen ausgestattet. Der Girlandenkranz in seiner ausgeprägt plastischen Form ist eine Zutat des Zeichners von Bosio. Ueberraschend ist auch die Ausdehnung des Mittelbildes auf der Deckenfläche bei Bosio in einer Proportion des ausgehenden III. Jahrhunderts. Eine Untersuchung des Originals jedoch ergab, daß es noch geringeren Flächenraum einnimmt, als Bosio's Raumbild S. 539 erkennen läßt und daß das stumpfe Kreuzgewölbe sich in der Mitte ganz verliert.

(87) Wie so viele Anregungen, verdanke ich auch Hinweise in dieser Richtung dem hochverehrten H. Direktor des neuen Päpstl. Arch. Instituts, dem hochwst. Herrn Prälaten Kirsch, dessen Institutsgründung wohl eine neue Aera der Katakombenforschung zur Folge haben wird. Eine zusammenfassende Untersuchung in genannter Hinsicht dürfte m. E. weniger in Bezug auf bestimmte Dekorateure einzelner Katakomben Erkenntnisse bringen, als vielmehr bezüglich des Weiterwirkens von Frühformen innerhalb lokaler Grenzen, denn die Malerfamilien werden höchst wahrscheinlich nicht für eine bestimmte Grabanlage durch Jahrhunderte hindurch gearbeitet haben. Für das Weiterwirken von Stuckrahmen in Priscilla vgl. das Bild Isaiasprophezie T. 21, 23, wo Profilleisten in Stuck und Malerei gleichzeitig vorkommen, ferner T. 42 u. 45 (Zackenkranz), vgl. S. 25, T. 203. Diese Eigenart kommt in Pietro e Marcellino selten vor, es weist Zackengruppen als Rahmenformen auf.

(88) Wie T. 35, 2 erkennen läßt, war der durchgehende, gezackte Außenkreis vor Anbringung der Lunetten schon gezogen gewesen. Für die Fußlinien waren an den betreffenden Stellen Zacken weggelassen worden; sie wurden nicht alle gefüllt mit Fußlinien.

Kreuzlinien sind als Hebel, zwischen denen das Rechteck balanciert, nicht ernst genommen, sie entbehren des flächigen Charakters. Unterscheidend vom Kreuzsystem ist, daß kein Ansatz zum Zackenkranz vorhanden ist.

Die Weiterführung im IV. Jh. in Priscilla (T. 35, 1) läßt klar werden, wie wenig Wandlungsmöglichkeiten in diesem von Natur aus einfachen System liegen. Genau das gleiche Schema, nur sind die Lunetten gewachsen, der Innenkreis hat sich erweitert und die Gestalt eines buschigen Blätterkranzes angenommen, dem gegenüber das kleine Hirtenbild als Deckenöffnung erscheint, während in dem frühen Beispiel deutliche Ueberdeckungserscheinungen bemerkbar waren. Das sperrende Mittelrechteck ist ausgefallen, dafür haben die Ranken in Form von Palmblättern an Ausdehnung zugenommen, erscheinen aber nicht mehr überdeckt von den Segmentbogenfeldern, sondern setzen in jedem Zwischenraum neu an. Bei aller Uebereinstimmung des Schemas ist hier der zeitliche Vorstellungszwang ersichtlich, dem jedes Schaffen sich einordnet.

Wie sehr solche Lösungen nur Vereinfachungen anderer reichhaltiger Konstruktionen sind, wird noch deutlicher an T. 51, 2 aus Praetextat. Der Mittelkreis mit der Darstellung ist eigentlich alles, außer tangierenden Palmettenzweigen und Verbindungslinien. Losgelöst von Bindungen mit anderen Systemen ist nur der Mittelkreis für sich herangewachsen, ja er enthält bei aller Einfachheit des Aufbaues die Darstellung einer Hirtenidylle, die in ihrem duftigen Stimmungsgehalt etwas ungemein Packendes an sich hat. So sehr war im Verlauf des III. Jh. die Vorstellung von der Bedeutung des Einzelbildes im Heranreifen, daß ein Bild allein im einfachsten Rahmenwerk wirken kann, ja daß die Vorstellung vom Bilde vor dem Gerüst vorhanden war. Gerade solche vereinzelte Formulierungen bestätigen die Notwendigkeit eines konsequenten Vorstellungswandels auf kontinuierlicher Grundlage.

So kommt es, daß in dem Coem. der Nunziatella (T. 75) bei verhältnismäßig fein empfundener Bildausstattung ein Gerüstschema entwurfen wurde, das jeden homogenen Charakters entbehrt und den Eindruck erweckt, als wäre es über die fertigen Figuren gestülpt worden (89). Die Spätform des Kreuzsystems wäre

(89) Daß bei der Entstehung der Deckenfiguren wohl die Vorstellung eines Außenkreises gegeben war, erhellt aus der radialen Anordnung derselben. Trotzdem scheint die Bilddarstellung vor dem Gerüst und vor der Einzelrahmung existiert zu haben, denn zu Häupten der Mittelfigur hat sich die seitliche

wegen der Stehfiguren nicht anwendbar gewesen. An dieser Stelle mag es verständlich werden, warum für das späte Kreuzsystem und verwandte Konstruktionen in immer wiederkehrender Weise die Liegebilder der Jonasgeschichte bevorzugt wurden (90). Das Octogonalsystem jedenfalls würde bei der gegebenen Figurenanordnung den harmonischen Ausgleich bringen (91). Die Dichtigkeit und Verwendung der einzelnen Systeme in den verschiedenen Jahrhunderten (92) ist zweifellos beeinflußt von dem jeweils vorhandenen und zur Gestaltung drängenden Bilderschatz des Urchristentums, wobei dann im Laufe der Zeit eine gewisse Verknüpfung zwischen System- und Bildauswahl eintrat. Darum wohl kommen die auf Rechteck- und Achteckgrundriß beruhenden Systeme überwiegend im II. und IV. Jh. vor, weil nämlich im II. Jh. nur ornamentalgestaltete und zum Rahmen in keiner Beziehung stehende Figürchen verwendet wurden oder reine Natursymbole, während erst im IV. Jh. die Stehfiguren in weiterem Ausmaß neben die Liegebilder traten (93).

In unserem Falle ist ersichtlich, daß die an relativem Größenmaß gewachsene Stehfigur eine Stehform des Rahmens verlangte, nicht die Liegeform einer Lunette (94); das Kreisschema als solches war nur maßgebend gewesen für die zentrale Anordnung der Figuren. Nicht eine komplexe Gerüstform entstand dabei, sondern eine zusammengesetzte, die nur dem Wesen des Bildgegenstandes entgegenkommen wollte. Letzteres ist bedeutsam für die Erkenntnis der Rolle, welche das Bild und selbst Einzelfiguren als Dekorationsfaktoren am Ende des III. Jh. zu spielen begannen. Allein selbst wenn der Gerüstrahmen von T. 75 nicht ausgeführt worden wäre, ließe sich feststellen, daß die in einer Zone um das Zentrum gelegten Darstellungen unter sich koordiniert, gegenüber der Mittelfigur aber von Anfang an untergeordnet gedacht waren,

---

Rahmenlinie der Stehfigur im Achsenfeld verschoben in Rücksicht auf die danebenstehende Orantenfigur mit ausgeschwungenen Ranken, welche man hätte überschneiden müssen.

(90) Würden Liegebilder die Stelle der Stehfiguren einnehmen, läge der Gedanke an die Lösung von T. 203 nahe.

(91) Vgl. T. 217.

(92) Siehe Beilage, Uebersichtstabelle.

(93) Vgl. um nur bei Wilpert abgebildete Fälle zu nennen: T. 140; 158, 2; 165, 171, 217.

(94) Nur bei der Kleinfigurigkeit im frühen III. Jahrhundert war es möglich Stehgruppen in Lunetten einzuspannen wie es bei T. 73 vorkommt. T. 71, 2 zeigt die Schwächen bei Anwendung der Lunetten auf.

ferner daß die Einzeldarstellungen sich geschlossener voneinander abheben würden auch ohne Rahmen. Woraus hervorgeht, daß die sich wandelnde Bildvorstellung es war, die den Wandel der dekorativen Konstruktionen der Katakombenmalereien verursachten.

Der an der Wende zum IV. Jh. einsetzende Sinn für Vereinfachung ist nun, wie man sich auch zur Qualitätsfrage in dieser Zeit stellen mag, keineswegs die Folge einer Vorstellungsarmut, sonst würden nicht gerade im IV. Jh. Bereicherungen des figürlichen Materials eintreten, vielmehr erscheinen die früheren Formen aus der Nahsicht in eine Fernsicht gerückt zu sein, wozu die Vergrößerung, die kompaktere Zusammenfassung der Einzelerscheinung und die einfachere Konturführung vor sich gehen mußte. Wir befinden uns da in der Zeit, in der auch die Gewölbe höher und raumhafter angelegt und ehemals niedrige Kammern überhöht wurden. Manch praktische Gründe wie die Erweiterung des christlichen Familienkreises, das Anwachsen der Vereinigungen und Zünfte mögen da mitgewirkt haben. Es entstehen jetzt neue Kammern mit hoher, luftiger Raumform wie aus einem Guß, über den Säulenstützen in den Ecken schwebt das Kreuzgewölbe, das seinem Wesen nach weit mehr vom statisch Lastenden sich entfernt als das Zylindergewölbe ([95]).

Ein Beispiel, das lehrt, wie die Vereinfachung einer früher reicheren Konstruktion nun auf Grund einer Vereinheitlichung erfolgen konnte, ist in P. e M., T. 63, 1 gegeben. Aus Ineinanderstellung von Außenkreis, Quadrat und Octogon ist eine Form gebildet, die sich nicht ohne weiteres von den bekannten Systemen ableiten läßt. Die überdeckenden Diagonalfelder von T. 3 aus der Flaviergalerie sind nur mehr latent vorhanden. Die gegenseitige

(95) Nun sind allerdings solche ins Große gedehnte Gewölbedekorationen auch an sehr niedrigen Kammern des IV. Jahrhunderts angebracht, wo die Deckenbilder kaum übersehbar sind. Allein gerade dieser Umstand weckt wieder den Eindruck, daß wir es bei der Katakombenmalerei nur mit einem Zweig altchristlicher Malerei zu tun haben, dessen Abhängigkeit von der anderen Linie der Kultgebäudemalerei mindestens im IV. Jahrhundert immer greifbarer wird. Dort liegt auch die letzte Erklärung für die eingetretene Fernsichtigkeit. Es ließe sich auch da die Monumentalfigurigkeit auf einen Schlag nicht verstehen, wenn nicht früher vorkonstantinische Kultgebäude und Hausmalereien breitere Flächen für die „Erziehung zum Monumentalen" geboten hätten als es in den Katakomben möglich ist. Von heute auf morgen kann eine Miniatur nicht zum Apsismosaik werden. Vgl. dazu L. von Sybel in Zeitschrift für Kirchengeschichte 37 (1918) 273 ff. und Joseph Sauer, Wesen und Wollen der christl. Kunst (Freiburg 1926) 19, Anm. 18, wo eine gleiche Folgerung aus der Betrachtung der Bildkreise gezogen wird.

Anpassung der verschieden gestalteten Teile ist, ohne Ueberschneidungen aufkommen zu lassen, durch Einschaltung des Quadrats als Mittelglied zwischen Kreis und Octogon erreicht. Das Mittelbild entbehrt des isolierten Charakters der Nahsicht und ist nach Format und Gestaltung (96) nur das Resultat der beiden vorbereitenden Außenfelder. Jetzt ist das Mitteloctogon in ganz anderer Weise ausgeglichen und beherrschend zugleich in den Vordergrund gerückt als es früher der Fall war.

2. Das octogonale Schema.

Die Vergrößerung der Achteckmittelfelder zur vorwiegenden Gestaltungsform eines Tonnengewölbes vollzog sich im Cubiculo quarto Bosio's aus Domitilla (97). Die Seitenfelder der Längsachse erfüllen die Aufgabe von Lamellen (98). Zwischen ihnen schwebt das ins Große gesteigerte Achteck, aus dessen Oeffnung das Brustbild Christi herniederschaut, als konsequente Weiterbildung von T. 51, 1.

3. Das Rechteckschema.

Sobald das Bild als solches seine Selbständigkeit erlangt hat, ergibt sich von selbst, daß die rein dekorativen, vielgestaltigen Konstruktionen zurücktreten zugunsten eines Gewölbedekorums, das vom fertigen Bild ausgeht und nur durch Umrahmungen den umgebenden Flächenraum füllt. Erst im IV. Jh. war das möglich. Von einem System ist da keine Rede mehr. In einem Cubiculum in Pietro e Marcellino (99) ist um den das Hauptbild enthaltenden

---

(96) Für die Rahmenbildung des Mitteloctogons können wohl Stuckdecken als Vorlagen herangezogen werden, wie L. von Sybel, Christliche Antike I (Marburg 1906) 152 vermutet. Doch wird für die Formbildung des in später Zeit so bevorzugten Octogons (vgl. O. Wulff, Altchristl. und byzant. Kunst, 55) kaum der dekorative Typus der achtseitigen Muldengewölbe maßgebend gewesen sein, denn die Dekoration des Muldengewölbes in den Katakomben besteht aus horizontalen Reihen von Ornamentstreifen, wie T. 34 aus Praetextat zeigt.

(97) Abb. Bosio, R. S., 253; Garrucci, Storia II, tav. 29, 5. Eine Teilansicht bei Wilpert T. 229.

(98) Das Situationsbild Bosio's, R. S., 251 läßt erkennen, daß diesmal der Abschluß der Büste Christi an der Eingangsseite liegt, also entgegen der sonstigen Gewohnheit in einer Drehung von 180 Grad angeordnet ist. Allein bei hohen Gewölben und in Fernsicht ordnet sich ein Büstenbild von selbst in richtige Sehstellung ein.

(99) Das unveröffentlichte Cubiculum befindet sich am Ende der Galerie, in welchem die ebenfalls dem IV. Jahrhundert angehörige Kammer der T. 141 gelegen ist. Eine baldige Veröffentlichung dieser und anderer genannter Decken-

Mittelkreis ein Quadratrahmen gelegt und je ein ornamentales Rechteckfeld in der Längsachse der Tonne angefügt (Fig. 29) ([100]).

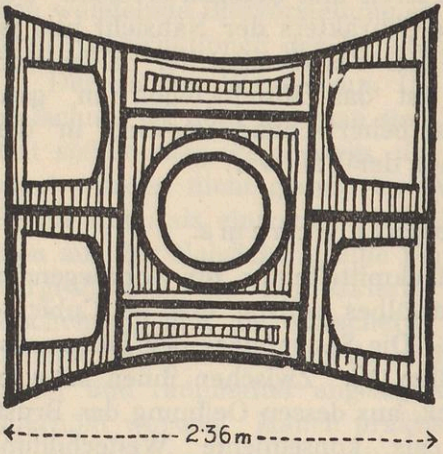

Fig. 29

Durch diese Betonung des Scheitelstreifens der Tonne ist der Wölbungscharakter besser gewahrt. Das in gleicher Entfernung Liegende wirkt nun wie ein geschlossener Streifen. Gleichzeitig mit der Vereinfachung des Grundschemas und der Höherlegung der Decke ist eine Verbreiterung der Bildfassungsrahmen vor sich gegangen ([101]), die nicht eine bloße Vergrößerung bedeutet, sondern bei Fernsicht sich immer einstellen wird, da das bei taktischer Orientierung in Nahsicht Erfaßte als körperlich plastisch empfunden wird und bei Einschaltung einer optischen Distanz zwischen Objekt und Beschauer von selbst mit der Abnahme des körperlichen Volumens ins Flache übergeht ([102]). Das nun hervortretende Bestreben, die

---

malereien wäre sehr zu wünschen. Wir geben davon eine schematische Zeichnung in Fig. 29.

(100) Bezeichnend ist, daß dekorative Verwilderung eintritt, wenn nicht das Bild beherrschend wird. So gibt es in Priscilla zwei Beispiele von bildlosen Dekorationen des Kreisschemas, das durch zusammenhangloses Linienwerk den Anschluß an die Rechteckform der Decke sucht. Die Beispiele stammen aus dem IV. Jahrhundert, befinden sich in der Nähe der "Camera delle Botte" und sind unveröffentlicht. Sie beweisen jedenfalls, daß man nun vom isolierten Mittelkreisfeld ausging und von hier aus gruppierte. — Solche einfache Dekorationen kommen besonders vor als Schmuck von Schmaldecken, vgl. T. 11, 1.

(101) Vgl. Rahmentabelle Fig. 30. Es ist das Verdienst O. Wulff's, Altchristliche und byzantinische Kunst (Berlin 1914) 50 ff. auf die Zersetzung des Linienwerks im III. Jahrhundert und die folgende Vereinfachung hingewiesen zu haben. Die Veränderung des Rahmenwerks steht in inniger Beziehung zum Darstellungsinhalt. Von der körperumgrenzenden und neben der Fläche existierenden Einfassung geht die Wandlung zur flächentrennenden (Fig. 30, 2), wobei die Fransen mit der Linie verschmolzen sind. Dazu tritt am Ende des III. Jahrhunderts (Fig. 30, 3) ein weiterer getrennter Rahmen, der die umgrenzte Fläche zurücktreten läßt und so überleitet zum Abschluß (Fig. 30, 4), wo Bildfläche und verbreiterter Flächenrahmen verschiedenen Raumschichten angehören.

(102) Lehrreich in dieser Hinsicht ist es, den Rahmen des Mittelkreises zu analysieren. Er setzt sich aus 8 Farbstreifen zusammen, die ohne plastischen

Dekoration dem Gewölbe mehr anzupassen, läßt die Lunetten, die ihrer Bestimmung nach Fensteröffnungen darstellen, wieder mehr als Wandbestandteile erscheinen; sie gleiten darum von der Scheitelhöhe gegen die Gewölbe-Anfänger zu herab ([103]). Die Bilder darin erhalten dabei eine ihrem Wesen entsprechendere Orientierung zur Wandfläche. Der Rahmen dieser Wandbilder stellt ein durchgehendes, flächiges Gerüst dar, dessen Oeffnungen einen Blick auf die heiligen Geschichten gestatten, die sich jenseits abspielen ([104]). Im V. Jh. tritt dann die figürliche Deckenbemalung gegenüber dem Ornament zurück.

Obwohl wirtschaftliche Motive zu allen Zeiten von selbst Vereinfachungen bedingen können, ergibt doch ein Ueberblick über das ganze vorgeführte Material, daß die einfachsten Konstruktionen der Katakombendecken nicht Keimzellen für die bereicherten Bildungen waren, sondern daß sie umgekehrt bewußte Vereinfachungen darstellen, wobei die größte Dichtigkeit im IV. Jh. liegt. Es ist das eine Feststellung, die nicht überraschen kann, wenn man den Verlauf der gesamten künstlerischen Vorstellungs- und Sehwandlungen der Menschheit vor Augen hält, wo jeweils die verwirrte Stufe zu Klarheit und Einfachheit führt.

* *
*

Gehalt in folgender Reihenfolge von innen nach außen wechseln: Schwarzes Band, gelbe Linie, breites rotes Band, gelbes Band in gebrochener Linie, breites blaues Band, schwarze Linie, gelbe Doppellinie, schwarzes Band.

(103) Ein weiteres Beispiel dieser Art, das aus einfachen Grundformen gebildet wurde, ist erhalten in Domitilla als südlichstes Cubiculum in der Fortsetzung der Ampliatregion. Die Tonne enthält auf durchgehend rotem Grund in der Mitte keinen Kreis mit Darstellung, nur an den Anfängern hängen wieder Bildtafeln. Auch unveröffentlicht.

(104) Es kann bei dieser Tendenz nicht überraschen, wenn nun ein Fall eintritt, daß diese Scheiteldekoration wirklich auf die flache Decke unter Ausscheidung der Wandbilder angewendet wird, wie aus Tecla, II. Hälfte IV. Jahrh., T. 235 ersichtlich ist. Inmitten einer raumhaft gemalten Kassettendecke ist da ein großer Mittelkreis eingelassen. Die Lamellen sind zur umlaufenden Konsolenbank geworden. Die Wand ist klar abgetrennt und gerahmt. Die tiefen Arkosolbilder wirken wie Lunettenfenster mit ihren ins Landschaftliche eingesetzten heiligen Geschichten.

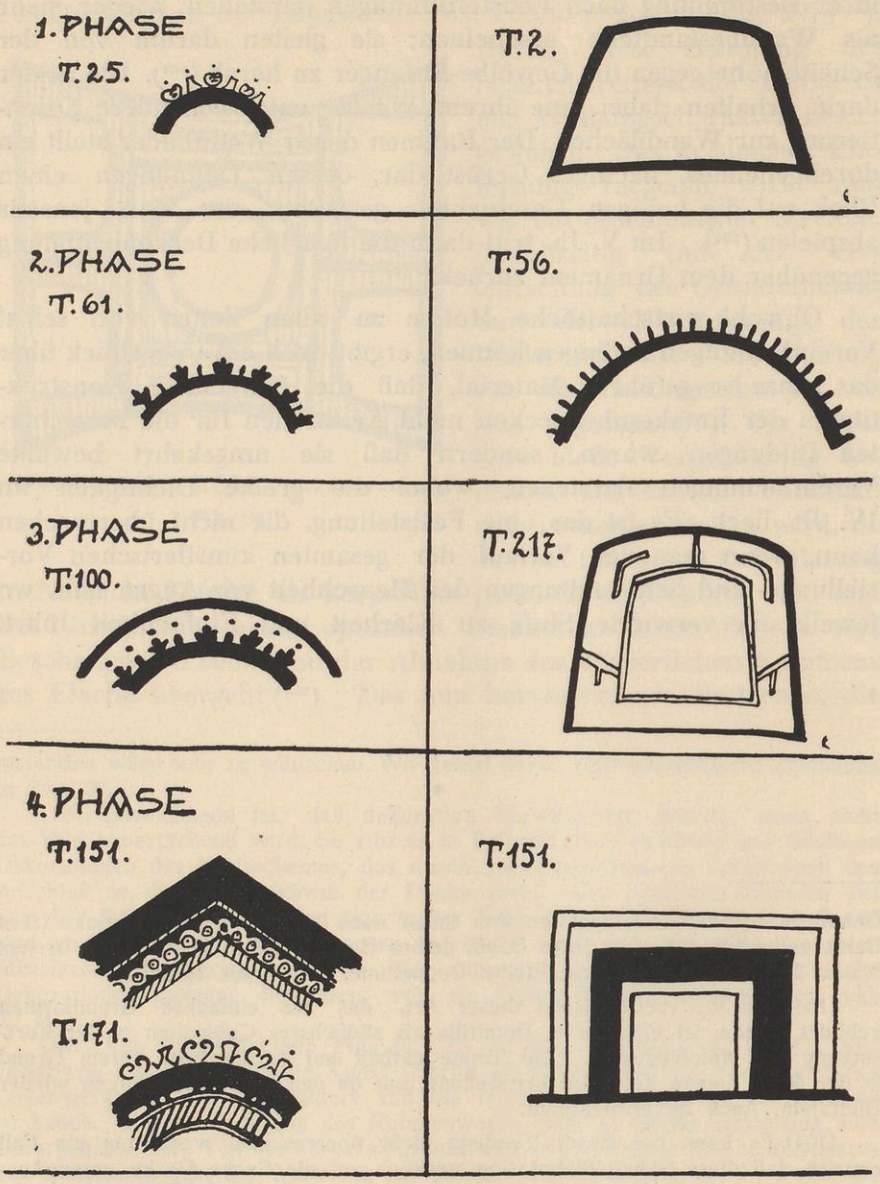

Fig. 30. **Rahmenformen**

Zusammenfassung.

So sehr bei einem Ueberblicken der geschichtlich faßbaren Wandlungsvorgänge auf dem Gebiete der Deckenmalereien der römischen Katakomben dieser Prozeß sich als eine Reihe von Verkettungen feinster Art darstellt, und so sehr zeitliche Ausschnitte aus kettenartig ineinandergreifenden Veränderungen nie ohne Willkür festgelegt werden können, ist es dennoch notwendig zur Gewinnung einer gewissen Datierungsbasis, mittels Querschnitten durch die Systemreihen, das Phänomen der Formveränderung im ganzen sich klar zu machen. Da keine der Einzelerscheinungen für sich gesehen einen Angriffspunkt bietet innerhalb des fluktuierenden Verlaufs der Umbildungen, um sie als Endpunkt einer abgeschlossenen Veränderung bezeichnen zu können, so ist es nur in relativem Sinne möglich, innerhalb der Umgestaltungen festzustellen, welches der gemeinsame Formcharakter der einen Zeitgruppe gegenüber anderen innerhalb der Bewegungsfortdauer ist. Die Zeitstrecken mit gemeinsam hervortretenden Erscheinungen — bei aller Verschiedenheit der Einzelsysteme — nennen wir Phasen. Die Formulierung der herausspringenden gemeinsamen Merkmale einer Phase ergibt sich aus Einzelquerschnitten durch unsere Uebersichten und ist auch da immer nur in Beziehung zum vorhergehenden, zusammengefaßten Phänomen im Sinne einer durchlaufenden Bewegung zu verstehen.

I. Phase.

a) Belege: Ansatz der Phase: T. 25, 17, 3, Flav. Gal. I, T. 2. Ausklang der Phase: T. 38, 37, 42.

b) Merkmale: Die in vertikaler Richtung nach der Mitte zu gehäuften Ueberdeckungsschichten folgen im Ablauf dieser Zeitspanne einer Tendenz der Flächenausbreitung gegen die Deckenränder zu. Mit dem Schwinden des Kräftenetzes geht eine Abnahme von Ueberdeckungen zugunsten einer Zonenbereicherung parallel, wobei der Bedeutungsakzent immer mehr auf die äußere Innenzone zu liegen kommt. Bei den Systemen, die nicht auf dem Kreisschema beruhen, kann nur der Ansatz der Phase gefaßt werden, der sich besonders durch die klare Ausprägung von zusammengreifenden Kraftlinien bemerkbar

macht. Die als Ausgangspunkt für die Konstatierung der Veränderung dienenden Beispiele befinden sich auf einer bereits komplizierten Stufe und weisen sich bei ihrem spärlichen Vorkommen schon als ein Moment innerhalb einer fortlaufenden Bewegung aus, deren Anfang und Charakter nur an Hand außerchristlicher Belege festgestellt werden kann.

c) Zeitgrenzen: II. Jh. und die ersten Jahrzehnte des III. Jh.
d) Charakteristikum: Ausdehnung in der Fläche.

II. Phase:
a) Belege: T. 56, 61, Cyclus; T. 72 (etwas rückständig).
b) Merkmale: Bei Vollzug der Ausbreitung tritt das Bestreben auf, alle Zonenteile miteinander innerhalb der gleichen Schicht zu verschmelzen.
c) Zeitgrenzen: 1. Hälfte III. Jh.
d) Charakteristikum: Verschmelzung.

III. Phase:
a) Belege: T. 67, 100; 71, 1; 217 (zurückgeblieben); 96, 55.
b) Merkmale: Der beruhigte Ausgleich ist erreicht durch Dominieren des erweiterten Mittelfeldes über die gereihten und als Bildträger betonten Zonenfelder in einer einzigen Deckschicht, sowie durch Vereinheitlichung der Farbe.
c) Zeitgrenzen: 2. Hälfte des III. Jh. u. 1. Jahrzehnte des IV. Jh.
d) Charakteristikum: Ausgleichende Entspannung.

IV. Phase:
a) Belege: T. 130, 131, 104; 158, 2; 151; 71, 2; 196.
b) Merkmale: Die Scheidung zwischen struktivem, infolge Fernsicht verflachtem Rahmenwerk und räumlich vertieftem Bild führt immer mehr zur alleinigen Bedeutungsbetontheit des Bildes und zur Aufhebung der Raumgrenzen.
c) Zeitgrenze: Das ganze IV. Jh.
d) Charakteristikum: Verselbständigung des Bildes.

*

Freilich hat ein solch idealtypischer Aufbau nur eine Berechtigung als Mittel zur Erkenntnisklärung der in der Wirklichkeit so

mannigfach wechselnden Erscheinungen und bleibt mit allen Fehlern behaftet, die jeder derartige statistische Versuch nach sich zieht. Denn wie kann man aus einem dahinfließenden Strome mit einem Gefäß Wasser schöpfen, ohne daß bei der leisesten Berührung der Bewegungsfluß unterbrochen wird?

In zu weiter Ferne liegt die frühchristliche Kunst, als daß wir noch aus der verschwommenen Zeitenlinie umschreibbare Persönlichkeiten erkennen könnten. Und doch darf über dieser anonymen Kunstgeschichte und dem Netz von Werken das Lebendige selbst nicht übersehen werden. Insofern trifft der Vergleich mit dem fließenden Strom nur die eine Seite, was nämlich die Zeitstrecke anbelangt. Die schaffenden Menschen aber sind nicht Wellen, die im Flusse dahintreiben. Neben der Wirkkraft der Formen steht da das verschiedene Lebensalter und die Generationsstufe der Persönlichkeiten, und manches mag daher reale Gleichzeitigkeit sein, was der Mangel an Lebensdaten zum zeitlich Hintereinander macht ([105]). Und doch wird, so lange es suchende Menschen gibt, immer wieder der Versuch gemacht werden, die Geschwindigkeit, Dichtigkeit und Art eines historischen Ablaufs zu messen. Das mag auch den vorliegenden „Versuch" entschuldigen.

Die Tatsache jedenfalls, daß ein gesetzmäßig gekrümmter Wellenbogen eines Vorstellungsablaufes festgestellt werden konnte, drängt zu weiteren Aufgaben, deren vorwiegendste dem Werden des altchristlichen Bildes in Hinsicht auf die Bildgestaltung gewidmet werden müßte, umsomehr, als schon namhafte Forscher den Ursprung, Inhalt und die Breite des Bildbestandes bearbeitet haben ([106]). Ein weiter Weg liegt zwischen den symbolisch verwendeten, auf dem knappsten Ausdruck basierenden Frühdarstellungen und den raumhaltigen, geschichtlich eingestellten Bildern der späten Zeit, die selbst auf Gerüst und dekorative Umrahmung verzichten können. Wohl sind die Katakombendarstellungen sicherlich von dem Zeitpunkt an, wo nichtsepulkrale Inhalte eindringen, nur eine Nebenlinie einer natürlicherweise künstlerisch höherstehenden Bilderreihe im hellen Tageslicht und großenteils mit allen Kennzeichen einer Friedhofskunst behaftet, aber heute haben sie für die Rekonstruktion einer verloren-

(105) Vgl. W. Pinder, Das Problem der Generation in der Kunstgeschichte Europas (Berlin o. J.) 14 ff.

(106) Es seien genannt: H. Koch, K. Michel, J. Strzygowski, L. von Sybel, J. Wilpert, O. Wulff.

gegangenen, reicheren Kunstwelt ähnliche Bedeutung wie die Vasenmalerei für die Erkenntnis der griechischen Tafel- und Wandmalerei. Sie sind für uns die unentbehrlichen Schrittsteine auf dem Wege zur plötzlich im IV. Jh. überhandnehmenden Monumentalmalerei, ja sie erklären sogar, warum an den großen Mosaikwänden und Apsisnischen die Flächen geradezu von den Gestalten überflutet werden können. Und Anlaß zu dieser Erkenntnis sind die aufgezeigten Beobachtungsreihen an den Deckenmalereien der römischen Katakomben, die einem einheitlichen Gesetz unterstehend, den Kampf zwischen Dekoration und Darstellung mit dem Siege des Bildes vorführten.

Decke und Wände.

Bei der bisherigen isolierten Betrachtung der Raumbedeckungen konnte das Verhältnis der Dekoration von Wand und Decke nur gelegentlich gestreift werden ([107]). Natürlich wird da, wo die Ueberdachungsvorstellung noch in etwa einer in Wirklichkeit möglichen Form entspricht und deshalb körperhaft empfunden ist, der Gegensatz zwischen dieser Raumbedeckung und der tragenden Wand in der Dekorierung deutlich zum Vorschein kommen. Eine glatte Trennung von Wand- und Bedachungsdekoration ist nun in der Tat am Ansatz der 1. Phase zu beobachten (T. 17; 24, 1; 25). Die materielle Bedeckung des Raumes hat durch ihr gemaltes Dekorum eine konkrete Form angenommen, die in erster Linie die Aufgabe hat, den Eindruck des Lastenden durch Anfügung anderer Bedachungsvorstellungen zu beseitigen. Dabei ist die Abtrennung der Plafonddekoration von der Wandbemalung bewirkt entweder durch geschlossene Deckenfeldrahmung (T. 25) oder durch Ausführung der beiderseitigen Linienzüge ohne die geringste gegenseitige Berücksichtigung (T. 17). Decke und Wand sind dabei so verschiedene Dinge wie Zeltsegel und Stützwand ([108]). Wand und Decke tragen dabei den gleichen Silhouetten- und Statuettenschmuck (T. 24). Eine dekorative Annäherung bahnt sich dann allmählich an gegen Anfang des III. Jh. (T. 9, 44, 54, 73), wenn auch nicht durchgängig. Die Wandstreifen können nun als Fortsetzung von Deckenlinien auftreten, nachdem die Decke ihren klaren Ueberdeckungscharakter und damit die reale Vorstellungsform verloren hat und in ihren Kompartimenten verschiebbar geworden ist.

(107) Vgl. oben S. 73 und 103 sowie Anm. 36 und 104.
(108) Vgl. S. 61.

Durch Aufkommen und immer häufigere Verwendung des Arkosols bleibt diesem und der Decke immer mehr die Aufgabe reserviert, die religiösen Trostgedanken darzubieten, denn die Stirnwand über den Arkosolbogen ist ein zu schwankendes Gerüst für Bilder. Nur solange der Bildinhalt ohne innere Beziehung zum Rahmen war, konnten die Bildzerschneidungen, verursacht durch Arkosolbögen, an dieser Stelle hingenommen werden (T. 60). Die Seitenwände beginnen in der Jahrhundertmitte ein ornamental verziertes, horizontal und vertikal geführtes Gestell zu werden für die von Anfang an klar verteilten Loculi (T. 60 u. 97). Begreiflich ist weiterhin, daß wiederum eine Loslösung der Decke von der Wand erfolgen mußte, als in der III. Phase der Deckenschmuck ausgeglichen war und in seiner Geschlossenheit in nichts mehr über seine eigenen Grenzen hinauswies (T. 100). Da treten dann sogar trennende Gurtbogendekorationen zwischen Decke und Stirnwände, die Verbindung ist zerrissen (T. 85, 2). Die bildliche Darstellung wird bald auf die Eingangswand gedrängt, doch die Türöffnung läßt bloß zwei Schmalstreifen für Stehfiguren übrig (T. 105), die häufig dem Andenken der Fossoren überlassen werden (T. 59, 105, 107) ([109]).

Nachdem nun durch Zusammenfassung der Stände sowie infolge sozialwirtschaftlicher Umwälzungen der Typus der Familiengrabstätten zurückgedrängt worden war ([110]) und so der öffentliche Charakter überwog, traten die religiösen Darstellungen auch in den Gängen auf (T. 122); Arkosolgräber der Galerien bildeten sich zu einem abgeschlossenen Ganzen aus (T. 116, 241, 248), in dem Rahmenfeld gegen Rahmenfeld isoliert ist ([111]). Die ursprünglich flächig dekorativ gehaltenen Arkosolbögen (T. 49) haben den gleichen Weg zurückgelegt wie die großen Decken, das heißt, sie sind Tafelbildträger geworden, Gerüst und Bild sind getrennt. Dabei ist die fertige Bildvorstellung im Sinne einer adäquat gerahmten Darstellung das Frühere, der Zusammenschluß der Bilder durch das Gerüst das Spätere, darum bleiben Ornamentfelder als Füllung stehen (T. 190, 192). Unverkennbar ist auch hier die Absicht, eine orthogonale Ansicht herzustellen, das Schauen zu erleichtern (T. 192) ([112]). In Uebereinstimmung mit Fig. 29 entstand dann in

(109) Am häufigsten in Pietro e Marcellino.

(110) Dieser Vorgang ist besonders in Domitilla deutlich zu verfolgen.

(111) Die Bilder über dem Arkosolbogen sind gerahmt und erhalten einen Inhalt, der für diese unregelmäßige Rahmenform passend ist, vgl. T. 248.

(112) Vgl. das S. 102 Gesagte und Fig. 29.

dieser vereinfachten Konstruktion der Arkosolbogen T. 240, wo die Figuren im freien Raum stehen und sich sogar vom Rahmen durch Ueberschneidung abheben ([113]).

Hatte bis an die Anfänge des IV. Jh. auf der Decke der Kammern der Zyklus ausschließlich überwogen, da die Kammerwände keinen Platz dafür übrig hatten ([114]), so wurde das anders im Verlaufe des IV. Jh. Verschiedene Heilstaten Gottes wurden nebeneinander dargestellt, Stehgruppen wurden bevorzugt und manchmal mit Orantengestalten durchsetzt (T. 140; 158, 2; 165, 171, 196). Hier wird die feine Verkettung fühlbar, die zwischen Liegebild und Kreisschema einerseits, Stehfigur und Rechteck-Octogonalschema andererseits besteht ([115]).

In der zweiten Hälfte des III. Jh. hatten sich diese nun immer öfter vorkommenden Darstellungen von Wundertaten Gottes ([116]) mit überwiegendem Hochformat an den Innenstreifen der Kammerwände am Eingang ausgebildet oder an der gegenüberliegenden Schmalwand mit Arkosol (T. 68, 93, 98, 105, 129, — 60) ([117]). An den Decken herrschten gleichzeitig die Jonasgeschichten im Kreisschema. Erstmals allerdings treten diese Darstellungen an Decken auf (T. 73 aus Pietro e Marcellino, wo sie sich wenig günstig der Lunette einfügen und T. 55 aus Domitilla, wo die Gerüstform den Darstellungen sehr entgegenkommt) und an Arkosolbögen der 1. Hälfte des III. Jh. (T. 45, 1; 57; 58, 1 aus Pietro e Marcellino und 45, 2 aus Priscilla). Im IV. Jh. werden sie dann von den Arkosolien der Galerien in weitestem Ausmaße übernommen und weitergeführt, da sie besonders leicht der komplizierten Fläche anzupassen sind ([118]).

Bei dieser Verbreitung der genannten Themen ist es nicht verwunderlich, daß sie auch an den Decken dieser Zeit häufige und überwiegende Aufnahme finden. Hatte sich an den Arkosolien das Kreisschema längst verloren, so brachte auch an den Decken der

---

(113) Das Taufbild legt überdies die Annahme einer direkten Abhängigkeit von der Decke unserer Figur 29 nahe.

(114) Siehe oben S. 109.

(115) Siehe S. 99.

(116) Z. B. das Quellwunder, Brotvermehrung, Heilungszenen, Opfer Abrahams usw.

(117) Diese Erscheinung ist zugleich ein Charakteristikum von Pietro e Marcellino, das um diese Zeit der am besten ausgestaltete Friedhof war.

(118) Vgl. Anm. 111.

Inhalt es mit sich, daß die nicht auf dem Kreise aufgebauten Konstruktionen die Oberhand gewannen ([119]).

Die Fortbildung von Arkosol und Decke geht nun Hand in Hand; die abgeschlossene Gestaltung des Galeriearkosols, welche durch die örtliche Lage bedingt ist, greift um die Mitte des IV. Jh. über zu den Wandarkosolien der Kammern (T. 195). Wie an der Decke fällt dann auch hier das Rahmenwerk: Figur steht neben Figur, Szene neben Szene (T. 227). Die Größenunterschiede wachsen, das eine steht im Vordergrund, das andere in weiterer Ferne. Das sind die Grundlagen für friesartig durchgehende Geschichtserzählung. Begreiflich ist, daß der Zusammenschluß des Figürlichen den Abstand vom Struktiven vergrößert hat. Bedeckung und Wand sind architektonisch (T. 229) und dekorativ (T. 235) noch konsequenter getrennt als es in der Frühperiode der Katakombenmalerei der Fall war. So kam es, daß eine monumentale Apsismalerei als geschlossenes Bild wie ein Segel über die Grabkammer gespannt werden konnte (T. 252).

Das über „Decke und Wände" Gesagte mag als Gegenprobe gelten zu den Resultaten, die sich aus der Betrachtung der Deckenmalereien der römischen Katakomben ergaben. Die Frage allerdings, wie weit der aufgezeigte, geschlossene Formablauf auf einer Strecke frühchristlichen Kunstschaffens getragen ist von konstanten Elementen oder von induzierenden ([120]), weist über den Rahmen unseres Aufsatzes hinaus. Eine derartige Untersuchung müßte geführt werden auf dem Wege einer exakten Vergleichung mit Deckenbeispielen und Vorstellungen des engsten stadtrömischen Umkreises (häretischen, jüdischen, paganen Grabbeispielen vor allem) ([121]), und des weitesten römischen Kulturbereichs unter Betrachtung des Christlichen und Nichtchristlichen.

---

(119) Vgl. T. 140, 158, 165, 171, 196 und Beilage, Uebersichtstabelle.

(120) Das Problem ist besonders in den Vordergrund getreten durch die straffen Formulierungen von M. Dvořák, vgl. Wiener Jahrbuch für Kunstgeschichte II (XVI) 1923 S. 1 ff.; der geistvolle Forscher schließt die Möglichkeit hinzugetretener anderer Kräftekomplexe von Anfang an aus. Vgl. dazu L. von Sybel, Zum Ursprung christlicher Kunst, in Mitteilungen des Deutschen Arch. Inst., Röm. Abt. XXXVIII—XXXIX, 1923-24, 249 ff.; ebenso F. Saxl, Frühes Christentum und spätes Heidentum in ihren künstlerischen Ausdrucksformen, im Wiener Jahrbuch f. K. G, II (1923) 63 ff. und die Beurteilungen durch J. Sauer, Wesen und Wollen der christlichen Kunst (Freiburg 1926) 4 und 16, sowie neuestens W. Neuß, Die Kunst der alten Christen (Augsburg 1926) 14, 45, 139.

(121) Vgl. J. Sauer, a. a. O., 5.

Ein vollständiges Evangelienverzeichnis der römischen Kirche aus dem 7. Jahrhundert,

erhalten im Cod. Vat. Pal. lat. 46.

Von Theodor Klauser.

G. Morin hat vor 15 Jahren gezeigt, daß uns in dem von St. Beissel (1) unter die karolingischen Evangelienlisten eingereihten Capitulare Evangeliorum des Cod. Mp. th. fol. 62 der Würzburger Universitätsbibliothek in Wirklichkeit die Evangelien-, Fest-, und Stationsordnung, wie sie in Rom im 3. Viertel des 7. Jahrhunderts in Geltung war, erhalten ist (2). Da die Würzburger Hs. die insularen Schriftzüge des 8. Jahrhunderts zeigt, nahm Morin an, daß die römische Liste über England an den Main gekommen sei und daß einer der englischen Beförderer der römischen Liturgie, vielleicht Benedict Biscop oder Wilfried oder noch wahrscheinlicher Johannes, der Archicantor von St. Peter in Rom, der gerade um 680 nach England reiste und in Wearmouth römische Liturgie lehrte, als Vermittler angesehen werden müsse (3). Inzwischen hat der von K. Silva-Tarouca erbrachte Nachweis, daß der im Cod. 349 der St. Gallener Stiftsbibliothek erhaltene Ordo Romanus im Kerne auf Johannes

(1) St. Beissel, Entstehung der Perikopen des Römischen Meßbuches = 96. Erg.-Heft der Stimmen aus Maria Laach (Freiburg 1907) 145.

(2) G. Morin, Liturgie et basiliques de Rome au milieu du VII^{e} siècle d'après les listes d' évangiles de Würzbourg: Revue bénéd. 28 (1911) 196 ff. — Morin hatte schon 1893 auf den altertümlichen Charakter des Capitulare kurz hingewiesen (Revue bénéd. 10 [1893] 116 Anm. 1); die erste einläßlichere Besprechung widmete er ihm 1910 in dem bedeutsamen Aufsatz, der den in der gleichen Hs. enthaltenen Comes als dem ersten Viertel des 7. Jahrh. angehörend erwies (Le plus ancien Comes ou Lectionnaire de l'église Romaine: Revue bénéd. 27 [1910] 41 ff.).

(3) G. Morin, Liturgie et basiliques etc. 319.

Archicantor zurückzuführen ist (4), die Bedeutung dieses Mannes für die liturgische Entwicklung Englands und seiner Missionsgebiete aufs Neue beleuchtet und die Wahrscheinlichkeit verstärkt, daß Johannes auch die Vorlage der Würzburger Evangelienordnung mitgebracht und verbreitet hat.

Das für die Kenntnis der römischen Liturgie so wichtige Würzburger Capitulare hat indessen den immerhin nicht geringfügigen Fehler, daß es unvollständig ist; es bricht mit der Vigil des heiligen Andreas ab, läßt also den Advent, sowie das Capitulare pro diversis causis vermissen. Nun hat aber K. Silva-Tarouca die wichtige Entdeckung gemacht, daß die von St. Beissel (5) ebenfalls unter die karolingischen Perikopenordnungen gerechnete vollständige Evangelienliste, die sich am Schlusse des Cod. Vat. Pal. lat. 46 findet, mit dem Würzburger Verzeichnis übereinstimmt (6). Durch einen Hinweis von H. Grisar (7) auf diese Feststellung aufmerksam geworden, habe ich die Hs. mit freundlicher Erlaubnis und Unterstützung Silva-Taroucas näher untersucht. Die wesentlichen Ergebnisse teile ich im Folgenden mit.

Cod. Vat. Pal. lat. 46 (8) umfaßt 149, wohl erst beim Einbinden unter Urban VIII. bezifferte, meist starke Pergamentblätter, außerdem ein nicht mitgezähltes Vorsatzblatt. Die Blätter sind jetzt 285×189 mm groß; daß sie durch Beschneiden an Umfang eingebüßt haben, ergibt sich daraus, daß von der am unteren Rande der Schlußseiten stehenden Lagenbezifferung in zwei Fällen nur noch die obere Hälfte erhalten ist. Von den 20 Lagen sind I, III-IV, VII-XIX regelmäßige Quaternionen. Bei Lage II ist der Quaternio durch ein in der Mitte eingeheftetes Einzelblatt erweitert. Die Lagen V (f. 33-36), VI (f. 37-42) und XX (f. 147-149) haben erheblich geringeren Umfang;

---

(4) Silva-Tarouca, Giovanni „Archicantor" di S. Pietro a Roma e l'„ordo Romanus" da lui composto: Memorie della P. Accad. Rom. di Archeol., ser. 3, I 1 (Roma 1923) 159 ff. Die oben gegebene Formulierung des Resultats dieser Untersuchung dürfte auch nach den kritischen Erwägungen A. Baumstarks im Jahrb. für Liturgiewissenschaft 5 (1925) 153 ff. zu Recht bestehen.

(5) St. Beissel, Entstehung der Perikopen des Römischen Meßbuches 145.

(6) C. Silva-Tarouca a. a. O. 218, Anm. zu S. 204.

(7) H. Grisar, Das Missale im Lichte der römischen Stadtgeschichte. Stationen, Perikopen, Gebräuche (Freiburg 1925) 17.

(8) Vgl. H. Stevenson und J. B. de Rossi, Codices Palatini Latini Bibl. Vaticanae I (Roma 1886) 8.

die Möglichkeit, daß hier Blattverluste eingetreten sind, ist bei der Aufnahme des Textbestandes nachzuprüfen.

Auf dem Verso des sonst freigelassenen ersten Blattes steht oben links ein unleserlicher kurzer Namensvermerk etwa aus dem 14. Jahrh. Etwas weiter zur Mitte hin liest man die in Minuskeln wohl des 10. Jahrh. geschriebenen Namen Herrier.t Irminger; der Vokal der Schlußsilbe des ersten Namens, vermutlich a, ist durch Beschädigung des Blattes verloren gegangen.

Auf f. 1^r beginnt ohne weiteres der Text. Voran stehen die Prologe des Hieronymus „Novum opus — mei memineris, Papa beatissime" und „Plures fuisse — viris canendas" (f. 1^r—4^v). Es schließen sich an die eusebianischen Canones und danach die Erklärung „Sciendum tamen — quod solum est" (f. 4^v—9^v). Auf f. 10^r—137^v folgen die vier Evangelien, denen jeweils die entsprechende Vorrede des Hieronymus sowie die Capitula oder Breves (9) vorangeschickt sind. Bei Lage V und VI sind tatsächlich Blattverluste eingetreten; es fehlen nämlich vom Matthäusevangelium 16,20—17,17; 19,8—21,2; 22,10—28,5. Auf f. 137^v stehen die nachfolgenden Schlußbemerkungen: „Qui scribere nescit, nullum putat se esse laborem. tres digiti scribunt, duo oculi uident, una lingua loquitur, totum corpus laborat. et omnis labor finem habet et praemium eius non habet finem. quam dulcis est nauiganti optimus portus, ita scriptori nouissimus uersus. Ego Jonatham clericus domino opitulante hunc codicem scribere studui. ora pro me scriptorem, si dominum habens protectorem. amen." Danach folgt endlich auf f. 137^v—149^r das „Capitulare lectionum euangeliorum de circulo anni", das — die von späteren Händen gemachten Eintragungen ungerechnet — 277 Nummern umfaßt. Da es nach lückenloser Erledigung des Kirchenjahres auf f. 149^r mit den Worten „Explicit capitulare euangeliorum de circulo anni" schließt und darnach eine freie Seite folgt, findet die durch den beschränkten Umfang der Lage nahegelegte Annahme von Blattverlusten in diesem Falle keine Bestätigung.

---

(9) Matthäus: 74 Capitula (I. Natiuitas XPI in betleem judae....); Marcus: 13 Breves (I. De Johanne Baptista et uictu et habitu.... = Wordsworth-White, Novum Testamentum [Oxford 1889 ff.] 174, Spalte 3); Lucas: 81 Braeves (I. Zachariae sacerdoti apparuit angelus Gabrihel...); Johannes: 13 Capitula (I. Pharisaeorum leuitae interrogant Johannem...). — Auf f. 10^v ist das Wort diabolus durch drei darübergesetzte Kreuzchen unschädlich gemacht.

Jonatham schrieb die Titel und seine Schlußschrift — diese zeilenweise abwechselnd rot und schwarz — in Kapitalen, die Vorreden, sowie die jeweils erste Seite und die Kapitelsanfänge der Evangelien in Unzialen, das übrige in Minuskeln. Er beherrscht die ausgebildete karolingische Minuskel, in die er freilich gerne einige ältere Elemente mischt. Offenes a kommt nicht vor, wohl aber sehr oft das Majuskel-n. Die Oberlängen sind verstärkt, aber nicht eigentlich keulenförmig. Die Ligatur nt findet sich häufig, gelegentlich auch die Ligatur rt. Die Abkürzungen sind zahlreich, aber keine fällt aus dem Rahmen des um 800 in den kontinentalen Scriptorien allgemein Üblichen heraus.

Die Frage, ob Jonatham auch das nach seiner Unterschrift folgende Capitulare geschrieben hat, glaube ich bejahen zu müssen; denn wenn auch hier plötzlich das offene a an die Seite des geschlossenen tritt, so stimmen doch die Buchstaben in der Form so auffallend mit denen des von Jonatham geschriebenen Teiles überein, daß wohl nur die Identität der Hand eine ausreichende Erklärung dafür bietet. Daß die Zahl der Abkürzungen und der Ligaturen (außer nt und rt kommen ni, mi, li, ri, ro vor) größer ist und daß die Schriftzüge bei gleicher Zeilenzahl (28) enger und kleiner sind als im Evangeliar, scheint durch den etwas eilfertigen Charakter des Nachtrages und durch das Bestreben, mit möglichst geringem Raum auszukommen, ausreichend begründet zu sein. Man wird auf Grund der angedeuteten Indizien annehmen müssen, daß die gesamte Hs. um 800 vollendet worden ist (10).

Beachtung verdienen die Initialen und der Schmuck der Kanontafeln. Der Buchstabe B auf f. 1 zeigt Flechtwerkfüllung in Schwarz. Das P auf f. 3 weist Flechtwerk und ein aus liegenden roten T gebildetes Muster auf. Die Bögen der Kanontafel auf f. 5 sind mit Ranken und T-Mustern sowie an den Kapitellen mit Vogelköpfen im Wechsel von Rot, Grün, Gelb und Blau geziert. Auf den Bögen f. 5^{v}—6^{r} finden sich Mäandermotive sowie Delphinköpfe in der gleichen Farbenzusammenstellung. Diese kehrt auch in den Wellen-

(10) Bei H. Stevenson und J. B. de Rossi, Codices Palatini Latini Bibl. Vaticanae I (Roma 1886) 8 wird der Pal. 46 dem 8. saec. zugewiesen; H. M. Bannister gibt im handschriftlichen Supplement zu H. Ehrensberger, Libri liturgici bibl. apost. Vaticanae (Freiburg 1897) 24 das VIII—IX saec. als Entstehungszeit an; C. Silva-Tarouca, Giovanni Archicantor 218 entscheidet sich für das ausgehende 8. Jahrhundert.

mustern der Bögen auf f. 6^v—7^r, in den Flechtwerk- und Rankenmotiven der Arkaden auf f. 7^v—8^r und endlich im Flechtwerk der letzten Kanonesbögen auf f. 8^v—9^r wieder. Die noch folgenden Initialen, von denen die des Johannesinitiums fast erloschen ist, sind wieder in Schwarz ausgeführt; sie zeigen durchweg Flechtwerkdekoration. Die Verwandtschaft der Schmucktechnik unseres Palatinus mit dem Dekorationsstil der „insularen" Schule, wie er sich etwa im Cuthbercht-Evangeliar (Cod. 1224 der Wiener Hofbibl.) [11] findet, ist unverkennbar. Schlüsse über die Herkunft und Schulung des Zeichners oder über den Charakter seiner Vorlage daraus zu ziehen, ist bei der Verbreitung, deren sich die insulare Buchmalerei erfreute, und bei dem Fehlen anderweitiger Indizien leider nicht angängig.

Wir kommen nun zum Texte unseres Capitulare (= P). Um sein Verhältnis zur Würzburger Evangelienliste (= We) klarzustellen, lasse ich zunächst unter Weglassung der Eintragungen späterer Hände die Titel von P bis zum 29. November folgen. Ein beigesetztes Kreuz zeigt an, daß der betreffende Tag auch in We vermerkt ist; fehlt er in We, so setze ich einen Horizontalstrich. Wo We eine andere Reihenfolge bietet, ist sie durch vorgesetzte, eingeklammerte Zahlen kenntlich gemacht. Die Zählung der Kalenderangaben ist von mir beigefügt. Gelegentlich werden in den Anmerkungen zum Vergleich die Evangeliennotizen Burchards [12], die Capitularia von Rheinau (= Rh) und Speyer (= Sp) [13], sowie die Würzburger Lektionenliste (= Wl) [14] herangezogen. Die wertvollen Noten Morins zu We habe ich dankbar benutzt.

---

(11) G. Swarzenski, Die Salzburger Malerei von den ersten Anfängen bis zur Blütezeit des romanischen Stils. Tafelband (Leipzig 1908) Tafel I—VI; H. J. Hermann, Die frühmittelalterlichen Handschriften und Inkunabeln der Nationalbibliothek in Wien I (Leipzig 1923) Tafel XI—XX.

(12) Nach der Ausgabe Morins, Revue bénéd. (1893) 118 ff.

(13) Nach Gerbert, Monumenta veteris liturgiae alemannicae I (St. Blasien 1777) 418 ff. — Es scheint bisher unbeachtet geblieben zu sein, daß die Rheinauer Liste (jetzt Rh XX p. 192 Zürcher Zentralbibliothek) mit der des bekannten Vat. Pal. lat. 50 im wesentlichen übereinstimmt. Ich denke, in absehbarer Zeit eine Ausgabe all dieser vorkarolingischen römischen Perikopenlisten vorlegen zu können.

(14) Nach G. Morin, Le plus ancien Comes ou Lectionnaire de l'église Romaine: Revue bénéd. 27 (1910) 46 ff.

1. In uigilia natal. Dni. de nocte	X (15)
2. Item ad scam. Anastasiam	X
3. Item ad scm. Petrum	X
4. In natl. sci. Stephani	X
5. In natl. sci. Johannis apli.	X
6. In natl. Innocentum	X
7. In natl. sci. Silvestri	X
8. In octb. Dni. ad scam. Mariam ad martyres	X (16)
9. Dominc. post natl. Dni.	— (17)
10. In uigilia de Theoph. in ecclesia sci. Petri	X
11. In Theoph.	X
12. Domc. post Theoph. in ecclesia sci. Joh. et Pauli	X
13. Mens. ianuar. die XIIII natl. sci. Felicis in pincis	X
14. Fer. IIII post Theoph.	X
15. Mens. suprascript. die XVI natl. sci. Marcelli	X
16. Ebdomada II die domc. In ecclesia sci. Eusebii	X
17. Item alia post Theoph.	X
18. F. IIII	X
19. F. VI	X
20. F. VII	X (18)

(15) We: in natale domini ad sca Maria maiore. — Dieselbe Bezeichnung der Mitternachtsmesse wie oben findet sich im Gelasianum (S. 2 Wilson; S. 2 Mohlberg).

(16) Der Oktavtag von Weihnachten ist Wl noch fremd. In We und P hat er die Perikope Luc. 2, 21—32. Diese konnte, wie Morin gesehen hat, nur gewählt werden zu einer Zeit, als das Fest der Purificatio noch nicht bestand. Da nun, wie sich unten zeigen wird (s. Note zu nr. 43), Purificatio in der Entstehungszeit von We und P eben eingeführt war, folgt, daß der Oktavtag von Weihnachten sehr bald nach der Redaktion von Wl, also innerhalb der ersten Hälfte des 7. Jahrh., geschaffen worden sein muß. — In P bleibt, wie in We und bei Burchard, auch das Fest der hl. Martina unerwähnt, das Rh auf den 1. Jan. legt, während es in Sp für den 15. Jan. angegeben ist. Daß der Kult dieser Heiligen in Rom mindestens unter Papst Donus (676—678), wenn nicht schon unter Honorius I (625—638), blühte, beweist das Apsismosaik, das sich einst in der Kirche der Heiligen am Forum befand; es zeigte nach Angelo Rocca (Migne PL 75, 473) und Onofrio Panvinio (Platina, Hist. de vit. pontif. Romanor. [Köln 1568] 98) in der Mitte die Muttergottes (Martina?) und an ihrer Seite die Päpste Donus und Honorius I.

(17) Die Perikope in P ist Luc. 2, 33—40. — Den Sonntag nach Weihnachten verzeichnen mit der gleichen Perikope auch Burchard (n. 119 Morin; hier ist der römische Ursprung erkennbar) und Sp. Er findet sich auch im alemannischen Gelasianum (S. 11 Mohlberg) und (mit der Perikope Luc. 4, 14—22) in den Mailänder Evangelienlisten (St. Beissel, Entstehung der Perikopen 91; Dictionnaire d'archéol. chrét. V 873). Vier Sonntage "post natalem dni" finden sich in Wl. P scheint also hier einen älteren Zustand zu spiegeln als We.

(18) Man beachte die Benennung „fer. VII", die P und We mit den Evangelienotizen Burchards und mit dem Gelasianum gemeinsam haben. Das Gregorianum, Rh, Sp, aber auch schon Wl haben die Bezeichnung „sabbato".

21.	Die XVIII mens. ianr. Natl. scae. Priscae		×
22.	Ebdomad. III Die domc.		×
23.	F. IIII		×
24.	F. VI		×
25.	F. VII		×
26.	Die XX mens. ianr. sci. Sebastiani		×
27.	Die suprascripto natl. sci. Fabiani		×
28.	Ebdomad. IIII Die domc. post Theoph.		×
29.	Die XXI men. ianr. natl. scae. Agnae de pass.		×
30.	Fer. IIII		×
31.	F. VI		×
32.	F. VII		×
33.	Ebdomad. V die domc. post Theoph.		×
34.	Item alia	(2)	× [19]
35.	Die XXII mens. ian. natale sci. Uincenti stat. in basilica sci. Eusebii iuxta merulana	(1)	× [20]
36.	Die XXII mens. ianr. natl. scae. Agnae de nativitate		× [21]
37.	F. VI		×
38.	F. VII		×
39.	Ebd. VI		× [22]
40.	F. VI		×
41.	F. VII		×
42.	Ebd. XII post Theoph.		× [23]
43.	Die in II mens. febr. purificatio scae. Mariae	(11)	× [24]
44.	Item alia		—
45.	Die V mens. febr. natl. scae. Agathae	(1)	×
46.	F. IIII	(2)	×

(19) Das Item alia ist in P an die falsche Stelle geraten; es bezieht sich, wie die angegebene Perikope Marc. 5, 21—34 und der Vergleich mit We, Rh und Sp zeigt, auf die Messe für den gleich Vincenz am 22. Januar gefeierten persischen Märtyrer Anastasius. Die falsche Einreihung deutet darauf hin, daß im Prototyp von P die Messe für den hl. Anastasius († 627) erst nachträglich am Rande eingetragen war. Auch in der Bezeichnung der Messe mit „item alia" dürfte sich ihr jüngerer Ursprung verraten. Die Reliquien des Heiligen kamen unter Papst Honorius I. (625—638) nach Rom (Lib. pont. ed. Duchesne I 522 nr. 124).

(20) Statio fehlt in We und Spe, vorhanden in Rh.

(21) We hat richtig „XXVIII".

(22) We: ebdomada VI post Theophania die domi.

(23) We: ebd. VII post Theoph. die dom.

(24) We (vor Septuagesima) nur: die II men. feb. Hier verrät sich in Stellung und Benennung der junge Ursprung des Festes, der in P noch an der (ihm eigentümlichen) Anführung zweier Lesungen erkennbar ist. Der Lib. pontif. (ed. Duchesne I 376) spricht im Leben des Papstes Sergius (687—701) von vier bestehenden Marienfesten: Annuntiatio Domini, Dormitio und Nativitas s. Dei genitricis, endlich vom Feste „s. Symeonis quod Ypapanti Greci appellant". Sergius richtet die Litaneiprozessionen an diesen Tagen ein.

47. F. VI (3) ×
48. Ebd. VIII post Theoph. (4) × [25]
49. F. IIII (5) ×
50. Die XIII mens. febr. natl. sci Ualentini (6) ×
51. Fer. VI (7) ×
52. Fer. VII (8) ×
53. Ebd. VIIII (9) ×
54. Ebd. X (10) × [26]
55. DIE DOMC. AD SCM LAVRENTIUM ×
56. In sexages. ad scm Laurent. × [27]
57. In quinquages. ad scm Petrum ×
58. F. IIII ad scam Sauinam × [28]
59. F. VI × [29]
60. In quadrags. ebdm. I. Die domic. ad Lateranis ×
61. F. II ad uincula ×
62. F. III ad scam Anastasiam ×
63. Mens. I. ad scam Mariam Fer. IIII ×
64. F. VI. ad Apostol. ×
65. F. VII ad scm Petrum × [30]
66. Ebdomd. II die domc. uacat ×
67. Fer. II ad scm Clementem ×
68. Fer. III ad scam Balbinam ×
69. F. IIII ad scam Ceciliam ×
70. F. VI In Uestina × [31]
71. F. VII ad scm Petrum et Marcellinum × [32]
72. Ebd. III ad scm Laurent. martyr. × [33]

---

(25) We: ebd. VIII post Theoph. die dom.

(26) in P fehlen wie in We und bei Burchard die Feste des hl. Gregor und der Annuntiatio Domini, die Rh und Sp (nur Verkündigung) hier anfügen. Ein Oratorium des hl. Gregor auf dem Marsfelde bezeugt der Lib. pont. (ed. Duchesne II 25) erst in der Vita Leos III (795—816). Zu Annuntiatio siehe Note zu nr. 43. — Ebenfalls fehlt in P wie in We, bei Burchard und auch in den karolingischen Perikopenlisten das Fest der Cathedra Petri, das in Rom bis etwa 450 zu verfolgen ist und dann verschwindet (vgl. Dictionnaire d' archéol. chrét. III 81 ff.).

(27) We richtig: ad scm Paulum.

(28) Im Folgenden zu beachten das Fehlen der feriae V^ae. Auch We und Burchard haben sie noch nicht, wohl aber Rh und Sp. Die Donnerstagsmessen wurden eingeführt durch Papst Gregor II. (715—731); so der Lib. pont. (I 402).

(29) We: fer. VI in Pammachi; ebenso Rh und Sp. Wl: ad scos Johannem et Paulum. — Im Folgenden fehlt noch fer. VII; anders bereits Rh und Sp.

(30) We: fer. VII in XII lec.

(31) We: ad scm Vitalem; es ist die gleiche Kirche.

(32) P und We stimmen in der merkwürdigen Betitelung der Stationskirche überein. Rh und Sp haben gleich Wl die Benennung „Marcellinum et Petrum"; so auch P und We unten nr. 135.

(33) We: ebd. III die dom. etc.

73. F. II ad scm Marc. ×
74. F. III ad scam Pudentinam ×
75. F. IIII ad scm Syxtum ×
76. F. VI ad scm Laurent. in Lucina ×
77. F. VII ad scam Susannam ×
78. Ebdom. IIII Die domc. in Susurium ×(34)
79. F. II ad scos quattuor coronatos ×
80. F. III in Damasi ×
81. F. IIII ad scm Paulum ×
82. F. VI ad scm Eusebium ×
83. F. VII ad scm Laurent. Martyr. ×
84. Ebdm. V Die dmc. ad scm Petrum ×
85. F. II ad scm Crisogonum ×
86. F. III ad scm Quiriacum ×
87. F. IIII ad scm Marcellum ×
88. F. VI ad scm Stephanum ×
89. Ebd. VI Die domic. ad Lateranis ×
90. F. II ad scm Nereum et Achilleum ×
91. F. III ad scam Priscam ×
92. F. IIII ad scam Mariam ×
93. F. V ad Lateran. conficitur chrisma ×
94. F. VI ad Hierusalem ×
95. IN SABATO SCO ×(35)
96. DOMC. PASCHA AD SCAM MARIAM ×(35)
97. F. II ad scm Petrum ×
98. F. III ad scm Paul. ×
99. F. IIII ad scm Laurent. ×
100. F. V ad Apostol. ×
101. F. VI ad martyr. ×
102. F. VII ad Lateran. ×
103. Die domc. Octb. Pasch. ad Lateran. ×
104. Die XIIII mens. aprl. natl. scorum Tiburtii et Ualeriani et Maximi ×
105. In Pascha annotina ×(36)
106. IN LAETANIA MAIORE ad scm Petrum die XXVI mens. apl. ×(37)

---

(34) Die Formen Susurium, Suxurium, Suxorium kommen in den Perikopenlisten zur Bezeichnung der Basilica Sessoriana öfters vor. We hat: in Hierusalem.

(35) Titel in P rot geschrieben.

(36) In Pe, We und bei Burchard fehlt das Fest des hl. Georg, das in Sp und Rh für den 24. April angemerkt ist. Erst unter Papst Leo II (682—683) entstand die Kirche „iuxta velum aureum" zu Ehren der hl. Sebastian und Georg (Lib. pont. I 360).

(37) We (ohne Stationsangabe) richtig: die XXV.

107	Item alia	— (38)
108.	F. IIII	X
109.	F. VI	X
110.	Die XXVIII mens. aprl. natl. sci Uitalis	X
111.	F. VII	X
112.	Ebdomad. II post Pasch. ad scos Cosmam et Damianum	X
113.	Kl. mai. natl. scorum Philippi et Jacobi	X
114.	Die III mens. mai. natl. sci Alexandri et Euenti	X (39)
115.	F. VI	X
116.	Ebd. III post Pasch.	X
117.	Die X mens. mai. natl. sci Gordiani	X
118.	Die XII mens. mai. natl. scorum Nerei et Achillei	X
119.	In natl. sci Pancrati	X
120.	Ebd. IIII post Pasch.	X
121.	Ebd. V post Pasch. ante Ascensa Dni	X
122.	Die XIII mens. mai. Dedicatio eccles. scae Mariae ad martyr.	X (40)
123.	Die XVIIII natl. scae Potentianae F. IIII	X (41)

(38) Nur in P angeführt. Perikope: Mt. 7, 1—12. — Die Litania Maior ist schon für die Zeit Gregors d. Gr. bezeugt (Regesta pont. Rom. ed. Jaffé I² [Leipzig 1885] 150 nr. 1153).

(39) We: Alexandri et Euenti et Theodoli. Die Auslassung des Theodulus in P muß ein Versehen des Kopisten sein. Alle drei Heiligen wurden wahrscheinlich schon im 4. Jahrh. an der Via Nomentana gefeiert (vgl. J. P. Kirsch, Der stadtrömische christliche Festkalender — Liturgiegeschichtliche Quellen 7/8 [Münster 1924] 146 f. 224). Nach dem Salzburger Itinerarium und nach der Notitia portarum, viarum, ecclesiarum circa urbem Romam (bei J. B. de Rossi, Roma sotterr. I [Rom 1864] 176. 179) ruhen alle drei noch um 650 beim 7. Meilenstein der Via Nomentana.

(40) Das Fest wurde am folgenden Sonntag gefeiert; so ausdrücklich Rh. Deshalb geben P, Rh und Sp keine Perikope an. Aus dem gleichen Grunde läßt We das Fest überhaupt aus. Es existiert seit Bonifaz IV. (608—615), da dieser Papst nach dem Lib. pont. (I 317) die Umwandlung des Pantheons in eine Kirche vornahm. — Als Stationskirche ist dieses Heiligtum bereits oben nr. 8 genannt.

(41) In P ist „F. III" hineinkorrigiert, anscheinend von Jonathan selbst. We hat abgesehen von der Namensform „Pudentiana" genau denselben Text wie P. Als Perikope ist in P und We angegeben Jo 3, 22—29. Diese Lesung kann schon inhaltlich kaum zu Pudentiana gehören. Rh und Sp, die erst Pudentiana und dann fer. IV getrennt anführen, stellen Jo 3, 22 ff. zu fer. IV, während der Heiligen die Perikope Mt 13, 44—52 gegeben wird. Somit ist „Fer. IV" in We nicht ein Irrtum des Kopisten, wie Morin annahm, sondern das, was zuerst im Prototyp unserer Capitularia stand, während das Heiligenfest Zusatz zu sein scheint. Auch das Fest der hl. Praxedis (unten nr. 160), der Kultgenossin der hl. Pudentiana, wird sich, wenigstens aus We, als jüngere Eintragung erweisen. Die Anfänge beider Feste, die in keinem der drei Sakramentare stehen und erst außerhalb Roms und nur teilweise in das Mart. Hieron. aufgenommen wurden (vgl. J. P. Kirsch, Die röm. Titelkirchen im Altertum [Paderborn 1918] 150 f.), sind dunkel. Wichtig ist für uns, daß die drei Itinerarien des 7. Jahrh. (bei I. B. de Rossi, Roma sotterr. I 176 ff.) einhellig die beiden Heiligen im Coemeterium

124. IN VIGL. ASCENSA DNI × (42)
125. Fer. V In Ascensa dni ×
126. Ebd. VI Die domc. ×
127. F. IIII ×
128. F. VII SABB. PENTECOSTEN × (43)
129. F. II ad uincul. ×
130. F. III ad scam Anastasiam ×
131. F. IIII ad scam Mariam ×
132. F. VI ad Apl. ×
133. F. VII ad scm Petrum × (44)
134. Item al. ×
135. Die II mens. iun. natl. scorum Marcellini et Petri (4) × (45)
136. F. IIII (5) ×
137. Die VIIII mens. iun. natl. scorum Primi et Feliciani (1) × (46)
138. Octb. die Pentecost. (2 Basilides; 3) × (47)
139. F. VI (6) × (48)
140. Die XVIII mens. iun. natl. scorum Marci et Marcellini (7 fer. VII; 8) ×
141. Die XVIIII mens. iun. natl. scorum Protasi et Geruasi (9) × (49)
142. DIE XXIII MENS. IVN. VIGL. SCI IOH. BAPTIST. × (50)
143. D. XXIIII mens. iun. natl. ut sup. script. ×

---

der Priscilla ruhen lassen. Man beachte ferner, daß die Namensform „Potentiana", die wir in P finden, die in den Itinerarien und in den Gesta (Mombritius, Sanctuarium II [Paris 1910] 390 f.) gebrauchte ist; sie dürfte die älteste Form sein.

(42) In P rot geschrieben.

(43) Die in P angegebene Perikope Jo 14, 12—31 ist die zum fehlenden Pfingstsonntag gehörige. Der Kopist hat also versehentlich das Evangelium der Sonntagsmesse und den Titel des Pfingstsonntags übersprungen.

(44) We: fer. VII ad scm Petrum XII lect.

(45) Im Folgenden gehen P und We (wie auch Sp und Rh) in der Reihenfolge auseinander. Der Vergleich ergibt, daß die nr. 135, 136, 139, 140, 141 usw. zum ursprünglichen Bestande gehören, während die nr. 137, 138 und das Fest des Basilides in We jüngere Einschiebungen sein müssen.

(46) Das Fest ist wahrscheinlich unter Papst Theodor (642—649), der die Reliquien der Heiligen von Nomentum nach Rom in die Kirche des hl. Stephanus auf dem Caelius brachte (Lib. pont. I 332), eingeführt worden.

(47) We schaltet nach dem 9. Juni ein: die XII mens. iuni. nt. sci. Bassilidis. Eine Perikope ist nicht angegeben, wohl aber ist Platz dafür gelassen. Es muß sich also auch deshalb um ein frisch aufgenommenes Fest handeln. Auch in Rh und Sp ist der junge Ursprung des Festes erkennbar. Die Anfänge der Verehrung dieses Heiligen sind unbekannt. Zur Zeit Leos III. (795—816) wird bereits eine Reparatur an der Kirche des Heiligen in der via Merulana vorgenommen (Lib. pont. II 29).

(48) Zu fer. VI gibt P die zur fer. VII gehörige Lesung an; wieder ist eine Perikope und eine Tagesangabe übersprungen

(49) We: Gerbassi Protassi.

(50) In P rot geschrieben.

144. D. XXVI mens. iun. natl. scorum Johann. et Pauli ×
145. Ebd. I. post. pentc. ante natl. apostolorum ×(51)
146. DIE XXVIII MENS. IVN. VIGL. APOSTOLORUM PETRI ET PAVLI ×(52)
147. D. XXVIIII mens. iun. natl. sup. script. ×
148. D. XXX mens. sup. script. ad scm Paul. ×
149. Ebd. I. post natl. apostolorum ×(53)
150. D. II mense iul. natl. sci Processi et Martiniani ×
151. IN OCTAB. APOSTOLORUM ×
152. F. IIII ×(54)
153. Ebd. II post apostolorum ×(55)
154. D. X mense iul. natl. septem fratrum ×(56)
155. Vbi sup. prima miss. ad aquilonem ad scm Alexandrum ×(57)
156. Vbi sup. ad scam Felicitatem ×(58)
157. F. VI ×
158. F. VII ×
159. Ebd. III ×(59)
160. Die XXI mens. iul. natl. scae Praxetis (6) ×(60)

(51) We (auch Rh und Sp): ebd. II. — In P, We und bei Burchard fehlt das Fest der Translatio Leos I., das Rh hiernach einfügt. Die Uebertragung erfolgte unter Sergius am 28. Juni 688 (Lib. pont. I 375).

(52) In P rot geschrieben.

(53) We: ebd. II. Rh und Sp wie P.

(54) Die angegebene Perikope Mc 8, 11—26 ist in We (ebenso in Rh und Sp) zu der dort anschließenden, in P fehlenden fer. VI notiert. Zum dritten Male ist in P eine Lesung und ein Titel übersehen. Da der Fehler sich in fast gleichem Abstand wiederholt, scheint er durch eine mechanische Veränderung an der Vorlage verursacht zu sein.

(55) We (konsequent): ebd. III. Rh und Sp wie P.

(56) We fügt hinzu: Appia Salaria; Rh: Via Appia Salaria.

(57) We: prima missa ad aquilonem, secunda ad scm alexandrum. Sp: Item via salaria prima missa ad sanctum aquilonem, secunda ad s. Alexandrum.

(58) Das Leonianum setzt für den 10. Juli vier Messen voraus (S. 116 Feltoe). Dazu stimmt, daß die Itinerarien aus der Mitte des 7. Jahrh. nicht undeutlich vier Gedächtnisorte für die hl. Felicitas und ihre Söhne unterscheiden: Felicitas selbst und ihr jüngster Sohn Silanus werden an der Via Salaria nova verehrt; s. Januarius, der älteste Sohn, im Coemeterium des Praetextat an der Via Appia; ebenfalls an der Via Salaria nova, aber an anderer Stelle, die Heiligen Alexander, Vitalis und Martialis; schließlich an der gleichen Straße s. Felix und s. Philippus (G. B. de Rossi, Roma sotter. I [Rom 1864] 176). In der Zeit unserer Capitularia scheint man sich auf drei Gedächtnisfeiern (im Coemeterium des Praetextat, in der Basilika des hl. Alexander und in der Basilika der hl. Felicitas; vgl. H. Marucchi, Guide des catacombes romaines² [Paris 1903] 202 ff. 348 f. 358 ff.) beschränkt zu haben.

(59) We (konsequent): ebd. IIII.

(60) Das Fest fehlt bei Burchard, im Gelasianum und Gregorianum; es findet sich außer in P und We auch in Rh und Sp, sowie in den meisten karolingischen Listen. In der falschen Einreihung in We verrät sich deutlich, daß das Fest zu den jüngeren Einschüben gehört. Im übrigen vgl. Note zu nr. 123.

161.	D. XXIII mens. iul. natl. sci Apollinaris	(2) × (61)
162.	F. IIII	(3) ×
163.	F. VI	×
164.	D. XXVIIII mens. iul. natl. scorum Felicis Faustini et Beatricis in uia Portuense	(5) × (62)
165.	D. XXX mens. iul. natl. scorum Abdo et Senne	(7) ×
166.	Item al.	×
167.	Ebd. V	×
168.	F. IIII	×
169.	Ebd. VI	×
170.	Die II m. aug. natl. sci Stephani pontificis	×
171.	F. IIII	×
172.	Ebd. VII	×
173.	F. IIII	×
174.	D. VI mens. ag. natl. scorum Xisti Felicissimi et Agapiti	×
175.	D. VII mens. sup. script. natl. sci Quiriaci	× (63)
176.	D. VIIII mens. sup. scrip. uigl. sci Laurenti	×
177.	In prima missa	× (64)
178.	IN NATL SCI LAVRENTI	× (65)
179.	Die XI mens. aug. natl. sci Tiburti	× (66)

(61) Keines der römischen Sakramentare führt dieses Fest an; wohl aber steht es außer in P und We bei Burchard (nr. 185 in der Ausgabe Morins) in Rh und Sp, sowie in den karolingischen Listen. Vermutlich fallen die Anfänge der Verehrung dieses Heiligen in Rom in die Zeit des Papstes Honorius I. (625-638), der eine Kapelle zu Ehren des Apollinaris an der südöstlichen Ecke des Atriums von St. Peter errichtet (Lib. pontif. I 323; vgl. den Plan Alfaranos in der Ausgabe von M. Cerrati, Studi e testi 26 [Rom 1914]). In der Perikope des Festes (Luc. 22, 24-31) verrät sich nach Morins Annahme die Spannung zwischen Rom und Ravenna, deren Höhepunkt in die Regierungszeit der Päpste Theodor I. bis Vitalianus (642 bis 672) fällt.

(62) We: die XXVIII (irrig) men. iuli nt. scorum. Felicis, Simplici, Faustini Beatricis. In P fehlt, wohl nur durch Versehen, Simplicius. Die drei Heiligen Simplicius, Faustinus, Beatrix wurden unter Leo II. (682—683) nach S. Bibiana transferiert (Lib. pont. I 360). Die Angabe „... in via Portuense" in P und We bezeugt also den Ursprung dieser Listen in der Zeit vor 683.

(63) P und We haben beide das Datum „VII" statt „VIII". Papst Honorius I. (625—638) nahm den Bau bezw. den Neubau einer Kirche über dem Grabe des Heiligen vor (Lib. pont. I. 324); merkwürdig ist, daß der Lib. pont. bei dieser Gelegenheit nur den hl. Cyriacus nennt, nicht aber die ebendort ruhenden Gefährten Largus, Smaragdus usw., die schon in der Depositio martyrum mit Cyriacus zusammen genannt sind. Die gleiche Eigentümlichkeit begegnet uns nun auch in den Capitularia und selbst im Gregorianum. Daraus darf man folgern, daß im 7. Jahrhundert der Kult des hl. Cyriacus den seiner Gefährten ganz in den Hintergrund gedrängt hatte.

(64) We: item alia in prima missa.

(65) In P rot geschrieben.

(66) In P, We, bei Burchard und in den Sakramentaren fehlt das (heute mit der Feier des hl. Tiburtius vereinigte) Fest der hl. Susanna, das in Rh und Sp

180. Die XIII mens. ag. natl. sci Yppoliti ×
181. F. IIII ×
182. F. VI ×
183. D. IIII mens. ag. natl. sci Eusebii ×[67]
184. D. XV mens. ag. solemnia scae Mariae ×[68]
185. Item alia ×[69]
186. D. XVIII mens. ag. natl. sci Agapiti ×
187. Ebd. I. post. sci Laurenti ×
188. D. XXII mens. ag. natl. sci Timothei et sci Symphoriani ×— [70]
189. F. IIII ×
190. D. XXVIII mens. sup. scrp. natl. sci Hermetis ×
191. D. XXVIIII mens. sup. scrpt. natl. scae Sauinae ×
192. D. XXX mens. ag. natl. sci Felicis Adaucti et depos. Helisaei et sci Joh. baptist. ×[71]
193. Ebd. II. ×[72]

---

angegeben wird. Daraus ergibt sich wohl, daß der Kult der Heiligen, der bereits für das 5. und 6. Jahrhundert bezeugt ist (J. P. Kirsch, Der stadtrömische christliche Festkalender im Altertum = Liturgiegesch. Quellen 7/8 [Münster 1924] 74 f. 230), mit dem Verfall ihrer Kirche zurückging und erst mit deren Restauration unter Papst Sergius (687—701) wieder auflebte; über diese Restauration berichten der Lib. Pont. (I 395) und eine fragmentarisch erhaltene Inschrift (vgl. G. B. de Rossi, Bullettino di archeologia crist. 1870, 91 ff.) — Nach nr. 179 fügt We (auch Sp und von jüngerer Hand Rh) an: die XII men. aug. nt. sci. Eupli. Papst Theodor (642—649) baute zu Ehren dieses sizilianischen Martyrers ein Oratorium bei der „porta b. Pauli apostoli" (Lib. pont. I 333).

(67) We (ebenso Rh und Sp) geben das richtige Datum: XIV.

(68) We: nt. scae. mariae. Der Lib. pont. bezeugt (I 376) das zur Zeit des Papstes Sergius (687—701) schon bestehende Fest der „dormitio s. Dei genetricis".

(69) Die Doppellesung verrät den jungen Ursprung des Festes.

(70) In We (auch Rh und Sp) fehlt Symphorian, dessen Nennung die auffallendste Besonderheit von P ausmacht. Eine Messe für das Fest dieses Heiligen, der in Autun am 22. August 180 gemartert wurde (Mombritius, Sanctuarium II [Paris 1910] 532 f.), enthält das Missale Gothicum (ed. Bannister S. 115). Man findet das Fest in sämtlichen von G. Swarzenski, Die Salzburger Malerei von den ersten Anfängen bis zur Blütezeit des romanischen Stils. Textband (Leipzig 1913) 177 behandelten Evangelienlisten des 11. Jahrhunderts wieder. Von einer Verehrung des gallischen Heiligen in Rom ist nichts bekannt.

(71) In We fehlt die Depositio des Eliseus (fehlt auch Sp) und die Decollatio (dieses Wort in Rh und Sp beigefügt) des Johannes; doch bezieht sich auch in We die angegebene Perikope (Marc. 6, 17—29) auf das letztgenannte Fest. Dieses scheint darum außer in Gallien und in Konstantinopel auch in Rom gefeiert worden zu sein, und zwar, wie die Textgestalt verrät, vermutlich eben seit der Entstehungszeit von We und P. Die Annahme Duchesnes (Origines du culte chrétien[5] [Paris 1925] 286[5]), die Berücksichtigung des Festes im Gelasianum sei gallische Retusche, dürfte also unzutreffend sein. Beachtenswert ist, daß die gelasianische Dekretale „de libris recipiendis et non recipiendis" die Inventio capitis Ioannis Baptistae erwähnt (Migne PL 59, 161).

(72) We: ebd. II post sci. Laur.

194. F. IIII ×
195. F. VI ×
196. Ebd. III ×(73)
197. F. IIII ×
198. D. VIII mens. septb. natl. sci Adriani ×(74)
199. D. XI mens. septb. natl. scorum Proti et Yacinthi ×
200. Ebd. IIII post sci Laurenti ×
201. F. IIII ×
202. F. VI ×(75)
203. D. XIIII mens. septb. natl. sci Corneli et sci Cypriani et ipsa die exaltatio scae crucis ×— (76)
204. Ebd. V ×
205. D. XV mens. septb. natl. sci Nicodimi ×(77)
206. D. XV mens. sup. script. natl. scae Luciae et Eufemiae ×(78)
207. F. IIII ×
208. Ebd. I. post sci Cypriani ×
209. D. IIII mens. septb. ad scam Mariam in ieiunio mens. VII ×
210. F. VI ad Apostl. ×
211. F. VII In XII lection. ad scm Petrum ×
212. Ebd. II. Die domc. ad scos Cosme et Damianum natl. eorum ×(79)
213. F. IIII ×
214. F. VI ×
215. D. XXVII mens. septb. natl. scorum Cosme et Damiani ×
216. D. XXVIII mens. septb. Dedicat. eccl. sci. Angeli ×(80)

---

(73) We: ebd. III post sci. Laur.

(74) In P fehlt wie in We und bei Burchard das Fest Mariae Geburt, das Rh und Sp hiernach einschalten. Das Fest ist unter Sergius (687—701) als bestehend bezeugt (Lib. pont. I 376).

(75) Am Rande ist in P in Kapitalbuchstaben eingekratzt: „RADOLT".

(76) Die Perikopennotiz in P beginnt folgendermaßen: „si uelis require euangl. ad legendum de sca. cruce: simile est regnum caelorum thesauro abscondito in agro. secd. luc. cap. CXL. dicebat ihs turbis . . . (folgt Evangelium für das Fest der hl. Cornelius und Cyprian)." Diese Fassung verrät deutlich die jüngere Entstehung des Festes der Exaltatio. Das dafür angeführte, befremdende Evangelium Mt. 13, 44 ff. ist im Neapler Capitulare (Anecdota Maredsolana I [Maredsous 1893] 427 nr. 37) und bei Burchard (Revue bén. 10 [1893] 119 nr. 48) für Kreuzerfindung angegeben, wofür es passend ist. — In We fehlt Exaltatio. Außerdem ist der hl. Cyprian weggelassen; da aber die folgenden Sonntage als Sonntage „post sc. Cypriani" gezählt werden, ist die Weglassung dieses Heiligen entweder reines Versehen oder mit Morin so zu erklären, daß Cornelius, der Titular der über S. Callisto von Leo I erbauten Kirche (Lib. pont. I 139), seinen Festgefährten inzwischen in den Hintergrund gedrängt hatte.

(77) We (richtig): sci. Nicomedis.

(78) We (richtig): die XVI. Zu Ehren der hl. Lucia von Rom baute Papst Honorius I. (625—638) eine Diakoniekirche auf dem Esquilin (Lib. pont. I 324). Euphemia ist schon im Leonianum (ed. Feltoe 103) berücksichtigt.

(79) We: ante natl. eorum.

(80) We hat das gleiche Datum wie P (statt XXIX).

217. Ebd. III post sci. Cypriani ×
218. Die VII mens. octb. natl. sci. Marci ×(81)
219. Kl. novemb. natl. Caesari ×
220. D. VIII mens. noub. natl. scorum quattuor coronatorum ×
221. D. VIIII mens. sup. scrip. natl. sci. Theodori ×
222. Ebd. IIII ×(82)
223. Item di XI mens. noub. natl. scae. Mennae ×(83)
224. ITEM DIE XI MENS. NOVB. NATL. SCI. MARTINI ×(84)
225. Fer. IIII ×
226. Ebd. V ×(85)
227. Die XXII mens. noub. natl. scae. Caeciliae ×(86)
228. D. XXIII mens. noub. natl. sci. Clementis et Felicitatis ×
229. Die sup. script. ad scam. Felicitatem ×
230. Item alia ×
231. D. XXIIII mens. noub. natl. sci. Crisogoni ×
232. Ebd. VI ×(87)
233. F. IIII ×
234. D. XXVIIII mens. noub. natl. sci. Saturnini ×
235. Item die sup. script. uigl. sci. Andreae ×

Die vorstehende Vergleichung ergibt klar, daß die Listen im Palatinus und in der Würzburger Handschrift auf dasselbe stadtrömische Evangelienverzeichnis zurückgehen. Von den wenigen Differenzen, die P gegenüber We aufweist, muß auf jüngeren außerrömischen Einfluß zurückgehen die Erwähnung des hl. Symphorian am 22. August (nr. 188); als jüngere römische Eintragung bekundet sich die Einfügung des Festes der Exaltatio am 14. September (nr. 203). Dagegen scheint der Palatinus in der Einschaltung des Sonntags nach Weihnachten (nr. 9), in den Doppellesungen an Purificatio (nr. 43) und bei der Litania Maior (nr. 106), in der Auslassung der Feste des hl. Basilides am 12. Juni (vgl. zu nr. 138) und des hl. Euplus am 12. August (vgl. zu nr. 179), vielleicht auch in der Datierung des Martinusfestes auf den 11. November

(81) We schaltet hiernach das Fest des hl. Kallistus ein. Die Auslassung dieses von jeher gefeierten Märtyrers in P weiß ich nicht zu erklären.

(82) We: ebd. IIII post nt. sci. Cypriani.

(83) We: sci. Menae.

(84) Titel des Festes in P rot geschrieben. We (ebenso Rh und die karolingischen Listen; Sp hat hier eine Lücke): die XII. Hier hat P das ältere Datum beibehalten.

(85) We: ebd. v. post nt. sci. Cypriani.

(86) We (unrichtig): die XXI.

(87) We: ebd. VI. post nt. sci. Cypriani.

(nr. 224) etwas ältere römische Verhältnisse zu spiegeln als die Würzburger Liste. Bedenkt man nun, daß außer den eben genannten Festen des hl. Symphorian, der Exaltatio, des hl. Basilides und des hl. Euplus wahrscheinlich auch der Oktavtag von Pfingsten (nr. 138) und die Feste der Purificatio (nr. 43), der Decollatio Johannis (nr. 192), des hl. Anastasius (nr. 34), der hl. Pudentiana (nr. 123), der hl. Praxedis (nr. 160) und der hl. Primus und Felizian (nr. 137) im Archetypus von P und We nicht gestanden haben und daß sich als erweisbar jüngstes der zum ursprünglichen Bestande gehörigen Feste die vermutlich zwischen 625 und 638 eingeführte Feier der hl. Lucia von Rom (nr. 206) herausgestellt hat, so wird man folgern müssen, daß die Redaktion des Archetypus unserer beiden Evangelienlisten etwa in diesem Zeitraum oder nicht lange nachher erfolgt ist. In die umlaufenden Abschriften dieser ersten Redaktion sind dann während der folgenden Jahrzehnte verschiedene Neuerungen in ungleichmäßiger Weise eingetragen worden; auch Streichungen wurden vorgenommen (nr. 9, 44, 107). Da weder P noch We die seit Papst Donus (676—678) eingetretenen Veränderungen in den liturgischen Verhältnissen Roms berücksichtigen, (vgl. die Noten zu nr. 8, 105, 145, 164, 179; zu beachten indessen auch die Aufnahme von Exaltatio in P unter nr. 203), so muß angenommen werden, daß die Textüberlieferungsreihen, an deren Ende P und We stehen, spätestens seit etwa 676 außerhalb Roms verlaufen sind.

Zwei Merkwürdigkeiten im Palatinus kommen vielleicht für die Feststellung seiner Heimat in Betracht. Zunächst ist beachtenswert, daß das Fest des hl. Martin (nr. 224) in roten Kapitalbuchstaben eingetragen ist. Dieser Umstand läßt vermuten, daß die Hs. an einer besonderen Kultstätte dieses Heiligen, etwa in einem dem hl. Martin geweihten Kloster entstanden ist. Wichtiger noch ist, daß am 22. August (nr. 188) hinter dem hl. Timotheus der hl. Märtyrer Symphorian von Autun eingefügt ist. Durch diese Notiz wird der Bezirk, in dem die Liste bezw. eine ihrer nächsten Vorlagen entstand, auf das damals wohl nicht sehr große Verbreitungsgebiet des Kultes dieses Heiligen eingeengt. Wenn man dieses Gebiet nach den Klöstern bestimmen darf, die dem hl. Symphorian geweiht sind, so umfaßte es um 800 den Osten des Frankenlandes von Bourges bis Trier und Metz mit Autun als Mittelpunkt (88). Wichtig ist, daß

(88) Vgl. U. Chevalier, Repert. des sources hist. du moyen-age. Topo-Bibliogr. (Paris 1900) s. v. Saint Symphorien. Zieht man noch die Sakramentare des

wenigstens Metz (89) und Trier (90) in derselben Zeit auch ein Martinskloster besitzen. Es ist zu hoffen, daß die Existenz eines Klerikers Jonatham an irgendeinem Orte des genannten Bezirkes noch festgestellt wird und wir so zu einer bestimmten Beantwortung der Frage nach der Heimat des Palatinus gelangen (91).

Soviel über den im Würzburger Verzeichnis nachkontrollierbaren Teil unseres Capitulare. Anschließend bringt es unter 14 Titeln den im Würzburger Codex nicht erhaltenen Schluß des Kirchenjahres vom 30. November bis zur Weihnachtsvigil einschließlich. Der Text ist derselbe wie im Rheinauer und Speyrer Capitulare; nur hat P wiederum (wie nr. 65, 133; anders 211) die Kennzeichnung des Quatembersamstags durch Beifügung von „ XII lectionum" unterlassen. Der Abschnitt schließt mit der Bemerkung: EXPLIC. CAPITL. ANNI CIRCVLI DE SOLLEMNITB. VEL NATALICIIS SCORVM.

Sodann wird mit den Worten INCIP. CAPL. NECESSARIVM der Anhang des Capitulare eingeleitet. Ich gebe im Folgenden die Titel wieder, denen ich die Perikopen in alter und moderner Bezeichnungsweise samt Stichworten zur Kennzeichnung des Inhaltes beisetze. Ein hinzugefügtes Rh oder Sp bedeutet, daß der betreffende Titel auch im Capitulare von Rheinau oder Speyer vorkommt. An dritter Stelle habe ich das karolingische Evangelienbuch des Aachener Münsters (= A) (92) zum Vergleich herangezogen. Alle drei Listen stimmen in der Reihenfolge mit dem Palatinus fast überein; Zusätze sind in den Anmerkungen angegeben. Die Zählung der Titel des Palatinus ist wiederum meine Zutat.

---

9. Jahrh., die den hl. Symphorian nennen, heran, so erweitert sich das Kultgebiet des Heiligen bis Tours, Amiens und St. Amand; vgl. V. Leroquais, Les sacramentaires et les missels manuscrits des bibliothèques publiques de France I (Paris 1924) 23. 42. 46. 51. 58.

(89) Gallia Christiana XIII (Paris 1785) 826 ff.

(90) Ebd. 403.

(91) H. M. Bannister hat in dem in der Vat. Bibl. befindlichen handschriftlichen Supplementum zu H. Ehrensberger, Libri liturgici bibl. apost. Vaticanae S. 24 den Pal. lat. 46 als aus Lorsch stammend angeführt. Auf welche Gründe hin, vermag ich nicht zu sagen. Ein Vergleich der Schreibweise des Palatinus mit der von W. M. Lindsay (Palaeographia Latina III S. 13 ff.) gesammelten Eigentümlichkeiten des Lorscher Scriptoriums spricht durchaus gegen Bannisters Annahme.

(92) Nach dem Abdruck bei St. Beissel, Entstehung der Perikopen des Römischen Meßbuches (Freiburg 1907) 131 ff.

1. Pro ubertate pluuiae 83. Lc. 8, 22—25: descendit procella	Rh		Sp		A	
2. Pro sterilitate pluuiae 160. Mt. 15, 32—?: misereor turbae	Rh		Sp		A	
3. In commotione gentium 150. Lc. 12, 22—31: nolite solliciti esse	Rh		Sp (93)		A	
4. Item alia 270. Lc. 22, 24—30: qui maior est in vobis	Rh	(In natali papae)	Sp	(In natali papae)	A	(In natali papae)
5. In ieiunio de natl. papae 229. Lc. 19, 12—26: homo nobilis	Rh	„	Sp	„	A	„
6. In ordinatione prbi. 263. Mt. 24, 42—47: vigilate quia nescitis	Rh		Sp		A	
7. In ordinatione diaconi 104. Io 12, 24—26: nisi granum	Rh		Sp		A	
8. Item in natl. papae 166. Mt. 16, 13—19: Caesarea Philippi	Rh		Sp		A	
9. Item alia ut sup. 225. Lc. 19, 1—10: Zachaeus descendit			Sp	(In dedicatione basilicae)	A	(Lc 19, 12)
10. In dedicatione basilicae siue oraturii 60. Lc. 6, 43—48: arbor bona	Rh		Sp		A	
11. Item alia 225. Lc. 19, 1—10: Zachaeus descendit					A	
12. Pro uelatione ancillarum di. 221 Mt. 22, 1—14: nuptias filio	Rh		Sp		A	
13. Ad uelandum maritatam 27. Io 3, 27—29: qui habet sponsam	Rh		Sp		A	
14. Item alia 89. Mt. 19, 1—6: licet dimittere uxorem			Sp		A	
15. Contra iudices male agentes 214. Lc. 18, 2—8: iudex quidam			Sp			
16. Item alia 149. Lc. 12, 13—21: quis me constituit iudicem			Sp	(In adventu iudicum) (94)		
17. Pro ordinantibus 89. Io 8, 30—39: semen Abrahae sumus	Rh		Sp		A	
18. Contra epis. male agentib. 263. Mt. 24, 42—51: Fletus e stridor			Sp	(Mt 7,12)		

(93) Hiernach schaltet Sp ein: in die belli Mt 24, 3.

(94) Sp hat zum gleichen Titel noch eine zweite Lesung.

19. Pro ordinantib. epis. 52. Mc. 6, 6—13: coepit eos mittere binos	Rh	Sp (in ordinat. epporum)	A
20. Item alia ut sup. 86 Lc. 9, 1—6: apostolis dedit potestatem	Rh	Sp „	A
21. Item alia 76. Mt. 9, 35—10, 1: messis quidem multa		Sp „(95)	A
22. Ad agendum 94. Io 11, 21—27: domine, si hic fuisses	Rh	Sp	A
23. Item alia 39. Io 5, 21—24: pater suscitat mortuos	Rh	Sp	A
24. Item alia 56. Io 6, 37—39: omne quod dat mihi pater	Rh	Sp	A
25. Item alia 65. Io 6, 51—54: ego sum panis vivus	Rh	Sp(96)	A
26. In scrutinio primo 192. Mt. 19, 13—14: sinite parvulos			
27. Item in secundo scrutinio 106. Mc. 10, 13—16: sinite parvulos			
28. In tertio scrutinio 216. Lc. 18, 15—16: sinite pueros			

In der vorstehenden Uebersicht habe ich das „Capitulare pro diversis causis" am Schlusse des Würzburger Comes unberücksichtigt gelassen, weil es eine andere Reihenfolge befolgt als die Evangelienlisten. Es bringt zuerst die auf Diakonat, Presbyterat, Episkopat, Papsttum und Nonnen bezüglichen Messen, läßt alsdann das Commune, die Messen für Krieg und Dürre, die Totenmessen und die Kirchenweihmesse folgen und schließt mit vierzig paulinischen Lesungen. In den im Comes vorkommenden Titeln findet man zu folgenden Nummern unseres Capitulare ein gleich oder ähnlich lautendes Stück: 3—4 (? laetania in tempore belli; dies belli), 5, 6, 7, 8, 9, 10, 12, 19—20 (? in ordinatione episcopi), 22, 23. Die wichtigste Uebereinstimmung von P mit dem Würzburger Comes ist die

(95) Hiernach schaltet Sp das Commune Sanctorum ein.

(96) Sp fügt hiernach noch weiter an: in adventu iudicum (Lc 18, 18 und Lc 12,13); in conventu episcoporum (Io 10, 11 und Lc 10, 1); contra iudices male agentes (Lc 18, 1); contra episcopos male agentes (Mt 7, 12); pro iter agentibus vel quando ad regem et ad principem pergit (Mt 10, 7 und Lc 10, 4); quando missa votiva canitur (Mc 12, 41 und Io 15, 7); pro infirmo (Lc 7, 1 und Mt 8, 5); pro eleemosynam facientibus (Lc 14, 12 und Mt 25, 31); pro tribulantibus (Io 16, 15).

bei nr. 5: „in ieiunio de natali papae", ein Titel, der m. W. sonst nirgendwo belegt ist.

Prüfen wir nun die soeben mitgeteilte Uebersicht, so ergibt sich Folgendes. Das Item alia in nr. 4 gehört offenbar, wie auch die gewählte Perikope verrät, hinter nr. 5. Hier haben wir wieder den schon S. 9 nr. 34 beobachteten Fall, daß eine nachträglich zugesetzte Lesung unter den Händen späterer Kopisten an die falsche Stelle gerät. In nr. 5 aber muß uns, wie der Vergleich mit dem genau übereinstimmenden Stück im Würzburger Comes zeigt, der ursprüngliche und richtige Wortlaut des Titels erhalten sein. Das folgt auch schon daraus, daß zwei Nummern weiter der natalis papae von neuem auftritt. Die Betitelung der nr. 4 und 5 in Ph, Sp und A stellt also wohl eine Trübung der Überlieferung dar.

Eine ähnliche Verwirrung wie bei nr. 4 scheint auch bei nr. 9 eingetreten zu sein. Die Zachaeusperikope erwartet man als Kirchweihlesung; als Lesung für den natalis papae ist sie befremdlich. Tatsächlich ist die Perikope auch unter nr. 11 als Kirchweiheevangelium gebucht. Rh hat die Lesung überhaupt nicht, weder vor noch nach nr. 10. Die beste Erklärung dieses Sachverhaltes wird sein, daß hier eine vom späteren Kopisten einmal falsch und einmal richtig eingerückte Nachtragsperikope vorliegt, die in der Vorlage von Rh nicht notiert war. Daß die Aachener Liste zu nr. 9 die Lesung Luc. 19, 12 (Homo nobilis) stellt, könnte nachträgliche Korrektur an der Überlieferung sein.

Die Nummern 14, 15 und 16, sowie 18 scheinen wieder spätere Zusätze zu sein, da sie in den jüngeren Capitularia, außer teilweise in Sp, fehlen.

Am merkwürdigsten sind die drei letzten Titel. Ich kenne keine Perikopenliste, die die Scrutinienmessen an dieser Stelle brächte. Analog wäre höchstens die Einschaltung im Rheinauer Gelasianum ([97]), wo der Ordo baptismi nach dem Kirchenjahr zwischen dem Commune und dem Anniversarium Dedicationis basilicae untergebracht ist. Aus der Einreihung der drei Messen am E n d e unseres Capitulare darf man wohl den Schluß ziehen, daß etwa um die Zeit

(97) Gerbert, Monumenta veteris liturgiae alemannicae (S. Blasien 1777) 248 ff; ed. Wilson S. 369.

seiner Entstehung die Scrutinien aus der festen Verbindung mit dem 3., 4. und 5. Fastensonntag gelöst wurden, die nach zwei wichtigen Zeugen des Gelasianums (Vat. 316 und Prag. 0, 83) ursprünglich so eng war, daß diese drei Sonntage nicht einmal eine eigene Messe hatten [98]. Wichtig ist, daß der Palatinus nur d r e i Scrutinia kennt. Wir erhalten dadurch die Gewißheit, daß man in Rom bis ins dritte Viertel des 7. Jahrhunderts hinein nur drei Scrutinia hatte. Bald nachher muß darin eine Aenderung eingetreten sein, da der Ordo Romanus des Cod. 349 von St. Gallen [99], das Gellonense [100], sowie der 7. Ordo Romanus [101] bereits sieben Scrutinia bezeugen [102].

(Abgeschlossen im Juni 1926) [103].

---

(98) P. de Puniet, Art. Catéchumenat: Dictionn. d'archéologie chrétienne II 2, 2605 f.

(99) Silva-Tarouca, Giovanni Archicantor 204.

(100) Martène, De ant. Eccl. rit. (Paris 1689) 77 ff.

(101) Mabillon, Mus. Ital. II (Paris 1689) 77 ff.

(102) Vgl. P. de Puniet a. a. o. 2609.

(113) Der Aufsatz, bereits seit Juli 1926 vorliegend, mußte bis jetzt zurückgestellt werden.

in: Römische Quartalschrift
35 (1927) 135-149

Die Deutung der Engel der sieben apokalyptischen Gemeinden.

Von Joseph Sickenberger in München.

Die sieben Briefe in Kapitel 2 und 3 der Apokalyse sind alle an den ἄγγελος der betreffenden Gemeinde gerichtet. Johannes bekommt von Jesus Christus, der ihm erschienen war, den Befehl: *Τῷ ἀγγέλῳ τῆς ἐν Ἐφέσῳ* (bezw. *Σμύρνῃ, Περγάμῳ, Θυατείροις, Σάρδεσιν, Φιλαδελφίᾳ, Λαοδικίᾳ*) *ἐκκλησίας γράψον*. Die sieben Gemeinden haben also je einen Engel, der zu ihnen in enger Beziehung steht. Auch mit Christus selbst stehen diese Engel in Verbindung. Denn Christus erschien Johannes inmitten von sieben goldenen Leuchtern (1, 12 f) und unter ihnen umherwandelnd (2, 1), in der rechten Hand sieben Sterne haltend (1, 16 und 3, 1 *ἔχων*, 2, 1 *κρατῶν*). Die Symbolik dieser Leuchter und Sterne wird dem Seher von Christus selbst erklärt: „Die sieben Sterne sind die Engel der sieben Gemeinden und die sieben Leuchter sind die sieben Gemeinden" (1, 20). Im Text der Briefe ist dann jedesmal eine Person mit „du" angeredet; ihr Verhalten wird teils gelobt, teils getadelt, so daß es nahe liegt, den Engel, an den die Briefe gerichtet sind, mit dieser Person zu identifizieren. Das führt zu der viel umstrittenen Frage: Was hat man unter den Engeln der sieben Gemeinden zu verstehen?

Das griechische Wort ἄγγελος bedeutet entweder einen Menschen, der als Bote auftritt (so Lk. 7, 24; 9, 52; Jak. 2, 25), oder ein himmlisches oder höllisches Geistwesen. Die erste Bedeutung ist durch den Zusammenhang völlig ausgeschlossen. Man müßte nach ihr annehmen, die sieben Gemeinden hätten alle an den nach Patmus verbannten Johannes Boten gesandt und Johannes habe einem jeden dieser Abgesandten den für ihre Gemeinde bestimmten Brief mitgegeben. Von einer solchen Botensendung ist aber im

Vorausgehenden nirgends die Rede gewesen. Auch würde die rein äußerliche Rolle des Ueberbringens es nicht rechtfertigen, daß der Brief an ihn adressiert ist, und noch weniger, daß von seinem Verhalten im Briefe gesprochen wird. Den Lesern der Apokalypse mußte zudem der Begriff ἄγγελος eine völlig klare und eindeutige Größe sein. Gleich im ersten Verse des Buches wurde „der Engel" Jesu Christi als Vermittler der Offenbarung an Johannes erwähnt. Ungefähr 70mal (1) kommt das Wort ἄγγελος in der Apk. vor und immer heißt es, wenn man von den strittigen Stellen 1, 20; 2, 1 8 12 18; 3, 1 7 14 absieht, guter oder böser (dies aber nur 9, 11; 12, 7 u. 9) Engel. Also mußten die Leser unter den ἄγγελοι der sieben Gemeinden ebenfalls Engel verstehen. Tatsächlich haben z. B. die alten lateinischen Uebersetzer hier immer das griechische Wort beibehalten (angeli) und nie dafür nuntii gebraucht (2). So bestand nur mehr die Alternative, das Wort Engel entweder buchstäblich oder bildlich zu deuten. Man kann einen Menschen wegen gewisser Gleichheiten mit Engeln auch in Uebertragung einen Engel nennen. In unserem Falle müßte man bei bildlicher Auffassung unter dem Engel der Gemeinde ihren Bischof verstehen, weil er wie ein Engel als Bote Gottes oder als ihr Beschützer tätig ist (3). Ob man sich zur Begründung dieser Metapher, wie schon Beda es tat, auf Mal. 2, 7 berufen darf, ist zweifelhaft. Allerdings heißt es dort von dem das Volk belehrenden Priester: er ist der maleach (LXX αγγελος, Vulg. angelus) Jahwes. Aber es ist auch ebensogut möglich zu übersetzen: er ist der Bote Jahwes. Die letztere Deutung liegt sogar näher und ist an den ebenfalls als Parallelen herangezogenen Stellen Koh 5, 5 (Sage nicht vor dem Boten: mein Gelübde war Uebereilung) und Is 42, 19 (Wer ist . . . so taub als mein Bote, den ich sende) wohl die einzig richtige (4). Auch der rabbinische Ausdruck scheliach zibbur = Abgesandter, Beauftragter der Gemeinde, womit man den Vorbeter bei den gottesdienstlichen Versammlungen bezeichnete, erscheint als eine weit hergeholte und schwache Analogie. Dieser talmudische Aus-

(1) Die Zahl schwankt, weil die Lesarten nicht immer gleich lauten. Z. B. ist zu 16, 3 ὁ δεύτερος und ὁ δεύτερος ἄγγελος bezeugt, und so öfter.

(2) Vgl. H. J. Vogels, Untersuchungen zur Geschichte der lateinischen Apokalypseübersetzung. Das gilt auch von den anderen Stellen, wo ἄγγελος zu übersetzen war. Nur 12,6 überliefert der Text des Victorin: Michael et nuntii eius .... et draco pugnavit et nuntii eius.

(3) So nannte der Kirchenhistoriker Sokrates (IV 23) den Bischof Serapion „den Engel der Gemeinde der Thmuiten".

(4) Uebrigens steht an den beiden letztgenannten Stellen der Text nicht fest.

druck war den hellenistischen Lesern der Apk sicher nicht geläufig. Auch ist das Amt des Vorbeters, wie Strack-Billerbeck ebenfalls hervorheben ([4a]), von dem, das der in der Apk angeredete menschlische Engel haben soll, sehr verschieden. Mit der Leitung der Gemeinde hatte der Scheliach zibbur nichts zu tun. Somit bleibt es dabei, daß bei der Deutung der Engel als Bischöfe nur Analogien mit Engelseigenschaften zur Begründung angerufen werden können. Ob aber diese Deutung selbst durchzuführen ist, muß die Untersuchung ergeben.

Vor allem ist es wertvoll, die Antworten der alten Kirche auf unsere Frage zu hören.

Tertullian, der z. B. De pudicitia 19, 1 den Befehl des Geistes ad angelum Thyatirenorum und Scorpiace 12 den ad angelum Smyrnaeorum, Pergamenorum und Philadelphenorum zitiert, fordert auf, zu beachten, was der Geist zu den Gemeinden spricht: Ablassen von der Liebe werfe er den Ephesern vor: . . ., die Sardenser beschuldige er nicht vollgütiger Werke . . ., die Laodizener tadle er wegen ihres Vertrauens auf Reichtum. Im Text der Briefe sind aber diese Beanstandungen an der in ihnen mit „du" angeredeten Person erhoben. Infolgedessen ist klar, daß Tertullian darunter nicht den Bischof der betreffenden Gemeinden als die im Briefe angeredete Person betrachtet haben kann.

Als wirkliche Engel deutete sie Origenes. In Ausführungen über die Engellehre erklärte er in der etwa zwischen 225 und 230 verfaßten Schrift De principiis I, 8, 1 (nach Rufins Uebersetzung), dem einen Engel werde die Gemeinde der Epheser, einem anderen die der Smyrnäer anvertraut; jener sei der Engel des Petrus, ein anderer als der des Paulus. Um 240 bezog er in seinem Kommentar zum Hohenlied III [Übersetzung Rufins ed. Baehrens III 190 f] die Belehrung der Braut [Ordinate me in caritatem 2, 4] auf Belehrung durch Engel und stützte diese Annahme u. a. durch Berufung auf Apk. 2, 19, wonach der angelus Thyatirensis „Liebe in der ihm anvertrauten Kirche angeordnet hat." Auch in den Homilien zum Buche Numeri (11, 4) nach Rufins Uebersetzung, die um 244 anzusetzen sind, vertritt Origenes den Glauben, daß die Engel die Erstlingsopfer ihres Volkes und ihrer Gemeinde darbringen; an solche Engel scheine Johannes in der Apk. zu schreiben, z. B. an den Engel der Gemeinde

(4a) Kommentar zum Neuen Testament aus Talmud und Midrasch III 791 f.

der Epheser oder der Smyrnäer oder der Laodizener und der übrigen, die in der Schrift erwähnt sind. In der Homilie 20, 3 erklärt Origenes, daß auch den Geringsten in der Gemeinde gute Engel Gottes zur Seite stehen, um sie zu regieren, zu ermahnen, zu leiten und behufs Verbesserung unserer Handlungen und Darlegung der Erbarmungen täglich das Antlitz des Vaters, der im Himmel ist, zu sehen (Mt 18, 10; ähnlich De principiis I, 8, 1); so stehe auch jeder Gemeinde allgemein ein Engel vor, wie Johannes in der Apk schreibe; dieser werde entweder für die guten Taten des Volkes gelobt oder auch für ihre Vergehen beschuldigt. Origenes bewundert dabei das „stupendum mysterium", daß die Sorge Gottes um uns so weit gehe, daß er seine Engel „culpari pro nobis et confutari" läßt und erklärt es durch den Vergleich mit dem Pädagogen, dem auch die Fehler seines Zöglings von dessen Vater zur Last gelegt werden. Diese durchaus klaren Ausführungen des Origenes, die nach dem Zusammenhang nicht etwa als Eintragungen Rufins betrachtet werden können, werfen auch ein Licht auf eine fünfte Aeußerung Origenes' über die Tätigkeit der Engel. In der Abhandlung *περὶ εὐχῆς*, die nach den Jahren 231/32 anzusetzen ist (11, 3) wird von ihnen gesagt, daß sie mehr als die Apostel mithelfen bei dem Wachstum und der Mehrung der Kirche *ὡς καὶ προιστῶτάς τινας τῶν ἐκκλησιῶν ἀγγέλους λέγεσθαι παρὰ τῷ Ἰωάννῃ ἐν τῇ Ἀποκαλύψει;* denn nicht vergeblich stiegen die Engel Gottes hinauf und herab auf den Menschensohn (Jo 1, 51). Man darf hier nicht, was sprachlich nahe liegen würde, übersetzen: „wie auch einige Gemeindevorsteher von Johannes in der Apk Engel genannt werden", da ja im Vorangehenden wie im Folgenden Engel, nicht Menschen in ihrem Wirken geschildert werden. Vielmehr ist zu übersetzen: „wie auch einige den Gemeinden vorstehende Engel von Johannes in der Apk erwähnt werden" (5). Sonach steht auch diese Aeußerung des Origenes in voller Harmonie mit den vorher angeführten.

Die Deutung auf Schutzengel erhielt sich in der griechischen Kirche. Gregor von Nazianz versichert in seiner Abschiedsrede in Konstantinopel vom Jahre 381, daß Gott seinen Engeln den Befehl gibt, seinem Volke die Wege zu bereiten und fügt bezüglich der *ἐφεστῶτες ἄγγελοι* die Glosse ein: „Ich bin nämlich überzeugt, daß die einen Engel dieser, die anderen einer anderen

(5) Auch P. Koetschau übersetzt (Bibliothek der Kirchenväter. Origenes ausgewählte Schriften I, 41): „so daß bei Johannes in der Offenbarung auch einige an der Spitze der Gemeinden stehende Engel genannt werden."

Gemeinde vorstehen, wie mich Johannes durch die Apk lehrt" (Oratio 42, 9) (6). Gregor scheint also auch andere Deutungsmöglichkeiten zu kennen, da er die seinige nur als seine subjektive Meinung darstellt.

Unter Berufung auf Gregor von Nazianz erklärt sodann der älteste Kommentator der Apk in der griechischen Kirche, Bischof Andreas von Caesarea in Kappadozien spätestens am Anfang des 7. Jahrhunderts (7) zu Apk 1, 19 f (Migne, P. gr. 106, 232), daß nach dem Worte des Herrn einer jeden der sieben Gemeinden ein Engel als Wächter vorstehe; er habe sie bildlich (τροπικῶς) Sterne genannt wegen der Lichtartigkeit und Reinheit ihrer Natur. Zu Apk 2, 1 bemerkt dann Andreas, daß Jesus durch den Engel mit der Gemeinde spricht, wie wenn einer durch den παιδαγωγός mit dem παιδαγωγούμενος spricht. Dieser von Origenes schon angeführte Vergleich wird von Andreas noch weiter ausgeführt: es entspreche ja der Art des Lehrers, die Qualitäten des Schülers, seien es schlechte oder gute, auf sich zu nehmen, da er bestrebt sei, den zu Belehrenden sich ähnlich zu machen. Die Siebenzahl der Sterne wird dann mit den sieben himmlischen Rangordnungen, die bei „den seligen Irenäus und Epiphanius" erwähnt sind, in Zusammenhang gebracht.

Ein eigentümliches Konglomerat von Deutungen enthält der Apk-Kommentar oder genauer die Scholiensammlung oder Katene des Arethas von Caesarea aus dem 10. Jahrhundert (Migne, P. gr. 106, 524 f). Er gibt die Erklärung des Andreas wieder. Vorher aber sagt er, die ἀστέρες seien die Aufsichtsengel der Gemeinden, da sie aus der Sonne der Gerechtigkeit selbst das Licht reichlich erhielten; die λύχνα (die in der Apk aber hier gar nicht erwähnt werden) seien die heiligen Männer, die dazu abgeordnet sind, die Erleuchtung Christi zu bereichern, und die λυχνίαι seien die Gemeinden als Träger der Leuchtkörper; diese Lehrer seien nach Paulus im Besitze des Wortes des Lebens (Phil. 2, 16); daß aber einer jeden Gemeinde ein Engel vorstehe, habe auch der

(6) Auch in der Oratio 29, 17 findet sich ein Zitat aus der Apk. (1, 8 neben andern Schriftzitaten) und Andreas von Caesarea nennt Gregor den Theologen unter den Autoritäten, die die göttliche Inspiration der Apk anerkennen. Danach muß die Echtheit des unter Gregors Namen überlieferten metrischen Kanons, der die Apk. nicht nennt und erklärt, was in seinem Verzeichnis nicht stehe, sei unecht, doch bezweifelt werden. Auch die andern beiden großen Kappadozier Basilius und Gregor von Nyssa haben die Apk. noch anerkannt (nach J. Leipoldt, Geschichte des neutestamentlichen Kanons I 92).

(7) Vgl. Th. Zahns Kommentar zur Apk. 106 f.

Theologe Gregor versichert. Zu Apk 2, 1—3 bemerkt Andreas aber, der Engel von Ephesus sei die Gemeinde von Ephesus; denn nicht der vorstehende Engel habe gesündigt, so daß er hören müßte: „Bekehre dich" (Apk 2, 5 u. 16); er sei ja wegen seiner Heiligkeit als Stern in der rechten Hand des Herrn und trage so den Lichtglanz zur Schau, der seiner Natur entspricht und aus seiner Reinheit stammt; es wäre auch unnötig, einem zu schreiben, der in der rechten Hand des sich Unterredenden anwesend ist und als geistiges Wesen physisches Hören nicht braucht; also sei klar, daß der heilige Seher nicht den Engeln, sondern den Gemeinden sage, sie sollten auf das, was der Heilige Geist spricht, hören; auch an den übrigen Stellen der Apk müsse offenbar der Befehl: „Schreibe das dem Engel der betreffenden Gemeinde", so aufgefaßt werden, daß die Worte nicht an den Engel, sondern in Betreff der Gemeinde geschrieben werden müssen. Somit war in der griechischen Kirche die Trennung der Adressaten und der in den Briefen angeredeten Persönlichkeit durchgedrungen und die Deutung der ersteren als wirkliche Engel unbestritten geblieben.

Anders verläuft die Entwicklung in der lateinischen Exegese. Der älteste Kommentar stammt von Victorinus, Bischof von Pettau (um 303—305 als Martyrer gestorben). Er läßt alle Ermahnungen der Briefe an die Mitglieder der betreffenden Gemeinden, und damit an die Gesamtkirche gerichtet sein. Über die Deutung der Engel spricht er sich nicht direkt aus.

In ähnlicher Weise muß sich auch der in seiner Urgestalt nicht mehr erhaltene Apk-Kommentar des Donatisten Tychonius[8] (etwa zwischen 370 u. 390) ausgesprochen haben. Denn Augustinus erwähnt bei Besprechung der Septem regulae des Tychonius (De doctrina christiana III, 30, 42), daß dieser unter den sieben Engeln der Gemeinden die Gemeinden selbst verstehe.

Ungefähr aus gleicher Zeit (etwa 370) stammen die 7 Bücher des Optatus von Mileve Contra Parmenianum Donatistam, worin die „quinque dotes" besprochen werden, die die katholische Kirche haben müsse: „inter quas cathedra est prima, ubi nisi sederit episcopus, coniungi altera dos non potest, qui est angelus" (II, 2). Nach dem Beweise: „die cathedra gehört durch Petrus uns", erklärt er von dem Engel, daß die cathedra ihn zu sich bringe (quae ducit

(8) Diese Namensform bevorzugt Th. Zahn in seinem Apk.-Kommentar wohl mit Recht vor den verschiedenen lateinischen Transskriptionen Tyconius, Ticonius und Tichonius.

ad se angelum), es müßte denn sein, daß die Donatisten ihn bei sich eingesperrt hielten. Dann sollten sie — so setzt Optatus die Ironie fort — ihn loslassen, wenn sie könnten, und er soll dann die sieben Engel ausschließen, die bei den Genossen in Asien sind, an deren Gemeinden der Apostel Johannes schreibt; mit diesen Gemeinden hätten die Donatisten keinerlei Gemeinschaft; woher könnten sie einen Engel besitzen, der bei ihnen imstande wäre, „fontem movere (Jo. 5, 4) aut inter ceteras dotes ecclesiae numerari"? Was außerhalb der sieben Gemeinden ist, sei fremd; oder wenn die Donatisten irgend einen Engel von dort her hätten, so stünden sie durch diesen einen mit den übrigen Engeln in Gemeinschaft und durch die Engel mit den oben erwähnten Gemeinden und durch eben diese Gemeinden „mit uns". Aus dieser Darlegung ergibt sich deutlich, welch große Bedeutung den in der Apk. erwähnten Gemeindeengeln beigelegt wurde und daß man damals sie als wirkliche Engel auffaßte.

Auch Ambrosius muß als Vertreter dieser Auffassung gelten, da er in seiner Erklärung des Lk.-Evangeliums (VIII, 96) von den Friedfertigen schreibt: „Sicut angeli praesunt, ita et hi qui vitam meruerint angelorum".

Ebenso zitiert die vielleicht noch aus dem 5. Jahrhundert stammende pseudoaugustinische Testimoniensammlung De divinis scripturis (123) die Stelle: „Et angelo Ephesi ecclesiae scribe" unter den Schriftzeugnissen, die beweisen, „quod angelorum custodia muniamur".

Daneben muß aber auch schon im 4. Jahrhundert die Deutung auf Bischöfe bekannt gewesen sein. Denn der pseudoaugustinische Liber quaestionum Veteris et Novi Testamenti (zwischen 370 und 375 vielleicht von Isaak verfaßt) zitiert (102, 18) Stellen aus den apokalyptischen Briefen, um zu beweisen, daß auch Götzendienst verziehen werden könne: die Bischöfe, die Johannes Engel nenne — d. h. Boten, wie auch der heilige Apostel Paulus sage: „Wie einen Engel Gottes habt ihr mich aufgenommen" (Gal. 4, 14) —, werden ermahnt, daß sie den Sündern Buße gewährten . . .; daß er an Menschen der Gemeinde spreche, beweise das Wort: „Das sagt der Geist den Gemeinden".

Ein scharfer Gegner der Deutung auf Engel war der heilige Augustinus. In einem Briefe aus dem Jahre 397 (43, 3, 22)

zitiert er Apk. 2, 1—3 und gibt dazu die Erklärung: wenn sich das auf einen „angelus superiorum caelorum" und nicht auf die „praepositi ecclesiae" bezöge, würde nicht Apk. 2, 4 u. 5 folgen; das könne nicht von den höherstehenden Engeln ausgesagt werden, da sie die Liebe ewig festhielten. Aber im Jahre 412 wendet Augustinus in der Schrift Contra partem Donati post gesta (21, 37) das Lob, das der Engel der Gemeinde von Ephesus empfängt, auf geduldige Christen an und fügt bei, daß kein Einsichtiger zweifle, daß dieser Engel „ipsius ecclesiae gestare personam", da in der Apk. der Geist zu ihm sage: „Ich kenne deine Werke, Mühe und Geduld". Von einer Beziehung auf den Bischof ist hier nichts zu finden. Auch im Speculum (51), das ungefähr aus dem Jahre 427 stammt, erklärt Augustinus nochmal bezüglich der Apk. nur allgemein, man müsse annehmen, daß Menschen ermahnt werden, wenn Engel ermahnt werden.

In der Folgezeit setzt sich aber die Deutung auf Bischöfe immer mehr durch. Der von Augustinus und Tychonius stark abhängige Primasius von Hadrumetum (gestorben um 560) erklärt in seinem Apk.-Kommentar (Migne, P. l. 68, 803): „Man darf nicht glauben, daß hier Engel für einzelne Menschen bestimmt würden, was unpassend von einigen aufgenommen wird; sondern die Engel der Gemeinden sind vielmehr anzusehen als die „rectores populi", die den einzelnen Gemeinden vorstehen und das Wort des Lebens (9) allen verkünden; denn der Name Engel bedeutet in Übersetzung Bote." Im Folgenden betrachtet er aber Engel und Gemeinde als eine Einheit: „unam videlicet faciem angeli ecclesiaeque personam".

Des Primasius' Zeitgenosse Kassiodor erklärt in seinen Complexiones auch die Apk. und nennt die angeli der einzelnen Gemeinden jedesmal ihre episcopi. Als Begründung führt er an, was schon der Herausgeber Maffei eine „ratio satis peregrina" nannte, daß auch Apg. 12, 15 gesagt werde: es ist nicht Petrus, sondern sein Engel (Migne, P. l. 70, 1406).

Auch Beda Venerabilis erklärte um 710 in seinem Apk.-Kommentar die Engel als die „rectores ecclesiarum" und begründet es mit der bekannten Mal-Stelle (s. oben): „sacerdos enim, ut Malachias ait, angelus Domini exercituum est".

---

(9) Die gleiche Phil-Stellle ist auch von Arethas von Caesarea verwendet worden (s. oben).

Schließlich sei auch noch auf die pseudoaugustinischen Homilien zur Apk. hingewiesen, die zahlreiche Exzerpte aus Tychonius u. a. enthalten (10). Dort wird behauptet, wo immer die Apk. einen „angelus hominis" erwähne, meine sie „ipsum hominem"; so seien auch die Gemeinden und ihre Engel nur aufzufassen als die „episcopi" oder die „praepositi" der Gemeinden; zur Buße könnten ja nicht Engel, sondern nur Menschen, die nicht sündelos sein können, ermahnt werden; durch den Engelnamen seien also die katholischen Gemeinden bezeichnet; jeder Bischof oder Priester oder Laie, der oft von Gott spricht und verkündet, wie man zum Ewigen Leben gelange, werde mit Recht ein Engel Gottes genannt. Dann werden die sieben Leuchter als die „septiformis ecclesia" erklärt; was an die sieben Gemeinden gesprochen sei, gelte der einen auf dem Erdkreis verbreiteten Kirche (vgl. Victorinus): „angelos ergo ecclesiam dicit"; was aber den einzelnen Gemeinden gesagt werde, „singulis hominibus convenit in una ecclesia constitutis" (Migne, P. l. 35, 2420). Wie ersichtlich, führen diese Homilien die Unterscheidung zwischen Bischof und Gemeinde nicht genau durch.

Diesen Mangel haben wir aber auch bei anderen Autoren gefunden, die ebenfalls nicht klar und eindeutig ihre Meinung festhielten. Im wesentlichen sind aber im Altertum die drei an sich möglichen Deutungen hervorgetreten: 1) auf Engel, 2) auf Bischöfe und 3) auf die Gemeinden selbst, bezw. ihre Mitglieder, wobei die dritte Deutung öfter mit einer der anderen kombiniert wurde. Wesentlich neue Erklärungsvorschläge hat auch die Folgezeit nicht mehr hervorgebracht. Denn die neuerdings noch vorgeschlagene Deutung auf den personifizierten Schutzgeist der Gemeinden ist, falls nur eine Personifikation vorliegen soll, mit der dritten Deutung identisch, im anderen Fall mit der ersten. Auch die von Bousset, Charles, Lohmeyer und Allo O. Pr. in ihren Kommentaren empfohlenen Erklärungen der Engel als himmlische Doppelgänger oder Idealbilder der Gemeinden, kommt doch nicht darum herum, daß dann „der Engel der Gemeinde nicht viel anderes sein solle als die Gemeinde selbst" (Bousset), und Loisy bemerkt dagegen mit Recht: „ce doit être pousser trop à l'abstraction la pensée de notre text". Letzterer denkt deshalb wie Johannes Weiß an wirkliche Engel, während andere neue Kommentatoren wie Bisping, Rohr und Th. Zahn die Deutung auf Bischöfe für die

(10) Vgl. J. Hausleitner in Realencyclopädie für protest. Theologie³, 20, 854.

einzig richtige halten. Da sie ein Zeugnis für die Existenz des monarchischen Episkopates im 1. Jahrhundert darstellen würde, wird sie auch von Apologeten wie H. Dieckmann S. J. (De ecclesia I 379 f 405) gerne akzepiert. —

Eine nähere Prüfung der Streitfrage hat von dem Inhalt der Sendschreiben auszugehen. Sie beginnen alle mit den Worten: *Τάδε λέγει ὁ ....*, geben also Ansprachen Jesu Christi wieder, die den Engeln der Gemeinden von Johannes schriftlich mitgeteilt werden. Berücksichtigt man aber diesen Umstand, so ist klar, daß der Adressat der Briefe durchaus nicht identisch zu sein braucht mit der Person, an die Christus seine Worte richtet. Würde es z. B. 2, 1 ff bloß heißen: „Dem Engel der Gemeinde in Ephesus schreibe: Ich kenne deine Werke usw.", so könnte es sich bloß um das Wirken des Engels handeln. Aber durch die Einfügung nach der Adresse: „Das sagt der, der die sieben Sterne in seiner Hand festhält, der inmitten der sieben goldenen Leuchter wandelt", ist die Möglichkeit geschaffen, sich eine andere Person als den Engel als Empfänger der Urteile Christi zu denken.

Ja, es ist sicher nicht zu viel behauptet, wenn man sagt: Wenn bei den apokalyptischen Briefen die Adressen fehlen würden, würde jedermann die schon von der alten Kirche vertretene Meinung, Jesus spreche hier zu den Gemeinden selbst, ohne Bedenken annehmen. Nur die Berücksichtigung der vorausgehenden Angaben, an wen die Schreiben zu adressieren sind, hat die Deutung auf Engel oder Bischöfe geschaffen. Daß nun aber nicht Engel von Jesus in der angegebenen Weise angeredet sein können, bedarf keines weiteren Beweises. Der schon im Altertum genannte Grund, daß Engel keiner Sünde fähig sind und deshalb auch nicht zur Buße ermahnt werden können, ist in der Tat entscheidend. Dagegen können natürlich viele Urteile und Ermahnungen Christi auf die Bischöfe der Gemeinden passen. Wer aber deshalb die Bischöfe als Adressaten erklärt, muß konsequenterweise alle Aussagen, die im „Du"-Stil abgefaßt sind, auf die Bischöfe beziehen. Dann aber ergeben sich sofort große Schwierigkeiten für die Erklärung. Die Bischöfe erscheinen dann zum Teil als Persönlichkeiten, die für ihr wichtiges Amt wenig qualifiziert sind. Der Bischof von Ephesus ist aus großer Höhe gefallen und hat die erste Liebe verlassen (2, 4 f) — völlig undenkbar, falls Johannes selbst dieser Bischof sein sollte —, der von Sardes ist sogar „tot" und seine Werke gelten nicht voll (3, 1 f) und

der von Laodizea ist lau und soll von Christus ausgespien werden (3, 15 f). Der Bischof von Thyatira ist zwar persönlich ein ausgezeichneter Mann, lädt aber doch die ungeheure Schuld auf sich, ein Weib wie die Buhlerin Jezabel gewähren zu lassen (2, 20). Noch unglaublicher wird diese complexio oppositorum, wenn man mit Th. Zahn unter der Bevorzugung der Lesart *τὴν γυναῖκα σου* annimmt, Jezabel sei die ehebrecherische Gattin des Bischofs, die mehreren außerehelichen Kindern das Leben gegeben und auch andere Gemeindemitglieder zum gleichen Laster verführt habe; trotzdem habe ihr ihr Gatte wieder volle Verzeihung gewährt. Auch dem Bischof von Pergamum wird es als seine eigene Schuld *(ἔχω κατά σου)* angerechnet, daß er Anhänger Balaams und Nikolaiten dort habe (2, 14 f). Er ist doch sicher an dem Eindringen dieser reißenden Wölfe (Apg. 20, 29) völlig unschuldig. Wäre er nachsichtig oder würde er mit den Häretikern liebäugeln, so könnte er nicht der glaubensstarke Mann sein, als der er 2, 13 gepriesen wird. Ein solcher kann doch auch nicht zur Bekehrung aufgefordert werden *(μετανόησον* 2, 16) und die Drohung Jesu, die Nikolaiten zu vernichten, falls er sich nicht bekehre, stellt ein einem guten Bischof hoch willkommenes Ereignis in Aussicht. Dem Bischof von Ephesus wird für den Fall der Unbußfertigkeit angedroht, daß sein Leuchter von seinem himmlischen Platz entfernt werde (2, 5). Unter dem Leuchter ist aber nach 1, 20 die Gemeinde von Ephesus zu verstehen. Also wird die Gemeinde für die Sünden des Bischofs gestraft. Umgekehrt ist der Lohn, der dem trefflichen Bischof von Philadelphia verheißen wird, auffallend: er wird vor einer großen über alle Menschen kommenden Versuchung bewahrt bleiben. Warum nicht auch seine Gemeinde?

Alle Schwierigkeiten schwinden, wenn man Jesus nicht mit den Bischöfen, sondern mit den Gemeinden selbst sich unterreden läßt. Am Anfang, im Schreiben an Ephesus, ist ja Christus wieder vorgestellt als der, der in der Mitte der sieben goldenen Leuchter, also der sieben Gemeinden umherwandelt (2, 1). Er besucht demnach die Gemeinden und prüft das religiöse Leben bei ihnen. Was er mit seinem alles sehenden Auge (2, 18 u. 23) wahrnimmt, wird als Lob oder Tadel für die Gemeinde ausgesprochen; Licht und Schatten erscheinen hiebei nebeneinander: einerseits Glaubenstreue und Liebe, Geduld in Verfolgungen und Haß gegen Häretiker, andererseits Tod, Lauheit, Nachsicht gegen Libertinismus u. a. Was in ein und derselben Person unmöglich

nebeneinander vorhanden sein kann, kann bei einer Gemeinde, in der Kraut und Unkraut miteinander aufwächst, durchaus nebeneinander bestehen. Je nach dem Überwiegen der guten oder bösen Elemente in der Gemeinde gestaltet sich das Urteil Christi über sie. Auch von der „toten" Gemeinde in Sardes wird noch hervorgehoben, daß sie einige wenige Personen hat, die ihre Kleider nicht befleckt haben (3, 4). Gelegentlich geht deshalb auch die Redeweise vom Singular in den Plural über, wie 2, 10: „Fürchte dich nicht vor dem, was du leiden wirst! Der Teufel wird einige von euch ins Gefängnis werfen, damit i h r versucht werdet, und i h r werdet eine Bedrängnis von zehn Tagen haben". 2, 24 f sagt Jesus: „Euch aber den übrigen in Thyatira, die alle diese (Irr)lehre nicht haben, die die sogenannten Tiefen Satans nicht erkannt haben, sage ich: Ich lege auf euch keine andere Last, sondern haltet, was ihr habt, fest, bis ich kommen werde!" Hier sind doch deutlich genug der häretische und orthodoxe Bestandteil der Gemeinde einander gegenüber gestellt und nicht der Bischof und die orthodoxen Gemeindemitglieder. Ähnlich ist es aufzufassen, wenn 3, 2 die Mahnung ausgesprochen wird: „Werde (du Toter) wachend und stütze das Übrige, das dem Tode nahe ist!" Auch hier sind verschiedene Teile der Gemeinde genannt und nicht der Bischof und „die Übrigen".

Der Einwand, manche Aussagen wie die über Duldung der Bösen und Entlarvung der falschen Apostel (2, 2) oder über das Gewährenlassen der Jezabel (2, 20) oder die Mahnung zur Wachsamkeit paßten besonders für die Bischöfe, deren Sache es sei, böse Elemente auszuschließen, stört die Beziehung auf die ganze Gemeinde keineswegs. Denn die gleichen Verhältnisse liegen z. B. auch vor 1 Kor. 5, 1—5, wo die Gemeinde aufgefordert wird, den Blutschänder nicht mehr zu dulden, sondern zu exkommunizieren, oder 2 Kor. 11, 4, wo der Gemeinde auch der Vorwurf gemacht wird, daß sie falsche Prediger ertrage. Die Mahnung, „alles zu prüfen" (1 Thess. 5, 21) wird von Paulus auch an die Thessalonicher geschrieben. Selbst noch die Didache (11, 7) richtet die Forderung, die Propheten zu prüfen, an alle Christen. Sonach besteht nicht der leiseste Zwang, ähnliche Aussagen in der Apk. auf die Bischöfe einzuschränken und darauf die Hypothese, die Engel seien die Bischöfe, aufzubauen.

Die sieben Sendschreiben enthalten sonach auch formell „das, was der Geist zu den Gemeinden spricht" (2, 7 11 usw.). Jesus

selbst spricht, angetan mit den Symbolen seiner Herrlichkeit, Macht und Allwissenheit, diese Urteile, Mahnungen und Warnungen zur betreffenden Gemeinde. Da sie aber nicht wirklich anwesend ist, muß Johannes dieses zeitliche Gericht Jesu niederschreiben, modern gesprochen, ein Protokoll liefern, das dann im Zusammenhang der ganzen Apk. (1, 11 u. 19) zur Kenntnis der Gemeinde gelangen soll (1, 4). Man würde aber dann eigentlich erwarten, daß die Überschrift vor den Briefen lauten würde: „Der Gemeinde von Ephesus usw. schreibe!". Daß dem Engel der betreffenden Gemeinde geschrieben werden soll, bleibt also immer noch ein Problem, obwohl nunmehr der Inhalt der Briefe zur Bestimmung seiner Persönlichkeit auszuscheiden hat. Wir haben nur den Vorteil erreicht, daß die in den Briefen erhobenen Anklagen nicht mehr gegen die Deutung auf Engel ins Feld geführt werden können. Und dann ergibt sich sofort die methodische Forderung, dem Worte Engel seinen natürlichen Sinn zu lassen und die übertragene Bedeutung (= Bischof), für die kein Zwang mehr besteht, abzulehnen. Bei letzterer hätte ja auch Christus 1, 20 keine logisch einwandfreie Deutung der Sterne und Leuchter gegeben. Während das letztere Symbol eindeutig auf die Gemeinden bezogen wird, wäre das erste Bild nur durch ein anderes ersetzt. Wenn an Bischöfe gedacht wäre, müßte es heißen: „Die sieben Sterne sind die Presbyter oder die Vorsteher der sieben Gemeinden".

Daß die Gemeinden, wie schon das christliche Altertum annahm, wirklich Schutzengel besitzen, kann bei der großen Rolle, die in der Apk. die Engel spielen, nicht auffallen. Werden doch sogar die Elemente wie Wasser, Feuer und Winde von Engeln regiert (16, 5; 14, 18; 7, 1). Bei der weitgehenden Verwandtschaft der Visionen der Apk. mit denen im Buche Daniel braucht man nur daran zu erinnern, wie dort (10, 13 u. 20 f) die sarim (Fürsten, Oberen, d. h. Engel) von Persien und Griechenland vom Schutzengel der Juden Michael bekämpft werden (vgl. auch Dn. 12, 1) (11). Wenn es aber der Glaube der Christenheit zur Zeit der Apk. war, daß auch die christlichen Gemeinden ebenso wie einst Israel und sogar heidnische Völker und ebenso wie einzelne Persönlichkeiten (wie Petrus nach Apg. 12, 15) Schutzengel besitzen, dann mußten die

(11) Ueber die Schutzengel von Reichen, Provinzen und Ländern vgl. z. B. J. Knabenbauers Dn-Kommentar (Cursus Scripturae Sacrae) 281 f. Wie in der rabbinischen Literatur die Lehre von den Engelfürsten der Völker ausgebildet wurde, zeigen Strack-Billerbeck a. a. O. III 48—51.

Leser der Apk. hier an solche „Ämter ausübende Geister, die zum Dienste ausgesandt werden um deretwillen, die das Heil erben sollen“ (Hebr. 1, 14) denken und es besteht erst recht kein Grund, von der Deutung auf Engel abzugehen.

Daß dann diese Engel ebenso wie die ihrem Schutz anempfohlenen Gemeinden den Inhalt des Gerichtes Jesu über diese Gemeinden erfahren sollen, ja daß die Briefe auch an ihre Adresse gehen, kann im Zusammenhang der apokalyptischen Visionen nicht wunder nehmen. Die Engel sind ja die Vermittler göttlicher Gnadenwirkungen, Offenbarungen und Strafgerichte. Schon im ersten Vers erscheint, wie gesagt, ein Engel als Werkzeug, durch das Christus seine Visionen kundmacht. Vergessen wir nicht, daß auch die apokalyptischen Briefe innerhalb einer Vision diktiert werden! Christus ist mit dem Seher allein. Engel sind nicht als anwesend gedacht. Denn die Sterne in Jesu Hand sind ja nur Symbole der Beziehungen zu Jesus genau wie auch die Leuchter Sinnbild der abwesenden Gemeinden. Daß aber an Abwesende innerhalb der Vision schriftliche Mitteilungen ergehen können, kann bei einer apokalyptisch bildlichen Darstellungsweise ebensowenig Bedenken erregen wie die vielen Kommandorufe, die an Engel gerichtet sind, oder die Fesselung von Engeln (9, 14) u. a. So wie 10, 1 f ein gewaltiger Engel erscheint mit einem geöffneten Büchlein in der Hand, so hat sich der Seher die Gemeindeengel auch als Empfänger von Christusbriefen gedacht, die ihnen Christi Urteile über ihre Gemeinden mitteilen, offenbar zu dem Zwecke, daß sie demgemäß auf diese einwirken. Das von Christus gespendete Lob bedeutete ja auch eine Anerkennung und Freude für sie (vgl. die himmlische Freude über die Bekehrung eines Sünders Lk. 15, 7 u. 10). Die Apk. bringt also durch diese bildliche Darstellung von Briefen an Engel die enge und lebendige Beziehung der Engel einerseits zu Christus und anderseits zu ihren Gemeinden sehr wirkungsvoll zum Ausdruck und ordnet in feiner Weise die Mitbeteiligung der Engel am religiösen Leben der Christen in den Verlauf der visionären Ereignisse ein. Jede Gemeinde ist „ein Schauspiel für die Welt, die Engel und die Menschen“ (1 Kor. 4, 9).

Wir müssen im Auge behalten, daß die Angelologie wie auch ihr Gegenstück die Dämonologie im christlichen Altertum eine sehr große Rolle gespielt hat. Daß der Segenswunsch „der sieben Geister, die vor dem Throne Gottes sind“ (1, 4), — die sicher Engel und nicht der Spiritus septiformis sind — vor dem Jesu Christi

steht, ist schon beachtenswert. Wie oft treten dann Engel in den Visionen der Apk. handelnd und redend auf! Aber auch z. B. Paulus bezeugt die gleiche Vertrautheit mit dem Gedanken an die Mitwirkung von Engeln. Ganz unvermittelt und unerwartet nennt er 1 Kor. 11, 10 als Grund für die Verschleierung der Frauen beim Gottesdienst die Engel, die offenbar als Augenzeugen beim Gottesdienst galten. 1 Tim. 5, 21 beschwört er Timotheus „bei Gott und Christus Jesus und den auserwählten Engeln". Wer diese geschichtlichen Tatsachen auf sich wirken läßt, wird nicht mehr daran zweifeln können, daß auch die inhaltlich an die sieben apokalyptischen Gemeinden gerichteten Sendschreiben doch die Adresse ihrer Schutzengel tragen.

Das Testimonium Flavianum.

Ein kritischer Bericht über den Stand der Frage.

(Abgeschlossen den 5. August 1926.)

Von Leo Wohleb (Freiburg i. Br.).

Keine einzige Stelle in den Werken des Flavius Josephus hat begreiflicherweise so viel Beachtung gefunden wie sein sogenanntes Zeugnis von Christus Ant. XVIII § 63 f. Seitdem im sechzehnten Jahrhundert Hubert Gifanius und Lucas Osiander die Echtheit der Stelle angefochten haben, ist darüber eine unübersehbare Literatur erwachsen, ohne daß bis heute eine Einigung erreicht worden wäre. Bevor ich jedoch darauf eingehe, ist es der Klarheit wegen erforderlich, aus dem Leben und Schaffen des Flavius Josephus die für das Verständnis notwendigen Tatsachen herauszustellen.

Das erste Werk des Flavius Josephus war eine uns nicht erhaltene, in seiner Muttersprache geschriebene Darstellung des Jüdischen Kriegs. In der Vorrede der uns allein erhaltenen griechischen Schrift über denselben Gegenstand sagt nämlich Flavius Josephus, er habe in die griechische Sprache die Darstellung übertragen, die er früher in seiner Muttersprache verfaßt und an die oberhalb wohnenden Nichtgriechen geschickt habe. (1). Er versteht darunter, wie sich aus dem nächsten Paragraphen ergibt, die Juden (2) in Parthien und Babylonien, die Bewohner des fernsten

(1) Bell. Jud. Proem. § 3: Ἑλλάδι γλώσσῃ μεταβαλὼν ἃ τοῖς ἄνω βαρβάροις τῇ πατρίῳ συντάξας ἀνέπεμψα πρότερον. Er bediente sich dabei der Mithilfe griechischer Literaten; vgl. Contra Ap. I § 50.

(2) Vgl. Hölscher in PWRE Sp. 1942 Anm. R. Laqueur, Der jüdische Historiker Flavius Josephus, Gießen 1920, S. 125, ist der Meinung, diese Darstellung sollte für den ganzen Orient Gültigkeit haben, durchaus nicht etwa nur für die Juden; „denn die Juden sind keine Barbaren". Ich glaube nicht, daß Späthebräisch oder Aramäisch eine orientalische Koine war! βάρβαροι ist der Stilechtheit wegen gebraucht. Die von Täubler (Hermes 51 (1916), S. 211 ff.) dargelegte Auffassung ist von Laqueur mit Recht abgelehnt worden.

Arabien, die Landsleute jenseits des Euphrat und das stammverwandte Volk von Adiabene. Da die griechische Darstellung des Jüdischen Krieges zwischen 75 und 79 nach Chr. veröffentlicht wurde, wird man annehmen dürfen, was sich eigentlich von selbst versteht, daß die späthebräische oder aramäische Grundschrift unmittelbar nach der Zerstörung Jerusalems verfaßt wurde. Wenn man die Umstände ins Auge faßt, unter denen die Schrift abgefaßt wurde, so gewinnt sie ein besonderes Interesse. Wir haben einmal einen Fall römischer Aufklärungspropaganda, in deren Dienst Flavius Josephus sich stellte und deren Grund er selbst in dem genannten Vorwort andeutet: die Juden hatten gehofft, daß alle Stammesgenossen jenseits des Euphrat gleichzeitig mit ihnen zu den Waffen greifen würden. Da Vespasian und Titus weitere Unruhen im Osten sehr unerwünscht sein mußten und auf der anderen Seite Flavius Josephus gern die Gelegenheit ergriffen haben wird, sich über seine Haltung im Jüdischen Krieg seinen Landsleuten gegenüber zu rechtfertigen (3), entstand diese späthebräische oder aramäische Darstellung des Jüdischen Krieges, so merkwürdig uns die Nachricht auch zunächst vorkommen mag, da wir von derartiger Literatur wenig wissen. Daß die Arbeit eine weite Verbreitung fand, dafür werden die Römer schon gesorgt haben. Ueber ihr Schicksal wissen wir nichts.

Erhalten geblieben ist die griechische Bearbeitung des Jüdischen Krieges in sieben Büchern. Sie enthält nichts über Christus und das Christentum, obschon II § 169 ff. die Tumulte während der Landpflegerschaft des Pontius Pilatus erzählt sind.

Fast zwanzig Jahre später gab Josephus ein zweites großes Geschichtswerk heraus, die Ἰουδαϊκὴ ἀρχαιολογία, eine „Alte Jüdische Geschichte" in 20 Büchern, welche mit Erschaffung der Welt im Anschluß an den Pentateuch anhebt und bis auf die Zeit Neros herabgeht (4).

---

(3) Das christliche Mittelalter hat in Josephus sogar den Schutzpatron der Judenschaft gesehen. Nach dem Sachsenspiegel III 7, § 3 erwarb Josephus den Juden des Königs Frieden „von dem König Vespasian, als er seinen Sohn Titius (!) von der Gicht gesund machte".

(4) Mindestens die Ueberschrift und die Einteilung in zwanzig Bücher ist der Ῥωμαϊκὴ ἀρχαιολογία des Dionysios von Halikarnassos nachgebildet. So schon J. A. Fabricius, Bibl. Graeca, IV, VI, 3.

Das Testimonium Flavianum ist in allen drei Handschriften erhalten, welche Buch XVIII-XX der Archäologie überliefern und deren älteste aus dem 11. Jhdt. stammt. Aber ein Beweis für Echtheit ist damit nicht gegeben; denn, wie der Herausgeber des Flavius Josephus, B. Niese, bewiesen hat, gehen alle Handschriften auf einen Archetypus zurück (5).

Abgesehen von dieser berühmten Stelle wird Jesus nur beiläufig in einer Aeußerung über Jakobus, den Bruder des Herrn (Buch XX § 200) erwähnt, wonach der Hohepriester Ananos, des Ananos Sohn, dem Synedrion vorführen ließ „den Bruder Jesu des sogenannten Christus — Jakobus war sein Name — und einige andere", denen er wegen Gesetzwidrigkeit den Prozeß machte und sie dann steinigen ließ. Obwohl bereits Origenes sich auf diese Stelle bezieht, und zwar dreimal (6), ist auch sie für unecht erklärt worden, aber mit Unrecht. E. Norden hat darauf hingewiesen, daß die Worte nach rückwärts und vorwärts so fest sitzen, daß die Annahme, sie seien insgesamt eingeschoben, „gar nicht zu diskutieren" sei. Auch für die Annahme einer teilweisen Interpolation fehlt jeder Grund. Die Bezeichnung des Jakobus nach seinem Bruder sei bei Josephus ohne Anstoß, und Jesus allein ohne irgendwelche Unterscheidung von den vielen seines Namens wäre keine genügende Angabe gewesen (7). Die Echtheit der Stelle steht unbedingt fest. Also auch abgesehen von dem eigentlichen Testimonium ist Flavius Josephus der älteste, einwandfrei profane Zeuge für die Existenz Jesu, falls es eines solchen Zeugen bedürfte.

Viel verwickelter ist die Frage der Echtheit des Testimonium Flavianum. Prüfen wir zunächst die **Ueberlieferung.** Die unmittelbare Ueberlieferung ist, wie oben gesagt, keinerlei Echtheitsbeweis. Die mittelbare Ueberlieferung aber ist dem Testimonium nicht eben günstig. Zwar ist die Stelle bereits Eusebius geläufig, aber Origines hat sie nicht gekannt. Der philologische Beweis hierfür muß als erbracht gelten; am eingehendsten hat zulezt darüber K. Linck gehandelt (8). Die Stellen bei Origines,

(5) Flavii Josephi opera I, Berlin 1887, p. LXIX f.

(6) Comment. ad Matth. X, 17 (Lommatzsch III, 46); contra Cels. I, 47 (L. XVIII, 87); ebd. II, 13 (L. XVIII, 161).

(7) Josephus und Tacitus über Jesus Christus und eine messianische Prophetie, Neue Jahrbücher 31 (1913), S. 649.

(8) De antiquissimis veterum quae ad Jesum Nazarenum spectant testimoniis, Religionsgesch. Versuche und Vorarbeiten XVI, 1, Gießen 1913, S. 7 ff.

die in Frage kommen, sind schon oben erwähnt. In seinem Kommentar zu Matthäus X, 17 schreibt Origenes: So sehr leuchtete dieser Jakobus im Volk auf Grund seiner Gerechtigkeit hervor, daß Flavius Josephus, der in zwanzig Büchern die Jüdische Archäologie geschrieben hat, wo er die Ursache aufzeigen will, weshalb das Volk so schwer leiden mußte, daß sogar der Tempel zerstört wurde, sagt, dies sei ihnen infolge des Zornes zugestoßen wegen der Tat, welche sie gegen Jakobus, den Bruder Jesu, des sogenannten Christus, gewagt hatten. Und — fährt Origenes fort — das Wunderbare ist die Tatsache, daß er (Flavius Josephus), ohne unseren Jesus als Christus anzuerkennen, trotzdem für Jakobus eine so große Gerechtigkeit bezeugt hat. Er sagt aber, daß auch das Volk glaubte, dieses Unglück wegen Jakobus erlitten zu haben. Auf dieselbe Stelle bezieht sich Origenes Contra Celsum II, 13: Dessen (Vespasians) Sohn Titus nahm Jerusalem ein. Wie Josephus schreibt, wegen Jakobus des Gerechten, des Bruders Jesu, des sogenannten Christus. Wie aber die Wahrheit an die Hand gibt, wegen Jesus des Christus, des Sohnes Gottes. Welchen Wert Origenes auf dieses von ihm behauptete Zeugnis des Juden Flavius Josephus gelegt hat, ergibt sich daraus, daß er es Celsus auch Contra Celsum I, 47 vorhält (9). Um den Wert des Zeugnisses nachdrücklich hervorzuheben, urteilt er hier über den Verfasser der Archäologie, er habe Jesus als dem Christus mißtraut. Nur Voreingenommenheit kann behaupten, diese Worte bezögen sich auf eine andere Selle als die von Origenes jeweils angeführte, in der Jakobus als Bruder Jesu, des s o g e n a n n t e n Christus, bezeichnet wird. Aber wenn schon Origenes diese Angabe des Flavius Josephus für so bedeutsam hielt, um wieviel willkommener hätte ihm dann erst das Testimonum Flavianum sein müssen als Beweismittel gegen Celsus. Gegen diesen Beweis ex silentio läßt sich schlechterdings nichts einwenden, und es ergeben sich aus den Origeneszitaten zwei für unsere Frage höchst wichtige Folgerungen: Auf der einen Seite steht fest, daß Origenes in seinem Exemplar der Archäologie das Testimonium Flavianum nicht gelesen hat, auf der anderen Seite, daß er für das zwanzigste Buch einen christlich interpolierten Text gelesen hat, der uns nicht erhalten geblieben ist. Denn in unseren Handschriften steht nichts davon, daß Flavius Josephus und das

(9) Vgl. auch O. Glöckner, Celsi Alethes Logos, Lietzmann-Texte 151, Bonn 1924.

jüdische Volk die Ermordung des Jakobus in Zusammenhang brachte mit dem Fall Jerusalems und der Zerstörung des Tempels. Solche Ausgaben der Archäologie, die das Testimonium nicht enthielten, haben aber noch im neunten Jahrhundert existiert. Auch der Patriarch Photios nämlich weiß nichts von dem Zeugnis des Josephus über Christus, das er sich gewiß ebensowenig wie Origenes hätte entgehen lassen (10). Zusammenfassend können wir somit feststellen: Das Bild, das sich aus der mittelbaren Ueberlieferung ergibt, ist eigentümlich. Der älteste Gewährsmann hatte einen Text der Archäologie vor sich, in welchem das Testimonium Flavianum fehlte, während die andere Erwähnung Christi im letzten Buch der Archäologie offensichtlich in christlichem Sinn interpoliert war; aber schon Eusebios las in seinem Texte das Testimonium fast genau so wie in der uns erhaltenen Rezension, welche von der christlichen Interpolation im zwanzigsten Buche freigeblieben ist.

Das Testimonium Ant. Jud. XVIII § 63 f. lautet: Γίνεται δὲ κατὰ τοῦτον[1] τὸν χρόνον Ἰησοῦς,[2] σοφὸς ἀνήρ, εἴγε αὐτὸν ἄνδρα λέγειν χρή. Ἦν γὰρ παραδόξων ἔργων ποιητής, διδάσκαλος ἀνθρώπων τῶν ἡδονῇ τἀληθῆ δεχομένων, [3], καὶ πολλοὺς μὲν Ἰουδαίους, [4], πολλοὺς δὲ καὶ τοῦ Ἑλληνικοῦ ἐπηγάγετο. Ὁ χριστὸς οὗτος ἦν. Καὶ αὐτὸν ἐνδείξει τῶν πρώτων ἀνδρῶν παρ' ἡμῖν[5] σταυρῷ ἐπιτετιμηκότος Πιλάτου οὐκ ἐπαύσαντο[6] οἱ τὸ πρῶτον ἀγαπήσαντες. Ἐφάνη γάρ αὐτοῖς τρίτην ἔχων[7] ἡμέραν πάλιν ζῶν τῶν θείων προφητῶν ταῦτά τε καὶ ἄλλα μυρία περὶ αὐτοῦ θαυμάσια[8] εἰρηκότων. Εἰς ἔτι τε νῦν τῶν χριστιανῶν ἀπὸ τοῦδε ὠνομασμένων[9] οὐκ ἐπέλιπε τὸ φῦλον.

1. κατ' ἐκεῖνον Eus. dem. 2. Ἰησοῦς τις Eus. praep. codd. quidam. 3. σεβομένων Eus. dem. 4. τῶν Ἰουδαίων Eus. praep. cod. B, iudeorum lat., τοῦ Ἰουδαικοῦ Eus. dem. 5. τῶν παρ' ἡμῖν ἀρχόντων Eus. dem. 6. ἐξεπαύσαντο Eus. praep. 7. om. Eus. dem. 8. θαυμάσια περὶ αὐτοῦ om. Eus. dem. 9. ἀπὸ τοῦδε τῶν χριστιανῶν Eus. dem., ὠνομασμένων om. Eus. dem., ὠνομασμένον corr. Niese.

Über den **Kampf um diese Stelle** im sechzehnten und siebzehnten Jahrhundert unterrichtet man sich am besten in der großen Ausgabe der Werke des Flavius Josephus von S. Havercamp, Amsterdam 1726, Folioband 2, S. 187-285. Angreifer, meist Philologen, und Verteidiger, meist Theologen, beschränkten sich fast ausschließlich auf die Interpretation, wobei die einen vor allem auf inhaltliche und Widersprüche gegenüber dem Sprachgebrauch des Josephus aufmerksam machten, während die anderen die inhaltlichen Anstöße wegzuräumen versuchten und die Uebereinstimmungen mit der Sprache des Josephus hervorhoben. Von den Arbeiten des neunzehnten Jahrhunderts sind wichtig die fünf Quaestiones

(10) Linck a. a. O. S. 10 f.

von H. K. A. Eichstädt [11] und die Abhandlung B. Nieses [12], sowie die Darlegungen E. Schürers in seiner Geschichte des jüdischen Volkes [13]. Angreifer und Verteidiger bilden unter sich zwei Lager; die einen treten ein für Echtheit oder Unechtheit der ganzen Stelle, die anderen sprechen von Interpolationen. Was im Ganzen dabei zutage gefördert wurde, hat K. Linck sorgfältig zusammengestellt und gewürdigt [14].

Für die Echtheit des Josephuszeugnisses sind neuestens F. C. Burkitt [15] und A. Harnack [16] eingetreten, in besonderem Sinne auch R. Laqueur [17]. An Interpolationen denkt R. G. Götz [18]. Unbedingt für die Unechtheit ist E. Norden [19] und P. Corssen [20].

Die **sprachlichen** Bedenken gegen das Testimonium sind immer mehr zusammengeschmolzen. In dieser Beziehung sind heute eigentlich nur noch drei Stellen auffällig: Die Ausdrucksweise τῶν πρώτων ἀνδρῶν παρ' ἡμῖν fällt auf zunächst wegen der Wortstellung; aber hier werden eingehendere Sprachstudien entweder Parallelen liefern oder die paläographisch wohl nicht anstößige Konjektur τῶν πρώτων ἀνδρῶν »τῶν« παρ' ἡμῖν erlauben. Norden hat Bedenken gegen die Phrase, weil in der Archäologie in dieser und ähnlichen Verbindungen die persönliche Note (ἡμῖν) sonst durchaus fehle. Die persönliche Note bei οἱ πρῶτοι ist freilich sonst noch nicht beachtet, aber Corssen zeigt, daß im Gegensatz zu dem Jüdischen Krieg, wo Josephus ganz nach den Gesetzen der Geschichtsschreibung von sich und seinem Volk stets in der dritten Person spricht, in der Archäologie und besonders in der ersten Hälfte des 18. Buches das

(11) Flaviani de Jesu Christo testimonii αὐθεντία quo iure nuper defensa sit, Programme, Jena 1813 ff.

(12) De testimonio Christiano quod est apud Josephum ant. Jud. XVIII, 63 sq. disputatio, Marburgi, Index lect. hibern. 1893-94.

(13) Vgl. die Literaturzusammenstellung I³, S. 544 f.

(14) Vgl. oben Anm. 8.

(15) Josephus and Christ, Theolog. Tijdschrift 1913, S. 135 ff.

(16) Der jüdische Geschichtsschreiber Josephus und Jesus Christus, Internationale Monatsschrift für Wissenschaft, Kunst und Technik, 1913, Sp. 1037 ff.

(17) Der jüdische Historiker Flavius Josephus, Gießen 1920, S. 274 ff.

(18) Die ursprüngliche Fassung der Stelle Josephus Antiquit, XVIII, 3, 3 und ihr Verhältnis zu Tacitus Annal. XV, 44, Zeitschr. f. neutest. Wissenschaft, 1913, S. 286 ff.

(19) Josephus und Tacitus über Jesus Christus und eine messianische Prophetie, Neue Jahrbücher 31 (1913), S. 637 ff.

(20) Die Zeugnisse des Tacitus und Pseudo-Josephus über Christus, Zeitschr. f. neutest. Wissenschaft 1914, S. 114 ff.

Pronomen der ersten Person sich auch an anderen Stellen findet (21). Οἱ τὸ πρῶτον ἀγαπήσαντες galt lange als bedenklich, da ἀγαπᾶν bei Josephus nie „lieben" bedeutet, sondern „zufrieden sein mit etwas"; nun weist aber Laqueur auf Ant. XI § 339 hin (22), wo Alexander zum Eintritt in sein Heer auffordert und damit das Versprechen verbindet, die religösen Bräuche etwaiger jüdischer Soldaten zu achten, infolgedessen πολλοὶ τὴν σὺν αὐτῷ στρατείαν ἠγάπησαν, also am Feldzug „Gefallen fanden." Ich möchte nämlich nicht wie Laqueur „anerkennen" übersetzen, sondern „Gefallen finden" oder „sich anschließen." Ohne Parallele ist wohl noch τρίτην ἔχων ἡμέραν, aber auch nicht aus dem Symbolum Apostolicum zu belegen. Auch εἴς ἔτι τε νῦν ist, wie Norden mit Recht bemerkt, merkwürdig; Josephus pflegt nicht εἰς ἔτι, sondern ἔτι, und nicht τε, sondern καὶ νῦν zu sagen. Anders steht es mit der bemerkenswerten Verbindung τῶν χριστιανῶν .. τὸ φῦλον im Schlußsatz. Harnack bringt als Parallele Minuc. Felix 8 latebrosa et luxifugax natio und möchte daraus schließen, daß ein christlicher Interpolator seine Gemeinschaft nicht als φῦλον bezeichnet hätte. Norden widerspricht dieser Beweisführung mit Recht, da der Interpolator ja nicht als Christ, sondern unter der Maske des Josephus schrieb, und erklärt, die Bezeichnung sei von den Juden auf die Christen übertragen worden, als diese sich von ihnen erkennbar abgezweigt hatten; er verweist auf das Zitat aus Strabons Ἱστορικὰ ὑπομνήματα bei Josephus Ant. XIV § 115, wo die Juden τοῦτο τὸ φῦλον genannt sind (23). Aber im Jüdischen Krieg sind mir zwei unzweifelhafte Parallelen zu τῶν χριστιανῶν .. τὸ ψῦλον. begegnet. In dem stillen Gebet, das Josephus sprach, bevor er sich gefangen gab, heißt es (Bell. Jud. III § 354): κἀπειδὴ τὸ Ἰουδαίων φῦλον ὀκλάσαι δοκεῖ σοι τῷ κτίσαντι. Und in der fingierten großen Ansprache, die Eleazar in Masada an das Volk hält, um alle zum freiwilligen Tode zu begeistern, und in der Josephus seine ganze Kunst spielen läßt (24), lesen wir (Bell. Jud. VII § 327): τὸ πάλαι φίλον αὐτῷ (sc. θεῷ) φῦλον Ἰουδαίων κατέγνωστο.(25)

Man wird doch wohl Harnack Recht geben müssen, daß der Stil des Testimoniums so neutral ist, daß man von stilistischen Argumenten absehen muß. Die sprachlichen Indizien ergeben keinen

(21) Norden a. a. O. S. 646 Anm.; Corssen a. a. O. S. 133 f.
(22) Laqueur a. a. O. S. 276.
(23) Norden a. a. O. S. 645 Anm. 1.
(24) Vgl. auch W. Morel, Rheinisches Museum N. F. 75 (1926), S. 106 ff.
(25) Es liegt mehr in dem Satze als ein frostiges Wortspiel; die (von den Menschen verächtlich so bezeichnete) Sippe war von Gott geliebt.

zwingenden Beweis, jedenfalls nicht für Unechtheit, und man muß zugeben, daß die Beweisführung gegen die Echtheit auf Grund des Sprachgebrauchs des Josephus immer mehr zurückgetreten ist. Selbst Corssen, der für die Stelle einen Pseudjosephus verantwortlich macht, kann sich des Eindrucks nicht erwehren, daß Spuren des alten Textes durch den heutigen durchschimmern (A. a. O. S. 132).

Auch das stilkritische Argument des Hiats, auf das der ausgezeichnete Kenner der Kunstprosa, E. Norden, zuerst hingewiesen hat, kann keine Entscheidung bringen. Wohl fallen drei schwere Hiate im Testimonium auf (Ἑλληνικοῦ ἐπηγάγετο, σταυρῷ ἐπιτετιμηκότος, Πιλάτου οὐκ), aber, abgesehen davon, daß Josephus in der Archäologie im Gegensatz zum Jüdischen Krieg, der ein Geschichtswerk hohen Stils sein will, zu den Schriftstellern „freier Observanz" gehört (Norden a. a. O. S. 646), scheint er mir gegen Ende des Werkes in der Vermeidung des Hiats lässiger zu werden. Im gleichen achtzehnten Buch finde ich z. B. in einer einzigen Stelle § 355 nebeneinander παρὰ ἀνδρὸς Σύρου ἀλλοφύλου ἐξ . ., wo nur der erste Hiat fehlerhafter Ueberlieferung zugeschrieben werden kann.

Um so mehr Gewicht haben die Bedenken gegen den **Inhalt** des Testimoniums. So sehr wir heute lächeln über die aussichtslosen Bemühungen des Rupertus und Vossius und Daubuzius ([26]), aus Josephus etwas wie einen Halbbekehrten zu machen, so richtig war das Gefühl, das diese Interpreten der Stelle leitete und dem schon der sog. Hegesippus, verständiger als die Daubuzii, Ausdruck gegeben hat, wenn er den Josephus hart anläßt (II, 12): Ita mente devius fuit, ut nec sermonibus suis crederet... non credidit propter duritiem cordis.

1. Schon σοφὸς ἀνὴρ wäre für den Hellenisten und stoisierenden Verfasser ein großes Wort; ist doch ein σοφὸς einer von denen, deren Einsicht in das Weltgeschehen größer ist als die der andern Menschen ([27]). Wirklich scheint Josephus keinem der großen Männer seiner Alten Geschichte dieses Prädikat zugeschrieben zu haben, wie schon Daubuz bemerkt hat; er meint freilich kurz und bündig: „quod nisi fecisset, non esset hic similis sui". Ich finde nur eine mittelbare Parallele in dem Briefe, den nach Ant. VIII § 53 f. König

(26) Vgl. die Abhandlung in der oben, S. 155, genannten Ausgabe von Havercamp, S. 287 ff.

(27) Vgl. W. Weber, Der Prophet und sein Gott, Beiheft 3 zum „Alten Orient", Leipzig 1925, S. 146.

Hiram von Tyrus an Salomon geschickt haben soll: τὸν μὲν θεὸν εὐλογεῖν ἄξιον, ὅτι σοι τὴν πατρῴαν παρέδωκεν ἡγεμονίαν ἀνδρὶ σοφῷ καὶ πᾶσαν ἀρετὴν ἔχοντι. Stark eingeschränkt dagegen in der Bedeutung ist πολλοὶ τῶν σοφῶν ἐπλανήθησαν Bell. Jud. VI § 313; hier sind die σοφοί die sopherîm.

2. Daß der an σοφὸς ἀνήρ anschließende Satz εἴγε ἄνδρα αὐτὸν λέγειν χρή, der ἀνήρ in christlichem Sinne richtiggestellt, für Josephus eigenartig ist, kann man auch nicht bestreiten.

Da der folgende Satz mit γάρ eingeleitet ist (28), kann die Richtigstellung nur bedeuten, daß eben Jesus mehr als ein Mensch war; der hellenistisch-römische Leser wunderte sich darüber nicht, ihm waren Götter und Göttersöhne auf Erden nichts Unglaubliches; der jüdische Verfasser könnte etwa an einen Engel gedacht haben (29), wiewohl die Einschränkung des ἀνήρ-Begriffes auffällig ist; denn um jene Zeit ist der Gegensatz zu θεός nicht mehr ἀνήρ wie noch bei Homer (30), sondern ἄνθρωπος.

3. Als für die Fälschung entscheidend hat man den Satz ὁ χριστὸς οὗτος ἦν angesehen. Harnack (Sp. 1054) sucht dieser Auffassung entgegenzuwirken mit der Erklärung, diese Formulierung sei aus dem Sensationsbedürfnis des Literaten Josephus zu verstehen. Er habe die Messianischen Erwartungen eingebüßt und sage nun den gebildeten Griechen: „Dieser weise Jesus war der Christus, nicht nur der sogenannte Christus, sondern wirklich der Christus. Aber hinzudenken muß man: mit dem Christus qua Christus ist es überhaupt nichts; das ist eine religionspolitische Figur, die sich in unsern Tagen, durch den Untergang des jüdischen Staats, als ein großer Irrtum enthüllt hat." Josephus gebe Jesus preis; denn der Zusammenhang sei eben, weil er der Christ war, wurde er mit dem Kreuze bestraft. Norden hält dem ein stilgeschichtliches Argument entgegen (S. 647 f.). Er empfindet den Satz als Prädikationsformel semitischer Ausdrucksweise unter Hinweis auf die bereits von ihm im „Agnostos Theos" (Berlin 1913) S. 188 vermerkten Stellen, wie Marc. 15, 39, Matth. 27, 54. Norden gewinnt durch den Vergleich der auf diese „Doxologie" folgenden Sätze mit dem apostolischen Symbol das Ergebnis, daß der Verfasser der Interpolation dem Josephus die christlichen Heilstatsachen untergeschoben habe. „Was die Perikope

(28) εἴγε kann auch bedeuten: „wenn anders — was der Fall ist" —, also „da doch"; vgl. Ant. XVII § 181; XVIII § 9.

(29) Vgl. etwa Gal. 4, 10. Kol. 2, 16, 18.

(30) Πατὴρ ἀνδρῶν τε θεῶν τε. Selbst in der Poesie im Singular selten.

an Interesse für Josephus verliert, das gewinnt sie — für die Geschichte des Symbols."

Demgegenüber erhebt sich zunächst wohl wieder die Frage: Was konnte sich der hellenistische Leser der Archäologie, für den das Werk verfaßt ist, eigentlich unter dem Satze: „Der Christus war dieser" denken? Er war schwerlich in die jüdische messianische Frage und die Mentalität, wie man heute so gern sagt, des Josephus so eingeweiht, daß er Harnacks Argumentation verstanden hätte. Christos findet sich nur an dieser Stelle: „Der Gesalbte", die feierliche Bezeichnung für den König, auch den der jüdischen Zukunftserwartung ([31]), in der Urgemeinde auf Jesus als den Bringer der βασιλεία τοῦ θεοῦ beschränkt, war der hellenistischen Welt, welcher der jüdische Messiasbegriff fremd war, ein Name. Schon Paulus und die Synoptiker sind daher eingestellt auf die den Hellenisten, wenn auch in anderem Sinne vertrauten Begriffe des Gottessohns, des Herrn und Weltheilands. Für den Durchschnittsleser war ὁ χριστός in der Archäologie des Josephus ein Name wie andere auch. Viele in Rom, nicht nur Gebildete, kannten den Christos als den Gründer der nach dem Neronischen Brande als Brandstifter verfolgten Christianer, wie rund zwanzig Jahre nach dem Erscheinen der Archäologie Tacitus in seinen Annalen (XV, 44) den Urheber der Sekte der Christianer, Christos, nennt ([32]). Diese Leser empfanden aber auch nicht den Prädikationsstil des Satzes; ihnen gab ὁ χριστὸς οὗτος ἦν eine wissenswerte nähere Ergänzung wie etwa Bell. Jud. V § 137 φρούριον μὲν ὑπὸ Δαυίδου τοῦ βασιλέως ἐκαλεῖτο, πατὴρ Σολομῶνος ἦν οὗτος . . oder ebda § 147 ἀντικρὺ τῶν Ἑλένης μνημείων, Ἀδιαβηνὴ βασιλὶς ἦν αὕτη . . ([33]).

Eine andere Frage ist es, ob Josephus den Satz schreiben konnte. Die bejahende Antwort Harnacks ist begründet in seiner Auffassung vom Charakter des Mannes, dem er den ironischen Ausspruch zutraut: „Der Messias" war dieser; denn für Josephus war natürlich — gleichgültig, was der Leser darunter verstand — ὁ χριστός der Gesalbe Jahwes, der Messias. In seinem nachgelassenen Teilkommentar zu der apologetischen Schrift des Josephus gegen Apion schreibt A. v. Gutschmid zu unserer Stelle beiläufig, das

---

(31) Vgl. z. B. W. Bousset, Die Religion des Judentums [2], Berlin 1906, S. 260 f.

(32) Vgl. meinen Aufsatz, Das älteste nichtchristliche Zeugnis über Jesus, Beilage zur „Germania" 1926, Nr. 3 und 5.

(33) Vgl. Bell. Jud. V § 527; VI § 305.

„konnte Josephus nicht sagen“ ([34]). Ich glaube, daß Gutschmid richtiger gesehen hat als Harnack.

Um den Beweis wenigstens andeutungsweise zu erbringen, muß ich weiter ausholen. Es mag sein, daß Philo der zwei Seelen in seiner Brust sich nicht bewußt war und in seiner äußeren Haltung ein treuerer Jude schien als Josephus, aber der Günstling der Flavier, den Vespasian in seinem eigenen Hause wohnen ließ, der das römische Bürgerrecht erhielt und einen jährlichen Gehalt bezog, war urwüchsiger als Philo der Alexandriner ([35]). In der zugleich mit dem letzten Buch der Archäologie oder unmittelbar darnach veröffentlichten Selbstbiographie beweist er mit Stolz seine Abkunft aus einem vornehmsten Priestergeschlecht der ersten Klasse (Joirarib); mütterlicherseits stammte er von den Hasmonäern. Der Knabe zeichnete sich durch gutes Gedächtnis und Verständnis so sehr aus, daß zu dem Vierzehnjährigen die Hohepriester und Ersten des Staates kamen, wenn sie etwas Genaueres über das Gesetz wissen wollten ([36]). Man versteht den Verfasser seines Lebenslaufes schlecht, wenn man aus dieser Erinnerung des Sechzigjährigen Eitelkeit und Ruhmredigkeit herausliest ([37]). Diese außergewöhnliche Frühreife bedeutete mehr als in ruhigen Zeiten, da das Judenvolk, ungewiß aus welchen Antrieben heraus ([38]), gerade damals wieder mit aller Kraft die nahende Herrlichkeit des Messias vor Augen sah und durch seinen unbeirrbaren Glauben den Untergang heraufbeschwor. So wundert man sich nicht, daß Josephus nicht nur die drei Schulen der Pharisäer, Saddukäer und Essener „durchmachte“ ([39]), sondern auch, da er die hier gewon-

(34) Kleine Schriften IV, S. 352.

(35) Es ist nicht richtig, daß Josephus jede Verbindung mit der Heimat verloren habe. Während andere Familien ausgerottet wurden, hatte er vielen Verwandten das Leben gerettet; Titus hatte ihm ein Landgut in der Heimat geschenkt, Domitian Steuerfreiheit dafür gewährt (Vita §§ 419, 422, 429). — Ueber Philons messianische Erwartungen vgl. z. B. E. Hühn, Die messian. Weissagungen I, Freiburg 1899, S. 99 f.

(36) Vita § 9.

(37) Hätte er wirklich nur diese „glänzende Schulerziehung“ hervorgehoben, um gegen Justus von Tiberias seine Gesetzeskenntnis ins Licht zu stellen (Laqueur, S. 271), hätte er sich mit dieser unbeweisbaren Darstellung eher lächerlich gemacht. Natürlich kann von einer Beziehung zu Luc. 2, 41 ff. keine Rede sein.

(38) In der Hauptsache war es die messianisch gedeutete Prophetie Bell. Jud. VI § 312 f., Tac. Hist. V, 13; vgl. Norden a. a. O. S. 656 ff. und H. Windisch, Der messianische Krieg und das Urchristentum, Tübingen 1909.

(39) Vita § 11: πολλὰ πονηθεὶς διῆλθον. Vgl. Ant. XX § 265. Zur φιλοπονία vgl. E. Ziebarth, Aus dem griechischen Schulwesen, 2. Aufl., S. 142 ff.

nene Kunde bezeichnenderweise nicht „für sich" für genügend hielt (40), drei volle Jahre bei dem Eremiten Bannus, der auf Waschungen zur Tages- und Nachtzeit zum Zweck der Heiligung (41) besonderen Wert legte. Er erreichte vollkommen, was er wollte (42), sagt er geheimnisvoll. Was der außerordentliche Jüngling, dem der übliche Bildungsgang nicht genügt hatte, ersehnt und in der Wüste erlangt hat, müssen wir aus den Ereignissen seines späteren Lebens schließen. Als tatkräftiger Organisator in Galiläa fühlte er sich offenbar bald als Wegbereiter des Kommenden (43). Wer weiß, wie weit seine Hoffnungen gegangen sind? Der Traum, der ihn in seinen ständigen Mißhelligkeiten mit dem sicher von messianischen Aspirationen erfüllten Johannes von Gischala stärkte, ist eigentlich eindeutig. Die Oeffentlichkeit erfuhr ihn erst durch seine Lebensbeschreibung (44); der Vierzigjährige hatte ihn bei der Beschreibung des Krieges aus guten Gründen nicht berichtet. Er hatte „einen", natürlich einen Boten Gottes, zu sich treten sehen, und der hatte ihn getröstet: τὰ γὰρ λυποῦντά σε μέγιστον ποιήσει (45) καὶ ἐν πᾶσιν εὐτυχέστατον, κατορθώσεις (46) οὐ μόνον ταῦτα, ἀλλὰ καὶ πολλὰ ἕτερα. Nehmen wir noch hinzu, daß die Galiläer, was er auch erst in seinem Lebenslauf erzählt, ihn εὐεργέτης καὶ σωτήρ nannten (47). Wenn wir das hellenistische Kolorit abstreifen, so kann nicht mehr zweifelhaft sein, daß Josephus selbst für seine Person mit dem Gedanken messianischer Berufung gespielt und teilweise Glauben gefunden hat. Darum glaubten die Galiläer, solange Josephus da sei, würden sie nichts Böses

(40) Vita § 11: καὶ μηδὲ τὴν ἐντεῦθεν ἐμπειρίαν ἱκανὴν ἐμαυτῷ νομίσας εἶναι.

(41) Vgl. W. Brandt, Die jüdischen Baptismen, 1910, S. 69 f.

(42) Vita § 12: τὴν ἐπιθυμίαν τελειώσας. Um nur seinen Wissensdurst zu stillen, brauchte er, der in einem Jahr die drei großen Sekten kennengelernt hatte, nicht drei Jahre bei Bannus auszuhalten.

(43) Wenn Laqueur (S. 101 ff.) recht hat mit der Auffassung, daß Vita §§ 208—210 eine spätere Einlage in den von ihm rekonstruierten Rechenschaftsbericht des Josephus ist, so sehe ich doch keinen Anlaß, an der subjektiven Wahrheit des Traumes zu zweifeln, im Gegenteil wäre damit bewiesen, daß Josephus auch damals noch oder wieder seine Rolle nicht für ausgespielt hielt. Ob sich übrigens wirklich die sich bis in Domitians Zeit wiederholenden Anklagen, auch die z. B. des Pädagogen seines Sohnes (Vita § 429), immer wieder auf die Tätigkeit des Josephus im rund dreißig Jahre zurückliegenden Krieg bezogen haben, ist nicht auszumachen.

(44) Vita §§ 208, 209.

(45) Auch hier ist jede Beziehung zu Luc. 1, 15, 32 ausgeschlossen. Vgl. P. Wendland, Die Hellenisch-Römische Kultur [2], Tübingen 1912, S. 406, Anm. 5.

(46) Vgl. P. Wendland a. a. O. S. 406, Beilage 2, Z. 4; S. 409, Anm. 2; Monument. Ancyran.: διωρθωσάμην.

(47) Vita § 259.

erdulden ([48]). Darum machten ihm die Gegner den Vorwurf, den er ihnen zurückgab, er strebe nach der ἀρχή und Tyrannis ([49]). Daß auch die Bewohner von Jotapata davon überzeugt waren, wenn er bleibe, werde kein Unheil sie treffen ([50]), wurde dem angeblichen Retter zum Unglück. Und schließlich hielten sie den Tod zusammen mit Josephus für süßer als das Leben ([51]). Diesen meines Wissens neuen Beobachtungen entspricht die Tatsache, daß für Vespasian die Gefangennahme des Josephus μεγίστη μοῖρα τοῦ πολέμου war ([52]), entspricht ferner, daß der (angebliche) Tod des Josephus in Jerusalem bei allem Schmerz über die Eroberung Jotapatas als größtes Unglück angesehen wurde: τὸ δ'ἐπὶ τῷ στρατηγῷ πένθος ἐδημεύθη . . τὸν δὲ Ἰώσηπον πάντες ἐθρήνουν.([53]) Dreißig Tage dauerten die Leichenklagen wie beim Tode des Moses und Aron ([54]), nicht nur, wie üblich, sieben Tage ([55]).

Wenn meine Auffassung richtig ist, so ergibt sich daraus, daß für Josephus der Messias keinesfalls nur eine religionspolitische Figur war, und weiter, daß er nicht etwa das messianische Orakel auf Vespasian bezogen, sondern von einem gewissen Zeitpunkt ab im Gegensatz zu seinen Landsleuten es nicht mehr messianisch gedeutet hat. Ich versage mir, hier näher auf die dramatische Szene einzugehen, in der er in einer bezeichnenden Abänderung der feierlichen Formel Vespasian die Herrschaft über Erde, Meer und das Menschengeschlecht voraussagt ([56]). Die modern-rationalistische Deutung, Josephus habe hier den Propheten gespielt ([57]) um sein

(48) Vita § 207.
(49) Vita § 260; Bell. Jud. IV, 208.
(50) Bell. Jud. III, § 202.
(51) Bell. Jud. III, § 390.
(52) Ebda. § 340.
(53) Ebda. § 436.
(54) Deut. 34, 8; Num. 20, 30.
(55) Z. B. Gen. 50, 3; Judith 16, 29; Josephus Bell. Jud. II, § 1 — Ant.. XVII, § 200.
(56) Bell. Jud. III, § 402; vgl. E. Norden, Die Geburt des Kindes, Leipzig 1924, S. 161. Josephus prophezeit Vespasian und Titus (ὁ παῖς οὗτος) die Autokratie, aber nicht das Regiment über den pacatus orbis. Die von Wellhausen (Skizzen und Vorarbeiten VI, S. 221 ff.) und von Bousset in seinem Kommentar zur Apokalyse (2. Aufl. 1906, S. 416 ff.) vertretenen zeitgeschichtlichen Beziehungen von Apoc. 11, 1 f.. 17 werden von E. Lohmeyer, Die Offenbarung des Johannes (Handbuch 16), Tübingen 1926 vor allem unter Heranziehung der mandäischen Schriften abgelehnt.
(57) Auch Hölscher in PWRE Sp. 1938. — Damit reden wir natürlich nicht der Wiederaufnahme der „ernsthaften" Untersuchung des Olearius, Fl. Josephi de Vespasianis vaticinium (1699) das Wort.

Leben zu retten, ist nicht hellenistisch, erst recht nicht jüdisch empfunden. Wir haben in seinen Werken keine Spur eines Beweises, daß er seinen Gott, als dessen Bote er vor Vespasian zu stehen behauptete, zu einem Schwindel mißbraucht hätte (58).

Wer aber meine Auffassung nicht billigt, muß doch zugeben, daß Josephus die messianischen Hoffnungen seines Volkes auch nach der Zerstörung Jerusalems nicht eingebüßt hat. Das beweisen klar seine Darlegungen über die Weissagungen des Propheten Daniel in der Archäologie. In der Erzählung vom Traume Nabuchodonosors erzählt er in merkwürdiger Mischung von Vorsicht und Unerschrokkenheit zwar nicht, daß die Füße und Zehen des Standbildes teils von Töpferton waren (Dan. 2, 41ff.), wohl aber von dem Felsen, der sich losriß vom Berg und das Standbild zertrümmerte, gibt jedoch die Deutung dieses Zeichens nicht, weil er (Josephus) nur die Vergangenheit, nicht die Zukunft zu beschreiben habe; wer darüber Näheres wissen wolle, möge das Buch Daniel lesen (59). Auch den Bericht von der Vision des Widders und Bockes (Dan. 8) schließt er vorsichtig damit, daß Daniel auch über die römische Herrschaft geschrieben habe und daß durch sie Jerusalem verödet werde (60). Gerade in Verbindung mit den Visionen Daniels polemisiert Josephus gegen die epikuräische Ablehnung der Vorsehung und Weissagung, da alles, was Daniel vorausgesehen habe, auch in Erfüllung gegangen sei (61). Natürlich erstreckt sich demnach der Glauben des Josephus auch auf die noch ausstehende Erfüllung der Gesichte Daniels vom Endreich und dem Messias (Dan. 9). Daß Jesus der Messias war, „kann Josephus nicht gesagt haben" (62). Damit wären wir auf einem nötigen und, wie ich hoffe, nicht ergebnislosen Umweg zum Ausgangspunkt zurückgekehrt.

4. Das letzte schwere inhaltliche Bedenken gegen das Testimonium Flavianum ist eigentlich mit den eben gemachten Ausführungen schon mitbehandelt. Die Auferstehung Jesu ist begründet τῶν θείων προφητῶν ταῦτά τε καὶ ἄλλα μύρια περὶ αὐτοῦ θαυμάσια εἰρηκότων. Sprachlich ohne jede Schwierigkeit ist diese Begründung für Josephus inhaltlich unmöglich. Bei seinem festen Glauben an die θεῖοι προφῆται, wofür Beweise zahlreich über seine Schriften zerstreut

(58) Vgl. Bell. Jud. III, §§ 341, 352—354, 400—403. Ist διάκονος in § 354 ebed. Vgl. auch W. Weber, Josephus und Vespasian, 1921, S. 77.
(59) Ant. X, § 206 ff.
(60) Ebda. § 276.
(61) Ebda. § 277 ff.
(62) S. oben Anm. 34.

sind (63), bedeutet dieser Satz die unbedingteste Anerkennung Jesu als des Messias. Gerade dieses Bedenken ist für mich ausschlaggebend (64).

Fassen wir das bis jetzt gewonnene Ergebnis zusammen, so können sprachliche Beobachtungen gegen die Echtheit des Testimoniums so gut wie nicht mehr ins Feld geführt werden, wohl aber legen, gerade im Hinblick auf die Persönlichkeit und das Schrifttum des Verfassers, Bedenken gegen den Inhalt den Gedanken an — vielleicht nicht einmal von einer Hand stammende — Teilinterpolationen nahe, die das sprachliche Gefüge der Stelle nicht sprengten, trotzdem aber die Gesamtwirkung christianisierten, während in einzelnen Handschriften das anstößige Stück ganz beseitigt wurde (65).

Es ist hier nicht meine Aufgabe, dieser Frage nachzugehen. Doch will ich, ohne mich festzulegen, meinen Gedankengang andeuten. Es kann nicht Zufall sein, daß man immer wieder aus dem doch so Christusfreundlichen Bericht einen leicht abweisenden, sogar ironischen Klang herausgehört hat. Zuerst hat Peter Lambeck übertrieben radikal aus dem Text eine ironisch-satirische Interpretation herausgelesen (66), Harnack hat ebenfalls den Eindruck der Unaufrichtigkeit, und auch nach Laqueur war der Verfasser des Abschnitts ein Jude (67). Wenn man über den verächtlichen Ton in φῦλον streiten kann, so doch wohl kaum über ἐπηγάγετο. Hierzu ist eine schon im 16. Jhdt. bemerkte Parallele schlagend (68): Ant. XVII § 328 heißt es von dem falschen Alexandros (69): οὐκ ἠτύχει καὶ τοὺς τῇδε Ἰουδαίους ἀφ' ὁμοίας ἀπάτης προσαγαγέσθαι . . . αἴτιον δέ ἦν τῶν ἀνθρώπων τὸ ἡδονῇ δεχόμενον τοὺς λόγους. (70)

Hierzu kommt eine zweite Beobachtung. Sobald man die gesamte Ueberlieferung des Abschnitts, also auch die Uebersetzungen heranzieht, so zeigt sich, daß sie keineswegs einheitlich ist, wie der auf einen Archetyp zurückgehende Handschriftenbestand

(63) Vgl. z. B. Bell. Jud. VI, § 310 ff.; Ant. § 35, 78 ff., Schluß.
(64) Auch Götz (s. oben Anm. 18) ist dieser Satz vom Zeugnis der Propheten unglaublich.
(65) S. oben S. 155 f.
(66) Vgl. Ittigs Prolegomena für Havercamps Ausgabe II, S. 90 f.
(67) A. a. O. S. 275.
(68) Vgl. Daubuz in Havercamps Ausgabe II, S. 225.
(69) Nicht Herodes: Laqueur S. 277.
(70) Vgl. auch Thuc. V, 41, 1. Linck a. a. O. S. 24 übersieht die Bedeutung „verführen".

von Ant. XVIII uns vortäuscht. Insbesondere liegt darnach der Text an den inhaltlich beanstandeten Stellen nicht unangreifbar fest. Für die erste und zweite Stelle kommen hier die Acta Pilati in Frage (71), für die dritte Hieronymus de vir. illustr. c. 13 (72), der vierten ist, wenn man Josephus das eine Wörtchen ὡς zurückgibt, der Anstoß genommen (73).

Zu einem entgegengesetzten Ergebnis kommt freilich R. Laqueur (74). Er ist der Auffassung, daß Josephus, um sein Werk gegenüber der Konkurrenz des besseren Stilisten Justus von Tiberias zu retten, selbst die Archäologie den Christen zugeführt habe: „Von einem Christen läßt er sich das christliche Glaubensbekenntnis diktieren und schiebt es in die Archäologie ein". Das Zeugnis von Christus sei bisher nur herausgerissen aus dem Zusammenhang der Persönlichkeit und des Wirkens des Josephus auf seine Echtheit geprüft worden. Geschichtlich bedeute es, daß „das von einem Juden als Urkundenbuch des Judentums gedachte Werk nicht mehr den Juden, sondern den Christen angehörte". Dieser Wandel sei noch zu Lebzeiten des Josephus erfolgt, und Laqueur will den philologischen Nachweis erbringen, daß Josephus selbst das Testimonium eingeschoben habe. Der Verfasser sei Jude, aber er berichte die christlichen Heilstatsachen, und zwar natürlich in den Wendungen, welche dem Christentum eignen, obgleich sich auch hier wieder der Jude verrate (75). Laqueur kommt zu dem Schluß, der sich ihm als eine notwendige Folge aus dem Charakter und dem Lebensgang des Josephus darstellt. Einst habe er durch Angriffe gegen Agrippa seine Archäologie den Juden mundgerecht machen wollen, jetzt habe er sein Lebenswerk nur dadurch retten zu können geglaubt, daß er es den Christen zuführte. Das Testimonium sei

---

(71) Vgl. zu dieser philologisch noch nicht ausgewerteten Stelle die Lit. bei Linck S. 20, Anm. 2.

(72) Der Text des Hieronymus unterscheidet sich nicht nur durch et credebatur esse Christus von der griechischen Josephusvulgata. Sollen wir wirklich glauben, daß Hieronymus, wenn er ὁ χριστὸς οὗτος ἦν vor sich hatte, verschleiernd credebatur esse paraphrasiert hätte?

(73) Hier könnte sogar der Schreibfehlerteufel seine Hand im Spiel gehabt haben: ζῶν »ὡς« τῶν usw.

(74) S. oben Anm. 17.

(75) Er verweist vor allem auf ἀπγνα ᾱ (s. oben S. 157) und die Parallele zu ἐπηγάγετο (s. oben S. 165). Es wäre auch wirklich seltsam, wenn der angebliche christliche Interpolator des ganzen Abschnittes, wie in Vorahnung philologischer Kritik, οἱ πρῶτοι παρ' ἡμῖν statt des für ihn so selbstverständlichen τῶν Ἰουδαίων geschrieben hätte, um den Philologen ein Schnippchen zu schlagen.

also allerdings kein jüdisches Zeugnis über Christus, sondern ein Dokument, das uns zeige, wie die Christen um 110 n. Chr. das Wirken Jesu dargestellt sehen wollten. Das Testimonium habe die Archäologie den Christen lieb gemacht, die Verbeugung vor den Christen, zu der der vielgelesene Justus keine Veranlassung gehabt habe, sei für die Archäologie des Josephus die Rettung gewesen.

Demgegenüber wäre mancherlei zu bemerken: Abgesehen davon, daß nach meiner oben dargelegten Auffassung von der Persönlichkeit des Josephus eine derartige Verbeugung vor den Christen, die um jene Zeit schon lange nicht mehr als jüdische Sekte angesehen wurden, nicht glaubhaft ist, wäre es doch sehr auffällig, daß Josephus bei einer Neuauflage der Archäologie — und an eine solche sollen wir doch wohl denken — nur diese eine Einlage dem Christentum gewidmet hätte, wenn er schon sein Werk den Christen zuführen wollte. Dann aber können wir uns nicht vorstellen, wer die Christen gewesen sein sollen, bei denen um jene Zeit ein Werk wie die Archäologie Absatz gefunden haben sollte, gerade um jene Zeit, da das Christentum eben grundsätzlich verboten und strafbar war, während die Juden toleriert wurden (76).

Ganz anderer Art und von entscheidender Tragweite waren die Untersuchungen E. Nordens (77). Ihm kam es darauf an, die Stelle nicht isoliert, sondern im großen Zusammenhang zu betrachten. Er stellte dabei einen bestimmten Kompositionsplan heraus, nach dem die Ereignisse berichtet sind, „ein übliches Kompositionsschema annalistischer Historiographie", wonach die Ereignisse in Form von θόρυβοι, στάσεις, ταραχαί usw. aufgezählt werden, und das Josephus von seinem Gewährsmann (78) übernommen haben wird. Darin ist das Testimonium „ein Fremdkörper, ohne Verknüpfung nach rückwärts oder vorwärts" (S. 645). Durch Aussonderung dieser Interpolation passen Ende und Anfang des Echten glatt zusammen (S. 649).

Wenn ich gegen E. Norden Einwände erhebe, von dessen methodisch vorbildlicher und an den verschiedensten Ergebnissen reichen Untersuchung ein Bild zu geben gar nicht möglich ist, so geht es mir wie in einem entfernt ähnlichen Fall dem Biographen Cyprians: ignoscat ille et ignoscat iterum et frequenter ignoscat.

(76) Vgl. z. B. G. Krüger bei Schanz-Krüger, Gesch. d. Röm. Lit. III, 3. Aufl., § 640 f.

(77) S. oben Anm. 19.

(78) Vgl. G. Hölscher, Die Quellen des Josephus usw., Leipzig 1905; ferner Laqueur a. a. O. S. 129, Anm. 1.

Wenn Norden recht hat, dann wäre wirklich zu wünschen, daß das Testimonium Flavianum „dauernd in der Versenkung verschwinde" (S. 650). Aber man muß sich die Frage stellen: Gibt es wirklich keine analogen unbestrittenen Fälle, in denen Josephus den Zusammenhang, den ihm sein führender Gewährsmann bot, durch eine persönliche oder aus einer anderen Quelle stammende Erzählung ungeschickt unterbrochen hat? Ich greife drei solcher Fälle heraus. Der erste betrifft eine kurze störende Zwischenbemerkung: Ant. X § 24 ff. berichtet Josephus von der Krankheit und Heilung des Königs Ezekias im Anschluß an IV. Reg. 20, 1—12 = Jes. 38. Im Gegensatz zu seiner Quelle, die erst die Heilung bringt und dann 8—11 „das Zeichen" nachholt, gibt Josephus in chronologischer Reihenfolge Krankheit, Zeichen und Heilung. In seiner Quelle folgt unmittelbar 12 ff. = Jes. 39 die Geschichte von den Gesandten des Babylonierkönigs Baladan an Ezekias. Dagegen legt Josephus dazwischen (§ 30) einen den Zusammenhang gänzlich unterbrechenden Satz ein: ἐν τούτῳ τῷ χρόνῳ συνέβη τὴν τῶν Ἀσσυρίων ἀρχὴν ὑπὸ Μήδων καταλυθῆναι δηλώσω δὲ περὶ τούτων ἐν ἑτέροις. Handelt es sich hier um einen höchst ungeschickt eingelegten kurzen Bericht eines Ereignisses, so ist es Ant. XIII § 171 ff. eine Schilderung von Zuständen ohne Verknüpfung nach rückwärts oder vorwärts. Nach I. Maccab. 12, 1—23 wird erzählt von der Gesandtschaft, die der Hohepriester Jonathas nach Rom und auf dem Rückweg nach Sparta schickte, um mit den beiden Staaten den Freundschaftsvertrag zu erneuern. In der Quelle schließen sich 24 ff. die weiteren Kämpfe mit König Demetrios an; ihr folgt Josephus aber erst § 174. Soweit ich sehe, ohne jede Veranlassung, ist § 171—173 eine Abhandlung über die drei jüdischen Sekten eingelegt: κατὰ δὲ χρόνον τοῦτον τρεῖς αἱρέσεις τῶν Ἰουδαίων ἦσαν usw. bis zum Schlußsatz: ἀλλὰ περὶ μὲν τούτων ἀκριβεστέραν πεποίημαι δήλωσιν ἐν τῇ δευτέρᾳ βίβλῳ τῆς Ἰουδαικῆς πραγματείας (= Bell. Jud. II § 119 ff.) (79). Diese Einlage ist umso auffälliger, als Ant. XVIII § 11 ff. nur weit ausführlicher, aber wieder unter Hinweis auf Bell. Jud. II § 119 ff., nicht auf Ant. XIII § 171 ff. das gleiche Thema abgehandelt ist. Der dritte Fall hat formal die größte Aehnlichkeit mit dem des Testimoniums. Hier hat Josephus einen Anlauf genommen, einen besseren Zusammenhang zu schaffen, als ihn seine Quelle bot, ist aber nicht über den Stoff Herr geworden: Nach III. Reg. 3, 16—28 ist, rhetorisch ausgeschmückt, Ant. VIII § 26—34 das

(79) Zu κατὰ δὲ χρόνον τοῦτον vgl. den Anfang des Testimoniums: γίνεται δὲ κατὰ τοῦτον τὸν χρόνον.

salomonische Urteil erzählt. Die Quelle schließt 4, 1 ff. die Namen der Heerführer und Präfekten an, gibt 4, 20 in kurzem Satz das Glück des Volkes, dann 21 die unterworfenen Fremdvölker, kommt 22—24 auf die Lieferungen für den Tisch des Königs zu sprechen, setzt 25 das Friedensglück des Volkes von Vers 20 fort, zählt 26—28 den Reichtum Salomons auf und nimmt endlich 29 ff. das Thema von der Weisheit des Königs wieder auf. Was hat Josephus daraus komponiert? Er hat nicht etwa 4, 1—28 an gegebenerer Stelle untergebracht und περὶ σοφίας Σολόμωνος in einem Zusammenhang gehandelt, aber er hat wenigstens freilich 4, 20 und 4, 25 verknüpft, aber recht ungeschickt hinter 4, 19 eingelegt und natürlich noch dazu die prächtigen Worte von Juda und Israel, die aßen, tranken und sich freuten und ohne jede Furcht unter ihrem Weinstock und Feigenbaum wohnten, philiströs breitgetreten. Er fügt an VIII § 34 στρατηγοὶ δ'αὐτῷ καὶ ἡγεμόνες ἦσαν τῆς χώρας ἁπάσης οἵδε (§ 35—38), dann kommt θαυμαστὴν δ'ἐπίδοσιν ἔλαβεν ὅ τε τῶν Ἑβραίων λαὸς καὶ ἡ Ἰούδα φυλὴ πρὸς γεωργίαν τραπέντων usw. (§ 39), und jetzt schafft er sich ebenso „künstlerisch", wie er nach dem Testimonium für Ant. XVIII § 65 mit καὶ ὑπὸ τοὺς αὐτοὺς χρόνους ἕτερόν τι δεινὸν ἐθορύβει τοὺς Ἰουδαίους usw. wohl seinen Anschluß an § 62 Schluß καὶ οὕτω παύεται ἡ στάσις sucht, hier Ant. VIII, § 39 eine reine äußerliche Verbindung zu § 35—38 mit ἦσαν δὲ καὶ ἕτεροι τῷ βασιλεῖ ἡγεμόνες, eine reine Verlegenheitsphrase, die in der Quelle mit ihrer naiven, unverbundenen Aufzählung keinen Anhalt hat. In allen drei Fällen liegen Einlagen vor, von denen man, wie Norden vom Testimonium, sagen kann, sie seien „Fremdkörper, ohne Verknüpfung nach rückwärts oder vorwärts", durch deren Aussonderung glatte Zusammenhänge hergestellt würden.

Nach alledem möchte ich glauben, daß das Problem des Testimonium Flavianum noch lange nicht erledigt ist, und zwar umso weniger, als die Frage noch verwickelter wird, weil das Problem des sog. Slavischen Josephus ([80]) — und mit ihm wird wohl auch der Prozeß des Gorionides ([81]) wieder aufgenommen werden müssen — nicht so schnell zur Ruhe kommen dürfte.

---

(80) Vgl. vorläufig meinen Aufsatz in der „Germania", s. oben Anm. 32. R. Eisler wird in einem Beiheft zur „Klio" die Frage aufnehmen. Auch Dr. V. Burch-Liverpool hat ein Buch in Aussicht gestellt. [Nachtrag: Vgl. die unterdessen in der Revue de l'Histoire des Religions 1926 erschienenen und mir von Dr. Eisler übermittelten Aufsätze von Eisler, Goquel und Couschoud sowie V. Burch's Werk Jesus Christ and His revelation, London 1927, S. 142 ff.]

(81) Vgl. in Havercamps Ausgabe II den Index S. 284 u. Gorion und Hölscher in PWRE Sp. 1998.

Mittelalterliche Ostergebräuche der Stiftsherren zu Kleve.

Von Richard Stapper.

Die Erinnerung an Prälat Dr. Anton de Waal, den Gründer und ersten Rektor des Priesterkollegiums vom deutschen Campo Santo in Rom, den verdienstvollen wissenschaftlichen Forscher und religiösen Volksschriftsteller, führt die Gedanken auch in dessen Geburtsstadt Emmerich und das umliegende alte deutsche Kulturland, das ehemalige Herzogtum Kleve, zurück. Stehend vor der ehrwürdigen Martinikirche zu Emmerich am flachen Ufer des Niederrheins, sieht man in der Ferne von den linksrheinischen Höhen die Türme der Klever Stiftskirche herübergrüßen, unweit jener von der Dichtung umwobenen Schwanenburg, dem Schloß des sagenhaften Ritters Lohengrin, in Wirklichkeit der Burg eines flandrischen Grafen, dem Kaiser Heinrich II. um 1020 das Klever Land zu Lehen gab. Auf der Burg zu Kleve dichtete Heinrich von Veldeke (um 1175) den größten Teil seines „Eneït"; dort bildete sich ein Sitz des Minnegesangs und feineren höfischen Lebens. Während aber im weiteren Umkreis bedeutende, alte Städte mit hochragenden Mauern, geräumigen Stiftskirchen, zahlreichem Klerus, berühmten Schulen und Kunstwerkstätten lagen, wie Xanten, Calcar, Emmerich, Rees und Wesel, befand sich zu Füßen der Schwanenburg nur erst eine dorfähnliche Ansiedlung, das wenige Straßen umfassende Städtchen Kleve mit entsprechend kleiner Pfarrkirche, bis im Jahre 1341 Graf Dietrich IX. ein sieben Jahre früher auf dem Monterberg bei Calcar gegründetes Kollegiatkapitel in seine Haupt- und Residenzstadt verlegte. Nunmehr wurde die Klever Pfarrkirche zur Stiftskirche; die Zahl der Kanoniker, die auf dem Monterberg 7 betragen hatte, stieg auf 13, wozu noch der

Stiftsdechant als oberster Leiter des Gottesdienstes und Vorsteher des Kapitels kam. Das erste, was sich als notwendig erwies, war ein Erweiterungs-, bzw. Neubau der Kirche, der sogleich begonnen, aber unter zeitweiliger Mitwirkung der Xantener Dombaumeister und Werkleute erst zu Anfang des 15. Jahrhunderts vollendet wurde.

Gerade um diese Zeit, etwa in der Mitte der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts, ließ das Kapitel seine gottesdienstlichen Gebräuche, da sie jetzt unbehindert, in vollem Umfang und aller Feierlichkeit wieder aufgenommen werden konnten, in einem sog. Ordinarius zusammenstellen. Ähnlich verfuhr man ja auch an anderen Orten, wenn ein großer Neubau fertiggestellt worden war. So hatte z. B. in der Bischofsstadt Münster das Domkapitel ebenfalls unmittelbar nach der Einweihung des neuen, gegenwärtig noch stehenden Domes (30. September 1265) den ersten größeren Domordinarius herstellen lassen (1).

Die Klever Handschrift, heute Eigentum des kath. Pfarrarchivs in der Oberstadt, besteht aus 42 Pergamentblättern (Größe 17×24 cm), die in 2 Kolumnen mit der im 15. Jahrhundert üblichen Minuskel unter starken Abkürzungen beschrieben sind. Initialen sind höchst einfach und nur in Rot gehalten; hier und da sind ihre rundlichen Öffnungen, besonders bei den Buchstaben P, Q, U mit einem Gesicht (Mönchsgesicht) ausgefüllt. Nach der Überschrift „Ordinarius missarum secundum vsum ecclesie Cleuensis“ werden f. 1—21 die liturgischen Gebräuche des ganzen Kirchenjahres, also des Proprium de tempore und des Proprium de sanctis, in Messe, Officium, Prozessionen u. dgl. kurz bezeichnet; hier und da sind dazu kleine Notizen über Jahrgedächtnisse oder Schenkungen verstorbener Kanoniker eingefügt, die bis ungefähr zum J. 1420 reichen, sowie zuletzt noch einige Bemerkungen über das Commune de sanctis und Votivmessen angeschlossen. F. 22—32 folgt unter der neuen Überschrift „Incipit speculum ecclesie de habitu et officio sacerdotali“ eine moralisch-aszetische Abhandlung über die Bedeutung der priesterlichen Gewänder, über die Messe und ihre einzelnen

(1) Vgl. über die Domordinarien meinen Aufsatz „Liturgische Ostergebräuche im Dom zu Münster“ in Zeitschrift f. vaterl. Geschichte u. Altertumskunde (Westfalens) 82 (Münster 1924) 22 ff. Das Geschichtliche über die Schwanenburg und die Klever Pfarrkirche s. bei R. Scholten, Die Stadt Cleve, Cleve 1879, und zur Geschichte der Stadt Cleve, Cleve 1908.

Teile, über das Stundengebet und die übrigen priesterlichen Pflichten. Der größte Teil dieser Ausführungen scheint identisch zu sein mit dem Speculum ecclesiae des Kardinals Hugo von St. Caro († 1263) (2). Für die Sakramentespendung wird alsdann auf ein „gewisses altes Buch (quidam liber antiquus)" verwiesen, das sich an der Evangelienseite des Chores in einer Lade unten im Chorgestühl befinde („in parte chori, ubi decanus presidet, inferius in capsa", f. 32v). Damit scheint eine handschriftliche „Agende" gemeint zu sein. Den Schluß des Klever Bandes bilden f. 33—42 noch Anweisungen und Gebete zur Vorbereitung auf eine gute Beichte (de modo confitendi), sowie Vorbereitungs- und Danksagungsgebete zur Messe. Das ganze Buch ist also, wie man sieht, vorzugsweise für den Gebrauch der zelebrierenden Priester bestimmt, jedoch sollte es auch den „provisores chori", d. h. denjenigen Stiftsherren dienen, die abwechselnd von Woche zu Woche den Chorgesang zu leiten und dabei einzelne Gesänge, z. B. den Introitus der Messe, die Responsorien der Matutin, Psalmen und Antiphonen aller Horen anzustimmen hatten. Es lag daher ständig, wie es scheint, auf einem Pulte im Chor oder in der Sakristei auf, ja es war als „liber catenatus" mit einer Kette angeschlossen. Von den beiden mit Leder überzogenen Holzdeckeln, in die es gebunden war, hat sich nur der rückseitige erhalten, bei dem der Ansatz der Kette noch sichtbar ist.

Aus dem reichen Inhalt der Klever Handschrift seien hier die liturgischen Ostergebräuche mitgeteilt, da sie manche charakteristischen Züge enthalten und im Unterschied von ähnlichen Chordienstordnungen gewisse Einzelheiten, z. B. die Gesten des Osterdramas — vielleicht aus Rücksicht auf die mitwirkenden Scholaren — in besonderem Maße anschaulich beschreiben.

I. Die Auferstehungsfeier in der Osternacht.

Bevor zu den Metten geläutet wurde, zwischen 2 und 3 Uhr nachts (3), sollte der Stiftsdechant mit einem der übrigen Kanoniker, womöglich aber mit noch mehreren „Priestern und Klerikern" (4), d. h. wohl Vikaren und Scholaren, sich zu jenem Ort in der Kirche

(2) Ueber dieses „Speculum" s. A. Franz, Die Messe im deutschen Mittelalter, Freiburg 1902, 474 f.

(3) So nach dem Gebrauch in Münster, vgl. Zeitschr. f. Gesch. u. Altertumskunde, a. a. O. 25.

(4) „assumptis sibi aliquibus presbyteris et clericis."

begeben, wo in den Kartagen das Hl. Grab bereitet worden war. Während man sich aber sonst gern nach der „Summa Raymundi", einer versifizierten, weit verbreiteten Pastoralanweisung (5), richtete, die hier ähnlich wie andere Chordienstordnungen stilles Psalmengebet empfahl, hatte man zu Kleve einen kürzeren, aber eindrucksvolleren Ritus angenommen. Der Dechant, gleich dem zweiten Stiftsherrn mit einem seidenen, festtäglichen Chormantel bekleidet, kniete vor dem Eingang des Grabes nieder, sang mit gedämpfter Stimme: „A porta inferi: Erue, Domine, animam meam", erhob sich wieder, nahm die „Decke zum Grabe", d. h. das über den Crucifixus ausgebreitete, mit Stickereien verzierte Tuch, das „sudarium", wenigstens zum Teil hinweg und inzensierte das im Grabe liegende Kreuz. Auch hierbei sang er mit leiser Stimme: „O mors, ero mors tua: morsus tuus ero, inferne!" oder in reicherer Melodie den Introitus: „Exsurge! Quare obdormis, Domine?" (6) Jetzt erst nahm er das Kreuz auf, ließ das Tuch aber im Grabe liegen. Dreimal sollte nunmehr die Prozession die Kirche von außen umziehen, ein Triumphzug des siegreich Auferstandenen, der durch das Kreuz dargestellt wurde. Der Dechant selbst trug das Kreuz, dessen Corpus in der romanischen Stilperiode ja auch mit der Königskrone geschmückt war; Fackeln und Laternen gingen voran, während der übrige Klerus und die Laien — gleichsam als Vertreter der durch den „König der Glorie" erlösten Menschheit — singend und betend folgten.

Man sang zunächst mit gedämpfter Stimme den alten Ostergesang, der dem apocryphen Nikodemus-Evangelium entlehnt ist (7) und das Hinabsteigen Christi in die Unterwelt dramatisch schildert: „Cum rex gloriae Christus infernum debellaturus intraret et chorus angelicus ante faciem eius portas principum tolli praeciperet, sanctorum populus, qui tenebatur in morte captivus voce lacrimabili clamaverat: Advenisti, desiderabilis, quem expectabamus in tenebris? Te nostra vocabant suspiria, te larga requirebant lamenta, tu factus es spes desperatis, magna consolatio in tormentis, alleluia" (8). Dem Verfasser, der offenbar noch dem Frühmittelalter angehörte, schwebt die Szene vor Augen, wo die Fürsten der

(5) Sie erscheint in zahlreichen Hss. seit Mitte des 13. Jahrhunderts und ist in Hexametern abgefaßt. Manche dieser Verse gibt auch der Klever Ordinarius wieder. Im übrigen s. A. Franz, a. a. O., 482 ff.

(6) Introitus Missae contra paganos, vgl. Graduale Romanum.

(7) C. Tischendorf, Evangelia apocrypha 2, Leipzig 1876, 389 ff. u. 417 ff.

(8) Text nach dem Ordo Romanus vulgatus bei Hittorp 78.

Finsternis sich zum letzten Kampf gegen den Heiland der Welt rüsten. Aber die Scharen der Engel gebieten den Toren der Unterwelt, sich zu öffnen. Da dringen ihnen auch schon die sehnsuchtsvollen Rufe der Gerechten des Alten Bundes entgegen, die in der Nacht der Gottesferne, in der Gefangenschaft der Vorhölle seufzen und klagen. Nur die Hoffnung auf eine baldige Ankunft des Erlösers hat sie vor Verzweiflung bewahrt und getröstet. Ihre Trauer und Sehnsucht geht nunmehr in das freudige Alleluia über.

Für den spätmittelalterlichen Christen verband sich damit sogleich der Gedanke an die in ähnlicher Pein nach dem Himmel verlangenden Seelen des Fegefeuers, wie u. a. besonders Caesarius von Heisterbach in seinem weitverbreiteten Dialogus miraculorum bezeugt (9). Daher wandte sich die nächtliche Prozession, nachdem sie zum dritten Mal die Kirche umzogen hatte, jenem besonderen Teil des Kirchplatzes zu, der als Begräbnisort diente, um dort ein Responsorium aus dem Totenofficium, De profundis, Paternoster und Oration für die Verstorbenen zu beten. Gleichzeitig sollte der Kuratpriester, dem die Pfarrseelsorge, wie auch die regelmäßige, sonn- und festtägliche Predigt übertragen war, das Volk auffordern, in stillem Herzensgebet seiner eigenen Toten zu gedenken, damit alle diese wenigstens heute „mit Christus auferstehen und mit ihm in sein himmlisches Reich einziehen könnten."

Hierauf kehrte man zur Kirche zurück. Das Portal derselben mußte jedoch zunächst noch verschlossen sein, um daran die Szene des letzten Widerstandes der höllischen Mächte und des siegreichen Einzuges Christi in sein Reich darstellen zu können. Der Dechant und sein Genosse pochten dreimal mit dem Schafte des Kreuzes an die verschlossene Kirchentür und sangen: „Tollite portas, principes, vestras et introibit rex gloriae." Ein Sänger im Innern der Kirche antwortete jedesmal mit der im kirchlichen Interrogationston vorgetragenen Frage: „Quis est iste rex gloriae?" Beim dritten Male sollte unter den Rufen „Attollite" stärker angepocht und, um gleichsam einen Kampf anzudeuten, mit dem Kreuzschafte die Tür offen gestoßen werden. Beim Einzuge sollte man singen: „Dominus fortis et potens, Dominus potens in proelio." Nachdem der Dechant jetzt das Kreuz an den Mittel- oder Volksaltar (im Mittelgang der Kirche) hingestellt hatte, sang er dort noch die übliche Osterantiphon mit Versikel und Oration, kniete hul-

(9) Vgl. A. Franz, a. a. O. 222 u. 223, Anm. 1.

digend vor dem Bilde des Auferstandenen nieder, betete eine Zeitlang in der Stille und legte eine Opfergabe auf einen bereitgestellten Teller. Seinem Beispiele folgten die übrigen Kleriker und das Volk. Dann erst brachte man das Kreuz an seinen üblichen Platz im Chor, wo es mit einem Schleier verhüllt wurde, und begann die Matutin.

Die Szene an der Kirchtüre, ebenfalls durch die Schilderungen im Nicodemus-Evangelium (10) angeregt, erfreute sich im Mittelalter großer Beliebtheit, vor allem als die Volksschauspiele (11) sich ihrer bemächtigten und den Kampf mit der Hölle weiter ausführten. Die Liturgie der Kirche nahm dagegen fast nur das dreimalige Anpochen auf; so findet es sich noch heute mit den zugehörigen Gesängen bei der Einweihung einer neuen Kirche, sowie in abgekürzter Form bei der Prozession am Palmsonntag (12).

II. Der Besuch des leeren Grabes durch die drei Marien.

Als zweite Szene des Osterdramas war in fast allen mittelalterlichen Kirchen, so auch zu Kleve, am Schluß der Matutin ein Besuch des leeren Grabes in Gebrauch. Zwar hatten nur in der ältesten Zeit der Stiftsdechant und die beiden Senioren des Kapitels selbst die Rolle der frommen Frauen, der drei Marien, übernommen; zur Zeit des Ordinarius wurde alles schon durch die Scholaren der Stiftsschule ausgeführt, für die ausführlichere Anweisungen zugleich mit den zugehörigen Texten in einem besonderen Buche, einer „Agenda", standen. Nach dem ältesten Gebrauche bekleideten sich der Dechant und die beiden Senioren mit Alben und nahmen Weihrauchgefäße in ihre Hand. Kaum hatte der Chor das letzte Responsorium der Matutin gesungen, in dem erzählt wird, wie einst Maria Magdalena, Maria Jacobi und Maria Salome am Ostermorgen das Grab besuchten, um duftende Salben und Spezereien noch nachträglich hineinzulegen (13), als

(10) Tischendorf, l. c. 397 ff., 429 ff.

(11) Vgl. das Spiel von St. Gallen bei Mone, Schauspiele des Mittelalters, Karlsruhe 1846, 124 ff. u. d. Osterspiele von Innsbruck, Wien, Redentin, Erlau, Frankfurt bei L. Wirth, Die Oster- u. Passionsspiele bis zum 16. Jahrhundert, Halle 1889, 98 ff.

(12) Pontif. u. Miss. Rom. Ueber ähnliche Gebräuche im Morgenland s. Jahrbuch f. Liturgiewissenschaft III, 78 ff. (Art. v. A. Rücker) u. Histor.-polit. Blätter 168, 154 ff. (Art. v. Joh. Georg Herzog v. Sachsen).

(13) Es ist das Resp. Dum transisset sabbatum, das heute an 2. Stelle steht, da nunmehr das Te Deum die 3. Lectio beschließt.

auch bereits die drei Darsteller auf der Höhe des Chores erschienen und langsam in die Kirche hinabstiegen (14). Mit gedämpfter Stimme sangen sie einander zugewandt: „Quis revolvet nobis lapidem ab ostio monumenti?" Wenn sie sich dem Grabe näherten, erhob sich der erste von zwei Scholaren, die als Darsteller der Engel mit Alben bekleidet dort knieten, und sang: „Quem quaeritis in sepulcro, o christicolae?" (15). Die Frauen antworteten: „Jesum Nazarenum, o coelicolae!" (16) Jetzt erhob sich auch der zweite Scholare und sang: „Non est hic; surrexit, sicut praedixerat. Ite, nuntiate, quia surrexit a morte" (17). Alsdann sollten beide — hier bestimmt der Klever Ordinarius sogar den Gestus — mit der Hand auf die Stelle, wo das Kreuz gelegen hatte, hinweisen und gemeinsam singen: „Venite et videte locum, ubi positus erat." Der Dechant mußte jetzt „in das Grab hineinschauen", das darin vorher zurückgelassene „sudarium" aufheben und mit seinen beiden Begleitern „eilends" — zum Ausdruck freudiger Erregung — die Chorstufen emporsteigen. Auf der Höhe des Chores sollten alle drei „gleichsam den Brüdern die Auferstehung des Herrn verkündigend" sich zum Volke wenden und in feierlicher, freudiger Tonart singen: „Surrexit Dominus de sepulcro, qui pro nobis pependit in ligno, alleluia." Alsbald teilte sich die Osterfreude dem ganzen Chore mit, zum Zeichen dessen die „provisores chori" das Tedeum anstimmten.

Wie der Ursprung dieser Szene in einem Tropus, einer Introductio zum Introitus der Ostermesse, zu suchen ist, konnte ich bei Darstellung der liturgischen Ostergebräuche im Dom zu Münster (18) auf Grund einer vatikanischen Handschrift (Cod. Vat. lat. 4770) zeigen, die beweist, daß solche gesanglichen Einleitungen zur Festmesse schon vor dem Jahre 1000 in Übung waren. Sie setzt nämlich eine ältere Vorlage voraus, die m. E. aus dem Kloster

(14) Nach anderen Ordnungen sollten sie den Eindruck erwecken, als ob sie im Morgengrauen den Weg erst suchen müßten. Knaben sollten ihnen Lichter vorantragen. Vgl. d. Domordnung zu Münster in Zeitschr. f. Gesch. u. Altertumskunde a. a. O. 30.

(15) So ergänzt nach dem Kölner und Münsterer Gebrauch. Nach dem Augsburger Obsequiale v. 1487: "Quem quaeritis, o mulieres, in hoc tumulo plorantes?"

(16) Augsburg: "Jesum crucifixum Nazarenum quaerimus".

(17) Augsburg: "Non est hic, quem queritis; sed cito euntes nuntiate discipulis eius et Petro, quia surrexit Jesus".

(18) Zeitschr. f. Gesch. u. Altertumsk. a. a. O. 20 ff.

Lorsch am Mittelrhein stammt, da sie in Litaneien dessen Patron, den hl. Nazarius, ganz besonders anruft (19).

An vielen Orten, besonders in Frankreich, benutzte man später auch die Ostersequenz, um die Szene noch weiter auszuführen. Man ließ die drei Frauen, nachdem sie das „sudarium" von den Chorstufen aus dem Volke gezeigt hatten, auf den Hochaltar hin weiter schreiten. Dabei sang zuerst Maria Magdalena den Anfang der Sequenz: „Victimae paschali laudes immolent Christiani." Maria Jacobi fuhr fort: „Agnus redemit oves, Christus innocens patri reconciliavit peccatores." Maria Salome fügte noch hinzu: „Mors et vita duello conflixere mirando; dux vitae mortuus regnat vivus." Nunmehr wandten sich zwei „Jünger" vom Sängerpult des Chores aus an Maria Magdalena mit der Aufforderung: „Dic nobis, Maria: Quid vidisti in via?" und diese antwortete: „Sepulcrum Christi viventis, et gloriam vidi resurgentis, angelicos testes, sudarium et vestes. Surrexit Christus, spes mea, praecedens vos in Galilaea." Bei dieser freudigen Kunde stimmte dann der ganze Chor in die Schlußverse ein: „Scimus Christum surrexisse a mortuis vere. Tu nobis, victor rex, misere!"

Wieder an anderen Orten, zumal in Deutschland, fügte man neue Szenen hinzu, indem man auf die Botschaft der Frauen hin die zwei Apostel Petrus und Johannes zum Grabe hineilen und ihrerseits die Worte der drei Marien bestätigen ließ (20).

III. Die Prozession vor dem Hochamt des Osterfestes.

Sehen wir von der Segnung der Osterspeisen ab, die zu Kleve wie in fast allen deutschen Kirchen am Ostermorgen stattfand (21), so ist nur noch die Festprozession besonders bemerkenswert, die dem Hochamt vorausging.

Aller Kirchenschmuck in Fahnen, Paramenten und Reliquien wurde dabei gezeigt. Sechs Scholaren trugen an der Spitze des Zuges Fahnen auf den üblichen Kreuzstangen; dann folgte das

(19) Vgl. auch E. M. Bannister, Paleografia musicale Latina [Codd. e Vaticanis selecti phototypice expressi, vol. XII], Lipsia 1913, 47. Schon A. Ebner, Iter Italicum 218 ff., weist auf die eigenartigen Fehler des Abschreibers hin, z. B. Nazarius excelsius statt Nazarius et Celsus.

(20) Vgl. Mone u. L. Wirth, a. a. O. sowie C. Lange, Die lateinischen Osterfeiern, München 1887.

(21) Näheres bei A. Franz, Die kirchl. Benedictionen im Mittelalter, Freiburg 1901, I, 575 ff.

große Kreuz, das bei der Auferstehungsfeier benutzt worden war, aber ohne den Schleier, mit dem man es nach der Matutin verhüllt hatte, weiterhin der übrige Klerus und das Volk. Der Chor stimmte beim Auszug aus der Kirche nochmals die Osterantiphon „Cum rex gloriae" an. Langsam und wohlgeordnet zog man unter eifrigem Singen und andächtigem Beten um die Kirche. Vor der Rückkunft zum Kirchenportal mußten die sechs Scholaren an der Spitze des Zuges den Hymnus des Venantius Fortunatus vortragen, jenes noch heute bei Prozessionen der österlichen Zeit so beliebte, die ganze Frühlingsnatur zur Huldigung an den Erlöser-König auffordernde „Salve festa dies":

„Gruß dir, festlicher Tag, verehrungswürdig für immer,
Da die Hölle bezwang Christus und himmelan fuhr!
Sieh', es bezeuget der Erd', der wiedergeborenen Schönheit,
Wie mit dem Geber zugleich jegliche Gabe gekehrt.
Dem aus des Tartarus Nacht siegreich heimkehrenden Heiland
Kleidet der Wald sich in Grün, schmückt sich mit Blumen die Flur".

(Übers. v. L. Dreves.)

Im Innern der Kirche folgte noch eine letzte dramatische Szene, wiederum unter Mitwirkung von Scholaren. Man machte vor dem Aufstieg aufs hohe Chor zu einer sog. Statio halt (22). Dort sangen die beiden als „provisores chori" fungierenden Kanoniker: „Sedit angelus ad sepulcrum Domini stola coopertus; videntes eum mulieres nimio terrore perterritae substiterunt a longe. Tunc locutus est angelus et dixit eis: Nolite metuere, dico vobis, quia ille, quem quaeritis mortuum, iam vivit et vita hominum cum eo surrexit, — alleluia!" Inzwischen waren zwei Scholaren zu einem höher gelegenen Platze (23) hinaufgestiegen, um gleichsam als Vertreter jenes Engels zum Volke gewandt zu singen: „Crucifixum in carne laudate et sepultum propter vos glorificate resurgentemque de morte adorate!" Nunmehr wiederholte der ganze Klerus die 1. Repetenda: „Nolite metuere etc." und stieg zu den Chorplätzen hinauf. Die beiden zuerst genannten Stiftsgeistlichen sangen vor dem Hochaltar an der dort üblichen Stelle zur Kirche gewandt: „Recordamini, quomodo praedixit, quia oportet filium hominis crucifigi et tertia die e morte suscitari" und stimmten,

(22) So schon im Ord. Rom. vulg. Hittorp 78.
(23) Im Dom zu Münster wurde hierzu der sogenannte Lettner benutzt. vgl. a. a. O. 35 f.

nachdem der übrige Klerus noch das „Alleluia“ als 2. Repetenda hinzugefügt hatte, den Introitus der Messe an.

So war denn die ursprünglich recht einfache gesangliche Einleitung zum Introitus der Ostermesse im Laufe der Jahrhunderte mehr und mehr erweitert worden. Während um das Jahr 1000 sich zwei Abteilungen der Sänger zu beiden Seiten des Hochaltars aufstellten und nur durch die Worte der drei Marien bzw. der Engel den Introitusruf des Auferstandenen „Resurrexi“ vorbereiteten, ließ man im 15. Jahrhundert die sämtlichen Ereignisse des ersten Ostermorgens, das Erwachen im Felsengrab mit dem Hinabsteigen zur Vorhölle, den siegreichen Einzug Christi in sein Reich, die freudige Botschaft der Engel an die frommen Frauen, die Verbreitung der Osterfreude bei den Jüngern in lebendigen dramatischen Szenen an sich vorübergehen. Huldigend trug man in Prozessionen das Bild des „Königs der Glorie“ einher, bis dieser selbst zuletzt im Introitus der Messe das Wort ergriff und allem Volk verkündete: „Ich bin auferstanden und bei dir.“

IV. Beilage: Text ([24]) *aus dem Ordinarius Clevensis f. 9v—10v.*

[f. 9v]. In nocte pasche. In sacra nocte paschali, antequam pulsetur ad matutinas, decanus cum socio, induti cappis sericeis et superpelliceo, venientes cum thuribulo ad sepulchrum, assumptis sibi aliquibus presbyteris et clericis, legant ante sepulchrum flexis genibus hos psalmos: „Exurgat deus“, „Domine deus salutis“, „Domine probasti.“ Summa Raymundi ([25]) iubet dici hunc psalmum „Domine probasti.“ Predicti psalmi in ecclesia Cleuensi non solent legi, sed decanus cum socio cantent submissa voce flexis genibus iuxta sepulchrum V. „A porta inferi: Erue, domine, animam meam.“ Deinde deponens operimentum sepulchri ex una parte adoleat crucem cum thuribulo cantans submissa voce V. „O mors, ero mors tua; morsus tuus ero, inferne!“ vel introitum misse „Exurge; quare obdormis, domine etc.“ Crucem eleuans demittat sudarium in sepulchro, et cum cruce circumeant tribus vicibus cimiterium curtisiis et laternis accensis crucem precedentibus, cantando submissa voce „Cum rex glorie“, et post tertium circuitum aggre-

(24) Alle Abkürzungen habe ich aufgelöst, ebenso die Zeichensetzung dem heutigen Gebrauch entsprechend geändert.

(25) Vgl. oben Anm. 5, S. 174. Zur Vervollständigung der im Text nur mit Anfangsworten bezeichneten Gebete oder Gesänge sei auf meine vorangehenden Ausführungen verwiesen.

diuntur cum processione locum, ubi iacent ossa fidelium defunctorum, cantando Responsorium de vigiliis animarum „Deus eterne" cum versu et repetitione. Quo finito legant pro defunctis „De profundis", Pater noster cum collecta „Deus in cuius miseratione." Etiam curatus solet dicere populo, ut consimiliter orent, ut anime fidelium defunctorum possint cum Christo resurgere et secum introire in regnum suum. Deinde venientes ante ianuam ecclesie tunc clausam pulsent tribus vicibus cum cruce decanus cum socio cantantes ter: „Tollite portas etc." et ab intus respondeat vnus dicens: „Quis est iste rex glorie?" quasi per interrogationem legens, et cum tertio dixerint „Attollite", pulsent fortiter cum cruce ianuam et prementes ita, ut aperiatur ianua, et intrantes dicant: „Dominus fortis et potens, dominus potens in prelio", et ponentes crucem ante altare in medio ecclesie decanus primo prostratus ante crucem dicat: „In resurrectione tua Christe." „Oremus. Deus, qui nos resurrectionis dominice" vel „Gregem tuum, quesumus, domine." Deinde singuli, clerus et populus, prostrati offerant cruci geniculando et orando. Deinde ponatur crux velata secus altare in locum, ubi poni solet usque ad Ascensionem domini. Postquam crux est posita, pulsetur ut moris est in summis festis ad Matutinas, quas sic incipies: Domine, labia mea aperies, iuxta solitum, in fine Alleluia. Pro Inuitatorio ter Alleluia. Colonienses nude incipiunt [f. 10] matutinas, scilicet ter Alleluia. Ad nocturnum Ant. Ego sum etc.

Modus antiquus visitandi sepulchrum: Finito „Gloria patri" tertii responsorii iterabitur responsorium: „Dum transisset sabbatum." Decanus cum duobus canonicis senioribus tria thuribula secum cum incensu portantibus visitent sepulchrum descendentes gradus chori, simul submissa voce cantantes: „Quis reuoluet nobis lapidem", et duo scholares albis induti sedeant in sepulchro vnus ad caput et vnus ad pedes, et ad pedes sedens respondeat cantans: „Quem queritis etc." Et surgens scholaris ad caput sedens respondeat: „Non est hic etc.", et tunc ambo scholares cantent: „Venite et videte", digito indicantes locum, in quo sudarium iacet, et decanus respiciens in sepulchrum accipiat sudarium; ascendentes celeriter gradus chori quasi fratribus resurrectionem dominicam nuntiantes vertant se ad populum cantantes solempniter et lete: „Surrexit dominus de sepulchro", quo finito (26) chori prouisores in signum leticie imponant alta voce „Te deum laudamus."

(26) Ms. qua finita [sc. antiphona?]

Sed iste modus visitandi sepulchrum per presbyteros deuenit extra usum, sed fit per scholares secundum tenorem libri, qui dicitur Agenda.

In die pasche. In die pasche infra tertiam et sextam benedicentur cibaria per curatum. Sexta finita prouisores chori incipiant solempniter „Vidi aquam" et decanus preparatus usque ad casulam, desuper cappa sericea indutus, ministris dalmaticis indutis, aspergat clerum ([27]) et populum aqua baptismatis ante crisma expota et seruata et non ultra secundum sententiam Raymundi ([28]). Potest tamen fieri aspersio de eadem aqua in octauis pasche, et qui amplius faciunt, in summa Raymundi arguuntur et errare dicuntur.

Aqua sparsa ordinetur processio cum cappis et alio ornatu meliori et etiam reliquiis, prouisoribus incipientibus „Cum rex glorie". Ante processionem portet vnus crucifixum nudatum et ponetur post reditum ad locum suum iuxta altare et veletur ut prius usque ad Ascensionem domini. In aliquibus ecclesiis presbyter celebrans predictum crucem portare solet. Et in cantando „Cum rex glorie" procedatur disciplinate et gradatim cantando sedule et feruenter, quo finito sex scholares antecedentes processionem cum crucibus et vexillis cantent: „Salue festa dies", tres versus usque ad introitum templi. Introeundo ecclesiam fiat solempnis statio in medio ecclesie ante chorum inferius et incipiant prouisores: „Sedit angelus", quo cantato ad illum locum „Nolite metuere" duo scholares stantes in loco consueto et deputato vertentes se ad populum cantent: „Crucifixum", et eo cantato ascendat processio chorum cantans: „Nolite metuere" usque Alleluia. Et procedentes prouisores in loco consueto cantent „Recordamini" et chorus „Alleluia". Deinde prouisores incipient Introitum misse „Resurrexi". Kyrie pascale. Gloria in excelsis, per octauas. Graduale: „Hec dies" sic in singulis diebus per octauas cum [f. 10v] versu currente usque ad sabbatum . . .

(27) Ms. cereum.
(28) Vgl. oben S. 174, Anm. 5.

Die religionsphilosophischen Bestrebungen des spätmittelalterlichen Nominalismus.

Von Dr. Carl Feckes, Köln (1).

I.

Nach den konstruktiven Elementen, welche die mittelalterliche Periode der abendländischen Christenheit begründen, müssen wir das 13. Jahrhundert als ihren Höhepunkt bezeichnen. Dies Zeitalter, das in kirchenpolitischer Hinsicht in dem großen Papste Innozenz III. und in geistesgeschichtlicher in der Denkergestalt des Thomas von Aquino kulminiert, gilt als das Zeitalter der kirchlichen Autorität und des Universalismus auf allen Gebieten menschlicher Kultur.

Von diesem Standpunkte aus mag man und muß man auch das 14. und 15. Jahrhundert als ein Zeitalter des Niederganges bezeichnen. Zu einem ziemlich beträchtlichen Teile können wir diesem Urteile zustimmen. Jedoch dürfen wir dabei nie vergessen, daß dieses Jahrhundert die Geburtswehen erleben mußte, aus denen so viel Gutes hervorgegangen ist, das wir heute nicht mehr missen möchten und von uns, die wir den notwendigen historischen Abstand haben, im mittelalterlichen Idealbild als Mangel empfunden

(1) Vorliegender Aufsatz, der aus einem Vortrage entstanden ist, will eine vorläufige Uebersicht über die Ergebnisse jener Studien bieten, die der Verfasser z. Zt. über die nominalistische Religionsphilosophie betreibt und später mit genauem Quellenbeleg veröffentlichen will. Darum ist mit Absicht hier ein Zitieren von Quellen und Texten vermieden. Der Verfasser erhofft aus dieser Veröffentlichung Anregungen und Kritik zu seinen Grundgedanken. Wenn hier von Religionsphilosophie die Rede ist, so soll damit in keiner Weise behauptet werden, die Nominalisten hätten eine Philosophie des Religiösen gekannt. Es soll damit nur das Gebiet abgegrenzt und die Intention des Verfassers gekennzeichnet werden.

wird. Neigen doch in letzter Zeit die Forscher immer mehr dazu, die Anfänge moderner Geisteshaltung bis in dieses Zeitalter zurückzuverlegen, ohne dabei zu übersehen, daß es eben nur Anfänge in einer mehrere Jahrhunderte langen Periode des Überganges sind.

Diesem ganzen Zeitalter drückt neben den Merkmalen des Verfalls das Erstarken des individuellen und persönlichen Elementes seinen Stempel auf. Auf allen Gebieten des kulturellen Lebens ließen sich diese Tatsachen aufweisen (2). Wir begnügen uns hier mit einer kurzen Charakteristik des wissenschaftlichen Betriebes.

Das erste Symptom der Erschöpfung der Scholastik nach den großen Denkerarbeiten des 13. Jahrhunderts ist der Mangel an Originalität. Wohl nimmt im 14. Jahrhundert die Zahl derer, die sich mit der Wissenschaft beschäftigen, ungeheuer zu; denn eine Universität nach der anderen schießt aus dem Boden heraus; verdanken doch fast sämtliche deutsche Universitäten, aber bezeichnenderweise als Landesuniversitäten, diesem Jahrhundert ihre Begründung. Die Zahl der Gelehrten wird so Legion, aber ihre Leistungen bleiben weit zurück. Die Periode der selbständigen Denker ist vorüber. Man schließt sich einer der bestehenden Schulen an, dem Thomismus, Skotismus oder Nominalismus, um mit immer größerer Spitzfindigkeit die Schulmeinungen zu verteidigen und die Gegner zu stürzen. Das 14. und 15. Jahrhundert sind die Epoche der Kompendien, der Lehrbücher, die an Stelle der Originalarbeiten treten. Dabei wird die Kenntnis der großen Arbeiten des 13. Jahrhunderts immer geringer. Eine sträfliche Ignoranz der großen Scholastiker greift um sich; ein Lehrbuch schreibt aus dem anderen die alten Fehler ab. So kommt es, daß wir dem Urteile von Otto Scheel zustimmen müssen, wenn er, diese Tatsache mit dem bekanntesten Beispiele belegend, schreibt: „Der „Halbwisser" Luther, der es fertig brachte, Moderne, Skotisten und Thomisten zur speziellen Gnade die gleiche Haltung einnehmen zu lassen, wird für den Historiker zu einem gewissenhaften Schüler der Erfurter Lehrer" (3).

Zu diesen Verfallsmomenten gesellt sich der Niedergang der wissenschaftlichen Sprache. Mit der nüchternen und präzisen

(2) Vgl. hierzu die kurzen, aber trefflichen Problem- und Zeitzeichnungen bei E. Göller: Kirchengeschichtliche Probleme des Renaissancezeitalters, Freiburg i. Br. 1924 u. G. Manser, Die Geisteskrise des XIV. Jahrhunderts, Freiburg (Schweiz) 1915.

(3) Scheel Otto, Martin Luther, Tübingen 1917, II. 356 Anm. 32.

Sprache, die aus den Werken eines Thomas von Aquino uns so wohltuend entgegentritt, geht es bergab. Unter dem Vorwande der Klarheit vermannigfaltigt man Distinktionen, Subdistinktionen, Stufen und Gegenstufen. Darum müssen neue, die Terminologie erschwerende und barbarische Wortgebilde erfunden werden. Es ist eine wahre Parodie auf das Verfahren der großen Scholastiker.

Der Grund des Verfalls der wissenschaftlichen Sprache liegt an dem starren Festhalten an Schulmeinungen und an der Oberherrschaft der Logik. Der Logikbücher dieser Periode sind sehr viele; aber sich in sie hineinzuvertiefen, verlangt ein starkes Maß von Selbstüberwindung. Denn die Logik hat sich von ihrer dienenden Stellung innerhalb der philosophischen Disziplinen losgerissen, ist Selbstzweck und damit Formalismus geworden. Es war nicht mehr die alte, gesunde Logik, sondern die sogenannte Suppositionslogik, die sich im Anschluß an den 7. Abschnitt der Summulae des Petrus Hispanus herausgebildet hatte, d. h. eine Untersuchung über die Vertretungsmöglichkeit der Begriffe und Worte untereinander. An und für sich liegt diesem Verfahren etwas Berechtigtes und Gutes zugrunde; wenn es aber übertrieben wird, dann entsteht ein Schauplatz für dialektische und grammatikalische Kunststücke.

Zu diesem inneren Verfall der scholastischen Wissenschaft tritt ein Verfall des äußeren Wissenschaftsbetriebes. Wohl ist das Emporblühen neuer Universitäten zu begrüßen, aber auf der anderen Seite hat der dadurch erzeugte Konkurrenzkampf diesmal nicht das Gute gehabt, die Qualität zu steigern, sondern sie zu mindern. Man schraubt die Anforderungen an die Studenten immer tiefer. Das Studium wird auf die nichtigsten Gründe, ja auf Geld hin gekürzt, die Examina erleichtert. Manchmal besteigen unfertige Ignoranten die Lehrkanzel. Was viele Lehrer anzieht, ist nicht mehr die Wissenschaft, sondern der Genuß der kirchlichen Pfründe und der Besitz großer Privilegien.

Wenn später die Humanisten und andere über die Scholastik ihren Spott und Hohn ausgossen, braucht man sich darüber nicht so sehr zu wundern. Hatten sie doch nicht, wie wir meistens, die edlen Früchte des 13. Jahrhunderts, — das ihnen ebenfalls fast ganz unbekannt geworden war, — sondern die faulenden Früchte dieser Epoche vor Augen.

Wenn das ganze Zeitalter, wie wir eben sagten, das Gepräge des Personalismus und des Individuellen an sich trägt, so wäre es zu verwundern, wenn nicht auch in der Wisenschaft oder, besser

gesagt, gerade in der Wissenschaft sich dieser Zug äußerte. Können doch im allgemeinen die Zeitläufte am besten aus der Geistesarbeit der betreffenden Epoche verstanden werden. Die dahin laufenden Tendenzen, die mit Johannes Duns Skotus schon beginnen, zeigen sich vor allem in der damals neu entstehenden Schule der Scholastik, im Nominalismus. Wie sich die Tendenzen und das Geistesleben der hochmittelalterlichen Zeit in der Gestalt eines Thomas von Aquino verkörperten, so bildet für das 14. und 15. Jahrhundert die Verkörperung Wilhelm von Ockam, der verwegenste und genialste Kopf des 14. Jahrhunderts, der Begründer des spätmittelalterlichen Nominalismus. Es ist nicht Zufall, daß zu dem Italiener Thomas der Engländer Ockam den Gegenpol bildet.

Wilhelm, geboren zu Ockam in der Grafschaft Surrey in England, gestorben 1349 zu München, ist wohl bekannt aus seinem angeblichen, stolzen Worte an Ludwig den Bayer, als dieser sich in hartem Kampfe mit dem Papste Johann XXII. befand: Verteidige Du mich mit dem Schwerte, dann verteidige ich Dich mit der Feder. Ockam hat Wort gehalten; er ist der große Führer in den geistigen Kämpfen der damaligen Zeit geworden. Eine Schrift nach der anderen sendet er hinaus. Er verteidigt die Suprematie des Staates über die Kirche, er greift Papsttum und Kurie unerschrocken an, er reißt Primat, Weihegewalt, Autorität nieder, er verteidigt mit glühendem Eifer das Recht der Franziskanerspiritualen auf die freie Gestaltung ihres religiösen Lebens. Schon allein dies würde genügen, den Namen eines Ockam für immer berühmt zu machen. Doch er tat mehr! Er vereinigte auch auf dem streng wissenschaftlichen Gebiete in sich alle Kritik an der Vergangenheit, alle Strömungen der neuen Zeit, um sich kühn an die Spitze des wissenschaftlichen Wollens zu schwingen, indem er innerhalb der Scholastik verbleibend ein neues originales System der Philosophie und Theologie aufrichtete, ein System, das das Spätmittelalter weithin beherrschen sollte. Es wurde jenes System, das der Totengräber der Scholastik geworden ist, ein System, das wertvolle Gedanken des modernen Philosophierens antizipierte, ein System, von dem in weitgehendem Maße die Entwicklung des jungen Luther beeinflußt war.

Weil gerade jene Gebiete, die man heute unter dem Namen „Religionsphilosophie“ zusammenzuschließen pflegt, das Originale dieser Schule am klarsten wiederspiegeln, sollen sie den Gegenstand einer besonderen Abhandlung bilden.

II.

Welches sind die charakteristischen Züge des ockamistischen Systems? Neben dem schon besprochenen Überwiegen der Dialektik muß man nennen: eine oft maßlose Kritik an allem bisher Behaupteten; ein übertriebener Simplizismus, d. h. ein übertriebenes Bestreben, alles zu vereinfachen; diesem Bestreben wird eine Hekatombe von metaphysischen Begriffen geopfert. Ferner: ein starkes Mißtrauen in die Kräfte der Vernunft, der Primat des Willens vor dem des Intellektes. Dies alles wird gekrönt, besser fundamentiert durch eine ganz neuartige Erkenntnistheorie, die dem Individuellen und Singulären sich zuneigt.

Müssen auch diese Punkte, soweit sie das religionsphilosophische Gebiet nicht berühren, beiseite gelassen werden, so darf doch die Erkenntnislehre eine Ausnahme bilden, weil sie den Schlüssel zum Verständnis des Systems und besonders der religionsphilosophischen Annahmen bildet.

Hatten einst Thomas und Duns Skotus als den eigentlichen Gegenstand der menschlichen Erkenntnis das Allgemeine, das Universale bestimmt, d. h. das an den Dingen, was ihnen wesenhaft zukommt und allen gemeinsam ist, war nach ihnen unser Erkennen in erster Linie, wenn auch auf dem Wege der Abstraktion, Wesenheitserkennen, so beginnt mit Ockam die Hinwendung zum Einzelnen, Individuellen, Singulären. Nicht mehr die abstraktive Erkenntnis ist die dem Menschengeiste eigentümliche, sondern die intuitive. Mittels dieser Erkenntnisart verbindet sich des Menschen Intellekt unmittelbar mit jedem konkreten Einzeldinge der gegenständlichen Welt. Erkennen des konkreten Einzeldinges, nicht der Wesenheiten, das ist die dem Menschen zunächst zufallende Aufgabe. Erst wenn das Objekt aus der Sehweite des Intellektes schwindet, tritt die abstrahierende Tätigkeit unseres Geistes ein, indem von der E x i s t e n z abstrahiert wird. Es bleibt dadurch im Geiste eine Vorstellung zurück, die als natürlicher Vertreter des intuitiv erkannten Einzeldinges angesehen werden kann. Durch weitere Abstraktion verliert dieser Begriff immer mehr an individuellen Eigentümlichkeiten und wird dadurch geeignet, nicht nur für das zuerst erkannte Einzelding zu supponieren, sondern für alle diejenigen Dinge in der gegenständlichen Welt der Objekte, die eine Ähnlichkeit und Verwandtschaft mit dem ersten Objekte aufweisen. Dieser so erarbeitete Begriff ist der Allgemeinbegriff, das Universale der ockamistischen Schule. Das Universale ist also nicht mehr,

wie bei den Hochscholastikern, der adäquate Wesensausdruck der Dinge, der Wesenheit, die allen gemeinsam ist, sondern eine Art von Allgemeinvorstellung, die Stellvertreterin für die ähnlichen Einzeldinge sein kann. Gemeinsamer Wesensausdruck ist für Ockam eine unmögliche Annahme, weil es nach ihm zwischen Wesenheit und Individuum gar keinen Unterschied gibt. Darum wird jede Realität der Universalien, auch die vermittelnde Art des gemäßigten Realismus, konsequent verworfen. Die Universalien, welche die Operationsbasis unserer Urteile und Schlüsse sind, sind rein psychologische Tatsachen geworden. Man darf aber deswegen noch nicht von reinem Subjektivismus sprechen. Wertvolle Parallelen zur modernen Erkenntnistheorie treten hier hervor.

Auf diese allgemeine Zeichen baut sich nun die Wissenschaft auf. Ockam sieht ein, daß die Wissenschaft es nicht mit den konkreten Dingen, sondern mit allgemeinen Begriffen zu tun hat. Die Wissenschaft, wie er sagt, kann man nicht aus Ochsen und Eseln herstellen, sie arbeitet mit dem Begriff: Ochs und Esel. Und umgekehrt der reale Mensch ist nicht aus den Begriffen Leib und Seele zusammengesetzt, mit denen die Wissenschaft arbeiten muß, sondern aus einem konkreten Leib und einer konkreten Seele. Hier klafft ein Zwiespalt zwischen Sein und Denken, Wirklichkeit und Wissenschaft. Hatten einst Thomas und Skotus durch eine gewisse Realität der Universalbegriffe in der Außenwelt die Brücke geschlagen zwischen Objekt und Subjekt, zwischen Sein und Denken, so hat Ockam sie in seiner intuitiven Erkenntnis vielleicht noch verstärkt, aber in seiner abstrakten Erkenntnisart, d. h. in den Universalien durch die Leugnung des Wesensausdruckes, durch die Zeichen- und Vertretungstheorie, mit denen wir in den Urteilen und Schlüssen und in der ganzen Wissenschaft arbeiten, zu einem sehr schmalen und recht ungangbaren Stege eingeengt. Darum betonen die Nominalisten auch immer: Die Wissenschaft hat es nicht mit den konkreten Einzeldingen, sondern mit den Gebilden unseres Verstandes zu tun. Darum richtet sich das Interesse der Schule nicht mehr auf die Erforschung des Wesens der Dinge, sondern in erster Linie auf die Durchforschung dieser Verstandesgebilde, auf ihre Verbindungs- und Aussagemöglichkeiten, womit diese zu einem Tummelplatz logischer und grammatikalischer Kunststücke werden können. Der rein formale Scharfsinn, der Begriffe spaltet und Schlüsse baut, der dadurch alle Fragen des Verstandes lösen und alle Probleme des Lebens überwinden will, wird

charakteristisch für die Wissenschaft des Nominalismus. Darum auch ihr eifriges Anwenden und Ausbauen der sog. neuen Logik, die ja als Suppositionslogik für sie die geeignetste war.

So haben die Nominalisten auf der einen Seite dem individuellen Charakter ihrer Zeitepoche genuggetan, indem sie die Erkenntnis mehr in das Subjekt hineinverlegten und dem konkreten Einzelding den Vorrang einräumten. Anderseits hatten sie sich in dieser eigenartigen Erkenntnis- und Wissenschaftslehre die sichere Burg gebaut, von der aus sie maßlose Kritik an allem bisher Behaupteten üben und in der sie die tollsten Aufstellungen wagen konnten, ohne darum dem Gegenteil ihre Zustimmung absolut verweigern zu müssen.

Das scheint den Nominalisten aber noch nicht genügt zu haben. Die Würde der menschlichen Vernunft, vor der die Hochscholastiker eine solche Ehrfurcht hatten, glaubten sie noch weiter herabsetzen zu müssen, indem sie auch die Tragfähigkeit menschlicher Erkenntnis, der die alten Scholastiker den weitesten Spielraum gegönnt hatten, empfindsam beschnitten. Die Nominalisten strebten danach, das Gebiet der Zuständlichkeit des menschlichen Intellektes immer mehr einzuengen. Diejenigen Wahrheiten, welche die Vernunft evident machen kann, werden immer weniger, damit die Vorherrschaft des Willens, des emotionalen Elementes um so mehr betont werden kann. Denn, wenn der Wille den Ton angibt, wenn der Logos nicht mehr die voranschreitende Leuchte ist, dann ist der Willkür und dem Irrationalen ein leichter Eingang verschafft. Davon später mehr; denn hier stehen wir unmittelbar vor den Toren der religionsphilosophischen Tendenzen des Nominalismus. Was die Nominalisten dazu trieb, die Kraft der Vernunft herabzusetzen und die Vorherrschaft des Emotionalen und Irrationalen zu betonen, war neben manchem anderen in besonderer Weise ein eminent religionsphilosophisches Interesse, war die Absicht und Neigung, entsprechend dem Zeitcharakter sich selbst wissenschaftlich an die Spitze aller Kritik zu stellen, um dann, nachdem alles niedergerissen war, auf einem nicht rationalen Wege den Glauben, die Kirche und ihre Lehren um so sicherer zu begründen.

III.

Es gilt als Grunddogma der modernen Religionsphilosophie, daß die Religion mit ihren Ansprüchen und Erfordernissen nie und

nimmer auf rationalem, vernünftigem Wege erwiesen werden kann. In keiner Weise darf Religion etwas mit Metaphysik zu tun haben. Man will die Religion und ihre Akte auf Erlebnis, Intuition, Gefühl, ethische Postulate usw. begründen. In den Aufstellungen der Akte, die als religiöse zu gelten haben, werden nie Betätigungen der reinen Vernunft aufgeführt. Diese religionsphilosophischen Ansichten der modernen Welt sind nicht zuletzt auf das Mißtrauen der Neuzeit in die Kraft der Vernunft und die Evidenz ihrer Erkenntnisse zurückzuführen. Die moderne Religionsphilosophie ist ohne Zweifel bedingt durch die antimetaphysischen Tendenzen, die Kant durch Versubjektivierung und Verkleinerung des Gebietes eigentlichen, evidenten und klaren Wissens in das moderne Denken eingeführt hat.

Es ist darum kein Zufall, sondern Notwendigkeit, wenn auch bei den mittelalterlichen „moderni" — denn so nannte man damals die Anhänger Ockams — die ja auch die Religion aus dem Bereiche der Vernunft herausziehen wollten, die erste und charakteristische Note ihrer Religionsphilosophie die antimetaphysische Tendenz ihrer ganzen Weltanschauung ist. Auch das Streben der mittelalterlichen Modernen ging darauf aus, — mag man auch beim ersten Durchlesen ihrer Werke den gegenteiligen Eindruck erhalten — die Vernunft ihrer Herrschaft, der sie sich im Thomismus und Skotismus erfreut hatte, zu entthronen und das Gebiet ihrer Zuständlichkeit auf das möglichst kleinste Maß einzuschränken. Mit diesem letzten Satze gebe ich schon zu verstehen, daß die antimetaphysischen Tendenzen der mittelalterlichen moderni von denen der Neuzeit völlig verschieden sind. Bei Ockam handelt es sich nicht um eine Negierung aller Metaphysik, trotzdem seine Erkenntnistheorie ihn dazu hätte veranlassen können, sondern mehr um eine Beschneidung ihrer Objektsweite.

Schon gleich der Ockamisten Ansichten über das Wesen des Menschen zeigen uns ihr Prinzip, möglichst viele Wahrheiten dem Bereiche der Vernunft zu entziehen. Ockam meint: Ließen wir die Vernunft allein sprechen, so würde keiner von uns dazu kommen, dem Menschen jene intellektuelle Seele als Wesensform des menschlichen Leibes zuzusprechen, welche die thomistische Philosophie als solche postuliert. Die reine Vernunft käme nicht weiter als bis zur Annahme einer ausgedehnten Wesensform des Menschen, etwa nach dem Analogon der Tierseele. Dieser Seele würde man auch die dem Menschen eigentümlichen geistigen Betätigungen zu-

schreiben. Weder auf dem Wege der Vernunft noch auf dem Wege der Erfahrung läßt sich evident machen, daß es eine intellektuelle Seele in uns gibt, die immateriell und geistig ist, die ganz in jedem Teile des Körpers und ganz in ganzem Körper sei, noch weit weniger, daß eine solche Seele die Wesensform des Leibes bilde. Ja, man muß sogar sagen — und nun kommt ein Satz, der typisch ist für nominalistisches Verhalten — das Gegenteil ist viel wahrscheinlicher und würde auch von allen Denkern angenommen, wenn nicht die Dogmen der Kirche dies hinderten. Und warum hilft uns hier nur der Glaube und nicht die Vernunft? Weil ich von den geistigen Akten nicht auf eine geistige Substanz schließen darf und weil Ockam keine actiones conjuncti anerkennt, d. h. keine Tätigkeiten, die nur aus einem leiblich-seelischen Kompositum erklärt werden könnten — Gründe, die später oft wiederholt wurden.

Selbst dann, wenn der Forscher, gestützt auf das kirchliche Lehramt oder aus Wahrscheinlichkeitsgründen, eine rein geistige, substantielle Seele annimmt, kann die Einfachheit und Ungezeugtheit dieser Seele, die Tatsache, daß sie nur unmittelbar von Gott geschaffen werden kann, nicht bewiesen werden. Ja, was noch wichtiger ist: auch für die Unsterblichkeit der Menschenseele gibt es keine stringenten Beweise. Nur an einem halten die Ockamisten, mit ganz wenigen Ausnahmen, sehr fest, an der Tatsache der Willensfreiheit, weil wir ihrer intuitiv durch eigene innere Erfahrung gewiß sind.

Wenden wir uns nun von der Psychologie zur Theodizee, zur natürlichen Erkennbarkeit Gottes, so brauchen wir uns nicht zu wundern, wenn gerade hier am meisten geopfert wird. Hatte man einst sich bemüht, von den Vollkommenheiten der Geschöpfe auf die Eigenschaften Gottes zu schließen, suchte man rational aus dem einmal gewonnenen Gottesbegriff alle Eigenschaften Gottes zu erschließen, so belehrt uns Ockam eines anderen. Weder Gottes Unendlichkeit noch seine Allmacht noch seine Freiheit noch Gottes Mitwirken mit dem Wirken der Geschöpfe sind für uns beweisbar. Auch die Erkenntnis Gottes von dem, was außer ihm liegt, und darum auch seine göttliche Vorsehung für die Geschöpfe sind keine Vernunftwahrheiten. Auffallend ist vor allem, daß allen Ockamisten die Tatsache des Monotheismus keine natürliche Wahrheit ist. Daß nur e i n Gott sei, ist durch die Vernunft nicht einleuchtend zu machen, allein schon aus dem Grunde, weil ja mehrere Welten mit mehreren Urhebern möglich sind.

Für Ockam hat es keinen Sinn, von einer Urbildlichkeit Gottes für die Dinge dieser Welt zu sprechen. Dafür ist er als echter Engländer zu sehr Empirist, dafür treten die Einzeldinge zu sehr in seinen Gesichtskreis, als daß er lauschen könnte auf den stillen Zug der Welt zu Gott, ihrem Urbild, hin. Was kann die Vernunft überhaupt ausmachen über den letzten Zweck der Welt? Wer wie Gregor von Rimini die Begriffe der Wirkursache und der Zweckursache so auseinanderreißt, daß zwischen ihnen kein notwendiger Zusammenhang mehr zu bestehen braucht, der kann nie den letzten Zweck des Universums und des Menschenlebens erforschen.

Der tiefste Grund der ockamistischen Abneigung gegen alle rein vernünftige Erkennbarkeit göttlichen Wesens liegt in ihrem Verbote, von den Vollkommenheiten dieser Welt auf die Eigenschaften der jenseitigen Welt zu schließen. Das verstehen wir bei ihnen gut; denn hier steht ihnen eben ihre neuartige Erkenntnislehre hindernd im Wege. Diesen Schluß von uns auf die transzendentale Welt kann nur der machen, der die Realität der Universalien anerkennt, der auf Grund einer anderen Erkenntnistheorie voraussetzen kann und muß, daß es eine der Wirkung und der Ursache irgendwie gemeinsam zukommende Eigenschaft gebe. Das kann Ockam nicht. Denn, die Begriffe, die wir bilden, sind nach ihm nicht inhaltlich identisch mit den entsprechenden Vollkommenheiten in den Objekten und nur mit diesen, wie Thomas es meinte, sondern nach Ockam entspricht ihnen nichts derartig Reales in den Dingen, sondern jedesmal vertreten sie das ganze konkrete Ding selbst; höchstens kann man sagen, mit einer bestimmten Betonung. Eine thomistische Übertragung ergäbe demnach nach Ockam den unhaltbaren Satz: Gott sei in seinem Wesen real die Summe der Geschöpfe. Also sind die Übertragungen eines Thomas unzuläßlich.

Will man dennoch Übertragungen von dieser Welt auf Gott machen, so kann man es tun, wenn man sich vor Augen hält, daß es nur Übertragungen auf *unseren* Gottesbegriff sind, nicht aber auf Gottes Wesen. Wir bilden uns auf diese Weise durch Übertragungen aller Begriffe von geschöpflichen Vollkommenheiten auf unsere Gottesvorstellung einen mosaikartig zusammengesetzten Gottesbegriff. Dieser Gottesbegriff, den man auch in eine einfache Form kleiden kann, supponiert nun in unserem Denken für Gottes Realität, er ist das stellvertretende Zeichen für Gott, mit dem wir jetzt in unseren Urteilen und Schlüssen über Gott operieren, der uns aber nichts aussagen kann über Gottes Wesenheit. Unserer

Vernunfterkenntnis bleibt das innere Wesen Gottes in jeder Weise unerreichbar. Alle Attribute Gottes, die wir aufzuzählen pflegen, sind nur Gedankendinge und berühren in keiner Weise real das Wesen Gottes. Was ist also Gott für die menschliche Vernunft? Ein unerkanntes und unerkennbares X. Wahrscheinlichkeitsgründe lassen sich wohl für die eine oder andere göttliche Eigenschaft aufführen, aber evidente Beweise nicht. Im einzelnen herrscht natürlich darin bei den verschiedenen Vertretern des Nominalismus eine mehr oder weniger starke Differenz bis zur Annahme der Beweisbarkeit der einen oder anderen Eigenschaft.

Muten uns diese Gedanken nicht ganz modern an? Will die moderne Philosophie es uns nicht immer und immer wieder verbieten, von der diesseitigen Welt auf die jenseitige zu schließen und an der Hand eines Augustinus und Thomas möglichst tief in das herrliche, freilich letzthin uns unbegreifliche Wesen Gottes einzudringen? Warum will die moderne Philosophie uns den unendlichen Seinsgrund, nach dessen Erkenntnis der Menschengeist schmachtet, verschließen? Weil sie, gestützt auf ihre ganz andere Erkenntnistheorie, es uns in erster Linie verbietet, überhaupt auf die Existenz eines Gottes zu schließen, weil sie den metaphysischen und analytischen Charakter des Kausalitätsgesetzes nicht anerkennen will und dadurch allerdings uns jeden Weg verschließt.

Mehr als ein Jahrhundert lang hat man geglaubt, es als eine Errungenschaft der Neuzeit preisen zu müssen, die Illoyalität des Kausalitätsgesetzes erkannt und die verkappten Fehlschlüsse der Gottesbeweise bloßgelegt zu haben. Doch einem Kant und Hume sind schon Jahrhunderte vorher in der Scholastik selbst andere zuvorgekommen. Drei Zweifler am Kausalitätsgesetze, drei Zweifler an der Stringenz der Gottesbeweise hat die neueste Forschung im Spätmittelalter entdeckt: Wilhelm von Ockam, Nikolaus von Autrecourt und Peter von Ailly (4). Ockamisten sind es gewesen, so wissen wir heute durch die Forschungen von Duhem, die auch auf naturwissenschaftlichem Gebiete ihrer Zeit vorauseilten, die schon lange vor Galilei, Kopernikus und Newton die Gesetze der Dynamik und das kopernikanische Weltsystem entdeckt hatten. Ockamisten sind es auch gewesen, die einem Hume und Kant vorausgeeilt sind.

Wir begegnen bei Ockam und Ailly dem Kausalitätsgesetz in der von Aristoteles geprägten Form: Alles, was bewegt wird, wird

(4) Vgl. G. Manser, Drei Zweifler am Kausalprinzip im XIV. Jahrhundert In: Jhb. f. Phil. u. spek. Theol. 27. Bd. (1912) S. 291 ff.; 405 ff.

von einem anderen bewegt. Zwar sind die Gründe, die Ockam gegen dieses Gesetz anführt, nicht gar sehr tiefgründig. Denn er erklärt: Alle Gründe, die Aristoteles für die Gültigkeit des Kausalitätsgesetzes anführt, sind nur Wahrscheinlichkeitsgründe, weil nicht alle Gelehrte sie für demonstrativ durchschlagend halten. Vor allem aber bringt er den Einwand vor: Es gibt doch Selbstbewegung, z. B. bei den Engeln, der Menschenseele, beim fallenden Körper; also ist nicht alle Bewegung von einem anderen. Daraus folgt, daß das Kausalitätsgesetz weder erstes noch sicher ableitbares Prinzip ist. Darum läßt sich das Kausalitätsgesetz nicht evident auf das Gesetz vom Widerspruch zurückführen; denn nach der Selbstbewegung können ja Potenz und Akt in demselben Subjekte sein.

Erfahren wir vielleicht bei Ailly klarer den Grund der Ablehnung? Ailly sagt u. a.: Die Wirkung folgt nur zufällig (contingenter) aus der Ursache und die Ursache geht nur contingenter der Wirkung voraus. Wenn das nicht heißen soll, mit dem Worte „contingenter" Spielerei betreiben — das ist an und für sich den Nominalisten zuzutrauen — dann muß den Worten eines Ockam und Ailly jene philosophische Ansicht zugrunde liegen, die wir in unserer Sprache ausdrücken würden: das Kausalitätsgesetz hat keinen allgemein gültigen metaphysischen Wert, sondern gilt nur für die physikalisch-mechanisch quantitative Ebene. Ihnen ist also Kausalität keine innere Seinsabhängigkeit, die zwischen einer gegebenen Wirkung und ihrer Ursache einen notwendigen, weil in der Wesenheit der Dinge liegenden Zusammenhang begründet, sondern ihnen ist Kausalität nur eine rein äußerliche Aufeinanderfolge von Ursache und Wirkung in der physikalischen Welt.

Viel tiefer schürft der extremste aller Ockamisten, den wir kennen, Nikolaus von Autrecourt (5). Hat einst Immanuel Kant das Kausalproblem so formuliert: Wie soll ich es verstehen, daß, weil etwas ist, etwas anderes sei (6), so fragt genau so schon Nikolaus: Aus der Tatsache, daß ein Ding existiert, kann ich nicht mit der Gewißheit des ersten Prinzips, d. h. des Widerspruchsgesetzes auf das Dasein eines anderen Dinges schließen, von der Wirkung kann ich nicht auf die Ursache schließen. Tue ich es doch, so muß ich mir vor Augen halten, daß mein Beweis keine strikte Evidenzkraft hat.

---

(5) Vgl. J. Lappe, Nikolaus von Autrecourt in Bäumker-Beiträge Bd. VI., Heft 2.

(6) In „Versuch, den Begriff der negativen Größen in die Weltweisheit einzuführen", Ausgabe der Berliner Akademie, Bd. II., S. 202.

Weshalb nicht? Weil ich nach Nikolaus von Autrecourt das Kausalitätsgesetz nicht auf das Gesetz des Widerspruchs, das er allein anerkennt, zurückführen kann. Warum kann ich das nicht? Weil im Satze des Kausalitätsgesetzes Antecedens und Konsequens nicht identisch sind, d. h. weil das Subjekt des ersten Teiles nicht mit dem Subjekte des zweiten Teiles identisch ist. Daraus ergibt sich aber, daß eine Bejahung des einen und eine Verneinung des anderen oder umgekehrt möglich ist und nicht gegen das Widerspruchsgesetz, das nur ein und dasselbe Subjekt stets voraussetzt, verstößt. In dieser Annahme ist Nikolaus sich konsequent geblieben. Denn darum findet weder der Zweck-, noch der Wert-, noch der Substanzbegriff in seinen Augen Gnade.

Stürzt aber das Kausalitätsgesetz, so kann auch das Dasein Gottes durch die menschliche Vernunft nicht bewiesen werden; denn auch jeder andere Weg, den wir in der Geschichte der Philosophie verzeichnet finden, wird von den Ockamisten abgelehnt, sowohl eine unmittelbare Erkenntnis von Gott als auch der ontologische Beweis des Anselm.

Doch diese radikalen Denker bringen noch eine andere Kritik an die Gottesbeweise heran. Selbst angenommen, das Kausalitätsgesetz bestände zu Recht, so läßt sich auch jetzt noch nicht evident der Beweis für Gottes Dasein führen. Denn die Unmöglichkeit einer unendlichen Reihe von Bewegern oder einer Kreisbewegung von Bewegern kann mit Evidenz nicht aufgezeigt werden. Nur gegen e i n e Möglichkeit eines Gottesbeweises zeigen sich die Ockamisten gnädiger, während wir heute darauf nicht zu rekurrieren pflegen. Es ließe sich nämlich von der Erhaltung der Welt auf einen Erhalter der Welt und somit auf ihre Ursache schließen, da hier eine unendliche Reihe von Erhaltern nicht angenommen werden darf. Diesem Beweisgange geben manche Evidenz, wie z. B. Biel, andere jedoch wiederum nur Probabilität.

Wir sehen, die Nominalisten machen furchtbaren Ernst mit ihren antimetaphysischen Tendenzen. Gewiß sind nicht alle ihrem Führer Ockam in der Bestreitung des Wertes des Kausalitätsgesetzes und der Beweisbarkeit des Daseins Gottes gefolgt — denn auch die Schule der Ockamisten ist keine absolut eindeutige Schule (7) — aber das Wesen Gottes als ein Gebiet zu bezeichnen, das mensch-

(7) Vgl. dazu m e i n e n Aufsatz: Die Stellung der nominalistischen Schule zur aktuellen Gnade in: Röm. Quartalschr. Jhg. 1925, S. 157 ff.

(32) 1924

licher Einsicht sozusagen verschlossen ist, das tun sie alle. Die Vernunft möglichst niedrig zu hängen, ihre Zuständlichkeit möglichst einzuschränken, das ist eine ihrer Grundabsichten.

Diese Erscheinung ist, wie auch in der modernen Zeit, in erster Linie die furchtbare Konsequenz ihrer Erkenntnistheorie; es ist ihre fabelhafte Lust an der Kritik und am Niederreißen alles bisher als notwendig Behaupteten, was damals zum Zeitgeiste gehörte. Aber es ist auch noch etwas anderes und das interessiert uns hier am meisten. Was die Ockamisten dazu treibt, die Reichweite der Vernunft besonders auf dem Gebiete der Theodizee möglichst zu beschneiden, ist, wie mir wenigstens scheinen will, ein eminent religiöses Interesse.

IV.

Dieses religiöse Interesse, das die Nominalisten in ihrer religionsphilosophischen Kritik treibt, ließe sich in den Warnungsruf ausdrücken: Haltet die menschliche Vernunft vom Glauben und seinen Lehren fern! Weg mit dem Vernünfteln, dem Beweisen und Stützenwollen, vor allem dem Einsichtigmachenwollen der Glaubenswahrheiten! Es kann sein, daß die Ockamisten, angeekelt von dem Rationalismus, den manche ihrer Vorgänger, besonders in frühscholastischer Zeit, in theologischen Dingen und den Geheimnissen des Glaubens betrieben haben, auf die Gegenseite sich schlugen.

Mit solchen Versuchen räumen nun Ockam und seine Anhänger gründlich auf. Wahrlich, wenn die menschliche Vernunft es mit knapper Not vielleicht noch bis zu einem Gottesbeweise bringen kann, wenn die innerste Natur des eigenen Ich und die letzten Ziele des Menschenlebens nicht gewiß sind, was soll dann die Vernunft noch in den heiligen Geheimnissen des Glaubens zu suchen haben? Glauben und Wissen, einst in der Frühscholastik zum Teil durcheinandergeworfen, von Thomas säuberlich getrennt, aber dennoch als die beiden Hemisphären e i n e r Kugel aufgefaßt, werden von den Nominalisten derartig getrennt, daß es bei ihnen f a s t zu dem berüchtigten Satze von der doppelten Wahrheit kommt, daß etwas philosophisch richtig, theologisch aber falsch sein könne. Zwischen Glauben und Wissen gibt es keine Verbindungen und Brücken.

So ist denn nach den Nominalisten der Glaube ein Gebiet, daß unserer Vernunft als solcher verschlossen ist. Die Glaubenswahrheiten sind für unseren Verstand ein völlig unzugängliches Gebiet, eine irrationale Größe.

Aber die Nominalisten gehen in der Irrationalität der Glaubenswahrheiten noch weiter. Sie betonen nicht nur ihre Irrationalität hinsichtlich unserer Erkenntnis, — das ergibt sich aus den dargelegten metaphysischen Grundlagen von selbst — sondern sie steigern sie bis zu einer schlechthinigen, absoluten Irrationalität. Sie sind an sich schon etwas Irrationales. Nur bei den innergöttlichen Wahrheiten haben wir es mit absolut so notwendigen Wahrheiten zu tun, daß sie gar nicht anders sein könnten. Aber bei allen außergöttlichen Werken herrscht absolute Freiheit, herrscht Willkür. Für Gott und sein Wirken nach außen hebt der Nominalist Robert Holkot z. B. die Regeln der Logik auf. Alle Ockamisten wissen nicht genug darin zu tun, immer und immer wieder zu behaupten: in allem, was Gott nach Außen tut, ist er frei, frei bis zur Willkür; bei allen Glaubenswahrheiten haben wir es mit nur ganz zufälligen Wahrheiten zu tun; es könnte auch alles ganz anders sein, als der Glaube es jetzt lehrt. Auch das Gegenteil aller von der Kirche jetzt gelehrten Dogmen wäre vernünftig und gut. So kann demnach nicht etwa nur unsere Vernunft nichts über die Glaubenswahrheiten aussagen, vielmehr diese selbst sind in sich jeder vernünftigen Einsicht enthoben, vernunftlos, ja man möchte oft sagen: vernunftwidrig. „Es ist, als sollte dem Theologen die Aufgabe gestellt werden, weniger die wirklichen Dogmen verständlich zu machen, als vielmehr nachzuweisen, daß nach der absoluten Macht Gottes auch die größten Torheiten den Gegenstand des Glaubens bilden könnten. An die Stelle von Anselms „Credo ut intelligam", können wir auch sagen, ist das vielberufene „Credo quia absurdum est" getreten" (8).

Es ist unbedingt notwendig, daß wir hier einen kleinen Streifzug auf das theologische Gebiet unternehmen, damit wir einen richtigen Begriff von der Anwendung dieses Grundsatzes erhalten (9).

Wir vertreten z. B. mit Thomas die Ansicht, daß die heiligmachende Gnade zur Rechtfertigung notwendig sei. Keineswegs, sagen die Nominalisten. Ebenso gut wäre es möglich, daß Gott einen Menschen durch einfachen Willensakt für gerecht erklärt, ohne ihn innerlich zu heiligen. Äußere Gerechterklärung, forensische Gerechtigkeit, reine Akzeptation, damit glaubten sie, könne

(8) Bäumker in Kultur der Gegenwart, I. 5^2, S. 421.
(9) Vgl. meine Abhandlung: Die Rechtfertigungslehre des Gabriel Biel usw., Münster 1925.

sich Gott begnügen; ja, es kam ihnen das viel vernünftiger und besser vor, als das, was die Kirche darüber lehrt. Dabei hielten sie es auch gar nicht für notwendig, erst die Sünden zu bereuen; denn was ist nach den Nominalisten die zu tilgende Sünde anders als eine reine Strafverhaftung. Es genügt nur, nicht mehr aktuell seinen Willen der Sünde zu schenken, und Gott erklärt: ich erlasse die Strafe der Hölle oder des Fegfeuers, und die Sünde ist ohne innere Erneuerung oder Heiligung getilgt. Überhaupt können die Nominalisten mit der ganzen inneren Gnadenausstattung des Menschen nichts anfangen, ihr wissen sie keinen rechten Geschmack abzugewinnen; ohne sie wäre alles besser, einfacher und vernünftiger. Die Nominalisten finden keine Ungereimtheit und Ungerechtigkeit darin, daß Gott den Sünder mit dem Himmel belohnt und den Gerechten in die Hölle verweist. Wer von den drei göttlichen Personen die Menschennatur annahm, darauf kommt es gar nicht an. Mußte es denn gerade eine Menschennatur sein? Warum hätte Gott nicht eben so gut mit der Natur eines Steines oder Esels sich hypostatisch verbinden sollen? Selbst mit einer sündenbehafteten Natur hätte der allein reine Gott eine solche Verbindung eingehen können. Ferner ist gerade die Wesensverwandlung des Brotes in den hl. Leib Christi für sie ein Ding des Anstoßes. Finden sie doch in dieser Lehre nicht nur viele Schwierigkeiten, um nicht zu sagen Ungereimtheiten, sie sagen es klar heraus, daß ein Gleichzeitigdasein von Brot und Leib Christi eine viel vernünftigere Lehre wäre.

Wichtig und interessant ist vor allem ihre Einstellung auf ethischem und moralischem Gebiete. Die höchsten Normen der Sittlichkeit sind keine Ausstrahlungen der Heiligkeit und Vollkommenheit Gottes, wie man bisher lehrte, sondern rein willkürliche Festsetzungen. Es gibt kein ewiges, in sich unveränderliches Sittengesetz. Nicht, weil etwas gut und gerecht ist, darum will es Gott; sondern nur weil Gott es will, darum ist es sittlich gut und moralisch richtig. Diebstahl, Ehebruch, Mord sind nicht etwa deswegen Sünden, weil sie der individuellen oder sozialen Natur des Menschen entgegengesetzt sind, sondern nur, weil Gott festsetzte, daß es Sünden sein sollen. Jede Vernünftigkeit und Harmonie der sittlichen Ordnung ist zerstört. Es läßt sich also nach den Ockamisten auch denken, daß Diebstahl, Ehebruch und Mord keine Sünden wären, sondern Tugenden. Wenn Gott sie anordnet, sind es keine Verbrechen mehr. Gott kann sie befehlen, wie er nach ihnen dem Menschen sogar den infernalen Gotteshaß befehlen kann,

der dann sogar ein heiliges und verdienstliches Werk wäre. Ockam scheut sich darum nicht, noch einen Schritt weiter zu gehen und Gott als den Urheber der nun tatsächlich stattfindenden Sünde zu bezeichnen. Für den Menschen, der sie begeht, sind es freilich Sünden, aber für Gott, der die Sünde im Menschen bewirkt, sind es keine Sünden, keine Verletzungen seiner Heiligkeit.

Diese Proben mögen genügen. Man könnte so fortfahren und Strich für Strich eine ganze nominalistische Theologie aufbauen, wie es auch sein könnte, wie es auch gut und vernünftig, ja — das liest man manchmal zwischen den Zeilen — viel vernünftiger wäre. Und wenn es ihnen selbst gar allzusehr graut vor ihren eigenen Aufstellungen, wenn es blasphemisch klingt, dann liest man vornehmlich bei dem etwas verschlagenen Ockam: das seien alles nur leere Denkübungen, akademische Erörterungen. So üben die Nominalisten ätzende Kritik an den Glaubenslehren, um mit aller Gewalt darzutun, daß wir es hier nicht mit notwendigen, noch einleuchtend zu machenden Wahrheiten zu tun haben, sondern mit einem Systeme rein willkürlicher Lehren und Festsetzungen, mit irrationalen Größen. Wer darum, wie Thomas, in den Glaubenslehren nach einem fein abgestimmten System sucht, wer Glaubenswahrheiten zu verstehen und zu begründen sucht, soweit Menschengeist das überhaupt kann, der begeht Glaubensbetrug. Die Theologie kann höchstens Kongruenzgründe, Schönheitsgründe aufsuchen.

Wie kamen die Nominalisten, so fragen wir heute erstaunt, zu solchen Aufstellungen? Die Gründe dafür dürften folgende sein: 1. die Entthronung der Vernunft, von der ja schon eingehend die Rede war; 2. ihre neue, eigenartige Logik, die Suppositionslogik, mit der man vielerlei als möglich aufstellen kann, was an einer gesunden Logik scheitert; 3. und das ist der ausschlaggebende Grund, weil sie mit Skotus den Primat des Willens vor dem des Verstandes postulierten und in radikalster Weise betonten. Wenn auch nach den Nominalisten in Gottes Wesen keinerlei Unterscheidung angängig ist, so fassen sie doch in erster Linie Gott als Willen, als freien und gänzlich independenten Willen. Das kann natürlich an und für sich jede Theologie, aber dieser göttliche Wille ist nach ihnen die absolute Indifferenz, die weder an der Heiligkeit noch Gerechtigkeit noch Barmherzigkeit Gottes usw., noch an den Regeln der Logik eine Differenzierung erhält. Warum? Weil nach ihnen das alles nicht nur real, sondern auch gedanklich identisch ist und so Gott von ihnen als Wille, besser gesagt als schrankenlose Willkür

gefaßt wird. Darum können die außergöttlichen Dinge nicht, wie wir glauben, Abbilder und Ausstrahlungen dieser göttlichen Eigenschaften sein, sondern nur Festsetzungen seines Willens. Gott ist Wille, unbeschränkte Macht, potentia absoluta, so lautet ihr Ausdruck. Was nach dieser potentia absoluta alles möglich wäre, davon wurde eben ein Bild gezeichnet. Die Nominalisten glauben mit dieser Erfassung Gottes als den, der in absoluter Willkür alles bestimmt, als den alles wirkenden Gott, von dem alles so radikal abhängig ist, wie man es sich nur ausdenken kann, abhängig bis zur Widersinnigkeit, einen Gottesbegriff von höchstem religiösen Werte geschaffen zu haben. In ihm glauben sie alle Gottesbegriffe anderer Scholastiker in religiöser Bewertung weithin überboten zu haben.

Nun sehen auch die Nominalisten ein, daß mit einer absoluten Willkür die Welt nicht zu schaffen noch zu regieren wäre, daß so kein Vertrauen zu Gott möglich wäre. Was hat daher Gott nach den Nominalisten getan? Er hat aus den unendlich vielen Möglichkeiten, die ihm zu Gebote standen, e i n e willkürlich ausgesucht und diese verwirklicht. Das ist die potentia ordinata oder ordinaria, der nun einmal von Gott gewählte Weg, den er aber für immer gewählt hat; denn ein Abweichen davon erlaubt die göttliche Unveränderlichkeit nicht. Hat Gott sich einmal entschieden, dann erlaubt er nicht mehr, daß seine potentia absoluta diesen Weg durchkreuze. E i n e n Weg hat er gewählt, ganz frei und willkürlich, darum ist er nicht zu ergründen und von der menschlichen Vernunft einsichtig zu machen. Und das ist den Nominalisten die Hauptsache. Denn was folgt daraus für die Praxis des Menschen?

Daraus ergibt sich für den religiösen Menschen eine außerordentlich wichtige Folgerung. Was hat nämlich der Mensch wegen der Schwäche seiner Vernunft und der Irrationalität der Glaubenswahrheiten zu tun? Er hat, ohne zu fragen, die potentia ordinata Gottes zu umfassen. Den nun einmal verwirklichten göttlichen Willen, der in der Offenbarung niedergelegt ist, hat er zu ergreifen. Sich an die göttliche Offenbarung anzuklammern, ohne nach Begründung zu fragen, ist die große Aufgabe, die der Mensch im Meere des Zweifels und der Unsicherheit seiner Vernunft zu erfüllen hat. Weil aber die göttliche Offenbarung, der einmal gewählte Weg Gottes, der in der Hl. Schrift und der Tradition niedergelegt ist, uns durch das Lehramt der Kirche übermittelt wird, darum muß der Mensch an das Lehramt der Kirche sich halten und ihm sich unbedingt unterwerfen. In dieser Auffassung, in dieser Zurück-

biegung aller Kritik dringt der auf das Praktische und Konservative gerichtete Sinn des Engländers durch. Diese Tatsache nehmen die Nominalisten auch selbst ernst. Haben sie einmal die Kirchenlehre kritisiert und dargetan, daß das Gegenteil wenigstens eben so vernünftig sei, wenn nicht noch besser, dann heißt es aber im Schlußsatz immer: dennoch nehmen wir es so an, wie die Kirche es lehrt, denn so hat es Gott einmal gewollt, so ist einmal der von ihm gewählte Weg. Nur aus rein äußeren Gründen stimmt also der Mensch der Offenbarung Gottes zu; vor dem inneren Forum der Vernunft hat sie sich in keiner Weise auszuweisen, auch wenn es gegen die Regeln der Logik gehen sollte.

Erhebt sich aber hier nicht eine Frage, die vor allem uns Menschen der Neuzeit lebenswichtig erscheint? Wie weist sich denn die Kirche vor meiner Vernunft als die Heilsanstalt Gottes aus, wie kann ich dartun, daß die Hl. Schrift wirklich die Offenbarungen Gottes enthält? Eine Frage, die im ockamistischen System wegen der Irrationalität der Glaubenswahrheiten doppelt wichtig erscheint. Auf diese eminent wichtige Frage sind uns die Ockamisten eine befriedigende Antwort schuldig geblieben. Wohl kennen auch sie die Glaubensmotive, die Ausweise, die Offenbarung und Kirche mitbringen, aber eine Durchschlagskraft können sie doch beim besten Willen im Systeme eines Ockam nicht haben und wird ihnen auch nicht zugetraut Ein neuer, nicht rationaler Zug dringt dadurch in die Religionsphilosophie der Nominalisten ein. Stark oder fast nur voluntaristisch wird der Glaube ergriffen.

Antimetaphysische Tendenzen, relative und absolute Irrationalität der Glaubenslehren, voluntaristisches Ergreifen des einmal geoffenbarten Willens Gottes charakterisieren die religionsphilosophischen Bestrebungen des Ockamismus. Es sind, wie gesagt wurde, Tendenzen, die in der gesamten modernen Religionsphilosophie uns begegnen. Aber es ist nur etwas Verwandtes, nichts Gleiches; es sind Tendenzen, die auf ein Ähnliches hinsteuern, aber in mittelalterlichem Gewande. Vor allem kann der fundamentale Unterschied nicht scharf genug betont werden, daß den Ockamisten die transzendentale Welt Gottes und der kirchlichen Lehren durch den Glauben Gewißheit und Objektivität, höchste und ernsteste Wahrheit ist, nicht aber, wie vielen der Modernen, nur eine Welt des Als Ob oder subjektiver Meinungen, nur ein Lebenswert.

Beachtet man die kritischen Zeiten des 14. und 15. Jahrhunderts und forscht nach der Aufgabe, die der scholastischen Wissenschaft

in dieser Epoche des Gärens zufallen mußte, so muß man dem Dogmengeschichtler Seeberg im großen und ganzen recht geben, wenn er die religionsphilosophische Stellung des Ockamismus mit folgenden Worten kennzeichnet: „Angesichts solcher Zeitstimmungen konnte die Theologie entweder ihre angefochtenen Ideen und Methoden durch neue Beweise zu stützen versuchen, das taten die Thomisten und Skotisten. Oder sie konnte die angefochtene Methode und eine strengere Erkenntnistheorie überhaupt darangeben und das Interesse auf die mystische Empfindung des Unendlichen konzentrieren, um so dem religiösen Bedarf der Zeit entgegenzukommen. Das war der Standpunkt der Mystiker und der Populartheologen. Oder man konnte endlich auch, wie es die Theologie des 13. Jahrhunderts getan hatte, sich kühn an die Spitze der geistigen Bewegung der Zeit stellen, um dadurch die Sache der Religion zu retten. Die Theologie konnte die Skepsis der Zeit zu einer wissenschaftlichen Erkenntnistheorie organisieren und die subjektivistische Kritik der Laien am Dogma durch eine methodische Kritik überbieten, um schließlich entweder die Autorität der Kirche im Meer der Ungewißheit als den einzigen Hort zu empfehlen oder um die göttliche Offenbarung in der Bibel als die einzig sichere und allen Zweifelsstürmen entnommene Erkenntnis zu proklamieren.

Und dies ist der Weg, den Ockam in der Tat gewählt hat. Wie der merkwürdige Mann in der Politik den Weg ging, der der Weltlage gemäß war und doch im letzten Grunde von den Interessen der Religion beherrscht war, so hat er auch in der Wissenschaft alle skeptischen und kritischen Strömungen der Zeit in sich vereinigt und ist doch eigentlich ein Apologet der Kirche und ihrer Lehre gewesen“ (10).

Noch mehr von seinen Anhängern als von Ockam selbst gilt: Nicht nur Kritik- und Zweifelsucht hat sie zu ihren neuartigen, unerhörten Aufstellungen getrieben, sondern in erster Linie das religiöse Interesse, so paradox dies klingen mag. Sonst könnten wir nicht verstehen, wie so tief religiöse Geister und treue, eifrige Kirchenmänner sich dieser Lehre so begeistert angeschlossen haben.

V.

Hat die nominalistische Religionsphilosophie, die im Vorhergehenden in ihren wesentlichen Zügen charakterisiert wurde, eine geschichtliche Bedeutung? Verhält es sich mit ihr, wie mit der

(10) R. Seeberg, Lehrbuch der Dogmengeschichte, Bd. 3^2, Leipzig 1913, S. 604.

modern gerichteten Erkenntnislehre des Ockamismus, mit den Entdeckungen der dynamischen Physik oder des kopernikanischen Weltsystems, die alle —so wenigstens muß die historische Forschung bisher annehmen, wenn auch Überraschungen nicht ausgeschlossen sind, namentlich nicht hinsichtlich der englischen Empiristen — die alle anscheinend ohne bedeutsamen und durchschlagenden Erfolg auf die späteren großen Männer, die die moderne Zeit bestimmend eingeleitet haben, gewesen sind? Sind auch ihre religionsphilosophischen Bestrebungen nur ein Wetterleuchten, das oft schweren Gewittern vorangeht? Diese Frage kann nur gelöst werden durch die Beantwortung einer anderen Frage: Ist Martin Luther ein Geisteskind Wilhelms von Ockam?

Wir brauchen uns darüber nicht zu wundern, daß in den ersten Jahrhunderten nach Luthers Auftreten man in ihm nur den einzigartigen, unübertreffbaren Gottesmann schaute, einen Boten Gottes, der doch unmöglich von einer Schule der Dekadenz irgendwie abhängig sein konnte. Doch das Bild Luthers gestaltete sich ganz anders, als im Rahmen der liberalen protestantischen Theologie Luther nur mehr als ein religiöses Genie gewertet wurde und der historische Sinn und die historische Forschung sich allenthalben zur Vollblüte entwickelten. Da war es auch dem nur oberflächlich Zuschauenden klar, daß auch Martin Luther ein Kind seiner Zeit war, von ihr beeinflußt und abhängig. Zwar wird auch heute noch das Werden des Reformators nicht gleich gedeutet; doch kaum einer verschließt sich mehr der Einsicht, daß Luther in irgendeiner Weise durch die Gedankengänge der ockamistischen Schule beeinflußt ist. Den Grad der Abhängigkeit bestimmt man natürlich verschieden. Auf katholischer Seite hat sich vor allem P. Denifle um diese Erforschungen verdient gemacht. Aber er hat meiner Meinung nach in der Entdeckerfreude über das Ziel hinausgeschossen und will nun in Luther nichts anderes mehr sehen als den faulen Apfel am Baume Ockams. Wenn ich daher von einer Abhängigkeit Luthers von Ockam spreche, dann nehme ich diese Abhängigkeit in einem weiteren Sinne ohne Werturteil. Auch ich glaube, daß Luther trotz seiner Abhängigkeit vom Ockamismus, trotz manchen, was von Ockam an ihm geblieben ist, letzthin den Rahmen seiner Schule gesprengt hat, um durch ein radikales, nach unserer Ansicht mißverstehendes Zurückgehen auf Augustinus und Paulus, schöpfend auch aus seiner eigenen religiösen Erfahrung und seiner gewaltigen Persönlichkeit, Neues zu erzeugen.

So verlockend es auch wäre, alle äußeren und inneren Zeugnisse für das Verhältnis Luthers zum Ockamismus zur Darstellung zu bringen und in dieser Weise indirekt den Einfluß der nominalistischen Religionsphilosophie zu beweisen, sollen jedoch jetzt nur die direkten Ähnlichkeiten herangezogen werden.

Wie den Ockamisten, so ist auch Luther ein starkes Mißtrauen in die Kräfte der Vernunft und das Bestreben, die Philosophie und ihre Begriffe von dem Gebiete des Glaubens fernzuhalten, eigentümlich. Otto Scheel zeigt in seinem Buche „Martin Luther", daß Luther als Sententiar zu Erfurt hierin getreu in die Fußstapfen seiner ockamistischen Vorgänger trat. Besonders gegen Aristoteles und den großen christlichen Aristoteliker Thomas entladet Luther sein scharfes und temperamentvolles Urteil. Er wird nicht müde, seinen Studenten einzuschärfen, wie Philosophie und Theologie, Wissen und Glauben nur in einem negativen Verhältnis zueinander stehen. Sie haben es mit völlig verschiedenen Stoffen zu tun und verarbeiten diese mit ganz verschiedenen Mitteln. Er wendet sich deswegen kräftig gegen den von der Pariser Universität aufgestellten Satz: Was in der Philosophie richtig sei, das müsse auch in der Theologie richtig sein. Im Gegensatz dazu warnt Luther vor jeder derartigen Vermischung, wie sie in der Scholastik gebräuchlich gewesen sei. Ja, er geht sogar noch weiter: Die Hauptbegriffe der Religion, wie etwa Trinität, zwei Naturen in Christus und nur eine Person, Jungfrau und Mutter zugleich usw., muß der Philosoph sogar nach seinen Prinzipien als durchaus falsch bezeichnen, während der Glaube ihrer gewiß ist. Was Luther mit all dem sagen will, ist dies: Der Stoff der Offenbarung widerstrebt sowohl der natürlichen Erfahrung als auch den logischen Kategorien des Verstandes. Nicht wie Thomas einst Glauben und Wissen zwar säuberlich trennte, aber zwischen beiden Brücken schlug, sondern wie Ockam Wissen und Glauben völlig auseinanderriß, so tut es auch Luther. Darum können wir über göttliche Dinge nur mit dem Worte Gottes reden. Da niemand die Überwelt gesehen hat, so können alle Zusätze zum Glauben ganz gewiß nur menschliche Fündlein sein, wie Luther so anschaulich schreibt (11).

Nach dieser Grundeinstellung wundern wir uns nicht, vom Schüler der Erfurter Nominalisten über die natürliche Gottes-

(11) Das Vorhergehende nach Seeberg a. a. O. IV. 1. S. 224 Anm. 2. Auch das Folgende vielfach auf Grund seiner Darstellungen.

erkenntnis folgendes zu hören: „Menschliche Vernunft und Weisheit kann von ihr selbst soweit kommen, daß sie schleußt (wiewohl schwächlich), daß da müsse ein einig, ewig, göttlich Wesen sein." Luther ist demnach in dieser Frage keiner der extremsten Ockamisten, sondern er hat eine allgemeine natürliche Gotteserkenntnis anerkannt, aber er verrät doch den Ockamisten, wenn er nicht vergißt hinzuzufügen: wiewohl schwächlich. Diese Einsicht der menschlichen Vernunft reicht aber über eine allgemein gehaltene Erkenntnis des göttlichen Daseins und Wesens nicht hinaus. Gegen die Sophisten, wie er sie nennt, stellt er fest, daß das göttliche Wesen unerkennbar sei. Jede metaphysische Spekulation über die göttliche Majestät ist ihm daher unfruchtbar, ja gefährlich und schrecklich (12).

Darum greift Luther, wie die Nominalisten, auf die Offenbarung zurück. Nur in der Schrift und im Glauben an die Autorität der Offenbarung gewinnt der Mensch jene Erkenntnis, die der Natur entzogen bleibt. Anfangs ist auch ihm noch Schrift und Tradition Quelle der Offenbarung, wenn er auch die erstere, wie es auch manche Ockamisten getan hatten, viel stärker betont, als es sonst gebräuchlich gewesen war; später wächst er dann darüber hinaus und vertritt nur noch das Schriftprinzip.

Diese göttliche Offenbarung wird im Glauben erfaßt, im Glauben, der wegen der Ohnmacht der Vernunft auch bei Luther einen stark voluntaristischen Einschlag erhält. Zwar ist auch nach Luther der Sitz dieses Glaubens zunächst der Intellekt. Da aber die Gegenstände des Glaubens, der durch das Wort Gottes vermittelt wird, übervernünftig sind, darum erleuchtet der Glaube nicht den Intellekt, sondern blendet ihn; der Glaube erleuchtet den Affekt und erst, wenn der Glaube in dieser Bewegung des Affektes sich betätigt hat, tritt sein Licht auch in Werken hervor. Luther denkt beim Glauben vor allem an eine innere Erregung, die von außen veranlaßt wird, an eine Zustimmung und Bestimmung des Willens hinsichtlich des Wortes Gottes.

Noch ein besonderes Charakteristikum scheint mir im lutherischen Glaubensbegriff hervorgehoben werden zu müssen. Glaube ist ihm nicht Zustimmung und Erkenntnis von Wahrheiten in abstrakter Weise oder geschichtlicher Tatsachen, sondern von Wahrheiten nur, insofern sie praktischer Erkenntnis sind. Es muß sich stets um Gaben und Güter handeln (13). Hier

(12) Vgl. Weimarer Ausgabe, 40. 1, 607 f.; 42, 631; 40, 1, 174. 43, 179. 459.
(13) Vgl. Seeberg a. a. O. § 81. Der evangelische Heilsglaube.

bricht neben einem gesunden religiösen Empfinden eine Ablehnung der Auffassung der alten Schulen durch, die neben der Bedeutung des Glaubens für die praktische Haltung des Menschen in ihm auch die Offenbarung eines Systems von reinen Wahrheiten sah. Zugleich dürfte diese Meinung mitbestimmt sein durch die von den Ockamisten vertretene und von Luther geteilte Ansicht der Irrationalität der Glaubenswahrheiten und der Vorliebe der Nominalisten, die Theologie selbst nicht als einen spekulativen, sondern einen praktischen Habitus zu bezeichnen.

Deswegen spielt bei Luther ein unmittelbares religiöses Empfinden eine große Rolle, das an und für sich bei jedem normalen Glaubensakte vorhanden ist und sich zur religiösen Erfahrung auswächst. Dieses Empfinden ist ein unmittelbares Innewerden, ein Erleben der transzendenten Welt und gibt dem Glauben seine Gewißheit. Dies hebe ich hervor, weil mir scheinen will, daß hier im Systeme Luthers die Quelle liegt, daß in der modernen Religionsphilosophie das Erleben und Empfinden, das Gefühl als Quelle der Religion eine solche Rolle spielt.

Soeben war von Luthers Lehre über die Unerkennbarkeit des göttlichen Wesens seitens der menschlichen Vernunft die Rede, doch Luther schreitet auch hier, wie seine Ockamisten, zu der absoluten Irrationalität Gottes weiter. Vor allem in seiner Hauptschrift De servo arbitrio hat Luther diese Lehre weitergegeben, eine Wiedergabe, die sich überraschend oft deckt mit dem, was die Nominalisten von der absoluten und geordneten Macht Gottes gesagt haben. „Das Entscheidende an der Gottesidee der Schule, durch die er hindurchgegangen ist — so schreibt Kattenbusch über Luther (14) — ist nicht so sehr, was mit der Erkenntnistheorie, die er vertrat, zusammenhängt, sondern die Deutung des Wesens Gottes als Wille, nicht bloße Substanz, bloßes Sein. Das ist auch für Luther der Grundgedanke von Gott. Es gibt keinen Theologen, der lebendiger und tiefer davon durchdrungen gewesen wäre, daß in Gott alles Wille sei, demgemäß er immer wirke, immer schaffe, alles bewege, treibe, fortreiße." So ist es in der Tat. Für Luther ist Gott vor allem Wille und Tat; dieser Wille muß als höchster Wille von allem anderen unabhängig sein und kann nur durch sich selbst bestimmt werden. Ja, er ist der einzige freie Wille, den es eigentlich gibt. Dieser Wille kann festgestellt werden, ihn aber zu verstehen,

(14) F. Kattenbusch, Deus abconditus bei Luther, in Festgabe für Kaftan, S. 208; vgl. Karl Holl, Gesammelte Aufsätze zur Kirchengeschichte, I. Luther, S. 40.

ist ganz unmöglich, zu verstehen, warum er so will, wie er will (15). Wir wissen nach Luther nicht nur nicht, warum Gott dieses und nicht jenes will, sondern auch nicht, wie es die Ockamisten gesagt hatten, warum er das eine für gut, das andere für bös erklärt (16); Gott ist „heroicus et sine regula" (17). Ein echt nominalistischer Gedanke, doch scheint sich der mehr auf das praktische Christenleben eingestellte Luther nicht zu solchen theoretischen Ungereimtheiten haben fortreißen lassen, wie die Ockamisten.

Dieser Gott als Wille kann nicht nur vieles noch verwirklichen, was nicht geschieht, sondern er wirkt a l l e s, was geschieht. Gott wirkt in den Guten und in den Bösen, in den Bösen, daß sie unabläßlich wirksam werden, ihrer sittlichen Art entsprechend Böses tuend (18). Der Konsequenz, daß Gott dann Böses tue und Urheber der Sünde sei, entzieht sich Luther echt ockamistisch mit den Worten: Gottes Wille sei ursachlos und unerforschlich (19). Aus der Allwirksamkeit Gottes im Sinne der Willkür ist die reformatorische Willkür und A l l e i n w i r k s a m k e i t geworden (20). Was Luther mit dieser Alleinwirksamkeit Gottes als Wille bezweckt, ist dasselbe wie bei den Ockamisten: Sie ist ihm „das Mittel, um die Forderung einer restlos rationalen Erklärung des Weltzusammenhanges abzuschneiden und den despotischen Charakter aller Ordnungen des Lebens hervorzuheben" (21). Diesen verborgenen Willen Gottes, den Deus absconditus, sollen die Menschen fürchten und anbeten, auf ihn ist letzthin alles zurückzuführen, aber im praktischen Leben hat sich der Christ an den geoffenbarten Willen zu halten, an den Willen Gottes, wie er in der hl. Schrift niedergelegt ist. Wohl könnte Gott es anders machen und von dem abweichen, was er in der Bibel geoffenbart hat, aber daß Gott nachträglich seinen Willen änderte, daran ist nicht zu denken. Es ist nach Luther die voluntas dei praedicata, revelata, oblata, culta (22). Und nun macht Luther eine hervorragende Schwenkung, die sein religiöses Wollen kennzeichnet; denn in der Offenbarung erscheint Gott nicht mehr als Willkür und unheimliche Macht, sondern als

(15) W. 18, 685.
(16) W. 18, 712.
(17) W. 43, 646.
(18) Seeberg, IV, 143.
(19) W. 18, 712.
(20) Vgl. dazu die Studie F. X. Kiefls, Martin Luthers religiöse Psyche, In: Hochland, 15. Jhg., S. 10 ff.
(21) Seeberg, IV. 144.
(22) W. 18, 684 f.

Barmherzigkeit und Liebe, wie sie vor allem in dem Deus incarnatus, in Christus offenbar wurde. Man sieht, wie die Unterscheidung zwischen dem verborgenen und dem offenbaren Gott zum Schluß wenigstens eine ganz andere Wendung erhält, als bei den Ockamisten, eine schöne, religiöse Wendung.

Diese wenigen Gedanken aus Luthers Religionsphilosophie mögen genügen. Denn aus ihnen erkennen wir schon, worauf es ankam: an Luther die historische Bedeutung der ockamistischen religionsphilosophischen Tendenzen zu veranschaulichen. Wir können dem Urteil des protestantischen Kirchengeschichtlers Hermelink zustimmen, dem sehr viele sich anschließen: „So viel dürfte sicher sein und ist von Theologen beider Konfessionen zugegeben, daß Luthers Entwicklung eine ganz andere gewesen wäre, wenn er nicht aus der via moderna, sondern aus einer thomistischen oder skotischen Schule hervorgegangen wäre" (23). In dem gesamten Systeme Luthers, auch in seinem rein theologischen, leben Gedanken Ockams und seiner Schule (24). Auf religionsphilosophischem Gebiete wurden sie soeben hervorgehoben, ohne dabei das Neue und im Vergleich zu Ockam religiös viel Wertvollere zu vergessen, womit Luthers starke Persönlichkeit es durchtränkte und hob. Wenn aber Luther aus den Quellen ockamistischer Theologie und Philosophie zuerst sein Wissen schöpfte und diesen Einfluß nie ganz verleugnen konnte, dann ermißt man an dieser einen Tatsache hinreichend den geschichtlichen Einfluß der nominalistischen religionsphilosophischen Bestrebungen. Wer weiß, was Luther für das religiöse Denken der folgenden Jahrhunderte bedeutet, wer weiß, wie die modernen und modernsten religionsphilosophischen Versuche der protestantischen Einstellung und protestantischen Theologie ihre Entstehung verdanken, wer weiß, wie die Grundgedanken, die wir so oft anführten, gerade in der modernen Religionsphilosophie, wenn auch in verschiedenen Schattierungen und mit großen Änderungen, wiederkehren, der kann nicht mehr zweifeln an der großen geschichtlichen Bedeutung der Religionsphilosophie eines Wilhelm von Ockam, des kühnsten und genialsten Kopfes des Spätmittelalters, und seiner Schule.

---

(23) Die theologische Fakultät in Tübingen vor der Reformation, Tübingen, 1906, S. 129.

(24) Vgl. meine Abhandlung: Die Rechtfertigungslehre G. Biels, S. 140 ff.

Antonio Uccelli und Thomas Contra errores Graecorum.

Von Sebastian Merkle.

Die Überlebenden einer älteren römischen Generation, soweit sie theologisch oder philosophisch interessiert sind, erinnern sich noch des aus Bergamo stammenden Abbate Antonio Uccelli, der die beiden letzten Jahrzehnte seines Lebens in Rom verbrachte. Zufällig wurde ich auf seinen an die Vatikanische Bibliothek gekommenen Nachlaß (Codd. Vat. lat. 10141—43; 10145—50) aufmerksam, speziell auf Briefe, die von den nachmaligen Kardinälen Hergenröther und Frühwirth, von den Jesuiten H. Hurter und M. Limbourg, von H. Breßlau und R. Röhricht u. a. an ihn gerichtet waren. Nachdem ich vor mehr als einem Menschenalter die im 16. Jahrhundert gepflogenen, noch heute wenig bekannten Verhandlungen über die rätselhaften Väterzitate in Thomas' Traktat Contra errores Graecorum kennen gelernt und vor mehreren Jahren der Öffentlichkeit darüber berichtet hatte (1), durfte Uccelli Anspruch auf meine besondere Aufmerksamkeit erheben. Hatte er ja bei dem durch das Vatikanum veranlaßten neuen Waffengang in jenem alten Streit eine Hauptrolle gespielt, so daß ich hoffen durfte, durch seinen Nachlaß genaueren Einblick in seine Anschauungen über diese Frage und in etwaige Wandlungen seines Standpunktes zu gewinnen.

I.

Seine Herkunft aus Bergamo bezeugt Pier Antonio Uccelli mehrfach in den Überschriften seiner Arbeiten. Auch

(1) In dem Festheft des Hist. Jahrb. für C. Weyman, Jahrg. XLI (1921), S. 289 ff.: „Unauffindbare Cyrillstellen" (nach denen Guglielmo Sirleto vergeblich suchte). Vgl. auch Festschrift für A. Ehrhard (Bonn 1922) 355 f.

in einem noch zu erwähnenden Verlagsvertrag heißt er nativo di Bergamo. Über die Zeit seiner Geburt vermochte ich nirgends eine Angabe zu entdecken, auch nicht in H. Hurters Nomenclator (2), der nur einige Schriften und ein paar von ihm besorgte Ausgaben anführt. Da Uccelli am 6. IV. 1880 starb, nachdem er 40 Jahre lang sich mit thomistischen Studien beschäftigt hatte (3), dürfte seine Geburt um das Jahr 1810 anzusetzen sein. In der Zeit, da er zum erstenmale in unseren Gesichtskreis tritt, lebte er in Neapel und scheint der Zeitschrift Scienza e fede nahegestanden, vielleicht deren Schriftleiter gewesen zu sein (4), wie er denn in ihr die Arbeit veröffentlichte, die ihn fast zu einer theologischen Berühmtheit gemacht hat. Aber bereits seit 19. V. 1869 sind die Briefe an ihn adressiert nach Rom all'Ospizio della Minerva (5); 18. III. 1870: domiciliato in Roma nel Convento della Minerva (6), am 22. VI. 1871 Via Alessandrina n° 50 (7), seit 27. XI. 1877 Foro Traiano 65 (8). Eine amtliche Stellung hat er offenbar weder in der Seelsorge noch im Lehramt bekleidet. Anscheinend lebte er von seinem Privatvermögen, denn seine literarischen Honorare, obwohl er in deren Forderung nicht gerade schüchtern war, hätten für seinen Lebensunterhalt kaum ausgereicht. Auf einigen Titelblättern nennt er sich Sac[erdos] et S. T[heologiae] D[octor], eine Amtsbezeichnung findet sich nirgends.

A. Pelzer rühmt von Uccelli, er habe vierzig Jahre lang recherché, copié, étudié, édité les manuscrits écrits ou annotés de la main de s. Thomas, fügt aber bei: malheureusement sans toujours y mettre la critique et les connaissances de paléographie qu' il fallait (9). Wenn die älteste Schrift des Bergamasken, vom Jahre 1846, ein unediertes Kapitel aus der Summa contra gentiles

(2) V³ (1911), 1611. Auch das Todesjahr fehlt dort ebenso wie manche schon in der Zeitschr. d. kath. Theologie II (Innsbruck 1878), 222 ff., 800 ff.; III (1879), 193. 409 verzeichnete Schriften.

(3) A. Pelzer, L'édition Léonine de la somme contre les gentils, in der Revue néo-scolastique XXII (Louvain 1920), 217—245. S. 237 kommt P. auf die Ausgaben der Summe aus den letzten 70 Jahren zu sprechen, wobei er einige Notizen über U. gibt. Mgr. P. machte mich auf manches aufmerksam, wofür ich ihm bestens danke.

(4) Wenigstens ist unter den Briefen des gleich zu nennenden Fiaccadore einer mit der Aufschrift Raccomandato, al periodico Scienza e fede, Vat. l. 10150, f. 29, datiert vom 15. März 1869 — der älteste der ganzen Sammlung.

(5) Cod. Vat. l. 10150, f. 31.

(6) l. c. f. 142.

(7) l. c. f. 49.

(8) l. c. f. 88.

(9) Pelzer a. a. O. 237.

(l. 3, c. 150) brachte (10), so dürfte die Beschäftigung gerade mit dieser Schrift des Doctor angelicus dadurch veranlaßt gewesen sein, daß sich damals der Autograph dieses Werkes (jetzt Vat. l. 9850) in Bergamo befand. Die ziemlich abenteuerlichen Schicksale der Handschrift — sie wurde 1354 aus Neapel von zwei Dominikanern nach Bergamo in ihr Heimatkloster S. Stefano gebracht, kam infolge der französischen Revolution in Privatbesitz, wurde als gemeinsames Erbe von drei Brüdern sogar in drei Stücke zerrissen, aber Dezember 1874 oder 1875 vom Bischof von Bergamo angekauft und 1876 im Namen der Diözese Pius IX. zum Geschenke gemacht — werden in der Vorrede der leoninischen Ausgabe S. VII erzählt. Die erste von Uccelli besorgte Ausgabe der Schrift — laut Vorrede der Leonina 1857, Neudruck 1863 — veranlaßte ihn zu einem Prozeß gegen den Verleger, den bekannten Abbé J. P. Migne, der ja fast immer mit fremdem Kalb und nie sehr tief pflügte. Teile der Prozeßakten finden sich sowohl im Nachlaß Uccellis wie in dem *Miscellanea Uccelli* betitelten Bande der vatikanischen Konsultationsbibliothek *Theol. Philos. Fol. 38* am Schluß. Mit der Thronbesteigung Leos XIII. begann für die Thomisten eine neue Zeit, und nun konnte die Druckerei der Propaganda, nachdem sie sich, wie wir sehen werden, früher ziemlich zurückhaltend gegen Uccellis Anerbietungen gezeigt hatte, den Verlag der neuen, dem Papste gewidmeten Ausgabe nicht mehr ablehnen. Diese erschien noch mit der Jahreszahl 1878, LI u. 649 SS., 1 Blatt u. 40 SS. (bis S. 31 Scholia Godofredi de Fontibus, dann Index capitulorum), Folio. Schon das erste Heft 1878 der Innsbrucker Zeitschr. f. kath. Theol. berichtete von einem „Probeblatt", das der rührige Herausgeber, offenbar mit der bei ihm gewohnten begeisterten Anpreisung, versandt hatte. Und der Berichterstatter nahm diese auch für bare Münze, wenn er meinte, „ohne Zweifel werde Uccellis mühsame Arbeit in Bezug auf Textkritik fortan allein maßgebend sein" (11). Aber gerade Kritik war nach Pelzer die schwächste Seite des geschäftigen Abbate. Die Leonina S. VII rechnet es ihm rückhaltlos als Verdienst an, zuerst den Autographen herangezogen zu haben; aber er habe diesen sehr häufig falsch gelesen, wofür ebd. S. X höchst

(10) Vgl. Editio Leonina XIII (1918), p. IX[b]; Pelzer a. a. O.

(11) L[imbourg], Zeitschr. f. k. Th. II (1878), 223. Die Sperrung dort. Auf solche „Probeblätter" sind also die Folia ex summa d. Thomae c. g. zu deuten, für die L. am 28. XI. 77 (Vat. 10150, f. 14) sich bedankt, nicht etwa auf Korrektur- oder Aushängebogen.

wunderliche, teilweise geradezu unglaubliche Beispiele aufgeführt werden. Dabei ist allerdings zu erinnern, daß nach den in der leoninischen Ausgabe XIII (nach p. VI und nach p. 2) und vor dem Titelblatt der Uccellischen Ausgabe (1888) gegebenen Proben die Handschrift sehr schwer leserlich ist.

Aber auch andere Schriften des Fürsten der Scholastik beschäftigten den emsigen Forscher, der nun überall Werke des hl. Thomas, und womöglich von dessen eigener Hand stammende Handschriften sah. Am 15. III. 1869 hatte der durch seine Thomas-Ausgabe (in 4°) bekannte und verdiente Druckereibesitzer Pietro Fiaccadori in Parma an ihn mit der Bitte sich gewandt, die in seinen bei Bartol. Veretti in Parma erschienenen Opuscoli religiosi gedruckten Sermoni des hl. Thomas in seiner Gesamtausgabe abdrucken zu dürfen ([12]). Das war für Uccelli eine erwünschte Gelegenheit, dem Parmesaner seine Anträge zu machen, wie sich aus dessen Antwort vom 14. VII. ergibt: Den Kommentar des h. Thomas zu Dionysius Areopagita kann ich leider nicht drucken in Anbetracht der großen Kosten und meines hohen Alters — ich bin nahezu 80jährig — und der schlechten Absatzmöglichkeiten ([13]). Am 21. X. 1869 ([14]) kommt er, wohl veranlaßt durch neues Drängen Uccellis, auf das Unternehmen zurück; das Werk verdiene gewiß Lob und Veröffentlichung, wie das elogio der

(12) Vat. l. 10150, f. 29.

(13) l. c. f. 40. Die Worte des Mannes, der überall den Eindruck eines ideal- und religiösgesinnten, opferwilligen Verlegers macht, sind für den Zustand des italienischen Buchhandels nicht nur damaliger Zeit bezeichnend: Gli editori esteri fianno altri mezzi di spaccio che non hanno nè avranno mai gli Italiani, e molto meno uno di Parma, come sono io, e quasi ottuagenario. Eguale fù il motivo che non accettai le proposte della S. V. quando incominciai la collezione delle opere di s. Tommaso (also war U. schon damals — die Ausgabe begann 1852 — an Fiacc. herangetreten). Certamente che la sua domanda (wohl dieselbe wie gegenüber Marietti, s. u.) non è esagerata, avuto riguardo alla grande fatica che avrà dovuto sostenere ed alle spese sopportate in tre anni di lavoro. Ma presentemente in Italia credo che nessuno potrà sottostarvi. All'estero nessuna maraviglia, perchè hanno un commercio immenso con tutte le parti del mondo. Nella sola America vendono migliaia de loro produzioni. Schon am 3. Juni 1869 hatte der fromme Mann geklagt, daß in Parma da cinquant'anni nessuno cura l'educazione ecclesiastica, und am 9. Oktober schreibt er, er möchte gern einen Fond stiften für Gründung eines collegio per formare dei catechisti, aber sein Vermögen stecke in den Büchern. — Eine ähnliche Klage über den italienischen Buchhandel stimmt am 28. XII. 78 H. Hurter gegenüber Uccelli an (f. 132): In Deutschland kann man Bücher überall leicht bekommen, in Italien ist es immer schwierig. Mein Buchhändler hat auf wiederholte Bestellung die Schriften Barbarigos (s. u. Anm. 33) einfach nicht bekommen.

(14) Vat. lat. 10150, f. 44.

Civiltà cattolica beweise, aber sein hohes Alter sei ein Hindernis ([15]). U. möge sich an Cav. Marietti, den Geschäftsführer der Propaganda, wenden, uomo integerrimo e di mente, pieno di operosità. (Zugleich scheint U. einen Index zur Parmeser Thomasausgabe angeregt zu haben. Ein solcher, antwortet der Verleger, wäre wohl nötig, aber ohne Unterstützung des Dominikanergenerals nicht möglich.) In der Tat findet sich ein undatierter Entwurf eines Vertrages zwischen Marietti und Uccelli, welch letzterem für seine auf zwei Quartbände berechnete Ausgabe des Kommentars zu De divinis nominibus unter bestimmten Bedingungen 4000 Lire zugestanden werden ([16]). Aber unter dem 18. III. 1870 bedauert derselbe Marietti, daß die Übernahme des Verlages ganz unmöglich sei ([17]). Er hatte die Zustimmung der maßgebenden Persönlichkeiten nicht gefunden. Noch im Jahre 1879 kann Limbourg nur von einem Bericht Uccellis über die Schrift in Scienza e fede 1878 Mitteilung machen ([18]), sie selbst war noch ungedruckt.

Nicht mehr Glück hatte der arme Entdecker mit einem anderen Anekdoton. Der Regensburger Buchhändler Friedr. Pustet wendet sich an ihn mit einem französischen Briefe, dat. Rom 4. V. 1870: P. Piccirillo sagt mir, Sie hätten einen Quartband unbekannter Sermons des h. Thomas druckfertig, für den Sie 4000 Fr. Honorar verlangen. Ich bin eventuell bereit, den Verlag zu übernehmen und jene Summe zu zahlen. Aber, wohl bereits gewarnt, stellt er neben Bedingungen für Aussehen und Anlage des Manuskripts auch die: eine Sachverständigenkommission müsse die Authentizität der Texte bestätigen ([19]). Hiefür schlägt Uccelli die Jesuiten von der Civiltà vor, womit der Verleger (Regensburg, 18. XI. 70) einverstanden ist; nur wünscht er noch den P. Andreas Steinhuber, Rektor des Kollegium Germanicum (mit dem er offenbar schon gesprochen hatte), beigezogen. „Wenn ich eine so enorme Summe wage, will ich auch sicher sein, daß die Echtheit außer allem Zweifel stehe." Aber eben damit haperte es. Die Kommission

(15) Bald darauf scheint der wackere Mann gestorben zu sein, jedenfalls ist dieser Brief der letzte, der von ihm vorliegt; f. 46 folgt ein gedrucktes Zirkular, datiert Parma 11. II. 1870: Fiaccadori hat das bischöfliche Seminar zum Erben eingesetzt, das aus Pietät gegen ihn die alte Firma beibehält; das Geschäft wird, wie schon bisher, von Antonio Anselmi geführt. Dieser zeigte sich als würdiger Nachfolger seines früheren Herrn.

(16) Vat. l. 1050, fol. 143.

(17) L. c. f. 142.

(18) Limbourg, Zeitschr. f. k. Theol. III (Innsbruck 1879), 193.

(19) l. c. f. 171.

wollte mit ihrem Gutachten nicht herausrücken und Pustet wurde mißmutig. Da kam ihm ein Brief Mariettis zu Hilfe. Am 4. XII. 70 antwortet der Regensburger auf ein Schreiben Uccellis vom 23. XI., das sich anscheinend mit seinem (Pustets) vom 18. XI. datierten, durch den frère Engel du Campo Santo überbrachten Briefe gekreuzt habe: Vor etwa 10 Tagen erhielt ich einen Brief von Marietti. Er scheint verstimmt darüber, daß Ihr Werk nicht bei ihm erscheinen soll. Ich bin bereit, meine Rechte an ihn abzutreten. Für die Korrektur und auch für den Absatz tun Sie bei ihm leichter, da uns der französische Markt durch den Krieg verschlossen ist ([20]). Diese Rücksicht auf Marietti war indes offenbar nur Vorwand, sonst wäre das Buch doch nachher bei der Propaganda erschienen. Uccelli läßt denn auch in Regensburg nicht locker, bis von dort Ende des Jahres die endgültige Erklärung kommt: Die Kommission hat ihren Spruch immer noch nicht getan, die berufensten Sachverständigen geben nur eine große Wahrscheinlichkeit der Echtheit zu, der Herausgeber müßte aber einen urkundlichen Beweis erbringen. Da zudem für den deutschen Buchhandel Frankreich gesperrt ist, wäre zu raten, es diesmal mit Palmé in Paris oder Guérin in Bar-le-Duc zu versuchen. Ob dieser Rat ohne Glück befolgt wurde, entzieht sich unserer Kenntnis. Jedenfalls aber hat Uccelli sich an die Hurtersche Buchhandlung in Schaffhausen gewandt, deren Absage in einem deutschen Briefe vom 14. VI. 71 (p. pa. O. Baader) vorliegt: „Ihr schmeichelhafter Verlagsantrag, die bis jetzt nicht herausgegebenen Sermoni inediti di s. Tomaso d'A. cavari [!] da un condice [!] vaticano" betr., kann leider wegen des Krieges, der alles stillgelegt, nicht angenommen werden" ([21]). Nun kam die Reihe an Fiaccadori-Anselmi. Wenigstens erbittet sich letzterer am 1. XII. 71 näheren Aufschluß über die Discorsi. Aber noch 1878 weiß P. M. Limbourg S. J., daß Uccelli „zahlreiche Reden des h. Thomas sowie auch dessen Kommentar zu dem Werke De divinis nominibus [des Pseudo-Dionysius] zum Drucke bereit liegen" habe. Nur Sermones quadragesimales ex codice Vaticano [812] deprompti, die er „schon im Jahre 1873 fand", seien „sofort vom . . . Bischof von Mondovi dem Druck übergeben" worden ([23]).

Ein weiteres Anliegen Uccellis und einen weiteren Mäcen, den er — vergeblich — um seine Hilfe anging, lernen wir aus einem

(20) l. c. f. 169.
(21) l. c. f. 138.
(22) l. c. f. 54.
(23) Zeitschr. f. k. Th. II (Innsbruck 1878), 224.

Briefe des Domherrn und Professors J. Danko in Gran kennen. Er meldet am 1. II. 75 dem Bittsteller: Der Kardinal-Primas [Simor], monumentis ecclesiae suae edendis strenue incumbens, könne für Drucklegung der Opuscula s. Thomae, für so wünschenswert er sie auch halte, leider nichts tun (24). Einige Jahre später (29. III. 79) kam auch von den Innsbrucker Jesuiten, mit denen Uccelli rege Beziehungen unterhielt, eine Absage: Die Anekdota von Thomas werden in Deutschland kaum einen Verleger finden. Man möge sich an Vivès oder Palmé in Paris wenden (25). Nunmehr res redibat ad triarios, d. h. an Anselmi in Parma. Seiner Ausgabe sollten die Opuscula als Supplement beigegeben werden. Dieser Vorschlag ergibt sich aus dem Schreiben des Verlegers vom 15. III. 1880. Aber der hatte schwere Bedenken. Schon über die Anlage des Supplemento ist er sich nicht klar. Schwerer jedoch wiegt ein anderes. „In den Zeitungen las ich, der P. Paolino Manciari (che conosco moltissimo, essendo stato qualche anno in Parma) habe soviele Handschriften des h. Thomas entdeckt — die auch Sie als echt erklärten —, um einige starke Bände damit zu füllen . . ., Hunderte von Predigten, die nächstens ans Licht kommen sollen durch die Druckerei von Montecassino oder der Propaganda. Dagegen wäre mit Fragmenten als Supplement nicht aufzukommen, abgesehen von den Bedenken gegen die Autorschaft" (26). So mußte denn Uccelli, selbst bereits dem Grabe nahe, obwohl der Thomistenpapst schon über zwei Jahre regierte, auch diese Hoffnung begraben.

Glücklicher war er gewesen mit einer anderen Arbeit. Es war „eine neue, nach acht Codices revidierte und mit einer historisch-kritischen Abhandlung begleitete Ausgabe der Expositio s. Thomae in salutationem angelicam", veröffentlicht in der Neapolitaner Monatsschrift *I gigli a Maria* 1875, eine Arbeit, die von Fr. Morgott (27) und M. Limbourg (28) bewundernd angepriesen wurde. Inwieweit das Vertrauen auf „die schon seit Jahren mit

(24) Cod. Vat. lat. 10150, f. 16.

(25) l. c. f. 136.

(26) l. c. f. 88.

(27) Die Mariologie des hl. Thomas v. A. (Freiburg 1878) S. 2i. 71 ff. Am 11. VI. 78 (Cod. Vat. 10150, f. 161) dankt Margott dem Uccelli für einen Brief und die Gigli a Maria. I suoi cenni waren mir sehr wichtig. Wenn Sie mir ein Verzeichnis Ihrer Werke schickten, würde ich darüber in einer deutschen Zeitschrift berichten. Die von Ihnen entdeckten Schriften sollten der Fiaccadorischen Gesamtausgabe als Supplement beigegeben werden.

(28) Der hl. Thomas v. A. über die unbefleckte Empfängnis. Zeitschrift f. k. Theol. II (Innsbruck 1878), 800 ff.

großem Glücke fortgesetzten Studien" und namentlich die textkritischen Leistungen Uccellis, die immer seine schwache Seite waren, Berechtigung hatte, wollen wir nicht untersuchen.

Dagegen sollte der fleißige Thomasforscher seine Bearbeitung des Fronleichnamoffiziums des englischen Lehrers nicht mehr gedruckt schauen. „Eine kritische, den bedeutendsten Handschriften und alten Drucken entnommene Ausgabe" dieses Offiziums lag i. J. 1879 dem Dogmatiker M. Limbourg S. J. „im Manuskript, 60 Seiten stark", vor. Aber vergeblich suchte dieser eine Verlagshandlung, die mit der Drucklegung „sich um die liturgische Wissenschaft recht verdient machen würde" ([29]). Erst 1888 wurde die Arbeit herausgegeben ab episcopo et clero populoque dioecesis Urbevetanae zum goldenen Priesterjubiläum Leos XIII. bei Mario Armanni in Rom in glänzender Ausstattung (groß Folio mit 5 Phototypien, XCII SS.; p. XI—XXIV Commentarius cl. v. D. Antonii Uccelli), an der Uccelli sicher seine Freude gehabt hätte. Seine Resultate wird freilich niemand ohne weiteres für gesichert halten, der die Grenzen seiner Befähigung kennt.

Nur einmal scheint der eifrige Thomasforscher seine Tätigkeit den Schriften eines anderen Lehrers zugewandt zu haben. 1877 erschien in der Fiaccadorischen Druckerei ein von ihm bearbeiteter starker Band: Scritti inediti del b. Gregorio Barbarigo, cardinale e vescovo di Bergamo [1657—64], poi di Padova [1664—97], der dem Herausgeber als Bischof seiner Vaterstadt nahestand. Seit Januar 1875 verhandelte Uccelli darüber mit Anselmi, der sich sehr entgegenkommend zeigte ([30]). Auch Uccellis Dissertazione sulle superstizioni, der nachher noch zu gedenken sein wird, wird zur Ansicht erbeten ([31]), sie scheint aber nicht zum Drucke gereizt zu haben. Das wichtigste Stück in dem Buche war für H. Hurter S. J., der für den (1761) seliggesprochenen Barbarigo, einen Gegner der Seligsprechung Bellarmins, wohl nicht soviel Interesse hatte, eine Beigabe: Opusculum de veritate corporis Christi von Bischof Gregor von Bergamo

---

(29) M. Limbourg a. a. O. III (1879), 409. Uccelli hatte an die Aufnahme der Sache in die Innsbrucker Zeitschrift gedacht, s. Hurters Brief vom 9. III. 79 (unten, Anm. 33).

(30) Briefe Anselmis vom 18. und 21. I. 1875 (Vat. l. 10150, f. 57. 59), vom 10. u. 19. II. 75 (f. 61. 63) und dann eine Reihe anderer nebst drei Postkarten betreffen alle dieses Werk.

(31) Brief vom 19. II. 75, Vat. 10150, f. 63.

(1133—1146) gegen Berengar, dem der Innsbrucker Dogmatiker viele Vorzüge nachrühmt (32), das er in seine *Opuscula sanctorum patrum* (vol. 39) aufnahm und das nach einigen Monaten schon vergriffen war (33).

Überblickt man die wissenschaftliche Tätigkeit Uccellis, wie sie nicht nur aus seinen selbständig und in Zeitschriften gedruckten Werken, sondern namentlich aus seinem Briefwechsel und sonstigen literarischen Nachlaß uns entgegentritt, so kann man ihm eine hohe Achtung nicht versagen. Er war ein für die Wissenschaft begeisterter Mann, der den Drang in sich fühlte, zu deren Förderung mitzuwirken. Zu diesem Zwecke trat er mit zahlreichen Gelehrten des In- und Auslandes in brieflichen Verkehr, und immer sind literarische Anliegen dessen Gegenstand. Auch von anderen wurde er um seine Dienste angegangen. So liegen uns Briefe vor von L. Tosti auf Montecassino, von dem bekannten Kanonikus Finazzi in Bergamo, von Marsand in Paris, von Laurent und F. Maria Richard in Arras, von Jung in Straßburg (34). Am 15. V. 74 sendet der damals noch sehr junge H. Breßlau in einem französischen Briefe seinen Dank und 15 Franken Honorar für Vergleichung eines

---

(32) Zeitschr. f. k. Th. II, 800.

(33) Das Angebot der Aufnahme in die Opuscula erfolgte in dem (lat.) Brief Hurters vom 10. X. 78 (Vat. 10150, f. 128). Er bietet pro folio 32 paginarum in 16° 10 florenos austr. valoris. Ein Brief ohne Datum (f. 130), der auf einen vom 9. XI. antwortete, bittet die lectiones varias in expositionem orationis dominicae des hl. Thomas für Hurters Ausgabe zu schicken. Gregorius Berg. sei gedruckt, einige Exemplare und 75 Lire werden bald folgen. Am 8. XII. 78 (f. 132) — der Brief schiene demnach vor den vorigen zu gehören, was aber wegen der Bemerkung über die variae lectiones nicht möglich ist — meldet H., Gregors Drucklegung werde noch einige Monate brauchen, dann folgen die Exemplare. Für Vertrieb der Schriften Barbarigos kann er nichts tun, da der Verleger trotz wiederholter Bestellung keine Exemplare schickt. Die variae leciones zu Thomas kamen zu spät, da der Text schon gedruckt war. Dagegen am 9. M. [so!] 79 (f. 136) — offenbar 9. März, da er sagt, am Feste des hl. Thomas habe er 37 fl. österr. W. geschickt — schreibt H., er habe die variae lectiones erhalten und werde sie beigeben (wohl als Anhang). Zugleich bestätigt er den Empfang des Offizium de ss. sacramento (s. o. S. 8), das er der Redaktion der Zeitschrift übergeben habe. Aber sie könne es nicht drucken, sondern nur genau darüber berichten, dann sende er es zurück. — Die Nachricht, daß das Bändchen Gregors vergriffen sei, hatte der Brief vom 14. II. 79 gebracht (f. 134) mit der Bemerkung, das Büchlein sei stereotypiert, daher könnten größere Aenderungen nicht im Text angebracht, sondern müßten in einem Anhange beigegeben werden. Ucc. möge sie daher auf einem getrennten Blatt geben.

(34) Der Brief (23. V. 1856) ist von Jung (über Andreas J. s. H. Baumgarten in der Allg. D. Biogr. 14 [1881], 693 f.) unterzeichnet, nicht anonym, wie der Katalog angibt.

(nicht genannten) vatikanischen Kodex ([35]). Mit Berufung auf Breßlau bittet R. Röhricht um Aufschlüsse über vatikanische Handschriften, wofür er dem Abbate mit solchen über Berliner Kodizes dienen konnte ([36]). Auch M. Rampolla, damals Geschäftsträger in Madrid, wurde herangezogen. Aber am 16. VI. 76 kam der wenig erfreuliche Bescheid, die Hsr. in Barcelona sei verschollen, von einem Autograph des h. Thomas in Salamanca habe man dort nach Mitteilung eines illustre prelato nie etwas gewußt. Der eifrige Benützer der Vaticana — die ihm allem nach von Anfang an offenstand — verschmähte es auch nicht, schon bald nachdem das Königreich des neuen Italien sich in der päpstlichen Hauptstadt niedergelassen hatte, dessen Minister in Bewegung zu setzen, um Handschriften außerhalb Roms und Italiens, von denen er durch seine Korrespondenten erfahren hatte, dorthin zu bekommen. Am 31. I. 72 meldet ihm der Minister des öffentlichen Unterrichts, der Codex Marcianus mit *Homiletici sermones* liege im Ministerium zu seiner Benützung bereit ([37]). Am 28. III. 73 wird ihm die Ankunft eines Kodex des Gregor von Bergamo aus Paris ([38]), am 24. II. 74 durch Conte Alessio Suardo einer Handschrift Commentario sopra i Salmi e sopra l'Etica di Aristotile ([39]), am 4. XI. 75 einer aus Basel ([40]), am 22. IV. 76 einer aus Berlin (über die Röhricht berichtet hatte) mitgeteilt ([41]), während ihm am 31. I. 77 eröffnet werden muß, daß der Kodex der Quaestiones des h. Thomas in Arras nicht ausgeliehen werde ([42]). Mit der ihm angebotenen genauen Abschrift der ihn interessierenden Stellen war ihm zweifellos nicht gedient.

Vergleicht man mit der aufgewandten Mühe den Erfolg von Uccellis Arbeiten, so muß ein schmerzliches Mißverhältnis festgestellt werden. Die vielen Verlagsanerbieten, mit denen er an in- und ausländische Firmen herantrat, wickeln sich in den meisten Fällen nach folgendem Schema ab: Bericht des Autors (bezw. Editors) über das Werk, Schilderung von dessen Inhalt und Bedeutung

(35) Dazu das Lob: Votre travail est si exact, que sans doute la science historique profitera de ses resultats — das erste und letzte Lob für eine paläographische Leistung Uccellis.
(36) 1. VI. 1875; 17. III. u. 14. IV. 75.
(37) Vat. l. 10150, f. 220.
(38) l. c. f. 240.
(39) l. c. f. 221.
(40) l. c. f. 228.
(41) l. c. f. 226.
(42) l. c. f. 217.

und dem von seinem Erscheinen zu erwartenden Aufsehen; erfreutes Zugreifen des Beehrten und Bitte um Einsendung des Manuskriptes; dann kaum verhohlener Schrecken oder wenigstens Enttäuschung über das Erhaltene mit der Versicherung, daß es so nicht gedruckt werden könne, und jetzt schon oder im nächsten Briefe der Rat, im eigenen Interese wie in dem des Werkes sich lieber an diesen oder jenen Verlag zu wenden. Eine Zeitlang war Uccelli förmlich der Schrecken der Verleger. Wer seine Manuskripte sieht, der wundert sich nicht, wenn ein Drucker, dem man dieses Tohuwabohu durchzuarbeiten zumutete, sich „mit Grausen wandte". Es fehlte dem Manne eben nicht nur an jeder Kritik sowohl seiner selbst wie des Stoffes; ihm ging Methode überhaupt, um nicht zu sagen literarische Zucht in bedenklichem Maße ab. Das deutete ihm sogar der gute Anselmi einmal in sehr verständlichen Worten an: Per fare una edizione degna de' tempi bisogna seguire il metodo de' Tedeschi, i quali nella pubblicazione de' classici latini e de' padri della chiesa sono maestri, perchè filologi e paleografi eccellentissimi, non così valenti (piacemi dire la verità) in teologia ([43]) — wie er sie verstand. Noch deutlicher redete A. Ademollo (?), offenbar Redakteur einer Zeitschrift (der Scuola cattolica in Mailand?), dem Uccelli eine Dissertazione eingesandt hatte: La rimando. Così come è ora non potrebbe esser mai pubblicata in una rivista, cioè in un giornale serio sì, ma nel quale il dolce deve essere sempre mescolato in forte, dolce all'utile. Dazu eine Note: E' regola indeclinabile, che nelle r i v i s t e non si stampano squarci di l i b r i, ma soltanto con nota si rimanda al libro il lettore che voglia vederlo. Il latino è troppo — credo che rappresenta per lo meno il 90 per cento —; or bene le riviste son fatte anche per coloro che non sanno il latino, anzi principalmente per quelli che non lo sanno. Dann die Weisung: Vi sono nella dissertazione i m a t e r i a l i per due, forse tre articoli, ma per ora non vi è articolo da rivista. Se i materiali fossero miei, ne farei tre articoli: 1° Le superstizioni popolari nel Bergamasco; 2° Le citazioni nella valle di

(43) l. c. f. 56. Für das theologische Interesse und den Unternehmungsgeist Anselmis kennzeichnend sind seine weiteren Worte: Chi meglio di tutti potrebbe far cosa veramente lodevole sarebbero i PP. Domenicani: istituire una società di padri dell' ordine loro a guisa che fecero i Gesuiti co' Bollandisti, chiamar i migliori da tutte le nazioni. Si dirà: mancano i mezzi. Nò, manca la buona volontà, manca quel santo zelo che infiammava gli antichi. Ne abbiamo una prova solenne nel sommo pontefice e ne' vescovi novelli, a cui il governo rubò tutto nella maniera la più scellerata. Ebbene, mostrano fortezza d'animo, zelo pel vero bene, e la società de' buoni, che non manca mai, li provvede di tutto...

Giosafat; 3° Li indovini bergamaschi nel secolo 16. Es folgen noch mehr ins Einzelne — und ins Elementare gehende Anleitungen an den damals — es dürfte 1875 gewesen sein, nachdem Anselmi die Sachen für den Barbarigoband nicht genommen hatte — wahrlich nicht mehr jungen Autor, der ihnen zum Teil auch entsprach. Es liegen nämlich im selben Bande (Vat. l. 10149) Ausschnitte vor aus Zeitschriften, so aus der Scuola catt. anno III, vol. V, quad. 27, u. vol. VI, quad. 33: Dell'eresia in Bergamo nel XVI secolo, dann handschriftlich: Delle superstizioni praticate nella diocesi di Bergamo, mit einer Menge lateinischer Urkunden zwischenhinein; auch jenem Druck sind umfangreiche Zusätze beigegeben, darunter ganze Urkunden. Es zeigt sich hier die ganze Art Uccellis: unermüdliche, aber auch ungezügelte gelehrte Wühlerei, die nur Material sammelt, aber es nicht zu verarbeiten weiß. Wahrscheinlich hatte er die Hoffnung nicht aufgegeben, die ganze rudis indigestaque moles doch noch einmal gedruckt zu sehen.

II.

Solcher Art war der Mann, der im Maiheft 1870 der erwähnten Neapolitaner Zeitschrift *Scienza e fede* einen Aufsatz brachte: *De' testi esaminati da S. Tommaso d'Aquino nell'opuscolo contro gli errori de' Greci relativamente all'infallibilità pontificia.* Er wurde von den Verfechtern der Unfehlbarkeit mit Jubel und mit überschwänglichen Hoffnungen begrüßt. Hatte ja der Janus über jene patristischen Stellen Ausführungen gebracht, die Hergenröther in den Satz zusammenfaßte: „es habe sich der h. Thomas v. Aquin durch erdichtete Vätertexte in seiner Lehre über die päpstliche Amts- und Lehrgewalt berücken lassen" (1). Unter den zur Widerlegung dieser Behauptung erschienenen Schriften schien die von Uccelli den Ausschlag zu geben. Er hatte im Cod. Vat. lat. 808 den berühmten Libellus entdeckt, den Urban IV. (wohl im Jahre 1261) dem h. Thomas zur Prüfung vorgelegt hatte und den dieser in seinem genannten Opusculum teilweise wiedergab. Bis dahin hatte man allgemein, z. B. auch Döllinger, in dem Thesaurus des Bonacursius diese Vorlage gesehen. Den Text selbst, dessen Veröffentlichung bei der hohen Bedeutung, die Uccelli ihm beimaß, sein eiligstes und und wichtigstes Geschäft hätte sein müssen, teilte er aber merkwürdigerweise in der Zeitschrift nicht mit. Er gab viel-

(1) J. Hergenröther, Kathol. Kirche und christl. Staat (Freiburg 1872) 359.

mehr, wie er selbst sagt (2), einen Abdruck des für die Infallibilität einschlägigen Stückes nur einigen Sonderabzügen seines Aufsatzes bei, und solche ließ er anscheinend nur wenigen Bevorzugten zukommen. Unter ihnen befand sich der damalige Würzburger Kirchenhistoriker Joseph Hergenröther, der zum erstenmale in seinem Buche „Katholische Kirche und christlicher Staat" von Uccellis Veröffentlichung Gebrauch machte. Da verrät er eine Schätzung derselben und knüpft Erwartungen an sie, die man um so weniger versteht, eine je geringere Meinung er früher von der Bedeutung der fraglichen Texte und ihrem Einfluß auf den englischen Lehrer geäußert hatte (3). Jetzt verkündet er, Uccelli habe „den Kodex, der dem h. Thomas vorlag", gefunden — wenn er wenigstens sich begnügt hätte zu sagen: „die Schrift, die ihm vorlag" ! —, und „die Veröffentlichung desselben werde den schlagenden Beweis liefern, wie lächerlich die Annahme einer absichtlichen Fälschung ist." Sein Schüler F. X. Leitner werde „in Bälde mittelst einer Inauguraldissertation dasselbe erhärten" (4). Hier ist der gelehrte, der Kritik keineswegs entbehrende Forscher völlig das Sprachrohr des unkritischen Entdeckers geworden, was einigermaßen begreiflich ist, wenn man erwägt, daß er weder den „griechischen Urtext" des Bonacursius zur Verfügung hatte, noch die im 17. und 18. Jahrhundert zwischen Dominikanern und Jesuiten geführten Erörterungen gekannt zu haben scheint. Jenen glänzenden Erfolg hätte man sich doch höchstens dann von dem Funde versprechen können, wenn auf Thomas selbst der Verdacht der Fälschung gefallen wäre, woran längst niemand dachte. Für die Frage der Herkunft des Libellus und die Echtheit seiner Zitate aber war damit nicht das Geringste gewonnen, vielmehr war diese Frage nun erst recht brennend geworden.

Abermals fragen wir, warum hat der triumphierende Entdecker seinen epochemachenden Fund nicht sofort wenigstens Urbi, am

(2) Scienza e fede p. 295, bei Fr. H. Reusch, Die Fälschungen in dem Traktat des Thomas v. A. gegen die Griechen, Abhh. der Münch. Akad. III. Kl. XVIII, 3 (1889), 673—742; die Angabe S. 679.

(3) Anti-Janus (Freib. 1870), 116, hatte H. entgegnet, daß Thomas noch ganz andere, unanfechtbare Zeugnisse für den Primat verwendete, also der Libellus keineswegs seine einzige oder auch nur Hauptquelle gewesen sei; in der „Kritik der v. Döllinger'schen Erklärung" (Freib. 1871), 31 f., hatte er das wiederholt und zugleich bemerkt, er sehe die Cyrillstellen des Libellus für unterschoben an.

(4) Hergenröther, Kath. Kirche 359[5]. Das Buch von F. X. Leitner, Der hl. Thomas v. A. über das unfehlbare Lehramt des Papstes, erschien Freiburg 1872.

besten auch gleich Orbi mitgeteilt? Die Antwort ist zweifellos in der — fast ebenso zweifellos erst von anderen ihm beigebrachten — Erkenntnis zu suchen, daß die unerläßliche Bedingung für volle Wirkung der Texte in ihrem Nachweis aus den Werken der zitierten Väter und Konzilien liege, wie schon im 16. Jahrhundert M. Cervini (Marzell II.) und G. Sirleto gesehen hatten. Außerdem mochte, da Uccelli neben dem Libellus auch gleich das Opusculum das h. Thomas selbst herausgeben wollte, für das größere Buch wiederum die Verlegerfrage sich erheben. Für beiderlei Nöte konnte bei den Deutschen, deren einige als Konsultoren des Konzils in Rom bekannt geworden waren und deren Buchhändler auch dort ein schätzbares Absatzgebiet gefunden hatten, Abhilfe erwartet werden. Und so wandte sich denn der Ratlose im Frühling 1871 unter Übersendung seines Sonderabdruckes an Hergenröther. Dieser dankt ihm am 18. V. 1871 ([5]), zollt seinen Studien Beifall wie auch dem Plane der Herausgabe des Libellus. Er erbietet sich ferner, einen Verleger zu vermitteln in Mainz [Kirchheim] oder in Freiburg, wo Herder die Collectio Lacensis drucke, und ist bereit, die Korrektur mitzulesen. Auf diese einfache Weise glaubte anscheinend der naive Uccelli die Schwierigkeit der Stellennachweise auf fremde Schultern abgeladen zu haben. Sein Brief vom 26. V., auf den Hergenröther, mit vieler Arbeit und Familiensorgen die Verzögerung entschuldigend, am 13. VI. antwortet ([6]), hatte nämlich statt des kleinen Fingers gleich die ganze Hand gepackt. Der Würzburger Professor sollte, so müssen wir aus seiner Antwort schließen, den ganzen kritischen Apparat zum Libellus machen, indem er letzteren entweder abschreiben ließe oder die Noten auf einem gedruckten Exemplar anbrächte. Dieses Verlangen war dem deutschen Gelehrten doch etwas zu exotisch. Die Beigabe des Opusculum, schreibt er, sei ganz zweckmäßig; aber Uccelli selbst möchte einen korrekten Text mit den Varianten seiner sieben Hss. liefern; „ich könnte weder so leicht einen Kopisten auftreiben, noch viel weniger ein gedrucktes Exemplar, um dort die Noten anzubringen und es so in die Druckerei zu schicken". Er spricht seinen Dank aus für die Opuscoli (kleine Sonderdrucke, s. u.) Uccellis. Nunmehr ersucht dieser (19. VI. 71) seinen Anselmi um einen Ausschnitt seiner Gesamtausgabe, das Opusculum contra errores Gr. enthaltend. Sofort am 22. VI. antwortet der Verleger

(5) Vat. l. 10150, f. 101, s. Anhang 1.
(6) l. c. f. 102; Anhang 2.

und sendet ein Exemplar, tutto lacero e sciupato; se può servire alla S. V., andrei lieto, altramente il getti, che a me non serve più (7). Es ist gewiß das Exemplar, das im Vat. 10149 mitten unter Papieren Uccellis sich findet. Nachdem dieser von Joseph Hergenröther einen Korb bekommen, fragt er, wie es mit dessen Bruder stehe; P. Schrader (der bekannte Jesuit) sagte ihm, derselbe sei ein sehr tüchtiger Gräzist. Da irrt sich Schrader, berichtigt Hergenröther 9. VIII. 71 (8), wiederum die Verzögerung durch Arbeitslast beklagend; mein Bruder kann nur mäßig griechisch. Aber darin hat Schr. recht, daß er die wörtliche Beigabe der im Libellus angezogenen Väterstellen als notwendig bezeichnet. Vedrò quel che potrò fare io per aiutarla in questa impresa. Auch Ihr Plan, der Ausgabe l'opuscolo contra errores Graecorum, Armenorum et Saracenorum beizufügen, ist gut. Ihre Erstausgabe der Sermoni di s. Tommaso e s. Bonaventura konnte ich wegen Mangels an Zeit noch nicht lesen. Wenn Sie mir Ihre Mss. gegen Anfang Oktober schicken, sono pronto a sobbarcarmi alla fatica la quale desidera (d. h. Nachweis der Zitate). Auf diese frohe Kunde hin bekam er natürlich sofort das Manuskript, aber mit der bei Uccellis Art nun einmal üblichen Wirkung: des Schreckens. Erst am 20. XI. rafft sich Hergenröther, durch einen neuen Brief vom 15. XI. gemahnt, zu einer Antwort auf, die durch den Tod eines Bruders, durch die Dekanatsgeschäfte und durch Krankheit sich verspätete. Der Kodex, qui s. Thomae olim oblatus fuerat (wiederum die selbstverständliche Gleichsetzung!) wimmelt von Fehlern, der Text muß erst in Ordnung gebracht, die Väterstellen aufgesucht werden. Manches habe ich ja bereits gefunden und will in der Arbeit fortfahren, aber sie erfordert viele Zeit (9). Allein bald muß der römische Freund „den Kelch der schon gewohnten Leiden" wiederum trinken. Auf eine nach Monaten erlassene Anfrage, was denn mit seiner Arbeit sei, erhält er am 26. II. 72 die trübe Kunde, daß der in Aussicht genommene Verleger, der sich früher bereit erklärt hatte, viso apud me manuscripto paullulum pedem retulisse; man werde also einen anderen suchen müssen. Der ganze Brief macht den Eindruck, daß H. nur darauf bedacht ist, auf eine gute Art dem Beispiele des Buchhändlers zu folgen. H. ist dermaßen mit Arbeit überhäuft und die Suche nach den

(7) Anselmis Brief, aus dem wir den Inhalt von jenem Uccellis entnehmen, im Vat. l. 10150, f. 48.

(8) Vat. l. 10150, f. 103, s. Anh. 3.

(9) l. c. f. 105; Anh. 4.

Väterstellen ist so zeitraubend, daß er nicht weiß, ob er auch nur in vier Monaten damit fertig würde. Da U. wohl nicht solange wird warten wollen, ist H. bereit, die sämtlichen Manuskripte zurückzusenden, da ohnehin ein Verleger in Italien vorzuziehen sein wird. Er harrt nur der Weisung ([10]). Was von Rom her hierauf erwidert wurde, ersieht man aus dem Nachlaß nicht. Aber vom 7. VII. liegt wieder ein Brief H.s vor: Die Absetzung meines Bruders von seiner Gymnasiallehrstelle und schwere Anfechtungen in der Fakultät ließen mich noch weniger an die Arbeit kommen als bisher. So konnte ich den Nachweis von Väterstellen und die Verbesserung des Textes, womit ich begonnen hatte, nicht weiterführen. Darum entschloß ich mich, Ihr ganzes Manuskript zurückzusenden, zumal ich auch keinen geeigneten Verlag ermitteln konnte. Inzwischen kam Ihr Brief vom 30. VI. Aber mit einem Pariser Drucker oder Verleger zu unterhandeln — wie es der weltfremde Scholastiker von dem deutschen Professor offenbar gewünscht hatte! — ist mir bei der jetzigen Stimmung der Franzosen gegen uns und bei meiner Arbeitslast viel weniger möglich als Ihnen. So schicke ich denn Ihr Manuskript zurück oder, falls Sie bereits einen Pariser Drucker gewonnen haben, nach Paris. (Dabei wußte H. gut und hatte es klar ausgesprochen, daß das Ms. so wie es war nicht gedruckt werden könne. Er wollte nur der Last los werden.) Ich bitte um Ihre Weisung ([11]). Diese scheint bald darauf ergangen zu sein. Am 20. VII. dankt H. für Uccellis Teilnahme. Ich sende also das Ms. zurück. Meine unvollendeten Anmerkungen sint Tibi tantum speciminis instar, quo pacto nostri soleant in eiusmodi rebus procedere ([12]). Ein weiterer Brief vom 22. VIII. meldet, daß H. wegen allerlei vessazioni der Post und wegen der unsinnigen Forderung für eine Einschreibsendung nur das kleinere Paket der Post übergab (kostete 5 Lire), das andere schickt er bei Gelegenheit durch die Münchener Nuntiatur ([13]).

Damit waren auch die auf Würzburg gesetzten Hoffnungen dahin. Aber nicht die Zähigkeit Uccellis. Kaum hatte er Hergenröthers endgültige Absage vom 7. VII. 72 erhalten, als er sich am 16. desselben Monats durch den Dominikaner Ligiez an den jungen Heinrich Denifle in Graz mit Darlegung seines Planes wandte. Wir

(10) l. c. f. 106; Anh. 5.
(11) l. c. f. 108; Anh. 6.
(12) l. c. f. 110; Anh. 7.
(13) l. c. f. 112; Anh. 8.

wissen das aus der (lateinischen) Antwort, die an Stelle des verreisten Denifle Fr. Andreas Frühwirth O. Pr., der heutige Kardinal, dem römischen Bittsteller direkt gab. „Ich bedaure, das ist der Inhalt des Briefes, daß der Würzburger Theologe verhindert war, Ihnen zu helfen. P. Heinrich kann gut griechisch und wird auf P. Ligiez' Wunsch die Arbeit weiterführen. Nur möchte ich in seinem Namen bitten darzulegen 1) totum propositum tuum clare et distincte, 2) quamnam partem ipse habere debeat in opere illo perficiendo editioneque procuranda. Denifles Adresse ist z. Z.: Innsbruck bei Dr. Pembauer. Ich bitte, P. Ligiez und Bonnet von mir zu grüßen" (14).

Wie Denifle sich zu dem Ansinnen stellte, ob er eine Zusage oder Absage schrieb oder nach dem später gelegentlich von ihm betätigten Grundsatze handelte: Keine Antwort ist auch eine Antwort, läßt sich aus dem Nachlaß Uccellis nicht entscheiden. Ich möchte annehmen, daß der schon damals vorwiegend historisch interessierte junge Dominikaner aus Quétif und Echard den alten Streit kannte und die kritische Stellung seiner alten Ordensgenossen zu des Bonacursius Elaborat teilte. Ich dachte sogar, bevor ich Uccellis weitere Papiere kannte, daran, Denifle habe, in den Spuren seiner alten Ordensgenossen wandelnd, den ausschweifenden Hoffnungen kritikloser Sanguiniker ein Ende und sogar dem Entdecker des Libellus begreiflich gemacht, daß bei der Identifizierung der griechischen Texte im Opusculum contra errores Graecorum keine Lorbeeren zu holen seien, und der römische Thomasverehrer habe dann die Sache liegen lassen. Der Befund im Vat. l. 10147 belehrte mich aber, wenigstens in Bezug auf letzteren, eines anderen, und vollends die stattliche Ausgabe des Opusculum mitsamt dem Libellus, von der Reusch noch Jahre nach ihrem Erscheinen (1889) keine Kenntnis hatte, zeigte erst recht, daß Uccelli bis zu seinem seligen Ende von der Kritik unberührt blieb.

Da begegnet uns f. 277 ein gedrucktes Titelblatt 8°: Anonymi / liber actenus [!] ineditus de fide ss. trinitatis / ex diversis auctoritatibus / ss. graecorum PP. confectus contra Graecos. / Accedit opusculum s. Thomae Aq. itidem contra errores Graecorum / ad

(14) l. c. f. 92. Laut Eingang des Briefes war es von P. Ligiez als propositum Uccellis bezeichnet worden, tractatum s. Thomae contra errores Graecorum manuscriptum typis exarandi, ita ut textum latinum et graecum [so!] simul exhiberet, et quidem istum collatum locis originalibus ss. patrum, a quibus s. doctor testimonia ad suprematiam s. sedis probandam accepit.

Urbanum IV P. M. in quo praedictus liber in examen vocatur / recensitum ad fidem ms. cod. bibliothecae Vaticanae / cura et studio / Petri Antonii Uccellii / Sac. et S. T[heologiae] D[octoris] / Romae / ex typographia della Pace / 1875. Es folgt eine italienische, gedruckte Vorrede, darauf 27 ebenfalls gedruckte Seiten Praefatio editoris (in 7 §§), datiert Romae kal. Nov. 1875, diese Jahreszahl aber handschriftlich geändert in 1879. Die Folien des Kodex 386. 395. 397. 408. 413 sind die Seiten 7—16 des Libellustextes, der (auf S. 7) beginnt: De primatu sacrosanctae catholicae et apostolicae Rom. eccl., wie in Reuschs Druck S. 681, und S. 16 mitten im Wort abbricht: Jesus Christus fun[davit], Reusch 689, Z. 7. Der kleine Rest fehlt. Es folgen gedruckte Nuovi studi zu unedierten Schriften des h. Thomas über Primat und Infallibilität, und zwar zunächst Il libro esaminato da s. Tommaso Cod. Vat. 898, f. 47: Liber de fide ss. trinitatis, Ausschnitte aus einer Zeitschrift vom 17. bis 29. Heft des vol. V, aber jeweils nur 1—2 Seiten.

Alle diese Stücke zeigen die fortdauernde Beschäftigung Uccellis mit dem Buche, das ihn bis zu seinem Tode nicht mehr losließ. Teile aus der Zeit seiner ersten Studien über dasselbe laufen bunt durcheinander mit solchen aus seinen letzten Jahren, fol. 276 erscheint sogar ein handschriftlicher Titel (der erst nach seinem Tode Sinn zu haben scheint, aber doch noch zu seinen Lebzeiten, vielleicht während seiner Krankheit, geschrieben sein dürfte, da U. doch selbst noch wenigstens den Beginn des Druckes des Libellus erlebte, s. u.): Exscriptum libelli contra Graecos, una cum eruditis notis undequaque excerptis a cl. D. Antonio Uccellio in confuso derelictum, atque a P. fratre Vincentio Ligiez ord. Praed. denuo ad codicem Vaticanum collatum, emendatum quantum licuit atque tandem qualitercunque typis editum.

Der gelehrte Dominikaner, dessen Name hier genannt ist, hat auch die unter Leo XIII. endlich im Druck erschienene Ausgabe mitbearbeitet, wenn sein Name auch nicht auf dem Titelblatte steht: S. Thomae Aquinatis . . . In Isaiam prophetam / in tres psalmos David / . . . expositiones. Accedit anonymi liber de fide ss. trinitatis a s. Thoma examinatus in opusculo contra errores Graecorum, una cum ipso opusculo et altero contra Graecos, Armenos et Sarazenos, omnia quae supersunt ex autographis, cetera vero ex optimis codicibus et editionibus cura et studio Petri Antonii Uccelli. Romae, ex typographia polyglotta s. c. de propaganda fide. 1880, kl. fol. S. 359 der Titel Anonymi liber, p. 361 beginnt Editoris

praefatio, in welcher dieser ausführt, daß er den Cod. Vat. 808 wieder entdeckt hat. Damit sei bewiesen, daß Launoy und Nösselt toto coelo errasse mit der Behauptung, Urban IV. und Thomas hätten sich durch gefälschte Autoritäten täuschen lassen. Jetzt sei klar 1) libellum graece scriptum fuisse atque Constantinopolitano imperatori exhibitum; 2) in latinum versum, versione prorsus literali ed ad verbum, unde versio ipsa perobscura in multis locis evadit; 3) hac versione usum fuisse s. Thomam; 4) testimonia allata haud esse opus falsarii, nam auctor designat non tantum Graecum patrem, a quo sumpsit testimonia, verum etiam locum vel tractatum, ubi illa habentur, quae plerumque aut satis nota sunt aut facile cuique reperire datum est; 5) sei sehr zu beachten, daß der Kompilator interdum ad litteram referre patrum auctoritates, interdum ad sensum ac suo ingenio compositas, amplificatas et interpolatas oratoris more et graeco stylo. Thomas zitiere genau. Jene Art des Kompilators kannten die Kritiker nicht, und so redeten die einen von Fälschung, andere dachten an Zitate aus verlorenen Schriften. Jetzt ist das Rätsel gelöst, et plane vindicatos Thomam et Urbanum habemus. Niemand qui sanae sit mentis könne weiter auf Fälschung erkennen. Auch Echard und Franzelin hätten nicht die Ausrede brauchen sollen, Thomas sei nicht beauftragt gewesen, die Echtheit der Zitate, sondern die Richtigkeit der Lehre zu prüfen. Er habe auch ersteres getan. Es handle sich ja nicht um neue oder unbekannte Zeugnisse, sondern um desumpta ab operibus ss. patrum super astra notis. Wer möchte glauben, Thomas habe nicht die epistula vulgatissima des h. Athanasius an Serapion gelesen, nicht den Thesaurus des Cyrill oder dessen Johanneskommentar? Er las vieles noch, was wir nicht mehr haben, s. Mai, Auctores class. X, p. VIII. Daß Thomas griechisch verstand, ist ganz sicher. (S. 442, nach dem Libellus [und vor dem Opusculum contra errores Graec.] findet sich ein Monitum lectori benevolo: Uccelli vix edendae praefationi [wohl zum Libellus; oder zum Opusculum?] finem dederat, quum e labore ad requiem et mercedem a Domino vocatus est. Er sei indefessus et sagax praeceptoris angelici scriptorum investigator et illustrator de Thomistica eruditione optimo iure meritus gewesen. Nach der ed. Leonina XIII, p. IX^{b} ist Verfasser dieses Monitums der erwähnte P. Ligiez, der also den Druck der Ausgabe zu Ende führte.)

Man möchte es fast ein Verhängnis nennen, und jedenfalls war es ein starker Stoß gegen das Vertrauen auf die Führung des Traditionsbeweises für die Infallibilität, daß an die Lösung einer Aufgabe,

an der Männer von der patristischen und dogmenhistorischen Gelehrsamkeit eines Marcello Cervini und eines Guglielmo Sirleto gescheitert waren, einer Aufgabe, die exakteste kritische Methode, feines griechisches Sprachgefühl, große Belesenheit in den Kirchenvätern, gründliche Kenntnis der alten Kirche, der Literatur-, Dogmen- und Verfassungsgeschichte erfordert, ein Mann sich heranmachte, der von all' dem nichts, ja nicht einmal eine mittelmäßige Kenntnis des Griechischen besaß. Findet er ja sogar noch im J. 1880 es genügend, die Stellen der griechischen Väter und Konzilien — in lateinischer Übersetzung zu geben! Für seine Auffassung von den Pflichten eines Herausgebers ist es bezeichnend genug, daß er gerade da aufhörte, wo die wissenschaftliche Tätigkeit zu beginnen hat, daß er die Hauptarbeit, die jeder Editor als officium nobile betrachtet und in der seine Befähigung sich zeigen soll: die Rekonstruktion des Textes und den Nachweis der Quellen, mit naivster Unbefangenheit anderen zuschiebt. Erst Hergenröther und dann Denifle — wen er vor oder nach diesen anging, wissen wir nicht — sollten das besorgen; ersterer am Rand eines gedruckten Exemplars von Thomas' Opusculum den kritischen Apparat und die Stellennachweise geben! So einfach stellte sich der Treffliche die Sache vor. Als ob mit dem Abschreiben und dem Abdruck des Textes, mit dem wilden Verzeichnis von Lesarten, ohne Versuch einer Klassifikation und rationellen Würdigung der Handschriften, die Aufgabe eines Herausgebers erledigt wäre!

Freilich vor der triumphierenden Behauptung, nun sei die Meinung widerlegt, als hätten sich Urban und Thomas durch gefälschte Auktoritäten täuschen lassen, hätte ihn nicht nur historische Kritik, sondern schon etwas Logik zurückhalten müssen. Die Quelle des h. Thomas haben wir nun, das ist richtig, und ihre Wiederausgrabung ist das dauernde Verdienst Uccellis. Aber nun handelt es sich doch um die Authentie dieser Quelle des Libellus; i h r e Zitate müßten als echt nachgewiesen sein. Aber eben das gelang in Hinsicht gerade auf die wichtigsten Stücke weder einem Sirleto noch den von Uccelli angerufenen Fachmännern, geschweige ihm selber. Der Triumph des Entdeckers wäre also nur dann gerechtfertigt, wenn die Anklage auf Fälschung sich gegen Thomas gerichtet hätte; er sagt aber selbst, dieser werde nicht als Urheber, sondern nur als Opfer der Täuschung betrachtet. Und diese Auffassung bleibt zu Recht bestehen, bis die angefochtenen Stellen des Libellus alle identifiziert sind.

Die Gründe, mit denen Uccelli seine Folgerung stützen zu können glaubt, sind so luftig wie diese selbst.

Ad 1 u. 2. Daß der Libellus eine Übersetzung aus dem Griechischen sei, ist eine unbewiesene Voraussetzung des Entdeckers. Sie lag ihm nahe nicht nur weil es sich um (angebliche oder wirkliche) Zitate aus griechischen Vätern handelt, sondern auch weil der Thesaurus des Bonacursius griechisch und lateinisch vorliegt und der griechische Text früher zumeist als Original galt. Wenn aber der allzugläubige Kritiker um das Verhältnis der beiden Texte des Bonacursius sich etwas näher gekümmert hätte, so wäre ihm, vorausgesetzt, daß er halbwegs griechisch verstand, der griechische als Übersetzung des lateinischen unschwer erkenntlich geworden. Und dann wäre die Vermutung nahe genug gelegen gewesen, daß es beim Libellus, von dem wir eine griechische Fassung nicht mehr haben — falls sie überhaupt jemals vorhanden war —, sich ähnlich verhalten habe. Vom Thesaurus des Bonacursius ist nachgewiesen, daß er erst aus dem Opusculum des h. Thomas geschöpft ist, was unwiderleglich daraus erhellt, daß sein Kompilator Sätze, die Beifügungen des englischen Lehrers zu den Zitaten sind, für Teile der letzteren nahm und ins Griechische übersetzte, und daß das griechische c. 5 des Bonacursius, diesmal echte Worte des h. Johannes Chrysostomus, nicht etwa in der Fassung des letzteren, sondern in einer anderen, d. h.. eine Übersetzung aus dem Lateinischen, erscheint (15). Auch ist selbstverständlich, daß eine Bearbeitung des lateinischen Opusculum zunächst in lateinischer Sprache geschrieben wurde. Übrigens hatte auch ohne jene speziellen Nachweise Echard, der eben über die hier unentbehrliche tiefere Kenntnis des Griechischen verfügte, es als Ansicht von gewiegten Kirchenhistorikern und Patristikern ausgesprochen, man brauche die Stellen nur im griechischen Texte zu lesen, „um sich zu überzeugen, daß dieser nicht das Original ist, daß die Stelle zuerst in schlechtem und rohem Latein gemacht und dann in ein schlechtes Griechisch übersetzt worden ist“ (16). Auch Le Quien spricht kurzweg von laciniae,

(15) Reusch, 709 f.; 727[1].

(16) L. Bertrand, Vie de L. J. Le Clerc p. 90, bei Reusch 720. Schon in den Scriptores ord. Praed. I (1719), 159[a] hatte Echard die Cyrillstelle bei Bonacursius c. 5 angezweifelt, weil sie sich nicht nachweisen lasse und das Griechische magis stylum regularium latinorum redolet. Darauf hatten die Jesuiten in ihren Mémoires de Trevoux 1722, p. 71 das Griechisch als alt zu verteidigen gesucht. Nun antwortet Echard (bei Bertrand a. a. O.): „Wenn es unter den Jesuiten

quas Bonacursius ord. Praed. alumnus ex idiomate Latino in Graecum transtulerat, ut nostris usui essent adversus schismaticos (17). Es ist eine Oberflächlichkeit, die man bei einem für sein Unternehmen weniger Ungeschulten eine sträfliche Leichtfertigkeit nennen müßte, daß der Verteidiger des Libellus, der sonst seine Hände nach den entferntesten Bibliotheken ausstreckte, um Handschriften, die ihm wichtig schienen, zu bekommen, bei dem Thesaurus des Bonacursius, dessen enge Verwandtschaft mit dem Libellus und dem Opusculum sich ihm aufdrängte, sich einfach mit den für seine Zwecke ungenügenden Angaben begnügte, die er bei Echard fand, statt sich wenigstens einen der Pariser Kodizes (18) kommen zu lassen und dessen Text genau mit dem von ihm wiederentdeckten zu vergleichen.

Die Schrift des Bonacursius ist aber nicht die einzige mit griechischen Väterzitaten operierende aus jener Zeit, die erst lateinisch geschrieben und nachher ins Griechische übersetzt wurde. Wenigstens hatte diesen Eindruck Le Quien, dem niemand eine gründliche Kenntnis des griechisch-patristischen Sprachgeistes absprechen wird. Denn tatsächlich hatte er den vom Jahre 1252 datierten, von ihm fälschlich mit der Arbeit des Bonacursius und

---

noch einen Sirmond oder Pétau, einen Fronton du Duc oder Labbe oder Garnier gibt, so möge er diese griechische Stelle prüfen; ich bin überzeugt, er wird darin nicht den Stil des Cyrillus und nicht eine echt griechische Ausdrucksweise finden" (bei Reusch 720). Ich habe mich vor mehr als 40 Jahren lange und eingehend mit Cyrill beschäftigt und bin inzwischen öfters zu ihm zurückgekehrt. Mir ist unbegreiflich, wie man auch nur einen Augenblick an Cyrills oder eines Schriftstellers aus dem 4. Jahrhundert Autorschaft an jener Stelle glauben konnte.

(17) Le Quien in seiner Ausgabe des Joannes Damascenus, ed. Veneta 1748 (die Originalausgabe erschien Paris 1712) I, p. X. Er hat aber eine andere Schrift, nämlich „den Traktat von 1252" (Reusch 680) vor sich (Cod. Colbert. 3285; Uccelli, Ausg. des Libellus 1880, p. 367, sagt fälschlich 8283), s. u. im Text.

(18) Und nicht einmal bis Paris hätte er zu gehen brauchen. Bei G. Fantuzzi, Notizie degli scrittori Bolognesi II (Bol. 1782), 185 f., wo die wenigen Angaben von Dotos Brief zu des Bonacursius Thesaurus auszugsweise übernommen sind, wird auf einen von Montfaucon, Bibliotheca manuscr. I, 494 erwähnten Codex der Ambrosiana (freilich unter dem Titel Collectio authoritatum veterum patrum, aber das Folgende übereinstimmend) hingewiesen. Außerdem auf einen weiteren, von Montfaucon II, 1278 (mit dem Titel Thesaurus) angeführten, an dessen Fundort er sich aber nicht mehr erinnerte. Der erstere Kodex wird im Katalog der griech. Hss. der Ambrosiana (hg. von E. Martini und D. Bassi, Medionali 1906) als Nr. 253 (D 78 sup.) aufgeführt mit der Zeitbestimmung „s. XIV (1327)". Er ist ebenfalls zweisprachig, der lat. Text wird im Katalog als versio bezeichnet. Eine alte Bemerkung auf dem 1. Blatt lautet: Graeci quidem scriptores, ne parum multa scire viderentur, ea conquisiere quae nihil attinebant.

der Vorlage des h. Thomas identifizierten Traktat eines Anonymus ord. Praed. Adversus Graecos vor sich, von dem er meinte, Bonacursius habe ihn ins Griechische übersetzt (19). Gegen diese Gleichsetzung des Traktates mit dem Libellus wandte Uccelli mit Recht ein, daß die von Le Quien gegebene „Übersetzungs"probe vom Wortlaut des Libellus abweiche, eine Identität also nicht möglich sei. Bezüglich der Ursprache aber bemerkt übereinstimmend mit Le Quien auch Echard gegen Oudin, der den Traktat primo Graece scriptum, tum Latine versum ariolatur, das geschehe nulla ratione, imo contrarium evincitur ex ipso tractatu, in quo sic legitur: Quorum [canonum] tenorem diligenti investigatione considerantes de Graeco in Latinum pro legentium exercitatione tractabimus, huic operi immiscentes (20).

Le Quien kam auf diesen Traktat zu sprechen im Anschluß an den Brief, den Kaiser Michael Paläologus an Gregor X. und das II. Konzil von Lyon 1274 richtete. Harum literarum conditores, bemerkt der gelehrte Herausgeber des Johannes Damascenus, fuisse fratres illos Minores qui in earundem principio nominantur, pro certo teneo. In illis enim non Graecae linguae dictionem et phrasim animadvertere est, sed Latinae potius indolem. So erkläre sich die den Griechen früher fremde Wiedergabe des transubstantiatio mit *μετουσίωσις*. Die auctores der Einbürgerung dieses Ausdrucks bei den Griechen seien überhaupt die Lateiner gewesen, die in Byzanz über die Union verhandelten, vel ex Praedicatorum ordine vel ex Minorum (21). Ihnen war also die Handhabung des Griechischen — dieses war freilich darnach — ganz geläufig.

Ad 3. Vorlage des h. Thomas war der Libellus, das ist zweifellos. Aber daß er Übersetzung aus dem Griechischen sei, ist und bleibt unbewiesen. Wenn das Latein roh und unbeholfen ist (wie auch bei Bonacursius laut Echard), folgt noch nicht, daß es Übersetzung sei, zumal der Text gründlich verderbt ist.

Ad 4. Überzeugender hätte Uccelli seine mangelnde Zuständigkeit für Behandlung literarkritischer Fragen nicht dartun können,

(19) Vgl. Anm. 17.

(20) Quétif-Echard I, 139a. Auch von diesem Traktat scheint eine weitere, sonst nicht beachtete Handschrift zu existieren. Echard verweist auf Nik. Antonius' Bibl. Hisp. vet. lib. X, N. 512, wonach im Vat. 4066, einer Sammelhandschrift, an erster Stelle Pantaleon contra haereses Graecorum sich finde. Leider scheint von den Katalogen des Vatikans der diese Handschrift behandelnde Band ebensowenig erschienen zu sein, wie der über Nr. 808.

(21) Le Quien a. a. O. p. X.

als durch diese verfehlte Beweisführung. Weil nicht nur der griechische Vater, sondern auch der Ort oder Traktat angegeben ist, dem die Stellen entnommen sein sollen, müssen sie echt sein! Dann ist der ganze Pseudoisidor echt. Denn auch er gibt überall nicht nur den „Vater", bezw. den angeblichen Verfasser der vom ihm erfundenen Stücke an, sondern auch den Ort, bezw. den Brief und den Adressaten. Wie soll überhaupt ein Fälscher verfahren, wenn er seinen Zweck erreichen will, als daß er seine Erdichtungen irgend einem berühmten, angesehenen Manne unterschiebt? Auch Chr. M. Pfaff hat seine Fälschungen dem h. Irenäus zugeschrieben, also den „Vater" genannt; wenn er nicht auch locum vel tractatum angab, so unterließ er das offenbar, weil er seinen Lesern im 18. Jahrhundert nicht dieselbe Unwissenheit in der patristischen Literatur zutrauen konnte, wie sein glücklicherer Kollege im dreizehnten. Die betr. Schriften sollen aut satis nota oder für jeden leicht zu finden sein. Aber die so schmerzlich gesuchten Stellen in ihnen leider nicht. Oder wenn auch sie facile cuique reperire sein sollen, warum haben dann schon im 16. Jahrhundert ein Cervini und Sirleto, die in der patristischen Literatur und im christlichen Altertum sich ungleich besser auskannten als Uccelli und die vor allem tüchtige Gräzisten waren, mit dem Suchen der Stellen sich vergeblich abgemüht, warum ist Uccelli, wenn er schon einmal selbst unfähig war, das für jeden so leicht zu Findende nachzuweisen, von Pontius zu Pilatus, sogar nach Würzburg und Graz gelaufen, um diese satis nota zu identifizieren, und alles vergeblich?

Ad 5. Nach dem Gesagten ist klar, was von den abschließenden Folgerungen Uccellis und von seiner Versicherung, niemand qui sanae mentis sit könne anderer Meinung sein als er, zu halten ist. Seine Zuflucht zu dem graecus stilus ist ein Reden des Blinden über Farben. Was ist denn das suo ingenio componere, amplificare, interpolare, das Umgestalten echten Gutes durch willkürliches Einschmuggeln eigener zielstrebiger Erfindungen anderes als Fälschen? Wenn das Echte für die Zwecke des Fälschers ausgereicht hätte, dann wäre seine saubere Arbeit nicht nötig gewesen. Auch Pseudoisidor hat gelegentlich mit schon vorhandenem Material gearbeitet. Die von Pfaff gefälschten Irenäusfragmente enthalten, wie Harnacks Apparat ([22]) zeigt, so viel echt irenäisches Sprach- und Gedankengut, daß Uccelli konsequenterweise auch sie für echt, nur

(22) A. Harnack, Die Pfaff'schen Irenäusfragmente als Fälschungen nachgewiesen (Leipzig 1900) S. 32 f.

eben von Pfaff suo ingenio composita, amplificata, interpolata erklären müßte. Und doch zweifelt seit Harnacks Nachweis niemand mehr, daß sie eine freche Fälschung sind. Dieselbe „Art" des Libellus kannten die von dem vermeintlichen vindex des h. Thomas und Urbans IV. zurechtgewiesenen und belehrten Kritiker nur zu gut, eben auf Grund derselben beschuldigten sie den Macher der Fälschung. Gegen Urban und Thomas erhebt niemand diesen Vorwurf, sie bedürfen mithin nicht erst der vindiciae Uccellis. Als Kinder des 13. Jahrhunderts nahmen sie die ihnen willkommenen auctoritates einfach an, an eine Fälschung dachten sie überhaupt nicht. Es bleibt trotz dem Einspruche Uccellis wahr, daß Thomas nicht die Echtheit, sondern die Lehre des Libellus prüfen sollte und wollte (23). Super astra, wohl auf dem Monde, sollen die im Libellus zitierten Väterschriften — auch etwa die nie vorhanden gewesenen aus dem Thesaurus des h. Cyrill von Alexandrien? — bekannt sein. Auf Erden gerade die wichtigsten leider nicht. Und zugegeben, der h. Thomas habe Schriften von Athanasius und Cyrillus gelesen, so doch nur in lateinischen Übersetzungen, und sogar wenn er sie griechisch gelesen hätte, so konnte Uccelli hieraus die Zuständigkeit zur Lösung von Fragen der höheren Kritik doch nur darum ableiten, weil er selbst weder eine Ahnung von den Vorbedingungen und Schwierigkeiten dieser höheren Kritik noch ein Auge für die Blößen hatte, die der Fürst der Scholastik in seinen Etymologien sich bisweilen gibt. Es bekundet doch einen elementaren Mangel an Kenntnis des Griechischen, wenn er μανία von manere; ἅγιος von α-γη — quasi sine terra; epikia von ἐπὶ δίκαιον; propheta von πρὸ — pro, procul und φάνος — apparitio ableiten will, wenn er orthodoxus mit recte glorians übersetzt, wenn er das Wort mechanica [μηχανή] erklärt: quia mechari [μοιχεία!] facit quodammodo intellectum (24). Auch die Proben, welche Reusch (739) anführt, weisen in dieselbe Richtung. So haben denn eine Reihe von Bewunderern des h. Thomas durch alle Verehrung für den großen Meister sich nicht abhalten lassen, ihm eine methodische Kenntnis des Griechischen (und eine solche allein hätte ihn zu der von Uccelli ihm zugetrauten Prüfung befähigt) abzusprechen, ein Vielmius und Tavella (25). Auch de Rubeis gibt zu:

(23) Dasselbe sagt übrigens auch B. M. de Rubeis in seiner Dissert. III, c. 2. (abgedr. z. B. in S. Thomae ed Parm. XV, 425b s.).

(24) Die Belege bei K. Werner, Der hl. Thomas von Aquino I (Regensburg 1858), 767 f.

(25) Diese Namen und die Titel der Schriften bei Werner 768.

linguam Graecam non calluerit Aquinas ([26]), und derselben Ansicht sind K. Werner und Reusch ([27]). Aber selbst eine nähere Kenntnis des Griechischen angenommen, fehlten dem Gelehrten des 13. Jahrhunderts die übrigen Voraussetzungen und vor allem die Hilfsmittel für eine solche Arbeit. Der ihm zugänglichen Handschriften griechischer Väter waren es natürlich nur wenige, lexikalische Nachschlagswerke wie heute gab es überhaupt nicht.

Die Behauptung, der h. Thomas hätte im 13. Jahrhundert noch Väterschriften gelesen, die wir nicht mehr besitzen, ist ein Zirkelschluß: weil die angefochtenen Stellen im Libellus und durch ihn bei Thomas stehen, müssen damals noch mehr Väterschriften als heute vorhanden gewesen sein; und aus ihrem damaligen (nur unberechtigt erschlossenen) Vorhandensein folgt die Echtheit jener Stellen. Diese schwache Position wird auch nicht stärker durch die Berufung auf Bellarmin, der doch ebenfalls nur aus diesen angeblichen Zitaten auf einen Verlust schloß ([28]). „Auktoritäten", die um 1200 Jahre später sind als die Ereignisse über die sie sprechen, kommen in der Geschichte überhaupt nicht in Betracht, wenn sie nicht sich auf zeitgenössische Zeugnisse stüzen. Auch das Schwören auf Roskoványi zeigt nur wiederum, wie unglücklich Uccelli in der Wahl seines Themas war. Daß die Sammlung des fleißigen Bischofs von Neutra dem Forscher lediglich das Material darbieten, nicht ihn der Forschung entheben will, sagte man uns schon im ersten theologischen Semester gelegentlich eines Schulaufsatzes. Schon daraus, daß in diesen Zusammenstellungen allenthalben auch pseudoisidorische Fälschungen begegnen, hätte der Bewunderer Roskoványis entnehmen müssen, daß durch die Aufnahme einer Stelle dort keineswegs ihre Echtheit verbürgt ist. Der Hinweis auf A. Mais Veröffentlichungen besagt gar nichts. Denn einmal ist die Authentizität dieser Anekdota auch noch nicht bewiesen, von manchen sogar das Gegenteil, und dann widerspricht ihr Inhalt nicht dermaßen der ganzen Denk- und Sprechweise eines altgriechischen Kirchenvaters, wie die Stücke aus dem angeblichen Cyrill im Libellus. Zudem haben wir in der Behandlung der uns noch vorliegenden patristischen oder sonstigen altchristlichen

(26) B. M. de Rubeis l. c. 425b.
(27) Werner a. a. O.; Reusch 739.
(28) Reusch macht darauf aufmerksam, daß Cyrills Thesaurus de ss. trinitate dem Titel entsprechend nur die Trinitätslehre, sie aber auch vollständig behandle, also keine Fortsetzung gehabt haben konnte, und daß diese am allerwenigsten so ausführlich über den Primat hätte handeln können.

Texte durch den „Libellaticus" ein Beispiel seines völlig skrupellosen Verfahrens. Die Ruhebank, auf der jeder von vergeblicher Stellensuche Ermüdete von jeher sich gerne niederließ: die bösen Griechen haben die Konzilsakten gefälscht, Bestandteile ausgemerzt und andere eingeschoben — diese Ruhebank ist allzu abgesessen und morsch. Man sieht, wie leicht Unkritik in Hyperkritik umschlägt, wenn der die fettesten Kamele des Libellus mit Leichtigkeit verschluckende Uccelli plötzlich den in allen Handschriften überlieferten, für den Kenner der Zeitgeschichte ([29]) auch alle Zeichen der Echtheit tragenden Kanon 9 des Konzils von Chalcedon für eine Fälschung der Griechen erklärt. Weil dort von drei Instanzen (Bischof, Metropolitansynode, Patriarch, bzw. Bischof von Konstantinopel) die Rede ist, ohne daß der Bischof von Rom erwähnt wäre, dekretiert der Scholastiker: Diesen Kanon könne das Konzil nicht erlassen haben, da es damit schismatisch geworden wäre! Schade, daß das Chalcedonense sich nicht aus dem Libellus belehren konnte! Dann hätte sein Kanon sicher bei Uccelli Gnade gefunden.

Es ist bekannt, daß der h. Thomas den Libellus im Opusculum contra err. Gr. nicht zum erstenmal benutzte. Stellen aus ihm finden sich bereits in seinem Sentenzenkommentar, der zwischen 1253 und 1255, und in seiner Schrift gegen Wilhelm von St. Amour (Contra impugnantes Dei cultum), die 1256 oder 1257 verfaßt ist ([30]). Die mit ganz unzulänglichen Gründen gestützte Meinung Leitners, Thomas habe hier eine ältere Sammlung vor sich gehabt, die auch dem Libellus und dem Bonacursius als Quelle gedient hätte ([31]), ist durch Reuschs Nachweis widerlegt, daß letzterer tatsächlich aus dem Libellus schöpfte, ebenso aber auch aus dem Opusculum contra err. Gr. ([32]). Demnach muß die umstrittene Schrift spätestens im Jahre 1255, wenn nicht früher, dem Doctor angelicus bekannt geworden sein, und wir dürfen für sie eine ähnliche Entstehungszeit annehmen, wie für den „Traktat von 1252".

Der Anlaß zu solcher Art von Schriftstellerei war durch die kirchlich-politische Lage gegeben. Innozenz IV. (24. VI. 1243 bis

(29) Vgl. Hefele, Konziliengesch. II² (1875), 513 ff.

(30) Die Zeitangaben nach Ueberweg-Baumgartner, Gesch. der Phil. II¹⁰ (Berlin 1915) 483; die Stellen z. b. bei De Rubeis l. c. 425ª oder Reusch 711.

(31) F. X. Leitner, Der hl. Thomas v. A. über das unfehlbare Lehramt des Papstes (Freiburg 1872) 152 f.

(32) Reusch 709 f.

7. XII. 1254) hatte zunächst die byzantinische Politik seiner Vorgänger fortgesetzt. Noch auf dem Konzil von Lyon 1245 hatte er die Notwendigkeit betont, das lateinische Kaisertum in Konstantinopel zu erhalten. Bald nachher aber erkannte er dies nicht nur als unmöglich, sondern sogar als für das Papsttum schädlich. Nur durch Preisgabe des ohnehin aufs äußerste geschwächten lateinischen Kaisers war es möglich, den griechischen für Rom zu gewinnen und namentlich ihn zum Rücktritt von dem Bündnisse mit Friedrich II., seinem Schwiegervater, zu bewegen (33). Für diesen politischen Zweck war die kirchliche Union mit den Griechen ebenso wertvoll wie für die geistlichen Machtansprüche Roms. So fanden seit 1249 Verhandlungen zwischen Ost- und Westrom statt, die auch Friedrich II. und nach ihm Manfred nicht für die Dauer stören konnten. Dabei galt es, den Widerwillen von Klerus und Volk im griechischen Reiche gegen die abendländische Kirche zu überwinden, und dies war durch publizistische Einwirkung auf beide am ehesten möglich. Wenn es gelang, den Griechen die Überzeugung beizubringen, daß schon die Väter ihrer Kirche im christlichen Altertum für Dogma und Disziplin der Lateiner zeugten, daß sie insbesondere den Primat Roms nicht weniger anerkannten, als die Abendländer, dann war das Haupthindernis gegen eine Einigung beseitigt. In einer Zeit, deren Begriffe von literarischem Eigentum wesentlich freier waren als die unseren, da man es weder für unerlaubt hielt, eine ältere Schrift einfach auszuschreiben, noch auch für so schlimm ansah, wenn man eigene literarische Leistungen, um ihnen Erfolg zu sichern, unter einen großen Namen der Vergangenheit flüchtete — in einer solchen Zeit konnte es zur Erreichung eines guten Zweckes wohl angängig scheinen, literarische Fälschungen wie die uns beschäftigenden anzulegen, indem man vorhandene Texte durch entsprechende Zusätze für seinen Bedarf zurechtmachte, andere möglichst im Anschluß an die Ausdrucksweise eines Vaters frei erfand.

Dies ist der Sachverhalt, wie er für immer zahlreichere Stücke des Libellus und in immer weiteren Kreisen anerkannt wird. Seit den ins Einzelnste gehenden Nachweisen von Reusch ist jeder Zweifel ausgeschlossen. Wenn die Jesuiten in ihren Mémoires de Trevoux gegen den kritischen Echard meinten, Thomas habe die im Libellus zitierten Stellen in den Werken der betreffenden Kirchen-

(33) Vgl. W. Norden, Das Papsttum u. Byzanz (Berlin 1903) 284. 313 ff. 359 ff.

väter (und in den Konzilsakten) nachgeschlagen und nur jene, die er dort gefunden, in seinem Opusculum verwendet ([34]), so sieht man dieser vermeintlich im kirchlichen Interesse aufgestellten Behauptung an, daß sie ohne jede Prüfung des Befundes, rein aprioristisch aufgestellt ist. Daß sie angesichts der jetzt vorliegenden Nachweise ebenso unhaltbar ist, wie im Hinblick auf die Sprachkenntnisse und die literarischen Hilfsmittel, die dem Verfasser des Opusculum zu Gebote standen, bedarf keiner Feststellung. Immerhin war zu Beginn des 18. Jahrhunderts solche Pseudo-Apologetik noch erträglich und als Gegenwirkung auf die extreme Kritik Launoys psychologisch verständlich. Aber als ein starkes Stück bezeichnete Reusch mit Recht den Machtspruch, zu dem T. Pesch noch im letzten Drittel des neunzehnten Jahrhunderts sich verstieg: „Von allen Stellen steht fest, daß sie teils sogar dem Wortlaute nach echt sind, teils den Sinn der Schriftsteller, denen sie zugeschrieben wurden, ganz genau [!] wiedergeben. [Warum hat sich dann der Fälscher nicht mit dem Wortlaut begnügt?!]. Die einzige Schwierigkeit macht Cyrillus von Alexandrien . . . Nehmen wir das Schlimmste an, es werde einmal der Nachweis geliefert, daß gerade diese Worte bei Cyrill nicht vorkommen. Darf er deshalb nicht als Zeuge für die päpstliche Unfehlbarkeit aufgeführt werden?“ ([35]) Auch hier ist zu fragen: warum mußte dann gefälscht werden? Daß aber die fraglichen Sätze bei Cyrill sich nicht finden, dafür ist der Beweis sogar in dem Buche von Leitner geführt, das Pesch mit so vielen Lobeserhebungen bespricht, welch' letztere freilich wieder ein Nachklang von Uccellis Dithyramben auf den Libellus sind. Und Reusch kommt zu dem Ergebnis, daß nicht einmal die zwei Stellen c. 6 und 7 „dem Wortlaut nach echt“ sind. Im Vergleich zu solcher Verkennung elementarer Tatsachen kommt das Oxymoron Launoys der Wahrheit viel näher, die beanstandeten Stellen könnten ebensowenig von Cyrill sein wie von Virgil oder Hesiod ([36]). Dabei kannte er nur die von Thomas zitierten Bruchstücke. Was hätte er erst gesagt, wenn er die ganze Stelle und vollends das greuliche „griechische Original“ vor sich gehabt hätte! Die naiv-überlegene Be-

(34) Mémoires de Trevoux 1722 (Janv.), 59—101, hier speziell p. 84, bei Reusch 739.

(35) Stimmen a. M. Laach IV (1873), 444. Diese Rezension von Leitners Buch ist gezeichnet: F. Pesch S. J., im Inhaltsverzeichnis aber ist T(hilmann) Pesch zu lesen. Von dessen Befähigung zur literarischen Kritik habe ich nie eine Probe gesehen.

(36) J. Launoii Opera omnia, V, 1, Colon. 1731, p. 4.

lehrung über den Unterschied zwischen einem heidnischen Dichter und einem christlichen Kirchenlehrer, mit der man den kritischen Leviathan glaubte beschwören zu können (37), offenbarte nur die völlige Verständnislosigkeit für den Sinn des Paradoxons, das eben die glatte Unmöglichkeit einer cyrillischen Herkunft recht kräftig ausdrücken wollte. Die Dominikaner Quétif und Echard, die einleuchtendere Proben kritischen Scharfsinnes gegeben haben als ihre anonymen Gegner von Trevoux, haben mit ihren Bedenken gegen die Echtheit der Zitate des Bonacursius nicht zurückgehalten (38), ihr Ordensgenosse C. M. de Rubeis läßt die Frage offen, seine wahre Meinung immerhin verratend und nur den h. Thomas, wie ja allgemein geschieht, von der Schuld an der Fälschung freisprechend (39). Übrigens nahm diesen auch Launoy in Schutz, indem er ausführt: Durch gutgläubige Übernahme der Stellen habe der englische Lehrer keineswegs, wie Unkritische behaupteten, sich zum Bürgen für die Echtheit gemacht. Vielmehr habe er selbst, da er sie in seinen späteren Werken, insbesondere in der Summa theologica, nicht mehr verwandte, seine Zweifel bekundet. Indem sodann Franzelin die unrichtige Zuweisung an bestimmte Väter durch Abspringen des Sammlers von einem Lemma aufs andere, also durch harmloses Versehen, wie es in Katenen häufig vorkommt, erklären möchte (40) — womit er aber dem Fälscher viel zuviel Ehre antut —, hat er wenigstens zugegeben, daß die Stellen nicht von den Verfassern stammen, denen sie in der Vorlage des h. Thomas unterschoben werden. In unseren Tagen hat Hergenröther, wie schon bemerkt (s. o. Anm. 3), die angeblichen Zitate aus Cyrill ohne weiteres preisgegeben, und ein als Auktorität in patristischen Fragen anerkannter Gelehrter hat über dieselben mit Verweisung auf Reuschs Untersuchungen kurz und bündig geurteilt: sie „müssen aus inneren Gründen [also nach Sprache und Inhalt] entschieden als unecht bezeichnet werden; wahrscheinlich sind sie von dem Verfasser jenes Libellus gefälscht worden" (41). Wie man einen Mann, dem in einem eklatanten Falle eine eben so plumpe wie freche Fälschung nachgewiesen ist, um jeden Preis entlasten und als harmlos hinstellen mag, ist nicht recht verständlich. Nach

(37) Guyard bei Launoy a. a. O., Note 1.
(38) Quétif-Echard, Scriptores ord. Praed. I (1719), 158b s.
(39) De Rubeis a. a. O. 425b.
(40) J. B. Franzelin, Examen . . . de processione spiritus sancti (Romae 1876) 223 s.
(41) O. Bardenhewer, Patrologie (2 1901) 323.

den Nachweisen von Reusch können solche Versuche jedenfalls nicht mehr ernst genommen werden. Nicht „die Annahme einer absichtlichen Fälschung", sondern ihre Leugnung und Beschönigung wäre jetzt „lächerlich".

Daß dem dreizehnten Jahrhundert die philologisch-historische Kritik fremd war, ist bekannt, und darum hat kein Vernünftiger dem h. Thomas es verargt, daß er die Zeugnisse des Libellus, wenigstens in jüngeren Jahren, für echt nahm. Die heutige Kritik aber hat ihr Urteil über das Machwerk gesprochen. Das Ankämpfen gegen eine evidente Tatsache, der Versuch einer Rettung jener Fälschung könnte höchstens auf Zubilligung mildernder Umstände für den Fall rechnen, daß ihm die Erdichtung als einziger oder wenigstens ausschlaggebender Beweis für ein Dogma gälte. Nun sind aber, soviel ich sehe, alle Verteidiger der Echtheit überzeugt, daß der h. Thomas, der vor allem in Betracht kommt, weder ausschließlich noch auch nur hauptsächlich auf jene Stellen sich gestützt habe. Auf der einen Seite das feststellen, auf der anderen gleichwohl für eine verlorene Sache tanquam pro aris et focis kämpfen, das reimt sich nicht zusammen und vermag jedenfalls den Glauben an die Urteilsfähigkeit — oder Ehrlichkeit der katholischen Wissenschaft nicht zu stärken. Vielmehr müßte durch ein solch widerspruchsvolles Tun der Anschein erweckt werden, als wäre man mangels wirklicher Beweise gezwungen, zu offenkundigen Fälschungen seine Zuflucht zu nehmen.

ANHANG.

Vgl. oben S. 222 ff.

1.

Hergenroether an Uccelli. Würzburg, 18. V. 1871. *(Cod. Vat. lat. 10150, f. 101).*

Pregiatissimo Signor Dottore. La sua gentilissima lettera degli 11 Maggio mi era oggetto di piacere insieme e d' imbarazzo. Di piacere, perchè tutto quello che Ella mi scrive intorno ai suoi studi sopra San Tommaso, ha per me molto interesse, ed il suo opusculo speditomi unitamente colla lettera mi pare un egregio lavoro, benchè in qualche parte per nuove indagini forse possa trovare ancora un arrichimento, come suole accadere in tali materie. D' imbarazzo, perchè la sua modestia uguale alla sua cortesia m' impone quasi l' obbligo di rispondere in lingua italiana e di mostrare già per questo capo la mia inferiorità. Scusi dunque il barbaro linguaggio d' un forestiere, il quale per attestar a V. S. R. la sua stima ed affezione, in questo caso s' esprime in lingua non sua, rinunziando alla lingua latina usata in tali circostanze quasi sempre finora.

Stimo ottimo il suo consiglio di pubblicare tutto il libro offerto ad Urbano IV e da Lei trovato nella Vaticana. Quanto alle tre parti del nuovo libro, io sono parimente del suo avviso. Se non trova in Italia un editore, io sarò pronto a procurare la stampa in Germania, o in Magonza o in Friburgo di Brisgovia presso il Sigr. Herder, il quale pubblica la raccolta dei concilii provinciali moderni, la così detta Collectio Lacensis. Dica di grazia, quante copie Ella desidera, quali altre condizioni vuole stipulate; mi mandi poi il manoscritto ben preparato per la stampa. Benchè attualmente occupatissimo per molti affari, lottando quasi sempre contro i teologi febroniani e contro i regalisti moderni, non tralascierei pure una revisione della stampa.

La prego di umiliare i miei omaggi all' E.mo card. Pitra, del quale servo gratissima memoria, e di credermi / di V. S. R. dev.mo servo / J. Hergenroether, Professore dell' Università di Wirzburgo.

2.

Hergenroether an Uccelli. Würzburg, 13. VI. 1871.
(Cod. Vat. lat. 10150, f. 102).

Pregiatissimo Signor Dottore. Se un po tardi rispondo alla sua lettera de' 26 maggio, infinite occupazioni e qualche affanno domestico per la vita d' una mia sorella forse ne faranno scusa.

Quanto al suo pensiero di ristampare anche l' opusculo di s. Tommaso contra errores Graecorum, io già da principio ero del suo avviso, e quando dichiarava il pieno mio accordo coi suoi divisamenti, non volea punto scluderne [!] questa ristampa. Sarà d' uopo di collazionare questo opuscolo sopra i sette codici da Lei menzionati e mandarmi il testo corretto colle varianti, perchè non potrò facilmente trovare un copista, e molto meno un esemplare stampato, su cui segnare le note per mandarlo allo stampatore. Aggiustata la faccenda coll' editore farò il mio possibile per servirla, ed intanto accetto la piena facoltà lasciatami dalla sua cortesia.

La ringrazio per i suoi opuscoli mandatimi per la posta, e La prego di credermi / Di V. S. R. / dev.mo servo / Giuseppe Prof. Hergenroether.

3.

Hergenroether an Uccelli. Würzburg, 9. VIII. 1871.
(Vat. l. 10150, f. 101.)

Stimatissimo Sigr. Dottore. Se non m' avesse impedito infinite faccende (esami semestrali degli studenti, esami per la laurea dottorale, per i stipendii dello stato, pel concorso per le parrochie, per l' ammissione dei candidati del seminario vescovile, varie sedute ed adunanze ecc.), già Le avrei mandati i miei ringraziamenti per i suoi opusculi, i quali mi ha voluto consegnare. Ora per commando del medico parto per una villeggiatura, donde con nuove forze, come spero, ritornerò fin ai primi dì dell'Ottobre.

Ha ragione il P. Schrader, quando asserisce la necessità di addurre testualmente i padri greci invocati nell'opera da Lei copiata. Vedrò quel che potrò fare io per aiutarla in questa impresa. S' inganna però il P. Schrader, quando crede che mio fratello sia valentissimo ellenista; nella lingua greca non è istruito che mediocriter. Buon consiglio mi pare il suo, di aggiungere all' edizione anche

l'opusculo contra errores Graecorum, Armenorum et Saracenorum. Per mancanza d'ozio finora non ho potuto leggere i sermoni di s. Tommaso e s. Bonaventura da Lei per la prima volta pubblicati. Ella non crede, quam ingens moles negotiorum me fere submerserit. Quando Ella m' invia i suoi manoscritti sul principio dell'Ottobre, sono pronto a sobbarcarmi alla fatica la quale desidera. Di V. S. R. / dev.mo servo / Giuseppe Hergenroether / prof. d. th.

Wirceburgo in Baviera 9 Agosto 1871.

4.

Hergenroether an Uccelli. Würzburg, 20. XI. 1871. *(Vat. l. 10150, f. 105).*

R. D. Antonio Uccelli s. th. Doctori S. P.

Redditae mihi sunt non solum literae a Te, clarissime vir, d. XV ante Kal. Dec. ad me datae, verum etiam aliae priores, quibus adiuncta erant opuscula a Te edenda. Verum tum mors fratris natu minoris, qui mense Septembri unico relicto filio diem obiit supremum et assessoris in quodam tribunali munere erat functus, tum nova erumpentia in hac theologica facultate negotia, cuius in praesentia sum decanus, tum haud levis morbus mihi ex succedentibus sibi inopinatis tristibusque eventibus ingentibusque curis obortus me hucusque prohibuerunt, quominus Tuis iisque iustissimis satisfacerem votis. Quare dum veniam precor negligentiae in his rerum adiunctis vix denegandam, certiorem Te facio me Tua omnia accepisse iisque quantum in me erat sedulam operam navasse. Plurimis et gravissimis, ut ipse animadvertisti, erroribus scatet codex, qui s. Thomae olim oblatus fuerat, neque hucusque ita limatus est, ut sine periculo statim edi queat. Detrectatores enim, quales numero plures, arte et ingenio haud hebetes habemus, omnem ansam occasionemque arrepturi sunt, ut causae suae patrocinium qualecunque adsciscant. Multa adhuc sunt emendanda, textus patrum enucleatius evolvendi. Qua in re non sine fructu iam nonnulla confeci, testimonia patrum nondum a Te adnotata consului locisque suis addidi, idem de aliis mox facturus. Quo limatior erit editio, eo maiorem nanciscetur fructum. Excuses igitur, quaeso, si nonnihil temporis adhuc in eo labore censeo consumendum, ut quod felici Marte coeptum est, feliciorem adhuc exitum sortiatur. Cetera Deo propitio uberius aliis literis Tibi referam. Vale in Do-

mino et memento / addictissimi Tibi / Jos. Hergenroether / s. Th. prof.

Wirceburgi in Bavaria, XII. a. Kal. Dec. 1871, die s. Felicis conf.

5.

Hergenroether an Uccelli. Würzburg, 26. II. 1872. *(Vat. l. 10150, f. 106).*

R. D. Dri Petro Antonio Uccelli S. P.

Mirum non est, quod sciscitaris, quid sit de Tuo labore ad me transmisso. Equidem aliud dicere nequeo, nisi negotiorum quae me fere obruunt mole praepeditum hactenus [me] fuisse, quominus ad exitum perducerem quae in comparandis et consulendis patrum textibus praestanda adhuc censueram, et probabiliter ante mensem Junium ea minime me perfecturum esse; bibliopolam etiam, qui prius paratum se ostenderat ad opus suis sumptibus proelo [!] subiiciendum, postmodum viso apud me manuscripto paullulum pedem retulisse, adeo ut e re esse existimaverim alium librarium adire. Innumera sunt quae mihi nunc onera incumbunt, praeter publicas lectiones officia quoque decani facultatis theologicae, examina, sessiones etc. Hinc Tuae confidentiae eo quo sperabam modo satisfacere minime valens promptus omnino sum, statim ac voluntatem Tuam declaraveris, manuscripta universa ad Te remittere. Quodsi opus in Italia edendi opportunitatem nactus fueris, id sane optimum erit; si autem ea non adsit, id Tuae relinquo sagacitati, an adhuc velis exspectare donec res mihi e voto cedat, an vero desideres, ut manuscriptum ad Te remittatur protinus. Certitudinem sane dare non possum pro re inter quatuor mensium spatio penitus absolvenda; laborem, uti iacet, edere haud opportunum ac [106v] prudens iudico, maxime in Germania, ubi tot critici vel syllabas rimantur ac perscrutantur. Tuum igitur est, quum haec ita sint, decernere; simul ac Tuam sententiam cognovero, totum Tibi transmittam.

Ignoscas, clarissime vir, si exspectationem Tuam hucusque non superare, imo neque aequare potui. Vale et me Domino commenda.

Totus Tuus

J. Hergenroether

Wirceburgi die VII Kal. Mart. MDCCCLXXII

s. theol. doctor ac professor p. o.

6.

Hergenroether an Uccelli. Würzburg, 7. VII. 1872. *(Vat. lat. 10150, f. 108).*

R. D. Dr. A. Uccellio S. P. (1)

Quae hucusque me maxime retardarunt et prohibuerunt, quominus votis Tuis, vir clarissime, satisfacerem, ea non solum non sunt imminuta, verum etiam summopere adaucta. Non parum negotii mihi ingessit, quod frater meus natu minor, et ipse theologiae doctor, propter malevolorum accusationes et praesertim propter tres conciones de infallibili Romani pontificis magisterio habitas a munere, quod in regio huius civitatis gymnasio obibat, per regium gubernium amotus nec tamen, licet praescriptas omnes conditiones dudum compleverit, de ulla parochia provisus fuit, quarum plurimae fere quotidie a rege conferuntur. Quae res ad perplures scribendas epistolas me compulit. Praeterea in ipsa mea theologica facultate mihi acriter certandum est. Unus collega, olim discipulus meus, quem impense fovi, nunc adversarius mihi insurgit, iniuriam a me sibi esse illatam ratus, eo quod pro cathedra, quam nunc occupat, equidem alium sacerdotem proposueram, quem digniorem in mea conscientia iudicaveram et adhuc iudico; immemor ceterorum omnium et audacior factus eo, quod me gubernii favorem prorsus perdidisse videt, fere quotidie me lacessit, difficultates in congressibus facultatis congerit, verbo et calamo defensioni me semper paratum esse cogit. Vix dicere possum, quam variae vexationes hoc persecutionis tempore me feriant quamque parum solatii humani queam invenire. Iam coeperam comparatis patrum textibus plura corrupta loca codicis, quem edendum paras, in meliorem formam redigere; sed progredi nullatenus potui. Tot obstacula obvenerunt. Iam decrevi totum Tuum manuscriptum Tibi, reverende vir, remittere, quum neque quod apud me constitueram perficere, neque aptum librarium invenire [108v] potuerim. Iam vero afferuntur mihi literae Tuae die ultimo mensis praeteriti ad me datae. Hinc ad quaestiones propositas respondendum. Priori iam responsum est, me non potuisse perficere quod mens fuerat. Quod ad posteriorem spectat, nullatenus possum cum Parisiensi

(1) Hergenroethers zierliche Handschrift ist in diesem Briefe etwas unsicher, dünner und zitterig.

typographo vel librario ea de re tractare. Multo felicius id Tu poteris ipse praestare, quam homo nationis quae nunc male apud Gallos audit, quam homo nunc mole negotiorum obrutus et in talibus rerum temporumque adiunctis constitutus, quales me detinent et fortasse diu, donec Deus meliores dies adducat, detinebunt.

Quare id unum superest, ut ad manus Tuas redeat, quod mihi transmisisti. Si vero iam cum aliquo Parisiensi bibliopola vel typografo egisti, eius nomine per Te mihi indicato universum laborem Tuum eidem Parisios transmittam. Secus Romam, quanto citius fieri potest, ad Te eum missurus sum. Hac de re vellem fieri certior. Ad afflictionis cumulum mihi accedit, quod mea spes me fefellit fore ut edendo operi Tuo aliquid conferrem. Ignoscas, quaeso, quod eventus non respondit voto, meque Tui in sacrificiis memorem Tibique addictissimum reputes. Vale in Domino.

J. Hergenroether,
s. theol. professor.

Wirceburgi in Bavaria
Non. Jul. 1872.

7.

Hergenroether an Uccelli. Würzburg, 20. VII. 1872.
(Vat. lat. 10150, f. 110).

Plurimum reverende et praestantissime vir! (1)

Gratias Tibi sinceras refero, quod res etiam meas tempore adeo tristi corde bono et animo compatienti prosequeris. Remitto tandem scripta Tua, quibus non secus ac Tibi ipsi fausta omnia precor. Vale in Domino meique meminisse perge.

J. Hergenroether.

Wirceburgi, die 20. Julii 1872.

P. S. Imperfecta sunt neque a me postea revisa quae annotare coeperam ad opus Tuum in temporum angustia. Sint Tibi tantum speciminis instar, quo pacto nostri soleant in eiusmodi rebus procedere. Examinum et aliorum negotiorum moles calamum festinare iubet.

---

(1) Hier ist die Hand wieder fester.

8.

Hergenroether an Uccelli. Würzburg, 22. VII. 1872.
(Vat. l. 10150, f. 112.)

Pregiatissimo Signore!

Ieri ho mandato alla posta due plichi col suo manoscritto, ma essendo varie le vessazioni della posta e domandandosi un prezzo indiscreto per la raccomandazione, vi ho lasciato soltanto il più piccolo, del quale l'affrancamento costò cinque lire. Il resto Le manderò con una buona occasione per bontà della Nunziatura di Monaco. Certamente avrà qualche affanno vedendo tornar neppure la maggior parte del suo lavoro. Ma la prego di esser persuaso, che il resto fra poco avrà nelle mani.

Di V. S.

Wurzburgo, li 22 Luglio 1872. dev.mo serv.

J. Hergenroether.

Kleinere Mitteilungen.

Zur neueren Literatur über die „Memoria Apostolorum" an der Via Appia.

Die Kenntnis der seit 1915 in San Sebastiano getätigten Ausgrabungen darf bei den folgenden Ausführungen vorausgesetzt werden. Zwei Punkte seien unterstrichen.

Für die zeitliche Bestimmung der Triclia bieten einen sicheren terminus post quem jene drei merkwürdigen mit dunkelbrauner Farbe aufgemalten Inschriften in der mittlern der drei auf der Sohle des Taleinschnittes angelegten Grabkammern, deren Träger sich nach den Kaisern Gordianus, Vater und Sohn (238), Pupienius (238), Balbinus (238) und Gordianus dem Enkel (238-244) benannt haben.(1)

ΔΩΒΟVC ΓΩ	ΓΟΡΔΙΑΝΩ	ΠΟΠΗΝΙΩ
PΔIANIC	INNOKENTI	BAΛBEINΩ
IN [νοκεντι	ΩPOM	INNOKENTI
ωρομ]		ΩPOM

Für den Abschluß der Geschichte der Triclia geben den terminus ante quem die datierten Inschriften, die man in situ im Fußboden der alten Basilika gefunden hat und deren älteste, die eines Kindes Panigyrius, dem Jahre 356 oder 357 angehört.(2)

· PANIGYRIUS · Q [ui vixit] ANNV [m]
· VNVM · MENSSE [s..... depositus]
· IN · PACE · VIII · KA[l] OCTO[bres]
COSTANTIO · AVGUSTO : VI [... et i]VLIANO [caes. conss.]

---

(1) G. Mancini Not. d. scavi di antichità XX (1923) p. 65 Fig. 20; p. 68, Fig. 22, 23.

(2) P. Styger, Il monumento apostolico della Via Appia, in Dissertazioni della Pontificia Accademia Romana di archeologia Ser. II tom. XIII (1918) p. 27 Fig. 13. Daselbst p. 28 ff. noch weitere datierte Inschriften.

Damals muß also bereits die Triclia von einer Basilika überbaut gewesen sein, wie denn auch der Liber Pontificalis von Papst Damasus keineswegs den Bau der alten Basilika Apostolorum berichtet, sondern nur die Ausschmückung der Platonia.(3) So ist es also rund ein Jahrhundert, innerhalb dessen Anlage und Benutzung der Triclia genauer festzulegen wäre, und zwar zwingt die architektonische Untersuchung des gesamten Komplexes (4) sowie der Umstand, daß nach Ausweis der Inschriften noch auf der Talsohle der heidnischen eine christliche Bestattungsperiode gefolgt ist(5), den Ausgang des 3. Jahrhunderts der Mitte desselben vorzuziehen.

Die Benutzung der Triclia ist religiöser Natur gewesen. Der Raum bildet ein unregelmäßiges Viereck, dessen vordere geschlossene Langseite ohne Rücksicht auf den Einbau in der rechten Ecke 11,40 m, dessen rückwärtige, nach einem zugehörigen Hofraume hin offene 12 m mißt; die Schmalseiten haben 6 bzw. 5 m. Der gennannte Einbau ist $2 \times 1{,}40$ m groß. Längs der beiden Schmalseiten und der geschlossenen Langseite laufen gemauerte Bänke, 0,50 m hoch, 0,37 m breit. An der freien Ecke des Einbaues ist ein ausgehöhlter Marmorcippus in den Boden eingelassen, dessen Ausfluß in einem Ablaufkanal unter dem Bodenbelag seine Fortsetzung findet. Von dem Cippus aus zieht sich längs der einen Seite des Einbaues eine nur 0,15 m hohe Aufmauerung, die vermutlich zum Aufstellen von Gefäßen gedient hat. Von diesem Raume aus konnte man zu einer bedeutend tiefer gelegenen Brunnenanlage hinabsteigen, deren Verbindung in ihrem oberen Teile mit der Triclia noch der genaueren Untersuchung durch den Spaten harrt. Von der Landschaftsmalerei, mit der besonders die Wände geschmückt waren, sind größere Partien auf der vorderen Längswand erhalten. Die ganze Anlage gehört also in die Reihe der Versammlungsräume, wie sie uns von heidnischen Grabmalen oder auch vom Eingang der sogenannten Flaviergallerie in St. Domitilla bekannt sind. Den Zweck dieser Besuche künden uns die Wandkritzeleien — Graffiti —, deren Hauptmasse sich auf der geschlossenen Langseite und im vorderen Teile der Brunnengallerie befindet. P. Styger hat rund 225 gesammelt, davon etwa 30 in

(3) L. Duchesne, Le Liber Pontificalis I (1886) p. 212.

(4) A. von Gerkan, Die christlichen Anlagen unter San Sebastiano neu aufgenommen und beschrieben (= Sonderabdruck aus Hans Lietzmann, Petrus und Paulus in Rom. 2. Aufl.) Bonn 1927 setzt diese in den Anfang des 4. Jahrhunderts.

(5) O. Marucchi, La memoria sepolcrale degli apostoli sulla Via Appia secondo il risultato delle ultime ricerche, in Nuovo Bullettino di arch. crist. XXVI (1920) p. 8 Fig. 1 (das IXΘΥΣ-Graffito in der mittleren Grabkammer); p. 10, Fig. 2 (die ANKΩTIA-Inschrift); p. 11 (die Grabschrift der ΘEONOH).

griechischer Sprache, und sie in den Dissertazioni della Pontificia Accademia Romana di archeologia Ser. II tom. XIII (1918) p. 57—89 und Taf. I—XXV veröffentlicht. Sie gliedern sich in drei Gruppen: eine erste sind Namen von Besuchern, eine zweite, bei weitem die größte, Anrufungen an Petrus und Paulus, eine dritte endlich, die interessanteste, refrigerium-Graffiti. Letztere umfaßt 9 Nummern:

1. Styger p. 59 u. Taf. II = E. Diehl, Inscr. lat. christ. vet. I (1925) p. 300 n. 1565
PETRO · ET · PAVLO
TOMIVS · COELIVS
REFRIGERIVM FECI

2. p. 60 u. Taf. II = Diehl, l. c. unter n. 1567
[i]DVS INONE REFRIGERAV[imus]
[f]ELICISSIMVS CVM S[uis]
. . . NE . .

3. p. 61 u. Taf. II = Diehl, l. c.
XIIII KAL APRILES
REFRIGERAVI
PARTHENIVS IN DEO ET NOS IN DEO OMNES

4. p. 61 u. Taf. II = Diehl, l. c.
AT PAVLV[m]
ET PET[rum]
REFRI[geravi]

5. p. 62 u. Taf. IV = Diehl, l. c. n. 1566
DALMATIVS
BOTVM IS PROMISIT
REFRIGERIVM

6. p. 63 u. Taf. VI n. 2
PA
REFRIGE[ravi]
ET M

7. p. 68 u. Taf. X n. 42
PETRE ET PAVLE
IN MENT ABETE
. . . . SINVM IN R
[ef]RI[g]ERIVM

8. p. 69 u. Taf. XI n. 47
. . . n]ATALE RO . . .
. . . ET PAVLE . . .
. . . TA VESTRA A . . .
. . . VOMITET IN . . .
. . . NO REFRIGER . . .

9. p. 76 u. Taf. XVIII n. 117
. . . . . NOTV . . . . .
. . . re]FRIGER . . . . . IA
. . . THIHINEE . . ERIVM
. . . v]ICTORIC . . . . . .

Anlage und Graffiti ergänzen sich also ohne weiteres zu dem Resultat, daß sich Christen hier zu einer Zeit, wie wir sie oben umgrenzt haben, zu Mahlen versammelt haben, die dem Gedächtnis der beiden Apostelfürsten geweiht waren.

Was hat den Anlaß hierzu gegeben? Die Haupttheorien, die man zur Erklärung aufgestellt hat, sind sehr gut gesammelt und beleuchtet von J. P. Kirsch in Römische Quartalschrift XXX (1922) S. 22—28.

Die Meinung R. Lancianis (6), der den Grund in einem zeitweiligen Aufenthalt der Apostel an dieser Stätte zu ihren Lebzeiten findet, scheitert nicht nur an der zeitlichen Bestimmung, sondern auch an dem religiösen Zwecke der Versammlungen; sie steht in direktem Widerspruche mit den refrigerium-Graffiti. Diese setzen zwar ihrer Einfügung in das, was wir vom altchristlichen refrigerium wissen, größte Schwierigkeiten entgegen (7): gegenüber der rein geistigen jenseitigen Auffassung von refrigerium, refrigerare in den ersten Jahrhunderten herrscht hier die rein materielle Ausprägung, es fehlt jede Verbindung mit dem eucharistischen Opfer, die in n. 2 und 3 vorkommenden Daten passen zu keinem Gedächtnistage; aber eines ergibt sich mit Sicherheit aus dem nicht geringen uns bekannten Material, die engste Verbindung dieser Mahle mit dem Totenkult. Dieser sepulkrale Charakter wird bestätigt durch den Niederschlag, den die Stätte ad Catacumbas sowohl in den offiziellen Kalendarien der alten Kirche wie auch in der Legendenbildung gefunden hat.

So ist Lancianis Auffassung vereinsamt geblieben und rechnet die landläufige Annahme mit einer zeitweiligen Beisetzung der Apostelleiber an S. Sebastiano. Ueber den hierfür anzunehmenden Zeitpunkt gehen die Meinungen indes weit auseinander, jenachdem man entweder die schon früh an S. Sebastiano anknüpfende Legende oder die liturgischen Zeugnisse in den Vordergrund schiebt. Die Legende ist der Stützpunkt derjenigen, die für eine Beisetzung an S. Sebastiano unmittelbar nach dem Tode der Apostel plädieren, auf die liturgischen Zeugnisse berufen sich

---

(6) R. Lanciani, La "Memoria Apostolorum" al III miglio dell'Appia e gli scavi di S. Sebastiano, in Dissertazioni Ser. II tom. XIV (1920) p. 57 ff.

(7) Ich halte diese noch nicht für gelöst auch nach den Untersuchungen von F. Grossi-Gondi, Il Refrigerium celebrato in onore dei SS. Apostoli Pietro e Paolo nel sec. IV ad Catacumbas, in Röm. Quartalschrift XXIX (1915) S. 221 ff.

Derselbe, La basilica di S. Sebastiano sull'Appia dopo le insigni scoperte degli anni 1915-1916, in La Civiltà Cattolica III (1917) p. 521 ff.

Derselbe, Il rito funebre del "refrigerium" al sepolcro apostolico dell'Appia, in Dissertazioni Ser. II tom. XIV (1920) p. 263 ff.

G. La Piana, The tombs of Peter and Paul ad catacumbas in Harvard Theological Review XIV (1921) p. 78 ff.

jene, welche dieses Ereignis als zeitweilige translatio der Gebeine in die Zeit der valerianischen Verfolgung vorlegen.

Wenden wir uns zunächst der Legende zu. Ein gewisser Gegensatz zwischen Rom und dem Orient hebt sich schon auf dem Hintergrund der berühmten damasianischen Inschrift (8) auf die beiden Apostelfürsten ab:

Discipulos oriens misit, quod sponte fatemur:
Sanguinis ob meritum — Christumque per astra secuti
Aetherios petiere sinus regnaque piorum —
Roma suos potius meruit defendere cives.

Die apokryphe, in ihrem Ursprung zweifellos katholische, in ihrem Kern sicher ältere, aber in der vorliegenden Form nicht über das 5. Jahrhundert hinaufreichende Ueberlieferung erläutert diesen Gegensatz als einen Widerstreit der Ansprüche, die die orientalischen Christen auf die Leiber der Apostel als ihrer Mitbürger erheben, zu denen der römischen Christen, deren Mitbürger die Apostel durch ihr Blutzeugnis geworden sind. Das Eingreifen des Himmels entscheidet gegen das Recht der Heimat zu Gunsten Roms. Das griechische Martyrium weiß zu erzählen (bei Lipsius-Bonnet, Acta Apostolorum apocrypha I (1891) p. 174-76): *Τινὲς δὲ εὐλαβεῖς ἄνδρες τῶν τῆς ἀνατολῆς μερῶν ἠθέλησαν ἁρπάσαι τὰ λείψανα τῶν ἁγίων, καὶ παραχρῆμα ἐγένετο σεισμὸς μέγας ἐν τῇ πόλει, καὶ νοήσαντες οἱ ἐν τῇ πόλει κατοικοῦντες ἔδραμον καὶ συνήρπασαν αὐτούς· οἱ δὲ ἄνδρες ἔφυγον. τότε λαβόντες αὐτοὺς οἱ Ῥωμαῖοι ἔθηκαν αὐτοὺς ἐν τόπῳ ἀπὸ μιλίων τριῶν τῆς πόλεως· κἀκεῖ διεφυλάχθησαν ἐνιαυτὸν ἕνα καὶ μῆνας ἑπτά, μέχρις οὗ ἔκτισαν τὸν τόπον, ἐν ᾧ ἤμελλον κατατιθέναι αὐτούς. καὶ μετὰ ταῦτα συναχθέντες μετὰ δόξης καὶ ὕμνων κατέθεντο αὐτοὺς ἐν τῷ οἰκοδομηθέντι αὐτοῖς τόπῳ.*

Die verwandte alte lateinische Passio sanctorum Apostolorum Petri et Pauli gibt im wesentlichen dieselbe Darstellung (l. c. 175-77): Sanctorum autem apostolorum dum a Graecis corpora tollerentur ad Orientem ferenda, extitit terrae motus nimius. et occurrit populus Romanus et comprehenderunt eos in loco, qui dicitur Catacumba uia Appia miliario tertio; et ibi custodita sunt corpora anno uno et mensibus septem, quousque fabricarentur loca in quibus fuerunt posita corpora eorum. et illic reuocata sunt cum gloria hymnorum et posita sancti Petri in Vaticano Naumachiae et sancti Pauli in uia Ostiensi miliario secundo; ubi praestantur beneficia orationum in saecula saeculorum.

Vgl. noch die *Πράξεις τῶν ἁγίων ἀποστόλων Πέτρου καὶ Παύλου* (l. c. p. 220/21): *Τὰ δὲ τῶν ἁγίων ἀποστόλων σώματα συνέβη ὑπὸ τῶν ἀνατολικῶν ἁρπαγῆναι τοῦ κομίσαι αὐτὰ ἐν τῇ ἀνατολῇ. ἐγένετο δὲ σεισμὸς μέγας ἐν τῇ πόλει κτλ.*

(8) M. Ihm, Damasi epigrammata, 1895, p. 31, n. 26.

Auf denselben Vorgang beruft sich Gregor der Große, um der Kaiserin Constantina, die um das Haupt des hl. Paulus gebeten hatte, den Brauch der römischen Kirche zu begründen, nichts von den Gebeinen der Heiligen abzugeben, sondern nur sogenannte brandea zu verschicken. De corporibus vero beatorum apostolorum quid ego dicturus sum, dum constet quia eo tempore quo passi sunt ex Oriente fideles venerunt, qui eorum corpora sicut civium suorum repeterent? Quae ducta usque ad secundum urbis milliarium, in loco qui dicitur Catacumbas collocata sunt. Sed dum ea exinde levare omnis eorum multitudo conveniens niteretur, ita eos vis tonitrui atque fulguris nimio metu terruit atque dispersit, ut talia denuo nullatenus attentare praesumerent. Tunc autem exeuntes Romani eorum corpora, qui hoc ex Domini pietate meruerunt, levaverunt, et in locis quibus nunc sunt condita posuerunt (epist. l. IV n. XXX MSL 77 col. 703).

Die syrische Ueberlieferung (9) kleidet den Streit in die Form einer Fremdenaustreibung aus Rom unter Papst Fabian, bzw. unter den Kaisern Traian und Diokletian.

Den Ruhm, diese stark legendenhafte Ueberlieferung als geschichtliche Tatsache nachgewiesen und so das Rätsel von S. Sebastiano gelöst zu haben, beansprucht Wm. R. Newbold mit seinem Artikel Five transliterated aramaic inscriptions im American Journal of Archaeology XXX (1926) p. 295 ff. Unter den aufgefundenen Graffiti setzen nämlich einige noch heute ihrer Entzifferung unüberwindliche Schwierigkeiten entgegen, besonders eines auf der Hauptwand der Triclia, das P. Styger p. 59, Fig. 35 und Taf. I und besser Marucchi im Nuovo Bullettino di archeologia cristiana XXII (1916) Taf. IV wiedergeben. Der Anfang ist verstümmelt, der Schluß von einem anderen Graffito in kräftigen Lettern überschrieben. Styger las zunächst (Röm. Quartalschr. XXIX (1915) S. 81):

. . . . . .
. . . . . COSCIMALV
TIRVV DEI KORPOR VV
DE PRIORI LOCO ORDINI
NAVIT HVIVS ORATIONIS

dann gemeinsam mit Grossi Gondi, Celi, Silvagni und Marucchi (l. c. S. 193-94):

---

(9) Passio syriaca des hl. Martyrers Scharbîl bei W. Cureton, Ancient Syriac Documents, 1864 p. 61; italienische Uebersetzung des in Frage kommenden Abschnittes von P. Styger in Röm. Quartalschrift XXIX (1915) S. 183-84; A. Baumstark, Die Translation der Leiber Petri und Pauli bei Michael dem Syrer, ebenda XV (1901) S. 250 ff.

. . . . . .
. . . . . COSVMALV(s)
SIRVV(s) DEI ET VICTORINV(s)
DI PRIORI LOCO . . . . . INI
NAVIG IIV(s)LVSTRATIONIS

und schließlich in den Dissertazioni Ser. II tom. XIII (1918) p. 58

. . . . . .
. . . . . COSVMALV
SERVV DEI ET VICTORINV
VETERIORE LOCO VERBINE (?)
NAVIGEIVLVS ORATIONIS

Während Styger auf eine Erklärung begreiflicherweise verzichtete, glaubte Marucchi [10] eine Deutung auf die Uebertragung der Gebeine des hl. Quirinus von Pannonien nach S. Sebastiano herauslesen zu können:

. . . . . .
IN (?) / / / / MVSIICO SVMALV
SERVV DEI ET VICTORINV
DETERIORE LOC(o) QVIRINI E(t)
NAVIG(averunt) EIVS LVSTRATIONIS (causa)

"Io ricavo che qui si tratti di coloro i quali fuggirono dalla Pannonia dopo che il sepolcro di Quirino era stato danneggiato dai barbari invasori del paese (deteriore facto loco Quirini) e che vennero a Roma per la via di mare et navigaverunt allo scopo di riparare ai danni che aveva sofferto la tomba del martire: et navigaverunt eius lustrationis (causa)." Lanciani [11] hat mit Recht auf den inneren Widerspruch hingewiesen. Wo befand sich denn das Grab? Wenn in Pannonien, wie es tatsächlich der Fall war, warum denn die Seereise (!) nach Rom, um es wiederherzustellen; wenn aber in Rom, was soll dann Pannonien? Der Beweis, daß die Triclia als eine Art confessio nach dem Bau der Basilika noch zugänglich gewesen wäre, müßte zudem noch geführt werden [12], selbst wenn man sich mit Marucchis gewaltsamer Behandlung von Prudentius Peristeph. VII [13], um die Ueberführung des hl. Quirinus nach Rom entgegen der bisherigen Auffassung aus dem Anfang des 5. Jahrhunderts

(10) O. Marucchi, Le recenti scoperte presso la basilica di S. Sebastiano, in Nuovo Bullettino di arch. crist. XXII (1916) p. 56, 51 und Taf. IV.
(11) R. Lanciani, l. c. p. 75-76.
(12) O. Marucchi, l. c. p. 52-53, Anm. 1, vgl. von Gerkan S. 284-85.
(13) MSL LX col. 424-25, vgl. O. Marucchi, l. c. 47-49.

in die Zeit des Damasus zurückdatieren zu können, einverstanden erklären wollte.

Newbold glaubt den Schlüssel des Verständnisses gefunden zu haben, indem er das Graffito als lateinische Transkription aus dem Aramäischen nimmt. Er trennt in folgender Weise:

licu / uv	die Lücke im Original zwischen
isiiae / desicvin / cosu / malu /	u und v bleibt unberücksichtigt.
seru / udeietu / icto / ore / in /	
deteriore / loco / uerb / ine	
n / avi / geiv / lul / ur / atro / nis	
ci / uqu	die beiden Worte gehören
	verschiedenen Zeilen an.

und erzielt die verblüffende Uebersetzung:

. . . . „sie gingen, und den Brunnen, welcher die Leiber verbarg, entweihten sie, brachen ihn auf, und was sie fortbrachten, bewahrten sie dahinter an einem minderwertigen und verlassenen Begräbnisplatze.

Dies zeigte ein Mann innerhalb einer Treppe zu einer Grabkammer des Begräbnisplatzes, als sie in Sorge waren,“[14]

also einen Originalaugenzeugenbericht eines Leichenraubes an den nicht genannten Aposteln.

Eine im Anfange der zweiten Zeile ebenfalls noch unerklärte, einem Loculus der mittleren Grabkammer auf der Talsohle in rotbrauner Farbe aufgemalte Inschrift [15]

ΠΑΥΛΑ ΕΤ ΞΑΝΘΙΑΣ
ΚΥΕΙ ΔΑΔΟΥΔΑΣ ΜΑΤΡΕΙ ΣΥΕ ΦΗΚΗΡΥΝΤ·

beweist mit ihrem auch vom Aramäischen her zu interpretierenden Doppelnamen (ΔΑΔΟΥΔΑΣ = geliebt von Oudas?) und den in der obern linken Ecke von derselben Hand hinzugefügten Worten [16]

ΜΑΝΤΙΣ
ΤΟΥΕΠΑΡ
ΝΩΣ

die Tatsache, daß diese mittlere Grabkammer einmal von Orientalen als Begräbnisstätte benützt wurde.

---

(14) Der englische Text lautet: “ . . . . w|ent and the pits which hid the bodies they desecrated, broke open, and what they brought away they used-to-keep behind, in an inferior burial-place and a desolate. Those [things] a man pointed out within a staircase of a cave of the burial-place when they were in distress.”

(15) G. Mancini, l. c. p. 70, Fig. 24.

(16) Das Original hat sicher ΜΑΝΗΣ . . . = manes tuae?

Diese Orientalen lassen sich näher charakterisieren, zunächst negativ durch die von mir zu Anfang dieser Ausführungen zur Datierung herangezogenen drei Inschriften der mittleren Grabkammer. Leute, die gebrochenes Latein in griechischen Buchstaben schreiben, die sich selbst als sündenlos erklären und im Tode die Namen verstorbener Kaiser annehmen, also vielleicht eine Totentaufe geübt haben, können keine rechtgläubigen römischen Christen gewesen sein. Positiv erweist sie ein Vergleich der Malerei in der Grabkammer des Clodius Hermes mit dem Bericht des Irenaeus ([17]) über Erlösung und Totengericht bei den Markosiern als Anhänger des Gnostikers Markus.

Diese Hypothese wird mit einem großen Aufwand philologischen Wissens vorgetragen. Ich vermag ihr, das sei sofort eingestanden, keine richtige Lesung entgegenzustellen, auch kann ich im Rahmen dieses Artikels kein Abbildungsmaterial vorlegen, aber ich verweise auf die oben zur Newboldschen Textkonstruktion gemachten Ausstellungen. In der aramäischen Umschrift fällt die regelmäßige — an vier Stellen — Einfügung der scharfen Gutturale Cheth auf, der im Originale nichts entspricht. Nach Ausweis der in den Graffiti der Triclia vorkommenden Namen haben die Besucher alle den einfachsten Kreisen angehört, der Schreiber unseres „aramäischen" Textes bedient sich trotzdem ausgerechnet der seltensten aramäischen Worte, läßt noch sonderbarer eine lateinische Wendung, in deteriore loco, einfließen, die sich nicht etwa als technischer Ausdruck begreifen läßt. Und was will Newbold beweisen? Den historischen Charakter der Legende. Er übersieht, daß er mit dieser selben Legende in die größten Widersprüche gerät. Sie weiß nichts von einem „Leichenraub" — der leider viel zu oft in Verbindung mit S. Sebastiano gebrauchte Ausdruck besagt eine reine Fiktion —, sondern nur von einem Rechtsstreit, und zwar zwischen Christen und Christen, nicht zwischen Christen und Gnostikern, nicht im 3. Jahrhundert, sondern unmittelbar nach dem Tode der Apostel. Newbolds Ausführungen sind nicht eine Verteidigung der Legende, sondern eine neue Theorie, die in keiner Ueberlieferung von S. Sebastiano eine Stütze findet und sich schließlich vor der Unmöglichkeit sieht, erklären zu müssen, wie denn dieser gnostische Begräbnisplatz gleich nach der Verfolgungszeit in der Depositio martyrum als offizielle kirchliche Gedächtnisstätte der Apostel erscheinen und durch den Bau einer großen Basilika ausgezeichnet werden konnte.

---

(17) Iren. contra haer. I 13, 6 (ed. A. Stieren I (1853) p. 154-56) und I 21, 5 (p. 232-34).

Und nun die liturgischen Zeugnisse, die jene anführen, welche in einer vorübergehenden Translation der Gebeine der Apostel nach S. Sebastiano zur Zeit der valerianischen Verfolgung die Erklärung der Memoria suchen. Es handelt sich vor allem um das rätselhafte Datum Basso et Tusco consulibus (=258) zur Festnotiz des 29. Juni in der Depositio martyrum [18] vom Jahr 354, bzw. 336 und im Martyrologium Hieronymianum, sowie um das Fest Translatio Pauli apostoli zum 25. Januar in demselben Martyrologium.[19] Um die Translationshypothese zu erledigen, hat J. P. Kirsch [20] versucht, diese beiden Notizen des Martyrologiums als nachträgliche Einschübe zu erweisen. „Auch scheint es mir fraglich, ob das Jahresdatum „Basso et Tusco cons." in der ersten Bearbeitung des Mart. Hier. stand. In der Dep. mart. finden sich bekanntlich außer diesem Datum noch an zwei andern Tagen Jahresdaten (nämlich das Jahr 304): am 19. Mai bei Calocerus und Parthenius und am 22. September bei Basilla. An keinem dieser beiden Tage wurde die Jahresangabe vom Bearbeiter des Mart. Hier. übernommen, so daß sie wohl in seiner Vorlage, dem stadtrömischen Kalender aus dem Anfange des 5. Jahrhunderts, nicht enthalten war. So wäre es denkbar, daß auch das Datum 258 am 29. Juni einen späteren Zusatz bildete." Wenn dem so wäre, so hätte die Translationshypothese dadurch nichts verloren. Woher stammt denn der Zusatz? Doch aus der Depositio martyrum, aus dem römischen Festkalender. Um ihn beiseite schieben zu können, müßte er dort, oder aber, da das Martyrologium Hieronymianum in seiner verlorenen ersten Gestalt, wie auch Kirsch annimmt, ein anderes Exemplar des stadtrömischen Kalenders aus dem Anfang des 5. Jahrhunderts vor sich hatte, bei beiden als Zusatz nachgewiesen werden.

Bei dem Fest des 25. Januar ist der Tatbestand kurz folgender. Mit dem in allen Handschriften einheitlich überlieferten Text: Romae translatio Pauli apostoli steht das Mart. Hier. vollkommen isoliert, in keiner alten stadtrömischen Quelle liturgischer oder literarischer Art läßt sich auch nur die geringste Spur dieser Festfeier nachweisen. Will man diese Notiz mit der Memoria apostolorum an S. Sebastiano in Verbindung

---

(18) H. Lietzmann, Die drei ältesten Martyrologien 2. Aufl. 1911 (= Kleine Texte 2) S. 3.

(19) J. B. De Rossi — L. Duchesne, Martyrologium Hieronymianum in A SS. Nov. tom. II pars prior (1894) p. [84] und p. [13].

(20) J. P. Kirsch, Der stadtrömische christliche Festkalender im Altertum (= Liturgiegeschichtliche Quellen VII-VIII) 1924 S. 21-22 und 131 ff.

Derselbe, Le feste degli apostoli S. Pietro e S. Paolo nel Martirologio Geronimiano, in Rivista di archeologia cristiana II (1925) p. 60-61 und p. 72 ff.

Derselbe, Die beiden Apostelfeste Petri Stuhlfeier und Pauli Bekehrung im Januar, in Jahrbuch für Liturgiewissenschaft V (1925) S. 58 ff.

bringen, so gibt es, was man doch erwarten sollte, im Hieronymianum kein entsprechendes Fest Translatio Petri apostoli. Wohl kennt man in den Ländern des gallikanischen Ritus schon früh (im 6. Jahrhundert?) zu demselben 25. Januar ein Fest Conversio sancti Pauli mit dem Ereignis von Damaskus als Festgedanken. Also, schließt man, ist das Romae translatio Pauli apostoli gallikanischer Zusatz im Hieronymianum, dessen sämtliche Handschriften ja bekanntlich nach allgemeiner Auffassung auf einen in Gallien zwischen 592 und 600 entstandenen Archetypus zurückgehen. Die Schwierigkeit dieser Schlußfolgerung liegt nicht nur in der Ortsbezeichnung Romae, sondern mehr noch in der Gleichsetzung von translatio mit conversio. Ich halte es für undenkbar, daß man zu einer Zeit, wo beide Ausdrücke einen klargeschiedenen, technischen Sinn haben, ein unter dem Namen Conversio vorhandenes Fest rein geistigen Gehalts unter dem einen rein materiellen Vorgang bezeichnenden Namen Translatio einträgt. J. P. Kirsch beruft sich auf Tertullian, adv. Judaeos c. IX Dum Moysi successor destinaretur Auses filius Nave, transfertur certe de pristino nomine et incipit vocari Jesus und auf Hieronymus, de viris illustr. c. V (Saulus), cum. . . . Damascum pergeret . . . . in vas electionis de persecutore translatus est (21) und schöpft aus diesen Stellen den Beweis, daß „das Wort translatio ohne Zweifel in dem Sinne von Ueberführung, Veränderung auch in nicht-materieller Bedeutung, daher auch von „Bekehrung" verstanden werden kann." Mit Unrecht; denn in beiden Fällen wird der an und für sich unbestimmte Sinn des Verbums transferri erst durch die Angabe des Ausgangs- und Endpunktes genauer determiniert. Ich kann infolgedessen an den gallikanischen Ursprung der Festnotiz Romae translatio Pauli apostoli im Martyrologium Hieronymianum als Feier der Bekehrung des Apostels vorläufig nicht glauben.

Mit diesen Ausführungen will ich mich keineswegs als Anhänger der Translationshypothese bekennen, sondern nur etwas zu der Erkenntnis beitragen, wie zahlreich die durch die Grabungen an S. Sebastiano aufgerollten Fragen und wie weit sie von einer befriedigenden Lösung noch entfernt sind. Aber wenn auch keine der bisher aufgestellten Theorien die Schleier zu heben vermag, so soll uns der Umstand keineswegs die Freude an der altehrwürdigen Gedächtnisstätte der Apostelfürsten vergällen.

Adolf Kalsbach, Rom.

---

(21) MSL II col. 622 (Tertullian); XXIII col. 615 (Hieronymus).

Wiederauffindung des Originales einer Damasus-Inschrift.

Am Festtage des hl. Papstes Xystus II., am 6. August, wurde in Rom im 4. Jahrhundert ebenfalls das Gedächtnis der beiden Diakonen des Märtyrerbischofs, Felicissimus und Agapitus, festlich begangen. Die liturgische Feier fand natürlich an der Grabstätte statt: für Xystus in der Kalixtuskatakombe, für Felicissimus und Agapitus im Cömeterium des Praetextatus, wo beide ihre Ruhestätte nach ihrem blutigen Tod am 6. August 258 gefunden hatten. Die "Depositio martyrum" des Chronographen von 354 enthält die Angabe der Feier des 6. August mit Bezeichnung des Cömeterien, wo sie begangen wurde (1):

VIII idus Aug. Xysti in Callisti et in Praetextati Agapiti et Felicissimi.

Dementsprechend war auch im Martyrologium Hieronymianum bereits in der ersten Bearbeitung die Feier verzeichnet, etwa mit folgendem Texte (2):

Romae in cimiterio Calisti via Appia Xysti episcopi et in cimiterio Praetextati Felicissimi et Agapiti.

So werden denn auch in den Itinerarien des 7. Jahrhunderts zu den Grabstätten der römischen Märtyrer unsere beiden hl. Blutzeugen Felicissimus und Agapitus unter denjenigen erwähnt, deren Ruhestätte an der Via Appia lag, und zwar in der Gruppe, deren leibliche Ueberreste noch in den unterirdischen Räumen der Praetextatuskatakombe ruhten und dort von den frommen Besuchern verehrt wurden. Der Teil dieser Katakombe, wo sich das Grab des Märtyrerpaares noch damals befand, ist bekannt; es ist die mit dem Namen "spelunca magna" in einer Randbemerkung des sogenannten Salzburger Itinerars bezeichnete Region der Katakombe, wo im 7. Jahrhundert vier Heiligengräber besucht und verehrt wurden: Urbanus, Felicissimus und Agapitus, Cyrinus, Januarius. Durch das Auffinden mehrerer großer Bruchstücke der Damasusinschrift auf den hl. Januarius, sowie durch ein Graffito im Kalk an der Verschlußplatte eines Lokulus, worin Felicissimus und Agapitus angerufen werden, ist diese "spelunca magna" mit Sicherheit identifiziert worden. Man hat sogar geglaubt, die Grabstätte der beiden Blutzeugen feststellen zu können, auf Grund des Bruchstückes einer Marmorplatte, auf der die Namen Felicissimus und Agapitus eingeritzt worden waren (3), und

(1) Ed. Lietzmann, Die drei ältesten Martyrologien (Bonn 1911), 3.
(2) J. P. Kirsch, Der stadtrömische Festkalender (Münster i. W. 1924), 26—27.
(3) M. Armellini, Scoperta di un graffito storico nel cimitero di Pretestato. Roma 1874.

R. Kanzler hat auf Grund von Resten der reichen Marmorverzierung des betreffenden Grabes versucht, dieses zu rekonstruieren in der Gestalt, die es durch die unter Damasus ausgeführte Dekoration erhalten hätte (4). Bei den Ausgrabungen in diesem Teile des unterirdischen Katakombenganges wurden außer der Januariusinschrift des Damasus, die genau rekonstruiert werden konnte, einige Bruchstücke von mindestens zwei anderen Damasusinschriften gefunden; von vier kleinen Fragmenten, die zusammen bloß 11 Buchstaben enthalten, glaubte man annehmen zu können, sie stammten vielleicht von dem Epigramm, das Papst Damasus zu Ehren von Felicissimus und Agapitus verfaßt und an ihrem Grabe angebracht hatte (5). Diese Ansicht hat sich nun als irrig erwiesen. Zu Anfang dieses Jahres wurde, zur Erbreiterung der via Argentina, mit dem Abbruch eines Häuserviertels in Rom begonnen, in dem die kleine Kirche S. Nicola dei Cesarini lag, an der gleichnamigen Piazza in der Nähe des Corso Vittorio Emanuele, wobei auch diese Kirche zerstört werden mußte.

Beim Ausräumen der Kirche und ihrer Inneneinrichtung fand man nun im Fußboden, als Material für den Belag bei einer durchgreifenden Erneuerung des Gotteshauses im Jahre 1611 benutzt, zuerst eine Marmorleiste, auf der die unterste Zeile des Originals der Damasusinschrift auf Felicissimus und Agapitus, nämlich die Dedikation an die Martyrer, zum Teil erhalten war:

fELICISSIMO ET AGAPETO SANctis . . .

Die Fortsetzung der Arbeiten lieferte dann zwei weitere größere Stücke der Originalplatte, so daß fast der ganze Text mit Ausnahme der ersten Zeile vorhanden ist. Wir geben hier den Text des Epigrammes, der handschriftlich überliefert ist (6), und setzen die noch fehlenden Teile des Originals in Minuskel, die gefundenen Teile in Majuskel:

aspice et hic tumulus retinet caelestia membra
SANCTORVM SVBITO RAPVIT QVOS REGIA Caeli
HI CRVCIS INVICTAE COMITES PARITERQ. MINistri
RECTORIS SANCTI MERITVMQVE FIDEMQ. SEcuti
AETHERIAS PETIERE DOMOS REGNAQ. PIOrum
VNICA IN HIS GAVDET ROMANAE GLORIA Plebis
QVOD DUCE TVNC XYSTO XPI MERVERE TRIVMphos
fELICISSIMO ET AGAPETO SANCTIS MARTYRIB. DAMASVS EPIS-
copus fecit.

(4) Nuovo Bullettino di arch. crist. 1895, tav. IX—X u. S. 172 ff.
(5) Or. Marucchi, Le Catacombe Romane (Roma 1903), 220.
(6) Damasi Epigrammata ed. Ihm, 29 f., n. 23.

In Zeile 7 sind im Worte MERVERE die beiden ersten Buchstaben verbunden. Die Dedikationszeile am Schlusse des Epigramms ist in kleineren Buchstaben, aber auch natürlich in Filocalianischer Majuskel ausgeführt. Ein Vergleich mit dem Texte bei Ihm beweist, wie genau die Handschriften den Text des Lobgedichtes überliefert hatten.

Nur die Dedikationszeile hatte der Abschreiber gekürzt, indem er nur die Worte:

FELICISSIMO ET AGAPITO DAMASVS

unter das Epigramm setzte. Das Original zeigt, daß diese Zeile viel länger war. Ob das "fecit" wirklich am Schlusse stand, ist ungewiß; wir nahmen es auf, weil die Rekonstruktion der Zeile in Majuskeln von der Größe der erhaltenen Buchstaben nach "episc." (oder "episcopus") noch ein weiteres Wort zu verlangen scheint,um den Raum bis zur Zeilenlänge des Epigrammes auszufüllen. Die noch fehlenden Teile sind noch nicht aufgefunden worden, trotzdem die Ausräumungsarbeit der Kirche fast vollendet ist.

Das Auffinden des Originales ist umsomehr zu begrüßen, als es sich um eine von den Inschriften des Papstes Damasus handelt, in der geschichtliche Ueberlieferung zum Ausdrucke kommt. Felicissimus und Agapetus (dies ist die Namensform auf dem Original) sind zugleich mit Papst Xystus 258 getötet worden, daher ist ihre jährliche Gedächtnisfeier in der "Depositio martyrum" des Chronographen von 354 auch an dem gleichen Tage, 6. August, für Xystus und die beiden anderen, seine mit ihm getöteten Diakonen, angegeben. Das Auffinden der drei Bruchstücke der Originalplatte des Epigrammes gibt aber auch leider die Sicherheit, daß die g a n z e große Marmorplatte, auf die Filocalus den Text eingegraben hatte, aus der Katakombe des Praetextatus weggenommen und als Material für die Erneuerung der Kirche S. Nicola dei Cesarini verwendet wurde, indem sie in entsprechender Weise in mehrere Stücke zersägt ward. So ist jede Hoffnung ausgeschlossen, in der "spelunca magna" des Prätextat-Cömeteriums das geringste Stück vom Original an der ursprünglichen Stelle noch aufzufinden. Auf diese Weise sind wir dieses wichtigen Kriteriums zur Feststellung der ursprünglichen Grabstätte der Märtyrer Felicissimus und Agapetus leider für immer beraubt.

J. P. K i r s ch.

Rezensionen.

Kirchengeschichte, auf Grund des Lehrbuches von F. X. v. Funk bearbeitet von Karl Bihlmeyer. 8. Aufl. Erster Teil: Das christliche Altertum. F. Schöningh, Paderborn, 1926. XII + 294 + 12 S.

Zum ersten Male läßt der Herausgeber das ehemalige Funk'sche „Lehrbuch der Kirchengeschichte" als eigene „Kirchengeschichte" in die Welt hinausgehen. Die Ueberarbeitung des ganzen Stoffes, die zahlreichen Ergänzungen und Nachträge, die völlige Umarbeitung mancher Abschnitte, die liebevolle Behandlung der Literatur, die stärker hervortretende persönliche Stellungnahme zu den Problemen geben ihm das Recht dazu. In der Beibehaltung der Anordnung des Stoffes im Wesentlichen, in der „streng wissenschaftlichen Haltung mit Pietät gegen die Kirche in ihrer großartigen Erscheinung" offenbart sich der Zusammenhang mit der Vorlage. Vorerst liegt „das christliche Altertum" vor, das mit dem Trullanum II abgeschlossen wird, ohne daß auf die in den letzten Jahren wieder mehrfach ventilierte Frage der Periodisierung der Kirchengeschichte eingegangen wird. Unter den Quellen vermißt man ungern ein Wort über die in ihrer Bedeutung immer mehr wachsende Papyruskunde, unter den Inschriften hätte die vortreffliche Ausgabe von E. Diehl, Inscriptiones lat. christ. vet. I, Berlin 1925, nicht fehlen dürfen. Die kurze prinzipielle Stellungnahme zur Religionsgeschichte (S. 3) äußert sich befruchtend z. B. in der Behandlung der Gnosis (S. 105 f.), mit Recht ablehnend in der Ableitung der Heiligenverehrung aus dem Heroenkultus (S. 248-49) und des Mönchtums aus verwandten außerchristlichen Erscheinungen (S. 257). Die Darstellung macht den Leser mit den wichtigern neuen Fragestellungen bekannt oder deutet sie doch wenigstens an. Außer auf den schon erwähnten Gnostizismus weise ich hin auf den Manichäismus und die Funde manichäischer Schriften in Chinesisch-Turkestan (S. 112 f.), auf die kühle Behandlung der „Presbyter-Johannes"-Frage (S. 42/43) und der Kreuzesvision Konstantins (S. 70). Sachlich ruhig ist die Beurteilung der römischen Kaiser der Verfolgungszeit, der Martyrien und der an beide anknüpfenden Ueberlieferungen und Legenden. Die Ergebnisse der Ausgrabungen an S. Sebastiano (S. 41) führen noch nicht über Hypothesen zur Erklärung hinaus; etwas mehr Reserve hätte ich auch gern in der Rom—Orientstreitfrage betr. die Heimat der altchristlichen Kunst gewünscht. Die Literaturangaben sind sehr reichlich, wenn man auch über Umfang, Auswahl und Verteilung derselben oft

anderer Meinung sein kann. S. 35 muß es heißen: W. Mundle, Das religiöse Leben des Apostels Paulus; S. 38, 40, 41 ist das Erscheinungsjahr von H. Lietzmann, Petrus und Paulus in Rom, mit 1925 in seiner zweiten Auflage um zwei Jahre verfrüht angegeben. An letztgenannter Stelle vermißt man die beiden wichtigsten Arbeiten über S. Sebastiano: G. Mancini, Scavi sotto la basilica di S. Sebastiano sulla Appia, in Notizie degli scavi, Ser. II vol. XX 1925 und P. Styger, Il monumento apostolico della Via Appia, in Dissertazioni della Pont. Acc. Rom. di arch. Ser. II tom. XIII 1918; S. 47 die zwar ältere, aber sehr gute Arbeit von A. Schwarze, Untersuchungen über die äußere Entwicklung der afrikanischen Kirche, Göttingen 1892. Literaturangaben sollen mit der Darstellung ein einheitliches Ganzes bilden. Diese Harmonie kann und muß noch weiter erstrebt werden; die Darstellung wird dadurch nur gewinnen an Fülle, Leben und Klarheit. A. Kalsbach.

Künstle, Dr. Karl, Ikonographie der Heiligen. Mit 284 Bildern. Lex.-8° (XVI u. 608 S.) Freiburg i. Br. 1926, Herder. M. 37.—; geb. in Leinw. M. 40.—.

Es ist sehr zu begrüßen, daß der Verlag endlich den alten Detzel in völlig neuer Umarbeitung herausgebracht hat. Das vorliegende Werk gibt außer den bekannten Heiligen auch solche, die nur ikonographisch zu belegen sind; es gibt die Geschichte oder Legende eines jeden, was man bei summarischen Handbüchern wie dem Pfleiderschen sehr vermißt, so daß es für jeden Kunstgeschichtler und Kunstinteressierten unentbehrlich ist. Das sehr entlegene Material ist wirklich mit bewunderungswürdigem Fleiße zusammengetragen, das legendarische und religionsgeschichtliche ist besonnen beurteilt, wenngleich man über die Grundsätze, wie sie im Vorwort ausgesprochen werden, hie und da anders denken mag: das Urteil über die Zusammenhänge zwischen Heroen-, Toten- und Märtyrerkult ist eben noch nicht spruchreif.

Als kleine Versehen sind zu bemerken: Der Stein mit der Inschrift „Agne sanctissima" (S. 40) kann nicht als der Grabstein der Heiligen angesehen werden. Ob die hl. Caecilia wirklich der gleichnamigen gens angehört, ist fraglich, sie könnte auch Sklavin oder Freigelassene gewesen sein. Ebensowenig kann man das römische Haus unter S. Cecilia als ihr väterliches Haus ansprechen. (S. 146). Das Fresco in S. Giovanni e Paolo (S. 351) stellt wohl die Verurteilung von drei anderen Heiligen dar, die neben den Titelheiligen in der dortigen Kirche verehrt wurden. Die beiden Frauengestalten, welche auf dem großen Mosaik zu S. Pudentiana Petrus und Paulus (nicht Christus!) die Kränze reichen, können wohl nicht mit Praxedis und Pudentiana identifiziert werden (S. 506)). Das Blut des hl. Januarius wird auch flüssig, ohne daß der Behälter in Berührung mit dem Haupte gebracht wird. (S. 326).

Diese geringfügigen Bemerkungen mindern den Wert des Buches natürlich in keiner Weise und es ist nur zu wünschen, daß der Band mit der Ikonographie des Alten und Neuen Testaments bald erscheine, er ist dringendes Desiderat! A. M. Schneider.

F. Poland, E. Reisinger u. R. Wagner, Die antike Kultur in ihren Hauptzügen dargestellt. Mit 130 Abb. im Text, 6 ein- und mehrfarbigen Tafeln u. 2 Plänen. 2. Aufl. (Leipzig-Berlin, Teubner 1925) X, 270 S. In Ganzleinen geb. 9.— M.

Ein ausgezeichnetes, dabei sehr preiswertes Buch; die Anerkennung, die es beim Erscheinen der 1. Auflage allerseits erfahren hat, ist vollauf verdient. Die Abbildungen und Tafeln sind nach Auswahl und Qualität vorzüglich, zum Teil mustergültig; ich nenne rühmend die als Titelbild vorangestellte Wiedergabe der Berliner thronenden Göttin und die auf Tafel IV dargebotene einzigschöne Stelle der Mnesarete aus der Münchener Gyptothek. Die Darstellung ist bei aller Knappheit klar und präzis. Die Ausführungen über die christl. Literatur (S. 78 f.) und über das Verhältnis der Mysterienreligionen zur christlichen (S. 105) heben treffend das Wichtigste hervor. In der Frage der Beeinflussung des Christentums durch die antike Philosophie (S. 94) kann man anderer Meinung sein als die Verfasser. In dem Abschnitt über die Kunst hätten vielleicht die christl. Grabmalerei und Sarkophagbildnerei, sowie die Anfänge des Kirchenbaues kurz berührt werden dürfen. Überhaupt könnten die Linien, auf denen die antike Kultur weiterwirkte, allenthalben — nicht zum Schaden des Buches — angedeutet werden.

Th. Klauser.

A. Michel, Humbert und Kerullarios. Studien. Erster Teil = Quellen und Forschungen herausg. von der Görres-Gesellschaft, Bd. 21 (Paderborn 1924) 139 S. 9.— M.

Das an neuen Aufschlüssen reiche Buch beginnt im Abschnitt I mit einer sechs Seiten umfassenden Quellen- und Literaturübersicht. Abschnitt II sucht Ursachen und Vorgeschichte des Schismas aufzuhellen; dabei wird, wie schon bei Norden (1903), der politisch-nationale Untergrund des Kampfes stark betont. Die Darstellung, mit vielen unnötigen Zitaten beschwert, könnte m. E. ruhiger und durchsichtiger sein. Unter demselben Mangel scheint mir auch Abschnitt III zu leiden. Hier vertritt M. die These, daß Leo IX die Bearbeitung der oströmischen Angelegenheiten, für die er sich selbst nicht gerüstet sah, völlig dem undiplomatischen Feuergeist Humbert anheimgegeben habe und daß aus dessen Feder, wie überhaupt alle die byzantinische Frage betreffenden Dokumente jener Tage, so insbesonders auch der berühmte erste Brief an Kerullarios geflossen sei. Die Richtigkeit dieser Annahme wird von M. durch eine Aufzeigung der inhaltlichen und formalen Übereinstimmungen zwischen dem angeblichen Papstbrief und den sicher humbertischen Stücken (Ep. ad Euseb., Dialogus, Libri III adv. Simoniacos) — m. E. schlagend — erwiesen (S. 50 ff. und Exkurs I). Die gleichzeitig durch Humbert vorbereitete Väterstellensammlung ist wahrscheinlich von Aeneas von Paris († 870) entlehnt, wie M. im Exkurs IV zeigt. Daß Brief und Vätersammlung faktisch nicht abgesandt wurden, hält M. auf Grund einer Stelle im zweiten Brief an

Kerullarios mit Recht für gewiß. Sicher ist auch dieser Brief, sowie der an Konstantin Monomachos Humberts Werk, wie die Exkurse II und III dartun. Insgesamt sind nach M. zehn Schriftstücke aus dem Streit mit Byzanz dem Kardinal zuzuweisen: 1. Ep. ad Petrum Antiochenum, Sommer 1053 (?; den Beweis für die Urheberschaft Humberts will M. noch vorlegen); 2. die Übersetzung des Briefes des Leo von Achrida; 3. Ep. I ad Cerularium, Sommer 1053; 4. Dialogus, Herbst 1053; 5. Ep. ad Constant. Monomachum, Jan. 1054; 6. Ep. II ad Cerular., Jan. 1054; 7. Responsio adv. Nicetam, Mai-Juni 1054; 8. Rationes de s. Spiritus processione a Patre et Filio, gleiche Zeit (?); 9. die Bannbulle, Juli 1054; 10. die Commemoratio an den Papst. Die Bedeutung Humberts für die Entwicklung der gregorianischen Ideen erscheint nunmehr wesentlich erhöht. Abschnitt IV bringt nach ausführlicher Einleitung — erst hier findet sich der jedem Leser erwünschte übersichtliche Abriß der Ereignisse jener Tage — eine Erstedition der eben erwähnten Rationes auf Grund des Brüsseler Ms 1360; wertvolle inhaltliche Anmerkungen sind angehängt. Der höchst bemerkenswerte Abschnitt V weist die starke Ausbeutung der Schriften Gregors d. Gr. durch Humbert nach und liefert so einen neuen ausgezeichneten Beleg für den Einfluß des großen Papstes auf die Geister des 11. Jahrh.

Das ungemein fleißige Buch ist ein lehrreiches Musterbeispiel für die Bedeutung sprachvergleichender Untersuchungen zur Aufhellung kirchengeschichtlicher Verhältnisse. Der Fortsetzung der Studien Michels darf man mit Spannung entgegensehen.

Th. Klauser.

H. Spanner und S. Guyer, Rusâfa, Die Wallfahrtsstadt des heiligen Sergios. Mit 20 Textbildern und 38 Lichtdrucktafeln. (Forschungen zur islamischen Kunst, IV). Berlin 1926. 75 S. 4°.

Rusâfa, das alte Sergiopolis, ist eine der interessantesten Städteruinen in Nordsyrien, und zwar liegt sie im östlichen Teile dieses kunstgeschichtlich so wichtigen Gebietes, nach dem Euphrat zu (vgl. die Karte I, Abbild. 106, bei Beyer, Der syrische Kirchenbau. Berlin 1925). Im Jahre 1918 hat H. Spanner Syrien zweimal besucht und das zweite Mal konnte er fünf Tage dort verweilen; auf diese Weise war es ihm möglich, das Material zu einer ausführlicheren Beschreibung der wichtigsten Denkmäler zu sammeln, soweit dies ohne Ausgrabungen möglich war. So lernen wir durch die Abbildungen und Grundrisse wie durch den begleitenden Text von H. Spanner im ersten Teil (S. 9-49) die teilweise in bedeutender Höhe über dem jetzigen Boden erhaltenen Mauern, Tore, Gebäude, Wasserbehälter usw. der Stadt kennen und gewinnen ein vollständiges Bild von dem Aussehen einer derartigen städtischen Anlage. Die auf der großen Taf. 38 gebotene photographische Ansicht der ganzen Stadtruine ruft einen mächtigen Eindruck hervor. Unser Forschungsgebiet interessieren natürlich in erster Linie die christlichen Kirchenbauten der Stadt, und diese nehmen wegen ihrer Bedeutung in der „Sergiusstadt" einen entsprechenden Raum in der Abhandlung wie in den Abbildungen ein; sagt doch Spanner, daß „neben dem Mauergürtel die Basiliken die

imponierendsten Bauwerke Rusâfas“ sind (S. 22). An Kirchenbauten werden im ersten Teil eingehend beschrieben: 1. Die Sergios-Basilika (S. 22-34 und Tafeln 13-24), die in ihrer ursprünglichen Anlage als mächtige Pfeilerbasilika von 50.40 m Länge und 28.80 m Breite ausgeführt war, mit einem innern Narthex und der typischen syrischen Choranlage mit der innerhalb der Abschlußmauer gelegenen halbrunden Apsis und den beiden quadratischen Pastophorien am Ende der Seitenschiffe, die ein oberes Stockwerk hatten und so als Türme neben der Apsis erscheinen; alle Teile des im wesentlichen Aufbau erhaltenen Denkmals, das mehrfach in späterer Zeit erneuert und dabei mit Säulen zwischen den Pfeilern ausgestattet wurde, werden genau beschrieben und in vortrefflichen Abbildungen nach photographischen Aufnahmen, wie in Grundrissen, Durchschnitten und Rekonstruktion des Baues vorgeführt, sodaß wir diesen wichtigen typischen Kirchenbau vollständig kennen lernen. 2. Das sogenannte Martyrion im Innern der Stadt, in der Nähe des Nordtores (S. 35-38 und Tafeln 24-26), ein eigentümlicher Bau, der wegen der tiefen Schutt- und Trümmerschicht nicht so vollständig aufgenommen werden konnte, als es wünschenswert gewesen wäre; der Bau ist dreischiffig, hat im Innern 31 m Länge bei 25 m Breite und bietet die typische Choranlage mit den beiden Pastophorien; aber sowohl die Außenmauern wie die Grundrißlinien des Mittelschiffes haben an den drei Seiten außer der Apsisseite je eine weite halbrunde Ausbuchtung, die im Mittelschiff apsisartig halbrund gestaltet ist, während die Exedren der Außenmauern länger aber weniger tief sind. Auch dieser Bau wird in allen erfaßbaren Teilen eingehend beschrieben. 3. Eine weitere große Basilika im Innern der Stadt, westlich von der Sergionsbasilika gelegen, deren Ruinen (Basilika „B“ bezeichnet) geschildert werden als „die Überreste des imponierenden Bauwerkes Rusâfas“ (S. 38-42, mit den Tafeln 26-30). Von dem Mauerwerk ragt wenig aus den gewaltigen Schuttmassen heraus, so daß es nur möglich war den Apsistrakt bis etwas oberhalb der ersten Geschoßgleiche aufzunehmen. In den 3.20 m dicken Mauern der Apsis sind Wendeltreppen angebracht, die zu den obern Stockwerken der Pastophorien führten; denn nach den Angaben des Verfassers ist ein drittes Stockwerk für den Nebenraum der Apsis, der nur an einer Seite der letztern in eine gewissen Höhe erhalten ist, als sicher anzunehmen; es hätten somit wohl über beiden Pastophorien ziemlich hohe Türme bestanden. Der genaue Grundriß der Umfassungsmauern konnte im Schutt nicht gewonnen werden, so daß die Anlage des ganzen gewaltigen Baues, der aber ohne Zweifel eine mächtige Basilika bildete, nicht zu gewinnen war. 4. Die Grabkirche außerhalb der Stadtmauer (S. 42-44, mit den Tafeln 31-32). Diese bildet einen reinen Zentralbau und einen viereckigen, durch vier Pfeiler bestimmten Mittelraum, vier länglichen, mit Tonnengewölben eingedeckten Seitenräumen und vier quadratischen Eckräumen, die mit Kuppeln gekrönt waren. Die Bedeckung des Mittelraumes war nicht mit Sicherheit festzustellen, da über dem durch die Gurtbögen getragenen Kranzgesims keinerlei Mauerreste mehr vorhanden sind. Die Pfeiler zeigen reich profilierte Füße und verschiedene behandelte Kapitelle.

An die Beschreibung der Denkmäler schließt S. Guyer im zweiten Teil kunstgeschichtliche Untersuchungen über diese an. Der Verfasser

hatte sich vor mehr als zehn Jahren bereits mit Rusâfa beschäftigt in einem Kapitel des Werkes von F. Sarre und E. Herzfeld, Archäologische Reise im Euphrat- und Tigris-Gebiet (Bd. II, erschienen 1920). So ist ihm die Gelegenheit geboten, auf Grund des neuen Materials und mit Rücksicht auf die jüngsten Darstellungen über die mesopotamisch-christliche Kunst die kunstgeschichtlichen Probleme, die mit den Kirchenbauten von Rusâfa gegeben sind, neu zu behandeln und zu den zuletzt gebotenen Lösungen Stellung zu nehmen. G. untersucht zuerst die vier oben genannten, im Befund der Ruinen von Spanner beschriebenen Kirchen. Er macht eine Reihe von wichtigen Bemerkungen zu den Angaben Spanners, von dem er in einzelnen Nebenfragen über die ursprüngliche bauliche Gestaltung abweicht, so daß für das eingehende Studium der Denkmäler seine Untersuchungen immer mit der Beschreibung im ersten Teil zusammengehalten werden müssen. Besonders hervorzuheben sind die ausführlichen Darlegungen üben den eigentümlichen Sängerchor im Mittelschiff der Sergiosbasilika (S. 54), über die Datierung dieses Baues, des ältesten der vorhandenen Kirchenbauten von Rusâfa, in die Zeit des Kaisers Anastasios (491-518), worin er mit Beyer (Der syrische Kirchenbau, 75) übereinstimmt, über die späteren Erneuerungen der ursprünglichen Basilika. Für die eigentümliche Gestalt des sogenannten Martyrions sucht G. den Typus dieser Durchsetzung der basilikalen Anlage mit einem Trikonchos durch eine Reihe von analog angelegten Bauten zu erklären, wie solche besonders seit dem 6. Jahrhundert aufkamen und in verschiedenen Gegenden vorhanden sind. Das Martyrion war flach gedeckt; eine Kuppel ist nicht anzunehmen. Die Entstehung verlegte er in die Zeit al-Hâriths (524-564). Große Schwierigkeiten bietet die Rekonstruktion der Basilika „B" mit den zwei zum großen Teile erhaltenen Nebenräumne an der rechten Seite der Apsis. G. entwickelt die Ansicht, daß es sich um eine mächtige dreischiffige Basilika handelt, an deren beiden Seiten außerhalb der Längsmauern eine Säulenhalle lief, die jedesmal in einer Kapelle neben den Pastophorien endigte, während vor der Eingangsmauer ein mächtiger Portikus lag, mit Nebenräumen rechts und links (vgl. den rekonstruierten Plan S. 64, Abb. 15); es wäre eine einzigartige, reiche und mächtige Bauanlage, die hier geschaffen worden wäre, etwa zu gleicher Zeit mit dem Martyrion. Für die Grabkirche außerhalb der Mauern nimmt G. keine Kuppel, sondern eine Holzkonstruktion als Bedachung des zentralen Raumes an. Er verteidigt seine Ansicht, daß die Kreuzkuppelkirche einen hellenistischen Bautypus darstelle, gegen die von Strypgowski vertretene Anschauung, die Urheimat dieser Bauform sei im Hinterland der armenischen Berge zu suchen, von wo aus sie sich gegen Westen verbreitet habe. (S. 67-69).

Die ausführliche Einzelbehandlung dieser mächtigen christlichen Bauwerke der Sergiosstadt macht somit nicht bloß näher mit wichtigen, vielfach eigentümlichen Schöpfungen der christlichen Architektur des östlichen Syriens bekannt, sondern bildet auch einen sehr dankenswerten Beitrag zur Erforschung der Probleme, die noch für unsere Kenntnis der Entwicklung der christlichen Baukunst in den östlichen Teilen des Römerreiches und den Nachbargebieten vorhanden sind.

J. P. Kirsch.

Braun, Jos., S. J., Der christliche Altar in seiner geschichtlichen Entwicklung. 2 Bde. XXIII u. 756 u. XVI u. 702 S. mit 371 Tafeln. München 1924.

Es ist die Frucht langjähriger und mühevoller Arbeit, die P. Braun in diesen zwei mächtigen Bänden mit reicher Illustration darbietet. Eine ähnliche umfassende Behandlung des Altares als der Opferstätte für die Feier des eucharistischen Mysteriums gibt es bisher in keiner Sprache. Das gesamte Material an vorhandenen Altären und die gesamten literarischen und liturgischen Quellen, die sich auf den Altar beziehen, werden hier in einer Vollständigkeit dargelegt wie nie zuvor, so daß die Forschung auch für Einzelfragen in dem Werk, besonders für die ältere Zeit bis ins 15. Jahrhundert hinein, alles wesentliche Material beisammen findet. Die Beschaffung der Vorlagen für die zahlreichen Abbildungen und die Notwendigkeit, die wichtigeren und typischen Denkmäler durch eigene Anschauung genau zu untersuchen, verlangten große Reisen in alle Länder Europas, und für diese mühevolle Sammlerarbeit sind die Forscher auf liturgischem und archäologischem Gebiete dem Verfasser noch zu besonderem Danke verpflichtet. Jetzt, wo das Material in solcher Reichhaltigkeit gesammelt und verarbeitet ist, bietet sich die Möglichkeit dar, einzelne Fragen zu vertiefen und noch allseitiger zu behandeln, da für derartige Untersuchungen eine feste Grundlage geschaffen ist. Für alle Forscher, die sich mit Liturgie, mit den kirchlichen Einrichtungen und dem religiösen Leben, mit Kunstgeschichte wie mit Religionsgeschichte und ähnlichen Gebieten beschäftigen, ist das monumentale Werk ein unentbehrliches Hilfsmittel. In dem I. Bande wird der Altar selbst behandelt nach den verschiedenen Seiten: Arten des Altares, Bestandteile, das Altargrab, die Weihe und die Symbolik. In der Darstellung selbst folgen sich die fünf Abschnitte dieses Bandes in folgender Weise: I. Abschnitt: Allgemeines (Namen des Altares; Altare fixum und Altare portatile in Gegenwart und Geschichte); II. Abschnitt: Das Altare fixum (Material, die verschiedenen Formen dieses Altars, die Mensa, der Stipes und seine dekorative Ausstattung, Zahl, Ort und Art der Aufstellung, Richtung dieser Altäre); III. Abschnitt: Das Altare portatile (Material, Gestalt, Arten, Ausstattung der Tragaltäre, die Beschaffenheit des Portatile in den Riten des Ostens); IV. Abschnitt: Das Altargrab (heutiger Brauch und historische Entwicklung des Reliquiengrabes); V. Abschnitt: Die Altarweihe (Weihe des Altares fixum, der Ritus in der Vergangenheit, Weiheinschriften, Weihe des Portatile, die Altarweihe in den Riten des Ostens, die Symbolik des Altares). Man sieht aus dieser Übersicht, daß der Verfasser seiner Darstellung nicht ein chronologisches, sondern ein systematisches Einteilungsprinzip zu Grunde gelegt hat. Wenn diese Methode den Vorteil bietet, daß jede einzelne Seite, welche am Altare und bezüglich seiner Gestalt und seiner Ausstattung zu berücksichtigen ist, klar unterschieden und in der geschichtlichen Entwicklung herausgearbeitet wird, so hat sie doch auch notwendigerweise den Nachteil, daß das geschichtlich zusammengehörige getrennt wird, daß eine genaue Übersicht über den Bestand in den einzelnen Epochen nur durch Suchen in den einzelnen Abschnitten

zu gewinnen ist und daß viele Wiederholungen vorkommen. Die Einteilung ist für ein zusammenhängendes Gesamtstudium und zum Nachschlagen über die Entwicklung der einzelnen Teile des Altares berechnet, für das geschichtliche Studium des Altares als Ganzen in den einzelnen Epochen muß der Forscher das Material zusammenstellen. Für die Benutzung des Werkes sei auf diesen Umstand verwiesen.

Zu einigen Einzelheiten möchte ich ein paar Bemerkungen machen. S. 12 ist ein Widerspruch zwischen Absatz 2 und 3, was das 16. Jahrhundert betrifft. S. 51: Arkosolien wurden fast nie zu zwei oder drei übereinander in den Katakomben angebracht; wo sich solche finden, kommt es fast immer daher, daß der ursprüngliche Boden der Gallerie oder des Kubikulums vertieft wurde. S. 55 (u. S. 65): Ich glaube nicht, daß dauernd aufgestellte Altartische im 3. Jahrhundert so selten waren, wie es der Verfasser annimmt. Als die größeren Christengemeinden im Laufe des 3. Jahrhunderts überall eigene „Häuser der Kirche" erhielten, in denen ein ständiger und ausschließlich als solcher gebrauchter liturgischer Versammlungsraum eingerichtet wurde, hat sehr wahrscheinlich ein nur für die eucharistischen Gaben bestimmter Tisch darin seinen ständigen Platz gefunden. Wenn nach dem Zeugnisse Cyprians schon ein pulpitum für den Lektor darin vorhanden sein konnte, muß man es umso eher vom Altartisch annehmen. In der Kirche von Cäsarea in Palästina legte doch wohl der Bischof Theoteknus das Evangelienbuch auf einen dort stehenden Tisch, und das war die mensa eucharistica (S. 56, Anm. 30). Über die Altäre an den Grabstätten der Märtyrer vgl. jetzt den erst nach dem Druck des Werkes aufgefundenen Altar in der Pamphiluskatakombe aus nachkonstantinischer Zeit (s. meinen Aufsatz in der Röm.Quartalschrift 1926, S. 1 ff.); durch diesen Fund gewinnen die Angaben von Boldetti an Bedeutung (S. 64, Anm. 62). S. 118: Das schönste Beispiel eines antiken heidnischen Altarcippus als Stipes einer christlichen Altarmensa auf deutschem Sprachgebiete findet sich in der Pfarrkirche von Berdorf in Luxemburg; noch heute wird die Altarmensa getragen von einem antiken Cippus, auf dessen vier Seiten die Götter Apollo, Herkules, Juno und Minerva dargestellt sind. S. 122: Auch in St. Peter in Rom sind altchristliche Sarkophage zur Herstellung von Altären benützt worden. S. 194: Über das Altargrab in Ss. Cosma e Damiano in Rom vgl. Röm. Quartalschrift 1926, S. 231-142; das bis vor kurzem geöffnete Sepulcrum ist hier genau beschrieben. S. 223: Zu den Blockaltären aus vorkarolingischer Zeit ist jetzt der oben erwähnte Grabaltar in der Katakombe des Pamphilus beizufügen. S. 527 ff.: Die Entwicklung des Altargrabes ist nicht übersichtlich dargestellt. Die ganze Entwicklung setzt ein mit dem „Grabaltar", d. h. mit dem am Grabe des Märtyrers oder in der unmittelbar über seinem Grabe errichteten Basilika, wo der Altar über der Grabstätte mit den Gebeinen des Heiligen aufgestellt wurde und so als dem Märtyrer geweiht erschien. (Vgl. S. 609 ff.) Dies hatte dann bestimmte Folgen bezüglich der Gestalt und der Einrichtung des Altares. (S. 530 ist der über der Ruhestätte des Job errichtete Altar ein solcher „Grabaltar"). Als im 4. Jahrhundert der Reliquienkult einen so großen Aufschwung nahm, richtete man zuerst die Reliquienaltäre in gleicher Weise ein: die Reliquien, auch wenn es nur Gegenstände waren, die mit dem wirklichen Märtyrergrabe in Berührung

gebracht worden waren, wurden in eine kleine Höhlung unter dem Boden beigesetzt, und über diesem Reliquiengrab wurde der Altar errichtet, der so den entsprechenden Heiligen ebenfalls geweiht war. Dann kamen nach und nach andere Arten der Beisetzung der Reliquien im Altarstipes oder in einer Höhlung des Blockaltares oder in der Mensa in Gebrauch. Mit der ursprünglichen Anlage des Grabaltares hängt unmittelbar die Krypta zusammen; diese ergab sich von selbst, wenn auf einem Zömeterium die über der Ruhestätte des Märtyrers dieser zu Ehren erbaute Basilika auf der Erdoberfläche errichtet wurde, so daß das Märtyrergrab sich nicht unmittelbar unter dem Altar, sondern in einer gewissen Tiefe in seinem Kubikulum verblieb. Man stieg dann auf einer Treppe zu diesem Kubikulum hinab und dieses war von selbst die Krypta in dem technischen Sinne. Aunahmsweise lag sie sogar hinter der Apsis, wie an der Ruhestätte der hl. Viatrix und ihrer Genossen an der Straße nach Porto. Von hier aus wurde dann die Chorkrypta ein Bauglied des Gotteshauses. S. 617: Über die Frage der hl. Protus und Hyacinthus vgl. jetzt E. Josi, in der Röm. Quartalschrift 1924, S. 10 ff.

Der 2. Band behandelt in gleich ausführlicher Weise und mit noch reicheren Illustrationen die Ausstattung des Altares. Hier kommen in den einzelnen Abschnitten zur Darstellung: I. Abschnitt: Die Altarbekleidung (Namen, Alter und Verwendung, Altarbekleidungen aus Zeug, aus Metall, Vorsatztafeln aus Holz, Ikonographie des Gegenstandes); II. Abschnitt: Die Altarvelen (Alter und Dauer, Namen, Beschaffenheit und Art der Befestigung, das Fastenvelum, die Altarvelen in den Riten des Ostens, Charakter und Zweck dieser Velen); III. Abschnitt: Die Leuchterbank und die Altarstufen; IV. Abschnitt: Das Altarciborium und der Altarbaldachin (Allgemeines über kirchliche Vorschriften, Zweck der Segnung der Altarüberdachung, das Ciborium und seine Nebenarten, der Altarbaldachin, Ursprung des Ciboriums); V. Abschnitt: Das Retabel (Alter und kirchliche Bestimmungen, Verbindung mit dem Altar, Material, stilistische Ausgestaltung, polychrome Behandlung, Bildwerk am Retabel, Ikonographie, Inschriften, Wandmalereien und Behänge oberhalb der Altäre, Entstehung des Retabels); VI. Abschnitt: Der Altar als Reliquienaltar und Sakramentsaltar (geschichtliche Entwicklung des Reliquienaltares, der Altar als Aufbewahrungsstätte des hl. Sakramentes, Aufbewahrung durch Aufhängen oberhalb des Altares, auf dem Altar im Tabernakel); VII. Abschnitt: Die Altarschranken (Namen, Alter, Verbreitung und Zweck der Altarschranken, ihre Beschaffenheit nach Material, Form und Ausstattung). In diesem Band kommen nicht alle behandelten Materien für die altchristliche Zeit in Betracht. Für das Altertum sind zu berücksichtigen die Altarbekleidung, die sicher seit dem 4. Jahrhundert bezeugt ist, deren Verwendung wenigstens ausnahmsweise auch für das 3. Jahrhundert nicht völlig auszuschließen ist, wie der Verfasser zeigt. Ferner ist für die ältere Zeit von besonderer Bedeutung das Altarciborium, der älteste monumentale Schmuck des eucharistischen Opfertisches. Für Rom sind sie durch die beiden Ciboriumsäulen in der Grabbasilika der hll. Nereus und Achilleus in der Domitillakatakombe seit Ende des 4. Jahrhunderts bezeugt (S. 195)); es wird dies aber kaum das älteste Beispiel sein. Mit Recht lehnt der Verfasser (S. 271 ff.) einige falsche Erklärungs-

versuche über den Ursprung des Altarciboriums ab und weist auf parallele Erscheinungen in der Antike hin. Die Frage verdient eine eingehende Spezialuntersuchung mit ausführlichem vergleichenden Studium der ähnlichen Gebilde aus der spätrömischen Zeit. Auch die Altarschranken gehören in ihrem Ursprunge der altchristlichen Epoche an, wie die Beschreibung der Basilika von Tyrus bei Eusebius bezeugt.

Die monumentale Arbeit von P. Braun bietet uns so eine vollständige Darlegung und Verarbeitung des Materials, vom 16. Jahrhundert ab in entsprechender Auswahl. Die Resultate seiner Untersuchungen sind in allen wesentlichen Punkten gesichert, und für eine tiefer eindringende Einzelforschung, die für einige Fragen erwünscht ist, enthält sie einen trefflich geschaffenen und notwendigen Ausgangspunkt. Alle in Betracht kommenden Fachgenossen, Archäologen, Liturgiker und Kunsthistoriker sind ihm für sein Werk zu wohlverdientem Danke verpflichtet.

J. P. Kirsch.

Robert Eisler, Orphisch-dionysische Mysteriengedanken in der christlichen Antike. (= Vorträge der Bibliothek Warburg herausgeg. von Fritz Saxl. II. Vorträge 1922-1923, 2. Teil.) Leipzig, Berlin, B. G. Teubner 1925. Gr. 8° XIX u. 424 S. Mit 146 Abbildungen, teils im Text, teils auf 24 Tfln.

Der Verfasser tritt mit großem philologischem und archäologischem Rüstzeug an die Probleme der vergleichenden Religionswissenschaft heran. Ausgedehnte Sprachkenntnisse, namentlich auf semitischem Gebiet, und umfassender Quellenkunde für Mythen und Kultbräuche der verschiedensten Völker stellen ihn mit Männern wie Usener, Dieterich, Reitzenstein, Norden auf gleiche Linie; an Spürsinn, Finderglück, Kombinationsgabe, literarischer Gewissenhaftigkeit und methodischer Schulung überragt er manchen Vorkämpfer des philologischen Rationalismus. Die Beschränktheit und Unzulänglichkeit der vergleichenden Mythenforschung, die naturgemäß mit dem oft schwachen Analogiebeweis arbeitet und vielfach den Gefahren der Verwechslung und Mißdeutung unterliegt, zeigt sich auch hier. Die positiv gerichtete Theologie, — man denke an die Schriften von Dölger u. a. — kann trotzdem diese sammelnde und vergleichende Methode nicht ganz entbehren, weil sie reiche neue Materialien und Gesichtspunkte liefert, wenn auch die Bausteine meistens neu behauen und eingefügt werden müssen. Die messianisch-soteriologische Weltreligion des Christentums ist für uns etwas wesentlich anderes als die endgültige und untrennbare Verschmelzung von Heidentum und Judentum. Der Hauptertrag des Eisler'schen Buches kommt der Hellenistik zu gute. Kultlehre und Jenseitshoffnungen der Orphiker und Dionysosmysten kennen wir nur aus Fragmenten, neuerdings gesammelt von Otto Kern; hiezu erhalten wir nun in großem Umfang das künstlerische Anschauungsmaterial, die archäologischen Belege. Es zeigt sich wiederum: das polytheistische Heidentum krankte eher an zu viel als an zu wenig Religion. Der erhabene Charakter des Christentums als übernatürliche

Offenbarung wurde von der katholischen Großkirche allem Ansturm heidnischer Ideenwelt gegenüber stets siegreich gewahrt, während die synkretistischen Kultgemeinden der Gnostiker ihre Sakramente nach den heidnischen Mysterienbräuchen umformten oder damit vermengten. Reinigungen der Seele durch die Elemente Wasser, Feuer und Luft (= Geist) treten auf und Eisler war zum ersten Male in der Lage, die Opfer- und Taufriten der sogenannten „Pistis Sophia" und der verwandten sogenannten Jeû-Bücher zu erklären und in einem größeren Zusammenhang einzustellen, was Bousset kaum möglich erschienen war. Die „Feuertaufe" mit dem „Wasser des Lebens", das Geheimnis des brennenden, aber nicht versengenden Weingeistes (aqua vitae), die drei Taufen der Gnostiker sind Glanzpunkte des schwer auszuschöpfenden und zu überschauenden Werkes. Juden und Hellenen traten in die Urkirche ein und brachten ihre ungeheure, tausendjährige Kultur mit; das rein Menschliche brauchten sie nicht abzustreifen. Man denke an die alten Sätze: Anima naturaliter christiana und: gratia supponit naturam. Hinter den harmlosen Orpheusbildern der Katakomben, der Psalterillustration, der Monumentalbrunnen steckt die ganze antike Religiosität, alle Not und Sehnsucht des Menschenherzens, alles Hoffen und Streben nach Glück und Seligkeit im anderen Leben. Die Frömmigkeit der hellenischen Welt lebte sich in den Mysterien aus. Orpheus, der sagenumwobene Stifter einer weitverbreiteten Mysterienreligion, wurde verglichen mit David, mit Adam, mit dem messianischen Völkerhirten der Endzeit. Die gezähmten Wildtiere deutete man auf die Völker der Welt. Hinter den Tiertypen steckt, ethisch-psychologisch gedeutet, ein ganzer Lasterkatalog; die Jagd und Zähmung der Tiere sinnbildet Missionsmethoden, Erziehungspraktiken, alle Mittel der „Katechese" (ein Wort, das dem Orphischen besonders nahe steht). Die Musik als Jagdzauber, der Rauschtrank, die Spiegelfalle, die Weinfischerei, das Menschenangeln, die Fischmaske gehören hieher. Der vom Laster abgelenkte und für die Tugend gewonnene Mensch soll sich nun im Kultverbande des Bakchos oder Dionysos vorbereiten auf die große Reise nach den „Inseln der Seligen", wo die Helden der Vorzeit glanzvoll wohnen, wohin man jenseits des Himmelsozeans „auf dem Wege des Zeus" gelangt, wenn man „die alte Schuld" an die Herrin der Unterwelt gebüßt hat. Der bakchische Thiasos — tanzende Bakchanten mit Trinkhörnern, Mänaden mit Fackeln, Satyre und Silene, umschwärmt vom Reigen der Meeresgötter — versinnlichen das Leben in der μέθη αἰώνιος, im endlosen κῶμος, der dort der Entrückten wartet. Freundliche Seedämonen, die muschelhornblasenden, leierspielenden Tritonen, die auf Drachen, Seekentauren und Ziegenfischen reitenden Nereiden tragen und geleiten den Abgeschiedenen über den Himmelsozean. Daher auch in der Katakombenmalerei die Okeanosmaske zusammen mit Hippokampen, Delphinen und Nereiden. Viele mythische Szenen beziehen sich symbolisch auf das Leben der Seele im Jenseits. Wo wir friedliche Landschaften mit Fischerstaffage, Hirtenidyll, dekorative Vögel am Kantharos erblicken, haben wir an paradiesische Gefilde der Seligen zu denken. Freilich bleibt es im Einzelfall oft unsicher, ob es sich um leere Schmuckmotive oder tiefsinnige Mysteriengedanken handelt. Darum will Prof. Martin Dibelius (Frankfurter Ztg. 14. Febr. 1926) ein großes Problem aufs neue zur Diskussion gestellt haben:

die Frage nach dem Verhältnis von Form und Gehalt bei der Entlehnung geistigen Gutes. Die gottselige Trunkenheit jenseitigen ewigen Glückes verkörpert in hellenischer Vorstellung der jugendliche Dionysos, der Herr des Weinstockes und des Weines. Der belebende, berauschende Geist des Weines schien das Geheimnis des Lebens, die Weltseele zu umschließen. Dem neugeborenen Kind flößte man etwas Wein ein, um es zu beleben. Die Wirkung des übermäßigen Genusses war Tod und Verderben. Alle Mythen von der Rebenpflanzung, Traubenlese und Weinkelter sind bedeutsam und uralt. Profane und religiöse Festbräuche aller Art knüpfen sich daran. Nach Eisler wäre der Paradiesesbaum der Weinstock gewesen, die Schlange am „Baum der Erkenntnis" nichts anderes als die schlangengestaltige Rebengottheit, der Dionysos Sabazios der Thraker. Mögen hier wie in anderen biblischen Fragen, wo die Mythenforscher zu weit gehen, unsere Exegeten und Apologeten das letzte Wort sprechen! So besagt beispielsweise Deut. 4, 20 nicht, daß Gott das Himmelsheer den Heidenvölkern „zur Verehrung" zugewiesen habe; das Kanawunder wurde nicht erzählt, um eine Wasser statt Wein gebrauchende Jakobusliturgie zu rechtfertigen und das Trinitätsdogma läßt sich nicht ableiten und begreiflich machen durch eine weibliche Wortform für den Geistbegriff! Hingegen besitzt viel Ansprechendes die Ableitung unseres Ciboriumaltares mit Wein- oder epheuumrankten Säulen von der üblichen Weinlaube über dem Altar des Dionysos nach dem Muster des kadmeischen Heiligtums zu Theben, das uns Euripides im Prolog der „Bakchen" beschreibt (ciborium von aram. qibura „Gezweig, Blätterkrone, Laubkrone, Blattwerk"). Manches Geheimnis der antiken Mysterienfeier, wie die brennenden Haare, die im Wasser entzündeten, unauslöschlichen Fackeln, die rätselhaften Lieder von „Kornes Pein" und „Flachses Qual", von der Kreuzigung des Lykurgos und Orpheus, das „Symbolon" vom Böckchen, das in die Milch fiel, und von der Adoption durch Säugung am Busen der Königin — vieles wird glücklich aufgehellt und in seinem Nachleben in der altchristlichen Kunst nachgewiesen. Bei den Ptolemäern in Ägypten war der Dionysoskult Staatsreligion und die alexandrinischen Juden wurden gezwungen, sich in die Mysterien einweihen zu lassen; daraus erklärt sich der hellenistische Bildschmuck in den jüdischen Katakomben und zum Teil auch die Beliebtheit und anstandslose Verwendung der künstlerischen Bildersprache und des Bilderschmuckes in der frühen Kirche. Eisler's Buch bedeutet eine wertvolle Bereicherung der antiken und christlichen Archäologie; kein Forscher auf diesem Gebiet kann ungestraft daran vorübergehen.

München.

J. E. Weis-Liebersdorf.

I due frammenti di sculture policrome del Museo delle Terme.

Giuseppe Wilpert.

Il Museo delle Terme possiede due frammenti pregevoli di sculture che in parecchi punti si differenziano da quelle ordinarie dell'arte romana, rendendo in tal modo difficile la loro interpretazione. Furono pubblicati dal Garrucci (1), la cui copia è sufficiente per l'aspetto generale dell'opera, per i particolari piena di errori, quindi inservibile. Le nostre tavole (Taf. XI—XII) mostrano le sculture nello stato attuale e con i supplementi. Essendo questi molto numerosi, abbiamo sempre differito la loro pubblicazione, e anche oggi alcuni ne daremo come semplice ipotesi.

I. Notizie preliminari.

P. Marchi che acquistò i due frammenti da un antiquario di Roma, non li stimava "parti di sarcofagi"; il Garrucci, al contrario, li prese per "i fianchi d'un grande sarcofago". In realtà essi sembrano provenire da due lastre che erano applicate davanti ad un sepolcro sotterraneo, per figurarvi, come spesso, quale fronte d'un sarcofago finto (2).

Le scene erano distribuite in due zone. Il frammento più piccolo è mancante da ambedue i lati, il maggiore dal lato sinistro, presentando a destra un taglio netto. Ciò non vuol dire che faceva seguito all'altro. Per conoscere, come erano fissate le due lastre, è di importanza decisiva il resto d'una donna rappresentata di faccia, che si

(1) Garrucci, Storia dell'arte, V, tav. 404, 1-2, p. 154 seg.

(2) La distanza che sulla nostra tavola esiste fra i due frammenti, si deve ad una disattenzione del fotografo nel riunire le due pellicole su una medesima lastra.

scorge nella zona superiore del frammento più piccolo. L'avanzo è senza dubbio della defunta che era seppellita nell'arcosolio, e questa figura determina più o meno il centro della fronte. Così rimane stabilito che il frammento maggiore stava a sinistra, l'altro a destra. Le sculture erano interamente dipinte. Le traccie rimaste sono tali che meriterebbero una riproduzione a colori. S'intende che, per vederle bene, bisogna bagnarle con acqua. Si distinguono: il giallo, bruno, azzurro, terra di Siena e oro. Quest'ultimo abbonda, trovandosi non solo negli abiti, cesti e pani, ma finanche nei capelli. I colori servono per rilevare i singoli capi del vestiario e le pieghe degli abiti, per ornare gli orli, segnare il clavo ed i segmenta; si contornano le dita alle mani ed ai piedi; nei volti si marcano le labbra e gli occhi, si indicano perfino i peli alle palpetre ed alle ciglia.

I colori hanno molto contribuito ad animare le scene e a mitigare in alcune parti la rudezza dello scapello che rassenta la barbarie. L'effetto doveva essere in origine aggradevole; nello stato attuale lacero è assai smorzato, per non dire distrutto.

Come di solito, l'artista era visibilmente preoccupato della disposizione simmetrica dei singoli gruppi. Sembra anche certo che lavorasse sotto l'influsso di un'arte non romana, forse orientale, come opina il Garrucci. (3) Certo, lo stile è inferiore. Cristo poi, che sulle sculture romane ritraenti miracoli è di un tipo ideale, giovane e imberbe, ha qui sempre barba e il tipo piuttosto di un vecchio. Siccome pure la maniera di rappresentare in alcune scene si allontana dall'arte romana, non sarà facile riempire le lacune. Percui cercheremo di entrare nello spirito dell'artista e indovinarne l'intenzione affin di completare le scene mancanti.

II. Contenuto delle sculture.

1. Cristo Dottore.

Da una semplice occhiata alle sculture risulta che Cristo era effigiato due volte docente sulla montagna. La scena della zona inferiore è integra, quindi adatta a mostrarci, come ricostruire la scena di sopra, della quale manca una buona metà. Il Salvatore, la cui testa maestosa ricorda un poco quella del Giove di Otricoli, siede

(3) L. c., p. 156.

sulla roccia, vestito del pallio filosofico; con la destra fa il gesto oratorio, impugnando con la sinistra un volume mezzo aperto mal riuscito, che dovrebbe essere piuttosto in forma di cartoccio. Egli è quindi in atto di insegnare. Sei giovani lo ascoltano seduti, con le teste rivolte all'in su. (4) Vestono la tunica manicata e cinta, che nel terzo, contando da sinistra a destra, è ornata di due grandi segmenti rotondi in basso e di due piccoli sulle spalle. E' chiaro che tali figure non rappresentano gli apostoli, bensì le turbe. Percui anche la scena stessa raffigura un sermone sulla montagna in un senso più largo, non quello propriamente detto, riferitoci da San Matteo nel capo V.

Il Garrucci crede, e a ragione, che l'artista dei due frammenti si è ispirato a Matteo 15, 29-30. Difatti dopo aver raccontato la storia della Cananea, l'evangelista continua: „Et cum transisset inde Jesus, venit secus mare Galileae, et ascendens in montem sedebat ibi. Et accesserunt ad eum turbae multae, habentes secum mutos, caecos, claudos, debiles et alios multos, et proiecerunt eos ad pedes eius, et curavit eos". Non si dice qui espressamente che Gesù doceva le turbe; ma questo va sottinteso, essendo il docere le turbe uno dei suoi scopi principali, che andava a pari passo con quello di guarire e di alleggerire le sofferenze umane.

2. Guarigione della storpia.

Conforme al testo sacro si vedono attorno scene di guarigioni miracolose. A sinistra siede su un rialzo una donna a capo scoperto e vestita di tunica cinta e a mezze maniche e di scarpe; la parte superiore del corpo è inclinata in avanti e le mani protese nel gesto di supplica. Il Garrucci riconobbe in lei giustamente la "mulier quae habebat spiritum infirmitatis annis decem et octo, et erat inclinata, nec omnino poterat sursum respicere". Gesù la trovò nella sinagoga un giorno di sabbato e la guarì, imponendole la mano: "Quam cum videret Jesus, vocavit eam ad se et ait illi: Mulier, dimissa es ab

(4) Una figura colla stessa attitudine impossibile della testa la offre la miniatura del Cod. gr. Paris. 139 colla rappresentazione del Passagio del Mare Rosso, in Omont, Fac-Similés des miniatures des plus anciens manuscrits grecs de la Bibliothèque nationale, Parigi 1902, tav. IX. Lo stesso in Miniature della Bibbia Cod. vat. greco 1 e Del Salterio Cod. vat. Palat greco 381, Milano 1905, tav. 7.

(5) Luc. 11, 27.

infirmitate tua. Et imposuit illi manus et confestim erecta est et glorificabat Deum". (6)

Va da sè che in via generale una storpia non trova a maritarsi. Perciò l'artista la effigiò come non-maritata, a capo scoperto; i lineamenti del viso sono belli. Cristo ha gli abiti sacri e porta nella sinistra, come in tutte le scene, il volume chiuso. Questo attributo lo distingue dagli altri personaggi, come la barba lo distingue dalle rappresentazioni dell'arte romana.

Il rilievo è finora un u n i c u m, come anche nella pittura cimiteriale non esiste che un solo esempio, bene interpretato dal dr. Enrico Josi (7), benchè non sia molto chiaramente espresso dal pittore antico, il quale la rappresentò pure a capo scoperto. Con mirabile chiarezza essa si mostra invece sul mosaico della Cattedrale di Monreale (8): essa cammina piegata nel mezzo, appoggiata su un piccolo bastone e collo sguardo rivolto a terra.

Sul nostro rilievo Cristo fissa un personaggio che gli stava davanti e in cui il Garrucci ha indovinato l'archisinagogo, tuttavia senza cognizione giusta dei particolari. Da quel che è rimasto della figura, si può riconoscere che l'ebreo reggeva con ambedue le mani il volume aperto, come i dottori che insegnano: la sinistra era soltanto dipinta, la destra è anche scolpita. L'insegnamento suo non fu, è vero, un gran chè; "citando l'osservanza del sabato prescritta dalla legge, animoniva il popolo a non farsi curare in quel giorno" (9). A fine di non confonderlo coi dottori cristiani, l'artista lo effigiò con piedi nudi ed inviluppò la di lui testa nel manto, dandogli così l'aspetto d'un pagano che compie un sacrifizio. Per quanto io sappia, questa è una delle poche figure virili nell'arte cristiana antica, che hanno la testa velata. Come capo della sinagoga, sarà stato accompagnato da qualche Collega. Sul frammento di sarcofago del Museo Olivieri a Pesaro Giairo (tav. XIII) ne ha due; conforme al testo di S. Marco, egli si getta ai piedi di Gesù (10), le mani protese in atto di supplica. Tutti e tre gli "archisynagogi" hanno il capo velato; quello nel mezzo presenta Giairo a Nostro Signore, l'altro fa il noto gesto di dolore. Cristo, riconoscibile dal suo tipo di giovane con capelli lunghi e inanellati, parla con la destra, tenendo con la sinistra la lacinia del

(6) L u c. 13, 11 bis 13.
(7) N. B u l l e t t. 1930, p. 82.
(8) Alinari 33 268.
(9) Garrucci l. c. p. 155.
(10) M c. 5, 22.

pallio tirata sul davanti. Nella nicchia vicina, distrutta, era senza dubbio rappresentata la risurrezione della figlia, probabilmente come la vediamo sul sarcofago lateranense 116, attesa la ristrettezza dello spazio d'una nicchia. Lo stato della scultura è pessimo. Per i particolari si è costretti di ricorrere alla copia del Garrucci [11], eseguita quando la conservazione era certamente migliore. Peccato, trattandosi d'un unicum. La nicchia è per l'altezza troppo larga, le quattro figure perciò troppo tozze. Il lavoro si deve, secondo ogni apparenza, ad un artista locale del IV secolo.

Alla sinistra del Signore insegnante sulla montagna sta una giovane vestita di tunica manicata, palla e scarpe e a capo scoperto, dunque una non-maritata, la quale guarda Gesù, facendo il gesto di parlare. Il Garrucci la tiene per la Cananea che "potrebbe esservi stata messa per avviso del miracolo ottenuto e della fede di lei tanto encomiata da Cristo"; egli pensa anche alla "donna che a sentir Cristo mentre ammaestrava il popolo esclamò: Beatus venter qui te portavit et ubera quae suxisti" [12]. A queste interpretazioni si oppone il fatto che non solo la Cananea, ma pure l'altra donna era maritata, come suppone la sua esclamazione che sorprenderebbe nella bocca d'una non-maritata, quale è la figura in parola. Secondo il mio avviso non è improbabile che sia ripetuta la storpia che, guarita: "glorificabat Deum". L'aggiustamento dei capelli è in ambedue identico; di più v'ha pure qualche rassomiglianza nel viso, il che non si può dire di Cristo che varia da una testa all'altra. Forse per mostrarla in un'apparenza più dignitosa dinanzi al Signore dopo la sua guarigione, l'artista le dette la palla.

3. Guarigione di Bartimeo.

Davanti alla storpia guarita Cristo ridà la luce al cieco che "sedebat secus viam mendicans" [13] e di cui San Marco ci ha tramandato il nome: "Bartimaeus" [14]. Il cieco è seduto e stende, mendicando, le mani. L'oggetto rotondo, che tiene, come la Cananea su due sculture [15], serve a dare alle mani più resistenza. Veste tunica

(11) Tav. 400, 11.
(12) Luc. 11, 27, Garrucci l. c.
(13) Luc. 18, 35 segg.
(14) Mc. 10, 46.
(15) Le pubblicherò negli Analecta sacra Tarraconensia di quest'anno in un articolo che ha per titolo: Les fragments de sarcophages chrétiens de Die.

manicata e cinta. Il Salvatore, coperto del solo pallio, gli mette la mano sulla testa, gesto ordinario per conferire grazie e più adatto alla circostanza che il gesto oratorio, perciò preferito dall'artista.

4. Guarigione del lebbroso.

Nell'ultima scena il malato è così poco caratterizzato che si sarebbe tentati di pensare ad una guarigione indeterminata, compresa sotto la menzione di malati in genere, riferita di sopra (p. 275). Però tale spiegazione sarebbe a priori poco probabile, essendo le altre guarigioni tutte determinate. E invero sui mosaici della Cattedrale di Monreale [16] troviamo un infermo simile al nostro, quanto al costume e al bastone che porta: il l e b b r o s o. Il mosaicista lo rappresentò tutto cosperso di piccole macchie, come si vede sulle miniature del medio evo. Lo scultore non si servì di questo mezzo antiestetico. Il suo infermo mostra la malattia nell'attitudine, nel complesso del suo fisico: benchè di età ancora giovane, ha bisogno d'un bastone per reggersi in piedi; come abito porta soltanto un largo perizoma, indizio di povertà. Egli guarda con un'espressione di grande fiducia Nostro Signore il qualo lo tocca amorosamente con la destra per guarirlo, tenendo nella sinistra il solito rotolo [17].

In questa serie di guarigioni miracolose si alternano figure interamente vestite con figure in abiti che lasciano nuda una parte del corpo: lebbroso in perizoma, Cristo in tunica e pallio, lo stesso in pallio, la donna guarita in tunica e palla, Cristo in pallio, lo stesso in tunica e pallio.

5—6. Le guarigioni dei due paralitici.

Le guarigioni miracolose continuano anche sulla seconda lastra, il che conferma la giustezza della nostra posizione dei due frammenti. Segue ora la guarigione del paralitico nella forma consueta. Cristo, in tunica e pallio, ordina all'infermo di andarsene, facendo con la destra il gesto di commando; il paralitico, in esomide e scarpe, se ne va guarito, asportando il letto sulle spalle.

L'artista volle qui rappresentare la guarigione avvenuta alla piscina probatica. Lo possiamo affermare con tutta la sicurezza

---

(16) Alinari: 33 264. Si veda anche 33 269, dove uno dei dieci lebbrosi veste il perizoma e un palliolum.

(17) Il pizzo del pallio, che pende dalla destra di Cristo, divenne sulla copia del Garrucci la destra dell' infermo, che in realtà è alzata fino a toccare la spalla.

perchè l'altra guarigione, quella raccontata dagli evangelisti Matteo, Marco e Luca, si vedeva in contro, a destra del banchetto. Ivi due giovani, in tunica cinta e scarpe, portano un giovane ritto in piedi su un letto e vestito della d i s c i n t a e scarpe. La scena era quindi composta secondo il testo del primo evangelista, il cui racconto è tenuto in termini più generali, perciò meglio applicabile alla scultura: "Et ecce offerrebant ei paralyticum iacentem in lecto. Et videns Jesus fidem illorum dixit paralytico: Confide, fili, remittuntur tibi peccata tua" (18). La guarigione poi termina pure qui col commando diretto all'infermo di andarsene col letto. Ma per distinguerla dall'altra, l'artista le dette una forma del tutto diversa: egli si arrestò al momento solenne in cui Cristo dimise all'infermo i peccati, mostrandolo ancora sul letto, ma ritto in piedi, quindi guarito. Per completare la scena, non occorre che aggiungere, a destra, Nostro Signore rivolto al paralitico e col gesto oratorio. Facendo poi seguito ad una figura in pallio, bisogna ornarlo dell'abito sacro completo. In tal guisa l'artista creò una composizione nuova, semplice, la quale, malgrado la sua chiarezza, è rimasta fino ad oggi unica, forse perchè non si trovano le due guarigioni messe così vicine l'una all'altra.

7. Refezione delle turbe con cinque pani e due pesci moltiplicati.

Il paralitico della piscina è in pittura il simbolo del battesimo, perciò sempre rappresentato in compagnia di altre immagini battesimali e di quelle che prefigurano l'eucaristia. Qui si vede immediatamente accanto la refezione delle turbe, simbolo della communione. Il banchetto è, in sostanza, della forma usuale, però con alcuni particolari che lo distinguono dai già noti: quattro uomini, due giovani e due con barba, sono coricati allo s t i b a d i u m ed hanno dinanzi a loro sei cofani pieni di pani, segno caratteristico della moltiplicazione dei pani e pesci, la quale, a sua volta, simboleggia la consecrazione in cui si muta il pane nella carne, e il vino nel sangue di Cristo. E che l'artista abbia voluto accennare alla consecrazione, lo espresse in maniera che non ammette il menomo dubbio, segnando cioè sul pane che il secondo e quarto conviva stano per prendere, il monogramma costantiniano, per dirci che questo pane non è più un pane commune, ma significa Cristo. Il monogramma è in parte inciso, in parte

(18) M t. 9, 2 segg. Cfr. M c., 2, 3 segg.; L u c. 5, 18 segg.

dipinto; se ne accorse anche il Garrucci [19]. Quando cominciai lo studio del frammento nel Museo Kircheriano, una quarantina di anni fa, era ancora abbastanza riconoscibile; oggi bisogna inzupparlo con acqua per distinguerlo bene. Non è solo. In forma della croce monogrammatica è inciso su un pane della moltiplicazione miracolosa effigiata in una scultura inedita d'un grande frammento del Museo di S. Callisto.

Nell'effigiare i cofani ripieni di pani, gli artisti pensarono di solito ai pani moltiplicati eucaristici piuttosto che ai "fragmenta". Difatti il primo conviva sta per prenderne uno nel cesto. La significazione simbolica rimane naturalmente la stessa in ambedue i casi. A tale proposito è assai degno di considerazione il celebre passo dell'A p o t e o s i di Prudenzio [20]. Il poeta parla della miracolosa refezione delle turbe; egli ricorda i dodici cesti pieni dei doni misteriosi di Cristo. Temendo "di macchiare colla sua indegnità il sanctum", cioè l'Eucaristia, si interrompe all'improvviso ed evoca Lazzaro dal sepolcro:

> Indignus qui sancta canam? procede sepulcro,
> Neve relicta lupis, aut vulpibus, exiguisve
> Muribus in praedam nullo custode iacerent:
> Bis sex appositi, cumulatim qui bona Christi
> Servarent, gravidis procul ostentata canistris.
> Sed quid ego haec autem titubanti voce retexo
> Indignus qui sancta canam? procede sepulcro,
> Lazare", ecc.

Testo prezioso perchè menziona subito, quale effetto della Communione, la risurrezione dei corpi, prefigurata da quella di Lazzaro.

La nostra scultura ha ancora un particolare secondario che domanda di essere spiegato: il terzo conviva sta bevendo in una coppa profonda. Nessun evangelista menziona nel racconto della refezione delle turbe una qualsiasi bevanda. L'artista l'introdusse quindi di proprio capo, e lo fece, essendo richiesta dalla natura del banchetto. "Mangiare e bere" sono anche oggi termini talmente inseparabili che "mangiare senza bere" è nel volgo chiamato: "murare a secco".

---

(19) L. c.
(20) Vv. 736 segg: Migne, P. L. 59, 980 seg.

Al banchetto assistono, in piedi, quattro personaggi. A destra sta Cristo, colla mano sulla testa dell'ultimo conviva. Con questo gesto si conferiscono, come fu accennato, grazie in generali. Così il giovane orante nella navicella sbattuta dalle onde, è protetto dalla mano di Dio ([21]), così il ΔΕCΠΟΤΗC ΗΜΩΝ accoglie il defunto T e o d u l o nel consorzio degli eletti ([22]). Qui non si può trattare che della grazia da Cristo annessa alla refezione eucaristica, cioè alla Communione, quando disse: "Qui manducat meam carnem et bibit meum sanguinem, habet vitam aeternam, et ego resuscitabo eum in novissimo die" ([23]).

Alla destra del Signore è un apostolo con poca barba. Seguono poi due barbati in tunica discinta, forse "discipuli" in genere, che nella refezione del popolo funzionarono da διάκονες, m i n i s t r i: "acceptis quinque panibus et duobus piscibus, adspiciens in coelum, benedixit, et fregit et dedit discipulis, discipuli autem turbis" ([24]). Il primo tiene il braccio piegato dinanzi a sè, l'altro l'ha abbassato di guisa che la mano si trova presso la testa del conviva vicino, senza toccarla, s'intende. La d i s c i n c t a rammenta l'affresco incirca contemporaneo della moltiplicazione dei pani e dei pesci nella cripta delle pecorelle: ivi i due che porgono i pani e i pesci al Signore, sono parimente vestiti della sola d i s c i n c t a ([25]). L'ultimo barbato, il cui busto emerge dal fondo al di sopra del paralitico, sembra aggiunto per riempire il vuoto.

Ci sembra inoltre un fatto che l'artista volesse rappresentare la prima refezione delle turbe, raccontata da tutti e quattro gli evangelisti. Lo prova il gruppo di tre figure a destra della scena frammentaria del sermone nella zona superiore: fra Cristo e un apostolo si vede un giovane con un recipiente e vestito di tunica cinta e scarpe, come le turbe accanto. "Costui", scrive il Garrucci, "dev'essere quel giovanetto trovato dall'apostolo Andrea fra la turba, che recava seco cinque pani di orzo e che ha fatto chiamare da Gesù, il quale poi operò il miracolo della moltiplicazione (Joh. 6. 9): E s t p u e r u n u s h i c, q u i h a b e t q u i n q u e p a n e s h o r d a c e o s e t d u o s p i s c e s"([26]). Dunque l'apostolo rappresenta Sant'Andrea,

(21) Wilpert, P i t t u r e c i m i t e r i a l i, tav. 39, 2.
(22) Wilpert, M o s a i k e n u n d M a l e r e i e n, p. 1020. Cfr. P i t t u r e c i m i t e r i a l i, p. 382 e 434, fig. 41.
(23) J o 6, 55.
(24) M t. 14, 19.
(25) Wilpert, P i t t u r e c i m i t e r i a l i, tav. 237, 1.
(26) L. c. p. 155.

determinato dal testo sacro, come Cristo è riconoscibile dal rotolo che porta nella sinistra abbassata. Ambedue poi sorreggono il recipiente, non il giovane, come sulla copia del Garrucci, che qui è particolarmente sbagliata. L'artista nascose le mani del giovane a bella posta dietro il recipiente per farci intendere che Cristo sta operando il miracolo della moltiplicazione, alla quale il giovane non può prendere parte attiva, spettando ciò ai soli apostoli. Così si spiega pure perchè il miracolo non si fa per mezzo della imposizione delle mani, come in tutti i casi quando gli apostoli offrono al Signore pani e pesci per moltiplicarli. La destra di Sant'Andrea e tutta contorta. Quello che è rimasto della scena, fu sufficiente per completarla con sicurezza.

La ricostruzione del sermone sulla montagna è anche più facile perchè la figura di Cristo può presumersi identica a quella della zona inferiore. I sei rappresentanti delle turbe, in tuniche cinte e scarpe, erano seduti da ambedue i lati del monte, colle teste rivolte a Cristo, ascoltandone il sermone.

8. Cristo Pastore.

L'artista attribuì dunque tanta importanza all'insegnamento del Signore, da rappresentare due volte il sermone sulla montagna. Nel primo egli si ispirò, come fu detto, a Matteo 15, 29 segg.; nel secondo aveva forse in mira Marco 6, 34, dove l'evangelista fa allusione ad un gregge senza pastore: "Et exiens vidit turbam multam Jesus, et misertus est super eos, quia erant sicut oves non habentes pastorem, et coepit illos docere multa". Può essere che queste parole abbiano influito in qualche modo sulla scelta del quadro accanto al sermone: ivi si scorge il residuo di una scena pastorizia, che occupava una simile montagna, come il sermone, e di cui rimane ancora abbastanza per poter tentarne una ricostruzione. Nel primo piano vedesi una pecora in riposo e pezzo d'uno steccato che non stava in linea retta, ma s'internava a sinistra. Il particolare è preso dalla realtà e serviva per chiudere e salvaguardare il gregge. La pecora in riposo ha la testa rivolta in sù dove rimangono due piedi coperti di scarpe, non sandali, dunque, come tutto invita a credere, i piedi d'un Pastore, intento a sorvegliare il gregge, il quale sarà stato indicato anche da pecore sparse sulla montagna. Chi sarà egli? Atteso che in tutte le altre rappresentazioni super-

stiti del monumento figura Nostro Signore, non sembra potersi pensare che a Cristo.

Le due scene di Cristo Pastore che sorveglia il gregge al pascolo, e di Cristo Dottore che insegna alle turbe, vanno molto bene insieme e si completano a vicenda.

9. Defunta da Cristo accolta nella felicità eterna.

Nel centro stava, come si disse, la defunta, della quale si sono salvati i piedi con scarpe e l'orlo inferiore del vestito. Era molto probabilmente rappresentata in atto di preghiera, come di regola. Alla sua sinistra sedeva un personaggio sacro in tunica, pallio e sandali; se ne vede ancora il piede sinistro, un pizzo pendente dell'abito e la parte infima delle gambe anteriori della sedia.

Per spiegare il gruppo della defunta col personaggio seduto, i sarcofagi non offrono nessun analogo; questa volta bisogna invertire le parti e chiamare in aiuto le pitture, e cioè quelle dell'arcosolio di Zosimiane nella Catacomba di S. Ciriaca dell'Agro Verano [27]: nel sottarco è effigiato, per ragioni di simmetria, due volte Cristo seduto, il quale, facendo il gesto d'invito, accoglie nella felicità eterna la defunta, rappresentata come orante, nel suo noto significato. Nulla ci vieta di vedere un simile gruppo sulla nostra scultura.

10. Mosè riceve la Legge.

A destra della sedia sono deposti due sandali [28], particolare fin'ora unico nella scultura [29], per la cui spiegazione anche gli affreschi cimiteriali non ci prestano aiuto di sorta. Soltanto nella miniatura esiste una scena, nella quale si vedono due sandali deposti in modo simile: la traditio Legis a Mosè [30]. Che tale soggetto entri molto bene in un ciclo di rappresentazioni, nel quale è ripetuta la scena dell'insegnamento della nova Legge, non occorre provarlo.

---

(27) Wilpert, Pitture cimiteriali, tavv. 203 seg.

(28) La copia del Garrucci è inservibile, avendo cambiato il sandalo destro in una scarpa con un pezzo della gamba.

(29) Un solo sandalo, quello del piede sinistro, si vede nella rappresentazione della lavanda dei piedi sul sarcofago pubblicato da Le Blant, Arles, tav. IX e Garrucci tav. 335, 2.

(30) Vedi tale scena nel Cod. gr. Paris. 139: Omont, tav. X. Lo stesso in Miniature della Bibbia ecc., Milano 1905, tavv. 10 e 21.

E' invero così che abbiamo completato il meschino avanzo del nostro rilievo, aggiustando la figura alle immagini ordinarie di questo soggetto.

11. Le scene perdute.

All'angolo sinistro ed accanto a Mosè, fino all'angolo destro, rimane ancora lo spazio per quattro scene, delle quali non esiste la menoma traccia. Quali scene saranno state? Avendo riguardo alla natura dei cicli del IV secolo in genere e della solenne immagine eucaristica in ispecie, siamo in diritto di affermare anzitutto che non possono aver mancato due rappresentazioni: una del battesimo e l'altra d'una risurrezione. Sulla scelta non può cadere dubbio: per la prima è da proporsi la sorgente miracolosa, cioè il battesimo del centurione Cornelio; per la seconda la risurrezione di Lazzaro ovvero quella del figlio della vedova di Naim. Come si sa, il battesimo di Cornelio è spesso congiunto con la prima cattura di San Pietro, e, delle volte anche con l'annunzio della triplice negazione. Qui non entrano commodamente tutte e tre le scene, perciò abbiamo sostituito alla terza la Cananea, come sul sarcofago 148 del Museo lateranense. Per la stessa ragione abbiamo preferito la risurrezione del figlio della vedova, per chiudere la zona superiore all'angolo sinistro. Ma torniamo a ripetere che sicure ci sembrano soltanto due scene: la sorgente miracolosa quale simbolo battesimale e una risurrezione. Le altre possono benissimo essere rimpiazzate da scene differenti: la Cananea, p. e., dal miracolo di Cana. Aggiungiamo in fine che, secondo la ricostruzione, le due lastre avevano una lunghezza di metri 2,30 incirca, il che va bene per un arcosolio un pò sontuoso, come suppongono le sculture.

III. Età delle sculture.

Attesa la singolarità delle nostre sculture, non è facile stabilirne l'epoca. Alcuni particolari parlano per una grande antichità, come il pallio filosofico di Cristo, l'aggiustamento dei capelli della storpia, che coprono le orecchie e la novità di quelle scene di guarigione miracolosa rimaste isolate. Pure la scena del sermone sulla montagna accenna più al III che al IV secolo, e il monogramma costantiniano non disdice ad un monumento del III secolo, essendo qualche

cosa più di un semplice simbolo. Finalmente anche la rudezza dello stile può essere cagionata da un diffetto personale dello scultore.

Ma nessuna delle ragioni addotte è apodittica, e la rudezza del lavoro nella rappresentazione delle turbe del sermone intiero è tale da sembrarci inconciliabile col secolo III. Tutto considerato sarà prudente di ascrivere i due frammenti al secolo IV. Un'epoca posteriore è da escludersi per il semplice fatto che manca il nimbo, il quale non sarebbe stato omesso, essendo le sculture dipinte.

Mensae oleorum oder Totenspeisetische.

Von Alfons Maria Schneider.

Seit Erforschung der römischen Katakomben hat man sich verschiedentlich mit den eigentümlichen runden oder viereckigen, oben mit einem Teller oder einer Schale versehenen Tischchen befaßt, die in den Grabkammern fast aller römischen Katakomben zu finden sind. De Rossi, der sie zuerst untersuchte, war der Ansicht, daß sie für den eigentümlichen Ritus bestimmt gewesen seien, der bei Prudentius (1) Cathem. X, 169 f. beschrieben ist: „Laonde non dubito punto, che a si fatti sparsioni di balsami sieno stati destinati quegli ampli piatti murati presso le tombe" (2). Diese Deutung ist von Armellini (3), Profumo (4), Josi (5) u. a. beibehalten worden. Nun wissen wir tatsächlich, welche Rolle das Öl der Martyrergräber spielte (6), wozu noch kommt, daß in fast allen Krypten, in denen Martyrer beigesetzt und verehrt waren, solche Mensen stehen (7). Allein es finden sich Tische auch noch in anderen Kammern, und zwar in solcher Zahl, daß ich im Folgenden eine andere Deutung vorschlagen möchte.

---

(1) A. Dressel, Aurelii Prudentii Clementis quae extant Carmina. Lipsiae 1860. S. 65:

> Nos tecta fovebimus ossa
> violis et fronde frequenti
> titulumque et frigida saxa
> liquido spargemus odore.

(2) de Rossi, Roma Sotterranea III 505. Cf. I 282 f.
(3) Scoperta della cripta di Santa Emerenziana, Roma 1877, 41.
(4) La Memoria di S. Pietro. R. Qschrft. Suppl. 21, 116.
(5) Rivista di archeologia cristiana III, 23.
(6) Prudentius, Peristeph. XI, 194; Paulinus Nolanus, Migne PL 61, 491.
(7) So z. B. am Grab des hl. Cornelius, der hll. Petrus und Marcellinus in der Crypta der hll. Felix und Adauctus in Commodilla.

Aus verschiedenen Zeugnissen, in erster Linie dem berühmten Katalog von Monza, wissen wir, daß die Pilger, die zu den Gräbern der Martyrer kamen, von da Öl als Andenken mitnahmen. Woher stammte nun dieses Öl? De Rossi vermutete, daß man es teils den Lampen, die dort brannten, oder den besagten Mensen entnahm (8), teils daß man Öl oben durch eine Öffnung des Heiligengrabes goß und, wenn es die Reliquien berührt hatte, unten durch eine andere Öffnung wieder auffing (9). Er kam zu dieser Deutung durch eine Stelle bei Paulin von Nola (10). Allein Franchi de' Cavalieri (11) hat diese Stelle anders gedeutet. Man muß sich darnach den Ritus folgendermaßen vorstellen: Man brachte das Öl schon in einem Fläschchen mit, ließ das Gefäß durch eine Öffnung hinab, so daß es auf den Sarkophag zu stehen kam, und zog es wieder herauf, nachdem es durch diese Berührung mit dem Sarge geweiht worden war. Dieser Ritus scheint auch am Grabe des hl. Cornelius geübt worden zu sein (12). Nun steht aber an diesem Grabe noch eine Mensa mit glatter Oberfläche (Taf. XIV). Vielleicht hat man Lämpchen darauf gestellt und sie zu Ehren dieses Heiligen abgebrannt (13), so wie man ja auch heute noch Lichter vor verehrten Gnadenbildern zu opfern pflegt, vielleicht diente der Tisch zu liturgischen Zwecken (14).

Das Öl, das die Pilger an Stelle von Reliquien mitnahmen, ist aber entweder durch die geschilderte Berührung mit dem Martyrergrab geheiligt worden, oder es entstammt den Lampen, die am Grabe des Heiligen brannten. Ob man Öl auch in die Mensateller goß, lasse ich dahingestellt, es ist sogar wenig wahrscheinlich, da, wie gesagt, die Mensae an Martyrergräbern anderen Zwecken dienten und ich auch an keiner der noch erhaltenen irgendwelche

(8) Roma sott. I 282.
(9) ibid. I 283.
(10) Carm. 21, 586. Migne PL 61, 594.
(11) Note agiografiche (Studi e testi 33). Roma 1920. S. 205, Anm. 2.
(12) Franchi, Note, S. 205.
(13) Über diese Sitte siehe Roma sott. III 506.
(14) Roma sott. I 286. Selbst wenn der Tisch liturgischen Zwecken diente, so schließt das nicht aus, daß er von unwissenden Christen zu totenkultlichen Zwecken mißbraucht wurde. Man denke da nur an die Mensa Cyprians. Augustin setzt einmal auseinander, weshalb die mensa Cypriani diesen Namen trägt und lehnt dabei verschiedene mißbräuchliche Deutungen ab: mensa dicitur Cypriani, non quia ibi est unquam Cyprianus epulatus, sed quia ibi est immolatus... non in qua pascat (d. h. als Tischherr die Verehrer zum Mahle einlädt) sive pascatur (d. h. daß ihm selbst Speisen vorgesetzt werden), sed in qua sacrificium deo, cui et ipse oblatus est, offeratur. Migne PL 38, 1413.

Ölspuren entdecken konnte (15). Ich wende mich daher nun den mensae gewöhnlicher Grabkammern zu.

Die Grabtische stehen gewöhnlich in einer Ecke des Cubiculums, mit Vorliebe an der Eingangsseite, oft auch an der Hinterwand, selten an den Seitenwänden. Meist sind sie rund, selten viereckig.

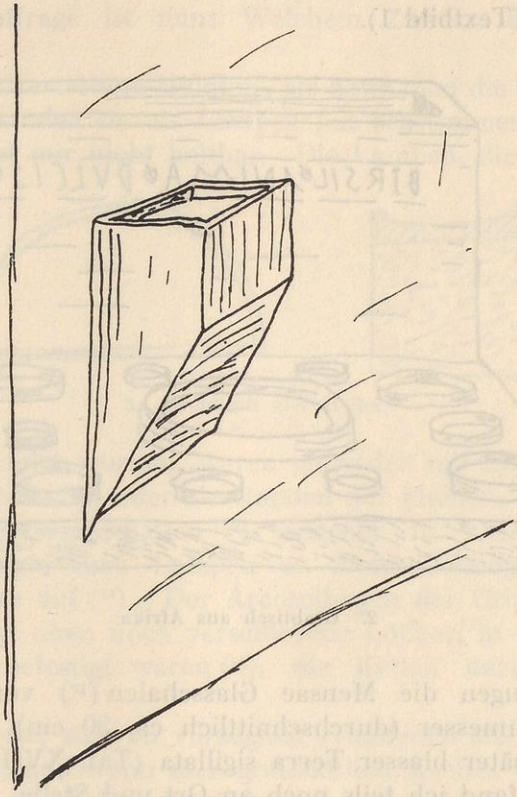

1. Mensa im Coemeterium Maius

Die Höhe beträgt durchschnittlich 1 m, die Breite 40 bis 50 cm. Dem Material nach sind sie aus Steinen oder Ziegeln, manchmal bestehen sie einfach aus einer oder mehreren Amphoren, die dann mit Mörtel verkleidet sind. Manche sind außen roh, andere wieder verputzt oder bemalt, in wenigen Fällen mit Marmor verkleidet

(15) Die Verse des Prudentius, auf die de Rossi sich stützt, reden auch nur von der Besprengung des Titulus mit Öl, dasselbe auf eine danebenstehende mensa zu gießen, hätte wenig Sinn gehabt. Mit Öl bestrichene Grabplatten sind ja auch tatsächlich in S. Pamfilo noch zu sehen. (Rivista III, 65.)

(Taf. XV, Nr. 2). Die meisten sind nachträglich eingemauert, wenige gleichzeitig mit der Kammer aus dem Tuff gehauen. In einigen Fällen befindet sich hinter der Mensa noch eine Nische (16) (Taf. XV, N. 1). Eine besondere Form zeigen einige Mensae des Coemeterium Maius. Sie sind konsolenförmig aus dem Tuff geschnitten, 25 bis 30 cm breit, viereckig und haben oben einen 2 cm hohen Rand (Textbild 1).

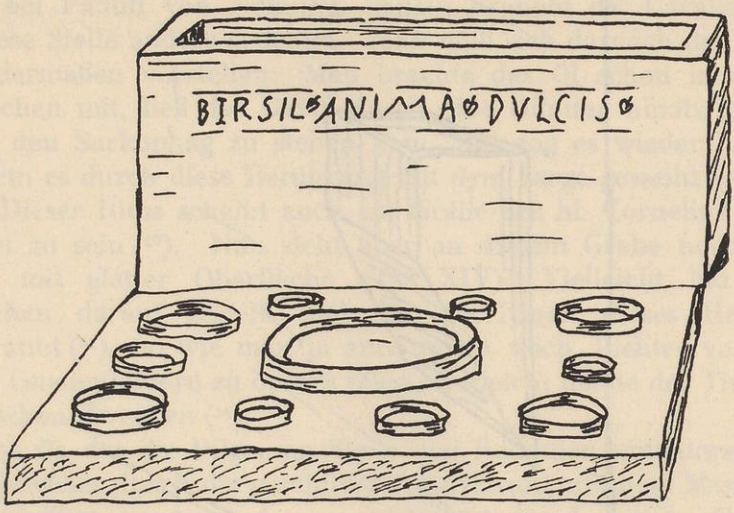

2. Grabtisch aus Afrika

Oben trugen die Mensae Glasschalen (17) von unterschiedlichem Durchmesser (durchschnittlich ca. 30 cm), meist jedoch Teller aus später blasser Terra sigillata (Taf. XVII, N. 1). Reste von solchen fand ich teils noch an Ort und Stelle, teils von den Ausgräbern offenbar an einer Stelle mit anderen kleinen Fundgegenständen vereinigt, so in Domitilla (Taf. XVI, Nr. 1), Pietro e

(16) Eine solche Mensa mit Nische fand sich im viel erörterten großen Cubiculum des Coemeterium Maius (Profumo, La memoria fig. 13 n. 14). Armellini will noch Rußspuren darin gesehen haben, er meint, dieser käme von den vielen Lichtlein (lumicini galleggianti, Scoperta p. 41), welche auf dem Öl geschwommen hätten. Ich habe diese Mensa auch untersucht, konnte aber von den Rußspuren nichts mehr sehen. Der Teller selbst ist aus Stuck, ich glaube nicht, daß ein Glas- oder Terrasigillatateller darauf saß, er wäre also kaum geeignet gewesen Öl aufzunehmen. Falls die Rußspuren wirklich vorhanden waren, so müssen sie von Lämpchen herrühren, die hinter dem Teller in dem Nischenraum standen.

(17) Reste von solchen habe ich in Domitilla und S. Callisto noch gefunden.

Marcellino, Commodilla. In einigen anderen Fällen waren die Teller nur aus Stuck geformt.

Solche Mensae finden sich in fast allen Coemeterien Roms. (Siehe den Katalog am Schlusse.) Soweit ich es beurteilen kann, finden sie sich nur in Kammern des 4. und 5. Jahrhunderts, nachträglich eingemauert auch in früheren.

Die Hauptfrage ist nun: Welchem Zwecke dienten diese Mensae?

Die bisher vertretene Meinung, als hätte man die liquidi odores daraufgegossen oder sie als Lampen mit schwimmenden Dochten benutzt, scheint mir nicht haltbar. Die Lampen, die in den Kata-

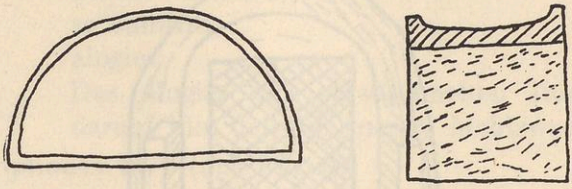

3. Grabtisch aus Afrika

komben verwendet wurden, waren entweder mit Zement an die Loculiplatten befestigt oder sie standen auf kleinen, an der Wand angebrachten Marmorplatten ([18]), seltener in kleinen Nischen. Außerdem hängte man Lampen an Arcosolienbögen oder der Cubiculumdecke auf ([19]). Der Arcosolbogen der Cripta storica in S. Pamfilo zeigt oben noch verschiedene Löcher, in denen einmal Hängelampen befestigt waren ([20]), die Ketten dazu sind noch vorhanden.

Ferner finden sich an vorzüglich erhaltenen Mensen keinerlei Spuren von Öl, und wenn man grabkultlich solches verwandte, so strich man es auf die Loculusplatte oder goß es in die kleinen, enghalsigen Ampullen; die Spuren solcher Verwendung sind heute noch sehr gut in S. Pamfilo zu erkennen ([21]). Wir haben hier eben eine Katakombe, die trotz moderner barbarischer Behandlung doch stellenweise noch vollkommen intakt ist, so daß sich von ihr aus Rückschlüsse auch auf die anderen machen lassen, die längst nicht

(18) Solche sind in Pamfilo (Rivista III, 25, 78) zu sehen, auch in den andern Katakomben (z. B. Commodilla) trifft man ab und zu noch welche.

(19) Dazu dienten die Lampen mit Ketten und Haken, wie sie im Museo sacro der Vatikanischen Bibilothek zu sehen sind.

(20) Rivista I 93.

(21) Rivista III 23, 65, 67, 83, 84.

mehr in diesem guten Zustande sind. Außerdem waren die Teller aus Stuck, sowie die konsolenartigen Mensen im Coemeterium Maius gar nicht geeignet, Öl zu fassen. Wir müssen darum nach einem anderen Zweck suchen. Wie wir aus der Darstellung Klausers ([22]) über die Cathedrae wissen, fanden in manchen Grabkammern Totenmahle statt. Nun finden sich aber in solchen Räumen, die s i c h e r totenkultischen Zwecken dienten (z. B. in der oben erwähnten Krypta des Coemeterium Maius) unsere Mensae — da liegt es doch nahe, daß sie für solche Feiern irgendwie nötig waren, zumal der Tisch eben antikes Grabrequisit war ([23]). Be-

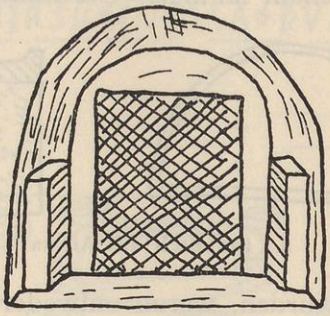

4. Tischchen einer Grabnische in Malta

sonders Afrika hat interessante Exemplare dieser Art geliefert ([24]) (Textbild 2 u. 3).

Auch auf Inschriften werden solche Tische erwähnt.

CIL V, 6249, z 7 = sorori posuit
mesam co(n)tr
a votum.

CIL VI, 8117, z 4 = mensas collibertis
suis sua pecun d d

CIL VI, 10237, z 3 = mensam quadratam in trichil(a).

(22) Die Kathedra im Totenkult, Münster, 1927 (Liturgiegeschichtliche Forschungen 9).

(23) Löschcke in Archäolog. Zeitung 1884, 93; Thera II 106 f; Wörter und Sachen II, 109 f.

(24) cf. auch DACL I 823 und Abbildungen; Musée de Thebessa pg. 21 und Taf. III, 5. Bild 2 nach Musée de Thebessa Taf. III, 6 und S. 21. Hier sind die Schüsseln und Näpfe aus dem Stein gehauen. Bild 3 zeigt eine christ. Mensa aus der Basilika von Rusguniae, diese besteht aus einer halbkreisförmigen Platte aus Zement. Der Rand ist erhöht. Der Sockel ist 0,70 m hoch und gemauert. Aus Bull. du Comité 1900, 147.

Auch den Christen waren diese Tische nicht fremd. Aus Afrika und Malta sind uns eine ganze Reihe bekannt (25).

Auch inschriftlich werden solche erwähnt, wenn auch unter mensa manchmal bloß das Grab (26) gemeint ist. Ein Totentisch ist dagegen sicher in folgenden Inschriften zu finden:

z 4 mensam
perpetuam posu
it..... (349 n. Chr.). Comptes rendus de l'acad. des inscript. 1890, 239 (aus Ain-Kebira).

Diehl, Inscript. lat. christ. vet. 1573 (aus Sétif):
Meza Crescen
tis. eco tibi me
sa oubiftte...
alogies.
Das alogies der verstümmelten Inschrift weist darauf hin, daß die mensa Mahlzwecken diente.

Diehl, Inscriptiones 1571 (aus Auzia):
mesam cum titulum refrigeratio
nis posit dedicavitque
(318? n. Chr.) = ein Tisch zur Abhaltung des Refrigeriumsmahles.

Diehl, Inscriptiones 1570 (aus Sétif):
z 4 Lapideam placuit nobis atponere mensam in qua magna eius memorantes plurima facta, dum cibi ponuntur calicesque et copertae vulnus ut sanetur

(25) Eigentliche Totentische sind sicher die, welche erhöhte oder eingelassene Schalen aufweisen. Die eigentümlichen Tische aus Malta (Becker, Malta sotterranea 1913, Taf. 19—21) sind weniger Sigmen, als Schalen für Spenden, sie sehen dem Tisch aus Rusguniae sowie der Tafel aus Tipasa (Gsell, Les monuments antiques de l'Algérie II Taf. 95) sehr ähnlich, nur daß sie noch einen Abfluß zeigen; bei einem glaube ich auch noch unten im Boden ein Abflußloch gesehen zu haben. Sehr merkwürdig sind auch die beiden kleinen Tischchen, die sich in der heute leider unzugänglichen Katakombe von S. Thomas (Malta) neben den Eingängen fast aller Grabkammern finden. (Textbild 4.)

(26) So z. B. Gsell, Inscriptions latines de l'Algérie. Paris 1922 no. 2968; 2972; 2980; 2981; 3456; 3696. Gsell, Recherches archéologiques en Algérie 1883 S. 268 no. 318. Dessau, Inscriptiones latinae selectae 8152 (vom Jahre 360). Mensae mit Näpfen: Gsell, Recherches, S. 269 no. 319; Bulletin archéol. du Comité des trav. hist. 1897, 573. Interessant ist die „Mensa Pontiorum", Gsell, Inscriptions 2960. Da sind die Namen der Beigesetzten samt Erwähnung des Depositionstages in Ringe (Ersatz für Schüsseln?) eingeschlossen. CIL V 4847 (Brixen) erwähnt ebenfalls eine Mensa
contra votum me
nsa (m) posuit. cf. dazu CIL V 6249.

nos rod(ens) pectore saevum libenter fabulas
dum sera reddimus hora castae matri bonae
laudesq(ue) .... (299 n. Chr.).
Hier errichteten die Kinder ihrer Mutter einen Tisch, an dem sie zu später Stunde zusammenkamen und bei calices und coopertoria (= „couvert") das Gedächtnis ihrer Mutter feierten, wobei sie derselben rühmend gedachten.

Dieser letzteren Inschrift läßt sich gut eine andere aus Madaura gegenüberstellen, die zwei Schalen aufweist. Gsell, Bulletin du Comité 1896, 178, Nr. 59; Zeile 5, heißt es da:

preconiumque tu(u)m merito commu
ni ore p(robatur),

das ist wohl dasselbe, wie die „laudes" der vorigen Inschrift.

Aus Rom besitzen wir freilich keine christliche Mensainschrift, dafür aber bildliche Darstellungen.

In Pietro e Marcellino, welches Coemeterium gegen ein Dutzend unzweifelhafter Mahldarstellungen bietet, findet sich in einer Kammer (mit Totenmahldarstellung auf der Arcosolwand und Mensa in der hinteren Ecke) an der kleinen Seitenwand unten folgendes Bild (Taf. XVI, N. 2): Ein Mann sitzt auf einem Stuhl (?). Vor ihm steht ein Tisch, auf dem ein Terrasigillatateller mit Speisen steht. Der Mann macht eine Gebärde, als wolle er jemanden einladen, an den Speisen sich gütlich zu tun. Es scheint mir keine andere Deutung möglich, als daß die Einladung an einen Toten ergeht. Ebenso deute ich die Szenen aus der sog. Sakramentskapelle A_3 (Wilpert, Malereien Taf. 41, Nr. 1). Es ist hier ein stehender Mann dargestellt, der auf Speisen deutet, welche auf einem Tripus liegen ([27]).

In der Spelunca magna von Praetextat befindet sich der Rest einer Grabplatte, welche folgende Darstellung zeigt (Texbild 5): Ein Mann steht vor einem Tischchen (oder Grab?), auf dem Becher und Schüsseln stehen. Leider sieht man nicht mehr, welchen Gestus er macht. Soviel ist aber sicher, daß es sich um eine Grabmensa mit calices und coopertoria handelt.

(27) Vielleicht sind die beiden oben geschilderten Darstellungen eine Illustration zu dem „Rufen der Toten am Grabe", vor dem Jacob Batnae warnt (Gedicht über die Meßfeier für die Verstorbenen, Bibl. der Kirchenväter, VI, Kempten 1912, 308).

Der Gedanke, daß der Tote sich an Speise und Trank erfreut, findet sich in Pietro e Marcellino noch auf eine andere Weise dargestellt, nämlich in der Gruft der Binkentia. Hier sieht man (Wilpert: Malereien, Taf. 107) eine Frau, durch Aufschrift als B]in-ken-tia gekennzeichnet, mit dem Becher in der Hand, auf einer Kline liegen; an den Eingangsschmalwänden stehen ihre Diener mit Becher und Henkelkrug. Ein anderes, noch nicht bekanntes Gemälde derselben Katakombe zeigt einen Mann, der auf der Kathedra sitzend, von seiner Dienerin einen Becher gereicht bekommt — wieder ist damit der Tote beim Mahle gemeint ([28]).

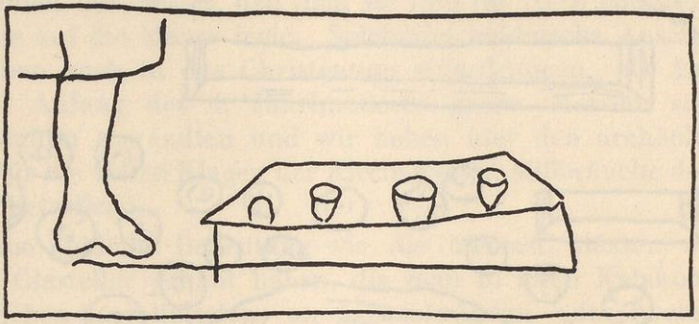

5. Bruchstück einer Grabplatte im Coemeterium des Prätextat

All diese Monumente setzen die antike Sitte der Totenspeisung voraus und man muß auf Grund derselben annehmen, daß sie auch in den Katakomben geübt wurde, zumal wir noch andere Belege für diese grobmaterialistische Auffassung vom Hunger und Durst der Toten haben. So hat man an verschiedenen Gräbern in S. Pamfilo Löcher gefunden, durch die man Spenden in das Grab gießen konnte ([29]). Den gleichen Zweck hatten fistulae, die man in

(28) Diese beiden Bilder stellen die gleiche Szene dar, die uns auf heidnischen Grabsteinen, Sarkophagen und Aschenkisten immer wieder begegnet: den Verstorbenen bei den Freuden des Mahles. Die Darstellung der Binkentia erinnert mich immer wieder an die Marsaler Grabädikulamalereien des Museums zu Palermo. Da sieht man z. B. auf no. 300391 eine Frau auf der Kline liegend dargestellt. Links sitzt eine andere Frau, die mit einladender Gebärde auf Gaben weist, welche auf einem Tripus liegen. Auf der ersten Seitenwand steht eine Dienerin mit einer Binde, auf der rechten eine Dienerin vor einer Amphore. Die Inschrift besagt ΜΑΡΙΑ ΗΡΩΣ ΑΓΑΘΑ.

(29) Rivista III, 77, 85. cf. auch die Beobachtungen Orsis in den Katakomben von Syrakus: Notizie degli scavi. 1893, 292 f., Führer: Die altchristl. Grabstätten Siziliens. 1907, 16. Abb. 1. Römische Mitteilungen 1888, 126; 1895, 156 und Oeconomus: De profusionum receptaculis sepulchralium. Athen 1921. Im Coemeterium

einem Bodengrab von S. Sebastiano entdeckte. Damit konnte man vom Fußboden der Kirche aus irgend etwas in das Grab schütten (30).

Ebenso scheint man in die Glasbecher und größeren Tongefäße, die man ab und zu neben den Grabplatten eingemauert findet, Trankspenden gegossen zu haben.

Aus all diesen Indizien drängt sich mir der Schluß auf, daß unsere Mensae keinem anderen Zwecke dienten, als den Toten

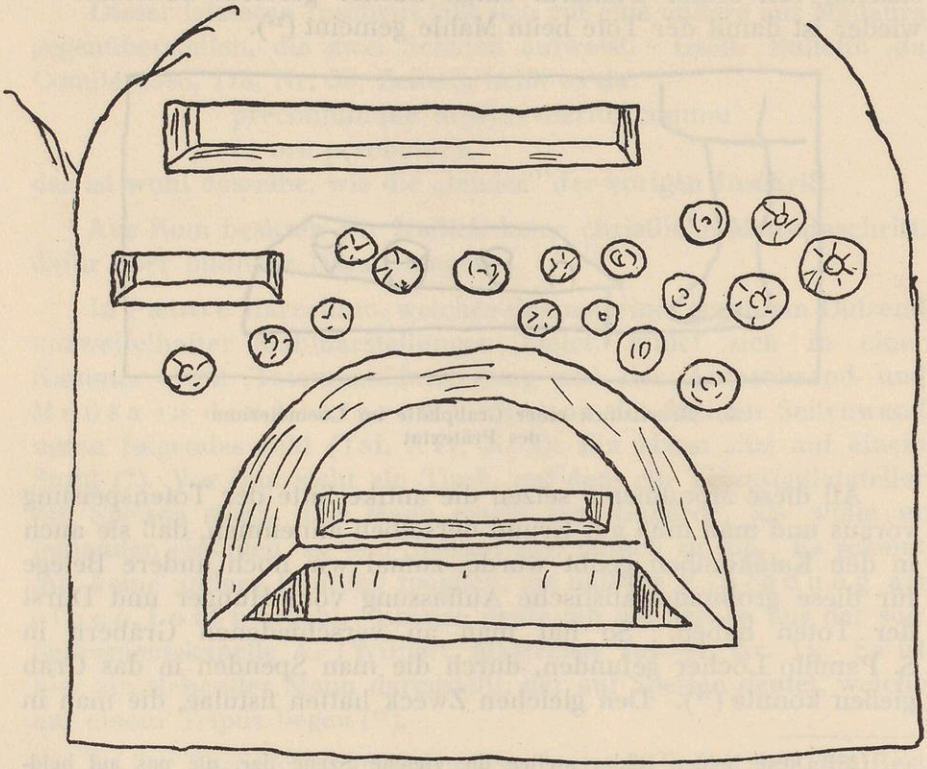

6. Wand mit Glastellern in einem Cubiculum in S. Pamfilo

Domitillae fand ich in einem Arcosol in der Nähe des Flavierhypogaeums eine kleine viereckige Marmorplatte, die in der Mitte eine runde Vertiefung hatte, in die einige Löcher gebohrt waren — also offenbar auch zum Eingießen von Flüssigkeiten bestimmt. Ich weiß aber nicht, ob sie ursprünglich aus dieser Katakombe stammt und wo sie angebracht war.

(30) Profumo in Studi Romani II, 456 f. und Styger, Dissertazioni della Pont. Accad. Rom. di Arch. 1918, pg. 18 f. Etwas Aehnliches fand sich an Sarkophagen aus der Basilichetta di S. Ciriaco, Styger, l. c. 19, not. 1. Ueber einen loculus aus Praetextat mit Eingußöffnung siehe Profumo l. c. 459.

Speise und Trank darauf vorzusetzen. Wenn man zum Gedächtnis eines Verstorbenen ein Totenmahl hielt, so mußte er eben auch seinen Teil bekommen. In vielen Fällen ist das sicher nur symbolisch gemeint gewesen, wie ja auch heute noch mancherorts beim Leichenmahl für den Verstorbenen ein Gedeck mit aufgestellt wird. Es sollte damit eben nur die Zusammengehörigkeit der Lebenden mit den Toten ausgedrückt werden, deren Symbol für den antiken Menschen eben das gemeinsame Mahl war. Für manche Fälle ist es aber zweifellos, daß man sich den Toten als im Grabe wohnend dachte und ihm demgemäß von Zeit zu Zeit Speise und Trank zukommen ließ, sei es, daß man sie ihm ins Grab goß, sei es, daß man sie auf die Mensa legte. Solcherlei heidnische Anschauungen sind eben auch in das Christentum eingedrungen, als Ende des 3. und Anfang des 4. Jahrhunderts große Massen sich dem Christentum zuwandten und wir haben hier den archäologischen Beleg für die vielen Klagen der Kirchenväter, Mißbräuche des Totenkultes betreffend.

Eine ähnliche Bedeutung wie die Mensen müssen auch die vielen Glasteller gehabt haben, die man in allen Katakomben an oder neben Loculiplatten, an Arcosolwänden oder Arcosolbögen angebracht sieht. Es sind dies Teller von 10 bis 30 cm Durchmesser aus weißem oder buntem Glas, manchmal geriefelt, mit Goldgrund ([31]) und anderem Zierat geschmückt. Man kann sich die Sache vielleicht so vorstellen, daß man dem Toten einen Teller symbolisch — denn man konnte ja nichts darauflegen! — ans Grab heftete, um seine Speisung wenigstens ideell anzudeuten, sei es als Ersatz für wirkliche Gaben, sei es als Hinweis auf das ewige Refrigerium im Himmel. Tatsächlich findet sich auch ein solcher kleiner Teller auf einer neugefundenen Inschriftenplatte aus S. Pamfilo, welche neben den Namen die Lesung aufweist: „spiritus vestri bene refrigerent." In einem Cubiculum derselben Katakombe ist die Wand über einem Arcosolgrab mit mehr als 12 Glastellern in allen Größen versehen — es sollte eben jeder Tote dieses Raumes seinen Teller haben ([32]) (Textbild 6).

(31) Garrucci, Storia dell'arte cristiana III tav. 189, 6 bietet ein solches mit der Umschrift: Hilaris vivas cum tuis feliciter, semper refrigereris in pace dei. (Diehl, Inscript. 2304.) Es war also zum Gebrauch bei Refrigeriumsmahlen bestimmt gewesen.

(32) Rivista III fig. 35 — Textbild 6 (Umzeichnung); andere Teller l. c. figg. 10, 11, 55 und 63. Daß diese Teller keine Erkennungsmarken sein sollten, geht daraus hervor, daß sie neben beschrifteten Grabplatten sich befinden; daß sie

Für uns ist es heute freilich in undurchdringliches Dunkel gehüllt, welche Absichten jene Christen dabei hatten, wenn sie einen Glasteller am Grabe anbrachten oder wenn sie in einem Cubiculum eine Totenmensa aufbauten. Wir wissen im Einzelfall nicht, ob sie es bloß symbolisch meinten, oder ob sie im Wahne lebten, die Toten bräuchten noch Speise und Trank. Es muß uns genügen, festgestellt zu haben, daß beides vorkam.

Liste der Mensen.

Bei der Aufstellung dieser Liste bin ich mir der Mängel derselben sehr wohl bewußt. Ich habe einmal noch nicht alle Räume der Katakomben daraufhin durchsehen können, und da überhaupt vieles nicht ausgegraben oder einiges auch schon wieder eingestürzt ist, so wird eine Vollständigkeit nicht zu erreichen sein. Der zweite große Mangel ist der, daß außer von S. Callisto und Domitilla, leider von keinem Zömeterium eine brauchbare Karte existiert, so daß ich nur ganz im Allgemeinen angeben kann, wo die Cubicula mit Tischen sich befinden. Und zum dritten sind viele mensae mehr oder minder zerstört, so daß ich nur ungenaue oder gar keine Maße geben kann. Aber auch so dürfte ein Katalog derer, die ich untersuchen konnte, von einigem Werte sein.

Domitilla[33]).

II. Piano.

1. Großer runder Marmorteller in der Basilika S. Petronella. Durchmesser 0,93 m.
2. Kammer nach dem Lichtschacht gegen das Hypogäum der Flavier zu. Mensa steht in der rechten Ecke hinten. Höhe 1,08; Breite 0,55 m. Oben glatte Marmorplatte.
3. Beim Weitergehen nächste Kammer links. Steht in der linken Ecke vorn. H. 1,00, Br. 0,50 m. Die Schüssel ist gemauert und dann stuckiert, 0,04 tief. Durchmesser 0,42 m.
4. Nächste Kammer links. Mensa in der rechten Ecke vorn. H. 0,97, Br. 0,45 m, teilweise zerstört. Nachträglich eingemauert.
5. Übernächste Kammer rechts. Steht in der l. Ecke hinten vor einem Pfeiler und daher ohne Schüssel. H. 1,15, Br. 0,25 m. Stuckiert. Nachträglich.

---

auch kein Schmuck sein sollten, beweist die Häufung von fig. 35, wo sie ganz unregelmäßig nebeneinander stehen oder auch der Umstand, daß sie an bemalten Wänden über die Zeichnung weggehen. So z. B. in Pietro e Marcellino, im Arcosolbogen, dessen Hinterwand das Totenmahl trägt, das bei Wilpert, Malereien, Taf. 157, 2 abgebildet ist. Eine andere Schale findet sich an einer Arcosolseitenwand des Coemeterium Jordanorum. Die Wand war stuckiert und mit Muscheln verziert.

(33) Wenn die Mensae rund sind, habe ich nichts weiter bemerkt. „Vorn" bedeutet die Eingangswand, „hinten" die gegenüberliegende Seite.

6. Kammer mit den Malereien (Wilpert, Taf. 54). Rest einer Mensa. Besteht aus einer stuckierten und rotbemalten Amphore. Durchschnitt 0,28 m. Saß wohl an der l. Wand.
7. Kammer zwischen Aurelierregion und Eulaliusgruft. L. Ecke vorn in 0,75 m Höhe eine ca. 0,27 m breite Platte eingemauert, ohne Mensa.

I. Piano.

Von der Treppe nach Ampliat zu.

8. 1. Kammer links. Mensa in der l. Ecke vorn. H. 1,00, Br. 0,63 m. Abdruck des Glastellers im Kalk. Halb von einer Nische überdeckt. Keine Rußspuren. Vielleicht gleichzeitig (Taf. XVII, N. 2).
9. 3. Kammer links. Mensa r. Ecke hinten. H. 0,80, Br. 0,60 m. Stuckiert. Nachträglich.
10. 4. Kammer links. Mensa r. Ecke hinten. H. 1,07, Br. 0,55 m. Reste einer Marmorschüssel von 0,015 m Tiefe.
11. Kammer der „Cripta dei sei Santi" gegenüber. Mensa l. Ecke hinten. H. 1,00, Br. 0,40 m. Stuckiert und rot bemalt. Gleichzeitig.
12. Vom Eingang der Ampliatgruft aus, im Gang gegen Annonagruft, 3. Kammer rechts. An der r. Wand Nische. Darunter eine große Ziegelplatte, auf der mit Zement eine Schüssel befestigt war. Nur im Negativ noch erhalten. Saß in 1,00 m. H. Durchmesser der Schüssel 0,46 m. Halb abgebrochen.
13. Von der Treppe (no. 24 auf dem Plan der Commissione di Archeologia Sacra) der Gang gerade aus, 2. Cubiculum links. Mensa in der r. Ecke hinten. H. 0,85, Br. 0,55 m.; stuckiert; nachträglich (aus einigen Amphoren gebaut) [34]).
14. Bäckergruft. Mensa dem Eingang gegenüber. Br. 0,55 m. Fast zerstört. Stuckiert.
15. Vor derselben Gruft, an der Ecke, eine Mensa. H. 1,00, Br. 0,45 m. Stuckiert.
16. Von derselben Gruft aus, im l. Gang, erstes Cubiculum rechts. Mensa in der l. Ecke hinten. H. 0,92 m. Fast zerstört.
17. Weiter gegen die Treppe zu. Mensa in der r. Ecke hinten. Viereckig. H. 0,94, Br. 0,48 m. Rest eines Schlüsselabdrucks. Durchmesser ca. 0,34 m. Stuckiert. Nachträglich.
18. 19. Erweitertes Cubiculum zwischen Bäckerregion und Aurelierregion. H. 0,83, Br. 0,57 m. Durchmesser der Schüssel 0,50, Tiefe derselben 0,015 m. Stuckiert. Gleichzeitig. In der l. Ecke hinten. In der r. Ecke vorn stehen noch geringe Reste einer zweiten Mensa.

S. Callisto.

1. Sakramentskapelle A_2 viereckig. H. 0,60, Br. 0,50 m. In der r. Ecke vorn. Nachträglich. Etwas zerstört.

(34) Am Ende dieses Ganges befindet sich eine Marmorplatte mit schüsselförmiger Vertiefung, in deren Mitte ein Spendeloch ist.

Damasusregion.

2. Mensa in der l. Ecke hinten. H. 0,70, Br. 0,45 m. Fast zerstört.
3. Cubiculum mit Adam und Eva an der l. Seitenwand. Mensa viereckig. H. 1,05, Br. 0,55 m. Steht an der l. Seitenwand.
4. Kammer gegenüber der Marcellusgruft. In der l. Ecke hinten. H. 1,00, Br. 0,65 m. Stuckiert. Oben Rest einer Marmorplatte von 0,015 m Tiefe.
5. Auf der gleichen Seite, dem Ausgang zu. Mensa viereckig. H. 0,80, Br. 0,40×0,50 m. L. Ecke hinten. Stuckiert, trug oben eine glatte Marmorplatte.
6. Unterstes Stockwerk, Kammer mit der Marmortransenne. Steht in der l. Ecke hinten. H. 0,60, Br. 0,60×0,50 m. Oben stuckiert. Ohne Schale (liturg.?).
7. Bei dem Cubiculum des Papstes Caius. Mensa viereckig, oben glatt. Stuckiert. H. 0,90, Br. 0,50 m.
8. In der Eusebiusregion. Mensa in der r. Ecke hinten. H. 0,73, Br. 0,33×0,40 m. Oben Glasteller, Reste des Bodenringes noch vorhanden. Später zugefügt. An der weißen Stuckwand keinerlei Rauchspuren.
9. Corneliusgruft (Taf. XIV). H. 1,05, Br. 0,78 m. Stuckiert. Oben glatte Marmorplatte.

SS. Pietro e Marcellino.

1. Kammer mit Mahldarstellung. Mensa in der l. Ecke vorn. Viereckig.
2. Tricliniarchengruft (Wilpert, Tafel 159, 2). In der r. Ecke hinten. Etwas zerstört. Im Schutt geringe Reste von blasser Terra sigillata.
3. Kammer mit Totenmahl (Wilpert, Taf. 65, 3). L. Ecke hinten. H. 1,00, Br. 0,36×0,48 m. Die Mensa ist nachträglich eingemauert und roh stuckiert, später wurde die Kammer verengt, indem man vor beide Seitenwände nochmals Gräber anbrachte. Auf diese Weise wurde die Mensa verbaut und diesem Umstand ist es zu verdanken, daß der Terrasigillatateller noch unversehrt an seinem Platze sitzt. Dieser mißt im Durchmesser 0,27 m; tief ist er 0,02 m (Taf. XVII, N. 1).
4. Kammer bei den Quattro Coronati. Mensa viereckig; r. Ecke hinten. H. 0,60, Br. 0,50 m.
5. Kammer mit unveröffentlichter Darstellung: Dienerin, ihrem Herrn einen Becher reichend. Mensa in der l. Ecke hinten. Fast zerstört.
6. Kammer mit lehrendem Christus. Mensa an der l. Seitenwand. H. 1,00, Br. 0,33 m. Schale noch im Zement abgedrückt. 0,045 m tief. Neben der Schale ist auf der Mensa noch freier Platz.
7. Kammer P.[35]). Mensa in der r. Ecke hinten. Siebeneckig. Marmorverkleidet. H. 1,00 m. Reste der Marmorschale (Taf. XV, N. 2).

(35) Marucchi: Eléments d'Archéologie chrétienne, II. 1903, S. 247.

8. Neben dem Grab SS. Petri et Marcellini. Neuneckig. Marmorverkleidet. Fast zerstört.

Coemeterium Maius.

1. Mensa (Profumo, La Memoria S. 116). H. 0,95, Br. 0,53 m. Mit Nische. Stuckiert. Teller war wohl nur aus Stuck.
2. Cubiculum mit Darstellung der törichten Jungfrauen, Konsolenmensa an der l. Eingangswand. 0,30×0,33 m breit (Textbild 1), Rand 0,025 m tief. Gleichzeitig mit der Kammer aus dem Tuff geschnitten.
3. Kammer mit Mahldarstellung. Konsolenmensa. 0,33×0,38, Rand 0,03 m tief.
4. Gleiche Kammer. Konsolenmensa. Br. 0,30×0,30 m.

S. Sebastiano.

1. 2. Kammer hinter dem großen Lucernar. 2 Mensae in der l. und r. Ecke vorn. Viereckig. Fast zerstört. Reste des Abdrucks der Schüssel liegen noch im Arcosol daneben.
3. Kammer rechts vom Lucernar. Mensa in der r. Ecke hinten. Viereckig. Reste eines Tellerabdrucks (war aus gerilltem Glas), war 0,04 m tief.

S. Priscilla.

1. Kammer mit den 3 Jünglingen (Wilpert, Taf. 123). Mensa in der r. Ecke hinten. H. 1,18, Br. 0,50 m. Dahinter eine Nische. Oben Abdruck eines Tellers von 0,42 m Durchmesser und 0,05 m Tiefe. Darüber Vivasakklamation.
2. Nymphäum. H. 0,94, Br. 0,60 m. Reste einer Marmorschale von 0,01 m Tiefe.

S. Ermete.

Kammer mit Stucknachahmung eines Strigilensarkophages. Mensa in der l. Ecke hinten. Fast zerstört. H. ca. 0,90, Br. 0,40 m. Nachträglich.

Pretestato.

Links neben der Ziegelfassade eine fast zerstörte viereckige Mensa.

Commodilla.

An der Wand der Felixgruft Reste zweier Marmorteller, deren einer 0,57 m im Durchmesser hat. In einem Arcosol des Seitenganges Reste von Terrasigillatatellern.

S. Pamfilo.

Cripta storica. Vielleicht war der runde Porphyrsockel [36]) eine Mensa, ebenso wie auch der gemauerte Tisch vor dem Arcosol der Hauptwand.

(36) Rivista, I, Abb. 51 und 45.

Zur Entstehung und Erklärung des Gloria in excelsis.

Von Joh. Brinktrine.

Das Gloria in excelsis oder die große Doxologie liegt in folgenden griechischen Rezensionen vor: Athanasius, de virginitate (1); Constit. Apost. VII, 47 (2); Cod. Alexandrinus (3). Der älteste lateinische Text ist im Antiphonar von Bangor erhalten. Außerdem existiert eine lateinische Rezension, die lange Zeit in der mailändischen Liturgie in Gebrauch war (4).

1. Gleich inbezug auf den Anfang weichen die griechischen Rezensionen von dem lateinischen Texte nicht unerheblich ab. Während nämlich jene dreigeteilt sind, ist dieser zweigeteilt.

Griechischer Text:

Δόξα ἐν ὑψίστοις θεῷ
καὶ ἐπὶ γῆς εἰρήνη,
ἐν ἀνθρώποις εὐδοκία.

Lateinischer Text:

Gloria in excelsis Deo
et in terra pax hominibus bonae voluntatis (5).

Der Anfang des Gloria geht bekanntlich auf Lc. 2, 14 zurück. Während auch hier die lateinischen Bibelhandschriften die Zweiteilung haben, sind in den griechischen die Lesarten εὐδοκίας

(1) Migne P G 28, 275.
(2) Funk, Didascalia et Constit. Apostol. (Paderbornae 1905) I 454 s.
(3) Swete, The Old Testament in Greek (Cambridge 1905 [3]) III 832 f.
(4) Sie ist wiedergegeben bei Am. Gastoué, La grande doxologie. Etude critique (Revue de l' Orient chrétien IV [1899] 281 s.). Das heute im ambrosianischen Ritus gebräuchliche Gloria weicht vom römischen nicht ab.
(5) Dem bonae voluntatis entspricht im Griechischen εὐδοκίας.

und εὐδοκία und damit die Zwei- und Dreiteilung fast gleich gut bezeugt.

So entsteht die Frage: Ist die Dreiteilung oder die Zweiteilung das Ursprüngliche? ist εὐδοκία oder εὐδοκίας zu lesen?

Um eine Antwort zu geben, gehen wir etwas näher auf die Vorgeschichte des Gloria ein. Dieses ist nämlich nichts anderes als eine Weiterführung des Hosanna, näherhin in der Form, wie es Lukas bietet:

Mt. 21, 9: ὡσαννὰ τῷ υἱῷ Δαυείδ.
εὐλογημένος ὁ ἐρχόμενος ἐν ὀνόματι κυρίου·
ὡσαννὰ ἐν τοῖς ὑψίστοις.
Mc. 11, 9: ὡσαννά·
εὐλογημένος ὁ ἐρχόμενος ἐν ὀνόματι κυρίου.
11, 10: εὐλογημένη ἡ ἐρχομένη βασιλεία τοῦ πατρὸς ἡμῶν Δαυείδ.
ὡσαννὰ ἐν τοῖς ὑψίστοις.
Joa. 12, 13: ὡσαννά·
εὐλογημένος ὁ ἐρχόμενος ἐν ὀνόματι κυρίου καὶ ὁ βασιλεὺς τοῦ Ἰσραήλ
Lc. 19, 38: εὐλογημένος ὁ ἐρχόμενος,
ὁ βασιλεὺς ἐν ὀνόματι κυρίου.
ἐν οὐρανῷ εἰρήνη
καὶ δόξα ἐν ὑψίστοις.

Wie sich aus Mt. 21, 9: ὡσαννὰ τῷ υἱῷ Δαυείδ ergibt, wurde ὡσαννᾰ nicht mehr in seiner ursprünglichen Bedeutung (hilf doch), sondern als Huldigungsruf genommen. Ferner folgt aus dem Vergleich von Lc. 19, 38: δόξα ἐν ὑψίστοις mit Mt. 21, 9 und Mc. 11, 10: ὡσαννὰ ἐν τοῖς ὑψίστοις, daß δόξα die Übersetzung von ὡσαννά ist.

Die beiden Glieder: ἐν οὐρανῷ εἰρήνη und δόξα ἐν ὑψίστοις sind parallel: wie die δόξα der εἰρήνη (6) entspricht, so τὰ ὕψιστα dem οὐρανός. Es liegt also die hebräische Redefigur des parallelismus membrorum vor.

In dem Gesang der Engel ist eine Umstellung der beiden Glieder vorgenommen: die δόξα ist an den Anfang gestellt, die εἰρήνη ans Ende. Zudem ist der Gedanke leicht umgebogen, insofern gesagt wird, Friede sei a u f E r d e n. So ist aus dem synonymen Parallelismus ein synthetischer geworden:

δόξα ἐν ὑψίστοις . . .
καὶ ἐπὶ γῆς εἰρήνη . . .

Ferner wurde ἐν ὑψίστοις näher erklärt durch θεῷ; ἐπὶ γῆς durch (ἐν) ἀνθρώποις εὐδοκίας. So entstand die Form:

(6) εἰρήνη ist nicht in dem modernen engen Sinne zu nehmen, sondern in dem weiten biblischen.

δόξα ἐν ὑψίστοις θεῷ
καὶ ἐπὶ γῆς εἰρήνη (ἐν) ἀνθρώποις εὐδοκίας (7).

Somit ist in der Form des Gloria, wie es die römische Messe und schon die älteste lateinische Rezension bieten, das Ursprüngliche erhalten. Die griechische dreiteilige Form stellt der zweiteiligen gegenüber eine Weiterentwicklung dar.

Als zweites Resultat ergibt sich, daß der Weihnachtsgesang der Engel die Erweiterung eines uralten Messiasliedes ist. Dieses hat sich wohl aus Ps. 117, 25 f. entwickelt:

ὦ κύριε, σῶσον δή (אָנָּא הוֹשִׁיעָה = ὡσαννά),
ὦ κύριε, εὐόδωσον δή ·
εὐλογημένος ὁ ἐρχόμενος ἐν ὀνόματι κυρίου (8).

Für κύριε scheint ἐν ὑψίστοις eingesetzt zu sein. Während in dem Jubelruf am Palmsonntag das Hosanna in allen vier Berichten (Mt. 21, 9, Mc. 11, 9 f., Lc. 19, 38, Joa. 12, 13) in Verbindung mit dem εὐλογημένος erscheint, ist es in dem Gesang der Engel davon losgelöst.

2. An den Weihnachtsgesang der Engel schließen sich etwas unvermittelt (beachte den Wechsel in der Person) Lobpreisungen Gottes.

Der Text des Missale Romanum stimmt mit dem des Cod. Alexandrinus überein. Wir setzen darum beide nebeneinander:

---

(7) Hiermit fällt auch die Meinung Friedr. Spittas (die älteste Form des Gloria in excelsis in der „Monatschrift für Gottesdienst und kirchliche Kunst" X [1905] S. 30), „daß der Jubel der himmlischen Heerscharen bei Jesu Geburt und der des Volkes bei Jesu Einzug in Jerusalem im Lukasevangelium zum Ausdruck kommt in den Worten eines Hymnus, von dem uns in Luk. 2, 14 drei Zeilen, in Luk. 19, 38 zwei Zeilen erhalten sind, durch deren Vergleichung miteinander wir folgende vier Zeilen gewinnen:

Friede im Himmel
und Ehre in den Höhen
unter den Menschen Wohlgefallen."

Daß ἐπὶ γῆς εἰρήνη eine Variante zu ἐν οὐρανῷ εἰρήνη ist, springt doch zu sehr in die Augen.

(8) Am Laubhüttenfeste zogen die Juden, die Lulabim (Büschel aus Palm- und Myrtenzweigen) und den Ethrog (eine zitronenartige Frucht) in den Händen tragend, in Prozession um den Brandopferaltar, während die Leviten den Psalm 117 sangen. Bei Vers 1—4 und 24—25 fielen sie respondierend in den Gesang ein und schüttelten besonders bei den Worten: „Hosanna, gesegnet, der da kommt im Namen des Herrn" mit großer Begeisterung die Lulabim. Den Psalm messianisch deutend, jubelten sie so schon im voraus dem Messias entgegen (Thalhofer-Eisenhofer, Handbuch der katholischen Liturgik II 157). Von diesem Brauch fällt Licht auf den Lobgesang der Engel und auf das Hosanna beim Einzuge des Herrn in Jerusalem.

αἰνοῦμέν σε,	laudamus te,
εὐλογοῦμέν σε,	benedicimus te,
προσκυνοῦμέν σε,	adoramus te,
δοξολογοῦμέν σε,	glorificamus te (9),
εὐχαριστοῦμέν σοι	gratias agimus tibi
διὰ τὴν μεγάλην σου δόξαν	propter magnam gloriam tuam (10)

Einen etwas abweichenden Text bieten die Constit. Apostol. VII, 47 (Morgengebet) und die mailändische Rezension, die bis auf das letzte Glied übereinstimmen:

αἰνοῦμέν σε,	laudamus te,
ὑμνοῦμέν σε,	hymnum dicimus tibi,
εὐλογοῦμέν σε,	benedicimus te,
δοξολογοῦμέν σε,	glorificamus te,
προσκυνοῦμέν σε,	adoramus te,
	gratias agimus tibi
διὰ τὴν μεγάλην σου δόξαν (11)	propter magnam gloriam tuam

Athanasius, de virginitate hat nur: ὑμνοῦμέν σε, εὐλογοῦμέν σε, προσκυνοῦμέν σε κτλ.

Ähnliche Lobpreisungen finden sich in manchen orientalischen Liturgien zwischen den Einsetzungsworten und der Epiklese.

So betet der Diakon in der syrischen Jakobusliturgie:

Σὲ ὑμνοῦμεν, σὲ εὐλογοῦμεν, σὲ προσκυνοῦμεν καὶ δεόμεθά σου, κύριε θεός (12).

In der Basilius- und Chrysostomusliturgie singt der Chor an derselben Stelle:

Σὲ ὑμνοῦμεν, σὲ εὐλογοῦμεν, σοὶ εὐχαριστοῦμεν, κύριε, καὶ δεόμεθά σου, ὁ θεὸς ἡμῶν (13).

---

(9) Eine Handschrift der Vatikanischen Bibliothek: Ross. lat. 204 (s. XI.) liest fol. 7r hinter glorificamus te: ymnum dicimus tibi. In dem Psalterium des Abtes Wolfcoz von St. Gallen (s. IX.: Cod. Sangall. 20) ist dieser Zusatz von späterer Hand hinzugefügt (Blume, der Engelhymnus Gloria in excelsis in den „Stimmen aus Maria Laach" LXXIII [1907] S. 49, Anm. 1).

(10) Vat. Ross. lat. 204 liest: propter gloriam tuam magnam, ebenso das Psalterium des Abtes Wolfcoz. Auch die Verbindung: propter magnam tuam gloriam (St. Emmeraner Tropar Clm. Monacen. 13 322 s. XI. vgl. Blume a. a. O. 49) kommt vor. Des Antiphonar von Bangor liest: propter magnam misericordiam tuam.

(11) In Const. Apostol. VII, 48 (Abendgebet) finden sich ebenfalls diese Lobpreisungen, und zwar in folgender Form: αἰνοῦμέν σε, ὑμνοῦμέν σε, εὐλογοῦμέν σε διὰ μεγάλην σου δόξαν . . . Es fehlen also die zwei bez. die drei letzten Glieder.

(12) Ad. Rücker, Die syrische Jakobosanaphora nach der Rezension des Jaqôbh von Edessa (Liturgiegeschichtliche Quellen, Heft 14). Münster i. W. 1923, S. 67.

(13) F. E. Brightman, Liturgies eastern and western I 329.

In der armenischen Liturgie sprechen die Kleriker an dieser Stelle:

Wir benedeien dich, wir preisen dich, wir danken dir, und wir bitten dich, o Herr, unser Gott (14).

In der koptischen Markusliturgie lauten die Worte (vom Volke gesprochen):

Σὲ αἰνοῦμεν, σὲ εὐλογοῦμεν, σοὶ εὐχαριστοῦμεν, κύριε, καὶ δεόμεθά σου, ὁ θεὸς ἡμῶν (15).

In der Liturgie der abyssinischen Jakobiten sind sie etwas verändert:

Wir preisen dich und bekennen dich, wir bitten dich und bekennen dich, o Herr, unser Gott (16).

Anklänge an diese Lobpreisungen finden sich auch in der nestorianischen Liturgie (Einleitung zur Epiklese):

Wir frohlocken und preisen und erheben (dich) und feiern . . . (17)

Wie erklären sich diese Lobpreisungen mit der sich anschließenden Bitte?

Man könnte zunächst versucht sein, das Σὲ ὑμνοῦμεν κτλ. mit gewissen am Ende eines bestimmten liturgischen Abschnittes vom Volke gesprochenen Schlußformeln in Verbindung zu bringen, wie: Δόξα σοι, κύριε, δόξα σοι (nach dem Evangelium), L a u s tibi, Christe, Deo g r a t i a s, G l o r i a tibi, Domine u. ä. Hiergegen spricht jedoch, daß wir an unserer Stelle nicht am Schlusse eines Abschnittes stehen, da ja die Epiklese noch folgt. Ferner bliebe das δεόμεθα unerklärt.

Dieses knüpft wohl an die vom Priester in der Epiklese ausgesprochene B i t t e um die Sendung des Heiligen Geistes an, und damit kommen wir zu einem Erklärungsversuch, der größere Wahrscheinlichkeit beanspruchen dürfte als der erste. Wir können nämlich beobachten, daß manche liturgische Responsorien aus dem Bestreben erwachsen sind, dem Volk an wichtigeren liturgischen Akten einen möglichst aktiven Anteil zu geben.

So bekennt das Volk in der Liturgie der koptischen Jakobiten, nachdem der Priester die Worte des Herrn über das Brot gesprochen hat, seinen Glauben:

πιστεύομεν καὶ ὁμολογοῦμεν καὶ δοξάζομεν.

(14) A. a. O. 438.
(15) A. a. O. 178.
(16) A. a. O. 232 f.
(17) A. a. O. 287.

Desgleichen nach der Konsekration des Weines:

πάλιν πιστεύομεν καὶ ὁμολογοῦμεν καὶ δοξάζομεν (18).

In der griechischen Jakobusliturgie antwortet das Volk, nachdem der Priester nach der Konsekration die Worte gesprochen hat: τὸν θάνατον τοῦ υἱοῦ τοῦ ἀνθρώπου καταγγέλλετε καὶ τὴν ἀνάστασιν αὐτοῦ ὁμολογεῖτε, ἄχρις οὗ ἔλθῃ, mit dem Responsorium:

Τὸν θάνατόν σου, κύριε, καταγγέλλομεν καὶ τὴν ἀνάστασίν σου ὁμολογοῦμεν (19).

Mitunter sind die Responsorien auch aus dem Bestreben entstanden, das Volk an eben dem Akte des Lobes, Dankes usw., den der Priester vollzieht, teilnehmen zu lassen, wenn auch in vereinfachter Form.

Während z. B. in der Chrysostomusliturgie der Priester in dem still gebeteten ersten Teil der Anaphora (vor dem Sanctus) den Vater, Sohn und Heiligen Geist preist, singt der Chor:

Ἄξιον καὶ δίκαιόν ἐστιν προσκυνεῖν Πατέρα, Υἱὸν καὶ ἅγιον Πνεῦμα, τριάδα ὁμοούσιον καὶ ἀχώριστον (20).

Hierher gehört auch wohl unser Σὲ αἰνοῦμεν κτλ. Daß dieser Lobpreis an in der Anamnese ausgesprochene Gedanken anknüpft, sieht man am besten an der Liturgie der syrischen Jakobiten:

Und auch wir, o Herr, die wir deine Gnade empfangen, d a n k e n dir und p r e i s e n dich in allem und für alles (21). Hierauf folgt sofort der Lobpreis des Volkes. Daß das δεόμεθα auf die in der nun folgenden Epiklese ausgesprochene Bitte hinweist, wurde schon bemerkt.

In dieser Weise dürfte also das Σὲ αἰνοῦμεν κτλ. vor der Epiklese zu erklären sein. Hierbei bleibt jedoch bestehen, daß die Formel als solche (ohne δεόμεθα) älter ist. Sie begegnet uns nämlich schon in dem Gebete des hl. Polykarp (Mart. s. Polycarpi c. 14): σὲ αἰνῶ, σὲ εὐλογῶ, σὲ δοξάζω. Es ist wahrscheinlich, daß hiermit auf eine liturgische Formel angespielt wird. Wo sie gebraucht wurde, wissen wir nicht.

Anspielungen an diese alte Formel begegnen uns mitunter auch im Beginn der Anaphora:

---

(18) A. a. O. 177.

(19) A. a. O. 52. Ähnlich in der Liturgie der syrischen Jakobiten (a. a. O. 87), ferner der koptischen (a. a. O. 177) und abyssinischen Jakobiten (a. a. O. 232).

(20) A. a. O. 384. In der Chrysostomosliturgie des neunten Jahrhunderts fehlt allerdings diese Erweiterung des Ἄξιον κτλ.

(21) A. a. O. 88. Die Anaphora bei R ü c k e r a. a. O. S. 19 liest: Und auch wir, die wir Deine Gnade empfangen haben, danken Dir in allem und für alles.

Griechische Jakobusliturgie:

ὡς ἀληθῶς ἄξιόν ἐστι . . . σὲ αἰνεῖν, σὲ ὑμνεῖν, σὲ εὐλογεῖν, σὲ προσκυνεῖν, σὲ δοξολογεῖν, σοὶ εὐχαριστεῖν . . .(22)

Syrische Jakobusliturgie:

ἀληθῶς ἄξιόν ἐστιν . . . σὲ δοξολογεῖν, σὲ αἰνεῖν, σὲ προσκυνεῖν, σοὶ εὐχαριστεῖν . . .(23)

Basiliusliturgie:

ἄξιον . . . σὲ ὑμνεῖν, σὲ εὐλογεῖν, σὲ προσκυνεῖν, σοὶ εὐχαριστεῖν, σὲ δοξάξειν . . .(24)

Chrysostomusliturgie:

ἄξιον . . . σὲ ὑμνεῖν, σὲ εὐλογεῖν, σὲ αἰνεῖν, σοὶ εὐχαριστεῖν, σὲ προσκυνεῖν . . .(25)

Armenische Liturgie:

Es ist wahrhaftig würdig, . . . dich anzubeten und zu verherrlichen . . .(26)

Anaphora des Serapion:

ἄξιον . . . . σὲ . . . αἰνεῖν, ὑμνεῖν, δοξολογεῖν . . .(27)

Griechische Markusliturgie:

ἀληθῶς ἄξιον . . . σὲ αἰνεῖν, σὲ ὑμνεῖν, σοὶ εὐχαριστεῖν, σοὶ ἀνθομολογεῖσθαι . . .(28)

Nestorianische Liturgie:

Würdig des Preises . . . und des Bekenntnisses . . . und der Ehre und der Erhöhung . . . ist der anbetungswürdige und glorreiche Name . . .(29).

Somit geht der zweite Teil des Gloria: laudamus te etc. auf eine uralte, wohl schon um 150 (Polykarpmartyrium) bezeugte liturgische Formel zurück, die wiederkehrt in dem Σὲ αἰνοῦμεν κτλ. nach dem Einsetzungsbericht und in dem Beginn der Anaphora in manchen morgenländischen Liturgien (30). Während der Lobpreis vor der Epiklese sich durchweg auf drei Glieder beschränkt, ist er im

---

(22) Brightman a. a. O. 50.
(23) Nach Rücker a. a. O. 9 und 11.
(24) Brightman a. a. O. 322.
(25) A. a. O. 384.
(26) A. a. O. 435.
(27) Rauschen, Monumenta eucharistica et liturgica vetustissima (Florileg. patristicum VII) 27.
(28) Brightman a. a. O. 125.
(29) A. a. O. 283. Vgl. auch das Gebet in den Johannesakten c. 85. Für seinen Aufbau sind δοξάζομεν, μαρτυροῦμεν, αἰνοῦμεν, εὐχαριστοῦμεν verwandt.
(30) Die Termini des alten Lobpreises finden sich auch wieder in einem Gebet der Ἀκολουθία τοῦ Ὄρθρου (Laudes) der byzantinischen Liturgie: Εὐχὴ ιβ': Αἰνοῦμεν, ὑμνοῦμεν, εὐλογοῦμεν καὶ εὐχαριστοῦμέν σοι, ὁ Θεὸς τῶν Πατέρων ἡμῶν . . . (Εὐχολόγιον τὸ μέγα, ἐν Ῥώμῃ 1873, 25.)

Beginn der Präfation (31) und im Gloria durch eine gewisse Fülle des Ausdrucks charakterisiert.

3. Die Lobpreisungen Gottes erhalten einen passenden Abschluß in der Nennung der drei heiligen Personen (32). So war es wenigstens früher:

Cod. Alex.	Antiphonar von Bangor	Mailänd. Rezens.	Miss. Rom.
Κύριε	Domine	Domine	Domine Deus
βασιλεῦ ἐπουράνιε	Rex coelestis	Rex coelestis	Rex caelestis
Θεὲ πάτερ	Deus pater	Deus pater	Deus Pater
παντοκράτωρ	omnipotens	omnipotens	omnipotens
Κύριε	Domine		Domine
υἱὲ μονογενὴ	fili unigenite		Fili unigenite
Ἰησοῦ Χριστέ	Jesu Christe	Jesu Christe	Jesu Christe
καὶ ἅγιον Πνεῦμα	Sancte Spiritus Dei	Sancte Spiritus	

In der heute rezipierten Form des Miss. Romanum ist Deus hinter Domine und vor Rex caelestis, wie aus der Vergleichstabelle hervorgeht, als sekundär anzusehen (33).

Die Bezeichnung Gottes als himmlischen Königs ist in der urchristlichen Literatur sehr selten. Das ist insofern etwas auffallend, als im Matthäusevangelium die βασιλεία τῶν οὐρανῶν so stark hervortritt. Doch begegnet uns der Ausdruck ἐπουράνιε βασιλεῦ einmal in dem Gebete 1 Clem. 61, 2: σὺ γάρ, δέσποτα, ἐπουράνιε βασιλεῦ τῶν αἰώνων, δίδως τοῖς υἱοῖς τῶν ἀνθρώπων δόξαν . . .

Das folgende Deus Pater omnipotens, θεὲ πατὴρ (πάτερ) παντοκράτωρ erinnert deutlich an das Apostolische Symbolum: Credo in D e u m P a t r e m o m n i p o t e n t e m, πιστεύω εἰς Θεὸν πατέρα παντοκράτορα.

Auch die Aussagen über die zweite göttliche Person: Domine, fili unigenite Jesu Christe, Κύριε υἱὲ μονογενὴ Ἰησοῦ Χριστέ erinnern an das Apostolische Symbolum, wenigstens an die orientalische Form desselben: εἰς ἕνα κύριον Ἰησοῦν Χριστὸν τὸν υἱὸν τοῦ Θεοῦ τὸν μονογενῆ (34).

Auffallend kurz ist hier die mailändische Rezension: Jesu Christe. Wir sahen schon oben, daß diese Rezension sich im zweiten Teile des Gloria eng mit der der Constit. Apostol. berührt.

---

(31) Auffallend kurz in der armenischen Liturgie und in der Anaphora des Serapion.

(32) Zu beachten ist, daß sich das Doxologische überhaupt gern mit einer trinitarischen Formel verbindet; vgl. den Schluß der griechischen Orationen, der alten Homilien, der Psalmen, die Schlußstrophen der Hymnen.

(33) Vgl. auch: Κύριε, υἱὲ μονογενή, Domine, fili unigenite (o h n e Deus).

(34) Siehe D e n z i n g e r - B a n n w a r t, Enchiridion Symbolorum Nr. 9.

Es ist möglich, daß auch hier ursprünglich Übereinstimmung zwischen beiden Rezensionen bestand, daß man aber später die Erwähnung der zweiten und dritten göttlichen Person vermißte und Iesu Christe und Sancte Spiritus hinzufügte.

Die Erwähnung des Heiligen Geistes fehlt im textus receptus. Sie fiel wohl aus dem Grunde aus, weil es Brauch wurde, den Heiligen Geist am Schlusse des Hymnus zu nennen ([35]). Blume ([36]) und neuestens Lebreton ([37]) meinen, ursprünglich sei an dieser Stelle nur der Vater genannt worden und die Erwähnung des Sohnes und Heiligen Geistes durch den Gegensatz zum Arianismus und zur Irrlehre des Mazedonius veranlaßt und erst im vierten Jahrhundert eingefügt worden. So sei aus dem Hymnus an Gott Vater ein Hymnus an die Trinität geworden ([38]).

Von einem Gegensatze gegen diese Irrlehren kann jedoch an unserer Stelle keine Rede sein. Die Terminologie weist vielmehr in die älteste Zeit und ist teilweise die des Apostolischen Symbolums. Man vergleiche mit dieser einfachen Ausdrucksweise etwa die antiarianische und antimazedonianische des Symbolum Nicaeno-Constantinopolitanum: θεὸν ἀληθινὸν ἐκ θεοῦ ἀληθινοῦ, γεννηθέντα οὐ ποιηθέντα, ὁμοούσιον τῷ πατρί (vom Sohn), τὸ ἐκ τοῦ πατρὸς ἐκπορευόμενον, τὸ σὺν πατρὶ καὶ υἱῷ συμπροσκυνούμενον καὶ συνδοξαζόμενον (vom Heiligen Geist). Richtig an der Hypothese Blumes ist nur, daß die Lobpreisungen Gottes, ehe sie zum Aufbau des Gloria verwandt wurden, wohl nicht durch eine trinitarische Formel beschlossen wurden.

---

(35) Vgl. das Antiphonar von Bangor: „Quoniam tu solus sanctus, tu solus Dominus, tu solus gloriosus cum Sancto Spiritu in gloria Dei Patris; die Mailändische Rezension fügt cum Sancto Spiritu erst nach in gloria Dei Patris an. Die Erwähnung des Hl. Geistes tritt auch schon bei dem Elevationsritus in den orientalischen Liturgien auf, z. B. in der syrischen Jakobusanaphora (Rücker a. a. O. 73). Auch der hl. Johannes von Damaskus bezeugt diese Form (de Trisagio 27): ἐν τῇ ὑψώσει δὲ τοῦ ἄρτου τῆς εὐχαριστίας οὐ λέγομεν Τρισάγιος ἢ Τρισκύριος, ἀλλὰ· Εἷς ἅγιος, εἷς κύριος Ἰησοῦς Χριστὸς εἰς δόξαν Θεοῦ Πατρὸς σὺν ἁγίῳ Πνεύματι, ᾧ ἡ δόξα. Vgl. Brightman a. a. O. 484 u. 486.

(36) Der Engelhymnus Gloria in excelsis deo (Stimmen aus Maria Laach LXXIII [1907] 50).

(37) La forme primitive du Gloria in excelsis. Prière au Christ ou prière à Dieu le Père? (Recherches de Science religieuse XIII [1924] 324). Vgl. auch Eisenhofer, Katholische Liturgik (Freiburg i. Br. 1924) S. 188.

(38) Gastoué führt einen andern Grund dagegen an, daß ursprünglich die Trinität an dieser Stelle genannt sei. Er sagt (a. a. O. 284), die Verbindung Jesu Christe, Sancte Spiritus, Domine Deus, Filius Patris (mailändische Rezension) passe nicht. Er beachtet nicht, daß mit Domine Deus, Filius Patris ein neuer Teil beginnt..

4. Wie auch sonst (z. B. im Te Deum), folgen auch im Gloria auf die Nennung der drei heiligen Personen christologische Aussagen, an die Bitten geknüpft werden:

Domine Deus,
Agnus Dei,
Filius Patris.
Qui tollis peccata mundi, miserere nobis.
Qui tollis peccata mundi, suscipe deprecationem nostram.
Qui sedes ad dexteram Patris, miserere nobis.

Das Antiphonar von Bangor und die alte mailändische Rezension des Gloria stellen Agnus Dei hinter Filius Patris:

Antiphonar von Bangor:	Mailändisches Gloria:
Domine,	Domine Deus,
fili Dei patris,	filius Patris,
agne Dei,	Agnus Dei,
qui tollis peccatum	qui tollis peccata
mundi	mundi

Diese Stellung ist vielleicht die ursprüngliche. Auch die Apostolischen Konstitutionen verbinden ὃς αἴρει τὴν ἁμαρτίαν τοῦ κόσμου mit ἀμνός, wenn auch gerade an dieser Stelle die Lesart eine abweichende ist:

κύριε ὁ θεὸς ὁ πατὴρ τοῦ Χριστοῦ τοῦ ἀμώμου ἀμνοῦ, ὃς αἴρει τὴν ἁμαρτίαν τοῦ κόσμου, πρόσδεξαι τὴν δέησιν ἡμῶν, ὁ καθήμενος ἐπὶ τῶν Χερουβίμ (39).

Filius Patris, ὁ υἱὸς τοῦ πατρός knüpft wohl an 2 Ioan. 3 an: Sit vobiscum gratia, misericordia, pax a Deo Patre et a Christo Iesu, Filio Patris (παρὰ Ἰησοῦ Χριστοῦ τοῦ υἱοῦ τοῦ πατρός) in veritate et charitate.

Schloß sich qui tollis peccata mundi ursprünglich unmittelbar an Agnus Dei an, so haben wir eine Art von Agnus Dei vor uns. Der Schluß inbezug auf das hohe Alter dieser Gebetsformel legt sich von selbst nahe. Überhaupt ist uns in diesem Teile des Gloria wohl eine der ältesten Litaneien erhalten. Noch stärker als in der heute

(39) In c. 48 (Abendgebet): κύριε βασιλεῦ, ὁ πατὴρ τοῦ Χριστοῦ, τοῦ ἀμώμου ἀμνοῦ, ὃς αἴρει τὴν ἁμαρτίαν τοῦ κόσμου (ohne Bitte). Σοὶ πρέπει αἶνος κτλ. Lebreton a. a. O. 326—329 weist gut gegen Blume, der die Fassung der Constit. Apost. für die ältere hält, nach, daß die noch heute gebräuchliche des Codex Alexandr. die primitve ist und daß diese von dem unter dem Einfluß der origenistischen Theologie stehenden Redaktor der Constit. Apost. umgestaltet wurde.

gebräuchlichen Form kommt das Litaneiartige vielleicht im Cod. Alexandr. zur Geltung:

ὁ αἴρων τὰς ἁμαρτίας τοῦ κόσμου,
ἐλέησον ἡμᾶς·
ὁ αἴρων τὰς ἁμαρτίας τοῦ κόσμου
ἐλέησον ἡμᾶς·
πρόσδεξαι τὴν δέησιν ἡμῶν·
ὁ καθήμενος ἐν δεξιᾷ τοῦ πατρός,
ἐλέησον ἡμᾶς.

Wir dürfen wohl als sicher annehmen, daß auch dieser Teil des Gloria ebenso wie der zweite und, wie wir noch sehen werden, der nächstfolgende, auf eine ältere Vorlage zurückgeht.

5. Eine besondere Beachtung verdienen auch die Schlußverse:

Quoniam tu solus Sanctus.
Tu solus Dominus.
Tu solus Altissimus,
Jesu Christe.
Cum Sancto Spiritu
in gloria Dei Patris.

Scheiden wir die sekundären Teile aus. Späteren Ursprunges ist zunächst: tu solus Altissimus, das im Cod. Alexandr. und in den Constit. Apost. fehlt. Es ist ein Zusatz aus Ps. 82, 19: Tu solus altissimus super omnem terram. Ebenso ist cum Sancto Spiritu an dieser Stelle sekundär, wie gleichfalls der Cod. Alexandrinus beweist.

Es bleibt also:

Quoniam tu solus Sanctus,	Ὅτι σὺ εἶ μόνος ἅγιος,
Tu solus Dominus,	σὺ εἶ μόνος κύριος,
Jesu Christe,	Ἰησοῦς Χριστός,
in gloria (40) Dei Patris.	εἰς δόξαν (40) Θεοῦ πατρός.

Auf den ersten Blick wird klar, daß wir hier die Formel vor uns haben, mit der der Chor in den orientalischen Riten den Ruf des Priesters beim Elevationsritus: Τὰ ἅγια τοῖς ἁγίοις beantwortet:

Εἷς ἅγιος,
κύριος, εἷς
Ἰησοῦς Χριστός,
εἰς δόξαν Θεοῦ Πατρός.

(40) εἰς δόξαν d. h. um den Vater zu verherrlichen; im Lateinischen in gloria Dei Patris = in der Herrlichkeit Gottes des Vaters (vgl. etwa Mt. 16, 17: Filius .. hominis venturus est in gloria [ἐν δόξῃ] Patris sui cum angelis suis) ist der ursprüngliche Gedanke etwas umgebogen.

Nur wurde, weil ein Wechsel von der dritten Person zur zweiten eintrat, aus dem εἷς ἅγιος, εἷς κύριος im Gloria ein σὺ μόνος ἅγιος, σὺ μόνος κύριος.

Diese Worte: εἷς ἅγιος κτλ. finden sich in der Basiliusliturgie, der Chrysostomusliturgie, der armenischen Liturgie, der Liturgie der Apostolischen Konstitutionen (durch Zusätze erweitert) und der griechischen Jakobusliturgie (mit einem doxologischen Zusatz).

Bezeugt werden sie ferner von Cyrill von Jerusalem, Cat. myst. 5, 19 (bis Ἰησοῦς Χριστός einschließlich), Cyrill von Alexandrien, In Ioan. 12 (Εἷς ἅγιος, εἷς κύριος εἰς δόξαν Θεοῦ Πατρός), Maximus, Mystag. 21. 24, Johannes von Damaskus, de Trisagio 27 (mit dem Zusatz nach πατρός: σὺν ἁγίῳ Πνεύματι ᾧ ἡ δόξα).

Bekanntlich geht diese Formel, wenn wir von dem Anfang: εἷς ἅγιος absehen, auf 1 Cor. 8, 6: εἷς θεὸς ὁ πατήρ, ἐξ οὗ τὰ πάντα καὶ ἡμεῖς εἰς αὐτόν, καὶ εἷς κύριος Ἰησοῦς Χριστός, δι' οὗ τὰ πάντα καὶ ἡμεῖς δι' αὐτοῦ und Phil. 2, 11: πᾶσα γλῶσσα ἐξομολογήσηται, ὅτι κύριος Ἰησοῦς Χριστὸς εἰς δόξαν θεοῦ πατρός zurück.

Es bleibt die Frage, worauf das εἷς ἅγιος im Anfange, das offensichtlich an den Ruf des Priesters: Τὰ ἅγια τοῖς ἁγίοις anknüpft, zurückgeht.

Es stammt wohl aus Dan. 8, 13, und zwar aus der Rezension des Theodotion: καὶ ἤκουσα ἑνὸς ἁγίου λαλοῦντος· καὶ εἷς ἅγιος τῷ φελμουνεὶ τῷ λαλοῦντι· Ἕως πότε ἡ ὅρασις στήσεται κτλ. In den Constit. Apost. VII, 35 ist diese Stelle so zitiert: καὶ στρατὸς ἀγγέλων φλεγόμενος καὶ πνεύματα νοερὰ λέγουσιν· εἷς ἅγιος τῷ φελμουνί (41) und die glänzenden Scharen der Engel und die Geistwesen sagen: „Einer ist heilig, dem Phelmoni" (41). Εἷς ἅγιος ist also hier im Sinne von „Einer ist heilig" gefaßt.

Das εἷς ἅγιος zog das εἷς κύριος Ἰησοῦς Χριστός (1 Cor. 8, 6) nach sich, das εἷς κύριος Ἰησοῦς Χριστός aber das κύριος Ἰησοῦς Χριστὸς εἰς δόξαν Θεοῦ πατρός (Phil. 2, 11). Das εἷς ἅγιος ist also ein schönes Beispiel für die Verkettung von Bibelstellen, wie sie uns auch sonst in den Liturgien begegnet.

* *
*

Wir können — das ergibt sich aus den vorstehenden Untersuchungen — im Gloria folgende Teile unterscheiden: 1. den Lobgesang der Engel, 2. die Lobpreisungen Gottes: laudamus te etc., 3. die Nennung der Trinität (wenigstens ursprünglich), 4. eine Art christologischer Litanei, 5. das εἷς ἅγιος κτλ. Ja, wir haben wohl ein

(41) = פלמוני das unübersetzt blieb.

aus vier verschiedenen Liedern (Nr. 1, 2, 4, 5) zusammengesetztes Lied vor uns. Der zweite Teil verband sich mit einer trinitarischen Konklusion (42). Solange diese an ihrer Stelle belassen wurde, trat eine gewisse Zweiteilung des ganzen Hymnus ziemlich stark hervor (43). Dadurch, daß man die Erwähnung des Heiligen Geistes am Schlusse des dritten Teiles fortließ, trat eine engere Verbindung dieses Teiles mit dem vierten ein, der die christologische Litanei enthält. Der gesamte Hymnus bekam hiermit einen geschlossenen und einheitlichen Charakter. Man sieht es ihm heute kaum noch an, daß er ein Mosaik ist, das aus altehrwürdigen Stücken kunstvoll zusammengefügt wurde.

(42) Daß auch andere Zusammensetzungen vorkamen, zeigt der Elevationsritus in den Constit. Apostol. VIII:

Εἷς ἅγιος, εἷς κύριος Ἰησοῦς Χριστὸς
εἰς δόξαν Θεοῦ Πατρός.
Εὐλογητὸς εἰς τοὺς αἰῶνας. Ἀμήν.
Δόξα ἐν ὑψίστοις Θεῷ
Καὶ ἐπὶ γῆς εἰρήνη, ἐν ἀνθρώποις εὐδοκία.
Ὡσαννὰ τῷ υἱῷ Δαβίδ.
Εὐλογημένος ὁ ἐρχόμενος ἐν ὀνόματι κυρίου.
Θεὸς κύριος καὶ ἐπέφανεν ἡμῖν.
Ὡσαννὰ ἐν τοῖς ὑψίστοις.

Hier liegt also folgende Zusammenstellung vor: Nr. 5 + εὐλογητὸς εἰς κτλ. (Rom. 9, 5) + Nr. 1 + Hosanna in der Form von Mt. 21, 9 (eingeschoben Θεὸς κύριος κτλ. aus Ps. 117,27).

(43) Das Antiphonar von Bangor hat am Schlusse des ersten Teiles: et omnes dicimus Amen.

Das päpstliche Provisionswesen und der Salzburger Bistumsstreit 1403—1406.

Von Emil Göller.

Die gewaltige Steigerung, die das päpstliche Provisionswesen bei der Besetzung der Bistümer und Abteien seit Urban V. erfahren hat, machte sich besonders in der Zeit des großen Schismas fühlbar. Die seitdem in den Kanzleiregeln ausgesprochenen Reservationen bedeuteten im Prinzip für die bischöflichen Sitze eine Aufhebung des Wahlrechts der Kapitel. Die Versuche der Päpste, ihre Forderungen durchzusetzen, haben allerdings häufig Widerstand gefunden, insbesondere, solange sich zwei oder drei Oboedienzen einander gegenüber standen und jede Partei darauf bedacht sein mußte, möglichst viele Anhänger auf ihrer Seite zu haben. In der Regel sahen sie sich genötigt, den vom Kapitel Erwählten zu providieren. Allein sie hielten trotzdem an der nun einmal eingeschlagenen Richtung im Prinzip fest. Denn wenn sie auch die vom Kapitel Gewählten ernannten, so gaben sie doch deutlich zu verstehen, daß die Wähler ohne genügende Kenntnis der Rechtsverhältnisse „forsan iuris ignari" gehandelt hätten, und konnten jeder Zeit erklären, daß sie sich für den betreffenden Sitz schon zu Lebzeiten des letzten Bischofs die Ernennung des Nachfolgers vorbehalten hätten (1).

Im engsten Zusammenhang mit der päpstlichen Provision stand die Erhebung der Servitientaxe. Durch die Vornahme der päpstlichen Provision konnten allmählich sämtliche bischöflichen Sitze, deren Jahreseinnahmen 200 Goldgulden überstiegen, dazu herangezogen werden. Daß es auch hier nicht an Hindernissen und Wider-

(1) Vgl. dazu Repertorium Germanicum, Clemens VII., S. 50* f.

ständen fehlte, habe ich an anderer Stelle gezeigt, und für die Zeit Bonifaz' IX. festgestellt, wie schwankend die Taxen namentlich der servitienpflichtigen Klöster damals noch waren (2). Es konnte daraus auch der Schluß gezogen werden, „daß es in jener Zeit in der Camera apostolica der Päpste römischer Reihe einen Liber taxarum noch nicht gab, ja ein solcher auch nicht angelegt werden konnte", daß vielmehr die Entstehung des Liber taxarum allen Anzeichen nach auf die avignonesische Oboedienz zurückzuführen sei (3). Wie scharf man aber auch während des Schismas gegen säumige Zahler vorgehen konnte, zeigt die Tatsache, daß die Kammer unter Bonifaz IX. im Jahre 1390 eine große Anzahl von Bischöfen und Aebten wegen nicht rechtzeitig erfolgter Zahlung als der Exkommunikation verfallen erklärte.

Aus der Konkurrenz der päpstlichen Provision mit dem Wahlverfahren durch die Kapitel ergaben sich häufig die schwierigsten Konflikte. Wie nachteilig diese auf das kirchliche Leben einwirkten, hat M. Jansen an einer Reihe von Beispielen in Deutschland für die Zeit Bonifaz' IX. dargetan (4). Die Konflikte steigerten sich, je stärker und mächtiger der Anhang war, der hinter den Kapiteln stand. Es konnte Jahre dauern, bis der Streit beigelegt war. Nicht selten mußten die Päpste unter dem Druck der Verhältnisse nachgeben. Für die Parteien aber entstanden daraus außer den Servitien und üblichen Taxen häufig bedeutende Prozeßkosten, die nicht wenig zur Verschuldung der Bistümer beigetragen haben. Eines der interessantesten Beispiele dieser Art ist die Besetzung des Erzbistums Salzburg durch Bonifaz IX. im Jahre 1404 (5), worüber wir in dem

(2) Aus der Camera apostolica der Schismapäpste (Separatabdruck aus der Röm. Quartalschrift 1925) S. 92 f.

(3) Außer den schon bekannten und von mir in der Studie über den Liber taxarum der päpstl. Kammer S. 38 erwähnten beiden Indices kann hier noch angeführt werden: Arch. Vat. Arm. XXXIII Nr. 32, Pergamentband in 4°. Er enthält in prachtvoller Schrift einen Index zu einem nicht bekannten Obligationsbande. Im ersten Teil die Bistümer, im zweiten die Abteien mit Angabe der Servitientaxe und der Seitenzahl des Obligationsregisters. Nach dem Charakter der Schrift gehört er der Mitte des 14. Jahrhunderts an. Er beginnt mit der Aufschrift: Episcopi. Tabela libri obligationum camere d. n. pape per Abecedarium, der zweite Teil mit der Überschrift: Abbates. Fol. 31v ist „Monasterium Clarifontis" (von späterer Hand) nachgetragen und dazu der Vermerk am Rand: „Istud monasterium Clarifontis est de novo taxatum. Vide oblig. lib. domini Clementis pape VII de anno IV sui pontif. fol. LXXVI verso."

(4) Papst Bonifatius IX und seine Beziehungen zur deutschen Kirche (Freiburg 1904) S. 90 ff.

(5) Vgl. dazu auch Jansen S. 97 f.

unten folgenden, neu aufgefundenen Berichte höchst interessante Aufschlüsse erhalten.

Als nämlich der Erzbischof Gregor aus dem Edelgeschlechte der Schenk von Osterwitz gestorben war (6), da wählte das Salzburger Kapitel am 25. Mai 1403 den Dompropst Eberhard aus der Kärntener Familie der Neuhaus zum Erzbischof. Am Tage nach seiner Wahl erschienen Abgeordnete des Landadels und der Städte, die eine Huldigung ihrerseits ablehnten, bevor der Neugewählte ihre alten Rechte und Privilegien bestätigt und die durch die beiden letzten Erzbischöfe herbeigeführten Mißstände beseitigt habe. Diese Liga hatte sich unter dem Namen Igelbund am Samstag vor Christi Himmelfahrt konstituiert. Sie bestand aus 55 Rittern und Knechten nebst den städtischen Deputierten. Sie beschwerten sich gegen allerlei Rechtsverkürzungen, insbesondere auch gegen die großen Geldsendungen nach Rom, die ohne ihre Einwilligung erfolgt seien, die daraus erwachsenen Steuern und die nicht erfolgte Rückzahlung der den letzten Erzbischöfen gewährten Vorschüsse. Was diese Geldsendungen nach Rom angeht, so handelt es sich offenbar um die Palliengelder bezw. Servitien des Gregor Schenk und wohl seines Vorgängers Pilgrim (Peregrinus) von Puchheim. Gregor hatte sich am 7. August 1396 zur Zahlung des Servitium commune in der Höhe von 10.000 Golgulden obligiert und zugleich die Verpflichtung in derselben Höhe für seinen Vorgänger übernommen, „si et in quantum non posset clare videri recognita propter carentiam aliquorum librorum" (7). Damit war gesagt, daß man in der Kammer der Päpste römischer Reihe nicht feststellen konnte, ob und inwieweit Pilgrim seinen Verpflichtungen nachgekommen war, da die erforderlichen Bücher in den Händen der avignonesischen Obedienz sich befanden. Noch in dem gleichen Monat leistete er die gesamte Zahlung an die apostolische Kammer und entrichtete zugleich einen Teil der Servitia minuta im Betrage von 200 fl. durch das Bankhaus der Medici (8). Eine zweite Zahlung in der gleichen Höhe erfolgte am 24. Mai des

(6) Vgl. zum Folgenden: G. A. Pichler, Salzburgs Landesgeschichte (Salzburg 1865) S. 232 ff. G. Schmid, Zur Geschichte von Salzburg und Tyrol während des großen Schismas, Röm. Quartalschr. XII (1898) S. 422 f. H. Widmann, Geschichte Salzburgs II (Gotha 1909) S. 205 ff.

(7) Vgl. Aus der Camera ap. l. c. d. 113. Dazu die weiteren, dort angeführten Angaben. Über Pilgrims Servitienverpflichtung vgl. Lang, Acta Salzburgo-Aquilejensia.

(8) Ebd. S. 133.

folgenden Jahres (9), der Rest wurde auf ein Jahr gestundet, jedoch erst am 11. Jänner 1399 bezahlt (10). Gregor hat also in verhältnismäßig kurzer Zeit die gewaltige Summe entrichtet. Welche Schwierigkeiten mit der Aufbringung dieser Gelder verbunden waren, zeigt das Verhalten der Bündler bei der Wahl Eberhards von Neuhaus. Ihnen hatte sich auch der Bischof Friedrich von Chiemsee nebst anderen angeschlossen. Sie beabsichtigten jedes Jahr zusammenzutreten. So sah sich der Neugewählte genötigt, ihren Forderungen zu entsprechen. Dies umsomehr, als ihm noch von anderer Seite ein viel größeres Hindernis in den Weg trat. Papst Bonifaz IX. hatte sich nämlich im voraus die Besetzung des Erzbistums reserviert, ignorierte die Wahl des Kapitels und transferierte dorthin am 6. Februar 1404 den Freisinger Bischof Berthold von Wachingen (11). Berthold war ein sehr ernsthafter Gegenkandidat, zumal er auch einen starken Anhang hinter sich hatte. Er war Kanzler des Herzogs Albrecht von Oesterreich. Schon am 23. Februar obligierte er sich zur Zahlung der Servitientaxe und übernahm in dem gleichen Sinne wie Gregor Schenk die Verpflichtung für seinen Vorgänger Pilgrim (12). Im gleichen Monat entrichtete er durch das Bankhaus der Medici, bezw. dessen Prokurator Hilarion de Bardis die Hälfte seines Servitium commune in der Höhe von je 2500 Gulden (13). Die andere Hälfte zahlte er am 19. Dezember desselben Jahres (14). Ueber die erste Zahlung von insgesamt 5000 Goldgulden stellte Bonifaz IX. durch päpstliches Schreiben eine nicht uninteressante Quittung dem Bankhaus der Medici aus, das offenbar mit Rücksicht auf die Unsicherheit der Lage, da zwei Parteien einander gegenüberstanden, sich möglichst zu decken suchte. Er erteilte ihnen Entlastung für die bezahlte Summe, fügte aber hinzu, daß wenn Berthold noch vor Zahlung der schuldigen Restsumme sterben oder in eine andere Kirche transferiert würde, seine Nachfolger sowohl mit den Gütern der Salzburger wie auch der Freisinger Kirche dafür haftbar seien (15). Beachtenswert ist in dieser Urkunde auch, daß die Quit-

(9) Ebd. S. 134.
(10) Ebd. S. 136.
(11) Eubel, Hierarchia I 455.
(12) Aus der Camera ap. S. 118.
(13) Ebd. S. 143.
(14) Ebd. S. 144.
(15) Reg. Vat. 320 f 233v: Bonifacius etc. Dilecto filio Johanni de Medicis mercatori in Romana curia commoranti salutem etc. Cum pridem dilectus filius Ylarione

tung ausgestellt wird nicht bloß für die Zahlung eines Teils des Servitium commune und der Servitia minuta, sondern auch pro primis fructibus, worauf später Innocenz VII. noch einmal zurückkam [16]. Wir hätten also hier ein weiteres Beispiel für die Bestätigung der Angabe Dietrichs von Nieheim, daß Bonifaz IX. in seinem zehnten Pontifikatsjahr den servitienpflichtigen Prälaten auch die Ablieferung der Früchte des ersten Jahres zur Auflage gemacht habe [17].

Berthold hat sich also durch rechtzeitige Zahlung der Servitien zu sichern gesucht. Mit der päpstlichen Ernennung war er Erzbischof von Salzburg und Administrator von Freising; er hat aber faktisch nie von dem Erzbistum Besitz ergriffen. Denn es sollte seinem Gegner schließlich doch gelingen, an der Kurie durchzudringen. Nicht nur, daß auch dieser schon im Juni 1403 mit den österreichischen Herzogen Leopold und Friedrich sich verbündet und die bayerischen Herzöge auf seiner Seite hatte [18], er sah sich vor allem aufs kräftigste von König Ruprecht unterstützt und wußte sich so im Besitze des Hochstifts zu behaupten. Ruprecht hatte sich schon am 8. Juni 1403 zu seinen Gunsten an die Kurie gewandt und richtete sich nach der Ernennung Bertholds nochmals an den Papst mit der Bitte, diesen preiszugeben, „da sich sonst das größte Unglück daraus ergeben könnte" [19]. Allein Bonifaz ließ sich nicht bereden. Erst unter seinem Nachfolger Innocenz VII. gelangte Eberhard in den vollen Besitz des Bistums. Am 13. Jänner 1406 wurde er von diesem providiert [20]. Am 31. Jänner wurde ihm vom Papste auferlegt, seinem Gegner Berthold eine jährliche Pension von 2000 Gulden auszuzahlen und außerdem innerhalb 2½ Jahren dem Bankhaus der Medici die von diesem seinem Gegner anläßlich der Trans-

---

de Bardis, procurator tuus et sociorum tuorum, de tuis et tuorum sociorum pecuniis propriis summam quinque milium florenorum auri de camera boni et iusti ponderis vice et nomine ven. fr. nostri Bertoldi ep. olim Fresingen. in aep. Salzeburgen. electi ac administratoris ecclesie Frisingen. in spiritualibus et temporalibus per sedem ap. deputati pro parte communis et minutorum servitiorum ac pro primis fructibus cameram ap. contingen. ratione provisionis de persona ipsius electi . . . realiter et cum effectu persolverit etc. Dat. 10 Kal. mart. a. XV).

(16) Reg. Vat. 334 f. 28.

(17) Im einzelnen vgl. Jansen S. 202 und meine Angaben l. c. S. 98. Zu bemerken ist im vorliegenden Fall, daß die Summe von 5000 fl. das Servitium betraf, ein Betrag „pro primis fructibus" aber nicht angegeben ist.

(18) Pichler l. c. S. 233.

(19) Jansen S. 91 ff.

(20) Eubel I 455.

ferierung von Freising nach Salzburg vorgestreckten 5000 Gulden zu entrichten (21). Am 5. Februar obligierte (22) er sich seinerseits für die Zahlung der Servitien durch seinen Prokurator Hermann von Kappel und verpflichtet sich auch für den noch zu zahlenden Betrag der Servitia minuta Bertholds (23).

Mit der Verpflichtung leistete er sofort auch an die apostolische Kammer die Zahlung des gesamten, 5000 Gulden betragenden Servitium commune nebst den Servitia minuta in der Höhe von 454 fl., 27 sol., 4 den. (24), und zwar durch seinen Gesandten Fridericus Deys, doctor decretorum, und den päpstlichen Sekretär Magister Mathaeus de s. Miniato. Eberhard blieb von da im Besitz des Bistums bis zu seinem Tode 1427, während Berthold als Bischof von Freising 1410 starb. Auf den Sachverhalt kam später Gregor XII. in einem Schreiben vom 19. Dezember 1406 an Berthold nochmals zurück (25), indem er darin hervorhob, daß Innocenz VII. ihn „ex certis rationabilibus causis" von seinem Salzburger Sitz entbunden, nach Freising transferiert und ihm eine jährliche Rente von 2000 Gulden auf die Früchte und Einkünfte der Salzburger Kirche angewiesen habe. Da Innocenz starb, bevor hierüber noch die apostolischen Briefe ausgestellt waren (26), so bestätigte er jene Anweisung seines Vorgängers mit der Bestimmung, daß sie von dem festgesetzten Tage des 13. Jänner 1406 (27) an ihre Wirkung haben solle.

Aus dem bisher Gesagten ist nicht klar ersichtlich, auf welche Weise Eberhard schließlich doch die päpstliche Bestätigung gefunden hat und welches die treibenden Faktoren waren, die dabei mitwirkten. Hierüber gibt uns nun ein für das Provisionswesen jener Zeit sehr interessantes Aktenstück Aufschluß, das neben andern Dokumenten erst vor kurzem im Vatikanischen Archiv inventarisiert und in die Serie der Instrumenta miscellanea eingereiht wurde, wo ich bei deren Durchsicht darauf stieß. Es sind Beweisartikel in einer

(21) Eubel l. c. und Jansen S. 98. Urk. in Reg. Vat. 334 f. 28.

(22) Aus der Camera ap. S. 119.

(23) 1500 fl. + 454 fl. 27 sol. 3 den.

(24) Ebd. S. 145. Als Datum ist hier der 20. Januar im Register angegeben. Offenbar liegt hier ein Schreibfehler des Registrators vor, da die beiden Posten vorher und nachher das Datum des Februar haben und die Obligation erst am 5. Februar erfolgte. Es wird also die Zahlung am 20. Februar geleistet worden sein.

(25) Reg. Lat. 128 f. 208 (14 kal. ian. a. I).

(26) „pro eo, quod dicti Innocentii predecessoris superveniente obitu littere ap. super assignatione huiusmodi confecte non fuerint."

(27) In Wirklichkeit war es der 31. Januar. Vgl. oben. Gregor nennt hier das Datum der Provision Eberhards.

Prozeßsache des Auditors Friedrich Deys gegen Matthaeus de s. Miniato in Florenz, durch den sich ersterer bei der Betreibung der Salzburger Provision finanziell hintergangen sah. Die einzelnen Artikel, die vor allem dartun wollen, wie hoch die Mühe und Arbeit, die Friedrich Deys bei der Sollicitation der Sache Eberhards von Neuhaus aufgewandt hat, anzuschlagen sei, geben nun zugleich auch verschiedentlich neue Aufschlüsse über den Gang der Sache selbst. Die Abfassung ist nach einer Angabe im letzten Passus in die Zeit nach dem September 1408 zu verlegen. Friedrich Deys, der im folgenden Jahre seinen Bischof auf dem Konzil von Pisa vertrat, war damals Auditor sacri palatii an der päpstlichen Kurie. Wie wir oben festgestellt haben, hat Erzbischof Eberhard sein Servitium durch Friedrich Deys und Matthaeus de s. Miniato aus Florenz, der als päpstlicher Sekretär bezeichnet wird, entrichtet [28]). Deys wird dort einfach decretorum doctor genannt. Er war offenbar damals noch nicht Auditor. Wohl aber wirkte er schon vorher als procurator in Romana curia. Schon am 24. Dezember 1394 obligierte sich der Abt Engelhard von Reichenbach durch den Prokurator Deys zur Servitienzahlung [29]). Er wird hier als „rector parochialis ecclesie in Elis Salzburgen. dioc." bezeichnet. Am 28. Juni 1397 zahlte er für den Bischof Johannes von Paderborn das Servitium, und zwar als Canonicus von Paderborn [30]). In gleicher Eigenschaft verpflichtete er sich am 31. Mai 1400 für den Abt Wolbrand von Corvey zur Servitienzahlung [31]). Am 11. März 1402 zahlte Bischof Johann von Lübeck durch ihn einen Teil seines Servitiums. Deys wird hier als „procurator in Romana curia" bezeichnet. Er war also zu dieser Zeit dort als Prokurator tätig [32]). Im Februar 1405 übermittelte er Servitienzahlungen des Bischofs Rudolf von Schwerin und des Abtes Heinrich von St. Peter und Paul in Paderborn [33]). Demgemäß war er an der Kurie keine unbekannte Persönlichkeit. In den Artikeln

(28) Vgl. oben S. 322. Über Friedrich Deys, der auch Domherr von Brixen war, vgl. die von Santifaller neuestens in seinem Buche über: Das Brixener Domkapitel in seiner persönlichen Zusammensetzung im Mittelalter II (Innsbruck 1925) S. 296 gegebenen Daten. Hiernach stammte er wohl aus Paderborn, erhielt von König Rupprecht einen Wappenbrief, erscheint zuerst 1402 als Domherr, 1404 bis 1408 als Dekan von Paderborn. Dazu Cerchiari, Capellani papae et ap. sedis auditores causarum etc. II (Romae 1920) S. 45 (erst zum Jahre 1417).

(29) Aus der Camera ap. S. 111.

(30) Ebd. S. 134.

(31) Ebd. S. 116.

(32) Ebd. S. 141.

(33) Ebd. S. 144.

wird nun von ihm gesagt, daß er zur Zeit, da er zum ersten Mal durch Eberhard nach Rom geschickt wurde, also im Jahre 1413 Dekan der Kirche in Paderborn und Scholasticus in Hamburg war, außerdem noch andere Benefizien besaß und über ein ausreichendes Einkommen zu standesgemäßer Lebensführung verfügte.

Verfolgen wir hier zunächst seine Personalien und seinen Auftrag, so erfahren wir folgendes: Gleich nach seiner Wahl, im Mai 1403, sandte Eberhard von Neuhaus eine Abordnung, bestehend aus Friedrich Deys, dem Eichstätter Domherrn Johann Hurnheim und zwei Laien, zum päpstlichen Stuhl, um seine Bestätigung oder Provision durch sie dort einzuholen. Sie sollten dort ihre ganze Kraft einsetzen und alles tun, was zur Erreichung dieses Zieles notwendig wäre. Friedrich hatte von dem Bischof den Spezialauftrag erhalten, falls innerhalb eines Monats die Provision oder Konfirmation nicht zu erreichen wäre, in Rom auf Kosten des Erzbischofs und der Salzburger Kirche zu verbleiben und dort die Provision und andere Geschäfte des Erzbischofs zu sollizitieren. Zugleich hatte ihm der Neugewählte in seinem und des Kapitels Namen versprochen, für seine Aufwendungen und Kosten aufzukommen und darüber hinaus ihn für seine Arbeiten und Mühen ehrenvoll zu honorieren. Die übrigen Mitglieder der Gesandtschaft sollten wieder heimkehren. Die Gesandtschaft gelangte, wird weiter erzählt, noch vor dem 15. Juni in Rom an, fand sich vor dem Hl. Vater ein und supplizierte für die Provision, bezw. Konfirmation des Neugewählten. Da sie sie innerhalb eines Monats nichts erreichen konnte, kehrten außer Deys die übrigen Mitglieder dem Auftrage gemäß noch vor dem 20. August nach Salzburg zurück. Friedrich betrieb nun über drei Jahre die Angelegenheit seines Auftraggebers und begab sich dann ebenfalls nach Salzburg, um den Erzbischof zu informieren. Nach drei Monaten kehrte er auf Weisung und Befehl des Erzbischofs nach Rom zurück und verblieb dort, bis er sein Ziel, die päpstliche Provision des Bischofs, erreicht hatte, was aber erst, wie wir gesehen haben, unter Innocenz VII. im Jahre 1406 geschah. Es wird nun weiter ausdrücklich betont, wie Deys während der Zeit seines römischen Aufenthaltes bei Bonifaz IX. und Innocenz VII. und den Kardinälen die Sache seines Bischofs sollizitierte, und zwar, wie betont wird, allein und ohne Mitwirkung anderer, und wie er durch diese seine Tätigkeit schließlich die Provision durchsetzte. Außer Lebensunterhalt und Kleidung für sich und seine Dienerschaft hatte er noch andere außerordentliche Auslagen, und zwar u m d i e P r o-

vision bewirken zu können. Er hat während dieser Zeit jährlich 600 Gulden aus seinem Vermögen aufgewandt und außerdem zur Expedition des Geschäftes noch eine Schuld von 700 Gulden kontrahiert. Ausdrücklich wird nochmals hervorgehoben, daß er allein diese Sache betrieben und nur dafür die genannten Aufwendungen gemacht habe.

Um die Größe der zu überwindenden Schwierigkeiten und aufzuwendenden Mühen möglichst herauszuheben, glaubt er das Kräfteverhältnis auf beiden Seiten abmessen zu sollen. So erfahren wir zwischenhinein allerlei über die Stellung und Beziehungen der beiden Gegner. Zugleich legt er Gewicht darauf, die günstige Vermögenslage und Zahlungsfähigkeit Eberhards besonders herauszustellen. Dieser stammte beiderseits aus vornehmer Familie. Er war von Haus aus vermögend, unterhielt auf eigene Kosten während zehn Jahren seine Familie und verfügte über 20 bis 30 Reitpferde. Zur Zeit seiner Wahl konnte er unabhängig von dem Patrimonium der Salzburger Kirche über mehr als 2000 Gulden jährlich verfügen. Außerdem besaß er in Pretiosen und anderen Wertsachen über 10.000 fl. Er hatte außer den übrigen wohlhabenden und potenten Blutsverwandten, einen reichen leiblichen Bruder Sigismund, der verschiedene Schlösser, Mobilien und Immobilien besaß, bei König Sigismund von Ungarn gut angeschrieben war und über einen Reichtum bis zu 40.000 Goldgulden verfügte, zu seinem und des Erzbischofs Nutzen. Es wird dann schließlich betont, daß die Erzbischöfe von Salzburg die Güter des Erzstifts getrennt von denen des Kapitels verwalteten und auch Erzbischof Eberhard das volle und freie Verfügungsrecht darüber habe.

Interessant ist dann vor allem, was über den Bischof Berthold von Freising, den Gegner Eberhards und Schützling Bonifaz' IX. gesagt wird. Wir erfahren hier, daß Berthold schon vor der Vakanz des Salzburger Erzbistums als Kanzler des Herzogs Wilhelm von Oesterreich nach Italien geschickt wurde, um über eine Vermählung des Herzogs mit Johanna, der Schwester des Königs Ladislaus von Neapel, zu verhandeln. Diese kam zustande. Die Hochzeit fand, wie wir aus anderen Quellen wissen, Ende Oktober 1403 zu Laibach statt(34). Ladislaus war damals zur Eroberung Ungarns nach Dalmatien aufgebrochen. Berthold blieb, wird dann weiter gesagt, auch

(34) Vgl. hiezu Huber, Geschichte Österreichs II (Gotha 1885) S. 395 ff. Dazu Meichelbeck, Historiae Frisingen. (1729). S. 171 und 182.

nachher noch Kanzler des Herzogs und war sowohl bei diesem wie bei dem König sehr beliebt. Dieser, wie der Herzog und die Herzogin traten mit Nachdruck für ihn ein. Der Herzog schickte Gesandte an Bonifaz mit der Bitte, ihn auf das Erzbistum Salzburg zu transferieren. König Ladislaus, der damals bei Bonifaz IX. in großer Gunst stand, arbeitete bei diesem und den Kardinälen durch Briefe und Nuntien darauf hin, daß Berthold providiert werde, während er sich gegen den erwählten Eberhard richtete. Der Papst entsprach den Bitten des Königs, des Herzogs und der Herzogin und transferierte Berthold von Freising nach Salzburg.

Aber dessen ungeachtet, daß nun Berthold providiert worden war und diese mächtigen Fürsprecher auf seiner Seite hatte, betonen nun die Artikel nachdrücklichst, gelang es Friedrich „solicitudine sua necnon laboribus gravibus et expensis" zu bewirken, daß dieser wieder nach Freising zurückversetzt und Eberhard auf das Erzbistum providiert wurde.

Welche Rolle das Geld dabei spielte, zeigt nun die weitere Mitteilung, daß damals der Kaplan des erwählten Erzbischofs, Johann Angerer, einige Zeit vor der Provision an die Kurie, die sich damals in Viterbo aufhielt, mit den nötigen Geldern von dem Elekten geschickt wurde. Angerer habe sich nämlich mit 15.000 Goldgulden dorthin begeben, — eine Summe, wovon der größte Teil zunächst wohl für die Servitien bestimmt war —, und unter anderem auch den Auftrag vom Erzbischof erhalten, die Provision zusammen mit Friedrich zu betreiben, weitere etwa für die Expedierung der Provision erforderliche Summen auf Anleihe zu nehmen und diese Gelder zusammen mit den 15.000 fl. überall da zu übergeben und zu verausgaben, wo es oportun erscheine. Der Prokurator blieb an der Kurie bis zu erlangter Bestätigung der Provision.

Berücksichtigt man die Mühen und Ausgaben, die Stellung und Qualität der Person Friedrichs, auch die Länge der Zeit und alle übrigen Umstände, so hätte er doch, wird weiter ausgeführt, es verdient, von dem Erzbischof als Entschädigung für seine Mühen und Auslagen eine Summe von 2000 Gulden und darüber zu erhalten.

Zudem habe man allgemein geglaubt und versichert, und sei es von den Kardinälen und anderen Kurtisanen an der Kurie und dem größten Teil derer, die in die Sache eingeweiht waren, offen ausgesprochen worden, daß derselbe Friedrich bei der Betreibung der Provision soviele Mühe, Sorgen und Ausgaben aufgewandt habe.

daß es ihm kaum einer gleich getan hätte, und auch er es heute nicht mehr für 2000 Gulden tun würde.

Wie ist es nun aber gekommen? Nach erfolgter Provision im Jahre 1406, noch vor dem Februar dieses Jahres, sei der genannte Matthaeus de s. Miniato, wie er sah, daß Friedrich sich bei Betreibung der Sache in verschiedene von ihm kontrahierte Schulden verwickelt hatte, an Friedrich herangetreten, indem er ihm sagte, er sei bereit, wenn er ihm die Provisionsbriefe überlassen wolle, zu seinen Gunsten sich von Florenz zusammen mit dem damals noch an der Kurie weilenden Kaplan und Prokurator des Erzbischofs nach Venedig zu begeben. Dort werde er die Briefe bei den Kaufleuten bis zur Ankunft Friedrichs deponieren und im Namen seines Erzbischofs 2000 Gulden, die noch für die Zahlung der von Friedrich kontrahierten Schulden und Auslagen erforderlich seien, aufnehmen. Er werde sich mit diesen Geldern an die Kurie zu Friedrich innerhalb eines Monats zurückbegeben. Das sei aber nicht geschehen: „et ita fuit et est verum, publicum et manifestum".

Friedrich fiel darauf herein und lieferte ihm die Briefe aus, um sie bis zu seiner Ankunft in Venedig, — er wollte sich also selbst dorthin begeben, — zu deponieren. Sobald Matthaeus sie in Empfang genommen hatte, begab er sich mit dem Kaplan Angerer nach Venedig, übergab sie dort am 26. Februar 1406 durch letzteren im Namen des Erzbischofs der Bank des Giovanni Adrucii und Antonio Miniati und erhielt 2000 Gulden zur Tilgung der besagten Schulden und Bestreitung der Auslagen Friedrichs. Der Erzbischof hat diese Summe, wird ausdrücklich bemerkt, noch vor Empfang des Palliums und Besitzergreifung der Kirche den Gläubigern ausgezahlt.

Matthaeus aber sandte Friedrich von den zweitausend Gulden nur 500 zu und steckte die übrigen 1500 in seine Tasche, indem er bis dahin trotz wiederholter Aufforderung sich weigerte, sie auszuhändigen. Während nun Deys vergeblich auf seine Rückkehr an der Kurie wartete, begab sich dieser noch vor dem Juni 1406 mit den Provisionsbriefen zum Erzbischof nach Salzburg, um sich dort, wie es weiter heißt, Segen, Genugtuung und Lohn seines Schweißes zu erschleichen. Er setzte ihm auseinander, daß er hauptsächlich die Provision betrieben und Friedrich Deys ohne ihn nichts erreicht hätte. Durch Briefe und Anklageschriften habe er diesen diffamiert, der Nachlässigkeit und Untreue beschuldigt. Matthaeus hatte bei dem Provisionsgeschäft sowohl von dem Erzbischof wie von anderen Prälaten an Pferden, Geschenken und barem Geld 400 Gulden er-

halten. Es sollte damit wohl gesagt werden, daß er, soweit er sich um die Sache verdient gemacht hatte, genügend entschädigt worden sei.

Auch Friedrich hat später von dem Erzbischof, nachdem dieser über den wahren Sachverhalt unterrichtet worden war, eine noch höhere Summe als 2000 Gulden erhalten. Außerdem trat ihm Eberhard von Neuhaus, wie zum Schluß noch gesagt wird, durch Notariatsinstrument mit Zustimmug des Kapitels das Recht des Klageverfahrens gegen Matthaeus und seine Erben wegen Hintergehung in Sachen der in Venedig aufgenommenen Summe ab. Hievon wurde Matthaeus de s. Miniato vor dem 4. September 1408 benachrichtigt.

Dies der Hergang der Sache. Wir wissen nicht, wie sie ausgegangen ist. Da die Akten der Rota, wo der Fall wohl anhängig gemacht worden ist, aus dieser Zeit nicht erhalten sind, läßt sich nichts darüber feststellen. Der Vorgang ist aber sehr charakteristisch nach der inhaltlichen Seite. Er veranschaulicht deutlich, welche Aufwendungen damals in Fällen strittiger Besetzung der bischöflichen Sitze gemacht werden mußten. Zugleich gewinnen wir daraus ein interessantes Bild von der Vielgestaltigkeit der Aktionen, die bei der Besetzung eines Bistums von der Bedeutung Salzburgs unternommen wurden. Von Wien bis nach Neapel regten sich die Hände. Der deutsche König, die österreichischen und bayerischen Herzöge, der König und die Königin von Neapel treten für die eine oder die andere Seite ein. Könige und Herzoge des In- und Auslandes also werden in Bewegung gesetzt. Dies zu einer Zeit, wo die Kirche selbst unter den Fesseln des Schismas seufzte. Alles Kennzeichen einer schwer erschütterten Zeit. Der Fall steht, — wenn wir von den Einzelheiten der Betrugsgeschichte, deren Richtigkeit wir allerdings nicht kontrollieren können, da wir die Gegenaussage nicht kennen, absehen, — nicht vereinzelt da. Die Besetzungsstreitigkeiten häuften sich in der folgenden Zeit, da die Entwicklung nach den Reformkonzilien auf das Nominationsrecht zusteuerte, und haben trotz des Wiener Konkordats namentlich unter Kaiser Friedrich III. weiter um sich gegriffen. Die zahlreichen Fälle von Besetzungs-, Wahl- und Kompetenzschwierigkeiten — darunter das bemerkenswerte Konstanzer Schisma unter Sixtus IV. ([35]) — waren deutliche Kennzeichen der kirchlichen Gärung jener Tage. Somit gewinnt auch der Salzburger Fall im Rahmen der Gesamtentwicklung größere allgemeine Bedeutung.

(35) Vgl. dazu meine Ausführungen im Freiburger Diözesanarchiv 1925.

Ad clare ostendendum et demonstrandum Matheum de Sancto Miniato, cive[m] Florentinum, in summa petita in libello pro parte venerabilis viri domini Friderici Deys, sacri palatii apostolici causarum auditoris, oblata condempnandum ipsumque absolvendi huiusmodi summam cogendum et compellendum fore et per vos cogi et compelli debere et alias ad omnem meliorem finem et effectum, qui parti sue prodesse et parti adverse obesse poterit, procurator et procuratorio nomine prefati domini Friderici dat, facit et ponit et articulatur infrascripta, ad quorum probationem intentioni sue dumtaxat necessariam in Romana curia extra et ad partes admictit, petit.

In primis namque dicit, ponit et probare intendit, quod anno Domini MCCCCo tertio et ante quintamdecimam diem mensis maii eiusdem anni ecclesia Saltzburgen. tunc per obitum quondam bone memorie Gregorii Schenck, olim ipsius ecclesie archiepiscopi, vacante, reverendissimus pater dominus Eberhardus Nawhauser fuit per capitulum ipsius ecclesie in archiepiscopum concorditer electus palam et publice.

Item quod prefatus dominus Eberhardus temporibus electionis et provisionis necnon donationis et cessionis infradicendarum et dudum ante fuit et erat, prout hodie est, nobilis ex utroque parente tenuitque tempore electionis huiusmodi et per decem annos continuos ante tenereque consuevit decentem familiam suis propriis sumptibus et expensis circa quadraginta personas et aliquando triginta, aliquando XXIIII et aliquando XX equos pro equitatura, et sic fuit et est vox, ac pro tali et ut talis fuit habitus, tentus, nominatus et reputatus palam, publice, communiter et notorie.

Item quod pro huiusmodi statu suo tempore electionis huiusmodi et proxime dicta tempora ante quolibet (1) anno habuit et potuit expendere, prout realiter expendit, de suis et mere de suo patrimonio distincto et separato a patrimonio ecclesie Saltzburgensis, uno cum alio compensato, ultra duo milia florenorum, et sic fuit et est verum.

Item quod tempore dicte electionis et aliis temporibus, de quibus supra, et ante et post habuit et habere reputatus fuit in prompta pecunia et clenodiis pretiosis et rebus aliis ultra bona immobilia ad valorem decem milium florenorum; et sic fuit et est verum.

Item quod idem dominus archiepiscopus dictis temporibus et per ipsa tempora et nunc ultra alios potentes nobiles et milites multum divites consanguineos suos habuit tunc, prout habet hodie in fratrem carnalem strenuum et potentem militem Sigismundum Nawhauser, habentem diversa castra, bona mobilia et immobilia, illustrissimo principi domino Sigismundo regi Ungarie valde dilectum necnon tunc prout hodie divitem usque ad quadraginta milium florenorum ad sui et etiam dicti domini archiepiscopi utilitatem et necessitatem; et sic fuit et est verum, publicum et notorium.

f. 1v Item quod de usu, more, observantia et consuetudine legitime prescriptis a X, XX, XXX, XL, L et LX. annis proxime preteritis et

(1) qualibet Ms.

citra et supra ac a tanto tempore et per tantum tempus, cuius initii seu contrarii memoria hominum non existit, inconcusse et inviolabiliter observatis archiepiscopi pro tempore ecclesie Saltzburgensis habuerunt habereque consueverunt, prout idem dominus Eberhardus archiepiscopus tempore provisionis sue et citra habuit et hodie habet, omnia bona sibi ratione dicte ecclesie per eum amministranda, a bonis capituli (2) eiusdem ecclesie diversa et discreta et distincta, habueruntque, prout prefatus dominus Eberardus a tempore predicte sue provisionis citra habuit et habet, liberam administrationem (3) in dictis bonis ad sue libitum voluntatis, sicque fuit et est verum, publicum et notorium.

Item quod idem dominus Eberhardus archiepiscopus Saltzburgensis statim post dictam electionem de consensu capituli ipsius ecclesie prefatum dominum F(ridericum), Johannem Hurnheim, canonicum Eistetensem, strenuum militem Ulricum de Wespach et Martinum Rawter, civem Saltzburgensem, ambasiatores suos, ad Sedem apostolicam mittendos elegit et deputavit eosque cum decenti equitatura et familia pro confirmatione seu provisione sua obtinenda de dicto anno Domini millesimo quadringentesimo tertio et de mense maii eiusdem anni ad Romannam curiam, que tunc in alma Urbe resedit, ad dominum Bonifacium nonum, tunc Romane ecclesie presidentem, misit palam et publice eisque dedit in mandatis, ut apud dictum dominum Bonifacium pro dicti domini electi confimatione aut provisione toto posse instarent et alia facerent, que circa predicta viderentur expedientia et oportuna.

Item quod idem dominus F(ridericus) tempore missionis huiusmodi specialiter ab ipso domino archiepiscopo hoc in mandatis recepit, quod, si infra mensem, postquam ipse et alii sui coambaxiatores se coram ipso presentassent, si dictam provisionem seu confirmationem non obtinuerint, (4) quod tunc ipse dominus, aliis tribus ad partes revertentibus, deberet in curia Romana expensis ipsius domini archiepiscopi et ecclesie Saltzburgensis remanere et dictam provisionem et alia negocia domini archiepiscopi et ecclesie sollicitare, pro quibus promisit sibi suo et capituli nomine de impensis et expensis satisfacere et ultra hoc pro laboribus eum iuxta laboris merita honorifice remunerare, et ita est verum, publicum et manifestum.

f. 2. Item quod, dicto domino Friderico una cum sociis suis predictis an(te) quintamdecimam diem mensis iunii anni Domini millesimi quadringentesimi tertii Romanam curiam tunc in alma Urbe sitam applicantibus, sese coram dicto pontifice presentarunt et pro confirmatione seu provisione predicta supplicarunt; et quia infra mensem a die introitus curie eam obtinere non potuerunt, ideo socii sui iamdicti huiusmodi negocio inexpedito ante vicesimam diem mensis augusti dicti anni millesimi quadringentesimi tertii de dicta curia reversi Salzburgam (5) [se] transtulerunt. Et idem dominus F(ridericus) continue in curia in prosecutione huiusmodi negocii ipsum fideliter sollicitando

(2) capitulum Ms.
(3) et ministrationem Ms.
(4) obtinuerent Ms.
(5) Salizburgen Ms.

solus per tres annos continuos et ultra iuxta et secundum mandatum per dictum dominum Eberhardum archiepiscopum fuit Saltzburgam reversus, animo ipsum dominum archiepiscopum de modis et expeditione dicte provisionis tenendis informandi, et deinde iterum infra spacium trium mensium de mandato et iussu domini archiepiscopi ad curiam Romanam reversus et ibidem stetit, quousque huiusmodi provisionem expedivit et obtinuit realiter et cum effectu in consolacionem domini archiepiscopi et totius patrie Saltzburgensis, et ita fuit et est verum, publicum et notorium.

Item quod prefatus dominus Fridericus, a tempore dicti primi accessus sui ad Romanam curiam et continue post usque ad completam provisionem tam apud sancte memorie dominum Bonifacium nonum, ad quem primum missus erat, quam apud sancte memorie Innocentium septimum, eiusdem domini Bonifacii immediatum successorem, et dominos sancte Romane Ecclesie cardinales, et singulariter singulos sollicitavit sic, quod ipse unicus et solus ad hoc per dictum dominum archiepiscopum tunc electum missus et per huiusmodi suam sollicitudinem et procuracionem dictam provisionem obtinuit pro domino suo utiliter expediri, et sic fuit et est verum (6).

f. 2v. Item quod idem dominus F(ridericus), antequam eandem provisionem obtineret, preter victum et amictum pro se et familiaribus suis alias fecit et neccessario facere habuit expensas extraordinarias solum et dumtaxat, ut dictam provisionem valeret obtinere, et ita fuit et est verum.

Item quod tempore predicto, quo dictus F(ridericus) in curia stetit, ultra dictas expensas extraordinarias pro victu et amictu pro se et suis familiaribus, equis et aliis sibi incumbentibus expensis neccessariis singulis annis circa VIC florenos, salvo pluri necessario, expendere habuit et revera expendit de suis et ultra hoc debita diversa propter huiusmodi negociorum expedicionem ad summam VIIC flor. auri contraxit eodem tempore, quo, ut prefertur, stetit in curia, et sic fuit et est verum.

Item quod prefatus dominus F(ridericus) per dictum tempus stetit in curia Romana solum et dumtaxat pro expedicione dicte provisionis et aliorum negociorum dicti domini electi nunc archiepiscopi et ecclesie Saltzburgensis et propterea dictas expensas fecit et habuit neccessarie facere et debita contrahere tam arduum negocium prosequendo et ad finem laudabilem deducendo, et sic fuit et est verum.

Item quod prefatus dominus F(ridericus) tempore, quo primo per eundem dominum archiepiscopum tunc electum missus fuit, erat decanus ecclesie Padeburnensis et scolasticus ecclesie Hamburgensis et certis aliis beneficiis ecclesiasticis beneficiatus, licentiatus in decretis, et alias habuit decentem statum et sufficienter vivere preter servicia eiusdem domini electi, eciam cum equitatura et familia decenti, et sic fuit et est verum.

---

(6) Der letzte Teil des Blattes ist nicht beschrieben und mit dem Vermerk „vacat" versehen.

Item quod dudum ante tempus vacacionis ecclesie predicte d. Bertoldus tunc et nunc episcopus Frisingensis fuit et erat quondam domini Wilhelmi ducis Austrie (7) cancellarius, missus ad Ytaliam ad tractandum inter eundem dominum ducem et nobilem dominam sororem carnalem domini Ladislai tunc regis Neapolitani de matrimonio contrahendo et tantum efficit (sic), quod dictum matrimonium fuit consummatum et eadem domina ad Austriam et dominium prefati domini ducis tandem honorifice introducta, et ita fuit et est verum.

Item quod consummato dicto matrimonio idem dominus Bertoldus tunc et expost continue usque ad tempus et tempore vacacionis eiusdem ecclesie remansit cancellarius dicti ducis et ducisse ac fuit et erat tam regi quam etiam duci multum dilectus et recommissus presertim occasione contractus dicti matrimonii, et ita fuit et est verum.

Item quod rex Ladislaus, dux et ducissa, pro eodem domino Bertoldo episcopo fortissime instabant, et idem dux solempnes ambasiatores ad dictum dominum Bonifacium papam destinavit supplicans sibi, ut eundem episcopum ad ecclesiam Saltzburgensem transferre dignaretur, et ita fuit et est verum.

Item quod prefatus rex Ladislaus tempore, quo ipse dominus Bertoldus episcopus pro dicta ecclesia laborabat, et dudum ante et post fuit et erat in magna gracia et magno favore bone memorie domini Bonifacii, et similiter apud eundem dominum Bonifacium et dominos tunc cardinales fortissime litteris et nunciis pro dicto Bertholdo episcopo, ut sibi de ipsa ecclesia provideretur, et contra ipsum dominum archiepiscopum laborabat palam et publice.

f. 3. Item quod idem dominus Bonifacius volens precibus prefatorum regis Ladislai ducis et ducisse acquiescere absolvendo dominum B(ertoldum) episcopum de ecclesia Frisingensi ipsum ad ecclesiam Saltzburgensem transtulit, et ita fuit et est verum.

Item non obstante, quod ipse dominus Bertoldus episcopus tempore vacacionis dicte ecclesie et etiam tempore, quo sibi de illa provisum fuit, et erat potens et prefati domini rex Ladislaus, dux et ducissa ipsum in dicta translacione fortissime manutenebant, prefatus dominus Fridericus solicitudine sua necnon laboribus gravibus et expensis procuravit dictum dominum Bertoldum de ecclesia Saltzburgensi ad ecclesiam Frisingensem e converso transferri et domino suo videlicet archiepiscopo moderno tunc electo de eadem ecclesia Saltzburgensi provideri, et ita fuit et est verum, publicum et notorium.

Item quod honorabilis vir d. Johannes Anger (sic) (8), plebanus ecclesie Sancti Viti in Pangaul Salczburgensis diocesis, cappellanus dicti domini archiepiscopi tunc electi Saltzburgensis, aliquandiu ante tempus provisionis huiusmodi ad Romanam curiam tunc in Viterbio existentem cum pecuniis eiusdem domini archiepiscopi, videlicet quindecim milibus florenorum auri de mandato ipsius domini archiepiscopi accessit, habens inter cetera eciam mandatum ab eodem domino

(7) Vgl. oben die Einleitung.

(8) Bald Anger oder Angier und Angrer, auch Angerer, offenbar letzteres richtig.

archiepiscopo huiusmodi provisionem unacum ipso domino Friderico solicitandi, pecunias ad ipsius provision(is) expedicionem totaliter neccessarias mutuo vel alias recipiendi et unacum dictis XV milibus florenorum tradendi, assignandi et pro eo exponendi, ubi foret oportunum, quodque pro huiusmodi explendis idem dominus Johannes Angerer fuit ab ipso domino archiepiscopo tunc electo ad dictam curiam specialiter missus et deputatus, in qua usque ad dicte provisionis confirmacionem perseveravit palam et publice.

Item quod dictis laboribus et expensis et condicione ac qualitate persone dicti domini F(riderici) ac temporis longitudine et aliis, de quibus supra, attentis et consideratis non solum ipse dominus F(ridericus), sed quilibet alius sibi similis talem solicitudinem faciens promeruisset pro retributione condigna laborum et expensarum predictorum habere a dicto domino archiepiscopo duo milia florenorum et ultra, et sic quilibet bonus vir arbitraretur, et sic fuit et est verum.

Item quod dicti labores et sollicitudines ipsius Friderici per dictum triennium circa huiusmodi factum provisionis procurande facti et alie expense, de quibus supra, fuerunt et erant tales et tante, quod ipse vel aliquis alius tunc sibi in statu per illos et illas vix sustinuisset et fecisset aut hodie sustineret seu faceret pro duobus milibus florensis de camera boni auri iusti ponderis.

Item quod communis hominum opinio, assertio, credulitas et vera reputacio communeque dictum atque publica vox et fama fuit, erat et est in Romana curia apud cardinales et alios curthesanos in curia degentes et maiorem partem eorum, qui de predictis sunt informati, quod idem dominus F(ridericus) in prosecucione dicte provisionis tantos fecit labores et tales habuit sollicitudines ac tales et tot expensas fecit, quod ipse vel quicunque alter sibi par vix fecisset vel sustinuisset seu habuisset aut hodie faceret, sustineret vel haberet pares vel similes pro duobus millibus florenis de camera boni auri et iusti ponderis.

f. 3v. Item quod de anno Domini millesimo quadringentesimo sexto post dictam provisionem obtentam et ante mensem februarii eiusdem anni prefatus Matheus, videns dictum dominum F(ridericum) diversis debitis in prosecucione eiusdem provisionis contractis involutum, finxit se alias iturum Florenciam, dicens, si placeret ipsi domino Friderico assignare et committere sibi litteras provisionis predicte, vellet libenter in eius favorem de Florencia unacum domino Johanne Angrer, cappellano ac procuratore, actore, factore et certo nuncio speciali dicti domini archiepiscopi tunc eciam in Romana curia existente et per dictum archiepiscopum specialiter misso ire Venecias et ibidem dictas litteras deponere apud mercatores usque ad adventum dicti domini Friderici et procurare nomine ipsius domini archiepiscopi duo milia florenorum adhuc restancium pro solucione dictorum debitorum et expensarum adhuc eidem domino F(riderico) occasione dicte provisionis incumbencium et cum eiusdem pecuniis ad eundem dominum F(ridericum) infra unius mensis spacium tunc proxime secuturi ad curiam redire, quod minime fecit, et ita fuit et est verum, publicum et manifestum.

Item quod prefatus dominus Fridericus huiusmodi verbis dicti Mathei circumventus dictas litteras ipsi Matheo tradidit et commisit deponendas in Veneciis usque ad ipsius domini F(riderici) adventum et sic fuit et est verum.

Item quod idem Matheus habitis huiusmodi litteris cum dicto domino Johanne Angrer, cappellano, nuncio et factore, procuratore et certo nuncio speciali dicti domini archiepiscopi ad Venecias se transtulit, ibidem die XXVI mensis februarii anni domini millesimi quadringentesimi sexti per manus dicti domini Johanni Angrer, cappellani, nuncii, factoris, procuratoris ac certi nuncii specialis antedicti de consensu, auctoritate, mandato et voluntate ac eciam nomine dicti domini archiepiscopi tradentis in banko ser Johannis Adrucii et Antonii Mirati, mercatorum de Veneciis, in prompta et numerata pecunia dicto nomine habuit et recepit duo milia florenorum auri in recompensam solucionis dictorum debitorum et relevamen expensarum per eundem dominum Fridericum in dicto provisionis negocio factarum et adhuc occasione dicte tunc facte provisionis fiendarum convertenda, de quibus vel saltem eorum parte hic agitur, et sic fuit et est verum.

Item quod prefatus dominus archiepiscopus huiusmodi pecunias sic nomine suo ad usus predictos receptas dudum ante donacionem, cui ipse dominus F(ridericus) innititur, scivit et easdem pecunias illis, quibus debebantur, ante pallii et pilei archiepiscopalis receptionem et ipsius ecclesie Saltzburgensis possessionem bonorumque administracionem veram assignacionem de suis realiter exolvit et pagavit et eos de illis contentavit palam et publice.

Item quod idem Matheus volens agnoscere bonam fidem et se esse astrictum dicto domino F(riderico) in quantitate predicta flor. per dictum dominum F(ridericum) ab ipso Matheo petita, de dictis duobus milibus florenis misit ipsi domino Friderico quingentos dumtaxat et de illis mille alios florenos et ultra sibi preter et contra voluntatem eiusdem domini archiiepiscopi inbursavit et recusavit, prout hodie recusat, pecunias sic per eum imbursatas restituere et solvere, licet desuper sepius requisitus palam et publice.

Item quod ultra premissa idem Matheus cum dicto domino F(riderico) infideliter agens, antequam de Veneciis ad eundem dominum F(ridericum) reverteretur, ([9]) dicto domino F(riderico) ipsius reditum tunc in Romana curia magnis ([10]) sumptibus expectante ([11]) de anno Domini millesimo quadringentesimo sexto et ante mensem iunii eiusdem anni cum dictis litteris provisionis, quas in Veneciis usque ad adventum ipsius domini (Friderici) deponere promiserat, ad Salczburgam et ad dominum archiepiscopum prefatum accessit et ut sibi benediccionem et satisfaccionem ac premium sudorum prefati domini F(riderici) surriperet, prout surripuit, exposuit ipso domino archiepiscopo et suis benivolis falso et contra omnem veritatem se procurasse

(9) revertentur Ms.
(10) magnus Ms.
(11) expecton. Ms.

dictas litteras et sollicitasse pro ipso domino archiepiscopo et eius favore dictam ipsius provisionem, et quod sine eo dictus dominus F(ridericus) nichil facere nec proficere potuisset ipsumque dominum F(ridericum) per scripta sua et libellos famosos diffamando de negligencia et infidelitate multipliciter accusavit, licet de facto, et ita fuit et est verum.

Item quod idem Matheus in huiusmodi provisionis negocio et eius occasione recepit et habuit tam a domino archiepiscopo quam aliis prelatis partium et diocesis Salczburgensium et benivolis eiusdem domini archiepiscopi in equis, clenodiis et in numerata pecunia diversis vicibus ad valorem CCCC. florenorum auri de camera, salvo pluri, et ita fuit et est verum.

Item licet idem dominus archiepiscopus, de veritate postmodum informatus, ipsum dominum Fridericum in maioribus, quam in duobus milibus flor. occasione premissorum eciam in prompta et certa pecunia merito remunerasset absque hoc, quod ipsum ad dubium et anfractus litium posuisset, tamen idem dominus archiepiscopus volens ipsi domino F(riderico) in relevamen expensarum, solucionem debitorum per ipsum, ut prefertur, contractorum necnon aliqualem predictorum laborum remunerationem subvenire de consensu capituli Saltzburgensis ipsi domino Friderico et in eius favorem omnem actionem, tam utilem quam directam, de et super dictis duobus milibus florenis tam contra ipsum Matheum quam eiusdem heredes cessit et donavit, prout in instrumento publico et desuper confecto, quod hic dat pro verificacione premissorum, plenius continetur et habetur, et ita fuit et est verum publicum et notorium.

Item quod dictus Matheus de huiusmodi cessione ante diem quartam mensis septembris anni Domini millesimi quadringentesimi octavi legitime, ydonee et fufficienter extitit certificatus et de ea plenam et indubitatam noticiam habuit tam ex parte domini cedentis quam parte dicti domini Friderici cessionarii, et ita fuit et est verum.

Item quod de premissis omnibus et singulis fuit et est publica vox et fama.

Bessarions Instruktion für die Kreuzzugspredigt in Venedig (1463).

Von L. Mohler.

Das nachfolgende, bisher noch ungedruckte Dokument, Bessarions Instructio pro predicatoribus per eum deputatis ad predicandum crucem vom 24. August 1463 findet sich in einem Sammelband von Aktenstücken dieses Kardinals im Vatikanischen Archiv Arm. XXIX. 31 fol. 19—23.

Der geschichtliche Hintergrund ist mit wenigen Worten gekennzeichnet. Seit der Eroberung Konstantinopels war die türkische Macht in stetem Wachsen begriffen. Alle Versuche zu einem Gegenunternehmen, wie der Kongreß Pius' II. zu Mantua (1459) und Bessarions Legationsreise nach Deutschland (1460/61) hatten keinen Erfolg gezeitigt. Der Umschwung in der Republik Venedig, die durch ein kriegerisches Eingreifen ihre Belange im byzantinischen Osten zu wahren gedachte, ließ Pius II. auf ein größeres Kreuzzugunternehmen hoffen. Auf einem Kongreß zu Rom (22. September 1463) verhandelte er mit den Gesandten der italienischen Mächte, die sich aber gegen eine Teilnahme an dem venezianischen Unternehmen sträubten. Trotzdem ließ der Papst einen Kreuzzug verkünden und bevollmächtigte den Kardinal Bessarion als apostolischen Legaten mit dessen Predigt. Der Ausgang war eine bittere Enttäuschung. Pius II., der sich selber an die Spitze des Zuges stellen wollte, starb zu Ancona im Anblick der venezianischen Kreuzzugsflotte, die gerade im Hafen eingelaufen war. Damit zerrann das ganze Unternehmen.

Bessarions Instruktion verkündet zunächst die Vollmachten der Kreuzzugsprediger. Sie können gegen solche einschreiten, die ihre Predigt zu verhindern suchen. Ferner können sie andere Prediger

aufstellen. Allen, die die Predigt hören, werden 100 Tage Ablaß gewährt. Ihre Predigt soll auffordern zur Teilnahme am Kreuzzug oder zur Stellung eines Kriegers oder zur Leistung einer Beisteuer.

Dann folgen Anweisungen über die Art der Predigt, deren Gründe auseinandergesetzt werden (zur Sühne für das seitens der Türken erlittene Unrecht, zur Hilfeleistung für die unterjochten Christen und zur eigenen Verteidigung). Stoff und Beweggründe werden im einzelnen angegeben. Dazu werden Prozessionen und Gebete angeordnet.

Den Kreuzfahrern wird für ihre Teilnahme von mindestens sechs Monaten ein vollkommener Ablaß versprochen wie bei einem Unternehmen für das heilige Land oder im Jubiläumsjahr. Ebenso für alle, die andere ausrüsten. Klöster können den Ablaß erlangen, wenn sie für je 10 ihrer Mitglieder einen Krieger ausrüsten. Alle anderen Ablässe für Venedig sind in der ganzen Zeit der Predigt aufgehoben. Den Teilnehmern wird für ihre Angehörigen und Güter der Schutz des Papstes versprochen.

Weiter gibt der Kardinallegat Anordnungen betreffs der Vollmachten der Beichtväter, über die Handhabung päpstlicher Reservate, Kommutation von Gelübden wie von Strafen für Verbrecher.

Zum Schluß folgt die Formel für die Ablaßbriefe und die Liste der bevollmächtigten Prediger.

Fol. 19. Instructio reverendissimi in Christo patris et domini, domini episcopi Thusculani, sancte Romane ecclesie cardinalis ac patriarce Constantinopolitani, apostolice sedis legati pro predicatoribus per eum deputatis ad predicandam crucem in inclita civitate et dominio Venetorum anno domini 1463, 24. augusti.

Quod nullus audeat impedire predicatores crucis.

In primis statuit idem reverendissimus dominus legatus, quod si quis, quod absit, predicatores ad predicandam crucem deputatos aut per eos eligendos et deputandos impediverit, quicunque sint et quacunque dignitate prefulgeant, habeant ipsi predicatores ac per eos substituendi plenariam apostolica auctoritate facultatem comprimendi eos et compellendi censuris ecclesiasticis et aliis iuris remediis, invocato etiam, si opus fuerit, auxilio brachii secularis.

Quod possint eligere alios predicatores.

Item, quod possint iidem predicatores alios predicatores eligere et deputare et eos, si opus fuerit, quodsi illi forte recusaverint, per easdem censuras compellere ad predicationem crucis faciendam.

De indulgentia danda per predicatores.

Item, quod iidem predicatores habeant facultatem quibuscunque christifidelibus ad audiendam predicationem confluentibus penitentibus et confessis pro qualibet vice centum dies de iniunctis eis penitentiis auctoritate apostolica relaxandi.

De tempore et modo predicandi.

Item, quod iidem predicatores omnibus diebus festis et aliis, quibus videbitur, predicent in locis sibi deputatis et hortentur populum per viscera misericordie Domini nostri Iesu Christi ad christiani populi et fidei nostre defensionem et ad proficiscendum personaliter contra inimicos crucis pro his, qui possunt, si qui vero non possunt, ad mittendum vel saltem pro facultatibus suis contribuendum.

Item, quod hortentur fideles ad sumendum supra se signum sacratissime crucis. Quod signum sumitur primo ad excitandam spem victorie, cum ipsa sit signum efficacissimum salutis, in quo salvata sunt primogenita populi israhelitici ab angelo percutiente primogenita Egipti, et in quo Christus Dominus et legifer noster operatus est salutem in medio terre, et in quo antiquum illum hostem expugnavit, secundo ad incitandum in nobis ardorem, et hoc tam ex debito gratitudinis quam ex spe retributionis, ut scilicet crucem aspicientes recordemur nos pro eo subire pericula, qui pro nobis non dubitavit ignominiosissimam crucis mortem perferre. Recordemur etiam nos pro illius iniuriis vindicandis labores subire, qui in cruce pendens latronem pro eo zelantem et convinciantem sibi conlatronem acerbius coarguentem in paradisum introduxit.

Assignent causas predicationis, que sunt tres principaliter. Una ad vindicandum tot ineffabiles contumelias per tot nephandas iniurias per Turchos illatas Christo Deo, sanctis suis, sanctorum reliquiis, templis et imaginibus sacris ac fratribus christianis. Alia ad subveniendum innumerabili populo christiano per Turchos gravissime oppresso et in turpissima servitute redacto. Tertia ad defendendum nosmetipsos, ne hoc, quod nobis restat, ad manus Turchorum perveniat.

fol. 19v. Circa primam causam commemorent ipsi predicatores in captione ipsius Constantinopolis et postea tot insularum, civitatum et terrarum viros crudelissime cesos, matronas stupratas, virgines raptas, sanctimoniales fedatas, adolescentes immaniter trucidatos, infantes inter ubera ad brachia matrum gladio confixos, matronas pregnantes ferro transfixas. Item templa illa sacratissima et ornatissima infandis spurcitiis polluta, altaria profanata, statuas sanctorum in frusta disiectas. Imagines sanctorum luto et stercore deturpatas. Vestibus Deo sacratis, quibus altaria sacraque misteria tegebantur, in obprobium Dei et sanctorum canes tectos atque ornatos. Item quod supra imaginem venerandissimam beate Marie Virginis, quam totus ille Constantinopolitanus populus pre ceteris omnibus summa

cum religione venerabatur, evulso prius auro et argento et lapidibus pretiosis scelerati illi carnifices diu carnes inciderunt et tandem pedibus conculcatam securique divisam combusserunt. Imagines autem Salvatoris in costadibus templi depictas, quos de longinquo manibus et stercore fedare non poterant, sagittis appetebant procaciter insultantes et dicentes: videamus, si Deus christianorum sciat nec(ne) se eripere de manibus nostris.

Postea conari debent omni indignationis ac vindicte ardore populum commovere, si in nos ipsos quisquam contumeliaretur dicendo nos fures aut mendaces aut falsarios, vix possemus continere nos, quin statim ad vindictam consurgeremus. Item si in parentes nostros aut propinquos etiam vita functos aliquid ignominiosum diceretur, statim ultionis ardore inflammaremur. Si ergo adeo prompti et parati sumus ad ulciscendum adeo parvas et verbis tantum in nos et nostros factas iniurias, quomodo non erubescit christianus sanguis tot blasphemias, tot contumelias atque iniurias Deo Creatori atque Salvatori suo illatas tolerare. Quomodo audebit talis in conspectu Dei et sanctorum suorum comparere, quando ei dicet Dominus : Tuas iniurias diligentissime vindicasti, meas contempsisti. Cum enim iuxta leges seculares non est dignus hereditate patris, qui mortem patris non ulciscitur, qua fronte partem petis in hereditate sanctorum in hereditate mea, qui tot iniurias, tot blasphemias meo nomini sanctisque meis illatas vindicare contempsisti ?

Item ostendenda est eis terribilis punitio eorum, qui vindictas huiusmodi sumere omiserunt. Sauli enim, quod Agaz regi, qui populum Domini gravissime afflixerat, pepercit, divino iudicio regimen abrogatum est, et ipsi Egoagab, quod Benedab regem Sirie vivum abire permiserat, dictum est a Domino, quia dimisisti virum dignum morte, erit anima tua pro anima illius.

Circa secundam causam commendandum est, quot millia christianorum in captivitate sunt et in servitute turpissima, quam sit eis compatiendum. Misericordes esse nos debere. Regnum enim celorum misericordie retribui et pro operibus misericordie non exhibitis damnationis sententiam ferri. Inaniter misericordiam a Deo expectare eos, qui hanc non exhibeant proximo. Beatos autem esse misericordes, quia ipsi misericordiam consequantur.

Circa tertiam causam de necessitate ostendatur Turchum non contentum paratis omni studio instare ad subigendum totum orbem terrarum et in primis Italiam. Omnem dilationem pessimam esse, quia ille cotidie acquirit sibi unum regnum et potentior fit. Nos unum regnum amittimus et efficiemus
Fol. 20. debiliores.] Ideo ubi non moveret amor religionis et calamitas, moveat nos patria nostra, domus nostre, liberi, parentes, uxores.

Quod domini Veneti arma, que in Turchos sumpserunt, continuare debent usque ad ultimam interemptionem hostium, quia celesti favore potentissimi sunt christianorum omnium et digni, quorum exemplo ceteri moveantur. Preterea loca eorum Turchis esse viciniora, et hoc (debeant) laudare et commendare ample et dominium et populum devotione sua.

Item, quod hi, qui hucusque male vixerunt, qui se cedibus, furtis, rapinis, incendiis ac omni genere scelerum involverunt, occasionem nunc habent sic bellandi, ut non modo horum delictorum nullam poenam incurrant, verum etiam pleniorem remissionem omnium suorum peccatorum consequantur et vitam eternam, ut inferius patebit.

Hoc loco commendanda est elemosina quibuscunque pauperibus facienda ex auctoritatibus sacre scripture, dein per comparationem ostendendum, quanto hec sit maior elemosina, pro fide erogare, allegare passionem martirum, et quod Christus pro nobis sustinuit mortem, sancti pro fide eius mortui sunt. Libenter ostendere etiam, quod non solum pro fide, sed etiam pro liberatione multi sanctorum exposuerunt se morti. Haberi possunt exempla ex libro iudicum. Non modo sancti, sed etiam gentiles pro patria mori voluerunt, non modo viri, sed etiam mulieres et omnia bona sua et aurum et argentum et omnem ornatum suum pro patria exposuerunt et tandem se ipsas morti devovere. Quod hec etiam sine spe resurrectionis fecerunt, quanto magis nos christiani, quo magis nos hoc facere debemus, quia et maiora nostra sunt pericula et premia potiora.

Ne autem difficultate rei homines terreantur, suadenda est possibilitas belli et spes victorie, dicendum, quod Deus permittit ecclesiam suam et populos suos propter peccata aliquando variis tribulationibus agitari. Non tamen deserit nos, sed tandem assistit populo suo. Debiles tandem futuras christianis vires. Turchorum prodest allegari clades, quam cum parvo numero hominum intulit Turchis Ladislaus rex Polonie et quam ceperunt Turchi in Belgrado a paucis cruce signatis.

Ex quibus omnibus adhortandi sunt christiani omnes, ut ad defensionem fidei incumbant et in ultionem christiani sanguinis assurgant et, qui apti sunt, crucem assumant et militie Christi se devoveant. Qui autem ad hoc non sunt apti viri, femine, seculares et ecclesiastici, religiosi et non religiosi, ut in negocio fidei in tam pia causa ac tam necessaria cooperentur et concurrant pro viribus suis ac alios pro se mittant aut aliis contribuant aut subveniant.

Quod possint predicatores affigere crucem.

Item possint iidem predicatores omnibus et singulis crucem supra se devote suscipere volentibus signum salutiferum crucis supra humeros affigere ubique locorum, preterquam in civitate Venetiarum, vel ubi personaliter reverendissimus dominus legatus interfuerit, que loca sibi specialiter reservavit. Debent

tamen prius salutares admonitiones atque exhortationes facere, ut cum debita reverentia tam gloriosum signum suscipiant illudque contra nepharios conatus Turchorum cordibus suis firmiter imprimant et negotium ipsum magnis et ardentissimis animis prosequantur.

De modo affigendi signum crucis.

Item modus huiusmodi affigendi signum, qui in omnibus civitatibus, diocesibus atque locis sit conformis et quam celerrime expediri possit, sit talis, videlicet facto signo ex serico vel panno rubeo, signum ipsum cum acu in pectore affigant, *Fol. 20v.* quod suscipientes postea consuere poterunt atque firmare. Affigens vero dicat hanc orationem :

Oratio. Pretende, quesumus domine, famulis tuis dexteram celestis auxilii, quos pro gloria tui nominis signo sacratissime crucis insignitos propugnatores fidei tue populique fidelis contra perfidos Turchos esse voluisti. Per Dominum nostrum Jhesum etc. Dominus vobiscum. Benedicamus domino etc.

De indulgentia plenaria cruce signatorum et aliorum.

Item annuntient omnibus et singulis cuiuscunque gradus, status, conditionis aut ordinis, qui in tanta fidei necessitate in exercitu christifidelium contra Turchos propriis personis et expensis intererint et per octo vel sex menses perseveraverint, sive clerici sive laici vel quacunque ecclesiastica seu mundana dignitate prefulgeant, auctoritate omnipotentis Dei et sanctissimi domini nostri pape ac de plenitudine potestatis celitus ei concessa plenissimam omnium peccatorum suorum remissionem et veniam, qualis in subsidium terre sancte proficiscentibus et in anno iubilei basilicas visitantibus dari consuevit, et in retributionem iustorum augmentum salutis polliceantur, confidentes omnium, quos ad hoc sanctum opus proficisci contigerit, vel etiam eorum, qui in itinere ante tempus octo vel sex mensium in bello forte obierint, animas sanctorum angelorum consortio in celestibus collocandas et consortes Christi factas perpetuo in eterna felicitate mansuras.

Item his, qui commode personaliter interesse nequiverint et alium vel alios suis expensis secundum suarum facultatum vires destinaverint, qui vice sua in bellum saltem pro sex mensibus vel octo proficiscantur, tam ipsis quam euntibus alienis expensis, si pauperes fuerint et impotentes ad ferendos necessarios sumptus, plenam eis adnuntient dicta auctoritate veniam peccatorum et dictos aliorum nomine euntes necnon etiam mittentes, si forte devotionis causa illud sumere voluerint, signo sanctissimo crucis signare possint.

Item, si forte ante tempus octo vel sex mensium negotium huiusmodi debitum finem sortiri contingeret, pro tempore, quo contra Turchos pugnaverint, etiam si sex mensibus brevius

fuerit, perinde ac si totis octo mensibus interfuissent, plenariam indulgentiam annuntient.

Item omnibus et singulis cum dominis suis sive capitaneis in dicto exercitu proficiscentibus similem indulgentiam annuntient.

Item, ut omnis etatis, sexus et cuiuslibet professionis homines huius sancte indulgentie participes esse possint, quecunque cenobia seu religiosa loca marium vel feminarum cuiuscunque ordinis vel professionis existant, (si) pro singulis decem suppositis claustri unum bellatorem destinaverint et sumptus necessarios pro eodem tempore ministraverint, eis omnibus eandem indulgentiam annuntietis.

De revocatione indulgentiarum.

Item omnes et singuli predicatores et eligendi supradicti in predicationibus suis publice annuntient indulgentias a sede apostolica, a summis pontificibus vel eorum auctoritate hactenus concessas, pro utilitate huius sancte expeditionis fuisse et esse suspensas per totum inclitum dominium Venetorum et alibi, exceptis indulgentiis in festo ascensionis ecclesie Sancti Marci et Sancti Iob Venetiarum et earum personarum, que tempore Nicolai quinti aut Calisti tertii occasione cruciate eas obtinuissent, et etiam eorum, qui signo salutifere crucis assumpto se ipsos pro defensione fidei devoverunt.

fol. 21. De aliis indulgentiis per predicatores concedendis.

Item facultatem habeant iidem predicatores omnibus et singulis, qui ad huiusmodi opus subsidia prestabunt et ad eius prosecutionem quomodolibet opera sua impendent, similiter qui singulis diebus orationes et aliquando ieiunia ad Deum pro victoria populi christiani porrigent, iuxta quantitatem laboris et subsidiorum, quotiescunque id fecerint, triginta aut sexaginta aut centum dierum indulgentiam concedendi.

De protectione pape pro crucesignatis.

Item denuntient iidem predicatores omnibus et singulis cruce signandis et in expeditionem ire volentibus, quod sanctissimus dominus noster papa eos et eorum quemlibet ac ipsorum familias et bona post arreptum iter sub sua et beati Petri protectione exnunc prout extunc suscepit, eosque ac familias et bona predicta habebit in Domino commendatos.

De indulgentiis pro pauperibus.

Item facultatem habeant omnibus et singulis, cuiuscunque gradus, conditionis et sexus existant, qui non personaliter ire neque alium propter inopiam commode mittere poterunt, si medietatem aut tertiam vel saltem quartam, ad minus quintam partem expensarum unius militis solverint, similiter omnium peccatorum suorum indulgentiam concedendi.

De capsa deputanda.

Item teneantur predicti predicatores et per eos eligendi in singulis civitatibus seu oppidis vel saltem, ubi eis commode videbitur, deputare unam capsam in ecclesia matrice ipsius civitatis vel oppidi sufficientem et securam, in qua omnes dicte pecunie vel ex elemosinis vel alia quacunque largitione fidelium ponantur et conserventur et similiter pecunie eorum, qui vice sua unum vel plures homines suis expensis mittere voluerint, si eis placuerit potius pecuniam solvere quam homines reperire. Que capse tres diversas habeant claves, ita ut una illarum deficiente aperiri nullatenus possint. Quarum unam teneat ordinarius loci vel eius vicarius, alteram rector terre, tertiam ipse predicator.

Item similiter teneantur arma, pannos et res alias, que pia largitione fidelium offerentur, secure et diligenter custodire.

De processionibus, litaniis et orationibus faciendis.

Item predicatores in predicationibus suis auctoritate predicta et pro parte reverendissimi domini legati nuntient et mandent sub censuris ecclesiasticis, quatenus exnunc in antea in omnibus et singulis metropolitanis, cathedralibus, collegiatis et parrochialibus ecclesiis atque conventibus per totum dictum dominium constitutis qualibet septimana, videlicet in quarta feria cantetur missa pro dicti negocii fine felici et pro victoria adipiscenda. Sic tamen quod antea, quam missa huiusmodi incoëtur, dicantur septem psalmi penitentiales cum litania genibus flexis distincte, humiliter et devote, et cum in litaniis perventum fuerit ad illum versiculum: „ut cuncto populo christiano pacem et unitatem atque adversus paganorum feritatem victoriam largiri digneris, te rogamus audi nos.“ Quibus finitis conclusio fiat cum his tribus collectis videlicet: „Ineffabilem misericordiam tuam, Domine, nobis clementer ostende, ut simul nos et a peccatis omnibus exuas et a penis, quas pro his meremur, eripias. Adesto, Domine, supplicationibus nostris et viam famulorum tuorum in salutis tue prosperitate dispone, ut inter omnes vie et vite huiusmodi varietates tuo semper prote-
Fol. 21v. gantur auxilio. Omnipotens et misericors Deus, qui subvenis in periculis et necessitatibus laborantibus, maiestatem tuam suppliciter exoramus, ut mittere digneris sanctum angelum tuum, quo famulos tuos in angustiis et necessitatibus laborantes consolationibus attollas, quibus et de presenti consequantur auxilium et eterna remedia comprehendant. Per Christum Dominum nostrum. Amen.“

Intra missam vero dicatur collecta: „Omnipotens, sempiterne Deus, in cuius manu etc.“ Finita missa statim dicatur psalmus: „Sepe expugnaverunt me a iuventute etc.“ cum Gloria patri et kiri eleison. Pater noster. Quo finito dicatur: „Dominus det nobis suam pacem.“ Salve Regina. Versus: „In

omni tribulatione et augustia nostra." Responsio: „Succurre nobis piissima Virgo Maria. Oremus. Ecclesie tue, quesumus Domine, preces placatus admitte etc."

De confessoribus et absolutionibus.

Item, quod predicatores prefati possint audire confessiones crucesignatorum confiteri volentibus et confessionibus eorum diligenter auditis pro peccatis eorum et excessibus, nisi ita gravia fuerint, propter que sit sedes apostolica consulenda, et ipsis sic confessis absolutionis beneficium impendere ac penitentiam iniungere salutarem, nihil tamen a confitentibus ipsis, nisi quod illi pro cruciata dederint, accipere valeant sub excommunicationis et suspensionis penis, quas contrafacientes ipso facto incurrant.

Item similiter absolvere possint eos, qui unum vel plures miserint vel pecuniis pro mittendis contribuerint.

Item, si qui emiserint vota sedi apostolice non reservata extra urbem Venetiarum vel in urbe ubicunque, ea commutare possint, sic quod votis ipsis afflicti in propriis personis, si robur corporis et facultates assistant, debeant cum exercitu predicto contra Turchos transire aut expensas, quas recta extimatione eundo, stando et redeundo verisimiliter fecissent seu factum esset, pro alio vel pro aliis transeunte vel transeuntibus ad ipsum iuxta suam facultatem impendant.

Item, quod idem circa mulieres dictis votis forsitan astrictas, dum tamen iuxta suas facultates et discretionem predicatorum ipsorum per se tantum vel una cum alia seu aliis vel plures bellatorem vel bellatores ad premissum exercitum et contra dictos Turchos destinaverint, facere possint et valeant.

Item similiter possint et valeant iidem predicatores procedere adversus omnes concubinarios, sacrilegos et malefactores, eos in pena pecuniaria in dictum usum convertenda condemnare ac etiam cum eis sic condemnatis componere.

Item, ne forte predicationis officium impediri possit, ad audiendum confessiones alios sacerdotes, quos probos et idoneos putaverint, eligere et deputare possint, qui eadem auctoritate absolvant.

Item omnes et singulos, qui habuerint casus sedi apostolice reservatos, remittant ad nos, qui iuxta eundem modum saluti animarum suarum consulemus.

Item, si qui vota etiam sedi apostolice reservata emiserint, similiter ad nos remittantur, et facta debita satisfactione commutabimus.

fol. 22. Item possint et valeant iidem predicatores extra urbem Venetiarum ubilibet in dicto dominio preterquam in locis propinquis ad 30 miliaria residentie domini reverendissimi legati cum usurariis componere et contra eos, nisi componere voluerint, auctoritate apostolica procedere pecuniasque in eundem

usum convertere. Qui vero propinqui erunt ad 30 miliaria ad reverendissimum dominum legatum remittantur.

Item relicta ad pios usus in locis predictis per 30 miliaria a residentia reverendissimi domini legati distantibus possint in pium hoc opus convertere, reliquos ad prefatum dominum legatum remittere.

Item cum his, qui aliquam irregularitatem minorem miscendo se divinis contraxerint, sub eadem forma in favorem cruciate valeant dispensare auctoritate apostolica.

Item omnibus et quibuscunque clericis et beneficiatis curatis et non curatis volentibus suscipere crucem et ire personaliter, cum effectu possint eadem auctoritate prestare licentiam percipiendi fructus suos in absentia, proviso tamen, ne ecclesie propterea debitis fraudentur obsequiis, sed per alium divinus cultus et cura debita in eis servetur.

De modo absolvendi.

Item modus absolvendi dictos confitentes sit iste:

„Dominus noster Iesus Christus pro salute generis humani crucifixus dignetur te absolvere et ego auctoritate eiusdem Domini nostri Iesu Christi, beatorum Petri et Pauli apostolorum et sanctissimi in Christo patris et domini nostri Pii divina providentia pape II. in hac parte mihi concessa absolvo te ab omnibus et singulis excommunicationis maioris vel minoris, suspensionis et interdicti sententiis atque penis, in quibus legatus es et necesse fuerit, in nomine Patris et Filii et Spiritus sancti. Amen. — Eadem auctoritate absolvo te ab omnibus et singulis peccatis tuis, de quibus mihi confessus es et libenter velles confiteri, si memorie tue occurrerent, et restituo te comunioni fidelium et sancte matris ecclesie sacramentis in nomine Patris et Filii et Spiritus sancti. Amen. — Item, quod signum sancte crucis pro expugnatione Turchorum ad divini nominis gloriam et honorem, ecclesie sue sancte reverentiam, orthodoxe et catholice fidei defensionem ac christifidelium pacem et salutem procurandam humiliter et devote suscepisti, dum tamen in exercitu christifidelium contra ipsos Turchos congregando personaliter et propriis expensis vel aliter interfueris et ad huiusmodi expeditionem cum aliis processeris seu, ut eidem exercitui interesses, cum intentione contra dictos Turchos procedendi iter et sine fraude arripueris et forte Dei nutu in itinere constitutus carnis debitum persolveris, auctoritate predicta plenam peccatorum tuorum, de quibus corde contritus et ore confessus es, veniam et indulgentiam impartior ac in retributione iustorum salutis eterne polliceor augumentum in nomine Patris et Filii et Spiritus sancti. Amen."

Item pro illis, qui non vadunt in propriis personis: „Item tibi, qui pro expugnatione Turchorum ad divini nominis gloriam et ecclesie sacrosancte reverentiam, orthodoxe et catholice fidei defensionem ac fidelium salutem et pacem procurandam

bellatorem vel bellatores tuis expensis destinasti, auctoritate predicta plenam peccatorum tuorum, de quibus corde contritus es et ore confessus es, veniam et indulgentiam impartior ac in retributione iustorum salutis eterne polliceor augumentum in nomine Patris et Filii et Spiritus sancti."

fol. 22v. Item volumus, quod iidem predicatores publicent et denuncient, omnium et quorumcunque sacerdotum religiosorum et secularium, quibus a sede apostolica quomodolibet indultum sit, ut in casibus sedi apostolice reservatis unum vel plures possint absolvere ac cum eis quomodolibet dispensare, auctoritatem talem durante huiusmodi cruciata esse suspensam.

De his, qui sunt incapaces indulgentiarum, (qui) absolvi non possunt.

Item predicent et denuntient, quod persone infrascripte omnino dictarum indulgentiarum incapaces sunt et tanquam excommunicati anathematizati absolvi non possunt, videlicet omnes persone, que aliquam a sede apostolica approbatam regulam expresse vel tacite professe sunt et extra illam vivunt in apostasia manentes. Illi enim, quamdiu in obstinatione permanserint, incapaces sunt gratie Dei.

Item omnes fraudantes decimam pro tam sancto negocio impositam et eam integre non persolventes. Similiter etiam solvere recusantes cuiuscunque sexus, conditionis, honoris et preeminentie fuerint.

Item omnes, qui arma aut aliquod genus machine ad Turchos vel eorum complices portaverint.

Item omnes, qui crucesignatos quoquomodo impedire vel molestare presumpserint aut eos vi vel persuasionibus a tam sancto proposito revocaverint.

Item omnes simoniaci, cum sint odibiles Deo.

Item omnes apostolice sedi et summo pontifici inobedientes.

Item omnes violatores ecclesiarum. Item omnes usurarii non restituentes vel componentes.

Item omnes, qui incendia in christianos commiserint. Item occupatores et detemptores alienorum bonorum. Item omnes et quicunque publice peccatores et peccatrices, quamdiu in publicis peccatis permanserint, sint huiusmodi gratie incapaces.

Item predicent ac denuntient predicatores, quod quicunque ex supradictis incapacibus se reducere et vitam ad meliorem frugem mutare voluerint ad predictam sanctam expeditionem conferant, caventes, ne ipsis ut fatuis virginibus post clausam portam tante gratie dici contingat per Christum Salvatorem nostrum: „Amen, dico vobis, nescio vos", quo nihil eis horribilius accidere posset.

Ut autem predicatores ipsi, quousque in predicationibus huiusmodi occupati fuerint, et tam in eundo quam in redeundo necessarium victum habere possint et valeant, statuit idem reverendissimus dominus legatus, ut quilibet ex predicatoribus

predictis possit ex elemosinis sive ex pecuniis, que ex huiusmodi predicationibus pro cruciata colligentur, accipere singulis mensibus ducatos quinque et non plus pro suo et socii sui victu necessario et tam in stando quam in eundo et redeundo. Datum Venetiis die primo mensis septembris 1463.

fol. 23. Forma litterarum dandarum cruce signatis euntibus vel mittentibus:

„Frater Alexander de Fano ordinis minorum in civitate Brixie etc. humilis predicator a sede apostolica deputatus dilecto in Christo nobili viro Antonio etc. salutem in eo, qui pro salute nostra voluit crucifigi.

Quoniam tu zelo fidei et devotionis accensus signo vivifice crucis assumpto in subsidium christiane fidei adversus Turchos propriis sumptibus decreveris proficisci, idcirco auctoritate sedis apostolice, qua specialiter fungor in hac parte, te ac familiam et bona tua sub eiusdem sedis per totum id tempus, quo in itinere vel expeditione contra Turchum fueris, protectione suscipiens, tibi id, quod offers, adimplenti plenariam omnium peccatorum tuorum remissionem et indulgentiam, qualis in anno iubilei limina sanctorum apostolorum de urbe vel terram sanctam visitantibus dari consuevit, tenore presentium apostolica auctoritate concedo. In quorum fidem etc....“

Pro his qui non sumunt crucem et vadunt:

„... Cum tu zelo fidei et devotionis accensus in subsidium christiane fidei adversus Turchos etc....“

Pro his qui non vadunt, sed mittunt:

„... Cum tu zelo fidei etc. in subsidium christiane fidei adversus Turchos unum bellatorem vel duos aut plures propriis sumptibus mittere decreveris, idcirco auctoritate sedis apostolice, qua specialiter fungor in hac parte, te ac familias et bona tam tua quam illorum sub eiusdem sedis per totum id tempus, quo in itinere vel expeditione contra Turchos fuerint, protectione suscipiens, tibi id, quod offers, adimplenti ac illi sic eunti vel illis sic euntibus etc. plenariam etc....“

Suprascripta instructio data est magistro Alexandro de Fano, predicaturo in civitate Brissie, hisdem verbis et sententiis ad litteram.

Eadem instructio sive eadem capitula de verbo ad verbum scripta data sunt magistro Honufrio de Sulmone, predicaturo Padue et eius comitatu seu diocesi.

Eadem data est fratri Paulo de Velletri eiusdem ordinis, in sacra theologia licentiato, predicatori in omnibus civitatibus et locis ultra flumen Talgiamenti.

Eadem instructio data est fratri Ludovico Mauro, predicatori in Creta de verbo ad verbum.

Eadem instructio data est magistro Iannetto Veneto hisdem verbis et sententiis, predicatori cruciate Utini et in suo districtu.

Eadem data est magistro Dominico de Imola ordinis sancti Dominici, predicaturo in civitate Tervisii et eius comitatu.

Eadem data est magistro Stephano de Taranto ordinis predicatorum, predicaturo in civitate Veronensi et in suo districtu.

Eadem data est magistro Iacobo Mantuano ordinis heremitarum Sancti Augustini, predicatori Ravenne et eius districtu.

Eadem data est fratri Seraphino Mediolanensi ordinis minorum de observantia, predicatori Bergami et eius districtu.

Eadem data est fratri Ioanni de Brixia de Vulterris ordinis predicatorum de observantia, predicatori Creme etc.

Ein Streit um den Augustinismus vor dem Tridentinum (1537—1543).

Von Dr. H. Jedin.

Unter dem handschriftlichen Nachlaß des Kardinals Seripando auf der Biblioteca Nazionale in Neapel befindet sich ein Papierkodex mit der Signatur XIII A A 22 (Größe 145 × 210 mm, ohne Zählung der Blätter), der Kopien von Abhandlungen und Briefen über das Problem „Gnade und Freiheit" enthält. Mit Ausnahme des an der Spitze stehenden Briefes an Scannapecus ist der ganze Kodex von Fr. Jacobus Patavinus (1) geschrieben; die Überschriften und zahlreiche Randglossen in dem Traktat über die Rechtfertigung (s. u. Nr. 2) stammen von Seripandos Hand. Der Kodex enthält folgende Stücke:

1) Copia d'una lettera scritta da F. Hieronimo Seripando al S. Hieronimo Scannapeco (2) della quale sarà ancor qui incluso il suo originale. Rom 1543 März 24. Das Original des Briefes fehlt.

2) Trattato della giustificatione di F. Geronymo Seripando. Al M^co M. Lattantio Tolomei. Darunter von anderer Hand: Scritto nell'anno 1543 (3).

(1) Fra Giacomo di Padova war von 1548 bis zum 21. November 1554 Sekretär Seripandos. Conc. Trid. II 448. Wenn Seripando ihn einmal „scriptor" nennt (C. T. II 442 Z. 30), so ist damit nicht die amtliche Stellung des „scriptor ordinis" gemeint — diese bekleidete damals M. Gulielmus Bononiensis — sondern nur die tatsächliche Beschäftigung im Dienste des Ordensgenerals. Auf der Gesandtschaftsreise nach Flandern war Fra Giacomo der einzige, den Seripando zur Erledigung seiner diplomatischen Korrespondenz zuzog (Seripando an Placito di Sangro, 1553 August 3; Neapel, Bibl. Naz. XIII A A 60, 39 v. Minute) und dessen Hand uns infolgedessen in den Vermerken auf den Minuten dieser Zeit begegnet. Von ihm stammt auch Cod. lat. 1005 der Universitäts-Bibliothek in Padua.

(2) Hieronymus Scannapecus († Dezember 1552) gehörte zum Neapeler Freundeskreis Seripandos. C. T. II 443 Z. 9 f. und 445 Z. 33 f.

(3) Wird von Vinzenz Schweitzer in Band XII des Conc. Trid. publiziert. Eine Kopie von Nr. 1 und 2 in Cod. XIII A A 44 der Biblioteca Nazionale in

3) Epistola del Vescovo di Modone Lippomanni et coadiutore di Bergamo al R.^{mo} S. Arcivescovo Fregoso sopra il suo trattato de la gratia et del libero arbitrio [4]; o. O. u. D.

4) Il Card. Contareno a M. Tullio Crispoldo; o. O. u. D., abgedruckt bei F. Dittrich, Gasparo Contarini, Braunsberg 1885, 866—871 nach der gleichzeitigen Kopie in Cod. Vat. lat. 6147, fol. *220*^{r}—*232*^{v}.

5) Il Card. Contareno a M. Lattantio Tolomei; o. O. u. D., italienischer Text der Schrift de praedestinatione, lateinisch zuletzt herausgegeb. von F. Hünermann in Corp. Cath. 7 (Münster 1923) 44—67 [5].

6) Il Card. Contareno a M. M. A. Flaminio; Rom 1538, Januar 18; abgedruckt unten S. 365.

7) M. A. Flaminio al Card. Contareno; o. O. u. D., abgedruckt bei Ercole Cuccoli, M. Antonio Flaminio (Bologna 1897) *270—274*.

8) Il Card. Contarino a D. Timotheo Veronese canonico regolare et a M. Tullio Crispoldo; o. O. u. D., abgedruckt unten S. 366.

9) M. A. Flaminio al Card. Contareno; o. O. u. D., abgedruckt bei Cuccoli, Flaminio *275—278*.

10) F. Geronimo Seripando al Flaminio; Neapel 1539, Juli 3 [6].

11) M. A. Flaminio a F. Geronimo Seripando; Caserta 1539 Juli 15; abgedruckt bei Cuccoli, Flaminio *279—286*.

12) F. Geronimo Seripando al Flaminio; Neapel 1539, Juli 31.

13) [M. A. Flaminio an Seripando]; Caserta 1539 August 6; abgedruckt bei Cuccoli *287*.

Neapel. G. Calenzio, Documenti inediti e nuovi lavori letterarii sul concilio di Trento (Roma 1874) 366 hält diese aus XIII A A *22* geflossene Kopie irrig für ein Autograph Seripandos.

(4) Luigi Lippomano wurde 1538 Titularbischof von Modone und Koadjutor seines Oheims Pietro, Bischofs von Bergamo. F. Lauchert, Die italienischen literarischen Gegner Luthers (Freiburg 1912) 569 ff. Fregoso, Erzbischof von Salerno, wurde am 12. Oktober 1539 Kardinal und starb 1541. Der Traktat stammt also, da Fregoso noch nicht Kardinal genannt wird, aus den Jahren 1538/39.

(5) Außer den zwei von Hünermann (C. C. 7, XXVII) erwähnten italienischen Handschriften Arch. Vat. *2912*, fol. 119—130 und Ambrosiana R. 104 ist eine vierte Kopie in Vat. lat. 6147, fol. 181—219 erhalten. Da sämtliche drei vom Verfasser eingesehenen Kopien dem zweiten Drittel des XVI. Jahrhunderts angehören, der erste lateinische Text aber der der Druckausgabe von 1572 ist (Hünermann a. a. O. XXXII), so darf wohl der italienische Text als der ursprüngliche gelten. Er entspricht auch besser dem Zweck der Schrift.

(6) Nr. 10, 12 und eventuell auch 14 werden im Anhang der Seripando-biographie vom Verfasser mitgeteilt werden.

14) F. Geronimo Seripando al S. Prencepe di Salerno; o. O. u. D., nach den Angaben bei Minieri-Riccio, Le biografie degli accademici Alfonsini detti Pontaniani (Napoli 1881) 293 ff, gedruckt bei Tommaso M. Alfani, Collezione dei concilii e dei sinodi del regno di Napoli (fehlt Angabe von Erscheinungsort und Jahr). Trotz mehrfacher Nachforschungen in Neapel, Rom und Florenz gelang es dem Verfasser nicht, ein derartiges Werk festzustellen.

Schon Calenzio (7), nach ihm Merkle (8), zuletzt Algranati (9) registrierten unseren Kodex kurz; auch Amabile (10) benutzte ihn, Cuccoli (11) gab sogar vier der in ihm enthaltenen Briefe heraus. Aber es ist bis jetzt noch nicht ausgesprochen worden, daß die meisten der obgenannten 14 Stücke, nämlich alle außer Nr. 3 und Nr. 14, in Zusammenhang miteinander stehen. Zeitlich und auch der Bedeutung nach an der Spitze steht — wenn von dem Traktat Lippomanos zunächst einmal abgesehen wird (12) — die bekannte Schrift Contarinis über die Prädestination. Durch einen Brief Contarinis an Ercole Gonzaga wissen wir, daß Contarini sie vor dem 19. Januar 1538 vollendete (13). Ehe er sie an den Adressaten Lattanzio Tolomei in Siena sandte, zeigte er sie dem Magister Sacri Palatii, Tommaso Badia, und Kardinal Pole. Diese waren der Meinung, daß sie einigen Nutzen stiften und zur Beseitigung der in Siena durch einige Prediger entstandenen Streitigkeiten beitragen könne. Wer waren nun diese Prediger in Siena?

(7) G. Calenzio a. a. O. 366.

(8) Concilium Tridentinum II, XCIII.

(9) Gina Algranati, Vita di Fra Geronimo Seripando (Città di Castello 1923) 113.

(10) L. Amabile, Il S. Officio della Inquisizione in Napoli I (Città di Castello 1892) 136.

(11) Cuccoli a. a. O. 269—287.

(12) Lippomani wendet sich darin gegen Fregosos Lehre, daß der Mensch durch die Erbsünde nur die Fähigkeit, das Gute zu tun und zu vollenden (la podesta di poterlo operare et perficere) verloren habe, dagegen nicht die Fähigkeit, das Gute zu wollen und zu wählen (la podestà di uolere et elegere il bene et il male). Nicht einmal die guten Gedanken stammen aus uns, um wieviel weniger die guten Entschlüsse: beides vermag der Mensch nur mit Hilfe der Gnade. Fregoso hatte seine Ansicht in einem der Herzogin v. Urbino gewidmeten Traktat della gratia et del libero arbitrio niedergelegt, der Lippomani in Venedig von Freunden gezeigt wurde. Fregosos Schrift de oratione scheint übrigens nicht nur wegen der Verbindung mit den beiden Lutherschriften auf den Index della Casas gekommen zu sein, wie Reusch I 383 meint, sondern auch wegen inhaltlicher Bedenken. Joh. Barth. Riederer, Nachrichten zur Kirchen-, Gelehrten- und Büchergeschichte IV (Altdorf 1768) 118 f.)

(13) Vgl. W. Friedensburg in: Quellen und Forschungen aus italienischen Archiven und Bibliotheken II (1899) 185.

Unter den von Paolo Piccolomini [14] veröffentlichten Dokumenten aus dem vatikanischen Archiv und dem Staatsarchiv in Siena stammt keines aus der in Betracht kommenden Zeit. Wohl aber brachte bereits Fontana einen Hinweis. Unter den von ihm veröffentlichen Breven befindet sich eines vom 18. April 1537, in dem der Nuntius in Venedig angewiesen wird, den Fr. Augustinus de Tervisio mit Hilfe des weltlichen Armes in Gewahrsam zu setzen, weil er in der letzten Faste in Siena häresieverdächtige Lehren gepredigt und dann in das Gebiet der Republik Venedig geflohen sei [15]. Der genannte Fr. Augustinus Tarvisinus mit dem Beinamen Musaeus aus dem Augustinereremitenorden hatte 1537 die Fastenpredigten in der Kathedrale von Siena auf Wunsch der Kardinäle Ghinucci, Grimani und Ridolfi übernommen [16]. Daß er als bedeutender Prediger galt, ergibt sich daraus, daß er bereits dreimal hintereinander in Genua, zweimal in Venedig, endlich 1536 in Vicenza das gleiche Amt versehen hatte [17]. Wie in Vicenza, so wählte er sich auch in Siena

---

(14) Bullettino Senese XV (1908) 295—305 und XVII (1910) 3—35.

(15) B. Fontana, Documenti Vaticani contro l'eresia luterana in Italia, im Archivio della società Romana di storia patria XV (1892) 155.

(16) Die Berufung der Fastenprediger auch für die Kathedralen lag bis zum Tridentinum vielfach in den Händen der Stadtobrigkeiten; der Bischof übte nur das Recht des Einspruchs, sobald triftige Gründe vorlagen. Daher ist es die Signorie von Siena, die am 10. April 1537 dem Kardinal Grimani für die Sendung des Musaeus dankt. Vgl. Apologia Augustini Tarvisini Musaei Theologi Augustiniani aduersus eos qui eundem falso apud Sanctam Sedem Apostolicam accusarunt... Ad S. D. N. Paulum III Divina misericordia Pontificem summum (o. O. 1537) N. 2 a.

(17) Über das bewegte Leben dieses Augustiners unterrichten außer den Angaben bei Hurter II 1393 und Ossinger 616 f. die Apologie und die im Generalarchiv der Augustiner erhaltenen Register. Augustinus Tarvisinus trat mit sieben Jahren in den Augustinerorden, studierte bis zum 22. Lebensjahre Philosophie (usque ad annum XXII. in humana philosophia lascivire [Deus] non vetuit. Apologia B 2 a), dann Theologie, und begann gleichzeitig zu predigen; 1537 konnte er bereits auf eine fast zwanzigjährige erfolgreiche Predigttätigkeit in ganz Italien zurückblicken. Am 21. Januar 1521 wurde er Cursor theologiae (Generalarchiv der Augustiner in Rom, Dd. 14, 6 v.), am 7. August 1523 sandte man ihn als Lektor an das Generalstudium in Bologna (Dd. 14, 132 v.), auf dem Generalkapitel in Treviso (1526) wurde er zum Magister kreiert. (Dd. 15, 80 v.). Am Beginne der dreißiger Jahre ging er im Dienste des Abenteurers Ludovico Gritti als Lehrer von dessen Sohne Antonio nach Ungarn und hielt sich längere Zeit in Buda auf, wo er bei Zapolya und den ungarischen Großen in Ehren stand und hohe Bezahlung empfing. Als 1534 Grittis Abenteurerleben in Siebenbürgen einem jähen Ende zusteuerte (vgl. darüber die ausführliche Depesche Vergerios in: Nuntiaturberichte aus Deutschland 1533—1559 ed. W. Friedensburg I (Gotha 1892) 303—307 und Buchholtz, Geschichte der Regierung Ferdinands I., IV Wien (1833) 130; über Grittis Mission und seine Pläne Friedensburg a. a. O. 44 ff.), wobei seine beiden Söhne ebenfalls umkamen (Nuntiatur-

ein Thema, das die Gemüter aller geistig Regsamen bewegte: er predigte über Erlösung, Gnade, Rechtfertigung. Er konnte hoffen, mit dieser Themawahl gerade in Siena besonderen Anklang zu finden, der Heimat Ochinos und dem Wirkungsfelde Palearios, wo wie in Lucca, Venedig und Neapel ein städtisches Patriziat mit regen geistigen Interessen nach einer Auseinandersetzung mit der Religionsneuerung verlangte.

Als Musaeus am Montag nach dem 1. Fastensonntage unter großem Zulauf des Volkes die Stelle Mat 25, 41 im Anschluß an die Prädestinationslehre des hl. Augustinus erklärte [18], begann ein anderer Fastenprediger, Fr. Johannes de Fano [19], durch die Berichte einiger Zuhörer des Musaeus veranlaßt, in seinen Predigten gegen ihn Front zu machen und nannte ihn einen Lutheraner. Musaeus erwiderte "verbis idoneis", wie er vielsagend schreibt. Der Streit der Prediger griff bald auch auf die beiden Zuhörerschaften über. Um sich besser verteidigen zu können, gingen zahl-

---

berichte I 316) — Antonio scheint nach Musaeus' Angabe in die Moldau verschleppt worden zu sein —, kehrte dieser wieder nach Italien zurück, wurde aber in Wien auf Befehl König Ferdinands festgehalten und erst freigelassen, nachdem der venezianische Gesandte Francesco Contarini, durch die Signorie dazu aufgefordert (der Brief vom 24. Februar 1534 ist abgedruckt Apologia M 4 b—N 1 a), für ihn interveniert hatte. In Italien spielte Musaeus bald als Prediger und im Orden wieder eine hervorragende Rolle. Das Generalkapitel von Verona (1538) sandte ihn wenige Wochen nach dem Freispruch mit Seripando und Augustinus Pedemontanus zu Paul III., damit er diesen der Ergebenheit des Ordens gegen den hl. Stuhl versichere und ihn bitte, zwei Kardinäle zu bestimmen, an die sich der Orden wenden könne, sooft gegen ein Mitglied desselben Verdacht oder Anklage auf Häresie vorliege. Analecta Augustiniana IX (1921) 50. Nachdem Musaeus schon 1537 mit dem Gesandten Zapolyas, Stephan Brodericus, später Bischof von Waitzen (van Gulik-Eubel III, 345), allerdings ergebnislos, verhandelt hatte, schien die Rückkehr nach Ungarn 1540 zur Wirklichkeit werden zu sollen; am 7. Juni 1540 erhielt Musaeus von Seripando die Erlaubnis, mit einem Begleiter in den Dienst des Königs Johann von Ungarn zu treten (Dd. 18, 170 v.). Doch auch dieses Mal scheint sich die Sache zerschlagen zu haben; am 1. August 1541 hören wir, daß Musaeus wegen entstandener Streitigkeiten den Convent in Treviso verlassen muß (Dd. 19, 82). Im folgenden Jahre las er bei den Patres S.ti Spiritus in Venedig Theologie und Philosophie (Dd. 20, 29 r.) und entging mit knapper Not einem Giftmordanschlag, der gegen ihn gemacht wurde (Dd. 20, 109 v). Die Angabe Ossingers, daß Musaeus um 1550 gestorben sei, ist wohl richtig, denn in den Generalkapiteln der fünfziger Jahre tauchte er nicht mehr auf. Über die Beziehungen des Hofes Johann Zapolyas zu Italien vgl. Rivista di scienze, lettere ed arti della società Ungherese-Italiana Matthia Corvino Bd. III (1922) 42 ff.

(18) Apologia E 2 a.

(19) Daß er Kapuziner war, ergibt sich aus der Angabe der Apologie . . . novi habitus sancti Francisci arctiorisque observantiae assertor . . Apologia A 3 b.

reiche Anhänger des Musaeus zu ihm ins Kloster, und dieser wies ihnen nach, daß seine Lehre die des hl. Augustin sei und seit langem in der Kirche verkündigt werde. Auch Mario Bandini, der Neffe des Kardinals, war unter diesen. So groß war der Andrang, daß Musaeus oft bis Mitternacht kaum zur Ruhe kam. Eine Folge dieser Anstrengungen war es wohl, daß er erkrankte und von der Podagra geplagt zu Bett liegen mußte. Das Leiden wurde so schlimm, daß er nicht mehr die Kanzel zu besteigen vermochte, sondern sich tragen lassen mußte.

Aber die Gegner des Augustiners ruhten nicht. Zu den Vorwürfen wegen der Lehre kamen solche wegen des Lebens. Musaeus habe, so sagten sie, während der Faste Fleisch gegessen, auf einer Reise nach Ungarn sein Ordenskleid abgelegt und im Widerspruch mit den Canones die ärztliche Kunst ausgeübt [20]. Es nützte ihm nicht viel, daß er öffentlich von der Kanzel in Anwesenheit der Ärzte erklärte [21], nicht aus Verachtung der Canones breche er die Abstinenz, sondern auf dringenden Rat der Ärzte, weil nach ihrem Gutachten der Genuß von Fischen sein Leiden, die Podagra, verschlimmern würde. Auch nicht, daß er den Vorwurf, er sei Häretiker, seinem Gegner zurückgab und dessen Lehre pelagianisch nannte. Das erwähnte Breve verfügte seine Verhaftung, und bei Abfassung der Apologie saß er schon den vierten Monat im Gefängnis. Etwa gleichzeitig, am 11. Aug. 1537, forderte ihn Johannes de Aprutio, nach dem Tode des Ordensgenerals Gabriel Venetus Generalvikar des Augustinereremitenordens, auf, die Artikel ihm zuzusenden, derentwegen er angeklagt sei. Offenbar wollte Johannes de Aprutio sich der Sache seines Untergebenen annehmen [22]. Daß sie als bedeutsam galt, zeigt schon die Tatsache, daß sie der Jurisdiktion des Ordensgenerals, vor den sie vor dem 14. Januar 1542 noch gehörte [23], entzogen, und die Untersuchung des Falles sowie die Führung des Prozesses zunächst den zuständigen Bischöfen, dem erwählten Erzbischof von Siena Franciscus de Bandinis [24]

(20) Apologia M 3 u. N. 1.

(21) Apologia C 3b—1 a.

(22) Generalarchiv des Augustinerordens in Rom, Dd. 17, 160 v.

(23) An diesem Tage erfolgte die Aufhebung der Exemptionen, auch derer der Mendikantenorden, in Inquisationsangelegenheiten. Archivio della società Romana di storia patria XV (1892) 383; Pastor V 709 f.

(24) Van Gulik-Eubel III 316. F. B. hatte das Erzbistum bereits am 7. April 1529 durch Resignation seines Oheims Johannes Nanni Tedeschini-Piccolomini empfangen, bekam aber erst am 25. Oktober 1538 das Pallium.

und, so ist analog anzunehmen, dem Bischof von Vicenza übertragen wurde. Die Akten der bischöflichen Prozesse wurden dann nach Rom gesandt und der Angeklagte selbst zur mündlichen Verhandlung dorthin zitiert. Paul III. ernannte mündlich Hieronymus Aleander und Tommaso Badia zu Richtern. Bereits am 26. Februar 1538 erhielt der erwählte Erzbischof von Siena die Mitteilung, daß Musaeus von der Anklage der Häresie freigesprochen sei, jedoch mit der Auflage, unter Zugrundelegung einer von den Richtern vorgeschriebenen formula praedicationis in Siena seine früheren Thesen im katholischen Sinn öffentlich näher zu erklären, damit das im Volke entstandene Ärgernis beseitigt werde ([25]). In einem vom 2. März 1538 datierten Breve wurde dann Musaeus feierlich von der Anklage der Häresie absolviert, als rechtgläubig erklärt (te sanam doctrinam tenere) und allen Anklägern immerwährendes Schweigen auferlegt. Sofort nach Empfang des Breves solle Musaeus in Siena die erwähnte nähere Erklärung seiner Thesen abgeben, nach der Oktav von Ostern aber das Gleiche in Vicenza tun. ([26])

Dieser Freispruch, einer der vielen, die unter dem Pontifikate Pauls III. gefällt wurden, ist zu einem gutem Teile neben der Milde der Richter auf die geschickte Art zurückzuführen, mit der sich Musaeus in der Apologie verteidigt hatte. Von den Anklagepunkten, auf die er sich dort bezieht, sind mehrere ([27]) in der formula praedicationis ganz unberücksichtigt geblieben, ein Zeichen dafür, daß man seine Verteidigung als ausreichend ansah. Im übrigen ist die formula praedicationis sichtlich nur bestrebt, verhängnisvolle praktische Konsequenzen auszuschließen, die Unwissende und Uebelwollende aus der von Musaeus vorgetragenen Prädestinationslehre ziehen konnten, und von denen er selbst sich nicht deutlich genug losgesagt hatte. Aber sie wagt in keinem Punkte, dem von Augustinus Tarvisinus vertretenen Augustinismus offen zu widersprechen. Denn, was die

(25) Archivio della società Romana di storia patria XV (1892) 365 f.

(26) Ebda. 368 ff.

(27) So der Vorwurf, Musaeus leugne das Fegfeuer und die Ablässe (Apologia K 2 b—4 a), er habe die Frauen Sienas von der Rezitation des Ave Maria beim Rosenkranz abwendig gemacht (Apologia L 1 b—2 a). Zu letzterem Punkte bemerkt Musaeus, schon v o r Beginn seiner Predigten hätten mehrere Damen durch Johannes de Fano eine scharfe Zurechtweisung erfahren, weil sie statt der 10 Ave Maria beim Rosenkranz 10 Pater Noster beteten; diese Sitte wäre übrigens, meint er, nur dann zu verurteilen, wenn sie aus häretischer Ablehnung der Muttergottes- und Heiligenverehrung hervorgehe, denn das Pater Noster sei nun einmal das von Christus vorgeschriebene Gebet.

Apologie gibt, ist die Lehre des alternden Augustin in der letzten Periode seines Schaffens: Gott will das Heil aller zur Seligkeit Prädestinierten (J 1b und J 2a); diese werden sämtlich gerettet, denn „horum si quispiam perit, vicio humano vincitur Deus" (H 1b). Durch die Gnade werden sie aus der massa damnabilis herausgehoben und erwerben durch Mitwirkung mit der Gnade Verdienste; ihre mit der Gnade des Glaubens verrichteten Werke haben rechtfertigende Kraft (F 4a). Der Glaube ist für Musaeus immer der mit der Liebe verbundene Glaube. Die v o r Empfang dieses Glaubens aus Kraft des freien Willens verrichteten Werke sind zu verurteilen (F 4b) und begründen keinerlei Verdienst (Conclusio 5, L 4b). Doch soll damit nicht jedes natürlich gute Werk vor der Rechtfertigung ausgeschlossen werden (E 4a), sondern nur das im Sinne Augustins „gute" Werk, das intentional auf Gott bezogen und übernatürlich gut ist. (Vgl. F 3a).

Die Verworfenen w e i ß Gott voraus; wegen ihrer Sünden, die allerdings manchmal Strafen vorausliegender Sünden sind, bestimmt er ihnen die verdiente Strafe (C 4b und D 1a). Die ungetauft sterbenden Kinder erleiden Höllenstrafe (K 1a — K 2b). Der Grund, warum Gott die einen rettet, die anderen zugrunde gehen läßt, ist die irreprehensibilis voluntas Dei. Doch darf man nicht im einzelnen Falle fragen: Warum wird dieser gerettet, jener nicht? Diese Frage wird erst beim jüngsten Gericht beantwortet werden, und es ist auch nicht erlaubt, darüber zu predigen (D 4b). Wohl aber ist es Pflicht des Predigers, dem Volke die Lehre von der Prädestination vorzutragen, damit es dem heutzutage so weit verbreiteten pelagianischen Selbstvertrauen entsage und auf die Gnade Gottes allein vertrauen lerne. (A 4a, B 4b, J 2a — K 2a) ([28]). Außer der Frontstellung gegen die modernen Pelagianer kennt Musaeus aber auch noch eine andere: die gegen Luther (vgl. A 3b). Entschieden betont er ihm gegenüber die Freiheit des Willens, und zwar mit ausdrücklicher Wendung gegen These 36 der Assertio omnium articulorum; er hält fest an der Lehre vom Verdienst und der rechtfertigenden Kraft der guten Werke. Wenn meine Predigt, so fragt er, aus den hl. Vätern, besonders aus Augustin geschöpft ist, warum nennen meine Gegner sie häretisch? Ist etwa Augustin ein Schüler Luthers? (I 2a). Siegesgewiß schreibt er den Satz nieder: Si erravi, cum

(28) Musaeus beruft sich dafür auf Augustin, de dono perseverantiae und das pseudoaugustinische Hypomnestikon, lib. 5.

Augustino erravi, cum Paulo erravi, cum Christo et sanctis viris erravi. (A 4b).

Den teilweise an spätere Sätze des Michael Baius anklingenden Augustinismus des Musaeus wagt die formula praedicationis in keinem Punkte offen und eindeutig zu verurteilen. These 2 und 3 besagen nur, daß Gott die Prädestinierten nicht zum Guten zwingt, und daß sie auch manchmal sündigen. Th. 4 und 5, daß die Verdammung der Bösen auf deren eigenes Verschulden zurückzuführen ist, jedoch keineswegs ausschließt, daß sie zeitweise im Gnadenstand waren und gute Werke verrichteten ([29]). Entscheidend ist nach These 6 die Beharrlichkeit im Guten bis ans Ende. Eine Erklärung in dieser Richtung war notwendig, denn Musaeus hatte sich noch in der Apologie zu der Bemerkung hinreißen lassen, die Gegner nähmen an seinen Predigten Anstoß, weil sie nicht aus Gott seien, d. h. nicht zu den „electi" gehörten, sondern zu denen, deren Herz Gott nach seinem gerechten und untadelhaften Ratschluß verfinstert habe (C 1a — C 3a). Wie mochte er erst in den Predigten selbst gesprochen haben! Selbst Th. 7 konnte Musaeus ohne Schwierigkeit unterschreiben ([30]): nicht die Willensfreiheit überhaupt leugnete er ja, wenn er den Satz der Gegner „hominem naturaliter posse quod velit" bekämpfte, sondern nur die Freiheit zum wahren „Guten" im oben angegebenen Sinne (E 4b ff). Auch die Meinung des Gregor v. Rimini über das Los der ungetauft sterbenden Kinder wird in Th. 8 nicht verworfen, mit der Begründung, es liege keine Entscheidung der Kirche darüber vor; nur wäre es geratener (consultius esset), der milderen Meinung der Mehrzahl der Theologen zu folgen.

Was die formula praedicationis nicht wagte und auch nicht zu tun brauchte — sie war nur als Grundlage für die Retraktation des Musaeus gedacht —, ja nicht einmal d u r f t e, das wagte Contarini in seiner Schrift De praedestinatione und in den drei anschließenden Briefen an Tullius Crispoldus, Timoteo Veronese und M. A. Flaminio (Nr. 4, 6 und 8): Er sagte sich von der Prädestinationslehre

(29) Damit sollte der Fatalismus derer getroffen werden, die sagten: ... „si electi .. sumus, salvari necesse est; si reprobi vero, damnari; nec alterutram in partem piis nos aut sceleratis operibus iuvari vel laedi credendum est." Contarini, de praedestinatione ed. H ü n e r m a n n 61 Z. 36 ff.

(30) Quum sancti dicunt liberum arbitrium post peccatum Adae in nobis claudicare, non intelligunt, quod non possumus eligere et refutare quaecumque volumus, sumus enim liberi ad volendum et nollendum, ad eligendum et refutandum. F o n t a n a, Documenti 367.

Augustins los [31] und suchte zwischen pelagianisierenden Luthergegnern und Augustinisten einen Mittelweg zu finden.

Die beiden Parteien, die sich in der Faste 1537 in Siena gebildet hatten, waren ohne Zweifel durch die Verhaftung des Musaeus in Spannung gehalten worden; vielleicht hatten die Adventspredigten sogar Anlaß zu neuen Unruhen gegeben. M. Lattanzio Tolomei schrieb an Contarini, der damals als Mitglied der Reformkommission in Rom weilte [32], und schilderte ihm diese Wirren in seiner Vaterstadt. Daraufhin verfaßte Contarini Ende 1537 oder in den ersten Tagen des Jahres 1538 die Schrift De praedestinatione. Eine Kopie davon schickte er auch an Kardinal Ercole Gonzaga nach Mantua, von dem er wußte, daß er für diese Frage Interesse hatte. Aber als Ercole den Brief erhielt, am 30. Januar 1538, war er nicht in der Stimmung, solch schweren Problemen nachzusinnen — es war gerade Karneval —, und er verschob die Lektüre auf den Beginn der Faste. So mochte es kommen, daß er ihn erst um Ostern oder noch später an Giberti weitergab [33]. In Verona bekam ihn Tullio Crispoldi, der zur Umgebung Gibertis gehörte [34], zu Gesicht und schrieb seine gegenteilige Meinung an Contarini. Dieser beantwortete diesen und einen zweiten Brief Crispoldis, der von einem in ähnlichem Sinn gehaltenen des Don Timoteo Veronese begleitet war, in zwei uns leider undatiert überlieferten Schreiben (Nr. 4 und 8). Inzwischen aber hatte M. A. Flaminio, der bis Ende 1538 in Verona bei Giberti weilte [35], wahrscheinlich die Schrift De praedestinatione, sicher den Brief an Crispoldi gelesen und ebenfalls an Contarini geschrieben, ob noch von Verona oder schon auf der Reise nach Neapel, ist nicht ersichtlich. (Nr. 7). Ende Januar 1539 hielt er sich in Sessa bei Gaëta auf, und Contarini adressierte seine Antwort am 18. Januar dorthin und bat Flaminio, sie dem gemeinsamen Freunde Galeazzo Florimonte zum Lesen zu geben (Nr. 6). Doch auch dieser Brief überzeugte Flaminio nicht von der Ansicht Contarinis; er widersprach dessen Gründen mit sehr beachtenswerten Ausführungen (Nr. 9). Contarini scheint nicht mehr geantwortet zu haben, denn Flaminio

(31) De praedestinatione ed. Hünermann 57 f.

(32) F. Dittrich, Gasparo Contarini (Braunsberg 1885) 378; Pastor V 123 ff.

(33) Quellen u. Forschungen II (1899) 190.

(34) Vgl. Flaminios Brief an Contarini vom 6. April 1537 in: Atti del Reale Istituto Veneto di Scienze Lettere ed Arti LXV, 2 (1905/6) 228.

(35) Cuccoli, Flaminio 72.

wandte sich Anfang 1539 an eine andere theologische Autorität, die von seinem damaligen Wohnsitz Caserta aus leicht zu erreichen war — an Girolamo Seripando. Dieser hatte im Frühjahr 1538 in Verona die Fastenpredigten gehalten und bereits damals mit Flaminio verkehrt (36). Nach seiner Ernennung zum Generalvikar seines Ordens war er im Mai 1539 in seiner Heimat Neapel zum Generalkapitel eingetroffen, das ihn zum General wählte (37). Zum letzten Mal vor einer mehr als zehnjährigen Trennung sah er seine Vaterstadt und seine zahlreichen gelehrten Freunde daselbst. Ihm also stellte Flaminio den bisherigen Briefwechsel über die Frage zur Verfügung und bat um sein Urteil (38). Aber auch bei Seripando stieß Flaminio mit seiner Meinung auf Widerstand (vgl. Nr. 10). Auch Seripando sah die Ursache der Reprobation darin, daß die Verdammten die ihnen wie den Prädestinierten gleichmäßig angebotene Gnade zurückweisen. Aber anders als Contarini erklärte er, diese Auffassung widerspreche nicht der Meinung Augustins selbst in der antipelagianischen Zeit, und schriebe er nicht einen einfachen Brief, sondern ein für die Öffentlichkeit bestimmtes Buch, so würde er sich getrauen, weitläufig den Wahrheitsbeweis für diese Behauptung anzutreten (39). Auf die Entgegnung Flaminios (Nr. 11) erklärte

(36) Calenzio, Documenti inediti 161.

(37) Am 8. Mai 1539 traf Seripando in Neapel ein, am 24. Mai war die Wahl. Calenzio a. a. O. 163; Merkle in Conc. Trid. II, LXIII.

(38) Daß Seripando die Kenntnis des Briefwechsels Flaminio verdankt, geht daraus hervor, daß nur die von Contarini an Flaminio gerichteten Briefe — die Seripando offenbar im Original vorlagen — ein Datum tragen, während die anderen als Kopien oder Abschriften von Minuten undatiert sind. Auch sagt Seripando in Nr. 10 ausdrücklich, daß er den Brief Flaminios und jene Briefe „che sono scritte a voi in difensione della opinione contraria a quella che tenete voi" mehrmals durchgelesen habe, ehe er sich sein Urteil bildete.

(39) Seripando hat diese Auffassung auch später beibehalten. In der Skizze für eine am 8. Januar 1555 gehaltene Predigt de omnipotenti Dei voluntate (Calencio, Documenti 221 Conc. Trid. II 448) erklärt er 1 Tim. 2, 4 in diesem Sinne: Propterea non dixit Paulus (1 Tim 2) Deus vult omnes homines salvare, quia procul dubio salvarentur. Sed dixit: Deus vult omnes homines salvos fieri, ut intelligamus Deum fecisse et facere quotidie quae ad hominum salutem necessaria sunt, at homines non omnes ea facere, quae pro salute propria facere oportet. Neapel, Bibl. Naz., Cod. VIII A A 26, 163 v. Damit scheinen auf den ersten Blick zwei Äußerungen aus den vierziger Jahren in Widerspruch zu stehen, in denen Seripando die vocatio secundum propositum der Erwählten qualitativ von der vocatio communis unterscheidet. In der 1546 verfaßten Quaestiuncula 7 des Cod. VII D 12, 20 r bis 22 r fragt er: An sit alia vocatio electorum, alia omnium communis et an qui hac communi vocantur. a Deo illudantur? Den ersten Teil der Frage bejaht Seripando: Die vocatio secundum propositum ist der tractus .. quo fit ut volentes ex nolentibus fiant (21 r), die vocatio communis aber die Gnade qua solum vocantur et eorum libero arbitrio dimitti-

Seripando seine im ersten Briefe nicht ganz klar formulierte Meinung nochmals in einem Schreiben vom 31. Juli 1539 (Nr. 12), ohne jedoch Flaminio zu überzeugen, wie dieser in seiner Antwort vom 6. August 1539 offen gesteht (Nr. 13). Das ist um so eher verständlich, wenn man sich erinnert, daß Flaminio damals oder doch wenig später (Anfang 1540) sich dem Valdes-Kreise in Neapel anschloß ([40]). Damit fand auch diese zweite Phase der Diskussion ihren Abschluß.

Aber dieser Abschluß war nur ein vorläufiger. Denn als Seripando von seiner großen Visitationsreise nach Frankreich, Spanien und Portugal wieder nach Rom zurückgekehrt war (April 1542), lernte er den damals als sienesischen Gesandten in Rom befindlichen Adressaten der Schrift De praedestinatione, Lattanzio Tolomei, kennen, und dieser fragte ihn eines Tages, ob es denn wahr sei, daß die Rechtfertigungslehre Augustins mit der Luthers übereinstimme. Seripando antwortete: Nein. Ein wenig später besuchte der Gesandte den Ordensgeneral und sagte ihm, die (sic!) katholischen Theologen hätten seine Frage mit „ja" beantwortet. Gleichzeitig bat er Seripando, ihm doch die Stellen zu notieren, die ihn zu seiner verneinenden Antwort bestimmten. Seripando entsprach diesem Wunsche. Anfangs hatte er nur die Absicht, diejenigen Stellen zusammenzustellen, die er sich zu seinem privaten Gebrauche als Lesefrüchte notiert hatte. Dann aber bemerkte er, wie wichtig dieser Nachweis für die Kontroversen zwischen Katholiken und Lutheranern sei, und arbeitete einen ganzen Traktat aus, eben Nr. 2 ([41]). Das Streben, noch tiefer als bisher in den Geist des

tur an velint venire (21 r). Den zweiten Teil der Frage verneint er: Neque vero qui non hac vocatione vocantur a Deo illuduntur sed puniuntur (21 v). Auch in einer Predigtskizze, die wahrscheinlich dem römischen Aufenthalt im Sommer 1547 angehört (Calenzio, Documenti 191 f, Conc. Trid. II 434 f) heißt es: Hos et vocavit vocatione quae est secundum propositum voluntatis Dei, quae non omnium est sed tantum electorum, ut Augustinus docet libro de praedestinatione sanctorum cap. III. (Neapel Bibl. Naz., Cod. VIII A A 25, 238 r). Doch versteht Seripando schon 1543 unter vocatio sec. prop. die Rechtfertigungsgnade selbst (die gratia subsequens), die eine vorhergehende Zustimmung zur vocatio communis nicht ausschließt, sondern sogar fordert. Der erste Konsens ist nicht die volle Hingabe des Willens an Gott, das volle ‚velle'! Dieses verleiht erst die gratia subsequens. Ma la bontà di Dio poi ci muove più oltre con uno aiuto speciale a gl'eletti, il qual si chiama vocatio secundum propositum voluntatis sue et questa seconda gratia subsequente é quella che ci fa giongere ad esser amici et cari a Dio et nel numero de quelli quibus omnia cooperantur in bonum. (S. o. Nr. 10).

(40) Cuccoli, Flaminio 73.

(41) Diese Entstehungsgeschichte des Traktates della giustificatione erzählt Seripando in dem Briefe an Hieronymus Scannapecus (Nr. 1).

hl. Augustinus einzudringen, veranlaßte ihn auch damals (Anfang 1543) eine Ausgabe der sämtlichen Werke dieses Kirchenvaters zu erwerben (42).

Immer ist es also die Lehre Augustins, die damals vor dem Tridentinum und mehr als ein Jahrzehnt vor dem Auftreten des Baius im Mittelpunkt des Interesses der Theologen und gebildeten Laien und zugleich des Streites um die religiöse Neuerung steht. Augustiner sind es, die, wenn auch nicht im gleichen Sinne, in der ersten Reihe der Kämpfenden stehen: Musaeus und Seripando. Ein Augustiner, Agostino Moreschini di Montalcino († 1559), wies wenig später ganz im Sinne Seripandos in einem umfangreichen Werke nach, daß die Lehre Augustins von der Rechtfertigung nicht der in Trient gegebenen Definition widerspreche (43).

Nicht weniger bedeutsam als diese keineswegs neue Feststellung ist eine Frage, die sich beim Studium des Cod. XIII AA 22 erhebt. Welche Bedeutung haben diese Schriftstücke für die theologische Entwicklung Contarinis und Seripandos, jener beiden Männer, die so tief und nachhaltig in die Kirchengeschichte des XVI. Jahrhunderts eingegriffen haben, der eine an weithin sichtbarer Stelle, der andere mehr im Verborgenen, der eine als Kardinal und Seele der Kirchenreform, der andere als Ordensgeneral und theologische Autorität auf dem Konzil?

Während sie für die Kenntnis der bisher unbekannten vorkonziliaren Entwicklung Seripandos neues unschätzbares Material enthalten, erfährt das Bild des theologischen Werdegangs Contarinis keine wesentliche Veränderung, höchstens eine Erweiterung.

Contarini führt in den Briefen an Crispoldi, Don Timoteo und Flaminio nur die Gedanken weiter, die bereits in De praedestinatione angeklungen sind. Der strenge Augustinismus, der den Grund der Reprobation in der Erbsünde und letzten Endes im Fehlen der göttlichen Gnade, also vom Menschen her gesehen in einem defectus invincibilis findet, scheint ihm unerträglich schroff. Mein lieber M. Tullio, sagt Contarini, Ihr eifert so für die Barmherzigkeit und die Gnade Gottes. Klingt eine solche Rede nicht sehr hart, sehr seltsam in Euren Ohren? Mir wahrlich unerträglich hart. Sagt mir: Verdient Judas nicht großes Mitleid, wenn er durch Gott [allein in der

(42) Neapel, Bibl. Naz., Cod. XI D 12, 16 r. Sie kostete 7 Scudi 15 Baiocchi.
(43) Erhalten in Cod. lat. 340 der Bibl. Angelica in Rom.

Gnade] stand und nicht durch sich. Fürwahr, ich, der ich ein Mensch und zwar ein elender (triste) bin, ich hätte Mitleid mit ihm. Und Gott, die größte Güte, sollte keines haben? (44). Contarini meint, daß die Verteidiger der Gnade und der Güte Gottes hier zu weit gehen und ihr eigenes Prinzip unterhöhlen.

Andererseits sucht Contarini nachzuweisen, daß die Zustimmung zur Gnade, genauer das non ponere obicem, ein bloß negativer Akt sei, den auch Böse oft genug setzen, und der dem Menschen gar keinen Anlaß zu hochmütigem Selbstvertrauen gebe (45). Sie sei eigentlich nur als die einfache Auswirkung des posse habere fidem, der natürlichen Fähigkeit zum Empfang der Gnade zu verstehen (46). Die Zahl der Autoritäten, die Contarini für seine Ansicht geltend macht, hat sich vermehrt. Es erscheinen nun auch der Ambrosiaster, Chrysostomus, Johannes Damascenus, der Sentenzenkommentar des hl. Thomas, seine beiden Summen und der Sentenzenkommentar des hl. Bonaventura. Eins aber scheint durch Nr. 4 und noch mehr durch Nr. 8 klargestellt zu sein: Die der Ansicht Contarinis entgegenstehenden Schwierigkeiten, die dieser schon in De praedestinatione sehr wohl empfunden hatte (47), vermochten seine Überzeugung von der Richtigkeit derselben in keiner Weise zu erschüttern. Der Brief an die beiden Veroneser zieht den Trennungsstrich gegenüber der Augustinischen Prädestinationslehre so entschieden, daß kein Zweifel übrig bleibt: Contarini hatte sein letztes Wort in der Sache gesprochen. Die Veroneser brachen deshalb die Erörterung ab (48). Dieser letzte Brief setzt gleichzeitig der inneren Wahrhaftigkeit des Kardinals ein ehrendes Denkmal: Man darf dem Volke nur das predigen, von dem man selbst ganz überzeugt ist. Weil der strenge Augustinismus in der Prädestinationslehre nicht geeignet sei, dem Volke den Weg zum Heile deutlich und klar zu zeigen, darum schloß sich Contarini nicht ihm, sondern der milderen Ansicht an. —

---

(44) Dittrich, Contarini 868. Vgl. auch Nr. 6.
(45) Dittrich, Contarini 870 u. Depraedestinatione ed. Hünermann 60 Z. 23 ff.
(46) So glaube ich Nr. 6 verstehen zu sollen.
(47) A. a. O. 60 f.
(48) Hanns Rückert, Die theologische Entwicklung Gasparo Contarinis (Bonn 1926) 67 meint, daß Contarini bei den „Ergebnissen, zu denen Thomas gelangte, keine völlige Ruhe mehr gefunden" habe. Doch, er war auf Grund seiner „eindeutigen religiösen Grundhaltung" (ebda 69) seiner Sache sicher und wagte, wo er es für notwendig hielt, klare Trennungsstriche zu ziehen.

Gasparo Contarini an Marcantonio Flaminio, Rom 1539, Jänner 18.

(Neapel, Bibl. Naz. Cod. XIII A A *22*, Nr. 6, [Kopie]).

M. Marco Antonio mio. Io non risposi per il precedente procaccio alle vostre lettere, perche sicome e advenuto, io espettavo lettere da Verona da Don Thymoteo et da M. Tullio. Sonno venute ne io ben l'intendo, massime quelle di Don Thymoteo. Nel principio dissente da me, poi nel fine pare che convenga meco. Però io li ho risposto rissolutamente, sicome vederete per lo esempio il quale vi mando qui allegato, et insieme vederete in buona parte la risposta alle vostre.

Doi punti tochero solamente nelle vostre. Il primo che tutte le dispositioni le quale sono vere dispositioni et unigenee alla salute se domandano essere effetto della predestinatione, ma le occasionali et, sine quibus quispiam fortasse non venisset ad salutem' non sono molte fiate effetto della predestinazione, perchè non sono etiam dispositione; altramente bisogneria dire che molti peccati, dalli quali si e data occasione alla conversione di molti, sono da Dio et sono effetto della predestinazione, si come anchora che il ferro sii men graue che il piombo et il piombo più graue de l'oro, niuno però diria che quella gravita del ferro over del piombo piu remesse de l'oro fusse dispositione allo andare in su. Immo la habilità over la potentia di havere la gratia non e effetto della predestinatione imo e supposta, si come la natura humana e supposta alla predestinatione. Onde dice s^to^ Agostino in de predestinatione sanctorum ([49]): posse habere fidem et charitatem nature est hominum; habere autem fidem et habere charitatem est gratiae fidelium, tamen potentia et actus secundum philosophos pertinet ad idem genus. Vedeti mo quando [sic!] meno potemo dire la gravita più remissa essere dispositione dello ascenso contrariando ad esso, quando la potentia non [si chiama propriamente dispositione ne e effetto della predestinatione, ma e presupposta da essa.

L'altro ch' io noto nella vostra lettera e quello, che diceti ‚voluntas signi' con la qual solveti le authorità addutte per me. Io vi dico che si non voleti stare in parole sole, alle quali non ci corresponda alcuno effetto al proposito di quelle authorità, sette necessitato di chiamare voluntatem signi quella, la quale Damasceno ([50]) chiama

(49) C. 5 n. 10 (M P L 44, 968): Proinde posse habere fidem sicut posse habere caritatem, naturae est hominum; habere autem fidem sicut quemadmodum habere charitatem, gratiae est fidelium.

(50) De fide orthodoxa l. II, c. 29 (M P G 94, 969 f.).

‚voluntatem antecedentem' altramente direte parole nuove che non seranno al proposito alcuno delle authorità addutte. Il resto della materia, quanto si estendono le mie debole forze, e esplicato si per la lettera antecedente a M. Tullio scritta, si etiam rissolutamente detto per questa che vi mando. Io be in me riconosco quella grossezza che voi dite esser in voi, perche non posso adattarmi ne intender quello che intendete voi ne vi offende quello che a me pare durissimo. Ha Iddio perdonato ad Adam radice de tutto il male delli posteri et quelli, che discendono da lui doppo sette mille anni per essere di quella radice, la quale si e salva per la misericordia de Dio, ha Iddio in tanto odio che per lui sta de aiutarli, ma vuole che restino nella sua perditione? Attribuisco alla ignorantia mia, io non capisco questa raggione ne truovo luoco alcuno della scrittura che la dica. Credo che quelli grandi huomini per l' altezza del suo ingegno et voi che vi satisfacete, penetriate dove io non penetro. Et però la grossezza del ingegno deve essere attribuita a me et non a voi. Dio volesse che io la penetrasse accio insieme con voi mi acquetassi in questo articolo nella dottrina di coloro, liquali io adoro in terra ne cedo in osservali] ad homo alcuno che viva. A M. Galeazzo non scrivo altramente per non separare con mie lettere quelli che sono cosi congionti di animo in Christo. Questa sera commune ad ambedui voi. La venuta vostra a Roma quantunque a me sii gratissima, non voglio però accelerarla piu di quello che porta la commodità vostra. Quando io vedero voi et voi me, son certo che a tutti noi serra giorno di letitia et consolatione grande. Pregate Dio per voi et per il Rev.^{mo} di Anglia, il qual si ha posto in camino per Hispagna in questa internitione di casa sua da quella furia la quale hora regna. Bene valete in Domino. Da Roma alli XVIII di Gennaro MDXXXVIIII.

Gasparo Contarini an Don Timotheo Veronese und Messer Tullio Crispoldo, o. O. u. D.

(Neapel, Bibl. Naz., Cod. XIII AA 22, Nr. 8 [Kopie]).

R^{do} Padre Don Timotheo et M. Tullio mio, a dirvi esplicamente il vero: le vostre lettere massime de voi, Don Timotheo, mi hanno dato grande piacere legendole. Ma pure al fine io non ho compreso la sententia vostra, ne mi so risolvere si sentite con me o vero dissentite da me. Pero in brevita vi voglio esplicare quello che io dico. Ma prima ve diro quello che io non dico. Io non dico, che alli predestinati Dio non daghi infiniti aiuti estraordinarii, senza li

quali molte et molte fiate cascherebbono, immo io quod, quos predestinavit hos et iustificavit et innumera bona gratis dedit ([50a]); ne dico che alli reprobi non permetta Iddio che caschino in cecita et obduratione di core et innumeri mali; io non dico questo. Non dico anchora ch' alli authori della scrittura secondo la interpretatione et intelletto della chiesa catholica non debbi credere ogni huomo et credere fermamente ogni cosa che ivi si contiene anchora che al nostro intelletto paresse il contrario. Queste due cose nelle quali ve affaticate, io non dico. Ma quelle che dico e questo, et prima comminciarò dal secondo. Io dico che la openione quale piu a me satisfa delle due, non ha oppositione alcuna dalla scrittura, immo sonno molti et molti luoghi nella scrittura liquali se non sonno estorti chiaramente la esplicano et contradicono alla opposita; ne per la opposita ce è alcun luogo nella scrittura se non molto tirato. Poi quanto allo intelletto della chiesa io vi dico che nel concilio Milevitano ([51]) dove fo dan[nata la heresia di Pelagio ne in lo Cartaginese ([52]), ne da Innocentio primo ([53]) ne da Celestino primo ([54]) vi e fatta mentione alcuna della opposita openione, immo Celestino doppo li XIII articoli ([55]) che pone, nelli quali si contiene la summa delli dui concilii et de Innocentio, dice espresse che le altre questioni al lui non pare ne di astruere ne di dannare. Quanto alli dottori vi dico che grandissimi dottori cioè Ambrosio sopra Paulo, Chrisostomo, Damasceno et tutti li Greci dicono molto piu di quello ho detto io et cosi interpretano la scrittura. Vi diria etiam se volesse sottigliare Agostino in molti luoghi et San Thomaso, guardate nel primo delle sententie alla distinttione XXXXVI ([56]) si non tiene espressamente la openione di Damasceno et lo nomina specialmente. Ma siano questi dui grandissimi come sonno appresso di me quanto appresso ogni altro, non e pero sacrilegio dissentire in qualche luogo. Questo io dico quanto alle authorità della scrittura.

([50a]) Röm. 8. 30.

(51) In dem Synodalschreiben an Innozenz I. (416) Mansi IV 334 ff.

(52) Hier meint Contarini wohl nicht das Carthaginense II von 416, von dem nur das Synodalschreiben erhalten ist (ebda. 321 ff), sondern can. 1—8 des Carthaginense von 418, Mansi III 810—815.

(53) In den beiden Rescripten an das Carthaginense u. das Milevitanum, Mansi III 1071 ff.

(54) M P L 50, 528—537; die XIII Artikel, der sogenannte Indiculus, 531—537, auch Mansi IV 458—462.

(55) Diese Stelle steht im 13. Kapitel des Indiculus.

(56) In I. sent. di 46 q 1 a 1, solutio. (S. Thomae . . . Opp. omnia VI (Parmae 1856) 365.

Quanto al primo vi ho gia detto quello che non dico. Hora vi diro quello che io dico. .Io vi dico che essendo episcopo voglio predicare al mio popolo et dirli: io vi dico, popol mio, che in li reprobi non c'é difetto invincibile per il quale se dannano; defetto invincibile domando quello, del quale essi non ne sonno causa ne da per se si possono levare da esso, ne da Iddio li viene dato lo ausilio necessario. Immo Dio non manca a loro, ma bene essi mancano a Dio. Si me respondereti che io predico male, alhora mi discorderò di voi; si direte [che predico bene et così predicareste voi, al hora io ve interogarò: questa vostra et nostra predicatione e essa conveniente alla dottrina la quale approbate nel core? Si me direte di no, ma cosi predicare per non scandalizare il popolo, io non sarò con voi al'hora, perche non si debbe predicare falsità ne contra il sentimento del core. Si veramente me diceste che cosi etiam sentite nel core, io vi rispondero tra voi et me non ci è differentia alcuna et restaro con voi quietissimo. Ma ben vi agiongero una protestatione che si vegnera a tutti noi insieme qualchuno di questi frati predicatori di Siena et di altri luoghi che non si sogliono acquietare cosi presto come facciamo noi, et diranno che quello articolo del defetto invincibile non e secondo la dottrina la quale defendete et vi porra santo Agostino de predestinatione sanctorum et de predestinatione et gratia et molti altri suoi libri per riprovare quello in che si (sic!) haveremo insieme accordati, io non voglio essere obligato de rispondergli, ma voglio lasciare il carico a voi. Et se per aventura uoi li cedesti et fosti constretti a confessarli che secondo quelli libri sette necessitati di ponere questo difetto invincibile et che salva la giustitia di Dio in li reprobi si come nelli predestinati la misericordia, alhora voglio che a me sia licito de dire: Questa dottrina non empie le mie orecchie, piu mi empie la dottrina di Damasceno et di quelli altri. Perchè io voglio predicare al mio popolo, che li reprobi non sie possono escusare delli errori et dannatione sua et rebutarla in Dio essendo stato in loro uno defetto invincibile per il quale sonno dannati. Hec est summa. Io non ho voluto affaticarvi tante fiate con molte parole et lettere prolisse. Pregate Iddio per me sicome mi rendo certo che facciate. Et bene valete in Domino.

Roms Anteil an der katholischen Reformation in Deutschland.

Von Prof. Dr. Schmidlin in Münster.

Zu den größten Verdiensten der römischen Kurie um unser deutsches Vaterland gehört dasjenige um seine kirchliche Erneuerung und Wiedergeburt nach dem verheerenden Orkan der Glaubensspaltung, nach Delfino nur mit ihrem Anteil an Deutschlands Christianisierung zu vergleichen: wie Kirche und Papsttum zur Zeit des hl. Bonifatius aus dem heidnischen oder ungläubigen Lande ein christliches machten, indem sie es mit Oberhirten, Seelsorgern und Mönchen, später mit Universitäten und Gelehrten versahen, so werde auch jetzt der Wunsch Sr. Heiligkeit in Erfüllung gehen, wenn jeder das seine tue (1).

Das Programm dieser päpstlichen Restaurationspolitik im einzelnen wird in den zehn Gutachten entwickelt, welche an die von Pius IV. 1568 für die Reform der deutschen Kirche eingesetzte und von Gregor XIII. 1573 wiederaufgefrischte „deutsche Kongregation" außer von Delfino durch Kardinal Truchseß, Petrus Canisius, Ninguarda u. a. m. gerichtet waren (2). Speziell die Rolle der römischen Kirche wird darin klar gezeichnet. Einerseits sei das Uebel in Deutschland deshalb so groß, ja fast unheilbar, weil Rom bei den deutschen Protestanten so verhaßt, aber auch unter vielen Katholiken so verrufen sei, daß jene schon beim bloßen Namen in Wut gerieten und diese auf den Ruf nach Reform ant-

(1) Bei Schwarz, Zehn Gutachten über die Lage der katholischen Kirche in Deutschland, Paderborn 1891, 19.

(2) Vgl. Schwarz XI, der die Denkschriften herausgegeben hat. Dazu Pastor, Geschichte der Päpste VIII, 492 und IX 427 ff. Auch von einem Consilium pro restituenda Germania empfohlen (ebd. 427, Anm. 2).

worteten, man solle erst Rom reformieren (3); andererseits bedeute Rom immer noch eine nicht zu unterschätzende Größe und erwarte man vom Hl. Stuhl allgemein die Heilung Deutschlands in der Hoffnung aller Gutgesinnten, Gott werde noch einen Papst erwecken, der es retten werde (4). Daher falle dem Papst als dem „höchsten und besten Seelenarzt" die Hauptaufgabe in Deutschlands Wiedergenesung zu: auf der einen Seite möge Rom manche, die Deutschen abstoßende Mißbräuche, bösen Säften gleich, ausscheiden, wie die Höhe der Taxen, den langsamen Geschäftsgang, die rigorose Handhabung der Zensuren und vorab die vielen Laster des römischen Klerus, die den Glanz der Kirche bei den Schwachen verdunkle, wenn die Kunde von ihrer Tatsächlichkeit nach Deutschland dringe: Freunde solle sich der Papst auf der andern Seite in Deutschland dadurch erwerben, daß er katholische Schriftsteller unterstütze, die katholischen Fürsten und Prälaten herzlich behandle, den deutschen Bischöfen größere Vollmachten erteile, deutsche Beamte für die deutschen Angelegenheiten an seinen Hof ziehe und das germanische Kolleg erweitere (5). Auch Kardinal Truchseß von Augsburg empfiehlt in seinem Kriegsplan dem Obersten Hirten als Mittel neben dem Gebet die Pflege der Harmonie mit den deutschen Fürsten durch Breven und Nuntien, da diese Nation bei freundlicher Behandlung sich zurückführen lasse, weiter Heranziehung deutscher Jünglinge ins römische Germanikum, Aussendung heiliger und gelehrter Männer nach dem Vorbild Gregors d. Gr. bei der Bekehrung Englands, Förderung der deutschen Jesuitenkollegien, Belohnung katholischer Schriftsteller, Beschleunigung der Kurialgeschäfte, Erweiterung der bischöflichen Fakultäten, Erleichterung der Dispensen und Fortsetzung der deutschen Kongregation (6). Ebenso treten Nuntius Delfino und der Mainzer Anonymus für stärkern Verkehr mit Deutschland zwecks besserer Information und rascherer Erledigung der deutschen Angelegenheiten ein (7). Wie

(3) Bei Schwarz 33, 39. Vgl. Pastor IX, 432.

(4) Ebd. 432 f. nach Schwarz 2, 40.

(5) Nach einem Anonymus (ebd. 48s). Wüßten Kaiser und Fürsten, wie sehr des Reiches Heil dem apostolischen Stuhl am Herzen liege, so würden sie schon um nicht als undankbar gegen Vaterland und Kirche zu gelten, viel für die Restauration tun. Vgl. Pastor IX, 34 f.

(6) Bei Schwarz 16ss.

(7) Ebd. 20, 42ss.

in den letzten Jahren heiligmäßige Päpste an der Wiederbelebung des römischen Erdensalzes gearbeitet hätten, so möge der Hl. Vater auch ferner dahin wirken, daß man Gott für die guten Taten der bisher als Uebeltäter Verkleinerten noch lobpreise (8). „Wie dies das Fundament der kirchlichen Konstitution gewesen, so ist es auch jeder Reformation Wurzel: daher wird jener Deutschland am meisten helfen, der die Deutschen vom Apostolischen Stuhl heiliger denken und diesen demütiger verehren lehrt; denn wer dies getan, hat ihnen ein Tor geöffnet, sowohl um leichter zur Erkenntnis der Wahrheit zu gelangen als auch um aufrichtiger in den Werken der Liebe voranzuschreiten" (9). „Zeit ist es, vom Schlafe aufzustehen", ruft darum Otto Truchseß dem Papste zu. „Es weckt uns die Sache Christi, dessen Stelle auf Erden Ew. Heiligkeit vertritt. Möge E. H. mit Gottvertrauen erfahrene, praktische Männer und passende Mittel gebrauchen, zweifellos wird dann Gott die Macht besitzen, die Heilsgnade mit reichster Frucht dem deutschen Weinberg zu schenken!" (10)

Als Grundbedingung mußte also der segensreichen Einwirkung Roms auf die deutsche Kirche eine Kurialreform, eine Selbsterneuerung der päpstlichen Kurie im kirchlichen Geiste vorausgehen. Wie ist dieser Läuterungsprozeß zustandegekommen und vor sich gegangen? Von vornherein müssen wir die Vorstellung abweisen, als habe die deutsche „Reformation" das römische Reformwerk herbeigeführt: denn so gewiß der deutsche Katholizismus selbst seine Besserung wenigstens indirekt den äußeren Angriffen mitverdankt und der reinigende Wellenschlag des deutschen Glaubenssturmes bis zur Siebenhügelstadt gedrungen ist, so konnte die kirchliche Revolution Deutschlands schon deshalb nicht den Hauptanstoß zur katholischen Reformation bilden, weil die römische Kirche der deutschen darin vorangegangen war. Immerhin müssen wir eine sozialpsychologische Strömung als Ursache der kurialen Besserung annehmen; aber mit diesen Massentrieben

(8) Nach dem Sachsen (bei Schwarz 40).

(9) Nach dem Mainzer Gutachten (ebd. 39s).

(10) Ebd. 17. Vgl. Pastor IX, 433. Auch Malaspina kennt in seiner Information von 1586 keine geeignetere Stütze für den verfallenen Riesenbau des Reiches, um nicht ganz zu versinken, als die Verbindung mit dem Hl. Stuhl, weil diesem mehr als anderen daran liege, daß die das Reich schwächende Macht nicht zu seinem völligen Untergang wachse (Nuntiaturberichte 8, 211 ff. und 100).

wirkten gegenseitig sich antreibend und bedingend individuelle Persönlichkeiten, um die römische Reformbewegung zu bewerkstelligen. Ihren ersten Keim und Ausgangspunkt entdecken wir in dem von Caraffa (dem spätern Paul IV.) und Thiene gestifteten, zum Theatinerorden führenden, eigene Ascese mit der Besserung des Nächsten verbindenden Oratorium der göttlichen Liebe von 1519 zusammen mit dem Reformationsgutachten von 1537 (11). Ihm folgten die anderen Ordensgründungen und -stifter des 16. Jahrhunderts, besonders Jesuiten, Kapuziner und Oratorianer, um Geist und Leben der Kurie von innen her zu regenerieren. Aber erst dadurch war ihr Erfolg gesichert, daß sich ihre Anschauungen und Gewohnheiten auch leitender Persönlichkeiten im kurialen Zentrum bemächtigen, zunächst führender Kardinäle, die wie der Papstnepot Karl Borromäus unter Pius IV. nicht nur selbst durch Sittenreinheit sich auszeichneten, sondern auch diesen Prinzipien nach außen offizielle Geltung verschafften (12); dann auf dem Wege des nun anders orientierten Konklaves der Päpste selbst, die ebenfalls durch ihr Beispiel wie ihre Tätigkeit voranleuchteten, nach dem meteorartigen Marcellus II. und Paul IV. vor allem Pius V. und Sixtus V., in etwa auch Gregor XIII. und Klemens VIII. (13). Dadurch daß sie ihrerseits mit unerbittlicher Konsequenz und Tatkraft ihre edleren Lebensgrundsätze in die römische Praxis überführten, war eine durchschlagende Reform gesichert, der vitiöse Zirkel gesprengt und der unselige Bann gebrochen (14).

So war nach übermenschlichen Anstrengungen, nach Hinwegräumung einer Generation von Parasiten Rom wieder das Salz der Welt und eine Leuchte der Völker geworden, den treugebliebenen Kindern zum Trost, den ungehorsamen zum Schrecken. Die seit Jahrhunderten erklungenen, von den Reformatoren bis zur Eintönigkeit wiederholten und für ihre Massensuggestion verwerteten deutschen Gravamina gegen Rom mußten angesichts der glänzenden Tugendbilder und Tatbeweise am päpstlichen Hofe verstummen,

---

11) Vgl. Pastor IV, 2, 586 ff. und V, 95 ff., wo auch über die Reformkommission von 1535.

(12) Vgl. Pastor VII, 80 ff.

(13) Ebd. Bd. VIII—XI.

(14) Ebd. VIII, 99 ff. über die Reformen Pius V., IX, 48 ff. über die kirchliche Reformtätigkeit unter Gregor, X, 96 ff. über innerkirchliche Reformmaßnahmen Sixtus' V.

so daß schon dieses römische Vorbild für die katholische Reformation in Deutschland von unermeßlichem Wert und Segen wurde. Noch wichtiger war die praktische Durchsetzung dieser völlig neuen Einstellung insofern, als dadurch nicht nur viele deutsche Beschwerdegründe wie Geschäftsverschleppung, Zensurenhäufung, Provisionen usw. von selbst oder unter dem Druck der Verhältnisse in Wegfall kamen, sondern auch das Papsttum positiv seine ganze moralische Kraft einsetzte, um seine neugewonnene innere Güte und seinen Reformeifer auch den unterstellten Kirchen mitzuteilen, indem es sie sowohl zur Nachahmung entflammte als auch reelle Hilfe für die kirchliche Restauration leistete, von heißem Verlangen nach Wiederherstellung und -gewinnung Deutschlands beseelt [15].

Dies geschah zunächst durch Teilnahme der deutschen Kirche an den römischen Reformationswerkzeugen und Neuschöpfungen, die eine katholische Restauration und Reform bezweckten. Als allgemeine kommen in Betracht die päpstliche Inquisition zur Glaubensreinigung, wenn sie auch in Deutschland wenig Anwendung fand [16], die Ausführung der tridentinischen Reformen und Beschlüsse, deren Sanktion und Exekution der Hl. Stuhl übernahm [17], die römischen Kongregationen und speziell die des Konzils [18]. Als besonderes Restaurationsmittel für Deutschland diente die von Pius V. und Gregor XIII. zwecks friedlicher Zurückführung der Verirrten ins Leben gerufene „Congregatio Germanica", die auf Erhaltung oder Wiedereroberung der deutschen Bistümer und Stifte, ihre Verleihung an Würdige, Visitationen und Synoden, Seminarien und Universitäten, Reform von Mönchen und

(15) "Apud quos", berichten schon 1556 die nach Ingolstadt bestimmten Jesuiten über die Kardinäle, speziell Paul IV., "singularis cura tunc fuit et ingens restaurandae Germaniae desiderium".

(16) Nur ausnahmsweise, z. B. durch Auslieferung deutscher Ketzer oder ihre Festnahme in Rom. Vgl. die Kontroverse über die Inquisitionsübertragung auf Deutschland.

(17) So für Index, Laienkelch und Professio fidei (1564), Catechismus Romanus (1566), Brevier und Missale, gregorianische Kalenderreform und Vulgata. Auch durch das Tridentinum selbst, seine Glaubens- und Reformbeschlüsse wie seine päpstliche Sanktion wirkte Rom reformatorisch für Deutschland. Vgl. Pastor VII, 279 ff.

(18) Zur Ausführung der tridentinischen Beschlüsse auch in Deutschland vol. Pastor VII, X.

Nonnen, katholische Schriftstellerei, Wahrung der kirchlichen Freiheiten, prompte Erledigung deutscher Kirchensachen ausgingen [19]. Einen nicht geringern Erneuerungsfaktor stellt das unter Julius III. von Ignatius 1552 gestiftete und 1573 von Gregor XIII. reorganisierte germanische Kolleg dar, das unter Leitung der Jesuiten zur Abstellung des deutschen Priestermangels gute Seelsorger heranbildete, die nach ihrer Rückkehr zum Teil in hohen Stellungen dem ihnen zu Rom ins Herz gesenkten kirchlichen Reformationseifer in den deutschen Diözesen zum Durchbruch verhalf [20]. Auch die 1579 bezw. 1584 reformierten deutschen Nationalstiftungen der Anima und des Campo santo verdienen hier insoweit Erwähnung, als sie sich der noch übrigen deutschen Kolonie und der vom Glaubenskonflikt vertriebenen Landsleute annahmen [21]. Dagegen ging die in den Denkschriften gewünschte Wiedererstarkung des deutschen Kurialelements wie die vom Tridentinum befürwortete Internationalisierung des Kardinalkollegiums bis zur Stunde nicht in Erfüllung [22].

Aber auch außerhalb Roms und vorab in Deutschland selbst fanden alle der katholischen Reformation dienenden Unternehmungen und Bestrebungen die regste Mitwirkung der Päpste und ihrer Kurie. Eifrig waren diese bemüht, mit ihren starken ideellen Mitteln und Hebeln den deutschen Katholizismus zu schützen und zu fördern, die bischöflichen Rechte und kirchlichen Privilegien gegen staatliche Uebergriffe zu wahren, durch Erweiterung der Fakultäten, Ernennung tüchtiger Bischöfe und Verleihung der Benefizien an treffliche Priester das Niveau des deutschen Klerus zu erhöhen, sich bei auswärtigen Mächten zwecks Unterstützung des deutschen Restaurationswerks oder doch seiner Nichtbehinderung zu verwenden, aber auch mit materiellen Opfern an Geld und Truppen wie z. B. in den Kölner Fehden der katholischen Sache im Reich

(19) Die von Schwarz verwerteten Aktenstücke brechen leider schon mit Frühjahr 1578 ab, vermutlich weil die Kongregation einschlief. Vgl. neben der Publikation von Schwarz Pastor IX, 427 ff.

(20) Vgl. Steinhuber, Geschichte des Kollegium Germanicum Hungaricum in Rom I, Freiburg 1906. Dazu Pastor VI, 166 ff. und IX, 436 f. (nach dem Gutachten bei Schwarz).

(21) Vgl. meine Animageschichte 410 ff. und de Waal über den C. S. 107 ff.

(22) Besonders die Deutschen waren hierin von jeher hintangesetzt.

und in der Politik zum Siege zu verhelfen (23). Was Rom nicht selbst vollbringen konnte, dazu eiferte es die Führer und Organe der katholischen Restauration in Deutschland an. Die päpstlichen Breven an Bischöfe und Fürsten bis zu den untersten Hofräten entwerfen uns ein lebendiges Bild von den rastlosen Bemühungen um Hebung der deutschen Kirche: sobald eine Gefahr für die katholische Sache drohte oder eine Entscheidung bevorstand, flogen sie über die Alpen nach allen Richtungen, aufmunternd oder warnend, ermutigend oder tröstend, flehend oder drohend, rügend oder beschwerend, um in feurigen Worten zur Verteidigung der kirchlichen Interessen, zur Bekämpfung protestantischer Gelüste, zur Rekatholisierung untergebener Gebiete und zur sittlich-religiösen Reform durch Seminarien, Synoden, Visitationen und andere Hebel kirchlicher Disziplin anzuhalten, freimütig Lob und Tadel je nach Verdienst oder Mißverdienst zu spenden, ja selbst an mächtige Kirchenfürsten ihre herbe Strafpredigt zu richten, wenn sie ihren Berufspflichten nicht nachkamen (24). Eine reformatorische Bedeutung eignete auch den von Sixtus eingeführten Diözesanberichten an den römischen Stuhl dadurch, daß die Bischöfe durch ihre vierjährlichen Relationen über die sittlich-religiösen Zustände und Fortschritte in ihren Sprengeln darauf hingelenkt und zur Restauration angestachelt, auch in den Antworten der Päpste oder der Konzilskongregation dazu und zur Durchführung der tridentinischen Vorschriften ermahnt wurden (25), was noch wirksamer geschah, falls Bischöfe oder Fürsten persönlich die hl. Stätten und den Vater der Christenheit aufsuchten, so daß sie Rom mit verdoppeltem Eifer und den besten Vorsätzen zu verlassen pflegten (26).

Mit den päpstlichen Briefen drangen auch die kurialen Abgesandten reformierend in alle deutschen Gaue ein. Dazu

(23) Ich erinnere an die Expedition des Prinzen Farnese. Von einer Unterstützung deutscher katholischer Schriftsteller hören wir allerdings wenig oder nichts.

(24) So an Leopold von Oesterreich in Straßburg und Gebsattel in Bamberg. Vgl. die Brevia ad principes im vatik. Archiv (bei Pastor verwertet).

(25) Vgl. meine sie zu Grunde legende Monographie über die kirchlichen Zustände in Deutschland vor dem 30jähr. Kriege (bes. XIX f.), danach Pastor X 100 ff., 360 ff.

(26) So Raitenau von Salzburg 1588 und Aschhausen von Bamberg 1612, Herzog von Kleve 1575 und Ferdinand von Oesterreich 1597 (vgl. meine obige Schrift und Animageschichte).

können wir zunächst die um deren kirchliche Restauration verdienten Ordensleute, insbesondere Jesuiten und Kapuziner rechnen (27). Die Besserung der innerkirchlichen Zustände, insbesondere in den der Ordinariatsgewalt entzogenen Klöstern war vorab Aufgabe der vom Papst für bestimmte Zeiten und Gegenden entsandten apostolischen Visitatoren oder Kommissare, wie ihre Berichte über ihr emsiges und oft durchgreifendes Wirken lehren (28). Der mehr reichspolitischen Restauration des Katholizismus diente die Abordnung der Kardinallegaten speziell für die Reichstage (29). Am umfassendsten aber war die Reformationsarbeit der ständigen Papstvertreter in den apostolischen Nuntien auf dem Gebiet der Politik wie insbesondere auf innerkirchlichem: die Nuntiaturberichte aus Wien, Graz, Köln und Luzern gewähren uns deshalb einen so tiefen Einblick in die äußere wie innere Lage der deutschen Kirche, weil ihre Absender überall, wo sie gefährdet schien, mit wunderbarer Umsicht und Zähigkeit unter Anspannung all ihrer Kräfte und Verbindungen einsprangen, um eine kirchliche Lebenserneuerung nach den Trienter Dekreten, Sicherung katholischer und guter Bischofswahlen, Stärkung eifriger Prälaten und Mahnung der Säumigen, Säuberung der Kapitel von häretischen oder minderwertigen Elementen, Abhaltung von Provinzial- und Diözesansynoden oder Visitationen, Beseitigung von Konkubinat und Simonie, wissenschaftliche und asketische Ausbildung des Klerus, Pflege niederer und höherer Schulen, besonders der Kollegien und Seminarien, Einführung und Förderung religiöser Genossenschaften, vor allem der Jesuiten, Reform der männlichen wie weiblichen Ordenshäuser durchzusetzen, nicht zuletzt deshalb, weil es sich um fast durchweg apostolische Männer handelte, die nun vom Hl. Stuhl nach dem Norden geschickt wurden, um im Geist des hl.Bor-

---

(27) Diese reformatorische Tätigkeit können wir hier nicht eingehend behandeln, wenn sie auch wenigstens indirekt auf Rom zurückgeht. Vgl. meine Aufsätze darüber in der Wissenschaftlichen Beilage zur Germania.

(28) So aus dem Südwesten des Reiches von Spoleto und Portia (1575/76), aus dem Südosten von Ninguarda (1573—78) und Barbaro (1593). Vgl. dazu Pastor IX, 450 ff.

(29) So Kard. Commendone zum Augsburger Reichstag von 1566 und anschließend zur österreichischen Reformation (vgl. Pastor VIII, 461 ff.), Morone für Regensburg 1576 (ebd. IX, 574 ff.), Madruzzo für Augsburg 1582 (ebd. 584 ff.).

romäus ihre letzte Kraft zur Verwirklichung ihrer Ideale im heißgeliebten Deutschland herzugeben (30).

Es mag sein, daß auch in diese heiligsten Bestrebungen, besonders wo es sich um diplomatische oder persönliche Fragen handelte, sich manche Menschlichkeiten und Schattenseiten einschlichen: mehr als einmal kam es vor, daß die Päpste oder ihre Stellvertreter fürstlichen Uebergriffen oder höfischen Wünschen nicht zu widerstehen wagten, obschon es das Wohl der Kirche verlangt hätte, ja positiv dazu mitwirkten, namentlich wenn es sich um Machthaber handelte, die wie Bayern und Oesterreich sich um die katholische Restauration verdient gemacht hatten (31); es war möglich, daß die Nuntien und ihre Auftraggeber bald aus übertriebener Politik, bald aus Rücksicht auf die Restaurationssache, um sie nicht in Frage zu stellen, notorisch sittenlose Oberhirten weder tadelten noch bestraften (32), während sie so verdienstvolle Reformatoren wie Bischof Stobäus von Lavant desavouieren, verdächtigen oder verkleinern, ja in ihren Restaurationszielen hemmen konnten (33), zuweilen nicht ohne Anwandlungen nepotistischer Selbstsucht und Familienpolitik (34). Dies alles aber darf uns nicht darüber hinwegtäuschen, was die päpstliche Politik und Kurie an bleibend Gutem für das katholische Deutschland im Zeitalter der sogenannten Gegenreformation getan hat, wie sie nicht mit hohler Begeisterung, sondern mit der hingebungsvollsten und opferwilligsten Muttersorge die deutsche Kirche aus deren Abgrund zur eigenen Höhe emporgezogen und dem Rachen ihrer inneren wie äußeren Feinde entrissen hat. Das Wiedererwachen des deutschen Katholizismus ist also Roms Tat, die ihn zu ewigem Dank verpflichtet.

Als Probe für die Ausführung und Verwirklichung dieser römischen Reformationsausstrahlungen nach Deutschland wollen wir

---

(30) So Commendone und Delfino, Malaspina in Wien und Bonomi in Köln. Vgl. neben ihren Nuntiaturberichten Pastor IX/X.

(31) Es sei erinnert an die bayerischen Stifte Brixen und Murbach, sowie die Affäre Klesl (vgl. Janssen V).

(32) So Raitenau von Salzburg und Gebsattel von Bamberg.

(33) Vgl. seine ergreifenden Klagen darüber in den Briefen (Epistolae 1749), wonach meine kirchlichen Zustände I, 103 ff.

(34) Wie besonders in den Beziehungen Klemens VIII. zu Bayern (vgl. Stieve, Die Politik Bayerns 1591—1607, Briefe und Akten zur Geschichte des 30jähr. Krieges IV/V, 1878).

die bereits von Pastor behandelten Pontifikate von Pius V. bis Sixtus V. dafür kurz vorführen. Nachdem schon unter den vorhergehenden Päpsten (besonders Pius IV.) die Beschwörung des Glaubensabfalls und die Durchführung der Trienter Konzilsbeschlüsse in Verbindung mit Laienkelch und Priesterehe Rom beschäftigt hatten [35], erreichte Pius V. durch Commendone die Annahme der tridentinischen Reform durch die katholischen Stände und Zugeständnisse Maximilians II. gegen den Protestantismus in Oesterreich, wenngleich sie durch des Kaisers Doppelspiel gegenüber Delfino wieder illusorisch wurden [36], weiter durch seine weise Haltung und Förderung speziell vermittelst der Gesellschaft Jesu und ihres Führers Canisius das siegreiche Einsetzen der katholischen Restauration und Reform im Reiche, durch Synoden, Visitationen, Seminarien u. dgl., vor allem in Bayern [37]. Diese Reformationsansätze wurden unter Gregor XIII. mit seiner regsten Unterstützung fortgeführt, insbesondere durch Wilhelm V. von Bayern und Ferdinand II. von Tirol [38]; in Süddeutschland wirkten in päpstlichem Auftrag für die kirchliche Sache Felizian Ninguarda von Salzburg aus (speziell durch eine bayerisch-österreichische Klösterreform und für das bayerische Konkordat), der Nuntius Portia mit Sporeno in Salzburg, Innsbruck, Augsburg, Freiburg, für Basel, Straßburg und Speyer, auf Kaiser- und Reichstag die Kardinallegaten Morone und Madruzzo [39]; in Mitteldeutschland Gropper und Elgard, mit besonderen Reformationserfolgen in Bamberg, Eichstätt, Würzburg, Fulda und Mainz (Eichsfeld) [40]; in Norddeutschland in Bezug auf Hildesheim, Halberstadt, Braunschweig, Münster, Paderborn, Osnabrück, Köln, Aachen und Trier gegenüber den dortigen Wirren und Verhältnissen, in die Gropper mit Elgard ebenfalls nach der restauratorischen Seite eingriff [41]. Unter Sixtus V. und mit seiner direkten oder indirekten Mitwirkung schritten diese Restaurationsbestrebungen in Münster, Paderborn, Osnabrück, Bremen, Breslau

(35) Vgl. Pastor, Geschichte der Päpste VII, 363 ff.

(36) Ebd. VIII, 459 ff.

(37) 492 ff. Auch in Tirol, den süddeutschen Bistümern Konstanz und Fulda (ebd. 497 f.)

(38) Ebd. IX, 437 ff.

(39) Ebd. 450 ff.

(40) Ebd. 531 ff.

(41) Ebd. 594 ff.

und den österreichischen Landen voran, wo die Nuntien Malaspina, Sega, Caligari an den Höfen in diesem Sinne tätig waren (42).

Aehnlich gingen unter ihren Nachfolgern Klemens VIII. und Paul V. die Restaurationsbemühungen in Deutschland unter aktivster Teilnahme der Kurie und ihrer Vertreter bis zum dreißigjährigen Kriege weiter. Wir können dies in der Reichspolitik verfolgen, nicht nur in den päpstlichen Schritten um Herstellung eines antitürkischen Bündnisses, sowie gegenüber den neuen konfessionellen Krisen und Verwicklungen wie dem Straßburger Stiftsstreit, dem Vierklosterstreit, den Donauwörther Ereignissen, der Kaiserwahl des Matthias, der Union und Liga (43), sondern auch in der Ermutigung und Förderung der lokalen Restaurations- und Reformfortschritte, der inner-, wie nieder- und oberösterreichischen seitens der Erzherzoge, der tirolischen, salzburgischen, böhmischen, mährischen und schlesischen durch die dortigen Fürstbischöfe, der bayerischen dank den Herzogen wie den Oberhirten von Passau, Augsburg, Eichstätt, Regensburg, Würzburg und Bamberg, der südwestdeutschen in den Diözesen Konstanz, Basel, Straßburg, Speyer und Worms, der mitteldeutschen im Erzbistum Mainz und der Fürstabtei Fulda, der nordwestdeutschen in Köln, Trier, Münster, Paderborn usw., endlich der nordöstlichen in Ermland (44). Auch als der angehäufte Zündstoff im dreißigjährigen Religionskrieg explodierte und damit eine abermalige Katastrophe über Deutschland hereinbrach, suchte Rom nach Kräften den deutschen Katholizismus aufrechtzuerhalten und dem Untergang zu entreißen, wie es nach Wiederherstellung des Friedens und Gleichgewichts überall die kirchlichen Renaissanceversuche nachhaltig unterstützte (45).

---

(42) Ebd. X 327 ff.

(43) Janssen, Geschichte des deutschen Volkes V, bes. I, 13 und 23, III 6 usw.

(44) Vgl. außer Janssen meine drei Bände über die kirchlichen Zustände in Deutschland vor dem 30jähr. Kriege nach den bischöflichen Diözesanberichten an den Hl. Stuhl (Freiburg 1910—12) samt der dort angeführten Korrespondenz mit den Päpsten und römischen Behörden (so I 85 f. 111, 123, 128, 131, 152; II 13, 28, 37 f. 47, 67, 105, 124, 136 f. 146, 166; III 22, 33 f. 51, 63, 99, 117 f. 146 f. 162, 193, 217, 226 f).

(45) So u. a. die Maßnahmen des Fürstbischofs Bernhard von Galen in Münster (vgl. meinen Aufatz über dessen Romberichte in Westfalen). Dazu die allgemeinen Welt- und Kirchengeschichten, auch über die zweifelhafte Stellung Urbans VIII.

Diözesansynoden des Bistums Münster.

Von Privatdozent Dr. theol. et iur. can. Max Bierbaum,
Münster i. W.

Zwei Faktoren ganz verschiedener Art haben die seit der Mitte des vorigen Jahrhunderts fast gänzlich eingeschlafenen Diözesansynoden zu neuem Leben erweckt: die im Weltkriege politische und sittliche Ordnung umstürzende Gewalt und das im Codex iuris canonici kodifizierte kirchliche Recht. Nach can. 356 des kirchlichen Gesetzbuches soll in Zukunft wenigstens alle zehn Jahre eine Diözesansynode stattfinden; infolgedessen wird dieses altehrwürdige Rechtsinstitut, das einen hl. Bonifazius, Karl Borromäus und Benedikt XIV. zu seinen begeisterten Förderern (1) zählte, zu neuer Blüte sich entfalten. Aber auch die Auswirkungen des Weltkrieges auf sittlich-religiösem und kirchenpolitischem Gebiete drängten zu eingehenden Beratungen des Diözesanklerus, um geeignete Mittel für die Wiedergeburt des Volkes zu suchen und rechtlich festzulegen. So haben die Elemente der Ordnung und Unordnung, Recht und Gewalt, dazu geführt, daß schon bald nach den Friedensschlüssen wieder Synoden abgehalten wurden, in Deutschland z. B. vom 14. bis 15. April für München-Freising, vom 28. bis 29. Juli 1920 in Limburg, vom 28. bis 30. September 1920 in Trier, vom 5. bis 8. Oktober 1920 in Osnabrück, vom 6. bis 9. September 1921 in Freiburg, vom 29. bis 31. August 1922 für Ermland, vom 10. bis 13. Oktober 1922 in Paderborn, vom 10. bis 12. Oktober 1922 in Köln, vom 14. bis 16. Oktober 1924 in Münster. Auf diesen neuzeitlichen Synoden wurde das Band brüderlicher Liebe und vertrauensvoller Einigkeit

(1) Vgl. G. Phillips, Die Diözesansynode, Freiburg 1848; die Festschrift San Carlo Borromeo nel terzo Centenario della Canonizzazione, Mailand 1908-10, im Index s. v. Sinodi diocesani milanesi; Benedikt XIV, De synode dioecesana libri tredecim, Rom 1748.

zwischen Oberhirt und Klerus gefestigt und eine einheitliche seelsorgliche Praxis für die einzelne Diözese vorgezeichnet; aber auch über die Grenzen der Diözese hinaus wurde wertvolle Arbeit für die kirchenrechtliche Entwicklung in Deutschland geleistet: „Wie auf anderen Gebieten, z. B. der Frage des Gesangbuches, des Gebetbuches, des Katechismus im Interesse einer einheitlichen Gestaltung für ganz Deutschland schon Erfolge erzielt worden sind, werden die Diözesansynoden mit Unterstützung der Provinzialsynoden und vielleicht eines Plenarkonzils auf die Dauer uns ein einheitliches deutsches Partikularkirchenrecht schenken und somit neben die Kodifikation des gemeinen Rechtes die des deutschen Partikularkirchenrechts stellen" (2).

In der Diözese Münster sind die Synoden sowohl wegen ihrer Häufigkeit als auch wegen der auf ihnen erlassenen umfangreichen Synodalstatuten von alters her bedeutungsvoll gewesen; mehr als einmal waren sie Höhepunkte des kirchlichen Lebens in sturmbewegter Zeit, Quellen wahrer Reform für Klerus und Volk, sodaß von ihnen das Lob eines ungenannten Berichterstatters der Herbstsynode des Jahres 1548 gilt: „Et sic etiam paulatim nostra Westphalia pacificatur." Im folgenden soll nun unter Benutzung gedruckter und ungedruckter Quellen ein Bild der Entwicklung und der besonderen Eigenart des münsterschen Synodallebens entworfen werden. Ein Bild in großen Zügen, das vielleicht jüngere Kräfte des Bistums anregt, Lücken auszufüllen und der vernachlässigten heimatlichen Rechtsgeschichte sich zu widmen.

Von Quellensammlungen wurden hauptsächlich benutzt die Concilia Germaniae von Schannat-Hartzheim, Köln 1759 ff., — Westfälisches Urkundenbuch, Münster 3. Bd. 1859, 8. Bd. 1913, — J. Niesert, Münsterische Urkundensammlung, Coesfeld 4. Bd. 1832, 7. Bd. 1837, — C. F. Krabbe, Statuta Synodalia Dioecesis Monasteriensis, Münster 1849; ferner die teils handschriftlichen, teils gedruckten 5 Bände Statuta Synodalia von 1261—1846 und ein Aktenband Synodalia inchoantia ab anno 1821 des münsterschen Bischöflichen Generalvikariates; endlich ein Aktenbündel Pfarr-Akten III. Heft aus dem Pfarrarchiv von St. Ludgeri zu Münster (3).

---

(2) E. Schneider, Die deutschen Diözesansynoden seit dem Inkrafttreten des Codex juris canonici, in Theologie und Glaube, Paderborn 1925, 4. Heft, S. 471.

(3) Vgl. auch M. Bierbaum, Die Diözesansynode in Geschichte und Recht, Münst. Pastoralblatt 1920, S. 161 ff.

1. Rechts- und Reformsynoden des Mittelalters.

Nachdem „ein gewisser abbas namens Bernrad" um 785/91 im Münsterlande einen Missionsbezirk mit dem Mittelpunkt Mimigerneford eingerichtet und Liudger, von König Karl zum Hirten über die Westsachsen bestellt, das Erbe Bernrads angetreten und später am 30. März 804 auch die Bischofsweihe empfangen hatte, wurden nach dem Urteile der münsterschen Geschichtsschreiber schon bald Synoden abgehalten. Für diese Tatsache spricht unter anderem auch der Umstand, daß münstersche Bischöfe frühzeitig und häufig auf Bischofs- und Nationalsynoden anwesend waren, z. B. Liudbert auf der Bischofsversammlung in Worms 868, Wulfhelm auf der Synode in Köln 887 und in Frankfurt 892, Rumold auf den Synoden in Erfurt 932 und Altheim 933, Hildebold auf der Synode in Verdun 947, in Ingelheim 948, in Quedlinburg 950, in Köln 965, Dodo auf der Synode in Ingelheim 972, Swidger oder Sweder auf den Synoden von Mousson 995, von Dortmund 1005, von Frankfurt 1007 (4).

Urkundlich nachweisbar sind aber Synoden des Bistums Münster erst im Anfange des 13. Jahrhunderts; seitdem erscheinen sie als feste Einrichtung, der Zeit nach zweimal im Jahre an der feria secunda nach Laetare und nach dem Feste der hl. Gereon und Viktor stattfindend, mit der Bezeichnung synodus episcopalis oder generalis oder quadragesimalis bzw. autumnalis, unter dem Vorsitze des Bischofs oder eines vom Bischof beauftragten höheren Geistlichen (5). Als Teilnehmer werden in den Synodalstatuten Bischofs Eberhard, die nach dem Jahre 1282 erlassen sind, genannt: Abbates, praepositi, priores religiosarum ecclesiarum et praelati, decani saecularium ecclesiarum et rectores nostrae civitatis et dioecesis, canonici, vicarii capellani ac beneficiati, wozu auch noch Klosterfrauen und Laien kamen.

Schon im 13. Jahrhundert lassen sich auf Grund der Quellen nach dem Verhandlungsgegenstand zwei Klassen von Synoden unterscheiden, Rechtssynoden und Pastoral- oder Reformsynoden. „Das Gros scheint sich ausschließlich mit der Entscheidung von Rechtsfragen beschäftigt zu haben; so bestimmt die (urkundlich) älteste Synode Ludolfs (1226-48) ausführlich das Recht

(4) A. Brand, Geschichte des Fürstbistums Münster, Münster 1925, S. 30-31.

(5) H. Finke, Die angebliche Fälschung der ältesten Münster'schen Synodalstatuten, Zeitschrift für vaterländische Geschichte und Altertumskunde, Münster 1891, 49. Band, S. 161 ff.

der Wachszinsigen; „die Erklärung hat eine autoritative Bedeutung gewonnen, da sie nicht bloß im Bistum Münster erneuert, sondern auch in Paderborn als Grundlage für ein ähnliches Statut genommen wurde“ (6). Manche Rechtsstreitigkeiten waren darin begründet, daß die Kirche allmählich im Hochmittelalter eine der größten Grund- und Rentenbesitzerinnen des Bistums geworden war. Besonderen Anlaß zu Kontroversen gab unter anderem das schon erwähnte Institut der Wachszinsigen, die eine Mittelstufe zwischen Freien und Hörigen bildeten. Freie Leute hatten sich freiwillig oder für Ansiedlung auf kirchlichem Grund zu einer Abgabe an eine Kirche oder auch für einen bestimmten Altar verpflichtet. Diese Abgabe diente zur Unterhaltung des Gottesdienstes. Weil hauptsächlich Wachs dazu erforderlich war, kam der Name Wachszinsigkeit auf und blieb, auch wenn Geld oder Früchte als Zins gegeben wurden. „Die Wachszinsigkeit ist die mildeste aller Hörigkeitsformen des Mittelalters, die nur in der persönlichen Bindung an den Herrn bestand. Die Wachszinsigen selbst waren freie Leute, was schon daraus hervorgeht, daß sie, wenn sie in das Wachszinsrecht eintreten wollten, ihre Freiheit oder Freilassung durch einwandfreie Zeugen oder Urkunden nachweisen mußten. Der Cerocensuale stand unter dem Schutze einer Kirche und zahlte für diesen Schutz eine Rekognitionsgebühr in wirklichem Wachs oder Geld, den sog. Wachszins“ (7). Noch andere Beispiele (8) zur Beleuchtung der verhandelten Rechtsfragen: Gerhard, postulierter Bischof von Münster, verkündete zwei Entscheidungen über Zins und Pacht, die auf der Synode vom 20. März 1261 gefällt waren; Domdechant Brunsten verkündet die von der Generalsynode am 11. Oktober 1283 unter seinem Vorsitz getroffene Entscheidung, daß den alten Heberegistern der Kirchen und Klöster (libri pensionum seu reddituum a constitutione ipsius ecclesiae sive monasterii confecti) eine öffent-

(6) Westf. Urkundenbuch III, S. 127, und H. Finke, a. a. O. S. 162.

(7) Die Wachszinsigen des Münsterlandes standen unter geistlicher Gerichtsbarkeit, die von dem geistlichen Schutzherrn oder dessen Bevollmächtigten ausgeübt wurde. Die Gerichtsbarkeit erstreckte sich im Mittelalter nur auf Rechtsfälle der Wachszinsigen unter sich und auf Verstöße gegen ihre Pflichten. Prozesse mit Nichtwachszinsigen und Kriminalfälle dagegen gehörten vor das öffentliche Gericht, vor dem sie aber regelmäßig von ihrem Herrn vertreten wurden. Die entstehenden Kosten hatte der Cerocensuale selbst zu bezahlen. Vgl. Joh. Schulte, Die Wachszinsigkeit im nördlichen Westfalen, Dissertation, Münster 1914.

(8) Vgl. Westfälisches Urkundenbuch, Münster 1871, III S. 359, 642, 735, 784, 804, 816; a. a. O., Münster 1913, VIII S. 204.

liche Glaubwürdigkeit beiwohne; auf der Herbstsynode 1290 wurde entschieden, daß jeder gepflügte Acker dem Pfarrer das Meßkorn (annona missatica) zu liefern schuldig sei, während die Herbstsynode 1294 bestimmte, daß wenn zwei Familien in einem Hause wohnen, beide das Meßkorn zu entrichten haben; auf der Frühjahrssynode 1295 wurde außer einer Bestimmung über die Ablieferung des Meßkorns im Falle der Teilung eines Familiengutes verordnet, daß der Freigraf kein Recht habe, über gestohlene Sachen zu verfügen, die dem Priester in der Beichte übergeben werden; die Frühjahrssynode 1296 erklärte, daß die Pfarrer ein unverjährbares Recht auf das Meßkorn von jedem mit dem Pfluge bearbeiteten Acker haben; Bischof Ludwig verkündigte auf der Herbstsynode 1310, „quod omnis inhabitans domum vel casam infra sepem dotis ad aliquam ecclesiam pertinentis non teneatur sequi forum saeculare, imo ab omni iure et coercitione saeculari penitus sit exemptus"; ähnliche vermögensrechtliche Entscheidungen begegnen uns immer wieder auf den folgenden Synoden (9).

Von größerer Bedeutung für die Entwicklung des kirchlichen Lebens waren natürlich die Reformsynoden, die sich mit der Erhaltung oder Erneuerung des Glaubens und der Sitte befaßten; ihre Frucht bildeten die teilweise recht umfangreichen Synodalstatuten, die im folgenden näher behandelt werden sollen. Diese Reformsynoden erhielten das Übergewicht vor den Rechtssynoden durch das 4. Laterankonzil vom Jahre 1215, welches durch die Vorschrift der jährlichen Abhaltung die Diözesansynode zu einem allgemeinen Rechtsinstitut für die ganze Kirche erhoben hatte, durch den Ausbau der Diözesanverfassung, insbesondere auch durch die Entstehung des bischöflichen Generalvikariats und Offizialats, welche

(9) Vgl. z. B. die Synoden vom 10. März 1320, 22. März 1322 und 11. Oktober 1322; Westf. Urkundenbuch, VIII S. 513, 563, 580; ferner die Herbstsynode des Jahres 1331, wo über die Veräußerung der beweglichen Güter eines Leut mit Bewilligung seiner wachszinsigen Ehefrau entschieden wird; auf der Frühjahrssynode 1484 werden einige Fragen über den Zehnten entschieden. Weitere Rechtsfälle wurden auf den Synoden von 1337—1340 verhandelt. J. Niesert, Münster'sche Urkundensammlung, Coesfeld 1837, V S. 3; IV S. 34 ff. u. S. 57—60. Daß solche Rechtsfragen materieller Art auch noch auf späteren Synoden verhandelt wurden, zeigt z. B. das Notarialinstrument über folgende auf der Frühjahrsynode zu Münster im Jahre 1553 entschiedene Fragen: 1. Ob der Zehentherr von einem zweimal im Sommer besäten Lande jedesmal den Zehenten ziehen könne? 2. Ob der Zehente von einem unbesät liegen gebliebenen Acker, welcher doch hätte besamet werden sollen, zu entrichten sei? 3. Ob der Zehentherr den durch Nachlässigkeit des Zehentpflichtigen seit etlichen Jahren ihm entzogenen Zehnten fordern könnte? Niesert a. a. O. VII S. 7 ff.

den Synoden fast alle Angelegenheiten der Verwaltung und richtlicher Art entzogen. Diese Entwicklung verdrängte auch die Laien immer mehr von den Synoden, weil einerseits seit dem 13./14. Jahrhundert auf den Synoden fast nur innerkirchliche Fragen verhandelt wurden und anderseits die Laien bei Rechtsstreitigkeiten vor den dazu bestellten bischöflichen Beamten ihr Recht suchen konnten oder mußten; somit hat nicht die Kirche die Laien direkt verdrängt, sondern die in den Zeitverhältnissen begründete Rechtsentwicklung.

Als die ältesten, uns erhaltenen drei Reformstatuten gelten für Münster die des Bischofs Eberhard (1275—1301); die ersten wurden auf der Herbstsynode 1282 erlassen und dienen der Sittenerneuerung und dem Rechtsschutze des Klerus ([10]). Eine zweite, wesentlich umfangreichere Statutensammlung wurde nach früherer Ansicht z. B. von C. F. Krabbe auf der Herbstsynode 1279 veröffentlicht, aber von Wilmans ([11]) für unecht erklärt, für ein zum Zweck der Erhöhung der bischöflichen Autorität verfaßtes Machwerk. Heinrich Finke betont dagegen mit Recht die Echtheit dieser genannten Sammlung; zum Beweise führt er an, daß die in den Statuten ausgesprochenen Rechte des Bischofs, ferner auch die behandelten Gegenstände und die Form ganz den Statuten jener Zeit entsprechen und daß ein Jahrhundert später, im Jahre 1371, der münstersche Oberhirt Florenz von Wevelinghoven sich auf diese Sammlung beruft und einen Teil derselben wörtlich zitiert. Bezüglich der zeitlichen Abfassung ist die frühere Ansicht dahin zu korrigieren, daß diese Sammlung erst nach 1282 entstanden ist und sich auf zwei verschiedene Synoden Eberhards verteilt, von denen die eine zwischen 1282 und 1289/90, die andere vielleicht um 1290 stattfand ([12]). Inhaltlich behandelt diese zweite Sammlung die Abhaltung der jährlich zweimaligen Diözesansynode, den Lebenswandel des Klerus und sein Gebetsleben, die Feier der hl. Messe, die Aufbewahrung, Spendung und den Empfang der hl. Eucharistie, die hl. Beichte, die Zulassung fremder Geistlicher zu kirchlichen Verrichtungen, die Residenzpflicht, das Begräbniswesen, den Rechtsschutz des Klerus, kirchlicher Orte und Güter, die Jurisdiktion der bischöflichen Behörde. Wie genau und erschöpfend der Gesetz-

(10) Abgedruckt im Westf. Urkundenbuch, III S. 620.
(11) Im Westf. Urkundenbuch III S. 560 ff.
(12) Vgl. H. Finke, Die angebliche Fälschung der ältesten Münsterschen Synodalstatuten, a. a. O. S. 161 ff.

geber bei einzelnen Hauptpunkten verfährt, zeigen z. B. die Anweisungen über die Beichtpraxis. Der Priester soll „attente, diligenter et cum modestia" die Beichte hören, und zwar an einem allen sichtbaren Platze in der Kirche und in der Regel nur nach Sonnenaufgang und bis Sonnenuntergang. Bezüglich der Haltung des Priesters wird verordnet, „ut sacerdotes in audiendis confessionibus vultum humilem habeant et oculos ad terram nec faciem respiciant confitentis et maxime mulieris." Der Priester darf ferner nicht die Beichte einer Frau hören, die ganz allein in der Kirche ist oder „cum qua peccavit", und die Frauen sollen „coopertis capitibus et collis", also in anständiger Kleidung, zur Beichte gehen. Das Sündenbekenntnis des Poenitenten soll derartig sein, daß alle schweren Sünden gebeichtet werden und auch die erschwerenden Umstände; „venialia autem peccata sufficit generaliter confiteri." Die Lossprechung soll nur erteilt werden, wenn der Poenitent sich aller schweren Sünden enthalten will. Die Buße soll dem Charakter der Sünden angepaßt sein, für fleischliche Sünden körperliche Buße wie Fasten, Wallfahrt, Disziplin, für geistige Sünden und Nachlässigkeiten Gebete und Almosen, für Verletzungen des Eigentums und falsches Zeugnis Restitution. Die Wiedergutmachung soll nicht darin bestehen, daß der Beichtvater dem Beichtkind etwa die Gründung von Kirchen, Kapellen, Klöstern auferlegt, sondern die Poenitenten sollen zunächst dem rechtmäßigen Eigentümer, wenn er bekannt ist, oder dessen Erben den Schaden ersetzen. Unter der Strafe der Exkommunikation wird den Beichtvätern verboten, nach den Namen der Mitschuldigen zu fragen: „quod si fecerint, ab officio confessionis audiendae et sacrorum misteriorum ipso facto noverint se esse suspendendos"; dementsprechend sollen die Beichtkinder belehrt werden, daß sie ihrerseits nicht die Sünden oder Namen ihrer Mitschuldigen angeben, sondern nur ganz allgemein darüber sprechen. Das Beichtgeheimnis wird streng eingeschärft, indem der Priester weder „ex vi" noch „metu corporis" etwas aus der Beichte sagen oder andeuten darf: „si revelaverit aliquo modo, de hoc convictus, debet absque omni misericordia degradari". Als Reservatfälle, die dem Bischof oder seinem Stellvertreter vorbehalten sind, werden folgende Vergehen aufgezählt: „homicidia, sortilegia, incendia ecclesiarum, peccata contra naturam, defloratio virginum cum violentia, concubitus sanctimonialium, conversarum vel aliarum religiosarum mulierum, incestus, iniectiones manuum in parentes vel in ecclesiasticas personas, periuria manifesta, fidei

et votorum transgressiones, simonia, haeresis, apostasia, magnae blasphemiae seriose factae" (13).

Solche und andere detaillierte Vorschriften machen diese Statuten nach dem Urteil H. Finke's besonders wertvoll für die Kirchengeschichte Westfalens, speziell des Münsterlandes, „zumal wir im ganzen Mittelalter bei keiner münsterschen oder westfälischen Synode auf eine so ausführliche Darstellung stoßen." Aber auch für die Folgezeit sind diese Statuten von höchster Bedeutung, denn sie enthalten, wie Krabbe richtig hervorhebt, im Kern fast alles, was auf den späteren Synoden bis zum 17. Jahrhundert verordnet wurde. Unter den folgenden Bischöfen haben vor allem Ludwig II. (1310—57), Florenz von Wevelinghoven (1364—79) und Otto von Hoya (1392—1424) die vorhandenen Synodalstatuten ergänzt (14).

Zur Förderung des Synodalwesens in der Diözese Münster wurden im Mittelalter zwei größere Siftungen gemacht; sie sind auch insofern beachtenswert, als sie uns über die Teilnehmer der Synoden unterrichten. Bischof Gerhard von der Mark (1260—72) besorgte eine Stiftung (15), aus der folgende Unterstützungen für die Mitglieder der Frühjahrssynode gewährt wurden: für die Domherrn, die Dekane der Kollegiatkapitel von St. Mauritz, Ludgeri und

(13) Schannat-Hartzheim III S. 644 ff.

(14) Umfangreichere Statuten wurden erlassen z. B. auf der Herbstsynode 1312, auf der Frühjahrssynode 1313, auf der Herbstsynode 1313, wo der Empfang der Weihen und die Residenzpflicht für Benefiziaten und die Bestrafung des Wuchers eingeschärft wird; auf der Frühjahrsynode 1315, auf der Frühjahrsynode 1317, auf der Herbstsynode 1318. Westf. Urkundenbuch VIII S. 265, 281, 304, 333, 417, 467. Vgl. die Synode Ludwigs II. vom Vortag nach Laetare 1313, wo unter anderem der Anfang des Jahres, der bis dahin am 1. März war, auf den 1. Januar festgelegt wurde. Interessant für die Ordensgeschichte des Bistums ist das Statut Bischofs Florenz von Wevelinghoven aus dem Jahre 1370; es ist gegen die Franziskaner, Dominikaner und Augustiner gerichtet und verurteilt die Volksanschauung, daß diese Ordensleute größere Absolutionsvollmachten für die Beichte hätten als die Weltgeistlichkeit: „Declaramus et decernimus, quod si quis opinaretur seu asserere conaretur, quod Fratres Minores et Praedicatores aut Augustinenses latiorem, ampliorem et maiorem auctoritatem haberent absolvendi ipsos confitentes quam ecclesiarum Rectores et Curati: et dictorum Ordinum Fratres haberent in mille casibus auctoritatem a peccatis absolvendi, in quibus ecclesiarum Rectores absolvere non possent nec deberent, quod huiusmodi opinio et assertio est erronea et contra sacros canones et contra statuta et decretum Papae, prout expresse habetur in Causa „Dudum". Hartzheim, Concilia Germaniae IV S. 511.

(15) A. Hüsing, Fürstbischof Christoph Bernard von Galen, Münster und Paderborn 1887, S. 127.

Martini in Münster, die Äbte, Pröpste, Prioren, Äbtissinnen und Priorinnen der Diözese je drei Denare und zwei Brote, für die Kanoniker des alten Domes je drei Denare und ein Brot, für die übrigen Kanoniker der Kollegiatkirchen der Stadt, und für die Pfarrer, Rektoren, Vikare der Diözese je zwei Denare und ein Brot, für die Läuteküster des Domes je ein Denar und ein Brot. Die zweite Stiftung in Höhe von 362 Mark für die Herbstsynoden stammt von dem Domvikar Johannes Klunsevort (16) aus dem Jahre 1423; davon sollen auch Geld und Brote verteilt werden; unter den Ordensleuten wurden von ihm bedacht die Äbtissinnen von Überwasser und Ägidi, der Guardian der Minderen Brüder, der Terminarius der Eremiten des hl. Augustinus und der Dominikaner, der Abt von Lisborn; diese beiden Stiftungen bestanden auch noch in der Mitte des 19. Jahrhunderts, wie Krabbe mitteilt.

2. Die Zeit der Glaubensspaltung und die synodalen Reformbestrebungen.

Die durch Martin Luther hervorgerufene Glaubensspaltung wirkte sich schon sehr bald auch in der münsterschen Diözese verhängnisvoll aus; die neuen Ideen von Wittenberg wurden durch Kaufleute und Kleriker im Münsterlande verbreitet. Im Jahre 1524 traten vier Kapläne auf der Kanzel gegen die bestehende Ordnung in der Stadt Münster selbst auf, Lubbert Cansen an St. Martini, Johann Tant an St. Lamberti, Johann Vincke an St. Ludgeri und Gottfried Reininck an Überwasser. Bald kam es zu tätlichen Ausschreitungen in der Bischofsstadt, die sich aber hauptsächlich gegen die politischen und gesellschaftlichen Vorrechte der Geistlichkeit richteten, weniger gegen kirchliche Lehren. „Besonders erbittert waren die Handwerker auf die Fraterherren und die Niesingschwestern, deren Arbeiten ihnen Konkurrenz machten" (17). Den Höhepunkt erreichte die stark sozial gefärbte Bewegung in den bekannten Wirren der Wiedertäuferzeit.

Später als in manchen anderen Diözesen Deutschlands hat in Münster die katholische Reformbewegung eingesetzt. Denn die damaligen Oberhirten waren teils den Stürmen nicht gewachsen, teils neigten sie selbst zur neuen Lehre, wie z. B. Franz von

(16) J. Niesert, Münstersche Urkundensammlung IV S. 48 ff.
(17) Brand, a. a. O. S. 114.

Waldeck; sie waren deshalb öfters nur unter dem Druck politischer Umstände zu Gegenmaßnahmen gegen die Häresie bereit. Franz von Waldeck (1532—1553) stand in engen Beziehungen zu Philipp von Hessen, dem Lehnsherrn seiner Familie, und hat ohne Zweifel mit dem Plane gespielt, das Hochstift Münster seines geistlichen Charakters zu entkleiden und es in ein weltliches Fürstentum umzuwandeln; seine Säkularisationspläne wurden durch die Niederlage der Schmalkaldener, aber auch durch den Widerstand des münsterschen Domkapitels und der weltlichen Landstände vereitelt (18). Während dieser unruhigen und unheilvollen Zeiten schweigen die mir zugänglichen Druckwerke und Urkunden dreißig Jahre lang über das Synodalwesen, bis mit Franz von Waldeck nach seiner äußeren Umwandlung die Synoden allmählich wieder Bedeutung erlangen und urkundlich bezeugt werden; von Einfluß auf ihr Wiederaufleben war das Tridentinum und auch die Mitwirkung der weltlichen Macht (19).

Auf der Herbstsynode des 15. Oktober 1548 in Münster verordnete Bischof Franz, es solle alles nach den kanonischen Satzungen reformiert werden; außerdem wurde ein eigenes Edikt gegen den ärgerlichen Lebenswandel des Klerus erlassen und ihm der Verkehr mit schlecht beleumundeten Frauenspersonen streng untersagt. Als heilsame Wirkung konstatiert ein Ungenannter: „Et sic ecclesiastici multi coacti relinquunt suas concubinas non sine perturbationibus et querelis multis. Et sic etiam paulatim nostra Westphalia pacificatur et purgatur a sectariis et haereticis“ (20). Höchst wertvoll für die Säuberung des kirchlichen Lebens, aber auch für die Beurteilung der münsterschen Verhältnisse im Reformationszeitalter ist das Reform-Mandat, das von Bischof Franz am 3. März 1551 erlassen und auf der Früh-

(18) Vgl. W. F. Schwarz, Die Akten der Visitation des Bistums Münster aus der Zeit Johanns von Hoya (1571—1573), Münster 1913 IX ff.

(19) Das Tridentinum erneuerte die Vorschrift über die jährliche Abhaltung der Diözesansynode. Kaiser Karl V. erließ zum Zweck einer vorläufigen Reform die sogenannte Formula Reformationis, die 1548 auf dem Reichstage zu Augsburg von den geistlichen Kurfürsten und Bischöfen angenommen wurde. Diese Formel handelt in einem eigenen Titel von den Synoden, die als „das Heil der Kirche, der Schrecken ihrer Feinde, die Stütze des katholischen Glaubens“ empfohlen werden, insbesondere die zweimal im Jahre abzuhaltende Diözesansynode. Außerdem wurde vom Kaiser noch ein eigenes Mandat herausgegeben, worin die sofort vorzunehmende Feier der Synoden angeordnet wurde. Vgl. G. Phillips, Die Dözesansynode S. 74—76.

(20) W. F. Schwarz, a. a. S. 233.

jahrssynode am 9. März 1551 publiziert wurde. Als Mißbräuche werden in diesem Mandat gerügt der Konkubinat des Klerus, das übermäßige Trinken und der Besuch von Wirtshäusern, das Würfelspiel, Wucher, Simonie und das Betreiben weltlicher Geschäfte. Tonsur und klerikale Tracht werden eingeschärft, ebenso der Empfang der Weihen für die Inhaber kirchlicher Benefizien. Die Seelsorger sollen keine klandestinen Ehen dulden und für die Weihe und den guten Zustand der Gotteshäuser und Friedhöfe sorgen. Die Testamentsvollstrecker sollen die Vermächtnisse verstorbener Benefiziaten oder anderer kirchlicher Personen innerhalb eines Jahres nach ihrem Tode dem Generalvikar anzeigen. Die Vergehen der Gläubigen sollen ernstlich gestraft werden; Ordensleute oder fremde Priester dürfen nur nach Ausweis des Offizialats zugelassen werden, die Reservatfälle sollen genau beachtet und die Verordnungen früherer Synoden treu befolgt werden (21).

Diese an sich guten Erlasse setzten sich jedoch nicht überall erfolgreich durch, denn sie waren unter dem Druck politischer Faktoren gegeben und dazu stand die persönliche Lebensführung des Gesetzgebers im Widerspruch mit seinen Gesetzen. So ist es erklärlich, daß bei der in den Jahren 1571—73 stattgefundenen Visitation des Bistums unter Johann von Hoya immer noch schwere Übelstände festgestellt wurden, vor allem beim Adel und Bürgertum stärker, beim Klerus vereinzelt bestehende protestantische Tendenzen und der bei der Geistlichkeit verbreitete Konkubinat. Angesichts dieser Mißstände ist es weiter erklärlich, daß Synoden damals bis zur Zeit Christoph Bernhards von Galen wahrscheinlich nur selten stattfanden. Der Acker zu einer fruchtbaren Aufnahme der Synodaldekrete war noch nicht genug bearbeitet und die seelische Einstellung des Klerus für ernste Synodal-Verhandlungen fehlte. Auch war eine genaue Kenntnis der Mißstände, die durch Visitationen gewonnen wurde, die notwendige Vorbedingung für segensreiche Synoden. Bezeichnend ist deshalb die Äußerung Bischofs Johann von Hoya gegenüber dem Nuntius Kaspar Gropper, der um die Mitte des Monats Oktober 1573 beim Fürstbischof zu Ahaus weilte, er beabsichtige nach der völlig abgeschlossenen Visitation durch eine Diözesansynode zur Besserung der Sitten und zu anderen notwendigen Reformen überzugehen (22). Jedenfalls hat die eigentliche Gegenreformation im Geiste des Tridentinums in

(21) Abgedruckt bei W. F. Schwarz, a. a. O. S. 234-38.
(22) W. F. Schwarz, S. CIV.

der Diözese Münster erst mit Bischof Johann von Hoya (1566—74) eingesetzt, sie wurde aber durch die Ungunst der äußeren Zeitverhältnisse in ihrer vollen Auswirkung vielfach gehemmt und erst unter Christoph Bernhard von Galen erfolgreich abgeschlossen.

Typisch für die Synoden der folgenden Jahrzehnte bis auf Christoph Bernhard dürfte das Synodaldekret sein, welches am 2. April 1612 „im Namen des Dekans und des Kapitels der Kathedrale mit Wissen und Zustimmung des (Bischofs) Ernst" erlassen wurde: „Renovantur Decreta circa honestatem, mores et habitum clericorum; clandestina matrimonia; reconciliationem ecclesiarum; testamenta clericorum; residentiam beneficiatorum; admissionem sacerdotum ignotorum. „Omnibus etiam ecclesiasticis personis quam severissime in virtute sanctae obedientiae inhibemus, ne quisquam imposterum convivas ad nuptias contra honestatem clericalem invitat." Confirmantur generatim statuta synodalia et provincialia. „Nolumus tamen per praemissa aut eorum occasione ecclesiae nostrae membra seu beneficiatos in eadem in his supradictis aliquo modo coarctari aut ligari" (23).

Die Reformtätigkeit des Bischofs Ernst, Herzogs von Bayern (1585—1612), ist weiterhin dadurch charakterisiert, daß er im Jahre 1592 eine strenge Visitation im Bistum abhielt, den Druck der münsterschen Gottesdienstordnung oder Agende besorgte und die Jesuiten in seine Diözese aufnahm. Aber auch unter seiner Regierung blieben noch viele Mißstände bestehen, wie zeitgenössische Berichte bezeugen. So wird in einem im Jahre 1607 an die römische Kurie geschickten Bericht (24) darüber Klage geführt, daß Mangel an guten Geistlichen herrsche, daß die Ordensregel in den adeligen Frauenklostern Verden und Freckenhorst nicht gehalten werde und die Novizinnen ohne Glaubensbekenntnis zugelassen würden. Auch hätten sich dort bis vor einigen Jahren noch viele Jungfrauen gefunden, die nicht im katholischen Glauben lebten. Der Konkubinat im Klerus sei bis vor sechs oder sieben

(23) Statuta synodalia, I S. 84. Bischöfl. Generalvikariat zu Münster; eine auf der Herbstsynode 1598 erlassene Synodalanordnung über die Verbesserung des sittlichen Wandels der Geistlichen und der Verwaltung ihrer Aemter steht bei J. Niesert, a. a. O. VII S. 19—26.

(24) Mitgeteilt von Sauerland in der Römischen Quartalschrift für christl. Altertumskunde 1900, XIV S. 390 ff.; vgl. K. Schafmeister, Herzog Ferdinand von Bayern, Erzbischof von Köln, als Fürstbischof von Münster (1612—1650), Dissertation, Haselünne 1912, S. 20—21.

Jahren noch als etwas so Gewöhnliches erschienen, daß Subdiakone, aber auch Prälaten, Pfarrer und Äbte mit ihren Konkubinen zu Gastmählern und öffentlichen Versammlungen gegangen seien; und die Konkubinen hätten sich selbst Prälatinnen und Äbtissinnen genannt und seien sogar auf Grabsteinen und in anderen öffentlichen Inschriften als solche bezeichnet worden. Um diesem Übel abzuhelfen, habe der Fürstbischof den geistlichen Rat eingesetzt, der seit seinem kurzen Bestehen (1601) schon viel Gutes geleistet habe. Zu den positiven Erfolgen gehört noch die Rekatholisierung der Beamten und die Errichtung katholischer Schulen. „Dagegen waren die Versuche, die zur Unterdrückung der im Stift vorhandenen Evangelischen gemacht worden waren, ohne Erfolg geblieben!"

Fürstbischof Ferdinand, Herzog von Bayern (1612—1650), streng katholisch erzogen und ein Vertreter absolutistischer Fürstengewalt, war ein Neffe des Fürstbischofs Ernst und mit Hilfe der römischen Kurie und der katholischen Mächte auf den münsterschen Bischofsstuhl gekommen. Denn Rom und die katholischen Fürsten hatten ein Interesse daran, daß zur Stärkung der katholischen Religion die nordwestdeutschen Bistümer, die bereits der Herzog Ernst von Bayern und Kurfürst von Köln regierte, in einer Hand vereinigt blieben. Dieses Ziel war um so erstrebenswerter, als sich mit dem Tode des Herzogs Wilhelm von Jülich-Cleve-Mark das Verhältnis der beiden Konfessionen am Niederrhein und in Westfalen zugunsten des Protestantismus verschoben hatte, da Brandenburg und Pfalz-Neuburg von der Erbschaft Besitz ergriffen hatten.

Im März 1613 leitete Bischof Ferdinand persönlich eine Synode in Münster und erließ Synodaldekrete, die im wesentlichen mit den letzten seines Vorgängers übereinstimmen. Es wurde dort auch eine Visitation angekündigt und den Geistlichen befohlen, die Namen aller Pfarrkinder, die zu Ostern die Sakramente empfingen oder sich davon fernhielten, aufzuschreiben und die Verzeichnisse dem Generalvikar einzuschicken. Hervorgehoben sei die Empfehlung des Katechismus des Petrus Canisius, der in dem genannten Dekret seines Vorgängers nicht erwähnt wird: „Catechismum D. Petri Canisii diebus dominicis ac festivis iuxta modum et formam praescriptam in libello quodam nostro mandato edito, quem ad hunc finem omnes sibi coemere debeant, iuventuti et rudi populo publice proponatis."

Wichtig für die Kenntnis des Verlaufes einer Synode jener Zeit ist die kurze Schilderung des Notars Johannes Kolner am Schlusse des Synodaldekrets von 1613. Die Synode, die unter dem persönlichen Vorsitz des Bischofs Ferdinand auf dem Chor des münsterschen Doms stattfand, wurde mit einem feierlichen Hl. Geist-Amt des Weihbischofs Nikolaus eröffnet, dann wurde die sog. Synodalrede gehalten, das Synodaldekret durch den Notar verlesen und die Herbstsynode für die feria secunda post festum Gereonis et Victoris Martyrum angekündigt. Darauf verließ der Bischof seinen Thron, setzte sich unter Assistenz der Archidiakone vor den Hochaltar und ließ fragen, ob die Archidiakone oder die anwesenden Kleriker und Laien Beschwerden oder Mißstände vorzubringen hätten, zu deren Abstellung die bischöfliche Autorität notwendig sei. Nur die Archidiakone brachten jetzt mündlich und schriftlich einiges vor und der Bischof versprach dafür zu sorgen, „ut omnibus et singulis necessitatibus remedia efficacia parentur, ut Dei honor ecclesiaeque salus promoveatur et stabiliatur", worauf die Synode geschlossen wurde ([25]).

Auf der Herbstsynode des Jahres 1625 wurde die wichtige Frage der Errichtung eines Priesterseminars erörtert, das trotz der Vorschriften des Konzils von Trient noch nicht in der Diözese errichtet worden war und dessen Notwendigkeit der Fürstbischof Ferdinand bereits in seinem Regierungsprogramm vom 1. Juli 1612 betont hatte; der Plan wurde jedoch unter Ferdinand nicht ausgeführt. Wegen der unruhigen Kriegszeiten, in die seine Regierung fiel, scheinen die Synoden durch einfachere Mittel von ihm ersetzt worden zu sein, vor allem durch sog. Reformationsdekrete und durch die Visitationen des Generalvikars ([26]). Als Ferdinand nach 38jähriger Regierungszeit die Augen schloß, war durch seine leider recht gewaltsamen Maßnahmen die evangelische Religion im Bistum fast ganz vernichtet und die äußerliche Glaubenseinheit wiederhergestellt, auch der Mangel an eifrigen und geschulten Weltgeist-

(25) Abgedruckt bei J. Niesert, a. a. O. VII S. 39—49.

(26) Aus dem Jahre 1616 stammen verschiedene Decreta Reformationis über die Ordensleute, Kollegiatkirchen, weltlichen Kanonissenstifter und Pfarrkirchen; vgl. J. Niesert, VII S. 49—84. Am 20. Februar 1621 wurde ein Religionsedikt veröffentlicht, das unter Androhung schwerster Strafen die Beobachtung der Kirchengebote und besonders die Heiligung des Sonntags befahl; die Richter, Drosten, Rentmeister, Vögte und anderen Beamte sollten die Untertanen überwachen und jedes Vergehen in dieser Hinsicht bestrafen; gegen Ende des Jahres 1624 erschien ein neues Religionsedikt, in welchem Zwangsmaßregeln, aber auch Belehrung zur Unterdrückung der Häresie vorgeschrieben wurden. Vgl. K. Schaf-

lichen durch die segensreiche Tätigkeit der Orden, besonders der Jesuiten und Franziskaner, teilweise wieder gut gemacht, aber der Geist der tridentinischen Reform hatte sich in den weitesten Kreisen des Klerus und Volkes noch nicht durchsetzen können.

Und doch hat Bischof Ferdinand seine großen Verdienste, insofern er die Wege einem Nachfolger bereitete, der größer als er selbst war. Christoph Bernhard von Galen würde als Gegenreformator nicht so große Erfolge gehabt haben, wenn ihm nicht sein Vorgänger, wenn auch mehr äußerlich und oft mit bedenklichen Mitteln, vorgearbeitet hätte ([27]).

3. Das Synodalwesen unter Fürstbischof Christoph Bernhard von Galen.

Wer das literarische Denkmal auf sich wirken läßt, das der frühere Generalvikar Christoph Bernhards, Johann von Alpen, in seiner Schrift „Decadis de vita et rebus gestis Christophori Bernardi, Episcopi et Principis Monasteriensis" dem münsterschen Oberhirten gesetzt hat, wird in Christoph Bernhard vorzüglich den Politiker und Kriegsmann erkennen. Dieser Eindruck wird verstärkt, wenn man das große marmorne Grabdenkmal in der Josephskapelle des münsterschen Domes betrachtet; auf hohem Unterbau von schwarzem Marmor kniet der Bischof in vollem Ornat als Pontifex vor dem Bilde des Gekreuzigten, aber die Ornamente der Fahnen, Helme, Kanonen und Beutestücke und besonders die Grabinschrift, die hauptsächlich von Befestigungen, Bündnissen und Kriegen erzählt, zeugen mehr für das Schwert als für den Hirtenstab des Verstorbenen. Kein Wunder, daß alte wie auch neuere Schriftsteller von den vielseitigen und zahlreichen politischen und kriegerischen Händeln des Bischofs so gefangen genommen wurden, daß sie der innerkirchlichen Reformtätigkeit Christoph Bernhards zu wenig Beachtung schenkten und dadurch

---

meister, a. a. O. S. 73 u. 77. — Ferdinand enthob den von seinem Vorgänger 1601 eingesetzten „Geistlichen Rat" seiner Tätigkeit, der für den Bischof die geistlichen Geschäfte führte, und setzte an seine Stelle den Generalvikar, und zwar den auswärtigen Kanoniker Dr. Hartmann aus Bonn, dem im Jahre 1621 der Dechant von Freckenhorst, Petrus Nikolartius, folgte und der bis 1634 in Münster als Generalvikar verblieb. Diesen beiden tatkräftigen Männern ist nach Schafmeister zum großen Teile die praktische Durchführung der Gegenreformation unter Ferdinand im Bistum Münster zu verdanken.

(27) K. Schafmeister, a. a. O. S. 138.

in seinem Charakterbild Licht und Schatten zu Unrecht verteilten. J. O. Plaßmann ([28]) gesteht zwar mit wenigen Worten zu, daß der Bischof „auch der sittlichen Entartung im kirchlichen Leben mit Entschiedenheit und zum ersten Male mit durchgreifendem Erfolge entgegentrat", hält aber diese Bemühungen für die Hebung des religiösen Lebens nicht für einen ausreichenden Ersatz für die ungünstigen Wirkungen seiner Politik. „Das wissenschaftliche und geistliche Leben vollends konnte bei diesen militärischen Methoden noch weniger Fortschrtite machen; der Plan zur Errichtung einer Universität schlief wieder ein. — Nach einem positiven Erfolge seiner großen Taten für Land und Reich sieht man sich vergebens um."

Diese einseitige, ungerechte Würdigung wird widerlegt durch die zahlreichen Synodalstatuten, die von Christoph Bernhard erlassen wurden und ihn als „ecclesiae Monasteriensis restaurator" bezeugen. An Zahl, Vielseitigkeit des Verhandlungsstoffes und Einfluß auf die Folgezeit stehen die von ihm abgehaltenen Synoden an erster Stelle unter allen Bistumssynoden; deshalb spendet Krabbe ihm mit Recht das Lob: „Nemo Principum Monasteriensium, nec prior nec posterior, ecclesiasticis rebus gerendis magis intentus fuit quam ipse, et si nihil aliud memoriae suae dignum reliquisset, per sola, quae edidit, statuta synodalia, sapientissime condita et constantissimo ardore executioni mandata, laudem sibi promeruisset nulla temporum longinquitate delendam."

Gegen 40 Synoden hat Christoph Bernhard abhalten lassen, in der Regel zweimal jährlich eine Synode, wie aus dem ersten handschriftlichen Bande der Statuta Synodalia des Bischöfl. Generalvikariats in Münster zu ersehen ist. Die bekannteste und bedeutendste ist die Herbstsynode vom 12. Oktober 1655, auf der in Anwesenheit des Bischofs und der gesamten Diözesangeistlichkeit die umfangreiche sog. Constitutio Bernardina veröffentlicht wurde ([29]). Diese Konstitution behandelt die wichtigsten und zeitgemäßesten Angelegenheiten dogmatischer, pastoraler und kirchenrechtlicher Natur und gewährt schon allein in den Überschriften der 18 Titel einen guten Einblick in die Bedürfnisse und Bedrängnisse des Bistums: 1. De fide, 2. De sacramentis, 3. De baptismo, 4. De confirmatione, 5. De poenitentia, 6. De eucharistia, 7. De

(28) Geschichte der Stadt Münster, Münster 1925, S. 165, 185—186.
(29) Abgedruckt bei Schannat-Hartzheim, IX S. 811 ff.

sacrificio missae, 8. De extrema unctione, 9. De ordine, 10. De matrimonio, 11. De archidiaconis, 12. De collegiis canonicorum et canonissarum et parochialibus ecclesiis, 13. De testamentis et executoribus, 14. De ecclesiis, altaribus, imaginibus, locisque piis, 15. De festorum observatione, 16. De immunitate ecclesiastica, 17. De sepulturis et exequiis, 18. De regularibus et monialibus. Im allgemeinen ist diese Konstitution vom Geist und Gesetz des Tridentinums beseelt; im einzelnen werden dann die Verordnungen den besonderen Bedürfnissen der Diözese angepaßt. Da z. B. der Empfang der hl. Ölung fast ganz außer Brauch gekommen war, wird den Seelsorgern dieser Punkt besonders eingeschärft; wenn jemand ohne hl. Ölung stirbt, sollen die Schuldigen, der Seelsorger oder das Haupt der Familie des Verstorbenen, von den Archidiakonen auf ihren Archidiakonalsynoden belangt werden. Auf eherechtlichem Gebiete wird das Verbot der klandestinen Ehen in Erinnerung gebracht und am Sonntag nach Epiphania, wenn das Evangelium von der Hochzeit zu Cana gelesen wird, soll das Ehedekret des Tridentinums auf deutsch verkündet werden. Das Archidiakonalrecht wird von neuem vorgelegt und die richterliche Untersuchung über den Konkubinat der Kleriker dem Bischof reserviert; die ganze Constitutio Bernardina diente den Archidiakonen des Bistums bis zu ihrer Auflösung im Jahre 1821 als Gesetzbuch für ihre Amtshandlungen ([30]). Zur Vermeidung einer zügellosen Ausbreitung

---

(30) Die Archidiakone bildeten eben acht Jahrhunderte lang bis 1821 ein „Hauptglied in dem Organismus des kirchlichen Aemterwesens" des münsterschen Bistums. Auf dem Gebiete der Sendgerichtsbarkeit und der Kirchenzucht stand der Einfluß der Archidiakone stets hoch, während ihre Zuständigkeit in der streitigen und freiwilligen Gerichtsbarkeit im Mittelalter an Ausdehnung gewann. „Als Verwaltungsbeamter hatte der Archidiakon die Aufsicht über den äußeren und inneren Zustand des Gotteshauses und vor allem in den Fragen des kirchlichen Vermögensrechtes eine entscheidende Stimme. Die Anstellung der Pfarrer, Vikare und Kapläne lag in seinen Händen. Später kam noch die Einsetzung der Küster und Schullehrer hinzu." In seinem Territorium tritt er mit einer potestas ordinaria auf. Vgl. R. Hilling, Die Entstehungsgeschichte der Münsterschen Archidiakone, Münster 1902. Die Entwicklung in dem Verhältnis des Archidiakons zum Bischof verlief ähnlich wie in der zweiten Hälfte des deutschen Mittelalters die Stellung der Landesherren zur Zentralgewalt des Kaisers, die immer mehr geschwächt wurde. So wurden die Archidiakonatsbezirke gleichsam Diözesen innerhalb der einzelnen Diözese, wie auf politischem Gebiete die Territorien der einzelnen Landesherren Staaten im Staate wurden. F. Schwarz, a. a. O. S. XXV. Das Tridentinum suchte die Macht der Archidiakone einzuschränken, aber die im 16. bis 17. Jahrh. entstandenen Kämpfe um die Archidiakonalgewalt in der Diözese Münster zeigen die Schwierigkeit im Abbau der Archidiakonalrechte, z. B. der Vertrag vom 13. November 1576 zwischen den Archidiakonen

des Ordenswesens dürfen Ordensniederlassungen nur mit schriftlicher Erlaubnis des Bischofs und Domkapitels gegründet werden und nur soviele Ordensmitglieder sollen darin aufgenommen werden, als auf Grund der Einkünfte und der bisher gestatteten Kollekten sine gravamine subditorum et praecipue pastorum unterhalten werden können; weitere Bestimmungen erfolgen über die Ordenstracht, die Ordensbeichtväter und die Klausur.

Besonders verdienstlich ist die Sorge des Bischofs um die Hebung des Schulwesens und der Volksbildung, die in der genannten Konstitution und auf anderen Synoden immer wieder zu Tage tritt. Konfessionelle Erziehung, Schulzwang, Abstellung der Koedukation, Lehrerbesoldung, Einrichtung von Mädchenschulen, regelmäßige Katechese in den Pfarrkirchen und auch in den Bauerschaftsschulen sind Maßnahmen Christoph Bernhards, welche ihn als Reformator im Schulwesen bezeugen und den Volksbildungsbestrebungen eines Fürstenberg und Overberg die Wege bereitet haben ([31]).

---

des münsterschen Domes und dem Generalvikar und die sogenannte Constitutio Ernestina von 1592. Bei H. Kock, Series episcoporum Monasteriensium eorumque vitae seu gesta in ecclesia, Münster 1801, pars III S. 238 ff.; ferner das bei Hilling S. 4 zitierte Directorium Archidiaconalis jurisdictionis in et per civitatem Monasteriensem et dioecesim etc. — Bei der Wichtigkeit des Amtes ist es nicht verwunderlich, daß die Rechte und Pflichten der Archidiakone auf den Synoden und in den Synodalstatuten sehr häufig zur Sprache kamen, besonders im 17. und 18. Jahrhundert. Es muß einer eigenen Arbeit überlassen bleiben, das Archidiakonalrecht auf den münsterschen Synoden erschöpfend darzustellen, wofür aber noch manche Einzeluntersuchungen nötig sind.

(31) Vgl. Constitutio Bernardina, tit. 1: Als Katechismen für die Schulen werden hier angegeben der kleinere Katechismus des Petrus Canisius und der Catechismus Romanus. Nur katholische Schullehrer und Schullehrerinnen und nur katholische Bücher sollten zugelassen werden; die Schulen sollen möglichst nach Geschlechtern getrennt sein. Die Pfarrer sollen die Gemeinden mahnen, von den Armen kein Schulgeld zu fordern, damit diese am Unterricht teilnehmen können. Von den Archidiakonen wird öfters die Visitation der Schulen verlangt. Die Synodalordnung vom 23. März 1675 wiederholt die früher erlassenen Vorschriften über das Schulwesen und gibt auch Anweisungen für den katechetischen Unterricht: „Da die Katechese so notwendig ist, daß von ihr vorzüglich das Heil der Gläubigen, besonders der Einfältigen, abhängt, sollen die Pfarrer in allen Pfarrkirchen das ganze Jahr hindurch an Sonn- und Festtagen persönlich die Katechese halten und dafür sorgen, daß Jugend und Volk hierzu zu einer bestimmten Stunde und durch ein Zeichen zusammengerufen werden." (Art. 11). —In den entfernteren Bauernschaften sollen die Pfarrer selbst an den Festtagen und, wenn Kapläne vorhanden sind, diese an Sonn- und Festtagen die Katechese halten. (Art. 12—13). — Alle Untergebenen und Pfarrangehörigen sind verpflichtet, an Sonn- und Festtagen der Messe und Predigt oder der Katechese

Nicht vergessen werden sollen die Bemühungen des Bischofs um die Pflege des deutschen Kirchengesanges. Beim Ausgang des Mittelalters suchte man dem deutschen Kirchenlied einen größeren Platz beim Gottesdienste zu verschaffen, Bestrebungen, die dann durch die eifrige Pflege des deutschen Liedes von seiten der Lutheraner mehr gehemmt als gefördert wurden, weil das Singen deutscher Psalmen als Zeichen der „Neuerer" verdächtig war. Allmählich wurden aber auch in katholischen Kreisen, besonders seit der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts in Westdeutschland, die früheren Bemühungen unter der erfolgreichen Unterstützung der Jesuiten wieder aufgenommen; von großem Einfluß und weiter Verbreitung war das 1599 in Köln bei Arnold Quentel gedruckte Werk „Alte Katholische, Geistliche Kirchengesang". In der Diözese Münster war der Kirchengesang in niederdeutscher Sprache im 16. Jahrhundert schon üblich, wurde dann durch Kölner Gesangbücher weiter verbreitet (32), bis Christoph Bernhard seine Sorge um das deutsche Kirchenlied mit der Herausgabe des ersten Diözesangesangbuches im Jahre 1677 krönte. Auf den Synoden trat er für diese Sache dadurch ein, daß er Mißstände beseitigte und positive Vorschriften erließ (33).

---

beizuwohnen; wer am Vormittag verhindert ist, soll am Nachmittag zur Katechese erscheinen. (Art. 15). — Die Lehrer bei den Pfarrkirchen und in den Bauerschaften sollen mit der Jugend an der Katechese teilnehmen und vorher und nachher sollen Lieder gesungen werden. (Art. 17.) — Im Art. 23 wird Trennung der Geschlechter in den Schulen und die Anstellung von Lehrerinnen für die Mädchen in größeren Schulen und Gemeinden angeordnet. Artikel 25 betont unter Strafe die Schulpflicht

(32) Vorläufer eigener münsterscher Gesangbücher waren zwei Andachtsbücher, die neben Gebeten auch deutsche Uebersetzungen von Hymnen und Sequenzen enthielten, nämlich das Oldtuedder Boick, Münster 1631. Vgl. G. Waters, Die münsterischen katholischen Kirchenlieder-Bücher vor dem ersten Diözesangesangbuch 1677, Münster 1916.

(33) Vgl. Synodalstatut vom 15. Oktober 1652: „Cantiones germanicas et melodias, quae levitatem non sapiunt, in lectionibus catecheticis et scholis aut etiam ex turribus admittimus quae in libris cum licentia superiorum et censorum catholicorum impressis continentur. Idem ut sub officio missae, sub elevatione et Communione fiat in civitatibus minoribus, in quibus Collegiatae non sunt, oppidis et pagis pro excitando latriae cultu erga Christum sub speciebus conservatis praesentem, gratiose permittimus." — Constitutio Bernardina, tit. 7: „Cantiones germanicae si extra Collegiatas et ecclesias in civitatibus erectas propter cantorum raritatem interponi posse iudicabuntur, non sint aliae nisi quae continent adorationem Christi in altari et elevatione vel quibus ad devotionem erga hoc tam divinum mysterium cantantes manuducuntur". Eine ähnliche Verordnung vom 17. März 1662 mit der Spezialisierung: „nihil cantetur, quod sapiat Lutheranismum".

Angesichts dieser nur skizzenhaft vorgelegten innerkirchlichen Reformen des Fürstbischofs erledigen sich von selbst die literarischen Schmähungen, die schon bald nach seinem Tode einsetzten, besonders gegen seine Politik und Kriegstaten, und die sein kirchlich-religiöses Lebenswerk übersahen, sodaß auch spätere Schriftsteller davon beeinflußt, dem großen Bischof Unrecht taten, der zwar auch seiner Zeit und ihren Schwächen tributpflichtig wurde und doch zugleich hoch über die Zeitgenossen hinausragte: Zwar „kein Titus", aber doch ein „staatskluger Regent" (34).

4. Die Synoden unter den letzten sieben Fürstbischöfen.

Die Regierung der letzten sieben Fürstbischöfe Münsters von 1678—1801 fällt in jene Geschichtsperiode, in welcher der Staatsabsolutismus mit seinen angemaßten Kirchenhoheitsrechten zur vollen Entfaltung kam, wo die Einheit der Kirche durch die Systeme des Gallikanismus, Febronianismus und der Aufklärung schwer bedroht wurde und der Jansenismus und Aftermystik die gesunde Volksfrömmigkeit kränkeln machten. Die Diözese Münster, die politisch und kirchlich unter demselben geistlichen Regenten stand, war infolgedessen den Gefahren des Staatsabsolutismus auf kirchlichem Gebiete nicht ausgesetzt, blieb aber von den anderen Übeln nicht gänzlich verschont, wie sich aus den Synodalstatuten ergibt. Da durch Christoph Bernhard die synodale Gesetzgebung sowohl den Bestimmungen des Tridentinums als auch den besonderen Bedürfnissen der Diözese angepaßt war, so bieten die sehr zahlreichen Synodalstatuten der folgenden 120 Jahre nicht viel wesentlich Neues; man begnügte sich oft damit, auf die früheren Verordnungen hinzuweisen oder sie in etwas anderer Fassung zu wiederholen; dagegen hören wir neue Gebote oder Verbote, wo neueingetretene Umstände solches verlangten, sodaß aus diesen Statuten doch ein gewisses Bild der Diözesanverhältnisse des 18. Jahrhunderts uns entgegentritt. Danach wurde zunächst das

(34) Vgl. die Vorrede zu der deutschen Ausgabe der Verteidigungsschrift „Leben und Taten Christoph Bernhards von Galen" von Johann von Alpen, Münster 1790. — In der zu Elbingen 1786 erschienenen Lebensgeschichte Christoph Bernhards heißt es: „Die großen Eigenschaften Bernhards von Galen wurden durch große Fehler verdunkelt. Diese waren unersättlicher Durst nach höherer Macht und Größe; Haß ohne Maß und Ziel bei empfangener Beleidigung und ein zu kleiner Begriff von der Existenz des Menschen. Die Welt verlor in ihm einen staatsklugen Regenten, aber keinen Titus!"

Glaubensleben und die gesunde Frömmigkeit durch verschiedene Gefahren bedroht, durch den Jansenismus, schlechte Bücher und abergläubische Gebräuche. Auf der Frühjahrssynode 1711 wurde gegen den Jansenismus, — pestilentissima illa secta in terminis dioecesis nostrae Monasteriensis dominante ac extollente caput — ein Eid vorgeschrieben, durch welchen der Klerus sich den Urteilen Innozenz X., Alexanders VII. und Klemens XI. über diese Irrlehre unterwarf; der Eid mußte von allen abgelegt werden, die zu den hl. Weihen zugelassen werden wollten, und innerhalb dreier Monate von den Pfarrern, Kaplänen und anderen Seelsorgsgeistlichen und von den Rektoren der Ordensfrauen; ferner wurde unter Androhung von Strafen die Ablieferung von jansenistischen Schriften verfügt. Öfters werden dann allgemeine Bücherverbote erlassen (35) und auch gefährliche Bücher von den Synoden namentlich angeführt und verboten, z. B. auf der Frühjahrssynode 1725 „nonnulli libri, qui sub nomine Patris Martini Cochemiensis Ordinis Capucinorum circumferuntur et variorum manibus teruntur", ferner ein Buch „magna vita Jesu et Mariae", Bücher über Exorzismen unter dem Namen des Martin von Cochem, eine Schrift Kern vortrefflicher Andacht und Betrachtungen, Regensburg 1715; auf der Herbstsynode 1735 „Der innerliche Christ" von Joh. von Berineres, Einsiedeln, „Leben des Geistes" von Antonius von Roxas, Köln 1695 und 1716, „Ewiges Leben", Köln 1719, „Bräutigams Bettlein", Köln 1723; auf der Frühjahrssynode 1749 „Kleiner Seelenschatz allzeit bey sich zu tragen, erstlich gedruckt zu Trient 1648, wie auch zu Salzburg 1652, gedruckt zu Münster in Westphalen," — „Copia des Himmelbriefes, welchen Gott selber geschrieben." — „Geistliches Gnadenbrünnlein mit zwölf Röhren." — „Ein sehr kräftiges Gebett, welches zu Cöllen am Rhein in der Thumb-Kirchen mit güldenen Buchstaben über die H. H. Drey Könige geschrieben stehet." — „Alles zu Ehren Jesu und Mariä: Würkungen des Pragischen Gnadenbildes." — „Gewisse und wahrhafte Länge unseres lieben Herrn Jesu Christi." — „Gewisse und wahrhafte Länge und Dicke unserer lieben Frauen." — „Unser lieben Frauen Traum." — „Das güldene Vater unser."

Gegen die Pythonissae, arioli, sortilegi et praestigiatores, die durch Wahrsagerei und Gauklerei das Volk betörten und sehr verbreitet waren, wird mit strengen Strafbestimmungen öfters, z. B.

(35) Z. B. auf der Herbstsynode 1741 und auf der Frühjahrssynode 1743.

auf der Frühjahrssynode 1722 und besonders scharf auf der Herbstsynode 1754 eingeschritten, wo auch weltliche Strafen wie Schläge, Gefängnis und Verbannung angedroht werden. Aber auch der Klerus erscheint als zu leichtgläubig und vermutet zu schnell dämonische Einflüsse bei Krankheiten und Unglücksfällen, anstatt zunächst den natürlichen Ursachen nachzuforschen: „nulloque de morborum aut malorum ex causis naturalibus plerumque oriundorum genere medicorum requisito consilio aut praemissa indagine"; deshalb dürfen nach dem Statut der Herbstsynode 1752 Exorzismen ohne besondere schriftliche Erlaubnis des Bischofs oder Generalvikars weder in der Diözese noch außerhalb von ihren Grenzen vorgenommen werden, andere kirchliche Funktionen zur Abwehr von Übeln der Menschen oder Tiere sollen nur unter Benutzung der von der Kirche approbierten Gebets-Formulare vollzogen werden. Als Mißbrauch und Anlaß zu abergläubischen Gebräuchen wird auf der Herbstsynode 1766 die Sitte gerügt, daß Kühe, Pferde und Kleinvieh bei Gelegenheit der Prozessionen herangeführt werden und mitgehen oder sogar in die Kirche gebracht werden, was auch noch auf der Herbstsynode 1821 getadelt wird wegen der üblen Folgen: „quo fit, ut processionum ordo ac publica devotio turbetur, rudium superstitio foveatur, insolentique juventuti ad scandalosos excessus optata praebeatur ansa."

Im Lebenswandel des Klerus zeigen sich in dieser Periode nicht mehr so tiefe Schatten wie im 16. und in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts, doch treten nach dem Zeugnis der Synodalakten immer wieder Anzeichen einer gewissen Veräußerlichung und Verweltlichung zutage, vor allem Nachlässigkeit bei den kirchlichen Zeremonien und im Empfang der hl. Beichte, Kleiderpracht und Gebrauch gepuderter Perücken bei der hl. Messe ([36]), häufige Teilnahme an Jagden, Abwälzung der Arbeit auf Ordensleute als ständig angestellte Hilfsgeistliche, „obwohl Weltgeistliche für die Seelsorge in der Münsterschen Diözese in genügender Zahl

(36) Auf der Herbstsynode 1688 wird ein Schreiben des Kölner Nuntius bekanntgegeben mit dem Verbot für alle Priester „ne imposterum coma fictitia uti audeant in Missae sacrificio." Ein ähnliches Verbot wird erlassen auf den beiden Synoden des Jahres 1712 („Qui tamen eandem [sc. comam fictam] gestandi facultatem iustis de causis obtinuerint, nullatenus utantur prolixiori aut quod omnino indecens est, capillari pulvere aspersa aut corona sacerdotali destituta." Synode vom 11. Oktober 1712), auf der Herbstsynode 1723, auf der Frühjahrssynode 1749 und 1764.

vorhanden sind" (37); als Heilmittel wird die jährliche Teilnahme an Exerzitien von 8 bis 10 Tagen auf der Herbstsynode 1741 vorgeschrieben und verordnet, was im Frühjahr 1750 nochmals und strenger vorgeschrieben wurde.

Dem Unterricht und der Erziehung der Jugend widmen die Synoden seit den heilsamen Verordnungen Christoph Bernhards eine erhöhte Aufmerksamkeit, indem die früheren Erlasse erneuert werden. Vor allem setzten starke Reformbestrebungen ein, seitdem im Jahre 1763 der Domherr Freiherr Franz Wilhelm von Fürstenberg auf den Ministerposten des Hochstiftes und bald auch zum Generalvikar berufen worden war (38). Die Reformen waren um so notwendiger, als das Schulwesen in seiner Methode und im Unterrichtsstoff zu wenig Schritt mit den Anschauungen der neuen Zeit gehalten hatte. Der größere Teil der Bevölkerung erhielt im Hochstift Münster seine Ausbildung in den Elementarschulen und in den sog. Trivialschulen, die eine Vorstufe zu den Gymnasien bildeten. Ein kleiner Kreis besuchte die Gymnasien, die in Münster, Coesfeld und Meppen von Jesuiten, in Rheine, Warendorf, Vreden und Vechta von Franziskanern geleitet wurden. Ein Promemoria Overbergs an den Landtag vom Jahre 1786 zeigt deutlich, daß in den Volksschulen der Besuch, die Ausstattung der Schulräume, die Methode, die Vorbildung und Besoldung der Lehrer vieles zu wünschen übrig ließ. Über die Zustände auf den Gymnasien klagte Fürstenberg in einer Verordnung vom Jahre 1778 und anderswo, daß Spitzfindigkeiten, Terminologien, Distinktionen und die trockene Aufzählung der Scholastiker und Kasuisten pro und contra überhand genommen hätten; das Hauptgewicht wurde zudem auf den Unterricht in den alten Sprachen gelegt, worin die Schüler zu einem „Papageien-

(37) Synodalstatut vom 9. Oktober 1743: „Cum alias in synodis saepe decretum sit, ne pastores animarum in cooperatores subsidiarios constanter regulares admittant, huiusmodi decreta . . . renovanda atque iterum inculcanda esse duximus prout in praesenti synodo innovamus, inculcamus mandantes severe animarum pastoribus aliisque curatis, ne huiusmodi cooperatores subsidiarios sine praescitu et consensu vel nostro vel vicarii nostri in spiritualibus generalis constanter aut ad longum tempus sibi asciscant aut admittant" etc. Eine ähnliche Vorschrift mit der Begründung „quo citius clerici juniores, admissi ad animarum curam, munere suo fungi possint" wurde im Synodalstatut vom 14. März 1798 gegeben.

(38) Vgl. zum folgenden H. Hardewig, Die Tätigkeit des Freiherrn Franz von Fürstenberg für die Schulen des Fürstbistums Münster, Dissertation, Hildesheim 1912; der Verfasser hat leider die Synodalstatuten aus der Zeit Fürstenbergs nicht berücksichtigt.

geplauder" gedrillt würden. Er griff nun manche der neuen Erziehungsgrundsätze Rousseaus, die durch Basedow und Pestalozzi in Deutschland verbreitet waren, auf; das Auswendiglernen sollte eingeschränkt und das Miterleben des Schülers gefördert werden. Mathematik, Physik, Psychologie, Geographie und Geschichte und die deutsche Muttersprache erhielten einen größeren Zeitraum im Lehrplan.

Auf religiösem Gebiete (39) dagegen war Fürstenberg ein heftiger Gegner Rousseaus und auch der deutschen Philanthropen, die einen konfessionslosen Religionsunterricht für genügend hielten; er unterscheidet sich in diesem Punkte wesentlich von den Anhängern der Aufklärung. Denn der Minister des Hochstiftes Münster war eine echt religiöse Natur und stellte dementsprechend den Religionsunterricht in den Mittelpunkt des Unterrichtes, bei dem auch das Schulgebet und die Lesung der Bibel Beachtung finden sollten. „Der Eifer, mit dem er den Religionsunterricht gegen Basedow verteidigte, war nicht erheuchelt. Fürstenberg hat auch keineswegs der liberalen Richtung in der katholischen Kirche, die ihren Ausdruck im Febronianismus fand, nahe gestanden", wenn er auch eine „bisher nicht aufgeklärte" Abneigung gegen Orden und Klöster hatte.

Der Eifer Fürstenbergs für die Erneuerung und Vervollkommnung des Schulwesens hat nun ohne Zweifel sich auch auf den Synoden betätigt und die Synodalstatuten beeinflußt, besonders seitdem er als Generalvikar (1770) und infolge der Abwesenheit der münsterschen Bischöfe eine entscheidende Stimme auf den Synoden hatte. So erklärt sich die bisher zu wenig beachtete Tatsache, daß im letzten Drittel des 18. Jahrhunderts bis 1802 Erziehungs- und Schulfragen eine bevorzugte Stelle und breiten Raum in den Synodalstatuten einnehmen; im wesentlichen behandeln die Statuten das genannte Thema in dreifacher Weise: durch Warnung vor den falschen Geistesströmungen der Zeit, durch vielseitige Anordnungen über Katechese und Unterricht und endlich durch Verordnungen über die Ausbildung des Klerus (40). So wird auf der Frühjahrssynode 1801 eindringlich vor den Lehren einer falschen Philosophie und Wissenschaft gewarnt und das Studium der

(39) H. Hardewig, a. a. O. S. 33 ff. u. 41.

(40) Die im folgenden zitierten Statuten sind enthalten in den Statuta Synodalia impressa 1675—1846 des Bisch. Generalvikariates zu Münster.

Wahrheit empfohlen: „Nostris quoque temporibus perquam necessaria est scientia philosophiae verae, ut falsae illi et fucatae obviam iri possit, utque per intimam humani animi notitiam occultae et subdolae artes seductoris detegantur". Ein besonders wertvolles Zeugnis für den oben gezeichneten echt katholischen Reformeifer Fürstenbergs auf dem Gebiete der Wissenschaft sind seine Mahnungen und Warnungen, die er nach dem Tode des letzten Fürstbischofs auf der von ihm selbst geleiteten Synode am 30. März 1802 über die seichten Lehren der Aufklärung ausspricht. Auch jüngere Kleriker seien betört worden, schöpften für ihre Predigten aus Zisternen, anstatt die Wahrheit der hl. Schrift, den Vätern und kirchlichen Schriftstellern zu entnehmen.

Für Katechese und Unterricht werden die früheren Vorschriften ständig wiederholt. Im Synodalstatut vom 8. Oktober 1765, also kurze Zeit nach der Erhebung Fürstenbergs zum Minister des Hochstiftes, werden zur Vereinheitlichung des katechetischen Unterrichts der neue „Katholische Katechismus oder gründliche Unterweisung in der allein seligmachenden Glaubens- und Sitten-Lehr, gedruckt zu Cölln am Rhein bey Franz Balthasar Neuwirth, unter der fetten Hennen 1765" und die katechetische Unterweisung in deutscher Muttersprache vorgeschrieben („Decernimus, ut christianae doctrinae rudimenta Germanice tradentes, tum sententiis, tum dictionibus et vocibus utantur, quibus compellatus paulo ante liber deprehenditur conscriptus"). Am 15. März 1768 wird auf der Synode verordnet, daß die Seelsorger wenigstens zweimal wöchentlich die Schulen besuchen und über Mißstände sofort an den Archidiakon berichten; auch wird die mangelhafte Besoldung der Landlehrer beklagt und Abhilfe in Aussicht gestellt. Im Synodalstatut vom 7. Oktober 1793 werden die „Elementa Paedagogiae" Overbergs empfohlen; im Statut vom 28. Februar 1799 werden die Seelsorger angewiesen, die Lehrmethode der Lehrer genau zu prüfen (41).

(41) Ueber die Katechese handeln z. B. noch folgende Synodalstatuten: vom 1. Oktober 1781 eingehend; vom 27. März 1784: „Tentamine super habilitate ludimagistrarum jussu Nostro nuper suscepto innotuit, complures horum in re catechetica apprime versatos idque parochorum opera effectum fuisse, qui privata institutione magistros in methodo catechizandi erudierunt. Praeclarum istiusmodi consilium quemadmodum benevolentia singulari et commendatione prosequimur, ita reliquis parochis exemplum, quod imitentur proponimus, ut videlicet non scholas modo crebro visitent, sed et magistros in proponendis scite explicandisque quaestionibus catecheticis imbuant"; am 12. März 1800 „Maximi momenti est, ne pueros e schola dimissos eorum quae modo didicerunt ac nondum satis infixa animis et meditata habent, oblivio subeat. Quapropter opus est, ut illi postquam

Auch der Erziehung des jungen Klerus widmen die Synoden zur Zeit Fürstenbergs eine erhöhte Aufmerksamkeit. Charakteristisch dafür ist das Synodalstatut, das am 16. Oktober 1798 publiziert wurde, das sich in sieben Punkten mit der aszetischen und wissenschaftlichen Ausbildung der Theologen befaßt. Für den Empfang der Subdiakonatsweihe und der Priesterweihe werden achttägige, für das Diakonat wenigstens dreitägige Exerzitien und nach den Exerzitien ein öffentliches Examen für die Ordinanden verordnet. Bezüglich der Studien werden die Theologen darauf hingewiesen, daß alle Disziplinen, die humanistischen, philosophischen und theologischen eng miteinander verbunden sind, sich gegenseitig stützen und so gleichsam nur eine Disziplin bilden; deshalb sollen die Studenten ihre Kenntnisse in allen Fächern wieder auffrischen, um vor Einseitigkeit bewahrt zu bleiben.

Diese wenigen Beispiele mögen genügen, um den bisher von der Fachliteratur übersehenen Einfluß der Fürstenbergschen Schul- und Erziehungsreformen auch auf das Synodalleben nachzuweisen und herauszustellen; die vom Geiste Fürstenbergs durchwehten Synodalstatuten der letzten 30 bis 40 Jahre des Fürstbistums legen weiterhin davon Zeugnis ab, daß in der Person des münsterschen Ministers und Generalvikars bei aller Aufgeschlossenheit für neue Ideen und Methoden ein wachsamer und tatkräftiger Hüter der katholischen Überlieferung und ein Feind der falschen und seichten Aufklärungsbestrebungen aufgestanden war, so daß das Erbe des hl. Ludgerus vor den schädlichen Wirkungen der Aufklärung verschont blieb, — „ein streng katholischer Mann, der die neuen Ideen seiner Zeit, so viel und so gut es ging, mit der Lehre der katholischen Kirche in Einklang zu bringen suchte, der unerbittlich alles von sich wies, was mit ihr in Widerspruch geraten konnte, ja für sein Wirken die katholische Kirche als Ausgang nahm."

5. Die letzte Periode in der Geschichte der Synoden.

In den folgenden zwei Jahrzehnten ruhte das Synodalleben fast ganz, denn die Säkularisation trug die weltliche Herrschaft der

ad sacram coenam admissi iam fuerint, institutioni de hoc sacramento saltem anno subsequente iterum intersint. In pluribus huius dioecesis parochiis id laudabiliter institutum esse constat, ut et adultioris aetatis parochiani sese certis horis addicant, institutioni religionis morumque atque catechesibus habendis et simul ad eos audiendos magis accomodandis intersint. Quod institutum summopere commendamus etc.

münsterschen Fürstbischöfe zu Grabe, kriegerische Wirren der Napoleonszeit brachen über das Bistum herein und als unheilvolle Folge dieser politischen Umwälzungen eine lange Sedisvakanz von 1802—1821. Diese materiellen und moralischen Wunden hat das Bistum Münster besser als andere Diözesen überstanden, weil es durch die Bemühungen Fürstenbergs innerlich gefestigt war. Es fehlte auch nicht an Männern, die besonders der von der neuen preußischen Obrigkeit geübten staatlichen Kirchenhoheit entgegentraten und der polizeistaatlichen Willkür das Prinzip der Koordination von Kirche und Staat entgegensetzten. Als einer der ersten Bekämpfer des Polizeistaates zeichnete sich der Freiherr Franz Otto Droste zu Vischering mit seiner Schrift „Über Kirche und Staat", Münster 1817, aus: „Wir dürfen den Mut nicht sinken lassen", so lautet sein Weckruf; „wir sollen dem mächtigen Schutze Gottes vertrauen, daß an seiner Hand die Führer des Volkes das Werk vollbringen werden, nicht auf dem lockeren Boden augenblicklicher Konvenienz gebaut, je nachdem eine mehr oder minder sich liberal nennende Politik der Kirche eine Stelle einzuräumen etwa für gut finden möchte, sondern gestützt auf Gerechtigkeit, Achtung und Zutrauen, auf daß es dauernden Bestand erhalte und die Kirche ihre Bestimmung, Heil und Segen über die Völker zu verbreiten, zu erfüllen imstande sein möge. Wir dürfen nicht verzagen, daß nicht endlich die Freiheit und Unabhängigkeit der Kirche auch praktisch allgemein anerkannt, daß nicht wirksame Mittel gefunden und ergriffen werden sollten, ihren Bedürfnissen abzuhelfen, ihrer Freiheit und ihren Rechten von Staats wegen eine feste Garantie zu sichern" ([42]). Die Hoffnung Droste's auf ein rechtlich geregeltes Verhältnis von Staat und Kirche und damit auch auf ein ungehindertes, segensvolles Wirken der Kirche erfüllte sich teilweise schon bald durch die Vereinbarung zwischen Preußen und Rom in der Bulle De salute animarum vom 16. Juli 1821 ([43]). Doch wurde durch dieses Konkordat nur die äußere Organisation der Kirche wiederhergestellt, das innere Leben blieb an den Staat gebunden: „In die Fesseln des Allgemeinen Landrechtes war durch die päpstliche Bulle eine Bresche nicht gelegt worden. Allen Ver-

(42) Vgl. J. B. Kißling, Geschichte des Kulturkampfes im deutschen Reiche, Freiburg 1911, I S. 166—167.

(43) Vgl. V. Bierbaum, Vorverhandlungen zur Bulle De salute animarum. Ein Beitrag zur römisch-preußischen Kirchenpolitik auf Grund unveröffentlichter vatikanischer Archivalien. (48. Heft der Veröff. der Sektion für Rechts- und Sozialwissenschaft der Görresgesellschaft), Paderborn 1927.

suchen hatte die Regierung hartnäckigen Widerstand entgegengesetzt, die Fortdauer der Unfreiheit der katholischen Kirche in Preußen war besiegelt" (44).

Die seit dem im Jahre 1801 erfolgten Tode des letzten Fürstbischofs verwaiste Diözese erhielt endlich unter königlicher Zustimmung durch Bulle Pius' VII. vom Jahre 1820 einen Oberhirten in der Person des Fürstbischofs von Korvey, Freiherr von Lüning. Damit beginnt eine neue Periode (1821—1846) in der Geschichte der münsterschen Synoden. Sie ist durch folgende Merkmale gekennzeichnet: die Statuten sind meistens von kürzerem Umfang, enthalten oft nur die Bestätigung der Synodalexaminatoren und bedürfen der staatlichen Genehmigung durch den Oberpräsidenten. Die Teilnahme an der Synode beschränkt sich im wesentlichen auf das Domkapitel und die Geistlichkeit der Stadt Münster und der Verlauf war recht schlicht. Zweimal jährlich, am Dienstag nach Laetare und Dienstag nach dem Feste der hl. Gereon und Viktor, kam der Bischof nach beendigtem Hochamte auf das Chor des Domes und nahm auf seinem Throne Platz, worauf eine lateinische Synodalrede von etwa einer halben Stunde an den versammelten Klerus gehalten wurde. Dann wurden die etwa zu veröffentlichenden Statuten oder Dekrete verlesen, die oft nur die Ernennung oder Bestätigung der Synodalexaminatoren für die Prüfungen der Weihekandidaten und für die Pfarrexamina enthielten. Seit dem Jahre 1838 wurde auch keine Synodalrede mehr gehalten, sodaß infolgedessen fast nur noch der Domklerus der Synode beiwohnte (45). Der letzte synodale Erlaß mit zu publizierenden Statuten wurde in dieser Periode am 21. März 1846 von Bischof Caspar Max geschrieben und auf der letzten Synode vom 24. März 1846 veröffentlicht.

In dem soeben entworfenen Gesamtbild dieser Periode seien noch einige Partien schärfer ausgeführt. Nachdem der lang verwaiste münstersche Bischofsstuhl durch die am 7. Juli 1821 erfolgte Inthronisation des Bischofs von Corvey, Ferdinand von Lüning, wieder besetzt war, ließ dieser am 16. Oktober 1821 wieder eine Synode abhalten und Statuten publizieren; sie behandeln die Examen der Weihekandidaten, die Mitarbeit aller Geistlichen in der Seelsorge wegen des Priestermangels, die Visitation der Schulen

(44) K. Bachem, Vorgeschichte, Geschichte und Politik der deutschen Zentrumspartei, Köln 1927, S. 168.

(45) G. Phillips, Die Diözesansynode S. 88.

durch den Seelsorger, den Gehorsam gegen die geistliche und weltliche Obrigkeit, die würdige Feier der hl. Messe, die Mißbräuche bei Prozessionen und kirchlichen Festen. In den folgenden Jahren bis 1826 rät das Domkapitel „wegen der mißlichen Gesundheitslage" des Bischofs, wegen der bevorstehenden neuen Anordnungen über die Vollziehung der Bulle De salute animarum und aus ähnlichen Gründen von der Abhaltung einer Synode ab (46).

Der Einfluß der von Preußen weitgehend beanspruchten staatlichen Kirchenhoheit zeigte sich sofort bei der ersten Synode von 1821. Der Bischof richtete am 12. Oktober 1821 folgendes Schreiben an das „hochpreisliche Oberpraesidium" in Münster: „Einem hochpreislichen Oberpraesidium beehre ich mich ergebenst anzuzeigen, daß am 16. dieses in der hiesigen Cathedral-Kirche der gewöhnliche Herbst-Synodus gehalten wird, auch lege ich das am gedachten Tage abzukündigende Decret zugleich in Abschrift an." Diese Ankündigung der Synode und die Vorlegung der Synodaldekrete wiederholte sich bei den folgenden Synoden; jedoch wurde später ausdrücklich auch „die von Staats wegen zu ertheilende Genehmigung des Abdruckes und der Vertheilung" des Synodaldekrets vom Bischof eingeholt. Als Antwort auf dieses Gesuch erfolgte in der Regel die Mitteilung: „Gegen den Abdruck und die Vertheilung des Vorstehenden waltet von Staatswegen kein Bedenken ob."

Am 18. März 1825 starb Bischof Ferdinand von Lüning. Nachdem am 15. Juni 1825 Kaspar Maximilian, Reichsfreiherr Droste zu Vischering, vom Domkapitel zum Bischof erwählt und am 4. April 1826 inthronisiert war, wurden Synoden wieder regelmäßig zweimal im Jahre abgehalten. Inhaltlich sind die publizierten Statuten (47) nicht von der Bedeutung wie die des 17. und 18. Jahrhunderts, was ohne Zweifel in der staatlichen Kontrolle und auch in der gefährlichen Reformbewegung der Synodiker im übrigen Deutschland begründet war. Der schon seit dem Ende des 18. Jahrhunderts von liberaler Seite erhobene Ruf nach Synoden wurde in den zwanziger und dreißiger Jahren des 19. Jahrhunderts in verschiedenen Diözesen, besonders in Süddeutschland von neuem und stärker erhoben. Man forderte Umgestaltung der liturgischen

(46) Vgl. Bischöfliches Generalvikariat Münster, Aktenband „Synodalia inchoantia ab anno 1821."

(47) Vgl. zum folgenden Bisch. Generalvikariat Münster, Statuta Synodalia impressa 1675—1846 und Pfarr-Akten III. Heft aus dem Pfarrarchiv von St. Ludgeri zu Münster.

Bücher, Einführung der deutschen Sprache beim Gottesdienst, Aufhebung des Zölibats und Beschränkung der bischöflichen Gewalt. Ein wirksames Mittel zur Durchführung dieser Forderungen erblickte man in den Synoden, auf denen Geistliche und Laien, durch die Wahl des Volkes berufen, mit einem votum decisivum entscheidenden Einfluß haben sollten ([48]). Kein Wunder, daß infolge einer solchen Bewegung, die noch bis nach der Würzburger Bischofsversammlung ([49]) von 1848 dauerte, viele Bischöfe die Synoden ruhen ließen oder wie in Münster auf das Notwendigste nach Inhalt und Form beschränkten.

Um einige Beispiele für den behandelten Gegenstand der wichtigeren Statuten von 1826—1846 anzuführen, so enthalten die auf der Synode vom 17. Oktober 1826 veröffentlichten Statuten eine genauere Anweisung für die Verwaltung des hl. Bußsakramentes, die Statuten vom 16. Oktober 1827 erneuern neun frühere Synodaldekrete aus den Jahren 1764—1802, die Statuten vom 9. Oktober 1829 geben liturgische Anweisungen, die Statuten vom 11. Oktober 1842 betonen die Verpflichtung des Klerus zu Predigt und Katechese, ebenso die vom 28. März 1843, die Statuten vom 19. März 1844 rügen verschiedene Nachlässigkeiten des Klerus, die Statuten vom 15. Oktober 1844 bekämpfen das weitverbreitete Laster der Trunksucht („ebrietas in hisce septentrionalibus terrae regionibus proh dolor nimium vulgaris") und empfehlen den Bruderschaften, das votum temperantiae in ihre Statuten aufzunehmen; die Statuten vom 4. März 1845 empfehlen eindringlich die Beteiligung der Geistlichkeit an Exerzitien, die Statuten vom

(48) H. Brück, Die oberrheinische Kirchenprovinz, Mainz 1868, S. 238 f.

(49) Auf der Würzburger Versammlung wurden sehr sorgfältig die Gründe für und gegen die Synoden erörtert. So bemerkt z. B. der Erzbischof von Freiburg, daß er es bei dem damaligen Zustande seiner Diözese nicht für rätlich halte, auf Abhaltung von Diozesansynoden einzugehen, denn das an ihn gestellte Verlangen sei ein ganz ungeordnetes gewesen, indem Zuziehung von Laien, Aufhebung allgemeiner Kirchendisziplinargesetze und Beitritt des Erzbischofs zu den Beschlüssen der Majorität der Synode gefordert wurde. Trotz vieler der geäußerten Bedenken wurde in Würzburg unter anderem einstimmig beschlossen, die Synoden „mit sorgfältiger Rücksicht auf das Beste der einzelnen Diözesen sobald als möglich nach gehöriger Vorbereitung und in kanonischer Form" abzuhalten. Acta et Decreta sacr. Conciliorum recentiorum. Collectio Lacensis, Freiburg 1879, 5. Bd. S. 1067 u. 1084. — Auf die Würzburger Versammlung folgte eine Flut von Schriften über das Thema „Synoden"; vgl. A. J. Binterim, Wie können Diozesansynoden durch andere kanonische Mittel ersetzt werden? Nebst einem Rückblick auf die im Jahre 1849 in Deutschland erschienenen Schriften über kirchliche Zustände und Diözesansynoden, Düsseldorf 1850.

14. Oktober 1845 ermahnen zum Eifer im Schulwesen und zur Fürsorge für den Nachwuchs des Klerus, das letzte Statut vom 21. März 1846 gibt Verordnungen über die würdige Feier der hl. Messe.

Das Synodalleben der Diözese schließt nach einer fünfzigjährigen Unterbrechung mit der Synode vom 10. bis 12. August 1897, welcher dann als letzte die vom 14. bis 16. Oktober 1924 folgte. Diese beiden Synoden, die unter Bischof Dr. Hermann Dingelstad und Dr. Johannes Poggenburg stattfanden, sind in ihren Statuten ganz aus der neuen Zeit geboren und den Bedürfnissen der Gegenwart angepaßt. Sie stehen durch ihre erschöpfende Behandlung der Zeitfragen hoch über den meisten ihrer Vorgängerinnen. Sie legen aber auch, wie die ganze Geschichte der früheren Synoden, ein glänzendes Zeugnis ab von der ewig jungen Lebenskraft der hl. Kirche (50).

Wohl treten in den meisten Statuten von der ältesten Vergangenheit bis zur Gegenwart naturgemäß die Schatten stärker hervor als das Licht, die Übelstände und Krankheiten deutlicher und zahlreicher als gesunde Frömmigkeit und apostolisches Wirken; und die Kirche des hl. Ludgerus siechte auch wirklich wie die Gesamtkirche, öfters in Schwäche dahin, „am Leibe tragend das Sterben des Herrn Jesus". Aber es war nur ein Ruhen in ihrem Lauf und ein zeitweiliges Feiern der Kräfte. Die Synodalakten von sieben Jahrhunderten gestatten es, das Wort des Kardinals Newman von der katholischen Kirche in ihrer Gesamtheit auch auf die münstersche Diözesankirche anzuwenden: „Es gab Zeiten, da die Kirche in etwas hineingezogen wurde, was beinahe ein Zustand von Ersterben war. Aber ihre wundervollen Auferstehungen, gerade wenn die Welt über sie schon triumphierte, sind ein neuer Beweis, daß in dem System von Amt und Lehre, zu dem sie sich entwickelte, kein Keim ist zu Verfall. Sie steht wieder auf und ist dieselbe, mehr denn vorher: alles ist an seinem Platze und bereit zur Tat; Lehre, Bräuche, Grundsätze, Rangordnung, Verwaltung wie vorher . . . sie ist dieselbe über allen Zweifel".

(50) Vgl. M. Bierbaum, Das Konkordat in Kultur, Politik und Recht. (19. u. 20. Heft der Schriften zur deutschen Politik, hrsg. von G. Schreiber.) Freiburg 1928, S. 59 ff.

Die Note der Kurie an Bunsen vom 15. März 1836.

Von Prof. Dr. H. Bastgen.

Im Band XXXIII (1925) dieser Zeitschrift habe ich Aktenstücke aus den Jahren 1835/36 veröffentlicht, die das Entstehen des Konfliktes zwischen der Kurie und Preußen, der seinen Höhepunkt äußerlich in den sog. Kölner Wirren erreichte, darlegen und begründen. In der Konsistorialsitzung vom 24. September 1835 war beschlossen worden, die Beschwerden der Kurie in einer Note dem preußischen Gesandten Bunsen zu unterbreiten, zu der die Unterlagen von Msgr. Frezza, dem Sekretär der Kongregation für außerordentliche kirchliche Angelegenheiten, bereits in jener Sitzung vorgelegt worden waren. Der Papst hatte am 17. Januar 1836 verordnet, die Note nach diesen Unterlagen zu verfassen, ihm ihren Entwurf vorzulegen und die offizielle Note Bunsen erst dann zu überreichen, wenn der erzbischöfliche Stuhl in Köln wieder besetzt sei. Denn Erzbischof Graf Spiegel war am 2. August 1835 gestorben. Droste wurde am 1. Dezember 1835 gewählt und am 29. Mai 1836 inthronisiert. Msgr. Frezza schickte das Material zum Entwurf der Note am 19. Januar 1836 an den Unterstaatssekretär Capaccini. Am 4. Februar lag dessen Entwurf vor. Capaccini schickte ihn Frezza zur Durchsicht. Inwieweit die in ihm vorgenommenen Änderungen auf Frezza zurückzuführen sind, läßt sich nicht feststellen. Sie können ebenso gut vor dessen Einsicht von Capaccini selbst herstammen. Auf jeden Fall sind sie, wie der ganze Entwurf, von der Hand Capaccinis geschrieben.

Dieser erste Entwurf wurde von anderer Hand abgeschrieben und dem Kardinal Staatssekretär Lambruschini vorgelegt, der nur an einigen Stellen unbedeutende Verbesserungen vornahm. Sodann

wurde dieser (2.) Entwurf in Reinschrift gebracht und diese, versehen mit dem Datum des 15. März 1836, Bunsen überreicht. Bunsen nahm die Note nicht an. Zwei Blätter davon, das erste und das letzte der Note — dieses mit der Unterschrift des Kardinals versehen — liegen noch bei den beiden anderen Entwürfen im vatikanischen Archiv. Die Gründe der Zurückweisung (a) der Note hat Capaccini schriftlich niedergelegt. Unter Lambruschinis Unterschrift schrieb er zunächst: Nota segreta, d. h. die offene Note soll nun zur geheimen, confidenziale, geändert werden. Sodann:

Questi due fogli vanno conservati per la seguente ragione. — Il sig. ministro di Prussia comunicò confidenzialmente all'E.mo Segretario di Stato la sua risposta prima di sottoscriverla. — Sua Eminenza non volle leggerla, ma permise che il sostituto la ricevesse come una particolar comunicazione dal sig. ministro. Si vide allora che il ministro minacciava una pronta rottura. — Se ne parlò con Mgr. Frezza, e quindi lo stesso Mgr. Frezza col Sostituto andarono dal Papa, e gli proposero di consenso dell'E.mo Segretario di Stato di rendere confidenziale la nota con la condizione, che il ministro rendesse confidenziale la risposta, e togliesse la minaccia di rottura. Mgr. Sostituto fu incaricato di trattar la cosa col sig. ministro. Ciò fu eseguito con felice successo, ed in modo che lo stesso ministro proponesse egli il partito di rendere la nota confidenziale. Questi fogli contengono i luoghi, nei quali fu fatta variazione, oltre altre piccole mutazioni, come può vedersi dalla minuta, la quale fu approvata da Sua Santità.

Wir haben also zu unterscheiden:

1. Den Entwurf Capaccinis, der auf Frezzas Unterlagen beruht,
2. die Abschrift des Entwurfes, die Lambruschini unterbreitet wurde,
3. die Reinschrift des Entwurfes, die von Bunsen zurückgewiesen wurde und auf der Capaccini die eben mitgeteilten Bemerkungen anbrachte,
4. die Aenderungen der Reinschrift, die aber auf Nr. 2 angebracht wurden,
5. die endgültige Fassung der vertraulichen Note, die schließlich Bunsen überreicht und angenommen wurde.

(a) Was Emil Friedbergs, Die Grundlagen der preußischen Kirchenpolitik unter König Fried. Wilh. IV. (Leipzig 1882) S. 11 ff. Darstellung sagt, bedarf also einer gänzlichen Korrektur, die Maurenbrechers, Die preußische Kirchenpolitik und der Kölner Kirchenstreit (Stuttgart 1881) S. 92 ist mager, aber richtiger.

Nachdem Bunsen die Maßnahmen der preußischen Regierung gegen Droste in einer Staatsschrift (Darlegung des Verfahrens der preußischen Regierung gegen den Erzbischof von Köln. Berlin, den 25. November 1837) zu rechtfertigen versucht hatte, antwortete die Kurie ihrerseits ebenfalls mit einer Darlegung des Sachverhaltes ihrer Verhandlungen mit Bunsen über die gemischten Ehen unter Beifügung entsprechender Dokumente (Esposizione di fatto documentata in quanto ha preceduto e seguito la deportazione di mons. Droste, arcivescovo di Colonia). Deutsch: Urkundliche Darstellung der Tatsachen, welche der gewaltsamen Wegführung des Hochwürdigsten Frh. v. Droste, Erzbischofs von Köln, vorausgegangen und gefolgt sind. Regensburg 1838 (*). Die Dokumente sind im Urtext und in der Übersetzung gedruckt. Das fünfte Dokument derselben ist die Note an Bunsen vom 15. März 1836. Als Unterlage für den Druck diente die oben unter Nr. 2 angeführte Abschrift des Entwurfes von Capaccini. Man sieht es genau: die Note ist nicht ganz abgedruckt worden; sie ist gekürzt nach: disposizioni . . .; und hier sind in der Abschrift (2) zwei Tintenstriche angebracht mit mehreren Punkten. Dasselbe gilt von der Wiederaufnahme des Textes bei: Esposte etc., il Cardinale.

Ich gebe in folgendem den Entwurf Capaccinis wieder zugleich mit den Textänderungen; und zwar werden die Aenderungen in diesem mit Ziffern, die der Abschrift Nr. 2 mit lateinischen Buchstaben versehen. Die lateinischen Zitate, die in der Note unterstrichen sind, werden im folgenden nicht im Sperrdruck wiedergegeben. (Archiv. Vatic. Segret. di Stato. Prussia 269.)

[Protokollnummer der Staatssekretarie: 42756.]

Sig. Ministro di Prussia

15 marzo 1836

Non è molto tempo da che Sua Santità è venuta a sapere (1) in modo che non lascia ragionevolmente luogo a (2) dubbio essersi (3) conosciuta (4) nelle provincie occidentali della monarchia prussiana (5) la esistenza di una segreta comunicazione che dicesi

(*) Vgl. hierzu meinen Aufsatz in Bd. XXXIV (1926) dieser Zeitschrift: Ein Briefwechsel zwischen Bischof Reisach und dem Kardinalstaatssekretär Lambruschini, S. 199 ff.

(1) Von Lambruschini geändert aus conoscere.

(2) Zuerst: ad alcun dubbio.

(3) Essersi - indirizzata zugefügt.

(4) Zuerst: diramata.

(5) Zuerst: prussiana una istruzione che dicesi indirizzata con riserva dal.

indirizzata (3) dal defonto mgr. Spiegel già arcivescovo di Colonia alcuni mesi prima della sua morte (6) ai vescovi delle provincie Renane (7) intorno alla pratica esecuzione del Breve del Papa Pio VIII. di santa memoria in data del 25 marzo 1830, non che (8) della corrispondente istruzione del 27 dello stesso mese sottoscritta dalla chiara memoria del Cardinale Albani allora Segretario di Stato, che (9) riguardavano ambedue l'importante oggetto della celebrazione dei matrimoni misti. Questa segreta comunicazione, la quale è (10) diretta a travisare il senso di quei documenti, ad alterarne la sostanza, ed a distruggere le massime sulle quali poggiano, non ha potuto non richiamare tutta l'attenzione del S. Padre, il quale stretto dai doveri del suo apostolico ministero non può (a) tacere e (11) non disingannare i fedeli (11) in un affare di tanta grave importanza (12).

Per ben comprendere la natura, e la malafede della accennata segreta comunicazione, attribuita (13) al defonto arcivescovo di Colonia, il sottoscritto Cardinal Segretario di Stato crede di dover rammentare all'Eccellenza Vostra dal (14) suo principio (14) la storia del citato Breve (15).

Fin dal giorno 17 agosto 1825 S. M. il Re di Prussia pubblicò un editto, nel quale, mentre ordinava che nei matrimoni fra cattolici, e protestanti tutta la prole senza distinzione di sesso dovesse essere educata nella religione del padre, o almeno a di lui arbitrio, escluso, o per meglio dire annullato ogni patto in contrario; vietava altresì rigorosamente al clero cattolico di esigere dai contraenti il matrimonio alcuna promessa relativamente alla educazione dei figli. La (16) esecuzione di un tale editto avendo incontrato la opposizione dei vescovi della parte occidentale della monarchia prussiana, il governo di S. M. con replicate energiche insistenze procurò di ot-

(6) Zuerst: . . . dubbio, che dal defunto arcivescovo . . .
(7) Zuerst: renane comprese nei Domini di S. M. Prussiana.
(8) Zuerst: e della.
(9) Zuerst: relative ambedue all'importante.
(10) Zuerst: la quale travisa il senso, altera la sostanza, e distrugge le massime.
(a) In der letzten Fassung: non potrebbe tacere, e non disingannare i fedeli, onde non attribuissero alla S. Sede un fatto non suo.
(11) e - fedeli nachgefügt.
(12) Zuerst: e non può ristarsi dal domandarne stantemente ed efficacemente alla buona fede di S. M. Prussiana la pronta e completa riparazione.
(13) Zuerst: fatta ai Vescovi della provincia Renana dal.
(14) Nachgefügt.
(15) Zuerst: fino dal suo principio.
(16) Zuerst: Un tale editto.

tenere dal Sommo Pontefice Pio VIII. che la Santa Sede permettesse ai vescovi e parrochi della suddetta parte della monarchia di prestarsi alla piena esecuzione di tale editto, anche nei casi ([17]), in cui la facoltà di contrarre il matrimonio con persona acattolica si accordasse direttamente da Roma. Quantunque il lodato Sommo Pontefice non credesse nella sua rettitudine di potere aderire intieramente alle richieste, non omise però di prendere le provvidenze adattate alla circostanza, ed insieme conciliabili coi principii ([18]) cattolici, e coi ([18]) doveri del sacro suo ministero. Tali provvidenze riguardarono propriamente il caso del matrimonio misto ([19]), non solamente non preceduto dalla promessa di educare nella cattolica religione tutta la prole, ma da contrarsi eziandio fra donna cattolica, ed uomo protestante, che era il caso più tormentoso per i cattolici, atteso che l'editto del 1825 lascia l'educazione religiosa dei figli al pieno arbitrio del padre. Pertanto da quel Pontefice 1°) si tollerò, che i parrochi, premesse le consuete proclamazioni, fossero presenti a tali matrimonii prestando una assistenza meramente passiva; 2°) si dichiarò, che i matrimonii fra cattolici e protestanti, che nel tempo avvenire si contraessero praeter formam a Tridentino Concilio praescriptam, non sarebbero per tal difetto invalidi; 3°) si delegò ai vescovi ampla facoltà di dispensare, e sanare altresì in radice tali matrimonii nullamente, ed anche incestuosamente contratti in passato; 4°) si tollerò che i vescovi per il corso di un quinquennio dispensassero nei matrimonii suddetti dai gradi minori, sebbene non avesse preceduto la promessa della educazione cattolica della prole, e si trattasse di matrimonio fra donna cattolica, ed uomo protestante.

La ([20]) prima, e la seconda delle indicate provvidenze furono espresse nel ([21]) Breve pontificio del 25. marzo 1830. Le ultime due essendo affatto straordinarie, furono notificate ai vescovi per mezzo della istruzione sottoscritta dal Cardinale Albani di chiara memoria il giorno 27 dello stesso mese, conformemente alla pratica seguita altre volte dalla Santa Sede in casi simili.

La semplice lettura dei quattro sopraindicati articoli dimostra, che la condiscendenza della Santa Sede fu spinta a quel punto che

(17) Zuerst: cosi ben rari.
(18) Von Lambruschini zugefügt; zuerst: principii catt. della chiesa, e coi.
(19) Zuerst: fra cattolico ed acattolico; von Lambruschini geändert, und zwar zuerst: misto in genere.
(20) Zuerst: La provvidenza prima.
(21) Zuerst: nell'indicato.

non è lecito di oltrepassare, e deve altresì osservarsi, che tali concessioni furono il risultato di lunghe trattative e di relativi (a) concerti presi con l'Eccellenza Vostra, la quale mentre accettò il Breve, e la istruzione, manifestò replicatamente la sua soddisfazione per le concessioni medesime, sulle quali cose tutte il Cardinale sottoscritto ne appella alla lealtà dell'Eccellenza Vostra.

Il governo prussiano però, qualunque ne sia stato il motivo, non diede corso nè alla istruzione nè al Breve durante la vita del Papa Pio VIII. Assunto al governo della Chiesa universale il regnante Sommo Pontefice, non s'indugiò dal ministero prussiano a restituire alla Segreteria di Stato il Breve e la istruzione, e si domandò che l'uno e l'altra fossero in più tratti modificati.

Poichè li provvedimenti adottati dal Papa Pio VIII. aveano toccato l'estremo limite (22) della condiscendenza alla quale la S. Sede poteva estendersi, il Santo Padre si trovò nella necessità di (23) non acconsentire alle richieste modificazioni, e francamente dichiarò che i suoi sacri doveri non gli permettevano di estendere l'indulgenza più oltre di ciò che erasi accordato dal suo predecessore. Fu allora che Vostra Eccellenza sul punto di partire per Berlino, riprese dalle mani stesse della Santità Sua il Breve di Papa Pio VIII. con la relativa istruzione nella intelligenza di far presente a S. M., che non potendo la Santa Sede prestarsi a concessioni ulteriori, e volendo S. M. dar corso ai sopraccennati due atti, era indispensabile che fossero notificati ai vescovi della parte occidentale del regno nello stato, e nella forma identica, nella quale erano stati da prima preparati, ed accettati.

Ciò premesso, il Cardinale sottoscritto prega l'Eccellenza Vostra di voler giudicare nella sua lealtà, se gli articoli della istruzione attribuita (24) al defonto arcivescovo di Colonia, e diramata (25) ai vescovi delle provincie Renane, siano, o nò conformi agli atti della S. Sede, o non piuttosto siano maliziosamente diretti a travisarne il senso, e distruggere i principj sui quali poggiano. Una semplice, e rapida (26) occhiata data agli otto articoli, dei quali questa istruzione è formata, basta soprabbondantemente all'oggetto.

(a) Zuerst: amichevoli.
(22) Zuerst: punto.
(23) Zuerst: di ricusarsi — non potere accord.
(24) Zuerst: inviata a nome del defonto.
(25) e diramata zugefügt.
(26) e rapida zugefügt.

Nel Breve pontificio lungi dall' aderirsi assolutamente alla esecuzione del regio editto del 1825 si dichiara espressamente, che Sanctae Sedi prorsus non licet permittere tutte quelle cose che i vescovi aveano scritto essere richieste ad ejus legis executionem. All'opposto nel primo dei citati articoli della istruzione, secondo il testo giuntone alla S. Sede, si dice senza riserva che Apostotica sedes disciplinam respectu matrimoniorum mixtorum ita mitigavit, ut regio mandato de anno 1825, juxta quod proles in religione patris educandae sunt, satisfieri possit, e perchè niente osti alla esecuzione dell' editto regio, nè formino alcuna difficoltà le soprariferite espressioni del Breve, si aggiunge nel secondo articolo della istruzione, che a parochis non solum omnia Apostolicis litteris Pii VIII expresse non prohibita, vel ad observandum praescripta in praxi exerceri queunt; sed etiam specialiter determinata, generatim sumenda sunt in sensu laxiori, et leniori.

Similmente dopo essersi detto nel Breve pontificio, *che* la Chiesa ha sempre aborrito tali unioni matrimoniali, quae non parum deformitatis et spiritualis periculi praeseferunt; *che* i Romani Pontefici non si sono indotti a dispensare dalle leggi canoniche, le quali rigorosamente le vietano, se non ob graves causas, et aegre admodum, e colla espressa condizione, ut proles utriusque sexus in catholicae religionis sanctitate omnino educaretur; e *che* le persone cattoliche le quali nuptias cum acatholicis ita contrahunt, ut futuram sobolem periculo perversionis temere committant, non trasgrediscono soltanto i sacri canoni, ma peccano eziandio directe gravissimeque in legem naturalem et divinam, si passa prima a lodare lo zelo dimostrato dai vescovi nell' allontanare i loro diocesani dalla celebrazione dei matrimonii misti, e poscia si stabilisce, che quoties praesertim catholica aliqua mulier viro acatholico nubere velit, diligenter ab episcopo seu parocho edocenda erit, quaenam circa huiusmodi nuptias canonum sententia sit . . . proindeque agnoscat se in filios quos a Deo expectat jam nunc crudelissime acturam, si tales contraxerit nuptias in quibus sciat illorum educationem in viri acatholici arbitrio futuram. Si vuole poi, che tali ammonizioni siano, prout prudentia suggesserit, replicate eo praesertim tempore quo nuptiarum dies instare videatur. Ora, mentre [27] secondo lo spirito del Breve, e la forza delle sue quanto chiare, altrettanto energiche disposizioni tutte [28] queste dili-

(27) Nachgetragen.
(28) Zuerst: tutte queste diligenze che.

genze (28) deggiono pratticarsi dai vescovi e dai parrochi sul conto della educazione della prole nei matrimonii misti, nella istruzione data in nome dell'arcivescovo di Colonia si dichiara negli articoli 3° e 4° che pars catholica instructione et cohortatione adimplenda circa prolium educationem officia est lucranda, e che secundum hanc mentem cum parte catholica agendum, et in omnibus casibus judicium ferendum est, e quindi all'articolo 5° si soggiunge che a postulatione seu praestolatione voti proles omnes educandi in religione catholica o m n i n o (29) a b s t i n e n d u m e s t (29).

Nel Breve del Papa Pio VIII. prevedendosi, che qualche individuo cattolico, malgrado le ammonizioni del vescovo, e del parroco, possa ostinarsi nella determinazione di unirsi in matrimonio con persona di diversa comunione, senza che sia preceduta la promessa della educazione di tutta la prole nella religione cattolica, si prescrive che in tale caso il parroco cattolico si debba astenere non solum a nuptiis quae deinde fiant sacro quocumque ritu honestandis, sed etiam a quovis actu, quo approbare illas videatur, e soltanto si tollera, che premesse le consuete proclamazioni, sia presente a tal matrimonio con una assistenza meramente passiva. Non può pertanto essere maggiormente evidente, che nel senso, e nello spirito del Breve è assolutamente vietato di coonestare col sacro rito della benedizione nuziale tutti i matrimonii misti, che siano per contrarsi senza le necessarie facoltà e cautele, e specialmente senza quella che riguarda la educazione della prole nella cattolica religione. Malgrado però la chiarezza di tali pontificie disposizioni, nelle istruzioni delle quali trattasi si danno ai parrochi direzioni diametralmente opposte, leggendovisi all'art. 6°: assistentia passiva quantum fieri potest utpote extraordinaria, insolita, et odiosa restringenda, et tunc tandem praestanda est, si pars catholica de educatione prolium in confessione protestantica certe (30) indifferentiam in religionem et erga ecclesiam catholicam, ac officia conjugalia de educatione prolium prodat. Alias si talis levitas praesumi nequeat, vel excusari possit, assistentia passiva locum non habet, id est praestanda est benedictio nuptialis in ecclesia. E nell'articolo 7° si aggiunge, che puerperis catholicis in matrimoniis mixtis, quarum proles in confessione protestantica educantur, et quae a ministro protestante baptizatae sunt, benedictio nunquam deneganda est, quia talis denegatio qua censura habenda est.

(29) Doppelt unterstrichen.
(30) Capaccini schrieb allerdings certa, indifferentiam . . .

Finalmente a seconda delle intenzioni pontificie, ed a senso delle trattative, e della accettazione di Vostra Eccellenza, il Breve del Papa Pio VIII. non dee andare disgiunto dalla istruzione sottoscritta dal defonto Cardinale Albani, la quale deve avere il suo pieno corso ed effetto sia nelle parti contenenti disposizioni non espresse nel Breve, sia in quelle riguardanti le cautele e condizioni che la S. Sede volle aggiungere ai provvedimenti presi, non meno per salvare e tener viva la massima cattolica, che per impedire possibilmente gli abusi. Quindi è che l'Eccellenza Vostra non potrà non essere sorpresa della maliziosa, ingiusta, ed ingiuriosa dichiarazione che leggesi nell'articolo 8° ed ultimo della più volte citata istruzione diretta ai vescovi delle diocesi delle provincie Renane, ove si legge che litterae celsissimi cardinalis Albani Breve Pii VIII. de anno 1830 comitantes parochis minime palam faciendae, ideo sunt reservatae, et qua nullae declaratae.

Il ([31]) Santo Padre non saprebbe prestar fede a ciò che da più parti gli è stato riferito, cioè che tali travisamenti, li quali cadono in sostanza sui punti medesimi e si riducono in ultima analasi a ([32]) modificazioni analoghe a quelle richieste dal governo prussiano allorchè insisteva alla riforma del Breve di Pio VIII, e della relativa istruzione, siano il risultato di una conferenza tenuta a Coblenza ([33]). La Santità Sua appellando alla buona fede di Vostra Eccellenza, ed alla piena cognizione, che Ella ha di questa trattativa non dubita che Ella stessa non sia per riconoscere la necessità in cui si trova ([34]) il Santo Padre di pubblicare il testo genuino della istruzione sottoscritta dal defonto Cardinale Albani, onde se ne conosca il vero

(31) Zuerst: Ben lontano il S. Padre del credere (verbessert in pensare) che tali alterazioni, le; dann Il sottoscritto non istarà qui ad osservare che le alterazioni.

(32) Zuerst: alle identiche modificationi richieste.

(33) Zuerst: fra V. Ecc., il vescovo di Treveri ed il defonto arcivescovo di Colonia, come da molti si è voluto far credere, non farà mai un si grave torto alla lealtà ed alla buona fede dell'Ecc. V. Anzi è perciò appunto che appellandone alla di lei buona fede non dubita che ella stessa (zugefügt) non sia per appoggiare la giusta [eingefügt] rimostranza che per di lei mezzo la Santità Sua ne avanza con la presente nota al governo di S. M. prussiana, senza dissimularle che essendo la medesima Santità Sua obbligata dai doveri del suo apostolico ministero ad allontanare dai fedeli il pericolo dell'errore in punto specialmente che riguarda la dottrina, si vedesse malgrado costretta a pubblicare il testo genuino del Breve di Pio VIII e la relativa istruzione del Cardinale Albani, onde se ne conosca il vero senso, e non possa credersi che la Santa Sede abbia deviato dalla giuste [zuerst: sue] massime sulla deformità ed illecitudine dei matrimoni fra cattolici e protestanti contratti senza le debite facoltà e condizioni.

(34) Letzte Aenderung: troverebbe.

senso, e non si abbia ad attribuire alla Santa Sede un fatto non suo, e ([35]) che offende la sostanza delle pontificie disposizioni.

Nè questo è il solo oggetto che addolora il paterno cuore di Sua Santità, ma altri ancora ve ne sono che la obbligano a far giungere le sue giuste querele al governo di S. M. prussiana. Pieno di fiducia nell' animo grande e leale di S. M., il Santo Padre ha ordinato al cardinale sottoscritto di esporre francamente ([a]) all' Eccellenza Vostra gli aggravi dei quali i sudditi cattolici di Sua Maestà e con essi la Santità Sua hanno ragione di dolersi in forza del diritto, in cui sono per la sacra parola della Maestà Sua di vedersi garantiti il libero esercizio della religione cattolica ([36]), la libertà di regolarsi a norma della divina ([37]) costituzione e delle leggi della medesima e la perfetta eguaglianza con gli altri sudditi nel godimento dei diritti civili.

E' proprio della costituzione e della essenza medesima della chiesa cattolica ([38]) che i fedeli, e molto più i vescovi possano liberamente e ([39]) direttamente ([39]) comunicare col loro capo supremo ([39]) in oggetti spirituali ed ecclesiastici. Ma questa comunicazione viene per ogni parte impedita, essendo notissimo che neppure ai vescovi è lecito d' indirizzare i loro ricorsi alla Sede Apostolica se non per mezzo del ministero.

Appartiene al pieno esercizio della religione cattolica l' uso libero della giurisdizione vescovile in ciò che è di sua attribuzione secondo i principii della religione medesima. Sono però quasi infiniti gli ostacoli che si frappongono, e le ferite che sotto questo rapporto si fanno all' autorità dei vescovi. Essi sono esclusi dalla vera ([40]) e propriamente detta ([40]) direzione del pubblico insegnamento delle scienze sacre, tanto nelle due università miste di Breslavia e di Bonna, dove esiste separatamente la facoltà teologica cattolica, quanto negli altri istituti, sebbene interamente cattolici, sparsi per le ([41]) provincie del regno ([42]). Riguardo al giudizio delle cause ecclesiastiche ed in ispecie delle cause matrimo-

(35) Zuerst: e contro la quale anzi reclama la.
(a) Letzte Aenderung: confidencialmente.
(36) Zuerst: che professano.
(37) Zugefügt.
(38) Zuerst: loro chiesa; dann chiesa cattolica.
(39) Zugefügt.
(40) vera - detta zugefügt.
(41) Zuerst: le nove [!] provincie.
(42) Folgt: non potendo senza il permesso del governo prescrivere le materie.

niali, i vescovi sono obbligati a soffrire che frequentemente dai tribunali laici protestanti si pronunzino le sentenze di divorzio fra due coniugi di diversa comunione, e si esiga che abbiano forza di obbligare anche la parte cattolica; e che inoltre si decidano dai tribunali medesimi altre (a) cause di tal genere (a), le quali non si limitano al punto degli effetti civili del matrimonio, ma o toccano direttamente la sostanza e la santità del medesimo o almeno vi hanno una necessaria connessione. L' autorità dei vescovi è lesa anche riguardo al regolamento delle loro curie e degli stessi seminari clericali, non potendo i vescovi liberamente destinare i rettori e professori nei secondi, nè i vicarii generali ed altri ministri delle prime; nè potendo rimovere tali soggetti dal loro posto senza l' approvazione del governo.

E inseparabile dalla libertà di vivere secondo le leggi della chiesa cattolica, e dal possesso degli altri diritti garantiti ai sudditi cattolici di S. M. prussiana, il mantenimento delle pie loro fondazioni che hanno origine dalla religione, e dalla pia (43) liberalità dei loro padri. Ma lungo sarebbe l' indicare tutte le fondazioni cattoliche che con decreti reali sono state nel corso di pochi anni abolite nei dominii prussiani. Il sottoscritto ne indicherà solamente qualcuna. Il celebre ginnasio di Erfurt, che anche dopo lo scioglimento dei religiosi Agostiniani seguito da circa dieci anni per ordine del governo, e dopo il cambiamento della bella fabbrica del loro chiostro in un arsenale militare, avea pur mantenuto le classi inferiori fornite di maestri cattolici, in forza di un decreto del marzo 1834 ha finito affatto di esistere. In seguito, a relazione dei pubblici fogli, la chiesa appartenente un tempo al collegio dei PP. gesuiti in Büren nella diocesi di Paderborna è stata invece (44) destinata ad uso del culto protestante, ed una rata annua di mille talleri su quel fondo una volta gesuitico è stata destinata per le scuole protestanti, oltre a talleri 369 assegnati al predicante così detto evangelico. Similmente il magnifico convento e la grandiosa chiesa dei PP. Domenicani di Warburg (*) nella suddetta diocesi sono passati in mano dei protestanti, sebbene questi abbiano un oratorio in vicinanza del detto luogo, e quan-

(a) In der 2. Minute stand medesimi le quali. Lambruschini fügte ein: (medesimi) delle cause (le quali).

(43) Zugefügt.

(44) Zuerst: stata convertita in casa di preghiera per li prostestanti.

(*) Vgl. Richter Wilh., Preußen und die Paderborner Klöster und Stifte, Paderborn 1905, S. 70[3].

tunque i cattolici non abbiano ivi che una poverissima chiesa, la quale è ora caduta, di modo che mille e trecento cattolici sono costretti a contentarsi di una piccola cappella ove, dicesi, che cento persone non abbiano luogo bastante per riunirvisi. Finalmente, dopo che con decreto reale era stato soppresso uno [45] dei principali conventi dei PP. Cappuccini nella diocesi di Münster nella Westfalia [46], la stessa disposizione è stata poco dopo estesa a tutti i conventi dello stesso ordine esistenti in quella provincia (*).

Nè il Card. sottoscritto in proposito dei reali decreti in pregiudizio della chiesa cattolica, deve tacere a Vostra Eccellenza quello pubblicato in Berlino sotto la data del 13 Marzo 1833, in forza del quale una gran parte delle parrocchie cattoliche stabilite con la Bolla DE SALUTE ANIMARUM viene ad essere indirettamente [47] soppressa. Di fatti con quel decreto si dispone che una parrocchia debba considerarsi come soppressa non solamente, se per lo spazio di un decennio niun membro della sua confessione vi dimori abitualmente e se non vi si prattica più il culto divino, ma eziandio se il numero dei parrocchiani vi fosse così scarso da non richiedere più l' esercizio del culto suddetto. Si stabilisce inoltre, che insorgendo qualche dubbio sulle accennate condizioni la cosa debba sottoporsi alla decisione di Sua Maestà, e si ordina, che i beni spettanti ad una parrocchia soppressa debbano tornare sotto la disposizione sovrana per essere impiegati a benefizio della confessione vigente nella provincia cui apparteneva la parrocchia. Tutto ciò è evidentemente in oppisizione allo spirito ed al senso delle stipolazioni contenute nella Bolla DE SALUTE ANIMARUM, poichè essendo stato stabilito in quell' atto solenne un determinato numero di parrocchie non [48] possono senza l' autorità della S. Sede stabilirsi le cause generali e speciali della soppressione delle parrocchie medesime.

D' appresso le disposizioni della Bolla sopracitata dovendosi nella elezione dei vescovi osservare la forma prescritta dai sacri canoni, ogni esercizio di autorità, ed ogni influenza per

(45) Zuerst: il convento dei PP. Cappuccini di Verna.
(46) Zuerst: non senza grave pregiudizio spirituale di quei fedeli.
(*) Vgl. Richter, a. a. O., S. 120.
(47) Zuerst nur: soppressa.
(48) Zuerst: non può da una sola delle parti interessate, senza il consenso dell'altra, stabilirsi.

parte della potestà civile tendente a restringere la libertà dei capitolari viene ad essere esclusa, giacchè le disposizioni canoniche non consentono certamente un tale esercizio di autorità, ed una tale influenza ad alcun principe laico, e molto meno ad un principe acattolico.

A senso del Breve epistolare del 16 luglio 1821 col quale il Sommo Pontefice Pio VII. di s. m. accompagnò la bolla DE SALUTE ANIMARUM i capitoli deggiono preferire quei soggetti: quos praeter qualitates ceteras ecclesiastico jure praefinitas, prudentiae insuper laude commendari, nec serenissimo regi minus gratos esse noverint.

Da forza di queste espressioni S. M. prussiana potrà esigere, che i capitolari prima di celebrare ex canonicis regulis solemnem electionis actum procurino d' informarsi, se fra le persone sulle quali divisano di far cadere la scelta, alcuna ve ne abbia meno accetta a Sua Maestà, affine di escluderla, ma non potrà giammai a buon diritto ingerirsi nell'atto della elezione, proporre il candidato, ed obbligare equivalentemente il capitolo ad eleggerlo sospendendo ([49]) per mezzo del suo commissario la pubblicazione della elezione medesima, se per caso avesse luogo in altro soggetto ([50]). Tuttavia questa è stata costantemente la condotta del governo prussiano nella elezione dei vescovi, quando ([51]) l'occasione di esercitare più o meno esplicitamente la sua influenza sulla medesima gli si è presentata, e ciò ([51]) dall' epoca della promulgazione della Bolla DE SALUTE ANIMARUM fino al presente. Oltredichè da questa condotta del governo prussiano nasce per necessaria conseguenza un' ulteriore violazione delle disposizioni della Bolla non potendosi eseguire ciò che in essa fu stabilito, cioè che la elezione del vescovo debba aver luogo intra consuetum trimestris spatium ([52]).

Nè minore è il disordine che affligga il paterno cuore della Santità Sua riguardo alle provviste dei canonicati e di altri benefizii, specialmente parrocchiali. Nella Bolla più volte citata non si lasciò di prescrivere le regole da osservarsi nella

(49) Am Rande: verificare la sospensione, d. h. Beispiele anführen.
(50) Folgte: e pretendento di far precedere alla pubblicazione il beneplacito regio.
(51) quando - ciò nachgetragen.
(52) Folgte: Il fatto della chiesa di Breslavia vacante fino dal 1832 è una prova parlante di tali conseguenze.

collazione di tali benefici esclusone affatto ogni diritto ed ogni ingerenza del governo secolare : ciò però non ostante per quello che riguarda principalmente le parrocchie, a riserva di alcune poche situate sulla sinistra del Reno, non ve n' è altra della quale rimanga libera la provvista alla competente autorità ecclesiastica. In qualche luogo il governo esige che gli si propongano i soggetti : in altri luoghi, e sono questi in numero molto maggiore, nomina egli assolutamente il candidato presso la presentazione del cosidetto collegio scolastico, del tutto protestante: ed in ambedue i casi l' istituzione canonica che si concede dal vescovo, non può avere il suo effetto se non sia stata munita del regio assenso.

Esposte candidamente a Vostra Eccellenza le principali cagioni delle angustie che premono il cuore del Santo Padre relativamente allo stato presente della chiesa cattolica nel regno di Prussia, il Cardinale sottoscritto, in esecuzione degli ordini della Santità Sua non deve nasconderle, che il Santo Padre (53) ripete principalmente dalla mancanza di un suo rappresentante a Berlino la dolorosa necessità in cui si trova di dovere avanzare alla Maestà Sua tali doglianze, e domandarne pronto riparo dopo si lungo tempo, giacchè non sa dubitare, che se la Santa Sede fosse stata a tempo istruita da (54) persona di sua fiducia (54) delle misure che hanno prodotto gli inconvenienti dei quali ora si duole, e avesse così potuto far rappresentare alla giustizia (55) ed alla equità di (55) Sua Maestà prussiana quelle considerazioni che il capo supremo della chiesa cattolica non può non avere, la Maestà Sua nella candidezza e lealtà del suo nobilissimo carattere non avrebbe esitato un istante a rimuovere ogni inconveniente ed (56) a rivolgersi al (56) Santo Padre per quei temperamenti prudenti che le circostanze in qualche caso particolare (57) avessero potuto consigliare. Quindi è che la Santità Sua, cui è sommamente a cuore di evitare per l' avvenire ogni occasione di reclami sempre dispiacevoli, è nella intenzione di inviare un suo rappresentante presso la Maestà Sua.

Intanto non potendo la Santità Sua rimanersi nel silenzio senza (58) tradire i doveri del suo divino ministero e la voce della

(53) Folgte: cui è nota la somma lealtà di Sua Maiestà prussiana.
(54) da - fiducia nachgetragen.
(55) giustizia - di nachgetragen.
(56) Zuerst: e ad intendersi col.
(57) Zugefügt.
(58) Zuerst folgte scandalo.

Sua coscienza, avanza ([a]) per mezzo dell' Eccellenza Vostra le sue giuste ([59]) rimostranze a S. M. prussiana intorno agli oggetti esposti nella presente nota, ed ha ferma fiducia di vederle coronate del più felice risultato ([b]), il quale lo dispensi dall'obbligo in cui sarebbe posto d' istruire opportunamente i buoni cattolici della Prussia del modo di regolarsi nelle gravi circostanze in cui si trovano, e di ([60]) pianger con loro sulle inutilità dei passi fatti in sostegno degli imprescrittibili e garantiti diritti della chiesa cattolica ([b]).

Il Cardinale sottoscritto rinnova in questo incontro all' E. V. le assicurazioni della sua distinta considerazione.

(a) Letzte Fassung avanza confidenzialmente.
(59) Hinzugefügt.
(b) il quale - cattolica fehlt in der letzten Fassung.
(60) Zuerst di far loro conoscere [l'inutilità].

Herinneringen aan Campo Santo.

Van A. H. L. Hensen.

Twee van mijn gelukkigste levensjaren mocht ik als „convictor" in Campo Santo doorbrengen. En veel later, toen ik Directeur was geworden van het Nederlandsch historisch Instituut te Rome, kwam Mgr. de Waal mij een plaats aanbieden in den „Vorstand"; zeven jaren lang heb ik toen lief en leed gedeeld van het huis in de „Via della Sagrestia", waaraan voor mij zoovele dierbare herinneringen waren verbonden. Nu het zich opmaakt om 't gouden feest te vieren van het Priestercollege, daar door Mgr. de W. gesticht, en de tegenwoordige Rector mij uitnoodigde een bijdrage te leveren voor het „Festschrift", komt alles wat ik daar in de schaduwen van St. Pieter heb doorleefd, mij wederom voor den geest, en zal ik uit dat verleden hier het een en ander meedeelen.

Op één der eerste dagen van October 1881 kwamen Schaepman Junior en ik te Rome aan. Wij hadden onze reis over den Brenner genomen; en terwijl in Tirol de sneeuw reeds op de bergen lag, begroette een liefelijk zonnetje ons bij onze aankomst in de Eeuwige stad. Waren wij niet zoo wildvreemd geweest, dan zou ons dat niet verwonderd hebben; want er heerscht in Italië geen bestendiger mooi weer dan juist in de Octobermaand. Andreas Jansen, thans helaas niet meer onder de levenden, stond ons af te wachten op het perron, en bracht ons in een „legno", een open bakje, naar twee Hollandsche Dominicanen, de paters Hoogland en Suermondt, thans ook reeds overleden, die de nieuwe uitgave van St. Thomas hielpen voorbereiden, en buiten het klooster in een bochtig straatje bij de „Minerva" woonden. Na een hartelijke begroeting reden wij verder, nu naar het oord onzer bestemming. Mgr. de W. was toen nog in zijn volle kracht; hij heette de beide hospitanten wel-

kom en bracht ons op de voor ons bestemde kamers, welke naast elkander lagen. Met Theo Lunter, evenals Schaepman Jun. en Jansen, priester uit het aartsdiocees Utrecht, vormden wij een viertal Nederlandsche „convictores". De vermaning van Mgr. de W. gedachtig, geen afgesloten club in het college te vormen, sloten wij ons aanstonds aan bij de groote meerderheid, welke uit priesters van de verschillende Duitsche diocesen bestond. En het moet dankbaar erkend worden, deze betoonden zich tegenover de „Holländer kreuzfidel". Om een paar namen te noemen, welke nog altijd in mijn dankbare herinnering leven, zoo denk ik hier aan Joseph Galland, die zich toen voorbereidde op zijn doktoraat in Freiburg, maar toch reeds naam had gemaakt met een monographie over Görres. Welk een prettige dischgenoot was deze, en hoe aardig wist hij één der collega's ertusschen te nemen, die maar steeds met het accent der Italiaansche woorden overhoop lag. Anton Pieper, die later professor zou worden te Münster, hield zich bezig met studie's in het Propagandaarchief, en had door bemiddeling van Mgr. de W. tevens toegang weten te verkrijgen tot het nog niet geördende archief der Breven op het Vaticaan. Hij bezat niet het opgewekte, spontane karakter van Galland, maar wist ons toch allerlei belangijk nieuws mee te deelen over zijn vondsten in die beide dépots. Dat geschiedde meestal in de veertiendaagsche vergaderingen van de z. g. „Sabbatinae", waaraan al de kapelaans en convictoren van C. S. deel namen. Het leeuwenaandeel viel daarbij te beurt aan de Christelijke archaelogie, en heel wat disputen werden daar gevoerd tusschen den Rector, die de leiding had der avondvergaderingen, doch wel eens wat bout kon zijn in zijne hypothesen en kapelaan J. Liell, welke gegevens verzamelde voor zijn belangrijk boek over de vereering van de H. Maria in de Catacomben. Een enkele maal ondernam Mgr. de W. met het college een tocht naar de Catacomben, en kregen wij op deze wijze aanschouwelijk onderricht in de Christelijke oudheid. Zoo herinner ik mij nog zeer goed een tocht naar Domitilla, waar ons vooral gewezen werd op de half-bovengrondsche basiliek van Petronilla, en hare merkwaardige „aditus ad Sanctos". Na ook de voornaamste muurschilderingen van die Catacombe te hebben aanschouwd, gingen wij eten in een primitieve Campagna-herberg, alwaar de waardin het uitstekend verstond varkenscoteletten te roosteren, terwijl een glas landwijn ons den dorst verdreef. Doch zulk een „Ausflug" geschiedde maar zelden, want de Rector had het te vol-

handig met het rondvoeren van pelgrims en andere vreemdelingen in St. Pieter, het Vaticaan en de Catacomben. Dat was aan Mgr. de W. ten volle toevertrouwd; niet alleen kende hij „Roma sacra" op zijn duimpje, gelijk zijn „Pelgrimsboek" getuigt, maar wist ook een weldoende warmte aan zijn voordracht te geven. Menig Nederlander, ook onder niet-katholieke touristen, heb ik in lateren tijd den Rector dikwerf hooren prijzen om deze voortreffelijke rondleidingen. Jaarlijks, bij den aanvang van den cursus, werd het college aan den paus voorgesteld. Op het Vaticaan hadden de kapelaans van Campo Santo een wit voetje; was er gedurende het schitterend pontificaat van Leo XIII daar iets aan de hand, dan konden wij zeer gemakkelijk toegang verkrijgen. Zoo staat mij nog altijd het zoo gewichtig bezoek van kroonprins Friedrich aan den paus voor de oogen; ik zie hem met zijn Hunnengestalte, het hoofd gedekt door den zilveren helm, waarboven een witte vederbos wapperde, gelijk hij daar van de trappen van St. Pieter kwam afdalen, en hoor in het zuiverste dialect van Trastevere hem toeroepen: Geef ons onzen paus terug! Aan C. S. is een aartsbroederschap verbonden, of beter gezegd, daaruit is de gansche latere stichting gegroeid. De leden van die broederschap waren zich dat wel bewust; toen Mgr. de W. als kapelaan van C. S. werd benoemd, moest hij eerst met klem het gezag zich wederom toeëigenen, want de „fratelli" waren den Rector boven het hoofd gewassen. De broederschap bestond uit Duitschers, vooral bakkers, die zich te Rome hadden gevestigd, of hunne nakomelingen; zij hadden hun eigen kapel, aan het kerkhof grenzende, waar zij werden begraven onder assistentie van hunne medebroeders, die ook de dooden-vespers zongen. Wij, leden van het priestercollege, werden in deze broederschap opgenomen. De Rector bekleedde ons bij die gelegenheid met den „sacco", een zwart linnen kleed, door een gordel saâmgehouden. Bij het doodenofficie heb ik meermalen dienst gedaan, en ontving dan als honorarium een paar dunne waskaarsjes. Toen de beurt aan ons tweetal was gekomen om te worden ingekleed, werd ook de „Director" van het Regenburgsche domkoor, Frans Haberl, als broeder opgenomen. Hij was een steeds welkome gast in C. S.: hield zich toen bezig met de studie van meerstemmige Italiaansche kerkmuziek, en dikwerf wist hij onze huiselijke feesten op te vroolijken met zijn muzikaal talent. Wie dat heeft meegemaakt, herinnert zich wel zijn fantaseeren op het seraphienorgel in de eetzaal, en hoe kostelijk hij de „Samenzwering van Catalina" wist voor te

dragen. De respectieve patroondagen van ieder onzer werden trouw gevierd en wanneer iemand de doctorale „laurea" had verkregen, pakte Mgr. de W. als gastheer ter dege uit. Eenmaal in de week, op Donderdagavond, gingen wij naar de „Leseverein", dat in een huis naast de Anima bijeenkwam. Het Calvinisme heeft ons, Nederlandsche katholieken, houterig gemaakt en het zingen verleerd. Maar op die avond-vergaderingen ontdooiden wij, en zongen uit volle borst de jolige Duitsche studentenliederen mede. Mgr. de W. voerde dan den presidentshamer, en begroette in gloeiende toosten de gasten die naar Rome waren „gepilgert", en ons gewoonlijk een „Freibier" aanboden. Laat in den avond keerden wy naar C. S. terug; welk een contrast was het, wanneer wij op het verlaten St. Pietersplein kwamen, waar de fonteinen klaterden, en het Vaticaan in diepe schaduwen gehuld lag, op een paar vensters na van de tweede verdieping rechts, want de taak van Leo XIII was dan nog niet geëindigd. Bij veel liefs hebben wij in die dagen toch ook wel eenig leed gekend. Het was in het eerste studiejaar, dat Schaepman Jun. door een hevigen typhus werd aangetast. Hij is toen een half jaar lang liefderijk verpleegd in C. S., en wij, zijne landgenooten, poogden aanvankelijk hem te verzorgen, tot er — gelukkig voor hem! — eene „Kreuzschwester" uit S. Basilio kwam opdagen. Lang zweefde de zieke tusschen leven en dood; maar, nadat Mgr. de W. hem een reliek van Pio nono had bezorgd, trad onverwacht beterschap in, welke ook aanhield; van al de tot nog genoemde personen is bij de eenigste, die nog leeft, en thans als President aan het hoofd staat van het Seminarie Rijsenburg te Driebergen.

*

Meer dan dertig jaren zijn er verloopen, voor ik op nieuw in nauwe betrekking kwam tot C. S. In Juni 1915 had men mij, als gezegd is, tot Directeur van het Nederlandsch Hist. Instituut te Rome benoemd, en in October van datzelfde jaar verliet ik Warmond, waar het Priesterseminarie van het bisdom Haarlem is gevestigd, en waar ik nagenoeg dien ganschen tijd Kerkgeschiedenis had gedoceerd. Wat was de toestand in de Eeuwige Stad echter onderwijl veranderd! Wel had Italië bij mijn komst zich nog niet aangesloten bij de Allié's, maar het rommelde toen reeds onheilspellend in de lucht. Mgr. de W. zag het onweer naderen — maar bleef onvervaard; uitwijken zooals vele Duitschers op raad

van hun consul hadden gedaan, wilde de oude man niet; de meeste kostbaarheden waren naar een veilige schuilplaats overgebracht, en den toegang tot het huis had hij duchtig gebarricadeerd. Tevens begreep de Rector zeer te recht van tactiek te moeten veranderen; had hij tevoren wel eens wat erg veel nadruk gelegd op het Duitsche karakter van de stichting, thans bracht hij het merkteeken der „Teutoni" naar voren; m. a. w. ook de natie's, welke voorheen tot het Duitsche rijk hadden behoord, maar reeds lang zich daarvan hadden afgescheiden, gelijk de Nederlanders en de Vlamingen, kwamen op zijn bedrijf thans wederom in nauw contact met C. S. Het was daarom dat hij in het voorjaar van 1916, toen onderwijl ook Italië zich in het krijgsgewoel had geworpen, tot mij het verzoek richtte, of ik deel zou willen uitmaken van den Raad van bestuur. To veel had ik aan het C. S. te danken, om zulk een aanbod af te slaan. En ofschoon mij, als regeeringsambtenaar groote omzichtigheid was geboden, mocht toch deze erkenning van onze aanspraken op de stichting niet worden verwaarloosd. Het waren benauwde tijden, welke nu volgden. Benedictus XV oordeelde het zelfs raadzaam, dat wij niet in C. S. zouden vergaderen, maar bood ons daarvoor een vertrek aan naast de apotheek van het Vaticaan. Toen onze gezant bij den H. Stoel, Mr. Regout, gestorven was, durfde men hem voor het oogenblik niet op het kerkhof van C. S. begraven, waar ook onze emancipator, dr. Schaepman, ligt; doch het lichaam werd voorloopig bijgezet op den „Agro Verano". Eerst na den vrede is, zooals de stervende het had gewenscht, zijn stoffelijk overschot naar het kerkhof van C. S. overgebracht, en rust daar in een grafkelder tegen den Zuidelijken muur der kerk. De familie heeft den mooi gedenkteeken boven zijn graf laten oprichten; een Nederlandsch beeldhouwer, J. Vos, ontwierp het als omlijsting van een der kruiswegstaties boven den grafkelder. Slechts een paar schreden verder sluimert Jhr. du Chastel, die onze laatste gezant is geweest vóór de overrompeling van Rome. Gedurende een tijdvak van 43 jaar was Nederland niet meer vertegenwoordigd geweest te Rome, totdat Mr. Regout op 16 Aug. 1915 bij den nobelen Vredespaus, Benedictus XV, als buitengewoon gezant van ons vaderland werd benoemd. Gaarne had ik op dezen merkwaardigen loop van zaken willen wijzen, toen door mij op verzoek der familie de plechtige bijzetting was volbracht; maar om gewichtige redenen moest daarvan worden afgezien. Meermalen heb ik in die benauwde dagen Mgr. de W. opgezocht; ik trof hem dan gewoonlijk op een

kamertje, dat hij boven in den nok van het gebouw eertijds had laten timmeren. Daar zat hij onder het genot van een Duitsche pijp te lezen, ofwel werkte aan zijne gedenkschriften, welke eenmaal, naar ik hoop, het licht zullen zien. Hij had een menschenleven in Rome doorgebracht, Pius IX nog in zijn glorie gekend, was met personen van allerlei slag in kennis gekomen — merkwaardige bizonderheden moeten deze geschriften in groot 4° zeker behelzen. Op zijn verlangen heb ik toen voor die „Mémoires" een lijst van de Nederlandsche Convictoren met de noodige aanteekeningen opgesteld. Trof ik hem niet in zijn duiventil, en was er iets gewichtigs te bespreken, dan wist ik, waar hem in den voormiddag te vinden; hij lag dan in de Sakramentskapel van St. Pieter vóór het altaar te bidden; steeds is hij een kinderlijk godvruchtige priester geweest. Het is mij nog altijd een aangename herinnering, dat ik den hoogbejaarden en toch nog zoo kloeken prelaat toen eenige diensten heb kunnen bewijzen. Zoo mocht ik, ingelicht door onzen gezant bij het Quirinaal, geruststellende berichten geven omtrent zijn persoon, en dat men niet eraan dacht, hem te interneeren, gelijk met de meeste Duitschers te Rome het geval was, noch C. S. onder „sequester" zou stellen. Tevens moest ik hem op raad van baron Rengers aansporen, zich zoo stil mogelijk te houden ten einde, naar het Hollandsche spreekwoord luidt, geen slapende honden wakker te maken. Maar gedurende het tweede oorlogsjaar werd hij plotseling tot een beter leven opgeroepen! In het vroege morgenuur kwam zijn dienaar met bestorven gezicht mij boodschappen, dat men den Rector zoo even dood in zijn slaapvertrek had aangetroffen; het ontzielde lichaam lag daar geknield vóór een stoel; den vorigen avond gedurende het avondgebed, was de vrome man door een beroerte getroffen. Zijne overblijfselen rusten thans nevens zijn boezemvriend, Mgr. de Montel, tegen den buitenmuur van C. S.; een doodeenvoudig, maar echt christelijk opschrift, door hemzelven vervaardigd, staat op de sarcophaag gebeiteld. Onder de toenmalige omstandigheden was het zaaks, om zoo spoedig mogelijk erin te voorzien, dat een voorloopig bestuurder voor de verweesde stichting werd aangesteld, die alle inmenging van vreemden zou weten af te weren. De eenige, welke daarin kon voorzien, was de reeds tachtigjarige Protector van C. S., kardinaal Vincenzo Vanutelli. Naar dezen spoedde ik mij derhalve heen, zoodra de dienaar van C. S. was vertrokken, en wijl hij binnen een half uur als Datarius door den paus zou ontvangen worden, nam hij

mij in zijn auto mede, en werden onderweg de allereerste en meest dringende maatregelen besproken. Daar het meerendeel der bestuursleden was uitgeweken, of buiten Rome geinterneerd, kwam de zorg over C. S. neer op de overgeblevenen: Ernest Hausmann en mij. Eerstgenoemde stond reeds van zijn jonge jaren af in nauwe betrekking tot de stichting. Uit Duisburg geboortig, was hij als jonggezel naar Rome gekomen, en beoefende daar het vak van horlogemaker, dat hij voortreffelijk verstond. Reeds in de tachtiger jaren had ik, als student aan de Minerva, hem leeren kennen; Andreas Jansen was toen feitelijk vice-rector, en tevens Gezellen-vader, en een der trouwste leden van het „Gesellen-Verein" was de brave en hubsche Rijnlander, E. Hausmann. Door zijn kunde en vlijt had hij het onderwijl ver gebracht, bediende zoowel het Vaticaan als het Quirinaal, en bezat een bloeiende zaak in den Corso. Wekelijks kwam hij bij Benedictus XV de klok opwinden; wanneer het Hof een gouden horloge wilde wegschenken, werd er naar H. gezonden. Zijn naam staat op het uurwerk in de „Aragno", en al de spoorklokken had hij te regelen. Maar met den oorlog kwamen ook voor hem de beproevingen; twee zijner zonen vielen als genie-officieren voor het aangenomen vaderland; en hij zelf werd door een doodelijke kwaal aangetast. Toen ook de jongste der twee, Giuseppe, was gesneuveld, durfde zijn toekomstige schoonzoon het vreeselijke bericht niet aan den vader overbrengen; ik heb mij toen op zijn verzoek met die zware taak belast. „Gods wil geschiede!" waren de eerste woorden, welke bij het vernemen van die tijding over zijn bleeke lippen kwamen! Zoolang het dag was, is hij blijven werken, zoowel in zijn atelier boven den winkel, daar zijn bedienden met het geweer aan de grenzen stonden, of waren uitgeweken, en evenzoo voor de belangen van C. S. Een zijner laatste bezoeken, welke hij met mij in de stad aflegde, gold kardinaal Vanutelli, welken wij naar aanleiding van „Natale" gingen feliciteeren. Hij rust thans op het stemmige kerkhof van C. S., en Onze Lieve Heer zal hem ongetwijfeld het loon hebben gegeven, dat voor de reinen van hart is weggelegd.

* * *

Door Gods goedheid en erbarmen kwam er ten laatste een einde aan den vreeselijken wereldoorlog. Het rectoraat van C. S. kon spoedig daarop wederom geregeld worden zooals voorheen: eenige Duitsche bisschoppen hebben hunne candidaten te stellen.

uit welke de kardinaal-protector dan zijn keuze doet. Een jonge en frissche kracht werd aldus in den tegenwoordigen Rector aangeworven. En de aloude stichting verjeugdigde zich ook nog op een andere wijze; kerk en woning werden aan een hoog noodige restauratie onderworpen. Een groot deel der kosten vond men door het verkoopen van schilderijen, welke aan C. S. toebehoorden, en door Mgr. de W. eertijds waren verworven. Wij in onzen jeugdigen overmoed hadden voorheen wel eens gemeesmuild om de verzamelwoede van den vroegeren Rector, waaraan hij in de duistere winkeltjes van allerlei opkoopers in den Borgo en elders voldeed. Maar ik breng hier „amende honorable" voor ons lichtzinnig oordeel van die dagen; dat het er thans op de trappen en in de zalen van C. S. zoo vriendelijk uitziet, heeft men hoofzakelijk te danken aan dat verzamelen van Mgr. de W. En nu op het einde van April, zal het „Schwalbennest" by 't Vaticaan het gouden jubilé vieren van 't priestercollege, door Mgr. de W. daar gesticht. Alleen voor Duitsche priesters zijn die kappellanieën bestemd, en dat terecht. De vroegere Rector is daarvoor in den vreemde op den bedel gegaan, maar kwam eerst met het zakje rond, nadat hij een boeiende voordracht had gehouden over Christelijke Archeologie. Behalve Duitschland heeft hij als questierder voor zijn C. S. toen ook eenige plaatsen in Nederland bezocht. Zijn vroegere studiegenoot van Rome, Dr. Schaepman, leidde hem meerdere malen bij de vergadering in, of, zooals de Dokter dat op zijn manier kon zeggen, trad daarbij als beerenleider op. Maar des al niet te min, om met vader Cats te spreken, blijft C. S. hare traditie's van gastvrijheid tegenover de „Holländer" getrouw. Op het oogenblik vertoeven daar twee priesters uit het aartsdiocees Utrecht, en zullen aan de feestelijkheden van harte deel nemen. Sinds wij onder Pius XI onze rechten op de Anima terug hebben gekregen, en een eigen college helaas nog altijd tot de „pia vota" behoort, gaan onze landgenooten natuurlijk allereerst daarheen, om er gedurende twee jaren kosteloos te worden geherbergd. Maar bij het beperkte getal, dat daarvoor om de twee jaren in aanmerking komt — slechts twee Nederlandsche kapelaans kunnen worden toegelaten — wordt de gastvrijheid, welke C. S. onzen landgenooten biedt, dankbaar aanvaard. Ik besluit met het woord, dat Gladstone eenmaal in het vreemdelingenboek van Monte Cassino heeft neergeschreven: „Vivat, floreat, crescat!"

Anzeiger für christliche Archäologie.

Von Prof. J. P. Kirsch.

Nr. XLIII.

1. Ausgrabungen und Funde.

Rom.

Bei Gelegenheit von Arbeiten auf dem Grundstück über der Domitillakatakombe an der via Ardeatina sind Teile von dem ehemaligen oberirdischen Zömeterium zum Vorschein gekommen. Man hat Reste von heidnischen Grabbauten und auch Bodengräber (formae) der christlichen Begräbnisstätte gefunden. Ein ziemlich großes Stück ist freigelegt und ausgegraben worden. Der ganze Fund mit Beschreibung der Denkmäler wird demnächst in der „Rivista di archeologia cristiana" veröffentlicht werden.

An der hochwichtigen Denkmälergruppe von San Sebastiano in Catacumbas an der via Appia konnten, dank der hochherzigen Spende eines Bürgers der Vereinigten Staaten, die Ausgrabungen unter Leitung der Commissione di archeologia sacra wieder aufgenommen werden. Man hat zunächst begonnen, an der Südseite der Basilika, im Garten des Franziskanerklosters, die ehemalige Außenmauer der „basilica Apostolorum" aus dem 4. Jahrhundert freizulegen und fand tatsächlich nicht nur die Außenmauer selbst bis zu einer gewissen Höhe erhalten, sondern auch eine Gruppe von Bodengräbern (formae), die längs der Fundamente dieser Mauer im Boden des linken Seitenschiffes angelegt worden waren, mit Fragmenten von Inschriften. Weiter wurde festgestellt, daß die nördliche Mauer des Korridors im Erdgeschoß des Franziskanerklosters nichts anderes ist als die ganz erhaltene Fortsetzung dieser südlichen Außenmauer der Basilika. Man begann den Verputz der Mauer abzuschlagen und fand im Korridor einige Säulen mit ihren Basen und Kapitellen an der ursprünglichen Stelle. Die Zwischenräume zwischen den Säulen waren im Mittelalter zugemauert worden. Somit war in der Außenmauer des südlichen Seitenschiffes der ursprünglichen Basilika hier ein durch Säulen gebildeter Durchgang zu einer anstoßenden Anlage. In der südlichen, gegenüber liegenden Mauer des Korridors stellte man die Frontmauern

von zwei großen, länglich-viereckigen Mausoleen fest, die noch in den Kellerräumen des Klosters fast vollständig erhalten sind. Der Zugang zu den Mausoleen lag neben der Außenmauer der Basilika, so daß offenbar wegen dieser Bauten jener Durchgang mit den Säulen in der Außenmauer beim Bau der Basilika gemacht wurde. Die Arbeiten in diesem hochinteressanten Teile der ursprünglichen Bauanlage dauern fort. Nach deren Abschluß wird ein ausführlicher Bericht in der „Rivista di archeologia cristiana" erscheinen. In der Katakombe unter dem Garten des Trappistenklosters bei S. Callisto, die von Wilpert als das Zömeterium der hl. Markus und Marzellianus bestimmt wurde, hat die Commissione di archeologia sacra die unterirdischen Grabungen fortgesetzt. Es wurden mehrere Gänge freigelegt, wobei einige Grabinschriften gefunden wurden. Die ganze Region scheint dem Ende des 3. und dem 4. Jahrhundert anzugehören.

Auch in der Katakombe des hl. Pamphilus an der via Salaria vetus wurden die Ausgrabungen im Laufe des verflossenen Winters fortgesetzt. Es wurden wieder Gänge mit durchweg unverletzten Gräbern freigelegt, ähnlich denjenigen, die Dr. Josi in Bd. I und Bd. III der „Rivista di archeologia cristiana" beschrieben hat. Diese Katakombe offenbart sich immer mehr als eine der wichtigsten für das Studium des altchristlichen Begräbniswesens der römischen Gemeinde. Es gibt bisher keine Katakombe, in der so viele Teile in ihrer ursprünglichen Gestalt (aus dem 3. und 4. Jahrhundert) unversehrt auf uns gekommen sind.

Italien außer Rom.

Grado. — In einem Bodenbelag von Marmorplatten, südlich vom Dom, in einer Tiefe von 1 m unter der jetzigen Bodenhöhe, wurde eine Marmorplatte mit der folgenden christlichen Inschrift gefunden:

DOMINE · ET · FILIE · VRSE
SABBATIVS · ET · CANDID
INNOCENTI · FILIE · QV
QVI · VIXIT · ANNIS V
DIES · VIIII : INOCENTIS
SIME · FILILIE : POSVERVN
IN PACE
DOMINO FILIO LVENTIO QVI V
ANNOS VIII ME DVOS DIES XV

Die zwei letzten Zeilen wurden später zugefügt, aber von ähnlicher Hand ausgeführt wie die erste Grabschrift. Bemerkenswert ist die jedesmalige Bezeichnung „domina, dominus" für die beiden verstorbenen Kinder des Sabbatius und der Candida. (Notizie degli scavi, 1925, S. 27.)

Spanien.

Bei Gelegenheit des Baues einer großen Tabakfabrik bei Tarragona wurde eine ausgedehnte altchristliche Friedhofsanlage entdeckt. Es ist das größte altchristliche Zömeterium, das bisher in Spanien ge-

funden wurde, reich an Denkmälern der verschiedensten Art. Der Friedhof war eine oberirdische Area, auf der die Grabmäler geschaffen wurden. Meistens sind es Sarkophage, auf denen vielfach in einer dem Grabe entsprechenden Größe Mosaikschmuck angebracht wurde. Abgesehen von der Anlage der ganzen Area für die Grabstätten, die das unversehrte Bild eines oberirdischen altchristlichen Friedhofes aus der Zeit des 3. bis 6. Jahrhunderts bietet, werden die zahlreichen Sarkophage, Inschriften (viele interessante und wichtige Texte) und Mosaiken einen überaus reichen Bestand an altchristlichen Denkmälern Spaniens liefern. Leider waren die Bauten der neuen Fabrik beim Auffinden des Zömeteriums bereits so weit vorgeschritten, daß der Bauplan nicht mehr geändert werden konnte. So wird der größte Teil der Anlage nicht erhalten bleiben können. Sobald eine ausführlichere Beschreibung der Funde vorliegt, werden wir auf diese hochwichtige Grabanlage zurückkommen.

Großbritannien.

Schottland. — Ueber die Herkunft des berühmten Silberschatzes christlichen Ursprunges aus dem 4. bis 5. Jahrhundert, der 1921 in Taprainlaw bei Edinburg gefunden wurde (vgl. die Publikation von Curle, The treasure of Taprainlaw, Glasgow 1923), hatte William Ridgeway im Journal of roman studies XIV (1924), 123 ff in einer Studie den Nachweis versucht, daß der Schatz von Taprainlaw von irischen Räubern in Gallien gestohlen worden sei. Er stützt sich dabei hauptsächlich auf eine irische Volksüberlieferung des Inhaltes, daß der irische König Niall (379 bis 405) einen Zug nach Gallien unternommen habe. In einer Mitteilung vor der Pariser „Académie des Inscriptions et Belles-lettres“ (comptes-rendus 1926, S. 67—76) nimmt Jos. Loth Stellung zu dieser Hypothese, deren Hauptstütze er erschüttert; wenn der Schatz von einem Raub bei einer Plünderung herrührt, kann diese ebenso von Pikten oder Sachsen ausgeführt worden sein.

Afrika.

Furnos Maius. — Unter der Regierung des Vandalenkönigs Hilderich konnten die Katholiken wieder Gotteshäuser errichten. So baute auch Symeon, Bischof von Furnos Maius eine Kirche, bei deren Einweihung 528 Fulgentius von Ruspe eine Predigt hielt. Die genaue Festlegung des Ortes, wo die Stadt sich befand, war bisher zweifelhaft. Nun wurde 1926 in Henchir-Aïn-Furna eine runde Marmorplatte gefunden mit der Inschrift:

CONLOK (ata)
A SYMEONE
EPISCOPO

Dieser Bischof ist ohne Zweifel identisch mit dem oben genannten Bischof Symeon von Furnos Maius, so daß dieses identifiziert werden muß mit der Ortschaft, wo die Inschrift zum Vorschein kam. (Comptes-rendus de l'Acad. des Inscr. et Belles-lettres 1926, S. 304—307.)

Palästina.

Nach langwierigen Verhandlungen konnte P. Dr. Evarist Mader, Leiter des Orientalischen Institutes der Görresgesellschaft in Jerusalem, endlich im Herbst 1926 die Erlaubnis zu Ausgrabungen in dem Monumentalbau von Ramet el-chalil an der Abrahamseiche bei Hebron erhalten. In zwei Grabungsperioden hat er das Denkmal untersucht und konnte dabei nicht nur die Baugeschichte des Monumentalbaues (vgl. Mader, Altchristliche Basiliken und Lokaltraditionen in Südjudäa, Paderborn 1918, S. 47 ff.) feststellen, sondern auch die Anlage der Basilika aus konstantinischer Zeit, sowie den Neubau des Heiligtums im 6. Jahrhundert einwandfrei bestimmen. Ein vorläufiger Bericht über die Grabungen und deren Ergebnisse wird im nächsten Hefte des „Oriens christianus" erscheinen. (Ist inzwischen erschienen).

2. Bibliographie und Zeitschriftenschau.

A) Allgemeines und Sammelwerke.

Dictionnaire d'archéologie chrétienne et de liturgie, par F. Cabrol et H. Leclercq, fasc. LXXII—LXXVII (Institut-Jérusalem). Paris 1926—1927.

Hendrichs, P. S. J., Het christelijk getuigenis der Catacomben. Haag 1927.

Jahrbuch für Liturgiewissenschaft, in Verbindung mit A. Baumstark und A. L. Meyer hg. von Odo Casel, O. S. B. Bd. VI. Münster i. W. 1926.

Neuß, W., Die Kunst der alten Christen. (Von heiliger Kunst.) Augsburg 1926.

O'Hagan, T., The Genesis of Christian Art. London 1926.

Recueil d'études dédiées à la mémoire de N. P. Kondakov. Prag 1926.

Soden, H. von, Vom Wesen christlicher Kunst. Mitteilungen des Universitätsbundes Marburg, Heft 11—12 (1926), 1—5.

Strzygowski, J., Heidnisches und Christliches um das Jahr 1000. Der Norden in der bildenden Kunst Westeuropas. Wien 1926.

B) Allgemeines über einzelne Länder und Orte.

Borgatti, Mar., Borgo e S. Pietro nel 1300—1600 — 1925. Roma (1926).

Carcopino, Jér., Etudes Romaines. La Basilique pythagoricienne de la Porte Majeure. Paris 1927.

Delehaye, H., Hagiographie et archéologie romaines, in Analecta Bollandiana XLIV (1926) 241—269.

Diehl, Ch., Manuel d'art byzantin. 2. ed. 2 vols. Paris 1926.

Egger, R., Teurnia. Die römischen und frühchristlichen Altertümer Oberkärntens. 2. Aufl. Wien 1926.

Filow, B. D., L'art antique en Bulgarie. Sofia 1925.

Griffith, F. L., Oxford excavations in Nubia. XLIV. Christianity in Nubia; XLV: Christian antiquities of Faras, in Annals of archaeology and anthropology XIII (1926), 50—93.

Gsell, St., Promenades archéologiques aux environs d'Alger. Alger 1926.

Jerphanion, G. de, Une nouvelle province de l'art byzantin. Les Eglises rupestres de Cappadoce. T. I. Paris 1925.

Lietzmann, H., Petrus und Paulus in Rom. 2. Aufl. Berlin und Leipzig 1927.

Schmit, Th., u. Wulff, O., Frühchristliche Kunst in Rußland. Berlin 1926.

Schultze, V., Altchristliche Städte und Landschaften. II., Kleinasien, 2. Hälfte. Gütersloh 1926.

C) Kultusgebäude und deren Einrichtung.

Biasiotti, G., e Whitehead, Ph. B., La chiesa dei SS. Cosma e Damiano al Foro Romano e gli edifici preesistenti, in Pont. Accad. Romana di Archeol., Rendiconti III (1925), 83—122.

Delehaye, H., A propos de Saint Césaire du Palatin, Ibid., 45—48.

Frene, W. H., The Christian Altar, in Church Quarterly Review 1926, 1—19.

Glück, H., Die Herkunft des Querschiffes in der römischen Basilika und der Trikonchos, in Festschrift Clemen (Düsseldorf 1926), 200—207.

Gurlitt, Corn., Das Grab Christi in der Grabkirche in Jerusalem, in Festschrift Clemen (Düsseldorf 1926), 189—199.

Kalsbach, Ad., Zur neueren Literatur über die „Memoria apostolorum" an der Via Appia, in Röm. Quartalschrift XXXV (1927), 255—265.

Kirsch, J. P., Die Stationskirchen des Missale Romanum. Mit einer Untersuchung über Ursprung und Entwicklung der liturgischen Stationsfeier. (Ecclesia orans). Freiburg i. Br. 1926.

— Der Altar in der neuentdeckten Märtyrerkrypta der Pamphilus-Katakombe, in Röm. Quartalschrift XXXIV (1926), 1—12.

Munoz, A., Il restauro della basilica di S. Giorgio in Velabro in Roma. Roma 1926.

Panfoeder, Chr., Die Hagia Sion, in Benediktin. Monatsschrift VIII (1926), 321—344.

Piccolini, Cel., Gli scavi della basilica di S. Vincenzio in territorio di Montecelio, in Atti e Memorie della Società Tiburtina di storia e d'arte VII, 1—2 (1927), 5—16.

Puig y Cadafalch, La transmission de la coupole orientale à la basilique romane du XI[e] siècle, in Recueil dedié à la mémoire de Kondakov (Prag 1926).

Ricci, Corr., Die romanische Baukunst in Italien (Bauformen-Bibliothek 21). Stuttgart 1926.

Schmit, Th., Die Koimesiskirche von Nikaia. Berlin 1927.

Schulz, B., Die Kirchenbauten auf der Insel Torcello. Berlin 1927.

Scrinzi, A., La scoperta di un tempietto bizantino del VI secolo a Padova, in L'Arte XXXIV (1926), 75—84.

Spanner, H., u. Guyer, S., Rusafa, die Wallfahrtsstadt des hl. Sergios. Berlin 1926.

Stuart-Jones, H., The Memoria apostolorum on the Via Appia, in Journal of theol. studies XXVIII (1926), 30—39.
Withehead, Ph. B., The Church of SS. Cosma e Damiano in Rome, in American Journal of Archaeology, 1927, 1—18.

D) Grabstätten.

Fornari, F., Relazione sul lavoro eseguito nel cimitero dei SS. Pietro e Marcellino „ad duas lauros". — Relazione relativa a esplorazioni diverse, in Rivista di arch. crist. III (1926), 31—49.
Geyer, O., Katakombenkunst, in Zeitwende 1926, IX, 277—283.
Josi, Enr., Il cimitero di Pamfilo, parte II, in Rivista di arch. crist. III (1926), 51—211.
Kirsch, J. P., Aus den römischen Katakomben. (Kirchengesch. Quellen und Darstellungen, H. 8.). Paderborn 1926.
Ranke, Herm., Koptische Friedhöfe bei Karâra und der Amontempel Scheschonks I. bei el Hibe. Berlin und Leipzig 1926.
Styger, P., L'origine delle cripte di Lucina sull'Appia, in Pont. Accademia Rom. di archeol. Rendiconti III (1925), 269—287.

E) Ikonographie und Symbolik.

Achelis, H., Das älteste Kruzifix, in Byzantin.-neugriech. Jahrbücher V (1926), 187—197.
Batiffol, P., D'une prétendue représentation de la Cathedra Petri sur un sarcophage du Musée du Latran, in Journal of Theol. Studies XXVII (1925—1926), 396—400.
Baumstark, A., Bild und Lied des christlichen Ostens, in Festschrift Clemen (Düsseldorf 1926), 168—180.
Gardthausen, V., Bild, Schriftbild und hybride Monogramme, in Philologische Wochenschrift XLVI (1926), 467—477.
Henze, K. L., Denkmäler der Marienverehrung in Nordafrika aus den ersten sieben Jahrhunderten, in Theol.-prakt. Quartalschrift 1927. 318—322.
Molsdorf, W., Christliche Symbolik der mittelalterlichen Kunst. Leipzig 1926.
Neuß, W., Die Oranten in der altchristlichen Kunst, in Festschrift Clemen (Düsseldorf 1926), 130—149.
Sulzberger, M., Le symbole de la Croix et les monogrammes de Jésus chez les premiers chrétiens, in Byzantion 1925, II (1926), 337—348.
Sybel, L. von, Wer hat die Kirchenmalerei eingeführt? in Zeitschr. für Kirchengesch. 1926, 316—319.

F) Malerei und Skulptur.

Bissing, Fr. W. von, Altchristliche Wandmalereien aus Aegypten, in Festschrift Clemen (Düsseldorf 1926), 181—188.
Couderc, C., Les enluminures des manuscrits du moyen-âge. Exposition de la Bibliothèque Nationale. Paris 1926.

Ebersolt, J., La miniature byzantine. Bruxelles 1926.
Gerstinger, H., Die griechische Buchmalerei. Nach Originalen der Nationalbibliothek in Wien. Wien 1926.
Markthaler, P., Die dekorativen Konstruktionen der Katakombendecken Roms, in Röm. Quartalschrift XXXV (1927), 53—111.
Morey, C. R., The painted panel from the Sancta Sanctorum, in Festschrift Clemen (Düsseldorf 1926), 151—167.
Picard, C., La sculpture antique de Phidias à l'ère byzantine. Paris 1926.
Schnürer, G., Ueber Alter und Herkunft des Volto Santo von Lucca, in Röm. Quartalschrift XXXIV (1926), 271—306.
Wilpert, J., L'ultimo viaggio nell'arte sepolcrale classico-romana, in Pont. Accademia Romana di Arch., Rendiconti III (1925), 61—72.
— Neue Monumente zur Symbolik des heiligen Palliums, in Röm. Quartalschrift XXXIV (1926), 95—110.
— Das Skulpturenmuseum von San Callisto, in Mededeelingen van het Nederland. Histor. Institut te Rome VI (1926), 79—90.

G) Kleinkunst.

Cecchelli, C., Il Tesoro del Laterano. Roma 1927. Aus „Dedalo" III (1926), 269—286.
Bréhier, L., A propos du grand calice d'Antioche, in Rivista di arch. 1926.)
Jalabert, L., Une mystification. Le prétendu calice de la Cêne, in Etudes CLXXXIX (1926), 197—207.
Jerphanion, J. de, Le calice d'Antioche. Les théories du Dr. Eisen et la date probable du calice, (Orientalia christiana, 7). Rome 1926.
Longhurst, M. H., English Ivories. London 1926.

H) Epigraphik.

Delattre, P. A., L'épigraphie funéraire chrétienne à Carthage. Carthage 1926.
Diehl, Ern., Iscriptiones latinae christianae veteres. Vol. II, fasc. 3, 4, 5. Berlin 1926.
Grégoire, H., Du nouveau sur la hiérarchie de la secte montaniste d'après une inscription trouvée près de Philadelphie en Lydie, in Byzantion 1925, II (1926), 329—336.
— Un nom mystique du Christ dans une inscription de Pisidie, Ibid. 441—454.
Kirsch, J. P., Wiederauffindung des Originales einer Damasus-Inschrift, in Röm. Quartalschrift XXXV (1927), 266—268.
Mercati, S. G., Epigraphica, II: Sulla tradizione manoscritta dell'iscrizione del fregio dei SS. Sergio e Bacho a Costantinopoli, in Pont. Accademia Rom. di Archeol. Rendiconti III (1925), 197—205.
Monneret de Villard, Inscription chrét., in Aegyptus VI (1925), 250.
Peterson, Erik., Εἷς Θεός. Epigraphische, formgesch., religionsgesch. Untersuchungen. Göttingen 1926.

Poinsot, L., Siméon, évêque de Furnos Maius, in Comptes-rendus de l'Acad. des Inscr. et Belles-lettres 1926, 304—307.
Schultze, V., Qui et filius diceris et pater inveniris, in Zeitschr. für Kirchengesch. XLV (1926), 513—516.
Tonneau, R., Epigraphie grecque du Négeb, in Revue Biblique XXXVI (1927), 93—98.

I) Martyrien, Martyrologien, Reliquien.

Delehaye, H., Sanctus. Essai sur le culte des saints dans l'antiquité (Subsidia hagiographia 17). Bruxelles 1927.
Dölger, F. J., Gladiatorenblut und Martyrerblut. Eine Szene der Passio Perpetuae in kultur- und religionsgesch. Beleuchtung, in Vorträge der Bibliothek Warburg III (1926), 196—214.
Flicoteaux, Em., Les vierges martyres du Canon de la Messe. Ste. Agathe, in La Vie et les Arts liturgiques XII (1925—26), 154—163.
Hosp, Ed., Die Heiligen im Canon Missae. Graz 1926.
Kirsch, J. P., Das Reliquiengrab des Altares in SS. Cosma e Damiano, in Röm. Quartalschrift XXXIV (1926), 239—241.
— L'origine del culto dei Martiri nella Chiesa Romana, in La Scuola Cattolica, Marzo 1927, 161—174.
Matta, R., Gli atti di Martiri alessandrini. Saggio storico-filologico, in Didaskaleion, 1926, 69—106.
Morin, G., La „Massa Candida" et le martyr Quadratus d'après deux sermons inédits de S. Augustin, in Pont. Accademia Rom. di Arch. Rendiconti III (1925), 289—312.
Regibus, L. de, Storia e diritto romano negli Acta martyrum, in Didaskaleion, 1926, 127—187.
Salonius, A. H., Martyrium b. Petri apostoli a Lino episcopo conscriptum. Helsingfors 1926.

K) Liturgik, Kirchenordnungen, Kultus.

Balogh, Jos., Lautes und leises Beten, in Archiv für Religionswiss. XXIII (1925), 345—348.
Baumstark, A., Neuerschlossene Urkunden altchristlicher Perikopenordnung des ostaramäischen Sprachgebietes, in Oriens christ. XXIII (1926), 1—22.
— Das Typikon der Patmos-Handschrift 266 und die altkonstantinopolitanische Gottesdienstordnung, in Jahrbuch für Liturgiewiss. VI (1926), 98—111.
Callewaert, C., Liturgicae Institutiones. I: De sacra Liturgia universim. 2. ed. Bruges 1925.
Connolly, R. H. On some of the „notae" in the Leonian Sacramentary, in Revue Bénédictine XXXVIII (1926), 196—204.
Dold, Alban, Das Donaueschinger Comesfragment B II 7, ein neuer Textzeuge für die altüberlieferte liturgische Feier der Stationsfasttage Mittwoch und Freitag, in Jahrbuch für Liturgiewiss. VI (1926), 16—33.

Dold, Alban, Liturgiefragmente aus den beiden Palimpsesten Cod. Aug. CXCV und Clm. 14429, in Revue Bénédictine XXXVIII (1926), 273—287.

Euringer, Seb., Die äthiopische Anaphora des hl. Epiphanius von Cypern, in Oriens christ. XXIII (1926), 98—142.

Fuchs, H., Die Anaphora des monophysitischen Patriarchen Johannan I. (Liturgiegesch. Quellen, 9). Münster i. W. 1926.

Gorce, D., La Lectio divina. T. I: St. Jerôme et la lecture sacrée dans le milieu ascétique romain. Paris 1926.

Kirsch, J, P., Origine e carattere primitivo delle stazioni liturgiche di Roma, in Pont. Accademia Rom. di Archeol., Rendiconti III (1925), 123—141.

— Die beiden Apostelfeste Petri Stuhlfeier und Pauli Bekehrung im Januar, in Jahrbuch für Liturgiewiss. V (1925), 48—67.

— L'orgine des Stations liturgiques du Missel Romain, in Ephemerides Liturgicae XLI (1927), 137—150.

Klauser, Ch., Ein vollständiges Evangelienverzeichnis der römischen Kirche aus dem 7. Jahrhundert erhalten im Cod. Vat. Palat. lat. 46, in Römische Quartalschrift XXXV (1927), 112—133.

— Die Cathedra im Totenkult der heidnischen und christlichen Antike. (Liturgiegesch. Forschungen, 9). Münster i. W. 1927.

Lietzmann, H., Messe und Herrenmahl. Eine Studie zur Geschichte der Liturgie. Bonn 1926.

— Ein liturgischer Papyrus des Berliner Museums, in Festgabe für A. Jülicher (1926), 213—228.

Lowe, E. A., The Vatican Ms. of the Gelasian Sacramentary and its supplement at Paris, in Journal of theol. Studies, XXVII (1926), 357—373.

Michels, Thom., Das Frühjahrssymbol in österlicher Liturgie, Rede und Dichtung des christl. Altertums, in Jahrb. für Liturgiewiss. VI (1926), 1—15.

Mohlberg, Kun., Un sacramentario palinsesto del secolo VIII dell'Italia centrale, in Pont. Accad. Rom. di Arch. Rendiconti III (1925), 391—450.

— Die Rubrik „post infirmitatem" und die „notae" im sog. Sacr. Leonianum, in Bulletin Du Cange 1927.

Morin, Germ., Un „Ordo Scrutiniorum" de type inconnu jusqu' ici, in Revue Bénédictine XXXIX (1927), 56—80.

Rücker, Ad., Denkmäler altarmenischer Meßliturgie. 4: Die Anaphora des Patriarchen Kyrillos von Alexandreia, in Oriens christ. XXIII (1926), 143—157.

Stuhlfauth, G., Zur Vorgeschichte der Kirchenglocke, in Zeitschr. für neutestam. Wissenschaft, 1926, 262—265.

Tippmann, R., Die Messen der Fastenzeit. Paderborn 1927.

Van Assche, M., „Caput Quadragesimae" en „Caput ieiunii", in Tijdschrift voor Liturgie, VII (1926), 1—12.

Völker, K., Mysterium und Agape. Die gemeinsamen Mahlzeiten in der alten Kirche. Gotha 1927.

L) Bibliographie, Kataloge.

Casel, Odo, und and., Literaturbericht (über Liturgiewissenschaft), in Jahrbuch für Liturgiewiss. V (1925), 164—379; VI (1926), 243—443.

Galassi-Paluzzi, C., Bibliografia Romana. Bollettino metodico-critico delle pubblicazioni italiane e straniere riguardanti Roma. Roma 1926.

Inventaire des mosaïques de la Gaule et de l'Afrique. T. III: Afrique proconsulaire, Numidie, Maurétanie. Paris 1925.

Kirsch, J. P., Anzeiger für christliche Archäologie, in Röm. Quartalschrift XXXIV (1926), 253—270.

Marucchi, Or., I Musei e le Gallerie Pontificie nell'anno 1924—1925. Relazione: Museo Lateranense, in Pont. Accademia Rom. di Arch., Rendiconti III (1925), 462—471.

Kleinere Mitteilungen.

Ein ungedruckter Cochlaeusbrief.

In einem gedruckten Sammelbande der Vatikanischen Bibliothek mit der Signatur RG Theol. IV 2319, der aus dem Besitze Johannes Rulands stammt, befindet sich vorn auf den ersten unbedruckten und unpaginierten Blättern ein bisher unbeachteter (1) Cochlaeusbrief, der als Begleitbrief zu den drei ersten Stücken des Sammelbandes gedient hat. Es sind dies: Innozenz' III. de sacrificio missae, desselben de contemptu mundi und Isidors v. Sevilla de officiis ecclesiasticis, alle drei bei Faber in Leipzig 1534 gedruckt (2), Diese drei Schriften gab Cochlaeus, damals Hofkaplan Herzog Georgs von Sachsen, im Frühjahr 1534 gegen Luthers. Von der Winkelmeß und Pfaffenweihe (1533) heraus und sandte sie an den Mainzer Kanonikus Laurentius Truchseß v. Pommersfelden (3). In dem Begleit-

(1) Mons. Giovanni Mercati fand den Brief bei Katalogisierungsarbeiten und hatte die Güte, Dr. Montebaur darauf aufmerksam zu machen, der ihn mir überließ. — Seit dem Erscheinen von Spahns Cochlaeusbiographie (1898) sind Cochlaeusbriefe veröffentlicht worden: von J. Schlecht vier Briefe an Pirkheimer im HJ XX (1899) 768—772 und solche an Kilian Leib in Kilian Leibs Briefwechsel u. Diarien (Münster 1909 [= RST 7] 32 ff., 45 ff., 51 ff., 58—62; von Gottfried Buschbell im HJ XXX (1909) 814 ff. ein Brief an Ambrosius Catharinus, und in RST 21/22 (Münster 1912) 248—252 ein Brief an Helio sowie einer Cervinis an Cochlaeus; ebda. 98 f. von Ignaz Staub ein Brief an Fabri; von Otto Clemen der Briefwechsel mit den Anhaltiner Fürsten in RST 3 (Münster 1907) 14—18, 44—51, 53 ff., 57, 59—65 und ein bereits von Jonas mit Glossen herausgegebener Brief an Witzel in ARG XVII (1919) 146—152; endlich von Bossert ein Brief an Dantiscus im ARG XIX (1922) 141—145. J. H. Pollen gab 2 Briefe an Heinrich VIII. heraus in RQ XIII (1899) 43—49.

(2) M. Spahn, Johannes Cochlaeus (Berlin 1898) Schriftenverzeichnis Nr. 90, 92, 91 a.

(3) Vgl. Spahn S. 172 u. Joh. Barth. Riederer, Nachrichten zur Kirchen-, Gelehrten- und Büchergeschichte I (Altdorf 1764) 33—350, wo zwei andere Briefe des Cochlaeus an L. Truchsess abgedruckt sind (vom 6. Oktober und vom 27. Dezember 1532), die, wie der vorliegende Brief, einem Buche, dem Psalterium Brunonis, beigebunden waren.

briefe bat er diesen dringend, ihn bei Bestreitung der Druckkosten zu unterstützen. Cochlaeus hatte die Beobachtung gemacht, daß es viel leichter war, Beiträge für die Herausgabe alter Kirchenschriftsteller zu gewinnen als solche für Streitschriften gegen die Reformatoren (4). So hatte er z. B. für das Psalterium des hl. Bruno von Würzburg (5) in dem Bautzener Dekan Paulus Dulciarius einen Wohltäter gefunden, der ihm 200 Florenen vorstreckte (6). Jetzt hoffte er von Truchseß für den Druck der übersandten Schriften eine Beihilfe zu erlangen. Die trübe Stimmung, in der Cochlaeus den Brief schrieb, war nur zu berechtigt. In jenen letzten Monaten des Pontifikates Clemens' VII. schien die Lage der katholischen Kirche Deutschlands verzweifelt. Ihre berufenen Führer, die Bischöfe und Reichsäbte, sahen großenteils der Ausbreitung des Protestantismus nach dem Nürnberger Anstand untätig zu, und der Mediceerpapst traf keine ernsthaften Reformmaßnahmen, die den Neuerern den Grund zu berechtigten Angriffen genommen hätten. Cochlaeus selbst steckte tief in Geldschwierigkeiten (7). Die mangelnde Anerkennung und Unterstützung durch die kirchlichen Kreise drohten den rastlosen Streiter zu entmutigen, und das um so mehr, wenn dieser die Opferwilligkeit protestantischer Fürsten, an ihrer Spitze des Kurfürsten Johann Friedrich v. Sachsen, mit der Gleichgültigkeit der meisten deutschen Prälaten verglich. Daß ein weltlicher katholischer Fürst wie Herzog Georg nichts für den Druck der Streitschriften gab, glaubte Cochlaeus noch entschuldigen zu können. Aber daß die Inhaber der reichen kirchlichen Pfründen nichts spendeten, das war Cochlaeus mit Recht unverständlich. Sie sollten doch, meint er, daran denken, daß sie durch solche Beihilfen Anteil an allem Guten erhielten, das durch solche Schriften gewirkt werde. In Nürnberg, wo vor kurzem Haner konvertiert war, glaubte Cochlaeus unzweifelhafte Erfolge der Schriften Witzels feststellen zu können. Frei von Eifersucht, unterstützte er die Konvertiten Witzel und Haner und den Dominikaner Mensing beim Druck ihrer Schriften. Ja, er fand trotz allem den Mut, der Expansion des Protestantismus in Schottland und Polen teils durch Schriften, teils durch

(4) . . . ad libros vero contra haereticos nusquam talem reperio patronum, C. an Aleander, 1532 Okt. 7 (ZKG XVIII (1897) 236.

(5) Spahn, Schriftenverzeichnis Nr. 84.

(6) ZKG XVIII (1897) 234 u. 246; Spahn 168.

(7) Die beste Parallele zu unserem Briefe bietet der eine Woche später geschriebene Brief des Cochlaeus an Vergerio ZKG XVIII (1897) 243 ff.

mündliche Einwirkung entgegenzutreten. Alle diese Bestrebungen und Stimmungen werfen in diesem Briefe des Cochlaeus ihre Schatten, und darum verdient er bekannt zu werden.

Reverendo in Christo patri ac inclyto Domino D. Laurentio Truchses custodi ecclesiae cathedralis Wormatiensis canonico jubilario metropolitane Moguntinae et cathedralis Herbipolensis etc. domino meo gratioso et patrono colendissimo salutem pluriam et deuota obsequia semper.

In autumno teuthonicos nunc latinos mitto libellos, hii enim sunt opes mee. Aurum, argentum, ebur, gemmas, thus, balsamum mittunt divites huius seculi, theologorum non est mittere secularia, sed ea que sue sunt professionis. Rogo igitur suppliciter, ut R. D. V. gratiose in bonam partem accipiat. Volebam contra Apologiam Philippi Melanchthonis edere Philippicas quatuor, sed pax recens inita inter principes nostros cohibuit me (8). Quia non solum Lutherani, sed et nostri odiose clamaturi erant me primum contra pacis foedera agere. Certe R.da / D. V. aliique prelati ecclesiarum, quibus Deus dedit abundantiam frumenti, vini aliorumque proventuum, nunquam opportunius aut magis pie possent opes suas in laudem Dei ecclesieque defensionem erogare quam hoc tempore, dum sic certatur contra ecclesiam ab hereticis. Imprimunt nunc simul in unum opus veteris et noui testamenti interpretationem teuthonicam, quam fecit Lutherus:Audio ad opus illud electorem Saxonie contulisse tria milia florenorum in mutuum, ut eo splendidius (9) exeat in lucem. At a parte nostra non arbitror ullum principem aut prelatum ter centum aut etiam ter quinquaginta umquam contulisse in huiusmodi opera, que pro ecclesie defensione sunt edita, uno excepto decano ecclesie Budissensis, vicino meo, qui pro editione psalterii diui Brunonis in mutuum mihi dedit 200 fl. Ego tamen hactenus ne unum quidem florenum ex venditione recepi, nisi quod abbas Cellensis pro duobus exemplaribus 1 fl. reddidit et R.mus Dominus Herbipolensis (10) 30 fl. ex sua munificentia misit. Tantum hactenus recepi et bonus vir / ille patientiam benigne habet in solu-

(8) Der am 18. November 1533 auf dem Grimmaer Convent geschlossene Vergleich Georgs mit dem Kurfürsten. Spahn 181.

(9) Ueber den reichen Bildschmuck der Erstausgabe der deutschen Vollbibel vgl. L W W, die deutsche Bibel II (Weimar 1909) 549—552.

(10) Conrad v. Thüngen (1519—1540), dem das Psalterium Brunonis gewidmet war.

tione facienda. Venditionem commisi sororio meo (11); is adhuc nihil reddidit, quia ait se vendere non posse pro pecunia parata sed vel in creditum vel in permutationem pro aliis libris tradere nisi quod aliquot sacerdotibus vendidit. R.dum capitulum vestrum, ad cuius honorem maxime spectabat illa editio, pro donato exemplari ne gratias quidem agere (12) et ad supplices litteras meas ne unum quidem verbum respondere dignatum fuit. Quid mirum igitur, si aliquando frigescimus in studiis nostris, dum ex parte nostra usque adeo aut nulli aut perpauci consyderant labores nostros? Paulus ait: Quis militat stipendiis suis unquam? [I Kor 9, 7]. Ego profecto verissime illi respondere possim, quod iam ultra XII annos meis militaverim stipendiis ita exhaustus, ut si hodie vel cras morerer, non tantum in parata pecunia relinquere possem, quantum pro exsequiarum solitis impensis satis sit. Hec in sinum R.de / D. V. confidenter effundo velut ad singularem studiorum patronum singularem habens fiduciam. Nolim ea patefieri Lutheranis inimicis nostris, ne gauderent in tribulationibus nostris. Certe ad has libellorum impensas a diversis in mutuum et piam contributionem accepi supra 200 fl. et non sufficiunt. Nam de singulis 1000 exemplaria sunt excusa, et tamen ultra hec onera accedunt non parvi sumptus in vecturas et in viatica duorum nuntiorum, quos in Angliam et Scotiam ad premonendos ibi episcopos et prelatos ab apostatarum suorum, qui Wittenberge degunt, insidiis nunc missurus sum. Illustrissimus Princeps et Dominus meus Dux Georgius diu apud se habuit Haneri librum (13), sed ad editionem eius ne unum quidem obolum contribuit. Non arbitror eum ita parcum esse, sed putare eam curam potius ad ecclesiasticos pertinere, suum potius esse, armis quam libris ecclesiam et rempublicam defendere. D. Mensingi liber teuthonicus (14) quem nunc contra Apologiam Melanchthonis edidit, in tenebris remaneret / nisi ego de papyro que requiritur satisfacere spopondissem. Ne vero credat R. D. nihil prodesse operam nostram, heri litteras accepi ex Lipsia que affirmant quendam refor-

(11) Nicolaus Wolrab, der den Verkauf der Bücher des Cochlaeus in jener Zeit besorgte, war der Mann seiner Nichte. Spahn 249.

(12) Cochlaeus hatte außer an den Bischof, den Kanzler und den bischöfl. Sekretär auch an das Domkapitel in Würzburg ein Exemplar mit Brief gesandt. Riederer a. a. O. 346 f.

(13) Damit ist wohl Prophetia vetus ac nova (Lipsiae 1534) gemeint. Hurter II 1408.

(14) Die Antapologia. Hurter II 1427; Nik. Paulus, Die deutschen Dominikaner im Kampfe gegen Luther (Freiburg 1899) 40.

matorem Nurenbergensem ad Vuicelium (quem suppliciter commendabam R.de D. V. ante annum) scripsisse, quod per eius opuscula (15) multi Nuremberge a Lutherismo resiliant ex senatu et plebe atque etiam ex concionatoribus, et quod Osiander publice in concione dixerit opera bona ad salutem necessaria esse et non sufficere solam fidem. Cumque promisisset post octo id scripturis probare, aiunt ei a senatu silentium esse indictum. Hec vir bonus ad me scripsit. Nonne ergo pii homines, qui sancta intentione ad eiusmodi librorum editionem aliquid conferunt, coram Deo participes fiunt omnium bonorum que inde in populo Dei fiunt? Et sanctius ac multo certius est bona sua in vita erogare quam post mortem alienis manibus (plerumque rapacibus) credere ac relinquere. Ignoscat mihi obsecro R.da D. V., / nequaquam tam multa scribere intendebam. Zelus domus Dei et antiqua erga R. D. V. confidentia mea stylum longius protraxerunt. Bene valeat R. D. V. et gratiose precor accipiat tam litteras quam libellos quos mitto. Ex Dresda VII. Martii 1534.

R. D. V. deditissimus clientulus Joannes Cochleus.

Contra librum Lutheri Von der Winckelmeß iam pridem respondi teuthonice (16) sed nondum edere potui, brevi tamen edetur ut spero.

Dr. H. Jedin.

(15) C. denkt wohl in erster Linie an: Ein unüberwindlicher gründlicher bericht was die Rechtfertigung inn Paulo sey zu nutz und trost der gemeynen Kirchen (Leipzig 1533) vgl. G. Richter, die Schriften Georg Witzels (Fulda 1913) 10.

(16) Von der hl. Meß und Priesterweihe. Spahn, Schriftenverzeichnis Nr. 96 J. Doellinger, Die Reformation I (Regensburg 1846) 41.

Rezensionen.

Beyer, Herm. Wolfg., Der syrische Kirchenbau. (Studien zur spätantiken Kunstgeschichte, im Auftrage des deutschen Archäol. Inst. hg. von R. Delbrück und H. Lietzmann, 1). Berlin 1925. 183 S. mit 105 Abb. im Text und 3 Karten.

Mit großer Freude begrüßen wir dieses neue wissenschaftliche Unternehmen des Deutschen Archäologischen Institutes, da zur Spätantike auch die altchristliche Kunst gehört, und daher den christlichen Denkmälern des Altertums in den neuen „Studien" ein entsprechender Platz gesichert ist. Und gleich das erste Heft bekundet diese Richtung, indem es einen für die wissenschaftliche Kenntnis und Beurteilung der ältesten christlichen Kirchenarchitektur, und damit für das Problem der Entstehung und ersten Ausgestaltung der christlichen Basilika des 4. Jahrhunderts sehr wichtigen Beitrag liefert in der Behandlung der syrischen liturgischen Bauten des 4. bis 6. Jahrhunderts. Die erste Veröffentlichung der in den Ruinenstädten Zentralsyriens erhaltenen christlichen Baudenkmäler durch M. de Vogué (La Syrie centrale, 2 Bde. Paris 1865-1877) war eine förmliche Offenbarung für die Kunsthistoriker, und F. X. Kraus hat in seiner „Geschichte der christl. Kunst", (Bd. I, 345 ff.) versucht, diese Gruppe in die Entwicklungsgeschichte der christlichen Baukunst einzuordnen. Seit 1903 kamen die Veröffentlichungen von zwei amerikanischen archäologischen Forschungsreisen in Syrien hinzu (vgl. bei Beyer die Literaturübersicht, S. 4-6), die manches neue Material brachten. So lagen die Denkmäler vor für eine zusammenfassende, systematische und vollständige Behandlung dieser so wichtigen Baudenkmäler, die von Beyer in vortrefflicher Weise durchgeführt wurde. Es sind über 170 verschiedene Bauten, die zur Behandlung herangezogen werden und deren geographische Verteilung auf Nordsyrien, den Haurân und Mittelsyrien die drei Karten am Schlusse des Bandes veranschaulichen. Die Abbildungen sind nach eigenen durch den Verfasser besorgten Vorlagen gemacht und es war ein vortrefficher, der Nachahmung zu empfehlende Gedanke, daß in dem einleitenden Kapitel die Grundrisse der Bauten alle auf einen einheitlichen Maßstab zurückgeführt sind. Das bietet sogleich die Vorstellung des relativen Grössenverhältnisses der Denkmäler.

Mit vollem Rechte betont B. in dem einleitenden Kapitel (S. 8-27) die Wichtigkeit der Sonderuntersuchung der „örtlichen Typen" der altchrist-

lichen Basilika für die kunsthistorische, genetische Behandlung des basilikalen Typus in der altchristlichen Architektur. Er stellt die Hauptgruppen nach den geographisch abgegrenzten Gebieten zusammen, mit etwas eingehenderer Behandlung der nordafrikanischen Gruppe, und gibt die hauptsächlichsten charakteristischen Sonderzüge an. Dieser Weg muß weiter verfolgt werden, besonders auch für Rom und das unmittelbare Einflußgebiet der Hauptstadt, für Ravenna und das Küstengebiet im Norden und Osten des Adriatischen Meeres, für die Gebiete der alten drei großen nordafrikanischen Provinzen. Seine Hauptaufgabe löst der Verfasser, indem er eingehend die Geschichte des syrischen Kirchenbaues in Kap. II untersucht (S. 29-136). Er unterscheidet dabei drei besondere Gebiete: Nordsyrien (S. 36-113), das Haurângebiet (S. 114-127), Mittelsyrien (S. 128-136). Die hervorragendste Stellung von Nordsyrien in der geschichtlichen Entwicklungsdarstellung für die Zeit, die von dem Mailänder Reskript (313) und der Eroberung durch die Araber (638) genau begrenzt ist, wird dadurch bedingt, daß in Nordsyrien nicht weniger als 16 einwandfrei durch erhaltene Inschriften datierte Kirchen vorhanden sind, die sich auf die Jahre 372-609/10 verteilen. Diese datierten Bauten hat Beyer in methodisch richtiger Weise zum Ausgangspunkt seiner Untersuchungen gemacht und dadurch die charakterischen Züge für die einzelnen Epochen festgelegt, die es ihm ermöglichen, auch die nicht datierten Baudenkmäler genauer zu bestimmen, als es bisher geschehen war. So konnte er eine gesicherte genetische Entwicklung der Bauformen wie des ornamentalen Schmuckes, der besonders bei dieser Gruppe vorhanden ist, herausschälen. Seine Ergebnisse sind so dokumentiert, daß sie als der tatsächlichen Entwicklung entsprechend betrachtet werden können. Der Text einiger Inschriften gestattet ihm, in Markianos Kyris, einem Presbyter aus dem Ende des 4. und dem Beginn des 5. Jahrhunderts, den Architekten mehrerer Hauptbauten festzulegen, die auf andere Bauten nicht ohne Einfluß geblieben sind. Für jedes der drei Gebiete werden die charakteristischen Eigentümlichkeiten im Bauplan, in der architektonischen und technischen Ausführung, im ornamentalen Schmuck u. dergl. bestimmt, wobei natürlich auf das zur Verfügung stehende Material wie auf lokale Vorbilder als die wichtigsten Faktoren hingewiesen wird.

Das III. Kapitel (S. 137-168) untersucht die Herkunft der typischen Einzelformen des syrischen Kirchenbaues in Bezug auf Grundschema, auf das dreiteilige Presbyterium, auf die Zweiturmfassade, auf die Türme über den Nebenräumen zu beiden Seiten der Apsis und auf die Pfeilerbasilika. Ferner werden in gleicher Weise die Formen der Säulenkapitelle und die übrige Ornamentik der Bauten behandelt. Dabei wird auch zur Frage Stellung genommen, welchen Einfluß Antiochia, die Metropole Syriens, gehabt haben kann. Denn hier sind wir leider nur auf geschichtliche Rückschlüsse angewiesen, da uns keine Denkmäler in Antiochia bekunden, wie im 5. Jahrhundert die dortigen christlichen Bauten ausgesehen haben.

Im Schlußkapitel (S. 169-176) behandelt er zusammenfassend das Wesen des syrischen Kirchenbaues, seine Stellung in der gesamten altchristlichen Architektur, seine Einwirkung auf die altchristlichen Kirchenbauten anderer Länder und den Einfluß auf den romanischen Kirchenbau

des Abendlandes. Beyer nimmt an, daß der syrische Einschlag eines der Elemente ist, aus denen der romanische Baustil des Abendlandes herausgewachsen ist und zeigt den Weg dazu in den Bauten der Küstenländer des Adriatischen Meeres. Man wird ihm darin Recht geben. Eine kurze Bemerkung zur Anm. 1, S. 125 über das Querschiff der großen römischen Basiliken aus konstantinischer Zeit, bezüglich dessen Beyer die Frage stellt, ob der Weg etwa von den syrischen Typen der Apsis mit Nebenräumen zur Entstehung des Querschiffes in Rom geführt habe: Ich glaube diese Frage muß doch verneint werden, angesichts des frühen Auftreten dieses Baugliedes in den fünfschiffigen Basiliken des Lateran und im Vatikan zur Zeit Konstantins und des ganz verschiedenen architektonischen und praktischen Charakters. Ich glaube, das Vorbild des Querschiffes liegt eher in den Querräumen einzelner römischen Basiliken, die im Innern der beiden Schmalseiten vorhanden waren.

Ein Verzeichnis der besprochenen syrischen Bauten, der Personennamen, und ein Sachregister schließen den Band ab. Die Arbeit Beyers ist ein vortrefflicher und sehr lehrreicher Beitrag zur Entstehungs- und Entwicklungsgeschichte des altchristlichen Kirchenbaues.

J. P. Kirsch.

Des Origenes ausgewählte Schriften Bd. 1—3 = Bibl. d. Kirchenväter Bd. 48. 52. 53. München, Kösel u. Pustet 1926—1927. LXXVII + 213; XVI + 429; 395 S.

Die erste Ausgabe der Kemptener Väterübersetzung enthielt gleichfalls eine dreibändige Origenesauswahl; darin umfaßte der erste Band außer „Vorberichten" die von J. Kohlhofer übertragenen Schriften „vom Gebete" und „Ermahnung zum Martyrium", während der zweite und dritte Band, von J. Röhm bearbeitet, die „acht Bücher gegen Celsus" enthielt. Inhaltlich deckt sich die neue Origenesausgabe mit ihrer Vorgängerin; hingegen lag die Bearbeitung jetzt in einer einzigen Hand, der des Herausgebers der entsprechenden Stücke im Berliner Vätercorpus, P. Koetschau. Wie zu erwarten, hat K., der die Leistungen Röhms und Kohlhofers, namentlich des letzteren, anerkennt und benutzt, eine sorgsame, den heutigen hsl. Befund, soweit ich sehe, treu spiegelnde und dabei lesbare Übersetzung geliefert. Die Anmerkungen nehmen ausschließlich auf die Nachweisung von Schriftzitaten und auf textkritische Erläuterungen Bedacht; von sachlichen Erklärungen ist abgesehen. Referate über Leben und Schriften des Orig. (mit praktischen chronologischen Übersichten) und Einleitungen zu den ausgewählten Abhandlungen sind beigegeben.

Theodor Klauser.

Jahrbuch für Liturgiewissenschaft in Verbindung mit Prof. Dr. A. Baumstark und Prof. Dr. A. L. Mayer, herausg. von D. Dr. Odo Casel O. S. B. Band 5 (Münster in Westf. 1925) 380 S.

Der neue Band des ausgezeichneten Organs reiht sich seinen Vorgängern würdig an, wie bereits die nachstehende Inhaltsübersicht zeigen dürfte. Die Reihe der geschichtlichen Aufsätze eröffnet eine geistvolle Studie von O. C a s e l, die Mönchsweihe (1-47): „Charismatiker, Märtyrer, Konfessoren, Doktoren, Jungfrauen, Witwen sind die pneumatischen Stände (τάγματα, ordines) der Kirche. Waren die Mönche Nachfolger und Fortsetzer dieser Stände, so mußte das Mönchstum auch ein hl. ordo sein, in den man durch eine Geistesweihe eintrat, die sich leicht zu einem Weiheakte ausbilden konnte." Nach C. wäre die Entwicklung im Orient diese: Der Weihegedanke liegt von Anfang an vor; er verrät sich u. a. in der Benennung des Mönchwerdens als 2. Taufe. Rituell wird er zunächst ausgedrückt durch das aus Mysterienwesen und Taufritus vertraute Symbol der Einkleidung, das den Übergang vom alten zum neuen Leben anzeigt. Erst allmählich — das persönliche Pneuma kommt ja nach älterer Auffassung von Gott unmittelbar; erst nach Weichen des Enthusiasmus wünscht man eine das Dasein des Pneumas verbürgende Form — wird in der Mönchsweihe auch die positive Seite, die Geisterfüllung, rituell ausgedrückt und zwar durch Epiklese mit oder ohne Handauflegung; geborene Mittelsperson ist der Abt als der Vollpneumatiker und pater spiritualis; diese Stufe der Entwicklung ist bei Nilus Sinaita und Ps. Dionysius, vielleicht schon bei Basilius, erreicht. Im Abendlande setzt Benedikt nach C. die Mönchsweihidee voraus; denn 1. hätte Ben. die rechtliche Abmachung durch die Profeß allein gekannt und gewollt, so hätte er sich zur Mönchstradition in Widerspruch gesetzt; 2. findet sich in seiner Aufnahmeordnung die Einkleidung und zwar als erster Akt; 3. führt er das Altaropfer der Profeßurkunde ein, das die Opfergabe, den Mönch, weihen soll. In der Folgezeit gelangt der Gedanke der Mönchsweihe zu immer deutlicherer Ausprägung, bis im Ritual der Kluniazenser der Höhepunkt der Entwicklung erreicht ist. — J. P. K i r s c h, Die beiden Apostelfeste Petri Stuhlfeier und Pauli Bekehrung im Januar (48-67): 1. Wie sind die beiden Cathedrafeste entstanden? Das Cathedrafest des Chronographen von 354 am 22. Februar hatte zum Gegenstande den römischen Sitz des hl. Petrus; es wurde eingeführt, um die heidnische Caristia zu verdrängen. Ab 600 wurde das Fest in Rom nicht mehr begangen, weil für das Fest neben der Stationsfeier der Fastenzeit kein Platz mehr war. Als im 6. Jahrhundert der liturgische Einfluß Roms Gallien und Spanien erfaßte, drang das Fest auch dorthin. In Gallien gab es aber schon ein vom römischen völlig unabhängiges Cathedrafest am 18. Januar, das der Errichtung des Primats ohne Beziehung auf eine lokale sedes galt, ähnlich dem neapolitanischen Fest der Erwählung Petri, das auf den 12. Februar fiel. In den Hauptthss. des Mart. Hier. ist zum 25. Jan. das Fest der Translatio Pauli vermerkt. Von einem solchen Paulusfest am 25. Januar weiß aber keine römische Quelle zwischen 300 und 800 etwas. Anderseits ist in den gallischen Meßformularien zum 25. Januar stets von der Bekehrung Pauli die Rede. Nach diesem Sachverhalt muß man die Notiz des Mart. Hier. wohl für gallisch ansehen und sie im Sinne der gleichzeitigen gallischen Liturgie verstehen. „Translatio" würde also hier „Bekehrung", nicht „Übertragung" bedeuten.

Der Sprachgebrauch transferre = convertere begegnet schon bei Tertullian, adv. iud. 9 und Hier., de viris ill. 5. 3. Die beiden (gallischen) Feste Petri Stuhlfeier und Pauli Bekehrung haben genau 8 Tage Abstand und sind beide Feste der Berufung. Da die orientalischen Liturgien nach Weihnachten mehrere Apostelfeste verzeichnen, von denen wenigstens eines (Jakobus und Joh., 27. Dez.) auch in Gallien Eingang fand, wäre es möglich, daß die Einführung der beiden, im Oktavverhältnis stehenden Apostelfeste auf östlichen Einfluß zurückgeht. — H. Lietzmann, Handschriftliches zu Alkvins Ausgabe und Sakramentarium (68-79): Für die Gewinnung der Alkvinsausgabe des Gregorianum hatte L. in seiner Edition von 1921 den Ottob. 313 (O) zugrunde gelegt und eine durch Pamelius repräsentierte Kölner Hs. (p) zugezogen. In seinem Aufsatz in den Miscell. Ehrle kam der Laurent. Aedil. 121 (L) als neuer Zeuge hinzu. Für die vorliegende Arbeit standen L. Stichkollationen aus Hss. von Autun (M), Arles (A), Ste Geneviève zu Paris (G) und Corbie (H) zu Gebote. Die Resultate der Vergleichung sind folgende: 1. die Gliederung in die zwei Klassen der Textüberlieferung (voralkvinische und alkvinische) bewährt sich von neuem; 2. A G H L p haben Korrekturen, gewöhnlich aus der 1. Klasse erfahren; 3. O (älteste Hs.) und M (um 845 in Marmoutier entstanden) sind die besten Zeugen; 4. Sonderlesarten von O. sind meist auf willkürliche Veränderungen zurückzuführen; 5. wird O bei der Abweichung von M noch durch andere Zeugen der 2. Klasse gestützt, so ist die Lesung vielleicht aus Randvarianten im Archetyp oder im Alkvinschen Original zu erklären. — A. L. Mayer, Altchristliche Liturgie und Germanentum (80-96): Die mittelalterliche Auseinandersetzung zwischen Germanentum und Antike erfolgte am sichtbarsten in der Kunst; eher aber und am innerlichsten auf dem Gebiete der Frömmigkeit, der Liturgie. Wie diese Auseinandersetzung in der Kunst zunächst, d. h. bis etwa 1100, noch bei einem gewissen Ausgleich antik-altchristlichen und germanischen Kulturwillens in der sog. romanischen Kunst stehen bleibt, so erzwingt sich auch in der Liturgie das germanisch-individualistische Element zwar Einlaß, ohne aber den Primat des Mysteriengedankens sogleich zu stürzen. M. zeigt in gedankenreichen Ausführungen die Punkte auf, an denen der neue Geist in die Liturgie einbricht: Erweiterung des liturgischen Symbols durch das charakterisierende, Ausgestaltung der pneumatischen Handlung durch juristische oder nur dekorative Formen, Anpassung an die Tagesereignisse, Poetisierung der Texte, ihre Bereicherung vor allem durch die Sequenz, Hervortreten des Individuums. — W. Lüdtke, Bischöfliche Benediktionen aus Magdeburg und Braunschweig (97-122), teilt die Segensformeln einer Magdeburger Hs. (14. Jh. ?) vollständig, von dem Plus einer Braunschweig-Wolfenbüttler Hs. die Initien mit. Relativ wenige der 287 Nummern sind anderswo nachzuweisen. — A. Baumstark, Der antiochenische Festkalender des frühen sechsten Jahrhunderts (123-135), sucht den heortologischen Ertrag der neuerdings von Nau edierten syrischen Kalendarien und des von Brooks publizierten Kirchengesangbuches des Patriarchen Severus festzustellen. Baumstarks frühere Darlegungen zum gleichen Thema in dieser Zeitschr. (1899) erfahren einige Korrek-

turen, ein endgültiges Bild ist trotz erheblichen Fortschrittes freilich auch jetzt noch nicht zu gewinnen. — Das Gebiet der systematischen Liturgiewissenschaft ist durch den Aufsatz von A. Wintersig, Pfarrei und Mysterium (136-143), vertreten, der von dem Gedanken aus, daß die Pfarrei eine das Leben des Ganzen in sich schließende Zelle des Leibes Christi ist, Bedeutung des Pfarrers und des pfarrlichen Lebens zu klären sucht. — Fünf gehaltreiche Miszellen schließen sich an. O. Casel, Die Taufe als Brautbad der Kirche (144-147), zeigt, wie die auf die Taufe bezüglichen Texte Eph. 5, 25 ff., die Benediktusantiphon an Epiphanie u. a. erst im Lichte der antiken Sitte des Brautbades ihre volle Bedeutung gewinnen. — Th. Michels, Eine unerklärte Stelle im römischen Weiheformular des Exorzisten (147-150), wirft die Frage auf, unter welchen Einflüssen die Aufgabe, das Wasser zur Handwaschung darzureichen, — einst dem Diakon, dann dem Subdiakon und dem Akoluthen zugewiesen — von den Zeiten des Ordo Hittorps ab dem Exorzisten zufiel. — A. Wintersig, Zur Königinnenweihe (150-153), zeigt, daß die Königinnenweihe nicht so sehr als Weihe zur Königsgattin, wie vielmehr als Weihe zur Mutter des Thronfolgers verstanden wurde. — A. Baumstark, Joh. Archicantor und der römische Ordo des Sangall. 349 (153-158), weist nach, daß uns im Sangall. nicht das ursprüngliche Werk des röm. Abtes vorliege, sondern eine etwa 100 Jahre nach ihm erfolgte Verschmelzung zweier Rezensionen seines inzwischen überarbeiteten Ordo. — A. Wilmart, Note sur le „Pontfical de Poitiers" (159-163), trägt zu seiner Arbeit im vorigen Bande nach, daß schon J. Morin 1651 das Pontificale verwertet hat; daraus ergeben sich neue Aufschlüsse über die Geschichte der Hs., leider jedoch nicht über ihre Heimat. — Die Bibliographie umfaßt nicht weniger als 886 Nummern (850 im Vorjahre) und stellt bei der Ausführlichkeit und Gediegenheit der Referate eine fast unerschöpfliche Fundgrube der Anregung und Belehrung dar. Und nirgendwo sonst dürfte sich der wachsende Aufschwung der liturgiewissenschaftlichen Studien so deutlich offenbaren wie in diesem von Jahr zu Jahr anschwellenden Schlußteil, der allein schon dem Jahrbuch eine unschätzbare Bedeutung verleiht und dem unermüdlichen Herausgeber Anerkennung und Dank aller für die Liturgie Interessierten sichert.

Theodor Klauser.

Schwarz, Bernhard, Kardinal Otto Truchsess von Waldburg, sein Leben und Wirken bis zur Wahl als Fürstbischof von Augsburg (1514—1543). (Gesch. Darstellungen und Quellen, 5). Hildesheim 1923. VIII u. 108 S.

In der katholischen Restauration, die mit der Mitte des 16. Jahrhunderts kräftig einsetzte, nimmt der Fürstbischof Otto Truchsess von Augsburg (1543—1573) eine der ersten Stellen ein. Der Verfasser der oben genannten Darstellung bietet nun auf Grund gedruckter und ungedruckter Quellen eine interessante und lehrreiche Schilderung des Entwicklungs- und Bildungsganges, sowie der Tätigkeit im Dienste der

Päpste und ihrer Legaten, die Otto Truchsess von Waldburg vorbereitete für sein Wirken als hervorragender katholischer Reformbischof in Süddeutschland. Am 15. Februar 1514 geboren, wurde Otto 1524 an der Hochschule in Tübingen immatrikuliert und setzte seine Studien bis 1536 an verschiedenen Hochschulen fort: zu Dole in der französischen Freigrafschaft, wo er wohl den Sohn des Ministers Granvella, den späteren Bischof von Arras und Kardinal als Studiengenossen kennen lernte; zu Padua, wo er enge Freundschaft schloß mit Christoph Madruzzi, dem späteren Fürstbischof von Trient und Kardinal; in Bologna, wo er wieder mit Madruzzi zusammentraf, Hugo Buoncompagni, den späteren Papst Gregor XIII. als Lehrer hatte und Bekanntschaft schloß mit Studiengenossen wie Alexander Farnese, dem späteren Kardinalstaatssekretär Papst Pauls III., wie Stanislaus Hosius, dem künftigen Fürstbischof von Ermland und Kardinal; in Pavia, wo Otto zum Rektor der Universität gewählt wurde. So fand der strebsame deutsche Ritterssohn die Gelegenheit, mit der französischen wie der italienischen Kultur sich vertraut zu machen, tüchtige Kenntnisse, besonders im Recht, sich anzueignen und Bekanntschaft zu schließen mit Männern, die im kirchlichen Leben der nächsten Zukunft eine ähnliche Stellung einnehmen sollten wie er selbst. Die Korrespondenz Ottos aus dieser Zeit mit seinem Vater und mit Freunden bietet manche charakteristische Einzelheiten für sein Studentenleben. Unterdessen hatte er Kanonikerpfründen in Augsburg und Speyer erhalten, die ihm die Mittel für seine Studien boten, wegen derer er aber auch zeitweilig Residenz in Speyer halten mußte. Nach Abschluß seiner Studien begann dann 1537 die Tätigkeit Ottos im kirchlichen Leben und Treiben der schweren Zeit in Augsburg, wo er als Domherr in den Streit des Bischofs und Kapitels gegen die protestantische Bewegung in der Stadt hineingezogen wurde. Die verschiedenartige Tätigkeit Ottos im Dienste des Papstes und der Kirche von 1537 bis 1543 wird eingehend dargestellt (S. 35—108), wobei auch die innere religiöse und kirchliche Entwicklung des Domherrn zur vollständigen Reife seiner Einstellung beleuchtet wird. Die ungedruckten Quellen, besonders die Sitzungsberichte des Domkapitels von Speyer, die Briefe Ottos und seiner Korrespondenten im fürstl. Thurn- und Taxis'schen Archiv, sowie Archivalien aus Rom und anderen Städten lieferten dem Verfasser eine Reihe neuer Quellen, die durch zahlreiche Einzelheiten das Lebensbild Ottos in seiner Entwicklungsperiode vervollständigen. J. P. Kirsch.

Zur Besprechung eingelaufen:

Lercher, L., S. J., Institutiones Theologiae Dogmaticae in usum scholarum. Volumen tertium continens libros duos De Verbo incarnato (de B. V. M. et cultu Sanctorum) De gratia Christi. F. Rauch, Oeniponte 1925. 611 S.

Analecta Ordinis Praedicatorum Andreae Card. Frühwirth numerum honoris anni XXXIII fasciculum IV dedicant. Romae 1925. 210 S.

Ubach, J., S. J., Compendium Theologiae moralis. I. XVI + 487 S. II. XVI + 764 S. Herder, Friburgi Brisgoviae 1926—27.

Koch, H., Cyprianische Untersuchungen (= Arbeiten zur Kirchengeschichte, hrsg. von K. Holl und H. Lietzmann 4), Marcus und Weber, Bonn 1926. XII + 493 S.

Beyer, H. W., Die Religion Michelangelos (= Arbeiten zur Kirchengeschichte 5), Marcus und Weber, Bonn 1926. VI + 159 S.

Rückert, H., Die theologische Entwicklung Gasparo Contarinis (= Arbeiten zur Kirchengeschichte 6), Marcus und Weber, Bonn 1926, VII + 108 S.

von Harnack, A. und Lietzmann, H., Karl Holl † Zwei Gedächtnisreden (= Arbeiten zur Kirchengeschichte 7), Marcus und Weber, Bonn 1926, 20 S.

Caspar, Er. Die älteste römische Bischofsliste (= Schriften der Königsberger Gelehrten Gesellschaft, Geisteswissenschaftl. Kl. II 4), Berlin 1926. VIII + 258 S. + IV Taf.

Bibliothek Warburg, Vorträge 1923—1924, Teubner, Leipzig 1926. 277 S.

Sternglaube und Sterndeutung, die Geschichte und das Wesen der Astrologie. Unter Mitwirkung von Carl Bezold dargestellt von Franz Boll. Dritte Auflage nach der Verfasser Tod herausgegeben von W. Gundel. Mit 48 Abbildungen im Text und auf 20 Tafeln sowie einer Sternkarte, Teubner, Leipzig 1926. XII + 211 S.

Zellinger, Joh., Studien zu Severian von Gabala (= Münsterische Beiträge zur Theologie, hrsg. von F. Diekamp und R. Stapper, Heft 8), Aschendorff, Münster i. W. 1926. VIII + 182 S.

Fuchs, H., Die Anaphora des monophysitischen Patriarchen Jôhannàn I. (= Liturgiegeschichtliche Quellen Heft 9), Aschendorff, Münster i. W. 1926. LXXXII + 66 S.

Engelbert, K., Kaspar von Logau, Bischof von Breslau (1562—1574) I. Teil (= Darstellungen und Quellen zur schlesischen Geschichte 28. Band), Trewendt und Granier, Breslau 1926. VIII + 375 S.

Sauer, J., Wesen und Wollen der christlichen Kunst, Herder, Freiburg i. B. 1926. 22 S.

Schneider, Fr., Kaiser Heinrich VII. Heft II: Der Romzug 1310—1313, Greiz i. V. und Leipzig, Verlag H. Bredts Nachf. E. Seifert. VII + S. 77—217.

Lemmens, L., O. F. M., Testimonia minora saeculi XIII de S. Francisco Assisiensi (= Collectanea philosophico-theologica, vol. III.), Ad Claras Aquas 1926. 125 S.

Hestermann, F., Sankt Vizelin, Apostel der Holsten und Wagrier, Laumann, Dülmen 1926, 107 S.

Kurfess, A., Altchristliche Literatur des Abendlandes (= Eclogae graecolatinae fasc. 17), Teubner, Leipzig 1926. 32 S.

Berg, L., Neue religiöse Wege des russischen Geistes, Matthias-Grünewald-Verlag, Mainz 1926. 207 S. (russisch).

Hendrix, P., De Alexandrijnsche Haeresiarch Basilides, H. J. Paris, Amsterdam 1926. XII + 127 + 5 S. (Diss.).

Sulzberger, M., Le symbole de la Croix et les monogrammes de Jésus chez les premiers chrétiens (Extr. de Byzantion II 1925), H. Vaillant Carmanne, Liège 1926. 114 S.

Jedin, H., Des Johannes Cochlaeus Streitschrift de libero arbitrio hominis (1525), ein Beitrag zur Geschichte der vortridentinischen katholischen Theologie (— Breslauer Studien zur historischen Theologie IX), Müller und Seiffert, Breslau 1927. XII + 124 S.

Schmaus, M., Die psychologische Trinitätslehre des hl. Augustinus (— Münsterische Beiträge zur Theologie Heft 11), Aschendorff, Münster i. W. 1927. XXV + 431 S.

Klauser, Ph., Die Cathedra im Totenkult der heidnischen und christlichen Antike (— Liturgiegeschichtliche Forschungen Heft 9), Aschendorff, Münster i. W. 1927. XII + 198 S. + 23 Taf.

Michels, Th., Beiträge zur Geschichte des Bischofsweihetages im christlichen Altertum und im Mittelalter (— Liturgiegeschichtliche Forschungen Heft 10), Aschendorff, Münster i. W. 1927. XI + 101 S.

Beth, K., Religion und Magie, ein religionsgeschichtlicher Beitrag zur psychologischen Grundlegung der religiösen Prinzipienlehre. 2. umgearbeitete Auflage. Teubner, Leipzig 1927. XII + 433 S.

Ritter, J., Docta ignorantia, die Theorie des Nichtwissens bei Nicolaus Cusanus, Teubner, Leipzig 1927. 111 S.

Schöllgen, W., Das Problem der Willensfreiheit bei Heinrich von Gent und Herveus Natalis (— Abhandlungen aus Ethik und Moral hrsg. von Fr. Tillmann 6. Band), L. Schwann, Düsseldorf 1927. 112 S.

Beth, K., Frömmigkeit der Mystik und des Glaubens, Teubner, Leipzig 1927, 106 S.

Reitzenstein, R., Die hellenistischen Mysterienreligionen nach ihren Grundgedanken und Wirkungen. 3. erweiterte und umgearbeitete Auflage. Teubner, Leipzig 1927. VIII + 438 S. + 2 Taf.

Scheeben, H. Chr., Der heilige Dominikus, Herder, Freiburg i. B. 1927. XIV + 459 S. + 3 Bilder.

Burger, W., Das Erzbistum Freiburg in Vergangenheit und Gegenwart, ein kirchliches Heimatbuch, mit einem Titelbild und 80 Abbildungen im Text. Herder, Freiburg i. B. 1927. XI + 247 S.

Weber, Eug. P. S. M., Vinzenz Pallotti, ein Apostel und Mystiker 1795—1850, Limburg a. d. Lahn 1927. XVI + 395 S. + Titelbild und 20 Taf.

Fröbes, Jos. S. J., Psychologia speculativa in usum scholarum I Psychologia sensitiva, Herder, Friburgi Brisgoviae 1927. VIII + 253 S.

Bierbaum, M., Vorverhandlungen zur Bulle De salute animarum, ein Beitrag zur römisch-preußischen Kirchenpolitik auf Grund unveröffentlichter vatikanischer Archivalien (— Görresgesellschaft, Veröff. d. Sekt. f. Rechts- und Sozialwiss. Heft 48), F. Schöningh, Paderborn 1927. VII + 91 S.

Hofmann, Georg S. J., Sinai und Rom (— Orientalia christiana IX 3), Roma 1927. 87 S.

Cartellieri, A., Weltgeschichte als Machtgeschichte 582—911 die Zeit der Reichsgründungen, R. Oldenbourg, Berlin 1927. XXVI + 396 S. + 2 Stammtafeln.

Metzler, Joh. S. J., Der hl. Petrus Canisius und die Neuerer seiner Zeit (— Katholisches Leben und Kämpfen im Zeitalter der Glaubensspaltung, Vereinsschriften der Gesellschaft zur Herausgabe des Corpus Catholicorum 1) Aschendorff, Münster i. W. 1927. VIII + 48 S.

Walz, Aug. M. O. P., Delineatio vitae S. Thomae de Aquino, Romae 1927. 108 S.

Durrer, R., Die Schweizergarde in Rom und die Schweizer in päpstlichen Diensten Band I, Räber, Luzern 1927. XIII + 432 S. + XV Taf.

Schröfl, Al., Der Urdichter des Liedes von der Nibelunge Nôt und die Lösung der Nibelungenfrage, J. B. Hohenester, München 1927. 352 S.

1927 g 759.

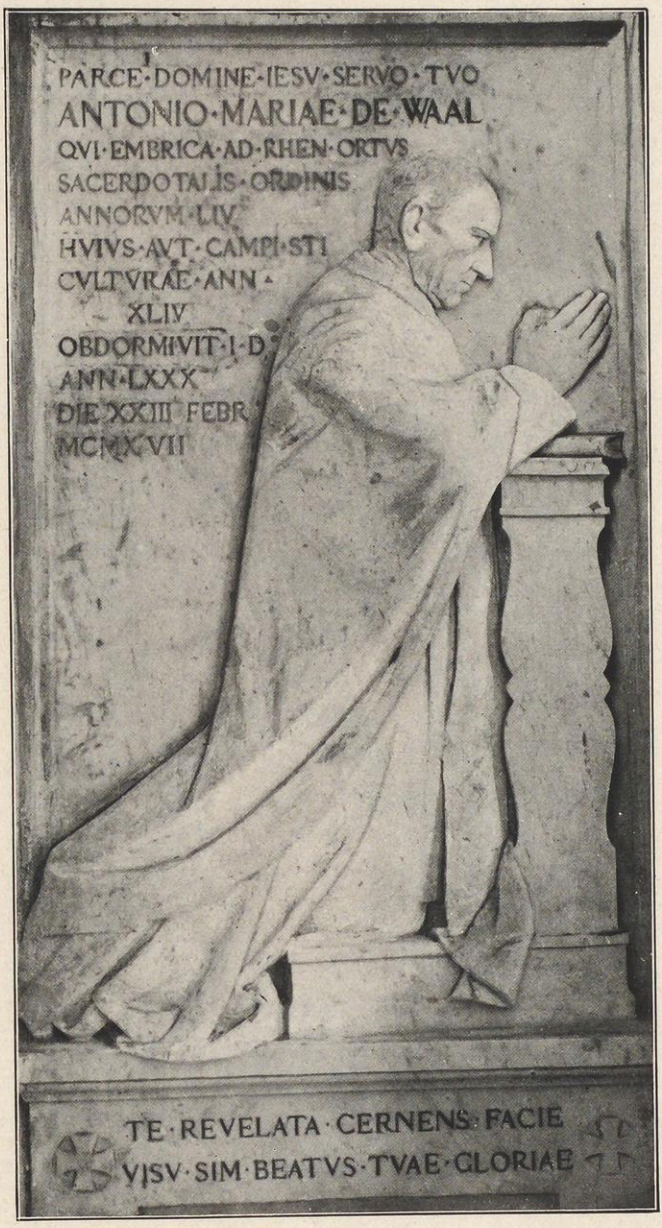

R. Zaccagnini.

Denkmal de Waals in der Kirche des Campo Santo.

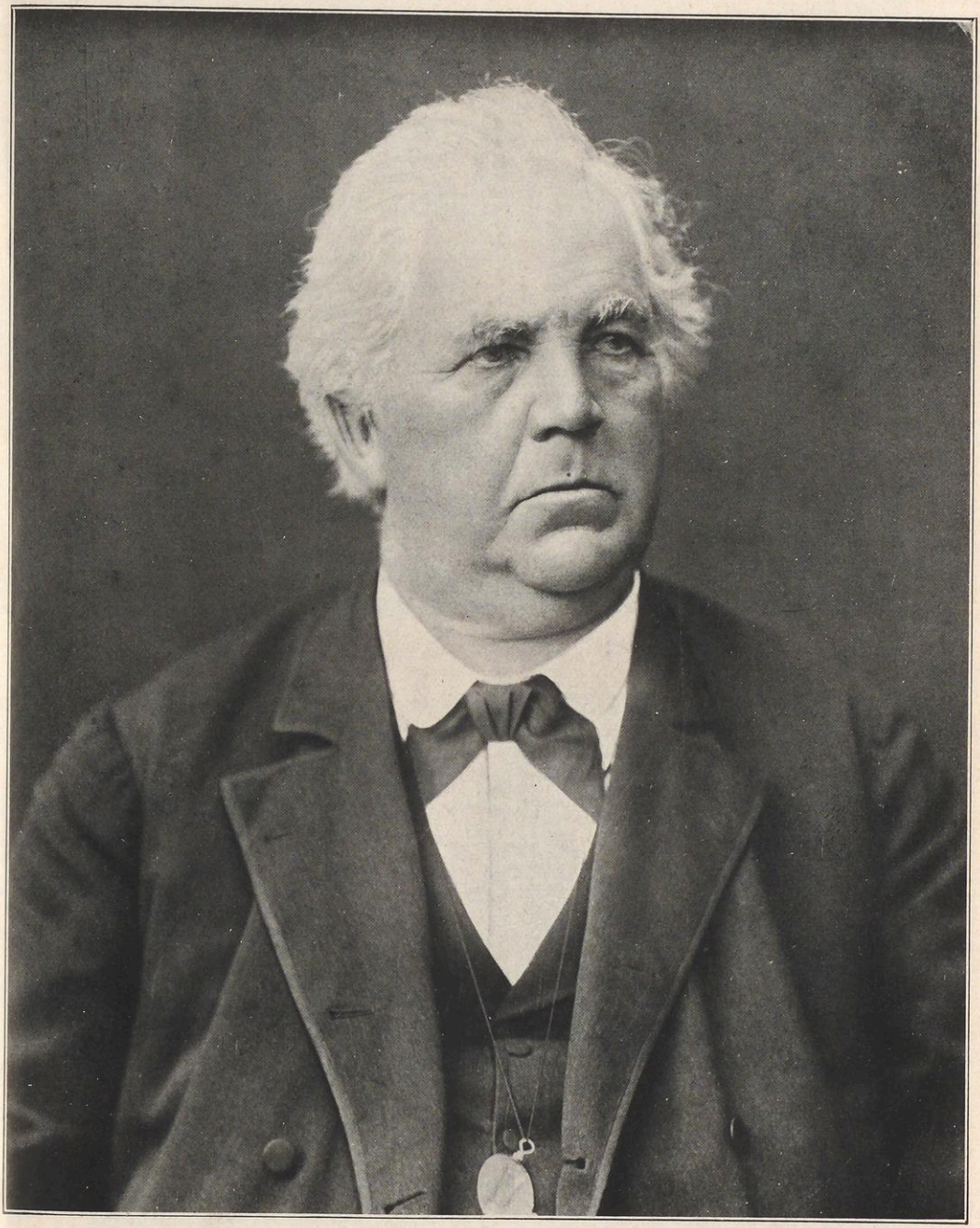

Iosef Spithöver

(Vach einer im Besitre der Kreuzschnvestern befindlichen Photographie).

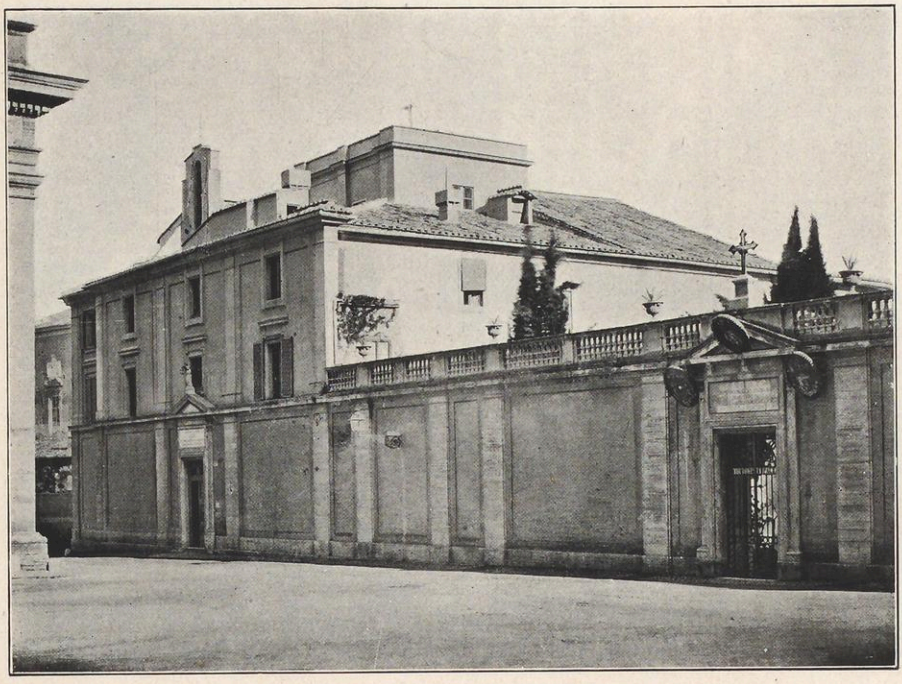

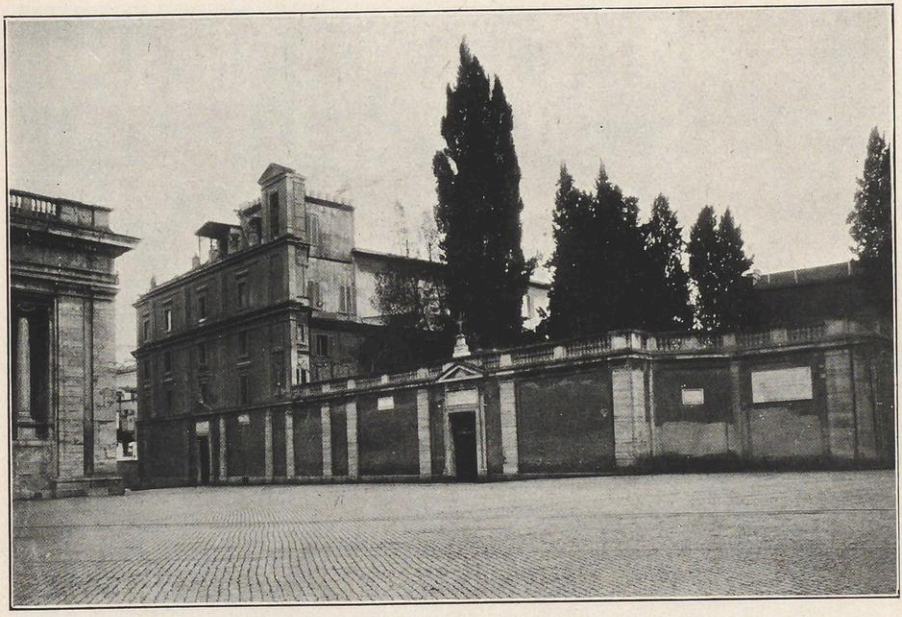

Der Campo Santo 1877 und 1927.

Kirche und Wohnhaus von der Friedhofsseite 1877 und 1927.

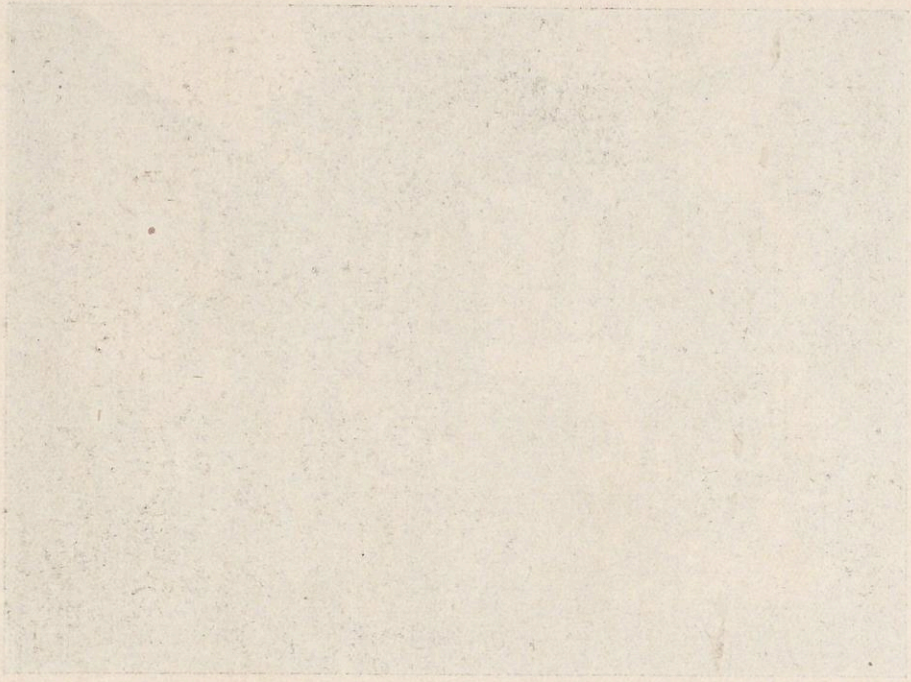

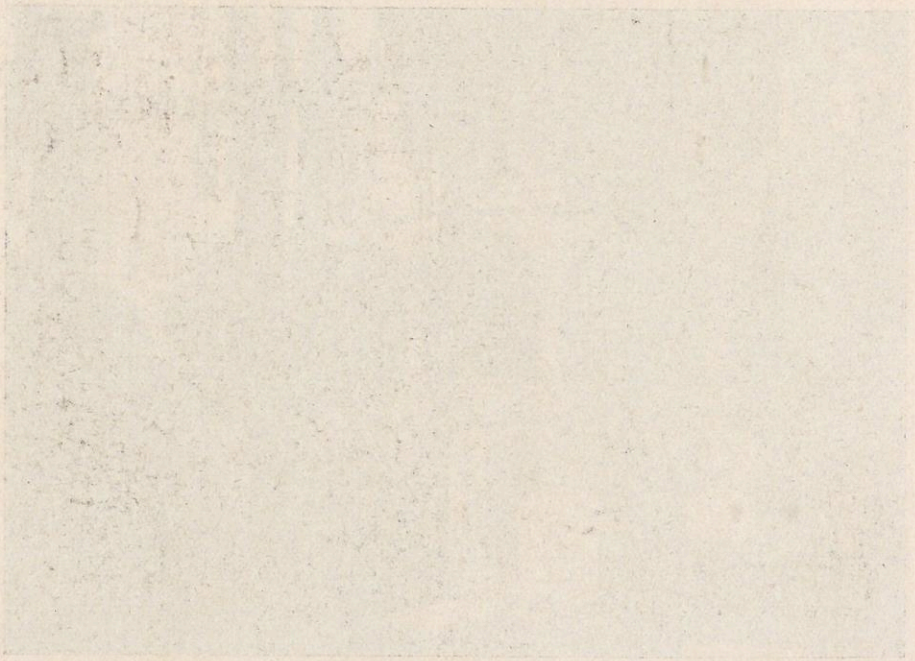

Bibliotheksräume.

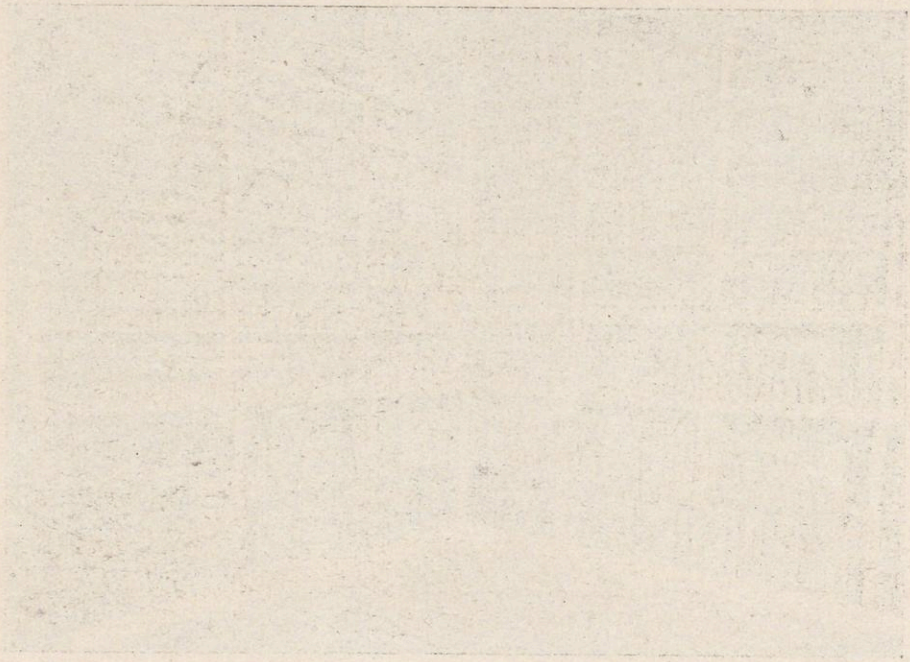

Kapitelsaal und Speisesaal.

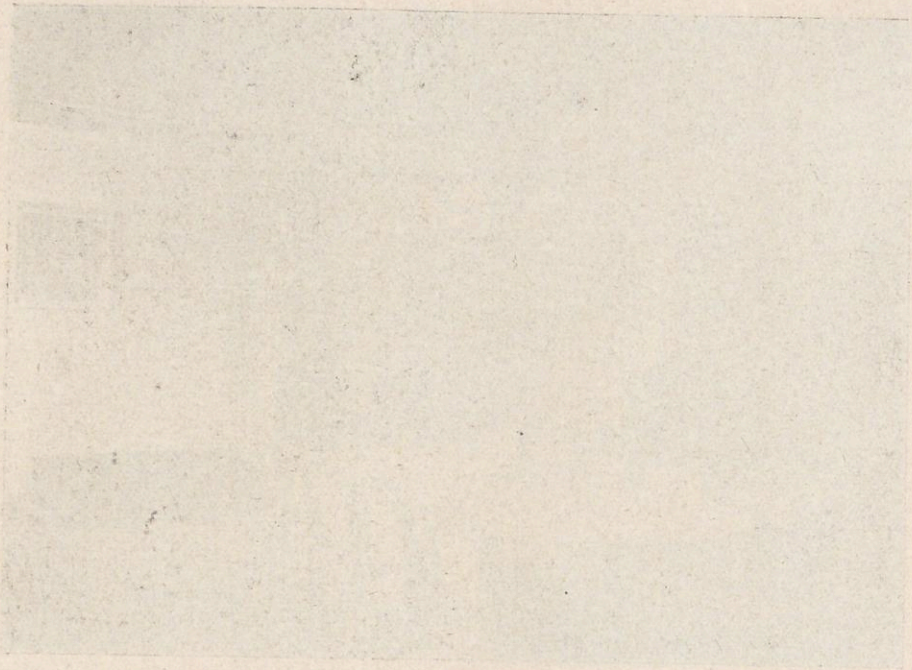

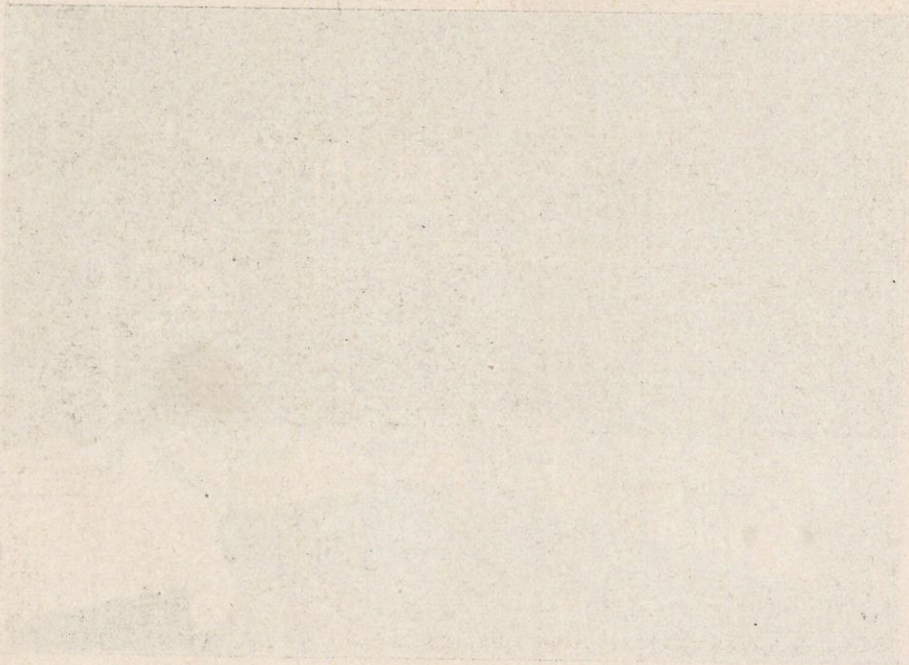

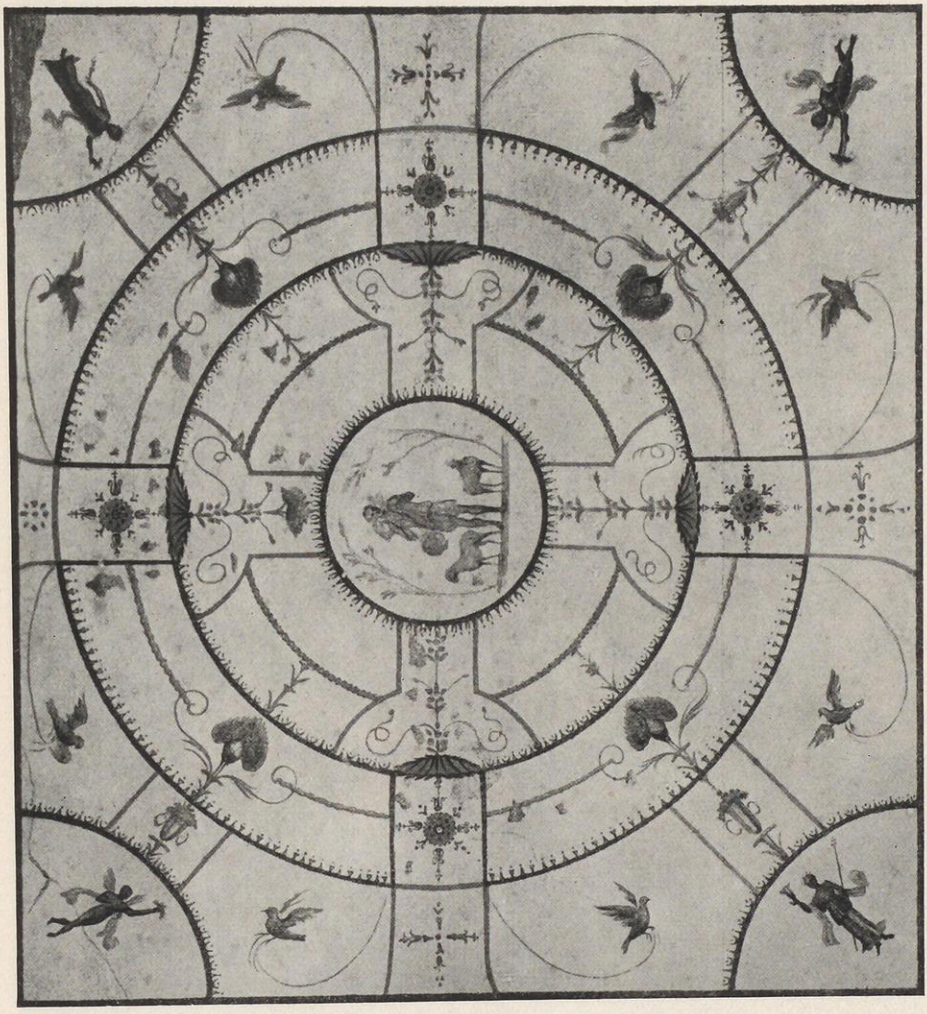

Deckenmalerei der sog. „Sakramentskapelle“ A^3.

Deckenmalerei der sog. „Sakramentskapelle“ A^2.

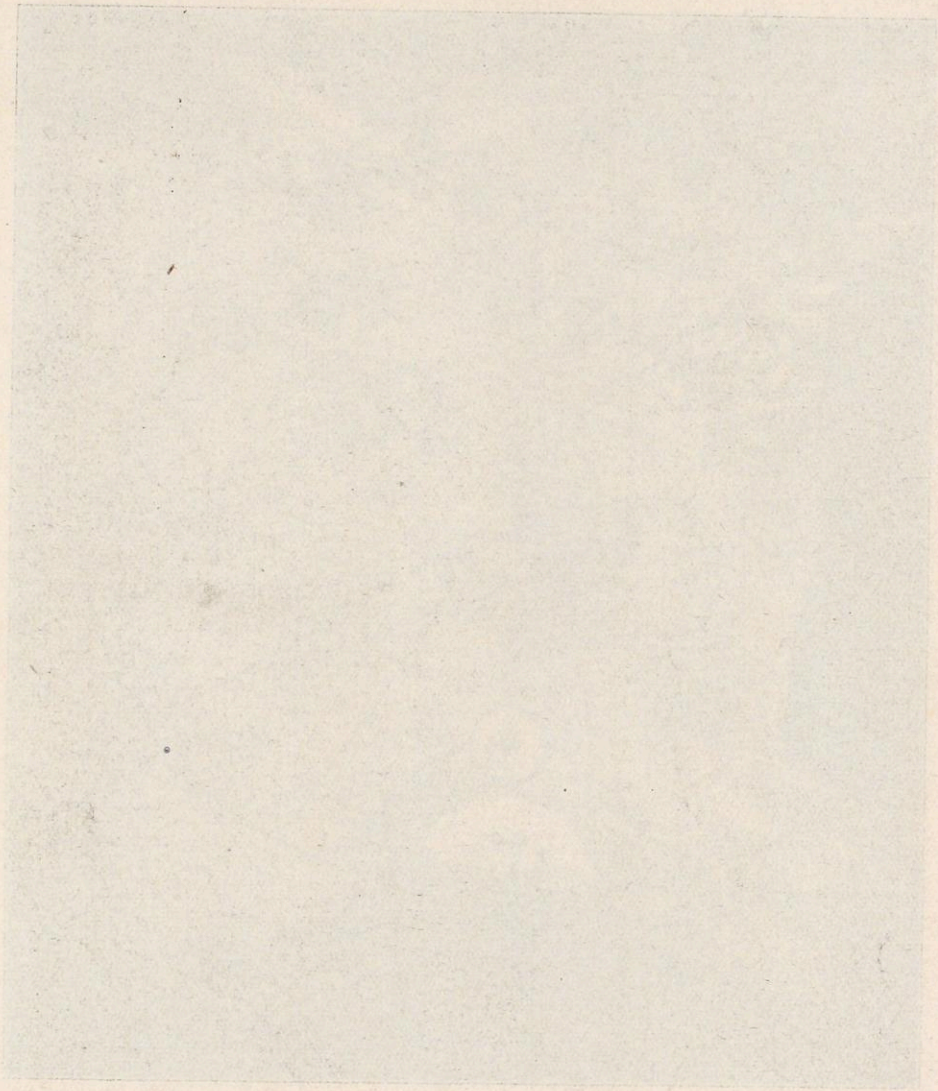

Deckenmalerei der sog. „Sakramentskapelle“ A[4].

Kardinal Vincenzo Vannutelli

Dekan des Heiligen Kollegiums, Protektor des Campo Santo

Bruchstücke einer Marmorskulptur im Museo delle Terme in Rom

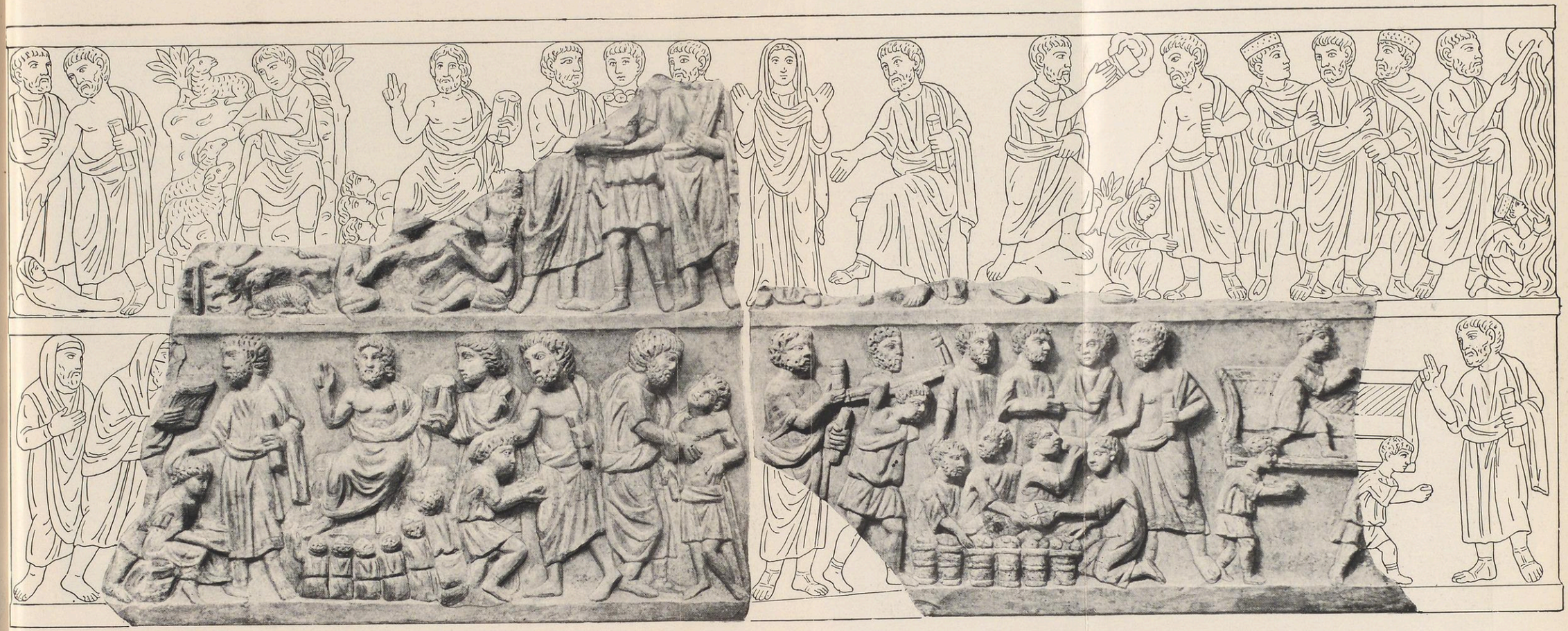

Ergänzung der Bruchstücke des Museo delle Terme von Taf. XI

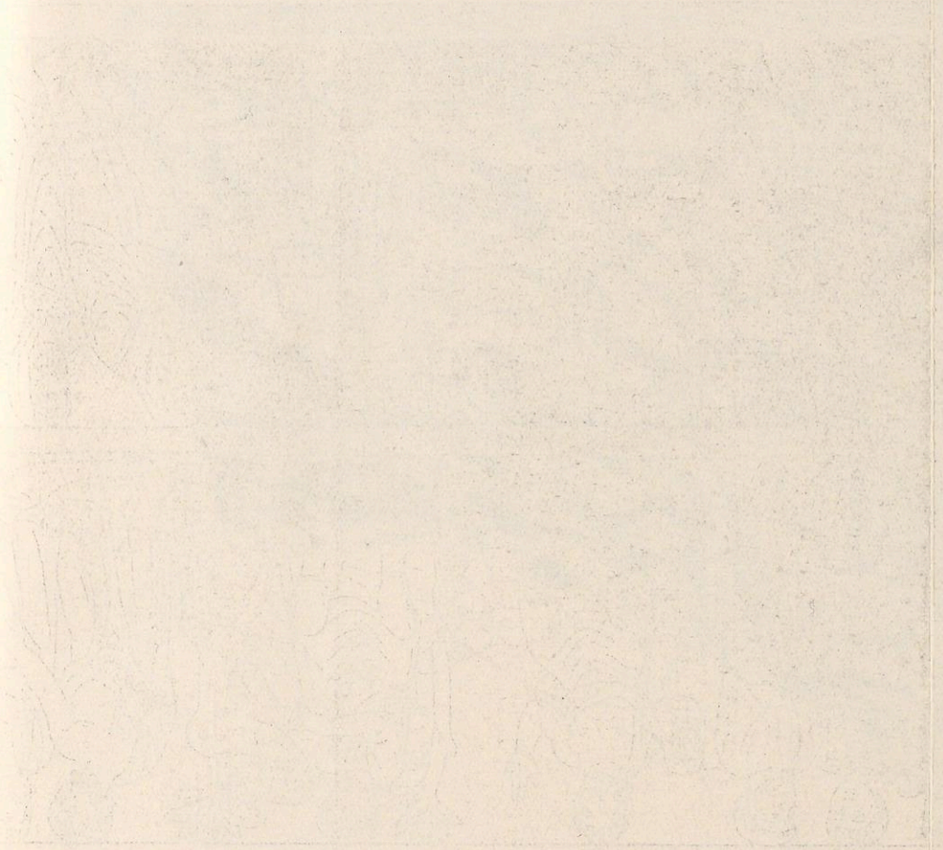

Bruchstück eines Sarkophags in Pesaro

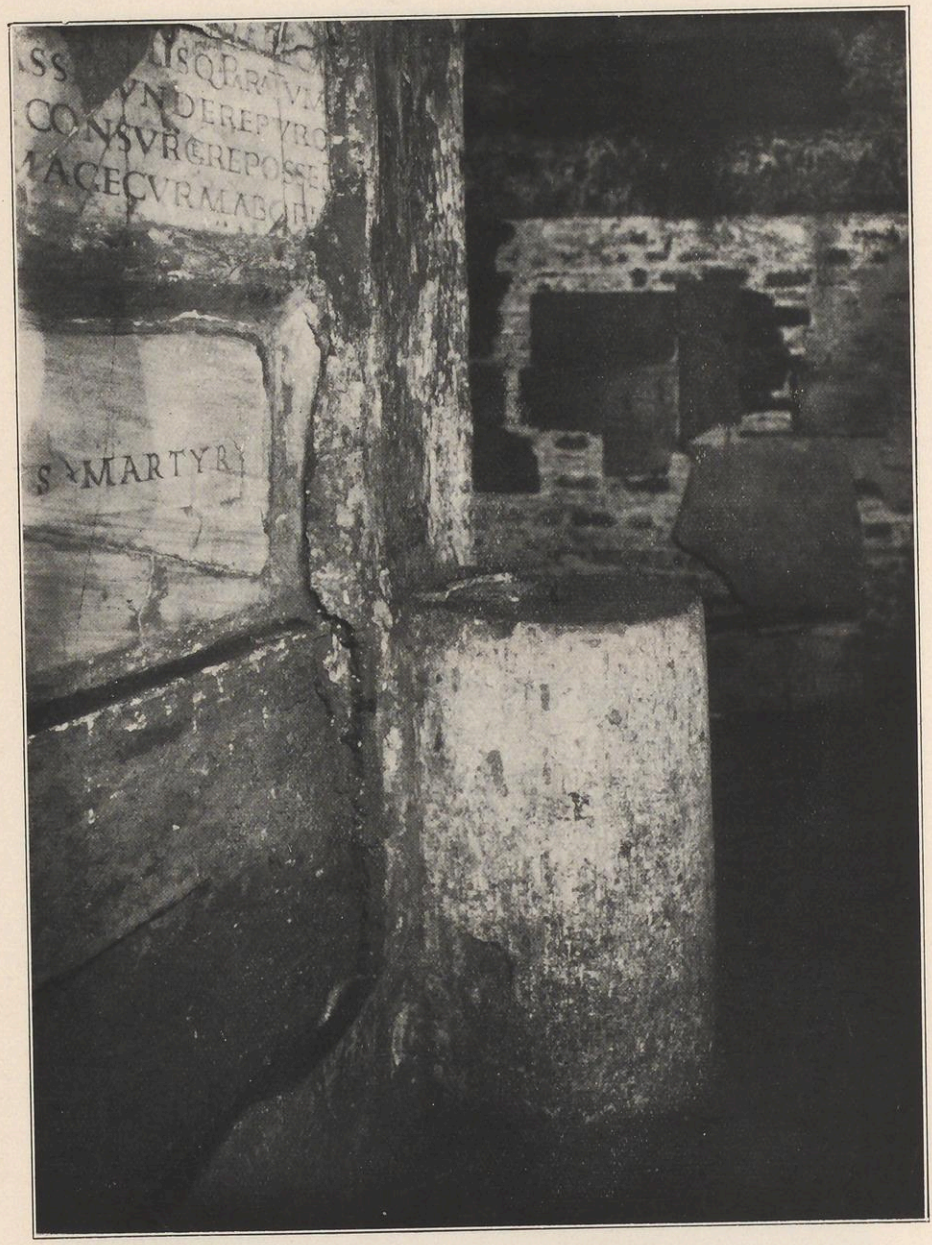

Mensa am Grabe des hl. Papstes Kornelius in S. Callisto

Mensa in der Domitilla-Katakombe

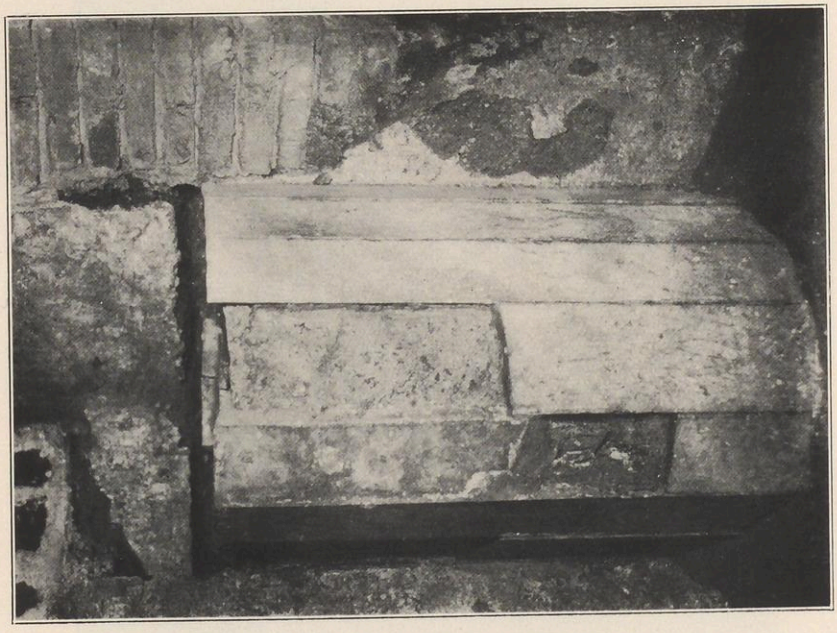

Mensa in der Katakombe SS. Pietro e Marcellino

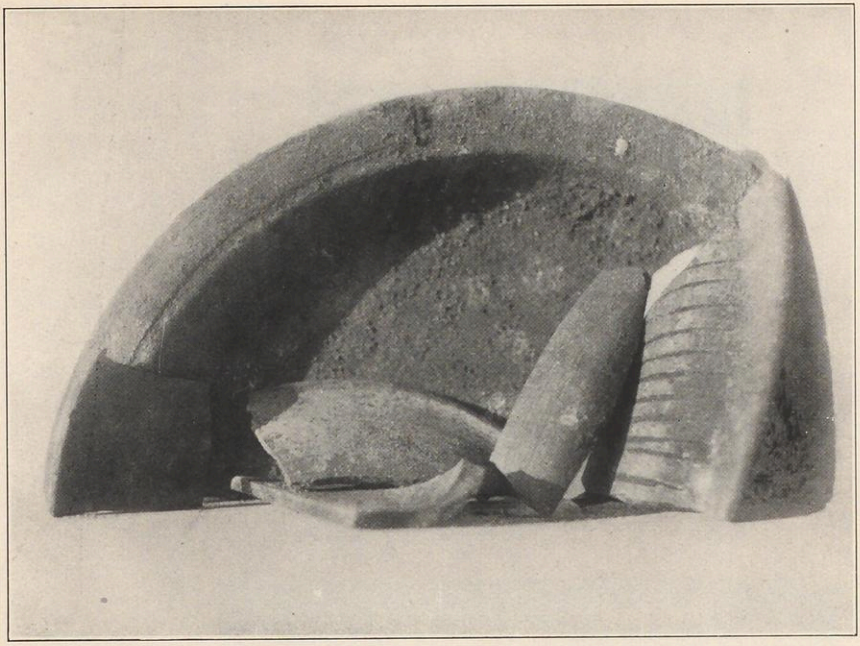

Reste von Tellern in der Domitilla-Katakombe

Fresko in der Katakombe SS. Pietro e Marcellino

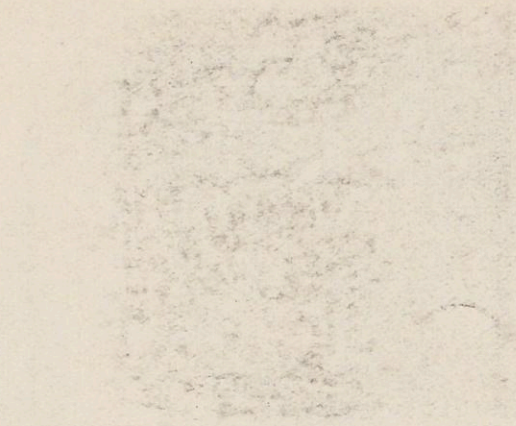

1. Teller in situ in SS. Pietro e Marcellino

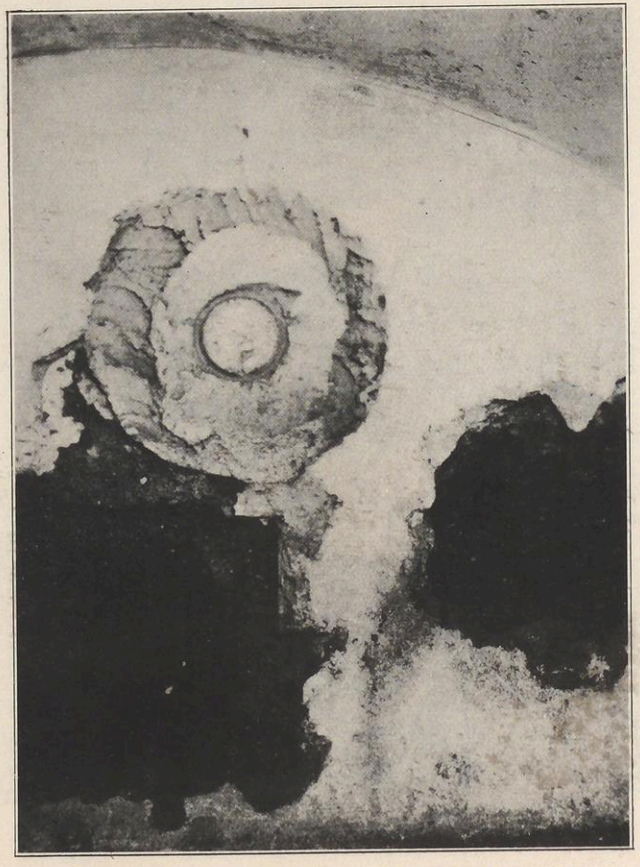

2. Negativ einer Schale in der Domitillakatakombe

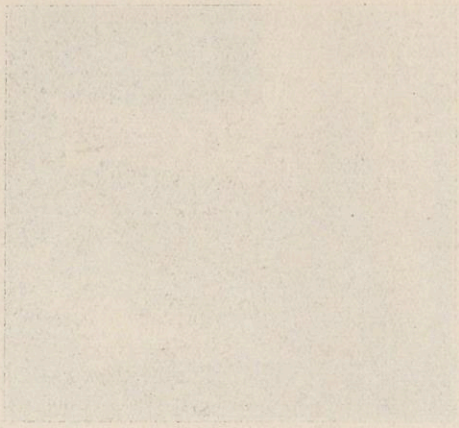

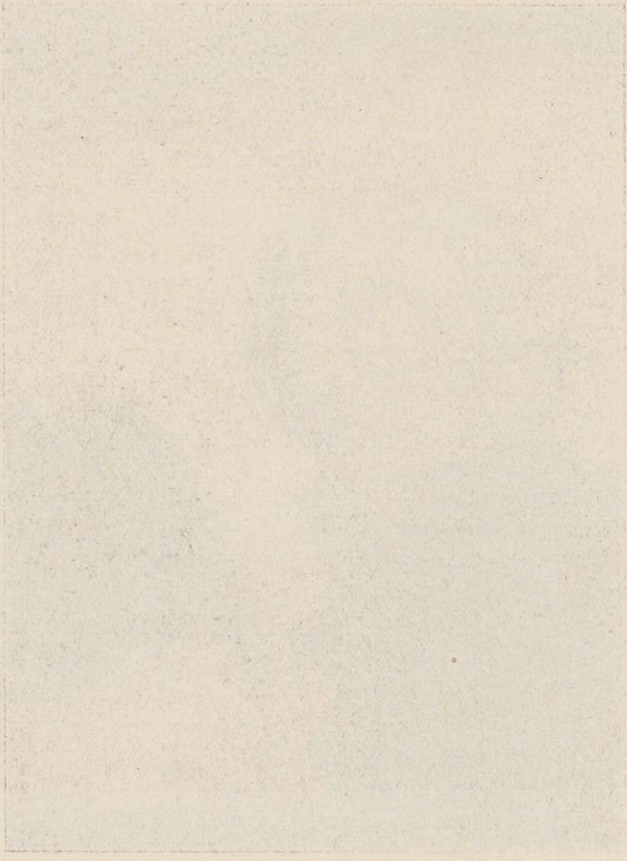

Sauer Schrader Pieper Liell Galland de Waal Elsenheimer Kanzler Schaepmann Hensen Lunter Jansen

Das Priesterkollegium des Campo Santo i. J. 1882

608 i 2/21

1927 I/II

Römische Quartalschrift

für christliche Altertumskunde und für Kirchengeschichte

Begründet von

ANTON de WAAL

Herausgegeben von

Dr. Joh. Peter KIRSCH
Professor in Freiburg i. d. Schw.
Direktor des päpstl. archäolog. Instituts in Rom
für Archäologie

Dr. Emil GÖLLER
Professor in Freiburg i. Br.
für Kirchengeschichte

und

Dr. Emmerich DAVID
Rektor des Kollegiums am Campo Santo in Rom

Fünf ~~Vier~~unddreissigster Band, 1. und 2. Heft
mit neun Tafeln

Eigentum des Kollegiums vom Campo Santo in Rom

Freiburg im Breisgau 1927
Herder & Co. G. m. b. H., Verlagsbuchhandlung

UNIV. BIBL. TÜBINGEN

Inhaltsverzeichnis.

Seite

Emmerich David, Vorgeschichte und Geschichte des Priesterkollegiums am Campo Santo 3

Paul Markthaler, Die dekorativen Konstruktionen der Katakombendecken Roms 53

Theodor Klauser, Ein vollständiges Evangelienverzeichnis der römischen Kirche aus dem 7. Jahrhundert, erhalten im Cod. Vat. Pal. lat. 46 . . 113

Joseph Sickenberger, Die Deutung der Engel der sieben apokalyptischen Gemeinden 135

Leo Wohleb, Das Testimonium Flavianum 151

Richard Stapper, Mittelalterliche Ostergebräuche der Stiftsherren zu Kleve . 171

Carl Feckes, Die religionsphilosophischen Bestrebungen des spätmittelalterlichen Nominalismus 183

Sebastian Merkle, Antonio Uccelli und Thomas Contra errores Graecorum . 209

Kleinere Mitteilungen.

Adolf Kalsbach, Zur neuen Literatur über die „Memoria apostolorum an der Via Appia 247

J. P. Kirsch, Wiederauffindung des Originales einer Damasus-Inschrift . . 258

Rezensionen.

F. X. v. Funk, Kirchengeschichte (A. Kalsbach) 261

Karl Künstle, Ikonographie der Heiligen (A. M. Schneider) 262

F. Poland, E. Reisinger u. R. Wagner, Die antike Kultur in ihren Hauptzügen dargestellt (Theodor Klauser) 263

A. Michel, Humbert u. Kerullarios, Studien. I. Teil (Theodor Klauser) 263

H. Spanner u. S. Guyer, Rusâfa, die Wallfahrtsstadt des heiligen Sergios (J. P. Kirsch) 264

Jos. Braun, S. J., Der christliche Altar in seiner geschichtlichen Entwicklung (J. P. Kirsch) 267

Robert Eisler, Orphisch-dionysische Mysteriengedanken in der christlichen Antike (J. E. Weis-Liebersdorf) 270

Die „Römische Quartalschrift“ erscheint in vier Quartalheften mit zusammen wenigstens 20 Druckbogen und mehreren Tafeln. Abonnementspreis pro Jahrgang 16 Mark. — Manuskripte archäologischen Inhaltes sind zu senden an Herrn Prälaten Dr. J. P. Kirsch, Universitätsprofessor, St. Petersstraße 22, Freiburg, Schweiz. Manuskripte kirchengeschichtlichen Inhalts an Herrn Prälaten Dr. E. Göller, Universitätsprofessor, Luisenstraße Nr. 7, Freiburg i. B., Baden. — Rezensions-Exemplare sind zu senden an Herrn Prälaten Dr. E. David, Rettore del Campo santo teutonico, Via della Sagrestia 17, Roma (13).

60822
2i

1927 III/IV

Römische Quartalschrift

für christliche Altertumskunde und für Kirchengeschichte

Begründet von

ANTON de WAAL

Herausgegeben von

Dr. Joh. Peter KIRSCH
Professor in Freiburg i. d. Schw.
Direktor des päpstl. archäolog. Instituts in Rom
für Archäologie

Dr. Emil GÖLLER
Professor in Freiburg i. Br.
für Kirchengeschichte

und

Dr. Emmerich DAVID
Rektor des Kollegiums am Campo Santo in Rom

Fünfunddreissigster Band, 3. und 4. Heft
mit neun Tafeln

Eigentum des Kollegiums vom Campo Santo in Rom

Freiburg im Breisgau 1927
Herder & Co. G. m. b. H., Verlagsbuchhandlung

UNIV. BIBL. TÜBINGEN
Lh 2934c

Inhaltsverzeichnis.

Seite

Giuseppe Wilpert, I due frammenti di sculture policrome del Museo delle Terme 273

Alfons Maria Schneider, Mensae oleorum oder Totenspeisetische 287

Joh. Brinktrine, Zur Entstehung und Erklärung des Gloria in excelsis . . 303

Emil Göller, Das päpstliche Provisionswesen und der Salzburger Bistumsstreit 1403—1406 317

L. Mohler, Bessarions Instruktion für die Kreuzzugspredigt in Venedig (1463) 337

H. Jedin, Ein Streit um den Augustinismus vor dem Tridentinum (1537—1543) 351

Jos. Schmidlin, Roms Anteil an der katholischen Reformation in Deutschland 369

Max Bierbaum, Diözesansynoden des Bistums Münster 381

Hubert Bastgen, Die Note der Curie an Bunsen vom 15. März 1836 . . . 413

A. Hensen, Herinneringen aan Campo Santo 429

Anzeiger

für christliche Archäologie Nr. XLIII (J. P. Kirsch) 437

Kleinere Mitteilungen.

H. Jedin, Ein ungedruckter Cochlaeusbrief 447

Rezensionen.

Herm. Wolfg. Beyer, Der syrische Kirchenbau (J. P. Kirsch) 453

Des Origenes ausgewählte Schriften. Bd. 1—3. (Theodor Klauser) 455

Jahrbuch für Liturgiewissenschaft (Theodor Klauser) 455

Bernhard Schwarz, Kardinal Otto Truchsess von Waldburg (J. P. Kirsch) 458

Bei der Schriftleitung eingelaufene Bücher 461

Die „Römische Quartalschrift“ erscheint in vier Quartalheften mit zusammen wenigstens 20 Druckbogen und mehreren Tafeln. Abonnementspreis pro Jahrgang 16 Mark. — Manuskripte archäologischen Inhaltes sind zu senden an Herrn Prälaten Dr. J. P. Kirsch, Universitätsprofessor, St. Petersstraße 22, Freiburg, Schweiz. Manuskripte kirchengeschichtlichen Inhalts an Herrn Prälaten Dr. E. Göller, Universitätsprofessor, Bußstraße Nr. 1, Freiburg i. B., Baden. — Rezensions-Exemplare sind zu senden an Herrn Prälaten Dr. E. David, Rettore del Campo santo teutonico, Via della Sagrestia 17, Roma (13).

20. FEB. 1961
- 5. MRZ. 1962
29. JAN. 1965
-3. FEB. 1966
8. AUG. 1966
10. 8. 67
24. OKT. 1967
18. APR. 1968
31. AUG. 1970
3. Mai 1971
5. Okt. 1971
23. FEB. 1972
15. JUNI 1972
24. 1. 73.
31. OKT. 1973
21. OKT. 1974
22. APR. 1976
11. OKT. 1976
13. 10. 77
-6. 10. 78
15. JAN. 1979
13. MRZ. 1979
3. JAN. 1980
27. Juli 1981
8. SEP. 1981
24. FEB. 1983

3.20